

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung
der angrenzenden Bistümer

118. Band
(Dritte Folge · Fünfzigster Band)
1998

VERLAG HERDER FREIBURG

Das „*Freiburger Diözesan-Archiv*“ erscheint jährlich einmal

Der Umfang beträgt zur Zeit 25 bis 35 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffen, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiet der heimatlichen Kunstgeschichte.

Alle für dieses Organ bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Ausschnitte aus Zeitungen sind zu richten an Herrn Univ.-Prof. Dr. Hugo Ott, 79249 Merzhausen, v.-Schnewlin-Straße 5, Telefon (07 61) 40 23 36.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustand sich befinden und längstens bis 1. Januar dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 100 DM; b) der Quellenpublikationen 60 DM.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Sonderabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung des ersten Korrekturbogens bei der Druckerei zu bestellen sind, werden gegen Berechnung geliefert, jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag werden als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg im Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zusendung sowie die für den Austausch bestimmten Vereinsschriften an die Bibliothek des Kirchengeschichtlichen Vereins im Kirchengeschichtlichen Seminar der Universität Freiburg im Breisgau, 79085 Freiburg, Werthmannplatz, zu senden.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an den Rechner, Herrn Paul Kern, Erzb. Ordinariat, 79098 Freiburg i. Br., Herrenstraße, zu richten. Der Jahresbeitrag beträgt für Pflichtmitglieder 35 DM, für Einzelmitglieder 30 DM, wofür die Mitglieder das jährlich erscheinende „Freiburger Diözesan-Archiv“ erhalten. Der Versand erfolgt portofrei. Nach der Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariats vom 14. Dezember 1934 ist für alle Pfarreien die Mitgliedschaft beim Kirchengeschichtlichen Verein Pflicht (vgl. Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg Nr. 32/1934, Seite 299/300).

Konto des Kirchengeschichtlichen Vereins:
Sparkasse Freiburg i. Br. 2 274 803 (BLZ 680 501 01).

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung
der angrenzenden Bistümer

118. Band
(Dritte Folge · Fünfzigster Band)
1998

VERLAG HERDER FREIBURG

Schriftleitung: Prof. Dr. Hugo Ott

ISSN: 0342-0213
Bestell-Nr. 3-451-23421-1

Alle Rechte vorbehalten
Herstellung: Badenia Verlag und Druckerei GmbH, Rudolf-Freytag-Straße, 76152 Karlsruhe
1998

INHALTSVERZEICHNIS

Von der „Neuen Heimat“ zur „Familienheim“ – Geschichte des „Siedlungswerkes Baden e. V.“ und seiner Mitgliedsunternehmen in der Erzdiözese Freiburg Von Frank Schillinger	5–160
Von der „Unteren Kurpfalz Kirchengüter- und Gefällverwaltung“ zur „Pfälzer Katholischen Kirchenschaffnei Heidelberg“ Ein Beitrag zum Doppeljubiläum einer kirchlichen Großstiftung im Erzbistum Freiburg, zugleich zur Geschichte des Pfälzer Kirchengutes seit der Reformation Von Eginhard Scharf	161–284
Katholiken und ihre Kirche in der Badischen Revolution von 1848/49 Von Wolfgang Hug	283–311
Schule und Bruchsaler Priesterseminar im 18. Jahrhundert Von Heribert Smolinsky	313–328
Das Freiburger Münster als Begräbnisstätte der Erzbischöfe Von Bernd Mathias Kremer	331–346
Die Riegelschen Teilnehmerlisten. Ein wissenschaftsgeschichtliches Detail der Konstanzer Konzilsforschung Von Thomas Martin Buck	347–356
Erzbischof Dr. Conrad Gröber (1872–1948). Vortrag zum Gedenken an den 50. Todestag, 14. Februar 1948 Von Hugo Ott	357–372
Buchbesprechungen	373–374
Jahresbericht 1997	375
Kassenbericht 1997	377

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

- Bauckner, Helmut,
Talstraße 28, 79639 Grenzach-Wyhlen
- Buck, Dr. Thomas Martin, wissenschaftlicher Assistent,
Historisches Seminar der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.,
Werthmannplatz, 79085 Freiburg
- Hug, Dr. Wolfgang, Professor,
Hagenmattenstraße 20, 79117 Freiburg i. B.
- Kremer, Dr. Bernd Mathias, Oberrechtsdirektor,
Erzbischöfliches Ordinariat,
Herrenstraße 35, 79098 Freiburg
- Ott, Dr. Hugo, Univ.-Professor,
von-Schnewlin-Straße 5, 79249 Merzhausen
- Scharf, Dr. Eginhard
Seekatzstraße 4, 67346 Speyer
- Schillinger, Frank M. A.,
Konrad-Stürtzel-Straße 22, 79232 March
- Smolinsky, Dr. Heribert, Univ.-Prof.,
Waldstraße 29, 79194 Gundelfingen
- Walter, Dr. Peter, Univ.-Professor,
Katholisches Pfarramt, 79232 March-Neuershausen

Von der „Neuen Heimat“ zur „Familienheim“: Geschichte des „Siedlungswerkes Baden e.V.“ und seiner Mitgliedsunternehmen in der Erzdiözese Freiburg

Von Frank Schillinger

I. Einleitung

Seit jeher stellt das Wohnen eine *conditio humana*, eine menschliche Grundbedingung dar. Die Bedeutung des Wohnens geht jedoch weit über den Rang eines bloßen physiologischen Grundbedürfnisses hinaus. Das Haus bietet nicht nur Schutz, es ist vielmehr zentraler Ort fundamentaler Lebensvorgänge:

„Ein Haus ist eben nicht ein bloßer Aufbau von Steinen und Holz, sondern es ist eine Wohnung, in der Menschen geboren werden, aufwachsen, schaffen, lieben und leiden und schließlich sterben... So ist das Haus kein bloßes „Gehäuse“, sondern Menschen-Wohnung. Vom Menschen her muß darum das Haus gesehen, von ihm aus der Problemkreis beantwortet werden, der sich hier ergibt.“¹

Eben diese umfassende Bedeutung des Wohnraumes als Lebensraum für den Menschen gilt es im Auge zu behalten, will man aus der behaglichen Atmosphäre eines global gesättigten Wohnungsmarktes auch nach über 50 Jahren die in Deutschland unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg vorherrschende Wohnungsnot in ihrem ganzen Ausmaß und ihren gravierenden Auswirkungen verstehen.² Für breite Bevölkerungsschichten verwandelte sich der bereits vor dem Zweiten Weltkrieg angelegte Wohnungsmangel im Gefolge verheerender Kriegsverwüstungen in eine existentielle Wohnungsnot. Eine gewaltige Zuspitzung erfuhren diese katastrophalen Verhältnisse, als seit 1945 Millionen Heimatvertriebene und Flüchtlinge aus den östlichen Teilen Europas in das

¹ Felix zu Löwenstein: *Miethaus oder Eigenheim?*, in: *Stimmen der Zeit* 145 (1949/50), S. 442.

² Nach Kriegsende standen in den drei westdeutschen Besatzungszonen 15,37 Mio. Ein- oder Mehrpersonenhaushalten lediglich 9,44 Mio. „Normalwohnungen“ gegenüber. Es herrschte mithin ein rechnerisches Defizit von rund 5,9 Mio. Wohneinheiten (Günther Schulz: *Wiederaufbau in Deutschland. Die Wohnungsbaupolitik in den Westzonen und der Bundesrepublik von 1945 bis 1957*. Düsseldorf 1994, S. 40).

von den Alliierten besetzte Rumpfdeutschland strömten.³ In den zerstörten Städten und den vor Vertriebenen und Evakuierten berstenden Dörfern Deutschlands mutierte das Wohnen zum bloßen Hausen: Weite Teile der Bevölkerung mußten in überbelegten Zimmern, feuchten Kellerlöchern, fensterlosen Bunkern, überfüllten Lagern oder in einem ähnlich gearteten Notbehelf ihr Dasein fristen.

In diesem sozialen, wirtschaftlichen und politischen Chaos der unmittelbaren Nachkriegszeit, in diesem Zustand der suspendierten deutschen Staatlichkeit und einer weitverbreiteten Resignation des einzelnen schlug nun die Stunde der katholischen Kirche. Ausgestattet mit einem weitgehend intakten Organisationsapparat und einem beträchtlichen Guthaben an moralischer Integrität sagte die Kirche samt ihren Verbänden der alles prägenden Wohnungsnot den Kampf an. Wie in den anderen westdeutschen Diözesen kam es im Oktober 1946 auch in der Erzdiözese Freiburg⁴ dank der maßgeblichen Initiative des damaligen Erzbischofs Conrad Gröber zur Gründung eines Siedlungswerkes, das als Dachorganisation die auf katholischer Seite vielerorts aufkeimenden Bestrebungen im Wohnungswesen bündeln sollte. In einem vorbildlichen Zusammenspiel zwischen Klerus und verantwortungsbewußten katholischen Laien entstand bis 1950 im badischen Teil der Freiburger Erzdiözese ein flächendeckendes Netz von 28 gemeinnützigen Baugenossenschaften, die von dem neu geschaffenen Siedlungswerk wirtschaftlich und ideell betreut wurden. Basierend auf den traditionellen genossenschaftlichen Prinzipien der Solidarität und Selbsthilfe suchten diese unter dem programmatischen Namen „Neue Heimat“ firmierenden Genossenschaften hauptsächlich Heimatvertriebene und kriegsgeschädigte Einheimische mit menschenwürdigem Wohnraum zu versorgen.

³ Die Begriffe „Vertriebener“ und „Flüchtling“ wurden in der unmittelbaren Nachkriegszeit zumeist synonym gebraucht. Allerdings dominierte in den ersten Jahren sowohl im umgangssprachlichen als auch im amtlichen Gebrauch der Terminus „Flüchtling“. Erst im Bundesvertriebenengesetz von 1953 fand eine offizielle Scheidung der beiden Begriffe statt, indem der Terminus „Flüchtling“ auf Deutsche beschränkt wurde, die aus der sowjetischen Besatzungszone stammten (Marion Frantzioc: Die Vertriebenen. Hemmnisse, Antriebskräfte und Wege ihrer Integration in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1987, S. 82 f.). Mit der Verwendung des Begriffes „Vertriebener“ sollte die zwangsweise erfolgte Entfernung des Betroffenen aus der Heimat betont werden. Da es jedoch meines Erachtens zweifelhaft ist, im Gegenzug mit dem Terminus „Flüchtling“ einen eher freiwilligen Weggang aus der angestammten Heimat zu assoziieren, werden in der vorliegenden Arbeit die Begriffe „Flüchtling“ und „Vertriebener“ synonym verwandt.

⁴ 1827 aus Teilen der ehemaligen Bistümer Konstanz, Mainz, Speyer, Straßburg, Worms und Würzburg entstanden, umfaßt die Erzdiözese Freiburg insgesamt die Gebiete Baden und Hohenzollern. Im einzelnen sind die Regionen Odenwald/Tauber, Unterer Neckar, Mittlerer Oberrhein/Pforzheim, Ortenau, Breisgau-Hochschwarzwald, Hochrhein, Schwarzwald/Baar, Bodensee und Hohenzollern/Meßkirch im Erzbistum Freiburg vereint. Nach kirchlichen Erhebungen lebten 1947 1,667 Mio. Katholiken auf dem 16 212 qkm großen Gebiet der Erzdiözese. 1958 machte der katholische Teil mit über 1,9 Mio. Personen fast 60 % der Bevölkerung Badens und Hohenzollerns aus. Im selben Jahr wurden in der Freiburger Erzdiözese 1038 Pfarreien sowie 1653 Welt- und 332 Ordenspriester verzeichnet (Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg [Hg.]: Auf dem Weg durch die Zeit. 150 Jahre Erzbistum Freiburg 1827–1977. Karlsruhe 1977, S. 10; Wolfgang Müller: Freiburg im Breisgau, in: Josef Höfer/Karl Rahner [Hgg.]: Lexikon für Theologie und Kirche, Band 4. Freiburg i. Br. 21960, Sp. 314).

Mit diesen wenigen Sätzen ist bereits das zentrale Thema der vorliegenden Arbeit – die Entstehung und Entwicklung der katholischen Siedlungsbewegung in der Erzdiözese Freiburg von 1945 bis zur Gegenwart – angerissen. Im Mittelpunkt des Interesses soll hierbei die Historie des Siedlungswerkes stehen. Während die einzelnen Baugenossenschaften in den vergangenen Jahren via Festschrift einem breiten Publikum ihren Werdegang nähergebracht haben, geriet die Mutterorganisation selbst bislang noch nicht zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung. Die im Rahmen dieser Arbeit vorgenommene Schwerpunktsetzung zugunsten des Siedlungswerkes ist somit durchaus gerechtfertigt, sie erhält überdies dank der quantitativen und inhaltlichen Fülle des relevanten Aktenmaterials eine wohlfundierte Basis. Allerdings soll mit diesem auf die Dachorganisation gerichteten Fokus keineswegs eine Ausblendung der Baugenossenschaften einhergehen, die als Exekutivorgane dem kirchlich initiierten Siedlungswesen in der Erzdiözese Freiburg erst das charakteristische Gepräge verliehen. Die Geschichte des Siedlungswerkes und seiner Mitgliedsunternehmen ist zu sehr verzahnt, um beide Elemente in strikter Isolation voneinander zu untersuchen. In der vorliegenden Arbeit wird deshalb eine komplexe Sichtweise präferiert, welche die Genossenschaften quasi als ein Gesamtphänomen wahrnimmt und nur in begründeten Ausnahmefällen auf die Daten der einzelnen Genossenschaft eingeht. Auf diese Weise wird verhindert, daß ein überbordendes Datendickicht oder nicht zu verallgemeinernde Einzelercheinungen den Blick auf die wesentlichen Entwicklungsstränge verstellen. Mit einer solchermaßen für Gesamtzusammenhänge geschärften Sicht kann man sodann von der Warte des Siedlungswerkes aus Entstehung und Werdegang, weltanschauliche Grundlagen und Ziele, Erfolge und Krisen, kurz: die durchaus wechselvolle Geschichte der Dachorganisation und der angeschlossenen Baugenossenschaften in der Erzdiözese Freiburg von 1945 bis zur Gegenwart rekonstruieren und analysieren.

Unter räumlichen Aspekten konzentriert sich die Arbeit auf den badischen Sektor der Erzdiözese Freiburg, weil die geplante Ausdehnung der gemeinnützigen „Neuen Heimaten“ auf den Hohenzollern umfassenden Teil des Erzbistums von der damals zuständigen Regierung in Tübingen nicht genehmigt wurde. In zeitlicher Hinsicht bietet sich das Jahr 1945 wegen der hiermit verbundenen Zäsur des Kriegsendes als Ausgangsbasis der Untersuchung an. Gleichwohl soll dieses Jahr nicht als starrer zeitlicher Grenzpfahl oder unüberwindbare Wasserscheide definiert werden. Gerade das kirchliche Engagement im Siedlungswesen offenbart in deutlicher Weise, daß nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches keineswegs die vielbeschworene „Stunde Null“ folgte. Für die Kirche und ihre Verbände stellte der Wohnungs- und Siedlungssektor nach 1945 nämlich keineswegs eine Terra incognita dar, die Wurzeln einer katholisch inspirierten Siedlungsbewegung in Deutschland las-

sen sich vielmehr bis ins ausgehende 19. Jahrhundert zurückverfolgen. Auch in der Erzdiözese Freiburg waren bereits in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen die ersten Knospen katholischer Siedlungsbemühungen aufgeblüht. Die Verantwortlichen des neu gegründeten Siedlungswerkes griffen nach 1945 in vielfältiger Weise auf diese einschlägigen Erfahrungen der Zwischenkriegszeit zurück. Diese bewußte Bezugnahme wurde durch den Umstand erleichtert, daß zwischen den Gründervätern des Siedlungswerkes und den Pionieren der Zwischenkriegszeit vielfach personelle Identitäten bestanden. Da dieser Erfahrungsschatz der Vergangenheit gerade in den Anfangsjahren des Siedlungswerkes so manche Entscheidung prägte, werden in dieser Arbeit auch die Kontinuitäten und Verbindungslinien zur Zwischenkriegszeit nachgezeichnet.

Die ersten acht Kapitel der Arbeit sind den Jahren von 1945 bis 1955 gewidmet. Bereits in dieser Gründer- und Anfangszeit bildeten sich die charakteristischen Strukturen und gleichsam zeitlosen Ziele der katholischen Siedlungsbewegung Badens heraus. Die Jahre zwischen 1945 und 1955 bedeuteten für die „Neuen Heimaten“ zugleich einen Zeitraum der entscheidenden Bewährungsprobe, mußte doch gerade damals ein zäher Kampf gegen Widerstände in der staatlichen Verwaltung, gegen unüberwindbar scheinende ökonomische und organisatorische Schwierigkeiten ausgefochten werden. In diesem Kontext wird auch das vom Siedlungswerk geschnürte Maßnahmenbündel eingehend beschrieben, welches diese Widrigkeiten zu überwinden half und die wirtschaftlich-finanzielle Basis sowie den ideellen Zusammenhalt der Baugenossenschaften erheblich stärkte. Wegen seines weichenstellenden Charakters wird das Dezennium von 1945 bis 1955 in der vorliegenden Arbeit breiten Raum einnehmen.

Die Probleme der Anfangszeit machten rasch klar, daß sich der Werdegang des Siedlungswerkes und seiner Mitgliedsunternehmen keineswegs in einem luftleeren Raum vollzog. Welch großen Einfluß externe Faktoren ausüben konnten, zeigte sich auch im Zusammenhang mit der staatlichen Wohnungsbauförderung, der in den kapitalarmen fünfziger Jahren vielfach eine unerläßliche Geburtshelferfunktion zukam. So waren gerade die Genossenschaften „Neue Heimat“ als Vereinigungen wirtschaftlich schwacher Personen in besonderem Maße auf staatliche Baugelder angewiesen. Gleichzeitig gingen aber von der katholischen Siedlungsbewegung Deutschlands Mitte der fünfziger Jahre erhebliche Impulse auf die Gestaltung der öffentlichen Wohnungsbauförderung aus. Wegen dieser Wechselwirkung ist es unerläßlich, den Werdegang des Siedlungswerkes und der angeschlossenen Baugenossenschaften historisch in die Entwicklung der bundesrepublikanischen Wohnungspolitik zu verorten. Dies gilt um so mehr, als gerade im zeitlichen Vorfeld des II. Wohnungsbaugesetzes von 1956 heftige Diskussionen um den künftigen Kurs der Wohnungspolitik entbrannten. Nach Beseitigung der schlimmsten Wohnungs-

not forderte die katholische Siedlungsbewegung Deutschlands eine eindeutige Schwerpunktverlagerung vom bislang geltenden Primat der Zahl hin zu den sozial-, familien- und gesellschaftspolitischen Aspekten des Wohnungsbaues. Da sich in diesen seit Anfang der fünfziger Jahre aufbrandenden Diskussionen die Motivation und das Argumentationsmuster der katholisch geprägten Siedlungsbewegung wie in einem Brennglas bündeln, werden die weltanschaulichen Grundlagen des Siedlungswerkes und der Baugenossenschaften in Kapitel 9 im Zusammenhang mit dem II. Wohnungsbaugesetz von 1956 untersucht.

Die Kapitel 10 bis 14 skizzieren schließlich in chronologischer Abfolge den Werdegang des Siedlungswerkes und seiner Mitgliedsunternehmen von den ausgehenden fünfziger Jahren bis zur Gegenwart. In diesem Teil der Arbeit soll verdeutlicht werden, daß sich die Geschichte der katholischen Siedlungsbewegung Badens keineswegs stetig-linear vollzog, sondern durchaus Schwankungen und Brüche aufwies, die eng mit den konjunkturellen Wechselfällen der jeweiligen Jahrzehnte zusammenhingen. Aus diesem Grunde wird die Geschichte der Baugenossenschaften in die gesamt- und wohnungswirtschaftliche Entwicklung der damaligen Zeit eingewoben. Von dem sich im Zeitablauf abspielenden Wandel blieben die Aufgaben des Siedlungswerkes ebensowenig unberührt wie die Beziehungen zwischen der Dachorganisation und den Mitgliedsunternehmen. Auch diese Änderungen in der Aufgaben- und Organisationsstruktur des Siedlungswerkes werden in den genannten Kapiteln eingehend beschrieben. Bei aller Bedeutung dieses Wandels sollen aber die Grundkonstanten, welche seit den ausgehenden vierziger Jahren die Arbeit, die Ziele und Aufgaben des Siedlungswerkes und seiner Mitgliedsunternehmen prägen, keineswegs vernachlässigt werden.

Den äußeren Anlaß für die vorliegende Arbeit lieferte zweifelsohne das fünfzigjährige Jubiläum des „Siedlungswerkes Baden e.V.“. Die offizielle Feier dieses Geburtstages wurde 1997 begangen. Nun ist die Wahl dieses Datums sicherlich nicht unumstritten, fand doch bereits im Oktober 1946 die konstituierende Sitzung des Siedlungswerkes in Freiburg statt. Der frühere Vorsitzende des Siedlungswerkes, Albert Kistner, pflegte im übrigen 1948 als Gründungsjahr zu feiern, da erst die Währungsreform als ökonomische Initialzündung eine ausgedehnte Bautätigkeit ermöglicht hatte. Die vorliegende Arbeit beschränkt sich nun aber nicht darauf, den entscheidenden Beitrag zur Findung des historisch einwandfreien Jahrestages zu leisten. Vielmehr soll dieser Arbeit Fernand Braudels Verständnis von der Geschichtsforschung „als die ausdauernde Befragung der Vergangenheit im Namen der Probleme und der Wissbegier der Gegenwart“⁵ als erkenntnisleitendes Motiv vorangestellt werden.

⁵ Fernand Braudel: *Mediterrane Welt*, in: Ders. (Hg.): *Die Welt des Mittelmeeres. Zur Geschichte und Geographie kultureller Lebensformen*. Frankfurt a. M. 1997, S. 7.

Über diesen Gegenwartsbezug hinaus will die vorliegende Untersuchung aber auch Orientierungspunkte für die Zukunft liefern, indem sie die gemeinsame Tradition und Geschichte ebenso wie die gleichsam zeitlosen Ziele und Wesensmerkmale der katholischen Siedlungsbewegung Badens herauschält und somit bewußtmacht. Das Diktum „Zukunft braucht Herkunft“⁶ gewinnt für die Baugenossenschaften des Siedlungswerkes nämlich gerade in einer Zeit der zunehmenden Ökonomisierung und des drohenden Verlustes der Unterscheidbarkeit von anderen Wohnungsunternehmen essentielle Bedeutung. Die vorliegende Arbeit will deshalb dem Siedlungswerk und seinen Mitgliedsunternehmen durch die exakte Klärung der gemeinsamen Herkunft auch einen gewissen Orientierungsrahmen für das Wirken in der Zukunft liefern.

Um die Geschichte des Siedlungswerkes und der assoziierten Baugenossenschaften zuverlässig zu rekonstruieren, wurde auf vielfältiges Quellenmaterial zurückgegriffen. Als Grundstock fungierten hierbei die im Karlsruher Archiv des Siedlungswerkes lagernden Aktenbestände, die den Werdegang der Dachorganisation von 1946 bis zur Gegenwart nachzeichnen. Darüber hinaus stellt das vom Siedlungswerk zwischen 1952 und 1969 publizierte Mitteilungsblatt „Neue Heimat“ eine hochkarätige Quelle dar. Als Zeitdokument erlaubt dieses Medium nicht nur interessante Rückschlüsse auf die weltanschaulichen Grundlagen des Siedlungswerkes, es vermag vielmehr auch die Funktion und Bedeutung des Wohnungsbaues im Deutschland der fünfziger und sechziger Jahre zu klären.

Als sehr ergiebig präsentierten sich auch die im Erzbischöflichen Archiv in Freiburg lagernden Sachakten, die unter dem Rubrum „Siedlungswerk ‚Neue Heimat‘“ firmieren und den Zeitraum von 1947 bis in die neunziger Jahre abdecken. Dieser Bestand dokumentiert die tragende Rolle und die vielfältigen Unterstützungsformen, welche die Erzdiözese Freiburg der katholisch geprägten Siedlungsbewegung Badens von Anfang an zuteil werden ließ.

Erheblich komplizierter gestaltete sich die Suche nach Material, welches den Part des Freiburger Diözesan-Caritasverbandes bei der Formierung des Siedlungswerkes hätte konkretisieren können. Die beim Diözesan-Caritasverband in Freiburg erwartungsfroh gestartete Suche nach einschlägigen Aktenstücken erwies sich mangels Registratur als hoffnungsloses Unterfangen. Mit Hilfe der Gründungsakten des Siedlungswerkes konnten die Verdienste der Caritas jedoch hinreichend rekonstruiert werden. Auch das Archiv des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg enthielt für die Zwecke der Untersuchung verwertbares Material. Mit Hilfe dieser Unterlagen ließen sich die historischen Vorläufer und die zur Zwischenkriegszeit bestehenden Kontinuitäten der katholischen Siedlungsbewegung Deutschlands und Badens herausarbeiten.

⁶ Odo Marquard: *Apologie des Zufälligen*. Stuttgart 1986, S. 125.

Eine gewisse Abrundung erfuhr das im Rahmen der Untersuchung verwandte schriftliche Quellenmaterial durch die Einsichtnahme von Aktenbeständen im Freiburger Staatsarchiv und Karlsruher Generallandesarchiv. Im Staatsarchiv fanden insbesondere die Faszikel Berücksichtigung, die thematisch mit dem südbadischen Wohnungs- und Siedlungswesen der Zeit von 1945 bis 1952 zusammenhängen. Der Wohnungssektor bestimmte auch den Blickwinkel, mit dem die im Generallandesarchiv verwahrten Bestände der Inneren Verwaltung und des Landeskommissars für das Flüchtlingswesen in Nordbaden eingesehen wurden.⁷ Auf diese Weise ergaben sich zum einen tiefere Einblicke in die Problematik des nordbadischen Flüchtlingswohnungsbaues nach 1945. Zum anderen verdeutlichten diese Quellen aber auch die Entscheidungsprozesse innerhalb der Karlsruher Verwaltung, welche die Anfangszeit der nordbadischen „Neuen Heimaten“ maßgeblich beeinflussten.

Will man Aussagen über den Stellenwert des deutschen Wohnungsbaues in der öffentlichen Meinung und Debatte der einzelnen Nachkriegsjahrzehnte treffen, bietet sich die Analyse von Presseartikeln der jeweiligen Zeit an. Zu diesem Zwecke wurde auch Archivmaterial der Pressedokumentation im Deutschen Bundestag in Bonn eingesehen. Um die gesamt- und wohnungswirtschaftliche Entwicklung im Zeitablauf zu skizzieren, wurde auf die Geschäftsberichte der Landeskreditbank Baden-Württemberg und wohnungswirtschaftliche Jahrbücher zurückgegriffen. Wichtige Informationen lieferte überdies die Zeitschrift „Bauen und Siedeln“ des Katholischen Siedlungsdienstes in Köln.

Nach vorheriger sorgfältiger Abgleichung mit vorhandenem Aktenmaterial wurden die schriftlichen Quellen überdies mit mündlichen Informationen von „Männern der ersten Stunde“ angereichert. Welche Möglichkeiten die Befragung lebender Zeitzeugen zu bieten vermag, zeigte sich in besonderer Weise beim Interview mit Franz Nadler, dem ehemaligen Diözesanleiter des Katholischen Männerwerkes der Erzdiözese Freiburg. Nadlers Ausführungen bestätigten nicht nur den gewichtigen Anteil des Männerwerkes an der Wiederaufbauarbeit in der Nachkriegszeit. Sie verdeutlichten vielmehr noch einmal die entscheidende Bedeutung des auf katholischer Seite existierenden unerläßlichen Beziehungsgeflechtes, das bei der Gründung der „Neuen Heimaten“ positiv zum Tragen kam. Die Quellenbasis der vorliegenden Arbeit ist somit im ganzen durch eine quantitative und inhaltliche Fülle charakterisiert, welche das Erreichen der formulierten Erkenntnisziele möglich macht. Einer detaillierten Schilderung der Geschichte des Siedlungswerkes und seiner Mitgliedsunternehmen steht somit nichts mehr im Wege.

⁷ Für die Zwecke der Arbeit werden die benutzten Archive wie folgt abgekürzt: Archiv Siedlungswerk Karlsruhe (ASW), Archiv Deutscher Caritasverband Freiburg (ADCV), Erzbischöfliches Archiv Freiburg (EAF), Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK), Staatsarchiv Freiburg (STAF).

Bei der Abfassung der vorliegenden Arbeit habe ich in vielfältiger Weise Unterstützung erfahren. Besonderen Dank schulde ich Herrn Professor Hugo Ott für die Vermittlung und hilfreiche Betreuung des Projektes sowie seine stets konstruktive Kritik. Gedankt sei auch den Mitarbeitern des Lehrstuhls für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Freiburg i. Br. für die angenehme Arbeitsatmosphäre. Zu danken ist überdies dem Vorstand des Siedlungswerkes und Frau Marianne Schimassek für die freundliche Zusammenarbeit und den unkomplizierten Zugriff auf die Archivbestände in Karlsruhe. Des weiteren bedanke ich mich bei Frau Waltraut Werner sowie den Herren Fritz Baier, Rudi Fischer, Johannes Mühlen, Horst Jürgen Müller, Franz Nadler, Friedrich Ohlhäuser, Wolfgang Schwarz und Otto Unglenk für die Erteilung mündlicher Auskünfte und die Bereitstellung privater Materialien. Eine große Hilfe waren überdies die Mitarbeiter des Archivs des Deutschen Caritasverbandes Freiburg, des Erzbischöflichen Archivs Freiburg, des Generallandesarchivs Karlsruhe, der Pressedokumentation im Deutschen Bundestag in Bonn und des Staatsarchivs Freiburg. Nicht minder zu danken ist den Mitarbeitern der Caritas- und Universitätsbibliothek Freiburg sowie des Johannes-Künzig-Instituts für Ostdeutsche Volkskunde in Freiburg. Eine große Dankeschuld besteht auch gegenüber Ulrike Metelmann und Manfred Schillinger, die sich der mühseligen Aufgabe unterzogen haben, das Manuskript der Arbeit zu korrigieren.

II. „Als Überlebende... blicken wir über eine Verwüstung ohnegleichen“⁸: Die Ausgangslage in der Erzdiözese Freiburg nach 1945

Die bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 besiegelte keineswegs nur das formale Ende eines von deutscher Seite ausgegangenen Weltkrieges, der weite Teile Europas mit Tod und Zerstörung überzogen hatte. Mit der totalen militärischen Niederlage war zugleich der Verlust jeglicher staatlichen Souveränität des Deutschen Reiches verbunden, die oberste Regierungsgewalt ging gemäß der „Berliner Deklaration“ vom 5. Juni 1945 auf die Siegermächte USA, UdSSR, Großbritannien und Frankreich über.

Das um Gebietsabtretungen reduzierte Rumpfdeutschland wurde von den Siegermächten in vier Zonen aufgeteilt, an deren Spitze jeweils eine Militärregierung stand. Als Koordinationsinstanz für gesamtdeutsche Fragen sollte ein in Berlin eingerichteter Allierter Kontrollrat die bei der Potsdamer Konferenz im Sommer 1945 beschlossene Wahrung der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands garantieren. Unterschiedliche politische Intentionen der Besatzungs-

⁸ Reinhold Schneider: Der Mensch vor dem Gericht der Geschichte. Augsburg 1946, S. 5.

mächte ließen diese Zielsetzung jedoch bald obsolet werden, so daß die jeweiligen Zonen schon früh ein faktisches Eigenleben entwickelten. Dieser Prozeß der wechselseitigen Zonenabschottung machte sich in der Erzdiözese Freiburg besonders schmerzlich bemerkbar, da dieses Gebiet unmittelbar von der Teilung der ehemals eigenständigen Länder Baden und Württemberg in jeweils getrennte nördliche und südliche Landesteile und Besatzungszonen betroffen war. Der nordbadische Sektor der Erzdiözese, der die Stadt- und Landkreise Pforzheim, Karlsruhe, Bruchsal, Sinsheim, Heidelberg, Mannheim, Mosbach, Buchen und Tauberbischofsheim umfaßte, bildete seit September 1945 gemeinsam mit Nordwürttemberg das amerikanisch besetzte Land Württemberg-Baden. Im Innenverhältnis dieses neu geschaffenen territorialen Gebildes bekam Nordbaden als Landesbezirk Baden eine weitreichende Verwaltungsautonomie zugestanden.⁹ Südlich der Autobahn Karlsruhe – Stuttgart – Ulm, welche sich die Amerikaner aus strategischen Gründen als Zonengrenze ausbedungen hatten, lagen mit dem Land (Süd-)Baden und dem mit Südwürttemberg ein Land bildenden Hohenzollern die französisch besetzten Gebiete der Erzdiözese.

Die nach dem totalen Zusammenbruch gezogene Zwischenbilanz wies für ganz Baden einen eindeutigen Passivsaldo aus: Während die südbadische Bevölkerung 1946 im Vergleich zu 1939 um etwa 3,2 % zurückgegangen war, verzeichneten die Statistiken in Nordbaden Ende 1945 sogar ein Minus von rund 11,4 %.¹⁰ Darüber hinaus prägten ein eklatanter Mangel an allem Lebensnotwendigen und ein hoher Zerstörungsgrad die Zeit unmittelbar nach Kriegsende. Die Verwüstungen des Krieges offenbarten sich mit besonderer Schärfe im sensiblen Bereich der Wohnraumversorgung. Allein im nordbadischen Teil der Erzdiözese Freiburg hatte rund ein Viertel des Vorkriegswohnungsbestandes totale oder schwere Schäden erlitten, in Mitleidenschaft gezogen waren hier vor allem die Städte Pforzheim, Mannheim, Karlsruhe und Bruchsal.¹¹ Aber auch in Südbaden herrschten beengte Wohnverhältnisse vor, deren Ursachen in zerstörtem¹² oder von der französischen Besatzungsmacht requirier-

⁹ Uwe Uffelmann: Württemberg-Baden, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.): Der Weg zum Südweststaat. Karlsruhe 1991, S. 78 ff.

¹⁰ Paul-Ludwig Weinacht/Paul Sauer: Die politische Nachkriegsentwicklung und die Auseinandersetzungen um den Südweststaat, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.): Badische Geschichte. Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart. Stuttgart 1979, S. 249; Werner Abelschäuser: Wirtschaft im Südwesten 1949–1952, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.): Der Weg zum Südweststaat. Karlsruhe 1991, S. 99.

¹¹ In Pforzheim waren 63,6 % des Wohnungsbestandes von 1939 entweder total zerstört oder schwer beschädigt worden. Während Mannheim einen Zerstörungsgrad von 48,9 % aufwies, betragen die relevanten Ziffern in Karlsruhe 36,7 %, in Bruchsal sogar 61,8 % (Uta Hohn: Die Zerstörung deutscher Städte im Zweiten Weltkrieg. Regionale Unterschiede in der Bilanz der Wohnungstotalschäden und Folgen des Luftkrieges unter bevölkerungsgeographischem Aspekt. Dortmund 1991, S. 118, 120).

¹² So hatte zum Beispiel Freiburg einen Wohnungszerstörungsgrad von 22,2 % zu beklagen (Hohn: Zerstörung, wie Anm. 11, S. 118).

tem Wohnraum wurzelten. Auf dem Lande war die Lage überdies durch die noch zu Kriegszeiten erfolgte Aufnahme von städtischen Evakuierten angespannt.

Einem raschen Wiederaufbau standen vielfältige Hindernisse im Wege: Als besonders nachteilig erwies sich die Entwicklung der Besatzungsgebiete „zu zwangsweise autarken Wirtschaftszonen“¹³, die keinerlei Rücksicht auf die im deutschen Südwesten gewachsene arbeitsteilige Wirtschaftsstruktur und deren bisherige wechselseitige Verflechtung nahm. Innerhalb der einzelnen Zonen und Länder bewirkten die weitgehende Zerstörung der Infrastruktur und die massiven Transportprobleme ebenso wie der lähmende Rohstoffmangel und eine anfangs nur noch rudimentär vorhandene Industrieproduktion¹⁴ empfindliche Versorgungsschwierigkeiten.

Trotz dieser verheerenden Krisensymptomatik hatte die „deutsche Katastrophe“ (Friedrich Meinecke) noch keineswegs ihren Höhepunkt erreicht. Bereits auf den Konferenzen von Teheran im November 1943 und Jalta im Februar 1945 hatten die Alliierten die Vertreibung der Deutschen aus dem künftig von Polen verwalteten ehemaligen Reichsgebiet östlich der Oder und Neiße beschlossen. Auf der Potsdamer Konferenz im Juli/August 1945 konkretisierten die beteiligten Siegermächte das Ausmaß und Prozedere der Vertreibung. Gemäß Artikel XIII des „Potsdamer Abkommens“ waren nicht nur die Deutschen aus Polen, sondern auch aus der Tschechoslowakei und Ungarn „in ordnungsgemäßer und humaner Weise“ nach Rumpfdeutschland auszuweisen.¹⁵ Der vom Alliierten Kontrollrat konzipierte Ausweisungsplan vom November 1945 rechnete insgesamt mit 6,65 Millionen Vertriebenen, von denen 2,75 Millionen in die sowjetische, 1,5 Millionen in die britische, 2,25 Millionen in die amerikanische und 150 000 in die französische Zone umgesiedelt werden sollten.¹⁶

Die Aufteilung Badens in zwei Besatzungszonen ließ die Flüchtlingsfrage für die einzelnen Gebiete der Erzdiözese Freiburg ganz unterschiedliche Bedeutung gewinnen. Der Ausweisungsplan vom November 1945 hatte der französischen Zone nur einen verhältnismäßig geringen Teil der Vertriebenen zugemessen. Frankreich sah sich jedoch mangels Teilnahme an der Potsdamer Konferenz in diesem Fall nicht an die dort getroffenen Beschlüsse gebunden

¹³ Abelshäuser: Wirtschaft im Südwesten, wie Anm. 10, S. 93.

¹⁴ Im Juli 1945 hatten in Württemberg-Baden weniger als 10 % der Industrieanlagen wieder ihren Betrieb aufgenommen (Abelshäuser: Wirtschaft im Südwesten, wie Anm. 10, S. 95). In Südbaden, das im Vergleich zu Württemberg-Baden ein wesentlich niedrigeres industrielles Ausgangsniveau zu verzeichnen hatte, waren im Sommer 1945 noch rund 35 % der Industriekapazität funktionsfähig (Weinacht/Sauer: Nachkriegsentwicklung, wie Anm. 10, S. 210).

¹⁵ Zitiert nach: Das Flüchtlingsproblem in der amerikanischen Besatzungszone. Ein Bericht des Länderrats an General Clay. Stuttgart 1948, S. 2.

¹⁶ Flüchtlingsproblem, wie Anm. 15, S. 3.

und schottete seine Zone deshalb weitgehend gegen die Ausgewiesenen ab. In den französisch besetzten Teilen der Erzdiözese Freiburg bildeten die Heimatvertriebenen vor 1949 folglich eine zu vernachlässigende Größe. Mit 23 200 Personen stellten die Vertriebenen 1946 lediglich einen Bevölkerungsanteil von 1,9 %.¹⁷ Gänzlich verschieden bot sich die Lage in Nordbaden dar: Die amerikanische Militärregierung eröffnete dem im August 1945 eingesetzten Ministerpräsidenten Württemberg-Badens, Reinhold Maier, daß das knapp drei Millionen Einwohner zählende Land mit einer Zuteilung von rund 460 000 Flüchtlingen zu kalkulieren habe.¹⁸ Insbesondere seit Februar 1946 begannen die chaotisch und inhuman ablaufenden Massentransporte im Südwesten einzutreffen.¹⁹ Ende 1946 befanden sich bereits rund 523 000 Vertriebene in Württemberg-Baden, davon entfielen über 187 000 auf den nordbadischen Landes- teil. Im September 1950 hatte sich dort die Zahl der Deutschen aus dem Osten auf mehr als 210 000 Personen erhöht.²⁰ Gemäß den Vorgaben der amerikanischen Militärregierung waren die Ausgewiesenen aufgrund des hohen Zerstörungsgrades der Städte und des damals vorherrschenden Wunsches nach Intensivierung der Landwirtschaft vornehmlich in ländlichen Gemeinden unterzubringen.²¹ Aus diesem Grunde konzentrierte sich in Nordbaden die Ansiedlung der Vertriebenen in den ersten Jahren auf die landwirtschaftlich geprägten und industriearmen nordöstlichen Landkreise. In den hauptsächlich betroffenen Landkreisen Tauberbischofsheim, Mosbach, Sinsheim und Buchen betrug der Bevölkerungsanteil der Heimatvertriebenen im Herbst 1946 zwischen 24 und 27,3 %, während der Gesamtdurchschnitt in Nordbaden zur selben Zeit bei 13,5 % lag.²²

Angesichts derartiger Größenordnungen bedeutete die Aufnahme der Ausgewiesenen für die deutsche Nachkriegsmangelgesellschaft eine erhebliche Belastung. Für die im Herbst 1945 in Nordbaden geschaffene Flüchtlingsverwaltung geriet neben der Organisation ausreichender Mengen von Nahrung und Kleidung die Wohnraumversorgung der Vertriebenen zum Hauptproblem. Da die amerikanische Besatzungsmacht eine Politik der schnellstmöglichen Assimilation verfolgte, sollte der Aufenthalt der Ausgewiesenen in den Zwischenlagern nicht länger als 14 Tage dauern.²³ Um die angestrebte baldige Un-

¹⁷ Immo Eberl: *Flucht – Vertreibung – Eingliederung. Baden-Württemberg als neue Heimat*. Sigmaringen 1993, S. 119.

¹⁸ Sylvia Schraut: *Flüchtlingsaufnahme in Württemberg-Baden 1945–1949. Amerikanische Besatzungsziele und demokratischer Wiederaufbau im Konflikt*. München 1995, S. 31.

¹⁹ Schraut: *Flüchtlingsaufnahme*, wie Anm. 18, S. 175.

²⁰ Sämtliche Zahlen bei Eberl: *Flucht*, wie Anm. 17, S. 119.

²¹ Schraut: *Flüchtlingsaufnahme*, wie Anm. 18, S. 47 f.

²² Erwin Müller: *Die Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg*. Berlin 1962, S. 19; Eberl: *Flucht*, wie Anm. 17, S. 119.

²³ Schraut: *Flüchtlingsaufnahme*, wie Anm. 18, S. 48.

terbringung der Vertriebenen in privatem Wohnraum zu realisieren, war eine resolute Bewirtschaftung des vorhandenen Wohnungsbestandes vonnöten. Mit dem am 8. März 1946 erlassenen Wohnungsgesetz²⁴ lieferten die Besatzungsmächte den deutschen Behörden eine rechtliche Grundlage für eine staatliche Wohnraumlenkung. Das Wohnungsgesetz sah eine umfassende Wohnraumerhebung und die gegebenenfalls erzwungene Einweisung von Personen in den privaten Wohnungsbestand vor. Insbesondere die zwangsweise Einquartierung von Vertriebenen in Privatwohnungen provozierte in den ländlichen Gemeinden Nordbadens, die häufig schon mit Evakuierten aus den Städten überlastet waren²⁵, ernsthafte Konflikte zwischen Alt- und Neubürgern. Zum neuralgischen Punkt geriet vor allem die gemeinsame Küchennutzung, die manchem Einheimischen und Vertriebenen die Wahrheit des Sprichwortes „Eigener Herd ist Goldes wert“ in aller Härte offenbarte. Ein vom Deutschen Caritasverband in Auftrag gegebenes Gutachten des Kieler Instituts für Weltwirtschaft beschrieb die deutsche Wohnraumsituation im März 1946 – mithin zu einem Zeitpunkt, als sich die Massenausweisungen noch in vollem Gange befanden – wie folgt:

„Die Unterbringung der Flüchtlinge stellt eine kaum noch tragbare Belastung der Gemeinden sowie der einzelnen Familien dar. Mußten die Flüchtlinge zum Teil zuerst in Notunterkünften wie Ställen, Scheunen usw. untergebracht werden, so ist es durch die Preisgabe der geschlossenen Bauernhaushalte und durch Überbelegung ihrer Wohnräume gelungen, eine Zwischenlösung zu finden, die jedoch auf die Dauer unhaltbar sein wird. In den meisten Fällen haben die Flüchtlingsfamilien keine eigenen Kochstellen und bereiten zum Teil noch mit anderen Familien zusammen auf dem Herde des Bauern ihr Essen zu, wobei ihnen der Bauer auch sein Geschirr zur Verfügung stellen muß.“²⁶

Des weiteren wurde in dem Bericht betont, „daß diese Zusammenpressung der Bevölkerung auf die Dauer die schwersten sozialen Schäden“ bewirken müsse, man dachte hierbei hauptsächlich an steigende Kriminalitätsraten, eine politische Radikalisierung sowie eine drohende Gefährdung der Sittlichkeit.²⁷

Angesichts dieses Krisenszenarios, das die Zukunft der westdeutschen Ge-

²⁴ Heinrich Hans: Das Wohnungsgesetz. Gesetz Nr. 18 des Alliierten Kontrollrats vom 8. März 1946 mit Erläuterungen. Münster 1949.

²⁵ Schon während des Zweiten Weltkrieges war in Württemberg-Baden eine förmliche Stadtflucht zu konstatieren gewesen: Die Bombardierung der Städte sowie die hiermit verbundene Evakuierung von Bevölkerungsteilen hatten bis 1945 die Einwohnerschaft der Stadtkreise im Vergleich zu 1939 um 28 % schrumpfen lassen, während in den Landkreisen ein Bevölkerungsanstieg von rund 9 % zu verzeichnen war (Schraut: Flüchtlingsaufnahme, wie Anm. 18, S. 227).

²⁶ Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel: Das deutsche Flüchtlingsproblem in seinen wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhängen. Kiel 1946, S. 8.

²⁷ Institut für Weltwirtschaft: Flüchtlingsproblem, wie Anm. 26, S. 15.

sellschaft in düsteren Farben malte, konnte auch die katholische Kirche als bedeutende gesellschaftliche Kraft mit einer spezifischen sozialen Tradition nicht untätig verharren.

III. „Die Entscheidung über die Zukunft des Christentums in Deutschland fällt auf der sozialen Ebene“²⁸: Beweggründe für ein aktives Engagement der katholischen Kirche im Wohnungswesen nach dem Zweiten Weltkrieg

Trotz vielfältiger Verfolgungen, Verbote und Schikanen durch die nationalsozialistischen Machthaber hatte die katholische Kirche die Schreckensjahre des „Dritten Reiches“ besser als erwartet überstanden. Nach den Worten des Historikers Karl Forster bildeten die Kirchen in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg „zunächst nahezu die einzigen Gruppen und Institutionen des öffentlichen Lebens, die auch in ihrer Struktur und Organisation intakt geblieben waren.“²⁹ Gleichzeitig gerieten die beiden bedeutendsten Glaubensgemeinschaften ob ihrer Rolle im „Dritten Reich“ zur Verkörperung des „besseren Deutschlands.“³⁰ Vertreter der katholischen Kirche avancierten deshalb insbesondere in der amerikanischen und französischen Zone schon früh zu anerkannten und mit relativ großzügigen Handlungsspielräumen ausgestatteten Ansprechpartnern der westlichen Besatzungsmächte.³¹ Aber auch in der deut-

²⁸ Paulus Sladek: Kirche, Flüchtlingsnot und soziale Frage, in: Frankfurter Hefte 2 (1947), S. 1012.

²⁹ Karl Forster: Kirche und Öffentlichkeit, in: Hans Maier (Hg.): Deutscher Katholizismus nach 1945. Kirche, Gesellschaft, Geschichte. München 1964, S. 40. Der deutsche Jesuit Ivo Zeiger, der im Auftrag Papst Pius' XII. im September 1945 eine Reise durch die westlichen Besatzungszonen unternahm, berichtete von einem Fall, der die Verfaßtheit des deutschen Staates unmittelbar nach Kriegsende deutlich offenlegte. So habe der bayerische Innenminister den Landesbischöfen mitgeteilt, die Regierung sei mit dem Flüchtlingsproblem völlig überfordert und habe deshalb „alles der katholischen Caritas“ übergeben, „mit der innigen Bitte zu helfen“. Für Zeiger war dieses Ereignis Anlaß für ein klares Resümee: „Das ist ein geschichtlich hochinteressantes Zeugnis für die Kapitulation des Staates vor der Kirche und für das Ansehen, das die katholische Caritas genießt“ (Ivo Zeiger: Kirchliche Zwischenbilanz 1945. Bericht über die Informationsreise durch Deutschland und Österreich im Herbst 1945. Eingeleitet und kommentiert von Ludwig Volk, in: Stimmen der Zeit 193 [1975], S. 308).

³⁰ Anselm Doering-Manteuffel: Kirche und Katholizismus in der Bundesrepublik der Fünfziger Jahre, in: Historisches Jahrbuch 102 (1982), S. 114.

³¹ So war zum Beispiel das Verhältnis zwischen dem Freiburger Erzbischof Conrad Gröber und dem französischen Gouverneur für das Land Baden, Jacques Schwartz, den Gröber als einen guten Katholiken bezeichnete, von wechselseitigem Respekt geprägt (Bruno Schwalbach: Erzbischof Conrad Gröber und die deutsche Katastrophe. Sein Ringen um eine menschliche Neuordnung, Karlsruhe 1994, S. 37). Gerade im Bereich der Publizistik war die katholische Kirche wesentlich geringeren Reglementierungen unterworfen als die übrigen Institutionen des öffentlichen Lebens. So erschien bereits am 12. Mai 1945 wieder die erste Nummer des „Amtsblattes für die Erzdiözese Freiburg“, am 3. Juni 1945 das „Freiburger überparteiliche Katholische Kirchenblatt“ sowie am 27. Januar 1946 das „St. Konradsblatt“ (Heiko Haumann: Sorge ums Überleben – wenig Zeit für Politik. Probleme der ersten Nachkriegsjahre in Freiburg, in: Arbeitskreis Regionalgeschichte Freiburg [Hg.]: Alltagsnot und politischer Wiederaufbau. Zur Geschichte Freiburgs und Südbadens in den ersten Jahren nach dem 2. Weltkrieg. Freiburg 1986, S. 14).

schen Öffentlichkeit stand die katholische Kirche nach den Erfahrungen mit der inhumanen und dezidiert antichristlichen Ideologie des Nationalsozialismus in hohem Ansehen und erlebte in den ersten Nachkriegsjahren eine ungeahnte Renaissance.³²

Wollte die katholische Kirche der an sie gerichteten Erwartungshaltung gerecht werden, ihre Glaubwürdigkeit bewahren und gleichzeitig ihr angestrebtes Oberziel der Wiederverchristlichung von Staat und Gesellschaft³³ realisieren, durfte sie sich nicht nur dem „zentralen Bereich des Glaubenslebens“³⁴ widmen und mit einer „Religion der Innerlichkeit“ zufriedengeben.³⁵ Schon 1891 hatte Papst Leo XIII. in seiner Sozialenzyklika „Rerum novarum“ mit dem Hinweis auf die jahrtausendealte kirchliche Tradition der tätigen Nächstenliebe und Hilfe für die sozial Schwachen ein aktives Engagement der Kirche bei der Behebung gesellschaftlicher Mißstände angemahnt: Eine Lösung der immer brisanter werdenden sozialen Frage stehe ohne Hilfe von Religion und Kirche nicht zu erwarten.³⁶ In der deutschen Mangelgesellschaft der Nachkriegszeit fand die katholische Kirche ein weites Betätigungsfeld in bezug auf die anvisierte Lösung der sozialen Frage, die angesichts der Aufnahme von Millionen entwurzelter und expropriierter Vertriebenen heftiger denn je aufzubrechen drohte. Neben vielfältigen anderen Aufgaben rückte für den deutschen Katholizismus insbesondere die Beseitigung der gravierenden Wohnungsnot an die Spitze der sozialen Prioritätenskala.

Die Beschäftigung der deutschen Katholiken mit der Wohnungsproblematik als wesentlichem Teil der sozialen Frage stellte jedoch nicht nur einen bloßen Reflex auf die in der Nachkriegszeit vorherrschende katastrophale Wohnungssituation dar. Bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert hatte sich

³² Ivo Zeiger konnte nach seiner Informationsreise Papst Pius XII. mitteilen, daß das Verlangen vieler Deutscher nach Religion und Seelsorge enorm sei: „Die noch erhaltenen Kirchen sind sonn- und werktags überfüllt... Es herrscht ein Hunger nach religiöser Belehrung und Lesung.“ Die während der Informationsreise gemachten Erfahrungen veranlaßten Zeiger zu einer optimistischen Prognose: „Das religiöse Bild berechtigt zu guten Hoffnungen für eine neue Blütezeit“ (Zeiger: Zwischenbilanz, wie Anm. 29, S. 302 f.). Nur kurze Zeit später warnte jedoch der Publizist Otto B. Roegel vor einer Überbewertung dieser religiösen Renaissance: „Man darf sich über den Charakter dieser Hinwendung zum Christentum allerdings keiner Illusion hingeben: neben echter, in aller Tiefe vollzogener Umkehr wirkten sich dabei nur zu oft Opportunismus und Konjunktur-Rittertum mit wenig innerer Verwandlung, Einsicht, moralischer Reue aus“ (Otto B. Roegel: Der deutsche Katholizismus im sozialen Chaos, in: Hochland 41 [1948/49], S. 208).

³³ Doering-Manteuffel: Kirche, wie Anm. 30, S. 115. Der Freiburger Erzbischof Conrad Gröber, der die antichristliche Ideologie des Nationalsozialismus für die „deutsche Katastrophe“ verantwortlich machte, forderte bereits am Tag der militärischen Kapitulation des Deutschen Reiches in einem Hirten schreiben eine „Umkehr durch Verchristlichung“ (Conrad Gröber: Rückblick und Ausschau, Hirten schreiben vom 8. Mai 1945, Heidelberg 1945, S. 16).

³⁴ Lorenz Kardinal Jäger zur kirchlichen Wohnbauarbeit, in: Bauen und Siedeln 15 (1973), Heft 3, S. 71.

³⁵ Bischof van der Velden auf der Siedlungstagung vom 14. Januar 1948 in Köln, in: EAF 60.53 Vereine: Siedlungswerk „Neue Heimat“, vol. 1 (1947–1954).

³⁶ Rerum novarum Nr. 13, in: Gustav Gundlach (Hg.): Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius' XI. Paderborn 1933, S. 15.

eine katholische Siedlungsbewegung zu formieren begonnen, die sich auf Papst Leos XIII. Ausführungen in „Rerum novarum“ stützte. Unter maßgeblicher Beteiligung der katholischen Arbeiter- und Kolpingbewegung entstanden seit Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die ersten katholischen Bau- und Sparvereine, die jedoch mit Ausnahme Bayerns vor dem Ersten Weltkrieg nur einen lokalen Wirkungskreis aufwiesen. Erst 1926 etablierte sich in Mönchengladbach mit dem „Verband Wohnungsbau, Arbeitsgemeinschaft katholischer Verbände zur Förderung des Wohnungsbaues e. V.“ eine überregionale Organisation, die sich zwei Jahre später in „Verband für Wohnungsbau und Siedlung“ umfirmierte.³⁷ 1930 wurde dieser Verband von der Fuldaer Bischofskonferenz als „Katholischer Siedlungsdienst“ offiziell als Hauptarbeitsstelle für kirchlichen Wohnungsbau und Siedlungsfragen anerkannt, die fortan unter der Leitung von Maximilian Kaller, dem Bischof von Ermland, stand.³⁸ Unter der Ägide des unermüdlichen Kaller konzentrierte sich diese Institution bis zu ihrer Auflösung durch die Nationalsozialisten hauptsächlich auf die Förderung und Betreuung landwirtschaftlicher Siedlungen in Mittel- und Ostdeutschland, die Errichtung von Siedlerschulen sowie die Propagierung des Siedlungsgedankens in der Öffentlichkeit.³⁹ 1947 wurde der Katholische Siedlungsdienst als Dachorganisation der katholischen Diözesan-Siedlungswerke in Westdeutschland reaktiviert, wobei jedoch im Aufgabenbereich eine deutliche Akzentverschiebung von der landwirtschaftlichen Siedlung der Zwischenkriegszeit hin zur Beteiligung der katholischen Siedlungswerke am sozialen Wohnungsbau unter besonderer Förderung des Eigenheimes zu konstatieren war.⁴⁰

IV. „Lassen wir diese heilige Caritasstunde, die nun da ist, nicht unbenutzt vorüberreichen“⁴¹: Die Gründung des Siedlungswerkes „Neue Heimat“ in der Erzdiözese Freiburg im Oktober 1946

Seit 1932 stand der Freiburger Erzdiözese mit Conrad Gröber ein wortge-

³⁷ Franz Wosnitza: Das Anliegen der Siedlung für Gegenwart und Zukunft, in: Begegnung 11 (1956), Sondernummer, 1. Ausgabe: Die große Begegnung, S. 92.

³⁸ Wosnitza: Anliegen, wie Anm. 37, S. 92.

³⁹ Wosnitza: Anliegen, wie Anm. 37, S. 92. Als Quellen sehr instruktiv in bezug auf die katholische Siedlungsarbeit in der Zwischenkriegszeit: Maximilian Kaller: Wir Katholiken und Wohnbau mit Siedlung, Freiburg i. Br. 1933. Johannes van Acken: Zum katholischen Wohnungs- und Siedlungswesen. A: Weltanschaulich beeinflusstes Wohnbau- und Siedlungswesen. O. O. 1929, in: ADCV CA XVIII, 1A: Wohnungswesen und Siedlungswesen.

⁴⁰ Nach seiner Wiedegründung wurde der Katholische Siedlungsdienst wie in den Jahren zuvor von Maximilian Kaller geleitet, der zugleich als päpstlicher Sonderbeauftragter für das Flüchtlingswesen fungierte. Dank dieser personellen Identität gelang es, den kirchlichen Wohnungsbau und die Sorge um die Heimatvertriebenen effizient miteinander zu verbinden.

⁴¹ Conrad Gröber: Fastenhirtenbrief vom 22. Februar 1946, abgedruckt in: Schwalbach: Gröber, wie Anm. 31, S. 283 f.

waltiger Erzbischof vor, der im „Dritten Reich“ wiederholtermaßen in seinen Predigten die antichristliche Politik der Nationalsozialisten öffentlich gegeißelt hatte. Nach dem Zusammenbruch des totalitären Regimes meldete sich Gröber bereits am 8. Mai 1945 wieder in einem Hirten Schreiben zu Wort, in dem er die Vorreiterrolle der katholischen Kirche beim geistigen und materiellem Wiederaufbau des neuen Deutschlands betonte:

„Man spricht davon, daß wir fürderhin auf dem kirchlichen und religiösen Gebiet wieder uneingeschränkte Freiheit besitzen. Benützen wir sie und bauen wir mit heiligem Eifer wieder auf!... Vom vergangenen Jahrzehnt aber gilt: ‚Wenn der Herr nicht baut, dann bauen die Bauleute vergebens‘. So bauen wir jetzt als Christen mit dem Herrn und für den Herrn! Es wird ein ausgedehntes Aufbauen sein, wie noch zu keiner Zeit vorher, denn ringsum erschrecken uns Verwüstungen und Trümmer in den Städten, in den Dörfern und in den Seelen. Es wird ein mühsames Bauen unter Schweiß und Tränen sein, ob es nun ein neues Wohnhaus zum Ziele hat oder eine neue Kirche mit einem feierlichen Hochaltar, einem weithin schauenden Turm und mit Glocken, die wieder Gottes Lob ins friedliche Land hinausläuten, oder unser eigenes deutsches Volk. Bei all diesem Bauen aber sei der Grundriß und die letzte Bekrönung Christi Kreuz, in dem allein Heil ist. Und in keinem andern! Amen.“⁴²

Als seit Anfang 1946 die Massentransporte der Ausgewiesenen im nordbadischen Teil der Erzdiözese eintrafen, nahm der Freiburger Kirchenobere im Fastenhirtenbrief vom 22. Februar 1946⁴³ eingehend Stellung zum Problem der Vertreibung und den hieraus zu ziehenden Konsequenzen. Nach der Verurteilung des Vertreibungsunrechts kam Gröber auf die Bedeutung von Heimat zu sprechen:

„Sie (d. h. die Heimat, F. S.) bedeutet für uns ein Verwurzel- und Verwachsen sein mit den Eltern und Voreltern, mit dem Ort und der Gegend, in der wir geboren wurden, eine kleine Welt, der wir damit angehören, die aber auch uns gehört.“⁴⁴

Gröber betonte, daß die oftmals aus jahrhundertealten deutschen Siedlungsgebieten im Osten stammenden Vertriebenen am meisten unter dem Verlust der Heimat litten. Es sei deshalb die vornehmliche Pflicht seiner Erzdiözesanen, Solidarität mit den Ausgewiesenen zu üben und ihnen eine neue Heimat zu bieten:

⁴² Gröber: Rückblick, wie Anm. 33, S. 27 f.

⁴³ Gröber: Fastenhirtenbrief, wie Anm. 41, S. 265–285. Gröbers Hirtenbrief wurde nicht wie üblich im „Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg“ abgedruckt, sondern lediglich in den Pfarrgemeinden verlesen. Die französische Besatzungsmacht wollte den Fastenhirtenbrief zunächst ob der ihm innewohnenden Brisanz verbieten, unterließ diese Brückierung Gröbers dann jedoch (Schwalbach: Gröber, wie Anm. 31, S. 37 f.).

⁴⁴ Gröber: Fastenhirtenbrief, wie Anm. 41, S. 267.

„Wir wollen sie alle herzlich in Christo begrüßen, den Leidgebeugten freundlich die Hand drücken und ihnen sagen, daß wir aufrichtig teilnehmen an ihrem Geschick und uns ehrlich bemühen werden, es zu erleichtern, indem wir ihnen bei uns im Süden eine neue Heimat schaffen... Wir haben ja noch Gott sei Dank unsere schöne badische Heimat, wenn auch zerschnitten, zerzaust(!) und zerstört, aber sie ist doch noch da und wird von neuem aufblühen und erstarken, denn nun sind der wirkenden Arme noch viel mehr als zuvor, um die Trümmer wegzuräumen und Platz zu schaffen für ein Neues.“⁴⁵

Gröbers Fastenhirtenbrief vom Februar 1946 enthielt somit schon das Leitmotiv der in seiner Erzdiözese aufkeimenden katholischen Siedlungsbewegung, die nur wenige Monate später unter dem bezeichnenden Namen „Neue Heimat“ offiziell aus der Taufe gehoben werden sollte.

Wie die meisten Deutschen der unmittelbaren Nachkriegsepoche glaubte der Freiburger Erzbischof geraume Zeit an eine mögliche Rückgängigmachung der Vertreibung. Noch im Februar 1947 hatte Gröber gegenüber dem badischen Landesbezirkspräsidenten Heinrich Köhler die Meinung geäußert, die am 10. März 1947 in Moskau beginnende Außenministerkonferenz biete eine willkommene Gelegenheit, einen Vorstoß in Sachen Rückkehr der Vertriebenen zu unternehmen: „Eine Ansiedlung bei uns ist nach meiner persönlichen Überzeugung völlig unmöglich.“⁴⁶ Ungeachtet dieser pessimistischen Privatmeinung Gröbers in bezug auf die Kapazitäten der badischen Aufnahmegesellschaft nahm der Freiburger Oberhirte die Katholiken seines Zuständigkeitsgebietes und insbesondere den Diözesan-Caritasverband bei der Nothilfe für die bereits angekommenen und noch zu erwartenden Flüchtlinge in die Pflicht:

„Ich fordere namentlich die Caritas meiner Erzdiözese auf, alles, auch das Äußerste, aufzubieten, um den Ostflüchtlingen, den Kindern und den Kranken und den Alten zumal zu helfen. Lassen wir diese heilige Caritasstunde, die nun da ist, nicht ungenutzt vorüberrennen...“⁴⁷

Nicht weniger eindringlich klang Gröbers Aufruf Ende April 1946, wonach „sowohl der Klerus als auch die ganzen katholischen Gemeinden nunmehr der Pflicht der Nächstenliebe bis zum Äußersten entsprechen müssen. Es wäre mir außerordentlich peinlich, wenn von verschiedenen Teilen meiner Erzdiözese Klagen einlaufen würden, die beweisen, daß man die Pflicht der Stunde noch

⁴⁵ Gröber: Fastenhirtenbrief, wie Anm. 41, S. 282, 284.

⁴⁶ Schreiben Gröber an Köhler vom 16. Februar 1947, in: GLAK 69 N – 8: Heinrich Köhler.

⁴⁷ Gröber: Fastenhirtenbrief, wie Anm. 41, S. 283 f. Ivo Zeiger zeichnete nach seiner im Herbst 1945 unternommenen Informationsreise durch die westlichen Besatzungszonen, die ihn auch zu den einzelnen Diözesan-Caritasverbänden und in die Freiburger Zentrale des Deutschen Caritasverbandes geführt hatte, ein sehr positives Bild von der Organisation und Leistungskraft der deutschen Caritas: „Der Caritas-Verband... steht voll auf den Beinen und arbeitet mit Tausenden von freiwilligen Helfern als die stärkste Hilfsorganisation des Landes“ (Zeiger: Zwischenbilanz, wie Anm. 29, S. 308).

nicht erkannt hat. Geben wir ein gutes Beispiel und lassen wir uns von anderen nicht übertreffen.“⁴⁸ Besonderes Augenmerk war nach Meinung des Kirchenoberen auf die Wohnungsfrage zu richten, welche sich als besonders brennend erwies und die noch frischen Beziehungen zwischen Alt- und Neubürgern zu vergiften drohte: Gerade auch „die aufnehmenden Familien leiden oft nicht weniger unter diesen Verhältnissen als die Gastfamilien.“⁴⁹ Gegenüber dem Diözesan-Caritasverband betonte Gröber, daß man in der Lösung der Wohnungsfrage nicht warten dürfe, bis von anderer Seite Hilfe komme, sondern vielmehr selbst Hand anlegen müsse.⁵⁰ Am 15. Oktober 1946 forderte der Erzbischof die Pfarrämter seiner Erzdiözese auf, in unbenutzten Pfarrscheuern Wohnungen für Vertriebene einzubauen.⁵¹ Mit dieser Maßnahme gab man sich jedoch kirchlicherseits noch nicht zufrieden. Es galt, wie vom Erzbischof gewünscht, möglichst schnell Vorbereitungen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Wohnraumversorgung insbesondere im nordbadischen Teil der Erzdiözese in die Wege zu leiten. Des weiteren war darauf zu achten, daß mit dieser verantwortungsvollen Aufgabe Männer und Institutionen betraut wurden, die über hinreichende Erfahrung im katholischen Siedlungs- und Wohnungswesen verfügten.

Mit dem Domkapitular und Prälaten Thomas Aschenbrenner hatte das Freiburger Erzbischöfliche Ordinariat⁵² einen Mann in seinen Reihen, dessen Vita ein jahrelanges Engagement im Bau- und Siedlungssektor aufwies und der zur Erfüllung der geplanten einschlägigen Aufgaben geradezu prädestiniert schien. Der 1885 in Sasbach am Kaiserstuhl geborene Aschenbrenner war 1926 vom damaligen Freiburger Erzbischof Carl Fritz zum Baureferenten ernannt worden, eine „umfangreiche und verantwortungsvolle“⁵³ Tätigkeit, die er 35 Jahre lang ausüben sollte.⁵⁴ In die Ära Fritz, der „so etwas wie die soziale Komponente in der Liste der Freiburger Oberhirten“⁵⁵ verkörperte, fiel auch die Anfang 1930 unter maßgeblicher Beteiligung Aschenbrenners erfolgte Gründung der Freiburger gemeinnützigen Baugenossenschaft „Familienheim“. Diese war in unmittelbarem Zusammenhang mit dem im Frühherbst 1929 in

⁴⁸ Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg, Stück 8, Freiburg i. Br., 26. April 1946, Nr. 78, S. 117.

⁴⁹ Schreiben Gröber an Diözesan-Caritasverband Freiburg vom 21. Oktober 1946, in: ASW I 2: Gründung von Baugenossenschaften.

⁵⁰ Schreiben Gröber vom 21. Oktober 1946, wie Anm. 49.

⁵¹ Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg, Stück 17, Freiburg i. Br., 24. Oktober 1946, Nr. 178, S. 166.

⁵² Unter dem Begriff Ordinariat wird die bischöfliche Zentralbehörde verstanden, die unter der Leitung eines Generalvikars für die Durchführung sämtlicher Angelegenheiten der Diözesanverwaltung verantwortlich zeichnet (Georg May: Ordinariat, in: Josef Höfer/Karl Rahner [Hgg.]: Lexikon für Theologie und Kirche, Band 7. Freiburg i. Br. 21962, Spalte 1209).

⁵³ Otto Bechtold: Thomas Aschenbrenner, in: Bernd Ottnad (Hg.): Badische Biographien, Neue Folge, Band 1. Stuttgart 1982, S. 20.

⁵⁴ Franz Vetter: Thomas Aschenbrenner, in: Freiburger Diözesanarchiv 89 (1969), S. 507.

⁵⁵ Hugo Ott: Festansprache zum 50jährigen Bestehen der Baugenossenschaft „Familienheim“ eG. Freiburg, Freiburg i. Br., 1980, S. 7.

Freiburg abgehaltenen 68. Deutschen Katholikentag entstanden. Getreu dessen Motto von der „Rettung der christlichen Familie“ hatte sich die katholisch geprägte Baugenossenschaft die Schaffung von ausreichendem und möglichst billigem Wohnraum für minderbemittelte Familien in die Satzung geschrieben.⁵⁶ Da insbesondere die kinderreichen Familien unter der im Deutschen Reich seit 1930 immer stärkere Sogkraft entwickelnden Weltwirtschaftskrise und der im Freiburger Raum vorherrschenden Wohnungsnot litten, avancierten diese zur Hauptzielgruppe der „Familienheim“, deren Gründerväter ihre Arbeit als Reformtätigkeit an der Familie verstanden.⁵⁷ Die Wohnungen der „Familienheim“ wurden teils als Eigenheime, teils als Mietwohnungen erstellt. Ihr Meisterstück legte die junge Baugenossenschaft 1932 und 1933 mit der Errichtung der Erwerbslosensiedlung St. Josef im Freiburger Mooswald ab. Dank eines beträchtlichen Selbsthilfeanteils der Siedler und der Unterstützung durch Reichsdarlehen, welche die ansonsten einer strikten Austeritätspolitik verpflichtete Regierung Brüning zur Förderung der vorstädtischen Kleinsiedlung bereitgestellt hatte, konnten 100 minderbemittelten und kinderreichen Familien einfache Wohnhäuser mit Kleintierstall und Landzulage zu tragbaren Preisen verschafft werden.⁵⁸

Der langjährige „Familienheim“-Vorsitzende Aschenbrenner verfügte somit nicht nur über das im Wohnungs- und Siedlungswesen unabdingbare Maß an theoretischen Kenntnissen; vielmehr zeichnete er sich auch durch einen reichen praktischen Erfahrungsschatz in Bezug auf das bei gemeinnützigen Baugenossenschaften erforderliche Gründungsprozedere sowie in Sachen Finanzierung und Bauplanung aus. Angesichts dieser persönlichen Voraussetzungen nimmt es nicht wunder, daß das Erzbischöfliche Ordinariat im Herbst 1946 Thomas Aschenbrenner mit der Schaffung eines Siedlungswerkes betraute.⁵⁹ Dieses sollte in der Erzdiözese Freiburg als Dachorganisation die Gründung von rechtlich und wirtschaftlich selbständigen gemeinnützigen Baugenossenschaften mit dem programmatischen Namen „Neue Heimat“ in die Wege leiten und für deren Betreuung verantwortlich zeichnen. Da sich die Vertriebenen als Kernzielgruppe der „Neuen Heimat“ hauptsächlich in der amerikanisch besetzten Zone befanden und dort die brennendste Wohnungsnot herrschte, konzentrierte sich die Tätigkeit des Siedlungswerkes zunächst auf den nordbadischen Teil der Erzdiözese Freiburg.⁶⁰

⁵⁶ Thomas Aschenbrenner: Katholische Siedlungsarbeit in Freiburg i. Br., in: Jahrbuch der Caritaswissenschaft 7 (1933), S. 216.

⁵⁷ Aufruf der „Familienheim Gemeinnützige Baugenossenschaft eGmbH“ an die hochwürdigen Herren Geistlichen der Stadt Freiburg und Umgebung vom 1. Februar 1930, in: ADCV R 539: Gemeinnützige Baugenossenschaft (1916–1960).

⁵⁸ Aschenbrenner: Siedlungsarbeit, wie Anm. 56, S. 218.

⁵⁹ Tätigkeitsbericht SW Freiburg vom 15. Januar 1952, in: ASW SW Freiburg 1949–1952.

⁶⁰ Protokoll konstituierende Sitzung SW Freiburg vom 7. Oktober 1946, in: ASW 14: Protokolle.

Am 7. Oktober 1946 fand in den Räumlichkeiten der Freiburger „Familienheim“ in der Falkensteinstraße die konstituierende Sitzung des Siedlungswerkes „Neue Heimat“ statt. Der räumliche Zusammenhang mit der „Familienheim“ sollte bis zum 1. Oktober 1950 wahren, erst zu diesem Zeitpunkt erhielt das Siedlungswerk eine eigene Geschäftsstelle.⁶¹ Nach dem Protokoll vom 7. Oktober 1946 nahmen an der Gründungssitzung neben dem zum Vorsitzenden ernannten Prälaten Thomas Aschenbrenner August Schmidle, Professor Johannes Künzig und Domkapitular Alois Eckert teil.⁶² Zieht man die Biographien dieser vier Gründerväter zu Rate, ergeben sich zwei eindeutige Herkunftsstränge. Besonders auffällig ist die enge personelle Verbindung mit der „Familienheim“: Neben Aschenbrenner rekrutierte sich auch der Geschäftsführer August Schmidle, den Franz Vetter einmal als den „getreuen Helfer“ des Domkapitularen bezeichnet hat⁶³, aus den Reihen der Freiburger Baugenossenschaft. Alois Eckert hatte überdies 1929 in seiner Funktion als Caritasdirektor bei den Gründungsvorbereitungen für die „Familienheim“ mitgewirkt.⁶⁴ Eine zweite Augenfälligkeit manifestiert sich zudem in der tragenden Rolle des Freiburger Diözesan-Caritasverbandes, der mit Künzig und Eckert zwei Mitglieder zur Gründung des Siedlungswerkes entsandt hatte.⁶⁵ Die beiden aus Pflfringen im badischen Franken stammenden Caritasvertreter folgten bei ihrer Teilnahme zum einen dem allgemeinen Aufruf ihres Erzbischofs zum Dienste an den Vertriebenen. Dieses Motiv galt in besonderer Weise für den Professor für Volkskunde, Johannes Künzig, der sich in seiner Eigenschaft als Flüchtlingsreferent des Diözesan-Caritasverbandes für eine verbesserte Wohnraumversorgung der Vertriebenen einsetzte.⁶⁶ Künzig hatte seit 1930 mehrfach Studienreisen in deutsche Siedlungsgebiete in Ost- und Südosteuropa unternommen und wollte nach der Vertreibung der Deutschen diesen die

⁶¹ Jahresbericht SW Freiburg vom 1. Oktober 1950, in: ASW I 4: Protokolle.

⁶² Protokoll SW vom 7. Oktober 1946, wie Anm. 60.

⁶³ Vetter: Aschenbrenner, wie Anm. 54, S. 509.

⁶⁴ Ott: Familienheim, wie Anm. 55, S. 7. Auch an den folgenden Sitzungen des Siedlungswerkes nahmen immer wieder Personen aus dem Umfeld der „Familienheim“ teil. So engagierten sich zum Beispiel der Aufsichtsratsvorsitzende Josef Ruby und Caritasdirektor Baumeister, der wie Eckert zum Vorbereitungszirkel der Freiburger Genossenschaft gehört hatte, im engeren Kreis des Siedlungswerkes.

⁶⁵ Der in der Anfangszeit des Siedlungswerkes maßgebliche Einfluß des Diözesan-Caritasverbandes wird bei der Lektüre der einschlägigen Protokolle deutlich. Neben Caritasdirektor Baumeister nahmen auch der spätere Präsident des Deutschen Caritasverbandes, Albert Stehlin, sowie Caritasdirektor Friedrich Fritz als Leiter des Diözesan-Caritassekretariats für Nordbaden an den Sitzungen des Siedlungswerkes in Freiburg und Karlsruhe teil.

⁶⁶ Johannes Künzig war bereits 1924 und 1925 Leiter der Pressestelle des Deutschen Caritasverbandes, bevor er dann in den höheren Schuldienst wechselte und seit den dreißiger Jahren Karriere als Professor für Volkskunde machte. Von 1946 bis 1950 hatte er dann die Tätigkeit des Flüchtlingsreferenten des Diözesan-Caritasverbandes Freiburg inne. Peter Assion beschrieb dessen Tätigkeit wie folgt: „Künzig war bei der Ankunft der Flüchtlingstransporte zugegen, vermittelte caritative Hilfe und rief öffentlich zu verstärkten Hilfsmaßnahmen auf...“ (Peter Assion: Johannes Künzig, in: Bernd Ottmad (Hg.): Badische Biographien, Neue Folge, Band 2. Stuttgart 1987, S. 174 ff.).

damals erfahrene Gastfreundschaft zurückgeben.⁶⁷ Mit Künzig gewann das Siedlungswerk einen Experten, der dank seines Wissens um die Kultur und die Nöte der Entwurzelten glaubhaft um Verständnis für die Vertriebenen werben konnte.

Die Beteiligung der Caritas am Siedlungswerk wies jedoch auch historisch bedingte Motivationsstränge auf. Nachdem die Fuldaer Bischofskonferenz 1930 den Katholischen Siedlungsdienst als Arbeitsstelle für kirchlichen Wohnungsbau und Siedlungsfragen offiziell anerkannt hatte, erhielt dieser seine hauptamtliche Geschäftsstelle in den Räumen des Deutschen Caritasverbandes (DCV) in Berlin.⁶⁸ Der DCV hatte den Katholischen Siedlungsdienst bis zu dessen Zerschlagung im „Dritten Reich“ finanziell unterstützt und die Diözesan-Caritasverbände angewiesen, Beratungsstellen mit einem Diözesan-Siedlungsreferenten zu schaffen, dessen Hauptaufgabe in der Beratung von Siedlungswilligen lag.⁶⁹ In der Erzdiözese Freiburg hatte in den dreißiger Jahren Caritasdirektor Alois Eckert dieses Amt des Siedlungsreferenten innegehabt. Der spätere DCV-Präsident Eckert, 1946 bereits zum Domkapitular und Vorsitzenden des Freiburger Diözesan-Caritasverbandes avanciert⁷⁰, verfügte somit ebenfalls über jahrelange Erfahrung in der Siedlungs- und Wohnungsmaterie.

Die Lebensläufe der an der konstituierenden Sitzung teilnehmenden Persönlichkeiten verdeutlichen nachdrücklich, daß das Siedlungswerk „Neue Heimat“ in der Erzdiözese Freiburg keineswegs als ein Produkt wohnungspolitischer Dilettanten entstand. Im Gegenteil hatten sich die für das Siedlungswerk verantwortlichen Gründergestalten entweder bereits in der Zwischenkriegszeit auf vielfältige Weise im Wohnungs- und Siedlungssektor profiliert oder sie zeichneten sich wie Künzig durch eine intime Kenntnis in Bezug auf die Kultur der Vertriebenen und deren Befindlichkeit nach dem Zwangsexodus aus.

⁶⁷ Waltraud Werner: Bibliographie der volkskundlichen Veröffentlichungen von Johannes Künzig 1922–1967, Freiburg i. Br. 1967, S. 35.

⁶⁸ Der DCV war bereits 1928 dem „Verband für Wohnungsbau und Siedlung“ beigetreten (Der Katholische Siedlungsdienst, in: ADCV R 531 a: Katholischer Siedlungsdienst, Fasz.4: 1936–1941/1947–1950; Wosnitza: Anliegen, wie Anm. 37, S. 92).

⁶⁹ Aus dem Bericht über die Vereinigte Sitzung des Zentralvorstandes und Zentralrates des DCV am 19. Mai 1932 in Augsburg, in: ADCV R 531: Ansiedlung und Kolonisation/Siedlungswesen, Fasz. 3: 1931–1947.

⁷⁰ Karl Borgmann: Alois Eckert, in: Bernd Otnad (Hg.): Badische Biographien, Neue Folge, Band 1. Stuttgart 1982, S. 103.

V. „Die Vereinigung zu gegenseitiger Hilfe: Dies ist wahrer Genossenschaftsgeist“⁷¹: Die Formierung der Baugenossenschaften „Neue Heimat“ in der Erzdiözese Freiburg zwischen 1946 und 1950

Auf der Agenda des frisch gegründeten Siedlungswerkes „Neue Heimat“ stand zunächst die „Schaffung geeigneter Organisationen für die Unterbringung der Ostflüchtlinge“.⁷² Die Entscheidung zugunsten gemeinnütziger Genossenschaften als Rechtsträger der künftigen Bautätigkeit fiel bereits vor der konstituierenden Sitzung vom 7. Oktober 1946. Das Erzbischöfliche Ordinariat hatte schon vor diesem Zeitpunkt von Aschenbrenner Vorschläge betreffs der zweckdienlichsten Organisationsform erwartet:

„Es erhob sich die Frage, soll in der Erzdiözese der kirchliche Wohnungsbau von einer Zentrale aus betrieben werden... oder sollte er auf genossenschaftlicher Grundlage erfolgen, d. h. so, daß an möglichst vielen Orten Baugenossenschaften gegründet werden, die für einen bestimmten Bezirk selbständig den Wohnungsbau durchführten.“⁷³

Aschenbrenner präferierte mit rechtlich und wirtschaftlich selbständigen Genossenschaften eindeutig eine dezentralisierte Organisationsstruktur, da es auf diese Weise möglich war, „eine große Anzahl von Aktionszentren zu schaffen und so den Wohnungsbau rasch in der ganzen Erzdiözese in Fluß zu bringen.“⁷⁴ Der spätere Bauleistungsvergleich zwischen den dezentral strukturierten Baugenossenschaften „Neue Heimat“ der Erzdiözese Freiburg und den zentral organisierten anderen Diözesan-Siedlungswerken in Deutschland belegte in aller Deutlichkeit, daß man die richtige Wahl getroffen hatte. Aschenbrenner war bei seiner Entscheidungsfindung maßgeblich von der erfolgreichen Tätigkeit der Freiburger „Familienheim“ beeinflusst worden, der nun diözesanweiter „Modellcharakter“⁷⁵ für die neu zu gründenden „Neuen Heimaten“ zukam.

Für die Genossenschaft als Rechtsform sprachen jedoch dessen ungeachtet noch weitere gewichtige Gründe: Zum einen galt sie mit dem im Genossenschaftsgesetz verbürgten Grundsatz des gleichen Stimmrechts für alle Mitglieder gerade nach den Erfahrungen des totalitären NS-Regimes als ein „Muster demokratischer Selbstverwaltung.“⁷⁶ Zum anderen fanden in den Genossenschaften mit dem Solidaritäts- und Subsidiaritätsprinzip die beiden Struktur-

⁷¹ Anton Wopperer: Der Fall Deutschland – Beobachtungen über das Leben der Gesellschaft in Deutschland und Anregungen zur Selbstordnung, Bericht an den Zentralrat des DCV am 17. Oktober 1946, S. 26, in: ADCV.

⁷² Protokoll SW vom 7. Oktober 1946, wie Anm. 60.

⁷³ Tätigkeitsbericht SW vom 15. Januar 1952, wie Anm. 59.

⁷⁴ Tätigkeitsbericht SW vom 15. Januar 1952, wie Anm. 59.

⁷⁵ Ott: Familienheim, wie Anm. 55, S. 5.

⁷⁶ Wolfgang Schwarz: Lob der Genossenschaft, in: Bauen und Siedeln 10 (1968), Heft 6, S. 4.

grundsätze der katholischen Soziallehre Erfüllung: Traditionell schlossen sich gerade in wirtschaftlichen Notzeiten kapitalschwache Einzelpersonen in Genossenschaften zusammen, um im Wege kollektiver Selbsthilfe und wechselseitiger Solidarität bestimmte Ziele zu realisieren, die sich für den einzelnen als unerreichbar erwiesen hatten. Schon Leo XIII. hatte in „Rerum novarum“ die Bedeutung derartiger Selbsthilfegemeinschaften herausgestellt:

„Wenn einmal der Mensch die Schwäche seiner eigenen Kraft erfahren hat, so treibt dies ihn mächtig an, daß er sich mit anderen zur gegenseitigen Hilfe verbindet.“⁷⁷

Die dem Genossenschaftsprinzip implizite Trias der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung verkörperte zudem das Subsidiaritätsprinzip, wie es Papst Pius XI. 1931 in der Sozialzyklika „Quadragesimo anno“ klassisch formuliert hatte:

„Wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen; zugleich ist es überaus nachteilig und verwirrt die ganze Gesellschaftsordnung. Jedwede Gesellschaftstätigkeit ist ja in ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär; sie soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen.“⁷⁸

Der Genossenschaftsgedanke korrelierte des weiteren hervorragend mit dem Bemühen der katholischen Soziallehre um eine Mittelstellung zwischen Individualismus und Kollektivismus:

„Man erkannte, daß die Genossenschaft die Form der Organisation war, durch die der Individualismus überwunden und der Sozialismus verhindert werden konnte. Zwischen der Atomisierung der Gesellschaft, wohin das schrankenlose System des Liberalismus steuern mußte, und dem Sozialismus, der die Freiheit vernichten würde, stand das genossenschaftliche Prinzip der freien Ordnung. Der einzelne war nicht mehr allein, sondern verband sich unter Wahrung seiner individuellen Verantwortlichkeit mit anderen zu einer wirtschaftlichen Gruppe. Das Prinzip dieser Verbindung war die gegenseitige Hilfe, die Solidarität.“⁷⁹

Dieser Schnittmenge von Genossenschaftswesen und katholischer Soziallehre kam mithin bei der erfolgten Wahl der Baugenossenschaften als am besten geeignete Rechts- und Organisationsform der katholischen Siedlungsbewegung in der Erzdiözese Freiburg entscheidende Bedeutung zu.

⁷⁷ Rerum novarum Nr. 37, in: Gundlach: Rundschreiben, wie Anm. 36, S. 49.

⁷⁸ Quadragesimo anno Nr. 79, in: Gundlach: Rundschreiben, wie Anm. 36, S. 113.

⁷⁹ Helmut Faust: Geschichte der Genossenschaftsbewegung. Frankfurt a. M. 31972, S. 35.

Nachdem die Frage des Rechtsträgers für die künftige Bautätigkeit geklärt worden war, rückte das räumliche Zuständigkeitsgebiet der „Neuen Heimaten“ in den Mittelpunkt der Überlegungen. Aschenbrenner tendierte eindeutig in Richtung Kreisbaugenossenschaften:

„Da eine BG. (d. h. Baugenossenschaft, F. S.), die sich lediglich auf eine Dorfgemeinde beschränken würde, nicht lebensfähig wäre und auch keine Aussicht auf die Erlangung der staatlichen Anerkennung hätte, empfehlen wir, den Wirkungsbereich der BG. auf einen ganzen Landkreis auszudehnen.“⁸⁰

Für den Landkreis als Organisationseinheit sprach zudem, daß die Kreisgrenzen auch nach Kriegsende intakt geblieben waren und bei der Formierung der Besatzungszonen eine entscheidende Rolle gespielt hatten.⁸¹ Aufgrund der anfänglich katastrophalen Verkehrs- und Versorgungssituation hatten die nordbadischen Land- und Stadtkreise in der unmittelbaren Nachkriegszeit ein „starkes Eigenleben“⁸² entwickelt. In der deutschen Verwaltung stellte der Landrat nach dem Zusammenbruch der staatlichen Autorität anfangs „die letzte und höchste“ Instanz dar.⁸³ Wie die späteren Auseinandersetzungen um den Gemeinnützigkeitsstatus der „Neuen Heimaten“ zeigen sollten, hatte der erfahrene und vorausschauende Aschenbrenner auch bei der Wahl der Landkreise als räumlichen Wirkungsbereich die richtige Entscheidung getroffen.

Nachdem der organisatorisch-rechtliche Rahmen abgesteckt worden war, konnte nun die Bildung der Baugenossenschaften in den einzelnen nordbadischen Landkreisen in Angriff genommen werden. Bereits am 29. September 1946 waren die Pfarrämter im nordbadischen Teil der Erzdiözese über die bevorstehende Gründung der „Neuen Heimaten“ informiert worden. Den Pfarrämtern wurde hierbei die Aufgabe zugewiesen, gemeinsam mit den Bauausschüssen die organisatorischen Vorarbeiten für den geplanten Wohnungsbau zu leisten.⁸⁴ Auch Erzbischof Gröber forderte die nordbadischen Pfarrämter am 21. Oktober 1946 zur aktiven Mithilfe zugunsten der im Entstehen begriffenen Genossenschaften auf. Als Formen der Unterstützung nannte der Freiburger Oberhirte den Erwerb der Mitgliedschaft bei den „Neuen Heimaten“ und den persönlichen Einsatz bei der vor Ort erfolgenden Bautätigkeit.⁸⁵ Gleichzeitig stellte Gröber die Übernahme von jeweils 50 Geschäftsanteilen

⁸⁰ Schreiben Aschenbrenner vom 7. Oktober 1946, in: ASW I 2: Gründung von Baugenossenschaften. Auch Heinrich Magnani, der Gründer der ersten badischen „Neuen Heimat“, präferierte den Landkreis als Wirkungsbereich der neuen Baugenossenschaften (Schreiben Magnani vom 4. Oktober 1946, in: ASW I 1: Organisation und Satzung).

⁸¹ Sämtliche badischen Landkreise, die entweder nördlich der Autobahn Karlsruhe – Stuttgart – Ulm lagen oder von dieser durchschnitten wurden, gehörten zur amerikanischen Besatzungszone.

⁸² Weinacht/Sauer: Nachkriegsentwicklung, wie Anm. 10, S. 233.

⁸³ Reinhold Maier: Ein Grundstein wird gelegt. Die Jahre 1945–1947. Tübingen 1964, S. 72.

⁸⁴ Tätigkeitsbericht SW vom 15. Januar 1952, wie Anm. 59.

⁸⁵ Schreiben Gröber vom 21. Oktober 1946, wie Anm. 49.

bei den Genossenschaften in Aussicht, um auf diese Weise sein „persönliches und aktives Interesse an diesen Bestrebungen zu bekunden.“⁸⁶

Mit der eigentlichen Gründungstätigkeit wurden auf der konstituierenden Sitzung vom 7. Oktober 1946 die Caritassekretariate der nordbadischen Landkreise betraut.⁸⁷ Die Caritas empfahl sich für diese Aufgabe, da sie als einziger großer katholischer Verband im „Dritten Reich“ aufgrund ihrer wichtigen sozialen Funktion nicht mit einem Verbot belegt worden war und somit über eine weitgehend intakte Infrastruktur verfügte, die zudem nach 1945 eine sukzessive Anpassung an die neuen Notwendigkeiten erfahren hatte: Als Reaktion auf die zumeist im ländlichen Raum erfolgte Ansiedlung der Vertriebenen wurden zusätzlich zu den schon längere Zeit in den größeren badischen Städten bestehenden Caritassekretariaten in allen Landkreisen Kreischaritasverbände eingerichtet.⁸⁸ Auf diese Weise war die Caritas direkt vor Ort präsent und konnte steten Kontakt zu den entscheidenden Instanzen Landrat und Bürgermeister nebst deren Verwaltung halten.

Am 29. Oktober 1946 trafen sich in Heidelberg Vertreter der Caritassekretariate Nordbadens, um über die Behebung der Wohnungsnot und die Gründung gemeinnütziger Baugenossenschaften zu beraten.⁸⁹ Spätestens zu diesem Zeitpunkt wurden sie mit dem Aufbauwerk des Hettinger Pfarrers Heinrich Magnani bekannt gemacht. Magnani, der gleichzeitig als Vorsitzender des Kreischaritasverbandes Buchen fungierte, hatte schon Ende 1945 in Erwartung der großen Vertriebenenströme die „Notgemeinschaft Hettingen“ gegründet, aus der dann im Dezember 1946 die gemeinnützige Baugenossenschaft „Neue Heimat“ für den Landkreis Buchen hervorgehen sollte. Die „Notgemeinschaft“ organisierte Wohnmöglichkeiten und begann nach Ankunft der Vertriebenen mit dem in Selbsthilfe praktizierten Bau von Häusern. Bereits im Dezember 1946 konnte Magnani Aschenbrenner die Fertigstellung der ersten zehn Häuser vermelden.⁹⁰ Dem Hettinger Pfarrer lag das Bauen und Organisieren gewissermaßen im Blut: Sein Vater, ein lombardischer Bauführer, leitete bereits die Bauprojekte der 1922 von Dekan Augustin Kast in Ettlingen gegründeten katholisch geprägten Bezugs- und Baugenossenschaft „Alba“.⁹¹ Für die badische katholische Siedlungsbewegung erwies sich Heinrich Magnani, der den Prototyp des Caritas-Pfarrers verkörperte und sich mit der 1947 er-

⁸⁶ Schreiben Gröber vom 21. Oktober 1946, wie Anm. 49.

⁸⁷ Protokoll SW vom 7. Oktober 1946, wie Anm. 60.

⁸⁸ Albert Stehlin: *Der Aufbau des Diözesan-Caritasverbandes*, in: Ders. (Hg.): *Fünfzig Jahre Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg i. Br. 1903–1953*. Freiburg i. Br. 1953, S. 47 ff..

⁸⁹ Schreiben Gröber vom 21. Oktober 1946, wie Anm. 49.

⁹⁰ Schreiben Magnani an Aschenbrenner vom 26. Dezember 1946, in: ASW I 1: *Organisation und Satzung*.

⁹¹ Seit 1985 ist die „Alba“ Mitglied im Siedlungswerk (Geschäftsbericht Vorstand SW 1985 vom 26. Juni 1986, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990; Alba Baugenossenschaft eG. 75 Jahre. Ettlingen 1997, S. 11).

folgten Gründung des Kinder- und Jugenddorfes Klinge bei Seckach im Odenwald ein Denkmal setzte, als ein Aktionszentrum, dessen Strahlkraft auf die gesamte Erzdiözese wirkte. Aschenbrenner, der seit Oktober 1946 in stetem brieflichen Kontakt mit Magnani stand, würdigte dessen Vorbildfunktion und Pioniertätigkeit im Siedlungswesen bereits Ende 1946:

„Es ist Ihr großes Verdienst, dieses Problem mutig und erfolgreich angepackt und die Wohnungsfürsorge-Aktion für die Flüchtlinge ins Rollen gebracht zu haben.“⁹²

Zwischen Magnani und Aschenbrenner gab es jedoch im Herbst 1946 durchaus unterschiedliche Auffassungen über die genaue Vorgehensweise. Während der rührige Hettinger Pfarrer auf eine möglichst rasche Bautätigkeit drängte, warnte der besonnene und realistisch denkende Freiburger Domkapitular vor einem überhasteten Vorgehen:

„Was nun die Bautätigkeit der neuen Genossenschaften betrifft, so müßte meines Erachtens der Betrieb langsam angekurbelt werden, damit die Personen, die mit der Leitung der Genossenschaft betraut sind, Zeit haben, sich in ihre Tätigkeit einzuarbeiten und Erfahrungen zu sammeln. Erst später sollte dann eine stärkere Bautätigkeit einsetzen. Es muß berücksichtigt werden, daß die Organisation der Selbst- und Nachbarhilfe von Anfang an große Anforderungen stellt, die viel Arbeit verursacht.“⁹³

Nach Aschenbrenners Meinung war es zunächst die wichtigste Aufgabe des Siedlungswerkes, die organisatorische und juristische Gründung der „Neuen Heimaten“ in den einzelnen Landkreisen möglichst schnell voranzutreiben. In diesen nach einheitlichen Grundsätzen ausgerichteten Baugenossenschaften sollten sich sämtliche von katholischer Seite ausgehenden Bestrebungen um eine Beseitigung der Wohnungsnot in Baden bündeln. Nur auf diese Weise konnte eine wirkungsvolle und erfolgversprechende Organisation entstehen und drohender Wildwuchs vermieden werden. Daß innerhalb des katholischen Lagers nach 1945 unterschiedliche Konzeptionen über die Ausgestaltung und den Wirkungskreis der Baugenossenschaften existierten und die Befürchtungen Aschenbrenners vor einem Zersplittern der Kräfte durchaus fundiert waren, belegt die Kontroverse zwischen Aschenbrenner und dem Ladenburger Pfarrer Otto Häußler vom Januar 1947. Häußler hatte zu diesem Zeitpunkt eine Baugenossenschaft gegründet, deren hauptsächlicher Arbeitsbereich in Ladenburg liegen sollte. Mit einem festgesetzten Geschäftsanteil von 1000 RM wandte sich die junge Genossenschaft eher an einen bemittelten Personenkreis, allerdings sollte die Hälfte des neu geschaffenen Wohnraumes Flüchtlingen zur

⁹² Schreiben Aschenbrenner an Magnani vom 21. Dezember 1946, in: ASW I 1: Organisation und Satzung.

⁹³ Schreiben Aschenbrenner an Magnani vom 15. Oktober 1946, in: ASW I 1: Organisation und Satzung.

Verfügung gestellt werden. Beim Bau der zweigeschossigen Wohnhäuser sollte weitgehend auf Selbsthilfe verzichtet werden. Mit der ebenfalls im Januar 1947 in Hockenheim gegründeten Baugenossenschaft „Neue Heimat“ für den Landkreis Mannheim wollte Häußler aus verkehrstechnischen Gründen nicht fusionieren.⁹⁴ Aschenbrenner lobte Häußlers Engagement, kritisierte aber den geplanten Verzicht auf Selbsthilfe und den seiner Ansicht nach überhöhten Geschäftsanteil. Des weiteren bat Aschenbrenner um eine Überführung der Ladenburger in die für den Mannheimer Raum zuständige Genossenschaft in Hockenheim, da es nicht sinnvoll sei, wenn sich die katholisch geprägten Genossenschaften wechselseitig Konkurrenz machten.⁹⁵ Aschenbrenner setzte sich schließlich durch, die Ladenburger Baugenossenschaft schloß sich im September 1947 mit der „Neuen Heimat“ des Landkreises Mannheim zusammen.⁹⁶

Um das Ziel einer sich an einheitlichen Prinzipien orientierenden Ausrichtung der „Neuen Heimaten“ zu realisieren, stellte Aschenbrenner schon im Oktober 1946 im Namen des Siedlungswerkes Richtlinien auf, die bei der Gründung der Baugenossenschaften zu beachten waren: Der Wirkungsbereich sollte sich auf einen Landkreis erstrecken, der Geschäftsanteil 300 Reichsmark betragen, zur Herstellung einer „Corporate identity“ wurde für alle Genossenschaften der gemeinsame Namen „Neue Heimat“ empfohlen:

„Die BG., die jetzt aus der gleichen Veranlassung heraus in Tätigkeit treten, sollten durch diese Firmenbezeichnung auch nach außen hin ihre Zusammengehörigkeit zum Ausdruck bringen.“⁹⁷

Des weiteren erteilte Aschenbrenner Auskünfte über das Prozedere bei der juristischen Gründung und staatlichen Anerkennung der Baugenossenschaften.⁹⁸

Ausgestattet mit diesen Richtlinien und praktischen Hinweisen begannen nun in den einzelnen nordbadischen Landkreisen die konkreten Vorbereitungen für die Gründung der Baugenossenschaften anzulaufen. Wie im übrigen Deutschland war auch in der Erzdiözese Freiburg die katholische Siedlungsbewegung nach 1945 durch ein enges Miteinander von katholischen Pfarrern und Laien charakterisiert.⁹⁹ Die bei der Gründung der „Neuen Heimaten“ in

⁹⁴ Schreiben Häußler an Aschenbrenner vom 31. Januar 1947, in: ASW I 2: Gründung von Baugenossenschaften.

⁹⁵ Schreiben Aschenbrenner an Häußler vom 7. Februar 1947, in: ASW I 2: Gründung von Baugenossenschaften.

⁹⁶ Schreiben Kölmel an SW Freiburg vom 1. Oktober 1947, in: ASW Freiburg 1949–1952.

⁹⁷ Schreiben Aschenbrenner vom 7. Oktober 1946, wie Anm. 80.

⁹⁸ Schreiben Aschenbrenner vom 7. Oktober 1946, wie Anm. 80.

⁹⁹ Auch an der Gründung der „Alba“ in Ettlingen und der „Familienheim“ in Freiburg waren sowohl der katholische Klerus als auch eine beträchtliche Zahl engagierter Laien beteiligt (Ott: Familienheim, wie Anm. 55, S. 7; Alba 75 Jahre, wie Anm. 91, S. 8).

Nordbaden zu konstatierende maßgebliche Beteiligung der katholischen Geistlichkeit wurzelte zum einen darin, daß die von Pfarrern geleiteten Caritassekretariate mit dieser Aufgabe betraut worden waren. Überdies war das katholische Genossenschafts- und Siedlungswesen traditionell gerade in der Gründerzeit durch ein federführendes Engagement von Priestern charakterisiert.¹⁰⁰ Zum anderen gruppieren sich die katholischen Vereine nach dem Zweiten Weltkrieg wesentlich stärker als zuvor um den Bischof, Dekan oder Pfarrer.¹⁰¹ In der Erzdiözese Freiburg konnten sich die geistlichen Initiatoren der „Neuen Heimaten“ auf ein katholisches Verbands- und Vereinswesen stützen, welches trotz der im „Dritten Reich“ erlittenen Verfolgungen und Verbote in der unmittelbaren Nachkriegszeit wieder aufgeblüht war. Die Beseitigung der existentiellen Wohnungsnot nach dem Zweiten Weltkrieg wurde auch als ein substantielles Betätigungsfeld des katholischen Laienapostolates verstanden. In der entscheidenden Anfangsphase der nordbadischen „Neuen Heimaten“ machte sich neben der Caritas insbesondere das Katholische Männerwerk der Erzdiözese Freiburg verdient.¹⁰² Angehörige dieser Organisation führten das rechtliche Gründungsprozedere durch und zahlten das unentbehrliche Startkapital ein. An den Gründungsversammlungen nahmen zudem oft Mitglieder der Kolpingbewegung und aufgeschlossene Vertreter der politischen Gemeinden teil.

Trotz dieses vielfältigen Engagements zog sich die Gründung der Baugenossenschaften in die Länge. Als Aschenbrenner Anfang Januar 1947 eine erste Zwischenbilanz zog, schlugen nur die beiden im Dezember 1946 gegründeten „Neuen Heimaten“ in den Landkreisen Buchen und Tauberbischofsheim als Aktivum zu Buche. Für den Vorsitzenden des Siedlungswerkes bestand somit Anlaß, die Caritassekretariate zur Eile anzumahnen:

„Es ist zunächst nicht wichtig, daß der Siedlungsgedanke in weiteren Krei-

¹⁰⁰ Oswald von Nell-Breuning: Die soziale Enzyklika. Erläuterungen zum Weltrundschreiben Papst Pius' XI. über die gesellschaftliche Ordnung. Köln 1932, S. 33.

¹⁰¹ Joachim Köhler: Die katholische Kirche zwischen Restauration und Neuaufbruch, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.): Der Weg zum Südweststaat. Karlsruhe 1991, S. 227 f.

¹⁰² Das Katholische Männerwerk stellt eine Organisation „zur Durchgliederung der gesamten Männerseelsorge“ dar. In der Erzdiözese Freiburg wird die Männerseelsorge von einem eigens durch den Erzbischof bestellten Priester geleitet. Diesem Diözesanmännerseelsorger steht mit dem Diözesanleiter ein Laienhelfer zur Seite. Beratende Unterstützung wird den beiden durch einen Arbeitskreis zuteil, der sich aus erfahrenen Priestern und Laien konstituiert. Dieses für das Männerwerk charakteristische Zusammenspiel zwischen Klerus und Laien setzt sich auf Dekanats- und Gemeindeebene fort. Aufgrund dieser dezentralisierten Organisationsstruktur bot sich die Mitarbeit des Katholischen Männerwerkes bei der Gründung der „Neuen Heimaten“ an. Überdies existierten auch bei dieser Institution Kontinuitäten zum Siedlungswesen der Zwischenkriegszeit. So errichtete der Vorläufer des Männerwerkes, der Katholische Jungmännerverband, in den dreißiger Jahren in Mecklenburg eine eigene Siedlerschule (Pressediens Katholischer Siedlungsdienst Nr. 5/1951 vom 7. Juni 1951; Seelsorge in der Zeit. Werkblätter für die Seelsorge in der Erzdiözese Freiburg 1 (1946), Heft 2, S. 31 f.; Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg, Stück 2, Freiburg i. Br., 14. Januar 1946, Nr. 11, S. 88 f.).

sen propagiert und für den Beitritt zur Genossenschaft geworben wird, da ohnehin im laufenden Jahre nur in bescheidenem Umfang gebaut werden kann. Was jetzt gewünscht und dringend notwendig ist, ist der juristische Akt der Gründung und die alsbaldige Anmeldung beim Registergericht. Denn es ist damit zu rechnen, daß für einen Landkreis nicht mehr als eine gemeinnützige Baugenossenschaft genehmigt wird... Es wäre wünschenswert, wenn die Gründung der Baugenossenschaft beschleunigt werden könnte, da uns von verschiedener Seite Nachrichten zugegangen sind, daß auch von anderen Stellen die Gründung von Siedlungsgesellschaften ins Leben gerufen würden.“¹⁰³

Aschenbrenners Bitte um ein höher angeschlagenes Tempo fruchtete: Bereits im Januar 1947 wurden für die Landkreise Mosbach und Mannheim, im Februar für den Landkreis Sinsheim jeweils eine Baugenossenschaft errichtet. Im September folgte die „Neue Heimat“ für den Landkreis Karlsruhe, während die Baugenossenschaft für den Raum Bruchsal im Dezember 1947 ins Leben gerufen wurde. Mit der noch vor der Währungsreform im Juni 1948 datierten Gründung der „Neuen Heimaten“ Heidelberg (Januar 1948) und Pforzheim (Mai 1948) existierten somit in sämtlichen Landkreisen Nordbadens katholisch geprägte Baugenossenschaften, die dem Siedlungswerk „Neue Heimat“ in Freiburg angeschlossen waren.¹⁰⁴

Aschenbrenners Bemühungen um eine beschleunigte juristische Gründung der Baugenossenschaften waren wohlbegründet. Seit Anfang 1947 verdichteten sich nämlich die Hinweise, daß die staatliche Anerkennung des begehrten Gemeinnützigkeitsstatus' mit erheblichen Schwierigkeiten behaftet war. Man beanspruchte für die „Neuen Heimaten“ das Attribut „gemeinnützig“, da deren künftige Tätigkeit entscheidende Schnittstellen mit dem Wirkungsbereich der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft aufwies: Traditionell konzentrierten sich die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen auf die Versorgung wirtschaftlich und sozial schwacher Personen mit angemessenem und günstigem Wohnraum. Des weiteren zeichneten sich die gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften seit jeher durch einen reformerischen Impetus hinsichtlich Größe und Ausstattung der Wohnungen minderbemittelter Schichten aus. Aufgrund dieser bedeutenden sozialen und wohnungsfürsorgerischen Funktion gewährte der Staat der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft Vergünstigungen im Steuer- und Gebührenbereich, legte ihr jedoch im Gegenzug mit der Baupflicht, einem partiellen Gewinnverzicht sowie gewissen Zweck- und Vermögensbindungen durchaus erhebliche Bürden auf.¹⁰⁵ 1930 hatten die bislang in

¹⁰³ Schreiben Aschenbrenner an die Caritassekretariate in Nordbaden vom 11. Januar 1947, in: ASW I 2: Gründung von Baugenossenschaften.

¹⁰⁴ Protokoll SW Karlsruhe vom 28. Mai 1948, in: ASW Protokolle bis 1953.

¹⁰⁵ Friedrich Lütge: Wohnungswirtschaft. Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Wohnungswirtschaft. Stuttgart 21949, S. 249 ff..

einer Vielzahl von Einzelvorschriften verstreuten einschlägigen Bestimmungen in der Verordnung über die „Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen“ eine erste Zusammenfassung erfahren. Zehn Jahre später fand die gesamte Thematik dann im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) von 1940 eine endgültige Form.¹⁰⁶ Gemäß § 15 des nach einigen Korrekturen auch nach Kriegsende weiter geltenden WGG war zu Beginn des Anerkennungsverfahrens eingehend zu prüfen, ob das potentielle gemeinnützige Wohnungsunternehmen einem Bedürfnis entsprach. Bereits 1931 waren in einem Erlaß Richtlinien über das Vorliegen eines diesbezüglichen Bedürfnisses aufgestellt worden, die auch nach 1945 im Kern Gültigkeit beanspruchen durften.¹⁰⁷ Ein Bedürfnis war hiernach an Orten anzunehmen, in denen ein Mangel an gesunden und preiswerten Kleinwohnungen vorherrschte. Das neue gemeinnützige Wohnungsunternehmen sollte nicht nur einen wesentlichen quantitativen Beitrag zur Linderung dieses Mangels leisten, sondern auch eine Verbesserung der qualitativen Wohnungsverhältnisse vor Ort bewirken:

„In kleineren Städten und Landgemeinden wird in der Regel ein gemeinnütziges Wohnungsunternehmen zur Befriedigung des Bedürfnisses ausreichen. Wo an einem Ort schon mehrere gemeinnützige Wohnungsunternehmungen bestehen, die den Kleinwohnungsbau betreiben, ist die Bedürfnisfrage und die Leistungsfähigkeit der bestehenden Unternehmen besonders sorgfältig zu prüfen. Gegebenenfalls ist auf den Zusammenschluß leistungsschwacher Unternehmen oder deren Anschluß an bewährte Unternehmen hinzuwirken.“¹⁰⁸

Angesichts der nach Kriegsende vorherrschenden Wohnungsnot mutet eine derartig sorgfältige Bedürfnisprüfung auf den ersten Blick unnötig und paradox an. Als sich jedoch nach der Währungsreform von 1948 die Bautätigkeit im Rahmen eines eklatanten Kapitalmangels entfalten mußte, zeigte sich rasch die Berechtigung dieser Maßnahme: Durch die eingehende Bedürfnisklärung wurde garantiert, daß nur leistungsstarke Wohnungsunternehmen den begehrten Rechtsstatus der Gemeinnützigkeit erhielten und die damit verbundenen Vergünstigungen einen möglichst effizienten Einsatz fanden.

Bereits am 4. Januar 1947 hatte ein Vertreter des Verbandes oberrheinischer Wohnungsunternehmen, der in Nordbaden als Betreuungs- und Prüfungsorgan der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft fungierte, mit dem Siedlungswerk Kontakt aufgenommen und seine prinzipielle Aufgeschlossenheit gegenüber dem Projekt „Neue Heimat“ bekundet:

¹⁰⁶ Ernst Bodien (Hg.): Das Gesetz über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen vom 29. Februar 1940 mit den Durchführungsvorschriften und sonstigen einschlägigen Bestimmungen. Hamburg 1952, S. XII f.

¹⁰⁷ Erlaß des Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 17. April 1931, in: Bodien: Gemeinnützigkeit, wie Anm. 106, S. 141.

¹⁰⁸ Erlaß vom 17. April 1931, wie Anm. 107, S. 142.

„Die Gründung neuer Baugenossenschaften in Landkreisen, in denen noch keinerlei Baugenossenschaften bestehen, begrüßen wir ausserordentlich.“¹⁰⁹

Gleichzeitig wies er auf mögliche Schwierigkeiten bei der gemäß § 15 WGG erfolgenden Bedürfnisprüfung hin, für die im Landesbezirk Baden die Innere Verwaltung als Anerkennungsbehörde verantwortlich zeichnete:

„In solchen Gegenden, in denen sich aber bereits gemeinnützige Baugenossenschaften befinden, würden wir für zweckmässig halten, wenn die bestehenden Baugenossenschaften entsprechend ausgebaut werden, damit diese die neuen Aufgaben mit übernehmen könnten...Falls...bereits eine gemeinnützige Baugenossenschaft bestehen sollte, wie dies z. B. in Ladenburg und Ettlingen der Fall ist, müssen wir erst nachweisen, dass die bereits bestehende Genossenschaft nicht in der Lage ist, die neuen Aufgaben mit zu übernehmen. Dies dürfte in vielen Fällen nicht möglich sein.“¹¹⁰

Das vom Verband geforderte Zusammengehen mit bereits bestehenden Baugenossenschaften erwies sich jedoch als nicht praktikabel: Zum einen löste der Vorschlag zur Fusion zwischen den oft sozialdemokratisch geprägten bestehenden Genossenschaften und der im katholischen Raum wurzelnden Siedlungsbewegung wechselseitig keinerlei Begeisterung aus.¹¹¹ Zum anderen konzentrierten sich die etablierten Baugenossenschaften zunächst auf den Wiederaufbau ihres zerstörten Wohnungsbestandes und die Versorgung ihrer „alten“ Mitglieder. Von seiten der bestehenden Genossenschaften stand somit ein umfassender Wohnungsneubau, der für die adäquate Unterbringung der Vertriebenen vonnöten gewesen wäre, auf absehbare Zeit nicht zu erwarten.

Diese Tatsache veranlaßte schließlich auch den Verband oberrheinischer Wohnungsunternehmen, unter gewissen Bedingungen die angestrebte Anerkennung der Gemeinnützigkeit für die „Neuen Heimaten“ zu unterstützen. Am 27. Januar 1947 trafen sich in Freiburg Aschenbrenner und Schmidle mit dem Verbandsvertreter Buck zu einer Besprechung, um die vorhandenen Schwierigkeiten auszuräumen. Die Ergebnisse dieser Sitzung wurden in einer Vereinbarung festgehalten, welche als „unmittelbare Veranlassung und hauptsächliches Arbeitsgebiet der neuen Baugenossenschaften“ die „Behebung der Wohnungsnot in den Flüchtlingsgemeinden Nordbadens“ fixierte.¹¹² Der Tätigkeitsbereich der „Neuen Heimaten“ sollte wie geplant jeweils einen

¹⁰⁹ Schreiben Verband oberrheinischer Wohnungsunternehmen an DCV vom 4. Januar 1947, in: ASW I 2: Gründung von Baugenossenschaften.

¹¹⁰ Schreiben Verband vom 4. Januar 1947, wie Anm. 109.

¹¹¹ Exemplarisch ist die Äußerung des Ladenburger Pfarrers Häußler in bezug auf einen Zusammenschluß mit einer bereits bestehenden Baugenossenschaft: „Jene BG steht ziemlich unter sozialistischem Einfluss... Weder der Erzb. Stuhl noch der Caritasverband werden ihre Zuschüsse zu einer solchen roten BG geben wollen“ (Schreiben Häußler vom 31. Januar 1947, wie Anm. 94).

¹¹² Vereinbarung zwischen SW und dem Verband oberrheinischer Wohnungsunternehmen vom 27. Januar 1947, in: ASW I 2: Gründung von Baugenossenschaften.

Landkreis umfassen. In einem Vorentwurf der Vereinbarung hatte das Siedlungswerk zwar auf eine Aktivität in den Stadtkreisen Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und Pforzheim „ausdrücklich verzichtet“¹¹³, die endgültige Fassung beinhaltete eine derartige Einschränkung jedoch nicht mehr.

Mit dieser Abgrenzung des Arbeits- und Tätigkeitsgebietes war ein wesentlicher Schritt in Richtung Gemeinnützigkeit getan: Die Zuständigkeit der einzelnen „Neuen Heimaten“ für einen ganzen Landkreis sowie die Konzentration auf den Wohnungsbau für Vertriebene boten ein räumliches und fachliches Betätigungsfeld, welches ein wirtschaftlich solides Wirken ermöglichte und gleichzeitig Konflikte mit den etablierten Genossenschaften auf ein Minimum reduzierte. Die Einigung mit dem Verband oberrheinischer Wohnungsunternehmen bedeutete zwar eine wichtige Weichenstellung, es galt jedoch noch eine wesentliche Hürde zu überwinden. Im Juli 1947 meldete Oberregierungsrat Staiger von der Inneren Verwaltung in Karlsruhe Zweifel an, „ob die vorgesehene allgemeine Gründung für jeden Landkreis zweckmäßig und erforderlich ist.“¹¹⁴ In dieser entscheidenden Phase zählten sich nun die engen Verbindungen der katholischen Siedlungsbewegung in der Erzdiözese Freiburg mit dem Präsidenten des Landesbezirks Baden, Heinrich Köhler, aus. Köhler war in der Weimarer Republik als Zentrumspolitiker unter anderem zum Badischen Staatspräsidenten und Reichsfinanzminister avanciert und hatte seit seinem von August 1943 bis 1945 währenden evakuierungsbedingten Aufenthalt im Odenwaldort Mudau eine „enge persönliche Bindung“¹¹⁵ zu dem nur einige Kilometer entfernt wirkenden Hettinger Pfarrer Heinrich Magnani aufgebaut. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges erkannte Köhler die Bedeutung des katholischen Siedlungswesens in Baden und ließ insbesondere dem Hettinger Pilotprojekt seine ganze Unterstützung angedeihen.¹¹⁶ Im Rahmen einer Besprechung mit Magnani soll Köhler bereits Ende 1946 die Gründung katholisch geprägter Baugenossenschaften als eine „dringende Notwendigkeit“ bezeichnet haben.¹¹⁷ Diesem entschiedenen Wohlwollen des badischen Landesbezirkspräsidenten zugunsten der „Neuen Heimaten“ konnte sich auch die Innere Verwaltung nicht verschließen: Auf einer für den 1. Sep-

¹¹³ Vorentwurf vom 27. Januar 1947, in: ASW I 2: Gründung von Baugenossenschaften.

¹¹⁴ Schreiben Staiger an SW Freiburg vom 19. Juli 1947, Nr. 31 808, in: ASW I 2: Gründung von Baugenossenschaften.

¹¹⁵ Schreiben Magnani an Köhlers Nachfolger Kaufmann vom 19. Mai 1950, in: GLAK 481/751: Baugenossenschaft „Neue Heimat“; Klaus Lindemann/Franz Zilken (Hgg.): Heinrich Köhler. Politiker und Staatsmann 1878–1949. Karlsruhe 1992, S. 109.

¹¹⁶ So hatte Köhler im Herbst 1948 der Hettinger Siedlung einen Besuch abgestattet und für öffentliche Finanzhilfen zugunsten der dort begonnenen Bauvorhaben gesorgt, die nach der Währungsreform wegen Kapitalmangels ins Stocken geraten waren (Fritz Baier: Finanzminister Dr. Köhler in Hettingen, in: Rhein-Neckar-Zeitung vom 26. Oktober 1948. Privatarchiv Fritz Baier).

¹¹⁷ Schreiben Magnani vom 26. Dezember 1946, wie Anm. 90.

tember 1947 anberaumten Besprechung zwischen Vertretern des Siedlungswerkes und Oberregierungsrat Staiger wurden die letzten Zweifel in bezug auf die Gemeinnützigkeit beseitigt.¹¹⁸ Zwei Wochen später bestätigte der Landesdirektor des Inneren, Gustav Zimmermann, die Anerkennung der Gemeinnützigkeit für die nordbadischen „Neuen Heimaten“.¹¹⁹

Am 2. Oktober 1947 genehmigte schließlich das für die Zulassung von Wohnungsunternehmen zuständige Wirtschaftsministerium Württemberg-Badens die Gründung der nordbadischen „Neuen Heimaten“ nach dem Militärregierungsgesetz Nr. 2 und dem Lizenzierungsgesetz vom November 1946.¹²⁰ Des weiteren erteilte das Ministerium den Baugenossenschaften gemäß § 1 des Gesetzes Nr. 64 über die Errichtung gewerblicher Unternehmungen vom 5. November 1946 die Erlaubnis, „ein Unternehmen zu errichten, das zu angemessenen Preisen den Bau und die Betreuung von gesunden und zweckmässig eingerichteten Kleinwohnungen“ im Sinne des WGG betreiben sollte.¹²¹

Mit der Zulassung der gemeinnützigen Baugenossenschaften „Neue Heimat“ für Nordbaden war im Oktober 1947 die erste und wichtigste Aufgabe des Siedlungswerkes zu einem erfolgreichen Abschluß gekommen. Dem im Auftrag des Erzbischöflichen Ordinariates in Freiburg tätigen Prälaten Thomas Aschenbrenner und seinen Mitarbeitern kam hierbei das Verdienst zu, die nach Kriegsende an vielen Orten Nordbadens aufkeimenden Bemühungen der katholischen Seite um eine Linderung der Wohnungsnot systematisiert und in einen überlokalen Zusammenhang gesetzt zu haben, der auch von der zuständigen staatlichen Verwaltung als erfolgversprechend anerkannt worden war. Angesichts der Hoffnungen und Erwartungen, welche die Gründung der „Neuen Heimaten“ nicht nur in Nordbaden ausgelöst hatte, mehrten sich seit 1947 die Stimmen, welche der Bildung derartiger Baugenossenschaften auch in Hohenzollern und Südbaden das Wort redeten. Dem Versuch des Siedlungswerkes, seine Tätigkeit auf den hohenzollerischen Teil der Erzdiözese auszuweiten, war jedoch kein Erfolg beschieden, da das zuständige Ministerium in Tübingen die Bedürfnisfrage im Sinne von § 15 WGG verneinte.¹²² Für Aschenbrenner waren die in Nordbaden und Hohenzollern gemachten Erfahrungen mit der gestrengen Bedürfnisprüfung Anlaß genug, bei der Schaffung von „Neuen Heimaten“ im südbadischen Teil der Erzdiözese vorsichtig und

¹¹⁸ Protokoll SW Freiburg vom 17. Oktober 1947, in: ASW I 4: Protokolle.

¹¹⁹ Schreiben Zimmermann an SW Freiburg vom 15. September 1947, Nr. 44 669, in: ASW I 2: Gründung von Baugenossenschaften.

¹²⁰ Schreiben Wirtschaftsministerium Württemberg-Baden an Verband oberrheinischer Wohnungsunternehmen vom 2. Oktober 1947, in: ASW I 2: Gründung von Baugenossenschaften.

¹²¹ Schreiben Wirtschaftsministerium vom 2. Oktober 1947, wie Anm. 120.

¹²² Jahresbericht SW vom 1. Oktober 1950, wie Anm. 61.

geduldig vorzugehen. Er betonte deshalb im Dezember 1947, daß in Südbaden angesichts der hier bereits existierenden Vielzahl gemeinnütziger Baugenossenschaften und der sehr niedrigen Vertriebenenquote eine Genehmigung der staatlichen Stellen noch nicht zu erwarten stand:

„In Südbaden liegen die Verhältnisse insofern anders, als die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge noch sehr gering ist. Es ist aber wohl mit Bestimmtheit damit zu rechnen, daß auch die französische Zone noch eine große Anzahl von Flüchtlingen aufnehmen muß. Sobald dieser Zuwachs erfolgt ist, ist der Zeitpunkt gekommen, auch in Südbaden wegen Gründung von neuen Baugenossenschaften die erforderlichen Schritte zu unternehmen.“¹²³

Als sich in der französischen Zone seit Frühjahr 1948 die Anzeichen auf eine erhöhte Zuweisung von Vertriebenen verdichteten, teilte Aschenbrenner dem Erzbischöflichen Kapitelsvikariat mit, daß nun konkrete Vorbereitungen hinsichtlich der geplanten Ausdehnung der „Neuen Heimaten“ auf Südbaden zu treffen seien.¹²⁴ Mit der Gründung dieser Baugenossenschaften wurde der Diözesanleiter des Katholischen Männerwerkes, Franz Nadler, beauftragt.¹²⁵ Nadler war im April 1947 dank der persönlichen Bekanntschaft zwischen dem Freiburger Diözesanmännerseelsorger Alois Stiefvater und Heinrich Magnani mit dem Aufbauwerk des Hettinger Pfarrers bekannt geworden.¹²⁶ Begeistert von der Idee der Selbsthilfe nahm er Kontakt zu Aschenbrenner auf und bot sich für die Organisation der gemeinnützigen Baugenossenschaften in Südbaden an. Das Männerwerk war bereits an der Gründung der nordbadischen „Neuen Heimaten“ maßgeblich beteiligt gewesen und stellte seit Sommer 1947

¹²³ Schreiben Aschenbrenner vom 19. Dezember 1947, in: ASW I 2: Gründung von Baugenossenschaften. Tatsächlich betrug 1947 der Anteil der Vertriebenen in Südbaden aufgrund des strikten Aufnahmeverbotes der französischen Besatzungsmacht lediglich 2,3 % der Gesamtbevölkerung. Erst im Mai 1949 hob der französische Militärgouverneur infolge des immer massiver werdenden Drängens der Briten und Amerikaner das bisherige Zuzugsverbot auf und genehmigte die Aufnahme von Vertriebenen in Südbaden und Württemberg-Hohenzollern. Im Gefolge von Umsiedlungsprogrammen stieg der Anteil der Vertriebenen in Südbaden sukzessiv von 5 % im Jahre 1949 auf 8,6 % in 1950 und 11,4 % in 1954 (Eberl: *Flucht, wie Anm. 17*, S. 119, 159).

¹²⁴ Schreiben Aschenbrenner an Erzbischöfliches Kapitelsvikariat vom 17. April 1948, in: ASW I 1: Organisation und Satzung.

¹²⁵ Die offizielle Auftragserteilung erfolgte aufgrund der damaligen Sedisvakanz durch Weihbischof Wilhelm Burger. Erzbischof Conrad Gröber war am 14. Februar 1948 verstorben, sein Nachfolger Wendelin Rauch wurde erst am 28. Oktober 1948 konsekriert und in sein Amt eingesetzt (Heinrich Bauer (Hg.): *Das Katholische Jahrbuch 1948/49*. Heidelberg/Waibstadt 1948, S. 209). In einem Runderlaß vom 29. Mai 1948 forderte das Erzbischöfliche Kapitelsvikariat die südbadischen Pfarrämter auf, die katholische Siedlungsbewegung in diesem Teil der Erzdiözese organisatorisch zu unterstützen (Runderlaß des Erzbischöflichen Kapitelsvikariat Nr. 7730 vom 29. Mai 1948, in: EAF 60.53 *Vereine: Siedlungswerk „Neue Heimat“*, vol. 1. (1947–1954)). Über das Wesen und die Struktur des Männerwerkes siehe auch Fußnote 102.

¹²⁶ Stiefvater und Magnani kannten sich aus ihrer gemeinsamen Kaplanszeit in Waldshut. Nach der Jahrestagung des Katholischen Männerwerkes in Fulda hatte die Freiburger Delegation mit Stiefvater und Nadler an der Spitze auf der Rückfahrt Magnanis Bautätigkeit in Hettingen besichtigt (Mündliche Information Franz Nadler vom 20. Februar 1997).

mit Alois Stiefvater, Ernst Prestel und Franz Nadler drei Vertreter im Vorstand des Freiburger Siedlungswerkes.¹²⁷ Insbesondere Nadler entpuppte sich für das Siedlungswerk als Glücksgriff: Bereits von 1935 bis 1939 hatte er als Diözesanleiter des dann von den Nationalsozialisten verbotenen Katholischen Jungmännerverbandes, dem Vorläufer des Männerwerkes, fungiert. Dank dieser Tätigkeit hatte sich Nadler ein dichtgewobenes Netz von Freunden und Bekannten geschaffen, auf das er 1948 zurückgreifen konnte. Aus diesem Netzwerk rekrutierten sich insbesondere die für das juristische Gründungsprozedere und die Besetzung der Genossenschaftsorgane benötigten Personen. Mit Hilfe seiner Beziehungen zu fast allen südbadischen Landräten und unter Rückgriff auf alte Jungmänner- und Kolpingfreunde gelang es Nadler, bis Sommer 1950 in sämtlichen Landkreisen Südbadens Baugenossenschaften zu errichten. Am 14. August 1950 konnte Nadler dem Erzbischöflichen Ordinariat den Vollzug seines Auftrages vermelden und mitteilen, daß neben der für den Land- und Stadtkreis Freiburg zuständigen „Familienheim“ in den Kreisen Baden-Baden, Bühl, Donaueschingen, Emmendingen, Kehl, Konstanz, Lahr, Lörrach, Müllheim, Neustadt, Offenburg, Rastatt, Säckingen, Stockach, Überlingen, Villingen, Waldshut und Wolfach „Neue Heimaten“ gegründet worden seien.¹²⁸

Schon während die Vorbereitungen zur Gründung der katholisch geprägten Baugenossenschaften in Südbaden liefen, bemühten sich die Verantwortlichen des Siedlungswerkes um die Anerkennung der Gemeinnützigkeit für die „Neuen Heimaten“ in diesem Teil der Erzdiözese. Bereits am 19. Mai 1948 hatte der Badische Minister des Innern eine optimistisch stimmende Verlautbarung abgegeben:

„Ihre Absicht, Baugenossenschaften in einzelnen Landkreisen ins Leben zu rufen zwecks Erstellung von Wohnstätten auf dem Lande im Wege der Selbst- und Nachbarhilfe, findet vom Standpunkt des Wiederaufbaues unsere volle Zustimmung, da wir uns bewußt sind, daß in der nächsten Zeit, insbesondere nach der zu erwartenden Währungsreform, die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen in zusammengefaßter Organisation und überhaupt die soziale Wohnungswirtschaft die Hauptträger der Wohnungsproduktion darstellen werden.“¹²⁹

In Südbaden fiel jedoch die sachliche Zuständigkeit in bezug auf die Anerkennung der Gemeinnützigkeit in das Ressort des Badischen Ministeriums der

¹²⁷ Protokoll SW Freiburg vom 4. Juli 1947, in: ASW I 4; Protokolle.

¹²⁸ Franz Nadler/Wolfgang Schwarz: Aus zwei Wurzeln ein Ganzes. Die Geschichte von Süd und Nord, in: Bauen und Siedeln 15 (1973), Heft 3, S. 77. Siehe auch Jahresbericht SW vom 1. Oktober 1950, wie Anm. 61.

¹²⁹ Schreiben Badischer Minister des Innern an SW Freiburg vom 19. Mai 1948, zitiert nach einer Mitteilung Aschenbrenners vom 5. Oktober 1948, in: ASW I 2: Gründung von Baugenossenschaften.

Wirtschaft und Arbeit. Am 30. August 1948 teilte ein Vertreter dieses Ministeriums Aschenbrenner mit, daß man den Anträgen auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit für die in den südbadischen Landkreisen geplanten Baugenossenschaften entsprechen werde, soweit die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt seien.¹³⁰ Trotz dieses allgemeinen Placets kam es zwischen Anerkennungsbehörde und Siedlungswerk zu Differenzen hinsichtlich des künftigen Wirkungsbereiches der „Neuen Heimaten“. Ein Mitarbeiter des Ministeriums wollte lediglich einer auf die Landgemeinden beschränkten Bautätigkeit seine Zustimmung geben.¹³¹ Auch der in Südbaden als Organ staatlicher Wohnungspolitik fungierende Verband badischer Wohnungsunternehmen hatte die größeren Städte nicht als Betätigungsfeld der „Neuen Heimaten“ vorgesehen.¹³² Für das Siedlungswerk war eine derartige Einschränkung des Tätigkeitsgebietes nicht akzeptabel, weil die im Entstehen begriffenen Baugenossenschaften auf diese Weise von einem Wirken „am Brennpunkt des Wohnungsbedarfs“ abgehalten wurden.¹³³ Nadler bat den für die „Neuen Heimaten“ sehr aufgeschlossenen Ministerialrat im Badischen Ministerium der Wirtschaft und Arbeit, Franz Xaver Rappenecker, keine derartige Beschneidung des Wirkungskreises der katholisch geprägten Baugenossenschaften zu verfügen.¹³⁴ Rappenecker machte sich nun um die katholische Siedlungsbewegung in der Erzdiözese Freiburg verdient, indem er nicht nur die Widerstände innerhalb seines Ministeriums ausräumte, sondern auch die geplanten Beschränkungen des Verbandes badischer Wohnungsunternehmen beseitigte:

„Das Siedlungswerk „Neue Heimat“ ist bei uns vorstellig geworden und hat gebeten, die Beschränkungen, die ihm von seiten Ihres Verbandes in bezug auf die Bautätigkeit in bestimmten Städten auferlegt wurden, zu beseitigen. Wir beabsichtigen, diesem Antrag stattzugeben, da es sich hier um eine sehr rührige Baugenossenschaft(!) handelt, die durch ihre bisherige Tätigkeit in Nordbaden

¹³⁰ Schreiben Badisches Ministerium der Wirtschaft und Arbeit an SW Freiburg vom 30. August 1948, zitiert nach einer Mitteilung Aschenbrenners vom 5. Oktober 1948, in: ASW I 2: Gründung von Baugenossenschaften.

¹³¹ Schreiben Nadler an Rappenecker vom 5. April 1949, in: ASW I 2: Gründung von Baugenossenschaften.

¹³² Schreiben Rappenecker an Verband badischer Wohnungsunternehmen vom 18. August 1949, in: ASW I 1: Organisation und Satzung.

¹³³ Schreiben Nadler vom 5. April 1949, wie Anm. 131.

¹³⁴ Schreiben Nadler vom 5. April 1949, wie Anm. 131. Auch die Biographie von Franz Xaver Rappenecker unterstreicht die Bedeutung des Beziehungsgeflechtes, welches die Formierung der katholischen Siedlungsbewegung Badens nach 1945 wesentlich erleichterte und beschleunigte. Der 1894 in Freiburg i. Br. geborene Rappenecker hatte zwischen 1923 und 1946 verschiedene Funktionen im Deutschen Caritasverband inne. Zuerst fungierte er als Leiter des Caritasverlages, um dann seit 1927 als Dozent an den Schulen des Caritasverbandes zu lehren. Rappenecker avancierte 1930 zum Leiter des Seminars für Wohlfahrtspfleger. Seit Mai 1946 war er dann im damaligen Badischen Arbeitsministerium in Freiburg tätig, 1948 wurde er zum Ministerialrat des Badischen Ministeriums der Wirtschaft und Arbeit ernannt (StAF F 30/1, Nr. 1661, 1662: PA Franz Xaver Rappenecker).

und jetzt auch schon in Südbaden bewiesen hat, daß sie Wesentliches zur Behebung der Wohnungsnot beitragen will. Die einschränkenden Bestimmungen können angesichts der ungeheuren Wohnungsnot keine Anwendung mehr finden. Von einer Zersplitterung kann ebenfalls nicht die Rede sein, da diese Genossenschaft ihrem Wesen und ihren Leistungen nach die Garantie für solide Wohnbautätigkeit gibt.“¹³⁵

Die Diskussion um den Wirkungsbereich und die Gemeinnützigkeit der „Neuen Heimaten“ in Südbaden war somit bereits im Sommer 1949 zu deren Gunsten geklärt. Daß die Verantwortlichen des Siedlungswerkes gut daran getan hatten, die Gründung und Zulassung der Mitgliedsunternehmen möglichst schnell zu erreichen, belegten im Frühjahr 1951 die Vorgänge um die von Heimatvertriebenen in Südbaden angestrebte Bildung eigener Baugenossenschaften. Das Badische Ministerium der Wirtschaft und Arbeit verweigerte einem derartigen Ansinnen wegen der bereits existierenden Vielzahl von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen die Zustimmung: Die Vertriebenen sollten sich vielmehr bestehenden Genossenschaften, namentlich den „Neuen Heimaten“, anschließen.¹³⁶

Nachdem im Sommer 1950 die Gründungstätigkeit erfolgreich abgeschlossen und die Zulassung der gemeinnützigen Baugenossenschaften unter Dach und Fach gebracht worden war, bestand hinreichender Anlaß für eine erste Zwischenbilanz: In ganz Baden existierten 1950 mithin 28 dem Siedlungswerk „Neue Heimat“ assoziierte Baugenossenschaften.¹³⁷ Mit dem Abschluß des Gründungsprozesses hatte man die zunächst wichtigste Aufgabe erfüllt. Die bereits begonnene oder bald zu erwartende Bautätigkeit der „Neuen Heimaten“ beinhaltete jedoch für die Dachorganisation neue und schwierige Herausforderungen. Seit 1947 wurden deshalb die Überlegungen intensiviert, wie der zur künftigen Aufgabenbewältigung erforderliche Organisationsrahmen beschaffen sein mußte und welche Tätigkeitsschwerpunkte in den nächsten Jahren die Arbeit des Siedlungswerkes bestimmen würden.

VI. „Die lange Leitung nach Freiburg ist untragbar“¹³⁸: Festlegen der Aufgaben und die organisatorische Entwicklung des Siedlungswerkes bis 1952

Obwohl im Frühsommer 1947 in Nordbaden erst fünf Baugenossenschaf-

¹³⁵ Schreiben Rappenecker vom 18. August 1949, wie Anm. 132.

¹³⁶ Schreiben Badisches Ministerium der Wirtschaft und Arbeit, Direktion Arbeit, an Verband badischer Wohnungsunternehmen vom 24. März 1951, in: STAF Bestand 36/1: Badisches Ministerium der Wirtschaft und Arbeit, A 7 1956/5, Az. 550: Gemeinnütziger sozialer Wohnungsbau (1947–1952).

¹³⁷ Jahresbericht SW vom 1. Oktober 1950, wie Anm. 61.

¹³⁸ Schreiben Magnani an Aschenbrenner vom 9. März 1948, in: ASW I 1: Organisation und Satzung.

ten „Neue Heimat“ existierten, zeichnete sich bereits zu diesem frühen Zeitpunkt ein wesentliches Strukturproblem ab: Bei den allmählich anlaufenden Bauvorbereitungen der Genossenschaften erwiesen sich die Größe und die Teilung der Erzdiözese Freiburg in unterschiedliche Besatzungszonen als sehr hinderlich in bezug auf die vom Freiburger Siedlungswerk geplanten Betreuungsmaßnahmen. Der schlechte Zustand der Verkehrswege und die lähmende Treibstoffrationierung machten im Verbund mit der mühsamen Beschaffung von Passierscheinen die Besuche von Vertretern der Freiburger Dachorganisation bei den nordbadischen „Neuen Heimaten“ zu einem beschwerlichen Unterfangen. Um die Betreuung der Baugenossenschaften in Nordbaden unter diesen ungünstigen Rahmenbedingungen nicht leiden zu lassen, mehrten sich seit Frühjahr 1947 die Stimmen, welche die Einrichtung einer Zweigstelle des Siedlungswerkes im amerikanisch besetzten nördlichen Teil der Erzdiözese forderten. Bereits am 27. Mai 1947 wurde in Karlsruhe die Gründung einer solchen Filiale beschlossen.¹³⁹ Die Teilnehmer der formellen Gründungsversammlung vom 16. Dezember 1947, bei der das „Siedlungswerk ‚Neue Heimat‘ für Nordbaden e. V.“ mit Sitz in Karlsruhe offiziell aus der Taufe gehoben wurde, wählten den Karlsruher Bücherrevisor Rudolf Kölmel zum Vorsitzenden des Vereins. In den Vorstand berufen wurden zudem der Karlsruher Versicherungsdirektor Robert Schäfer, der Pfarrer der Albtalgemeinde Busenbach, Friedrich Ohlhäuser, der Karlsruher Kaufmann Willi Brohm sowie Heinrich Magnani.¹⁴⁰ Als Geschäftsführer fungierte der aus Oberschlesien stammende Architekt Georg Ueberreiter. Kölmel, Ueberreiter, Schäfer und Ohlhäuser sollten in den folgenden Jahren auch die Geschicke der im September 1947 gegründeten Karlsruher Baugenossenschaft „Neue Heimat“ maßgeblich lenken. Magnanis Mitarbeit in der nordbadischen Dachorganisation war insbesondere Aschenbrenners Verdienst, der den vielbeschäftigten Hettinger Pfarrer hartnäckig gebeten hatte, dem Leitungsgremium des Siedlungswerkes beizutreten. Man könne auf sein „hervorragendes Organisationstalent“, seine „reiche Erfahrung“ und persönlichen Beziehungen zu den staatlichen Stellen nicht verzichten.¹⁴¹

Die Gründung eines eigenen Siedlungswerkes für Nordbaden war jedoch keineswegs unumstritten. Insbesondere Aschenbrenner stand diesem Vorhaben zunächst skeptisch gegenüber. Seine Zweifel wurzelten hauptsächlich in den zusätzlichen Kosten für eine zweite Dachorganisation.¹⁴² Des weiteren implizierte für ihn die Errichtung einer nur für Nordbaden zuständigen Institution die Gefahr, daß die Spaltung der Erzdiözese Freiburg dauerhaften Cha-

¹³⁹ Protokoll SW Karlsruhe vom 27. Mai 1947, in: ASW Protokolle bis 1953.

¹⁴⁰ Protokoll SW Karlsruhe vom 16. Dezember 1947, in: ASW Protokolle bis 1953.

¹⁴¹ Schreiben Aschenbrenner an Ohlhäuser vom 12. November 1947, in: ASW SW Freiburg 1949–1952.

¹⁴² Protokoll SW Freiburg vom 20. Juni 1947, in: ASW I 4: Protokolle.

rakter gewann. Auf der anderen Seite konnte sich Aschenbrenner den mit der Gründung des Karlsruher Siedlungswerkes geschaffenen Tatsachen und deren positiven Aspekten kaum verschließen: Das Umgehen der hinderlichen Zonengrenzen machte eine intensivere Betreuung der „Neuen Heimaten“ möglich. Auf diese Weise konnte die Tätigkeit der Baugenossenschaften in die vom Siedlungswerk gewünschten Bahnen gelenkt und die Gefahr eines drohenden Wildwuchses reduziert werden. Nach Aschenbrenners Meinung waren jedoch die jeweiligen Wirkungsbereiche und Kompetenzen der beiden Siedlungswerke klar voneinander abzugrenzen. Das Verhältnis zwischen den beiden Institutionen wurde als eine „Delegation“¹⁴³ von Aufgaben der Freiburger Zentrale an den Karlsruher Zweigverein interpretiert. Die Filiale in Karlsruhe zeichnete unter Wahrung der Freiburger Richtlinienkompetenz für die Durchführung der Aufgaben im nordbadischen Raum verantwortlich:

„Das Siedlungswerk „Neue Heimat“ für Nordbaden ist als verlängerter Arm der Zentrale zu betrachten. Die Aussenstelle in Karlsruhe soll in ihrer Initiative und Selbständigkeit nicht gehemmt werden. Doch soll diese Tätigkeit nach den Grundsätzen und Richtlinien erfolgen, die von der Zentrale aufgestellt werden.“¹⁴⁴

Um das angestrebte Ziel einer deutlichen Kompetenzabgrenzung zwischen den beiden Siedlungswerken zu realisieren, waren zunächst der Zweck und die Aufgaben zu definieren, die das Siedlungswerk als Gesamtinstitution erfüllen sollte. Als 1946 das Freiburger Siedlungswerk ins Leben gerufen worden war, hatten die Gründerväter weder eine Satzung aufgestellt noch eine sonstige detaillierte offizielle Verlautbarung in bezug auf die künftigen Aufgaben dieser Einrichtung getätigt, da die schnellstmögliche Vorbereitung der praktischen Hilfe eindeutige Priorität vor theoretischen Reflexionen genossen hatte. Erst die auf der Gründungsversammlung des Karlsruher Zweigvereins am 16. Dezember 1947 verabschiedete Satzung umschrieb in § 3 den Zweck des Siedlungswerkes näher, indem sie folgende Aufgaben festlegte:

1. Alle Freunde des Siedlungsgedankens zur Mitarbeit an der Beschaffung von Wohnungen für alle Heimlosen, vor allem Flüchtlinge und Ausgebombte, aufzurufen.
2. Zu diesem Zwecke gemeinnützige Baugenossenschaften in den einzelnen Landkreisen Nordbadens als Träger des Siedlungsunternehmens zu gründen und diese bei den Behörden und zuständigen Dienststellen sowie beim Verband gemeinnütziger Wohnungsunternehmen zu vertreten.
3. Die Vertretung der Kreisbaugenossenschaften und alle Interessen, wel-

¹⁴³ Schreiben Magnani vom 9. März 1948, wie Anm. 138.

¹⁴⁴ Protokoll SW vom 4. Juli 1947, wie Anm. 127.

che für die Aufrechterhaltung der einzelnen Baugenossenschaften erforderlich sind, wahrzunehmen.“¹⁴⁵

Weitere Informationen über die angestrebte Zielsetzung lieferte § 2 der am 17. Juli 1949 im Rahmen der Ersten Mitgliederversammlung des Freiburger Siedlungswerkes aufgestellten Satzung:

- „1. Das Siedlungswerk, das auf Anregung des Erzbischöflichen Ordinariates ins Leben gerufen worden ist, verfolgt den Zweck
 - a) den Bau billiger Wohnungen, insbesondere für Ostvertriebene, Ausgebombte und Heimkehrer im Wege des sozialen Wohnungsbaues zu fördern,
 - b) dazu in den Stadt- und Landkreisen der Erzdiözese Freiburg gemeinnützige Baugenossenschaften ins Leben zu rufen.
2. Das Siedlungswerk bevorzugt das Eigenheim mit Gartenland, in dem es die ideale Heimstätte für die Familie erblickt.
3. Um tragbare Lasten zu erzielen, ist das Siedlungswerk bestrebt, die von ihm zu fördernden Heimstätten weitgehendst im Wege der Selbst- und Nachbarhilfe errichten zu helfen.“¹⁴⁶

Die Satzung vom Juli 1949, die als Organisationsrahmen auch in den folgenden Jahren Bestand hatte, enthielt überdies in § 4 eine umfassende Aufzählung und Definition der dem Siedlungswerk zugeschriebenen Aufgaben:

- „1. Das Siedlungswerk ist die Dachorganisation der in den einzelnen Stadt- und Landkreisen von ihm gegründeten oder ihm angegliederten Baugenossenschaften.
2. Als Dachorganisation will das Siedlungswerk die allgemeinen Interessen des sozialen Wohnungsbaues und der Baugenossenschaften wahrnehmen. Das soll in folgender Weise geschehen:
 - a) Es berät die Baugenossenschaften bei der Erlangung von Bauplätzen, führt die zentralen Verhandlungen zur Landbeschaffung und stellt seine Erfahrungen für die Durchführung der einzelnen Siedlungsprojekte zur Verfügung.
 - b) Es berät die Baugenossenschaften bei der Beschaffung von Baukrediten.
 - c) Es sucht durch die Mithilfe bei der Beschaffung von Baumaterialien die Baukosten für die Siedlungshäuser zu verringern.
 - d) Es läßt Musterpläne für die Siedlungshäuser anfertigen und stellt sie den Baugenossenschaften zur Verfügung.
 - e) Es verfolgt die technischen Fortschritte auf dem Gebiete des Bauens, um sie für den Siedlungsbau nutzbar zu machen.

¹⁴⁵ Satzung SW Karlsruhe vom 16. Dezember 1947, in: ASW Protokolle bis 1953.

¹⁴⁶ Satzung SW Freiburg vom 17. Juli 1949, in: ASW I 1: Organisation und Satzung.

- f) Es veranstaltet Konferenzen und Kurse zum gegenseitigen Austausch der gemachten Erfahrungen und gibt zum gleichen Zwecke regelmäßige „Mitteilungen“ heraus.
- g) Es versucht darüber hinaus, durch fortgesetzte Einwirkung auf alle beteiligten behördlichen und privaten Stellen und durch Zusammenarbeit mit gleichgerichteten überdiözesanen Bestrebungen den Siedlungsgedanken als solchen zu fördern und bestmögliche ideelle und wirtschaftliche Verbesserungen zu erzielen.“¹⁴⁷

Nach dieser detailreichen Absteckung des Aufgabenfeldes wurden in Anlage 1 zur Satzung vom Juli 1949 die Zuständigkeiten zwischen den beiden Siedlungswerken eindeutig verteilt. Hiernach sollte die in § 4 Absatz 2 a) bis c) der Satzung genannte Unterstützung bei der Bauland-, Kredit- und Materialbeschaffung in Nordbaden durch die Karlsruher Zweigstelle, in Südbaden durch den Freiburger Hauptverein erfolgen. Dagegen zeichnete für die in den Ziffern d) bis g) erwähnten übergeordneten Aufgaben der Anfertigung von Musterplänen, der Verfolgung technischer Fortschritte im Bauwesen sowie der Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit die Freiburger Zentrale allein verantwortlich.¹⁴⁸

Dank dieser Zuweisung der dezentral und vor Ort zu lösenden Aufgaben an das jeweils regional zuständige Siedlungswerk konnte die Betreuung der Baugenossenschaften merklich intensiviert werden. Dagegen förderte die im Rahmen der Arbeitsteilung beschlossene alleinige Verantwortlichkeit der Freiburger Zentrale für die übergeordneten Aufgaben die angestrebte Schaffung einer „Corporate identity“ zwischen den nord- und südbadischen Baugenossenschaften.

In § 5 der Satzung vom Juli 1949 wurde zudem das Verhältnis zwischen dem Siedlungswerk und den assoziierten Genossenschaften thematisiert:

- „1. Die Mitglied-Baugenossenschaften sind die rechtlichen Träger der Siedlungsbauten in ihrem Land- oder Stadtkreis.
2. Zum Aufgabenbereich der Baugenossenschaften gehören u. a.:
die Erwerbung von Baugelände, die Baufinanzierung, die Bestellung der Bauausschüsse, die Durchführung des Siedlungsbaues im Wege der Selbst- und Nachbarhilfe, die Betreuung der Siedlerstellen nach ihrer Fertigstellung.
3. Die Baugenossenschaften unterstehen hinsichtlich der ideellen Zwecke der Wohnbauförderung dem Siedlungswerk, in genossenschaftsrechtlicher Hinsicht dem gesetzlichen Prüfungsverband.“¹⁴⁹

¹⁴⁷ Satzung SW Freiburg vom 17. Juli 1949, wie Anm. 146.

¹⁴⁸ Anlage 1 zur Satzung SW Freiburg vom 17. Juli 1949, in: ASW SW Freiburg 1949–1952.

¹⁴⁹ Satzung SW Freiburg vom 17. Juli 1949, wie Anm. 146.

Bei den Baugenossenschaften handelte es sich mithin um rechtlich und ökonomisch selbständige Wohnungsunternehmen, die vom Siedlungswerk wirtschaftlich und insbesondere ideell betreut wurden. Die Genossenschaften hatten die Beschlüsse der Mitgliederversammlung des Siedlungswerkes zu akzeptieren und der Dachorganisation ihre Bau- und Finanzierungspläne zur Prüfung und Begutachtung vorzulegen. Des weiteren war ein halbjährlich zu erstellender Tätigkeitsbericht zu übersenden.¹⁵⁰ Zwischen der Freiburger Dachorganisation und den „Neuen Heimaten“ bestand zudem eine wichtige Querverbindung: Gemäß § 10 der Satzung vom Juli 1949 waren im zehnköpfigen Beirat des Siedlungswerkes neben dem Erzbischöflichen Ordinariat, dem Diözesan-Caritasverband, dem Katholischen Männerwerk und dem Zweigverein Karlsruhe, die als Mitglieder der Freiburger Hauptstelle über jeweils einen Vertreter verfügten, die Baugenossenschaften mit vier Abgesandten stimmberechtigt repräsentiert.¹⁵¹ Dieses Gremium sollte gemeinsam mit dem Vorstand „alle grundlegenden Vereinsangelegenheiten“ beschließen und als Kontrollorgan fungieren.¹⁵² Die Genossenschaften, welche zudem auch einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung des Siedlungswerkes leisten sollten, besaßen somit nach der Satzung durchaus die Möglichkeit, Einfluß auf den Kurs der Dachorganisation zu nehmen.

Der Ersten Mitgliederversammlung des Freiburger Siedlungswerkes vom 17. Juli 1949 kam jedoch nicht nur wegen der dort aufgestellten Satzung richtungweisende Bedeutung zu: Das Plenum wählte mit dem ersten Vorsitzenden Thomas Aschenbrenner, der schon in der Vergangenheit die Sitzungen der Freiburger Zentrale geleitet hatte, und den beiden Stellvertretern Franz Nadler und Albert Kistner erstmals einen kompletten Vorstand für das Freiburger Siedlungswerk¹⁵³, welches am 3. Januar 1950 als Verein ins Register des Freiburger Amtsgerichtes eingetragen wurde.¹⁵⁴ Die Wahl von Albert Kistner, der bereits im Juni 1949 zum Vorsitzenden des Karlsruher Siedlungswerkes ernannt worden war¹⁵⁵, dokumentierte zum einen das angestrebte enge Verhältnis zwischen der Freiburger Zentrale und dem Karlsruher Zweigverein. Zum

¹⁵⁰ Anlage 2 zur Satzung SW Freiburg vom 17. Juli 1949, in: ASW SW Freiburg 1949–1952.

¹⁵¹ Komplettiert wurde der Beirat durch jeweils einen vom Vorstand zu stellenden Bausachverständigen und Juristen, denen jedoch lediglich beratende Funktion zukam (Satzung SW Freiburg vom 17. Juli 1949, wie Anm. 146).

¹⁵² Satzung SW Freiburg vom 17. Juli 1949, wie Anm. 146.

¹⁵³ Protokoll von der Ersten Mitgliederversammlung SW Freiburg vom 17. Juli 1949, in: ASW I 4: Protokolle. Die Wahl Aschenbrenners zum Vorsitzenden des Freiburger Siedlungswerkes wurde satzungsgemäß von Erzbischof Wendelin Rauch am 22. Juli 1949 bestätigt (Bestätigung vom 22. Juli 1949, in: ASW I 1: Organisation und Satzung).

¹⁵⁴ Auszug Vereinsregister Band VIII Nr. 24 des Amtsgerichtes Freiburg vom 3. Januar 1950, in: ASW I 1: Organisation und Satzung. Im Gegensatz zur Freiburger Zentrale wurde der Karlsruher Zweigverein nie ins Vereinsregister eingetragen.

¹⁵⁵ Rundschreiben SW Karlsruhe Nr. 3 vom 25. Juni 1949, in: ASW SW Karlsruhe 1947–1959.

anderen verdeutlichte diese Wahl des damaligen Präsidialdirektors der nordbadischen Landesbezirksverwaltung die guten Kontakte zwischen der katholischen Siedlungsbewegung in der Erzdiözese Freiburg und dem Büro des Landesbezirkspräsidenten Heinrich Köhler.¹⁵⁶

Kistner erwies sich schon bald als ein sehr selbstbewußter Vorsitzender des Karlsruher Zweigvereins, der die Leistungen des nordbadischen Siedlungswerkes zu betonen wußte und konsequent auf eine gewisse Selbständigkeit pochte:

„Da Nordbaden aus Zweckmässigkeitsgründen und einigen anderen Erwägungen vielfach eigene Wege gehen muss, wird es nicht zu vermeiden sein, dass das Siedlungswerk Nordbaden – im Rahmen des gesamten Siedlungswerkes – eine gewisse Selbständigkeit für sich in Anspruch nimmt.“¹⁵⁷

Kistners Anspruch auf einen relativ weitgesteckten Handlungsspielraum für die Karlsruher Filiale basierte auf der unterschiedlichen Entwicklung der Baugenossenschaften in Nord- und Südbaden. Dank ihres zeitlichen Gründungsvorsprungs konnten die nordbadischen „Neuen Heimaten“ ihre Bautätigkeit wesentlich früher als ihre südbadischen Pendanten vorbereiten und zum Teil auch beginnen. Das Karlsruher Siedlungswerk entfaltete aus diesem Grunde eine wesentlich intensivere Betreuungstätigkeit als die Freiburger Hauptstelle und verschaffte sich auf diese Weise schon bald einen erheblichen Erfahrungsvorsprung. Das Gravitationszentrum der praktischen Arbeit verlagerte sich ob dieser anfänglichen klaren Dominanz der dezentral zu erledigenden Betreuungsdienstleistungen zunächst eindeutig nach Nordbaden. Konkrete Folgen hatte diese Entwicklung, als am 27. Januar 1952 die Mitgliederversammlung des Siedlungswerkes im Zusammenhang mit der Bildung des Landes Baden-Württemberg die Fusion der beiden Dachorganisationen beschloß.¹⁵⁸ Nach Meinung der Delegierten bestand nach Fortfall der Zonen-

¹⁵⁶ Nach Auskunft von Wolfgang Schwarz sollte Köhler selbst für den Vorsitz des Karlsruher Siedlungswerkes gewonnen werden. Köhlers chronische Arbeitsüberlastung machte jedoch eine Übernahme dieses Amtes unmöglich, so daß mit Albert Kistner eine dem Landesbezirkspräsidenten nahestehende Persönlichkeit zum Vorsitzenden gewählt wurde (Mündliche Information Wolfgang Schwarz vom 24. April 1997). Albert Kistner wurde 1905 in Karlsruhe geboren. Nach seinem Jurastudium arbeitete Kistner zunächst im Badischen Ministerium des Innern und wurde 1947 zum Ministerialrat mit der Amtsbezeichnung Präsidialdirektor ernannt. Als Direktor der Präsidialkanzlei stellte Kistner gleichsam die rechte Hand des badischen Landesbezirkspräsidenten dar. 1951 wurde Kistner in die Landesbezirksdirektion der Finanzen versetzt, zwischen 1952 und 1956 arbeitete er im baden-württembergischen Innenministerium. Im Zeitraum von 1957 bis 1965 war Kistner als Präsident der Badischen Gebäudeversicherung in Karlsruhe tätig, 1966 avancierte er zum Vorsitzenden der Badischen Landeskreditanstalt, die er bis zu seiner Pensionierung 1971 leitete. Albert Kistner starb am 15. Mai 1979 (Personalbogen Albert Kistner, in: GLAK 431 Zug.1981/82-34; Badische Gebäudeversicherungsanstalt: Albert Kistner [1957–1965]).

¹⁵⁷ Schreiben Kistner an Aschenbrenner vom 11. November 1949, in: ASW SW Karlsruhe 1947–1959.

¹⁵⁸ Bei der Volksabstimmung vom 9. Dezember 1951 über die Schaffung eines Südweststaates hatte eine Mehrheit für die Bildung des Landes Baden-Württemberg votiert (Paul-Ludwig Weinacht: Der Weg in den Südweststaat, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.): Der Weg zum Südweststaat. Karlsruhe 1991, S. 320); Protokoll SW vom 27. Januar 1952, in: ASW Protokolle bis 1953.

grenzen und der bald zu erwartenden Bildung des Südweststaates, der unter anderem die gesamte Erzdiözese Freiburg umfaßte, kein Anlaß mehr für das Fortbestehen zweier Siedlungswerke. Zum strittigen Punkt avancierte allerdings die Frage, ob Freiburg oder Karlsruhe Standort der fusionierten Dachorganisation werden sollte. Bereits im Oktober 1951 hatte Kistner in einer Besprechung mit Vertretern des Erzbischöflichen Ordinariates den Vorschlag unterbreitet, die beiden Siedlungswerke in einer in Karlsruhe ansässigen Geschäftsstelle zu vereinen. Aschenbrenner hatte dieses Ansinnen abgelehnt und seinerseits Freiburg als Sitz vorgeschlagen.¹⁵⁹ Kistner plädierte auf der Mitgliederversammlung eindeutig für Karlsruhe, weil das dortige Siedlungswerk eine wesentlich frühere und intensivere Betreuungstätigkeit als die Freiburger Hauptstelle entfaltet und deshalb auch die größere Erfahrung und Leistungsfähigkeit aufzuweisen habe.¹⁶⁰ Für Karlsruhe sprach nach Meinung Kistners des weiteren die unmittelbare Nachbarschaft zur Badischen Landeskreditanstalt und zum Verband badischer Wohnungsunternehmen, der seit 1949 für ganz Baden zuständig zeichnete. Die Gegenposition mit Freiburg als Sitz eines künftig für die gesamte Erzdiözese verantwortlichen Siedlungswerkes nahmen insbesondere die Vertreter der Freiburger Baugenossenschaft „Familienheim“ ein. Nach ihrer Argumentation war das Siedlungswerk in Freiburg zu belassen, da hier der Erzbischof seinen Sitz hatte.¹⁶¹ Bei der anschließenden Abstimmung setzten sich jedoch die Befürworter von Karlsruhe eindeutig durch, so daß die katholische Siedlungsbewegung der Erzdiözese Freiburg fortan ihren organisatorischen Kristallisationspunkt in der Fächerstadt besaß.¹⁶²

Auf der Mitgliederversammlung vom Januar 1952 wurde außerdem ein neuer Vorstand für das Gesamtsiedlungswerk gewählt. Prälat Thomas Aschenbrenner hatte bereits im Oktober 1951 angekündigt, nicht mehr für das Amt des Vorsitzenden zur Verfügung zu stehen.¹⁶³ Trotz dieses Verzichts auf einen Vorstandsposten engagierte sich Aschenbrenner auch in den Folgejahren für die Belange der katholischen Siedlungsbewegung Badens und bildete für das Siedlungswerk weiterhin ein unersetzliches Bindeglied zum Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg. Zu seinem Nachfolger ernannte das Plenum Albert Kistner¹⁶⁴, der in den nächsten zwei Jahrzehnten die Geschicke des Siedlungswerkes lenken sollte. In den durch Satzungsänderung auf neun Mitglie-

¹⁵⁹ Protokoll SW Karlsruhe vom 15. Oktober 1951, in: ASW Protokolle bis 1953.

¹⁶⁰ Protokoll SW vom 27. Januar 1952, wie Anm. 158.

¹⁶¹ Protokoll SW vom 27. Januar 1952, wie Anm. 158.

¹⁶² Protokoll SW vom 27. Januar 1952, wie Anm. 158.

¹⁶³ Protokoll SW Karlsruhe vom 15. Oktober 1951, wie Anm. 159.

¹⁶⁴ Erzbischof Wendelin Rauch bestätigte am 6. Mai 1952 die Wahl Kistners zum neuen Vorsitzenden des Siedlungswerkes (Schreiben Rauch an Kistner vom 6. Mai 1952, in: EAF 60.53 Vereine: Siedlungswerk „Neue Heimat“ vol. 1 [1947–1954]).

der erweiterten Vorstand wurden des weiteren Friedrich Ohlhäuser, Franz Nadler, Willi Brohm, Robert Schäfer, August Schmidle, Wolfgang Schwarz, Otto Graf und Josef Wirtz berufen. Zudem kürte die Mitgliederversammlung Thomas Aschenbrenner ob seiner Verdienste zum Ehrenvorsitzenden des Siedlungswerkes.¹⁶⁵

VII. „Heute besteht ein absoluter Mangel an allem“¹⁶⁶:
Erste Bauvorhaben der „Neuen Heimaten“ und Strategien zur Überwindung
des Mangels vor der Währungsreform vom Sommer 1948

Mit der früh erfolgten Gründung der nordbadischen „Neuen Heimaten“ hatte das Siedlungswerk bereits vor der Währungsreform vom Juni 1948 die organisatorisch-rechtlichen Voraussetzungen für den angestrebten baldigen Baubeginn in diesem Teil der Freiburger Erzdiözese geschaffen. Wie sah nun das ökonomische Koordinatensystem der Nachkriegszeit aus, innerhalb dessen sich die geplante Bautätigkeit zu vollziehen hatte? Will man die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Nachkriegszeit analysieren, erscheint eine Phaseneinteilung in die Zeit vor und nach der Währungsreform als sinnvoll: Gerade im Bausektor erwiesen sich die Währungsreform und das Leitsätze-gesetz vom Sommer 1948, welches die Kontingentierung und Preisbindung der meisten Produkte aufhob, als entscheidende Zäsur. Der Neubau von Wohnungen war vor dem Schwellenjahr 1948 weitgehend zum Erliegen gekommen. Bei der Forschung nach Ursachen für diesen faktischen Stillstand schied der Finanzierungssektor nahezu aus. An günstigem Kapital mangelte es vor dem Währungsschnitt vom Sommer 1948 nicht, die Finanzmärkte waren nach der im „Dritten Reich“ insbesondere für Kriegszwecke massiv praktizierten Geldschöpfung vielmehr von billigem Geld überschwemmt:

„Heute schaut das Geld zu den Kellerluken der Banken heraus.“¹⁶⁷ „Bei der grossen Menge der in Umlauf befindlichen Zahlungsmittel und bei ihrer grossen Flüssigkeit wird die Aufbringung der Gelder an sich kein Problem bilden.“¹⁶⁸

Da jedoch diesem aufgeblähten Geldvolumen auf der Wareenseite auch kein annäherndes Äquivalent gegenüberstand, hatte die Reichsmark ihre Wertbeständigkeit nahezu völlig eingebüßt. Die nur gering bestückte Angebotseite geriet nun zum Problem: Im Bausektor zeichnete hauptsächlich der eklatante Mangel an Baumaterialien und Facharbeitern für die erheblich gedrosselten Aktivitäten verantwortlich:

¹⁶⁵ Protokoll SW vom 27. Januar 1952, wie Anm. 158.

¹⁶⁶ Rundschreiben Nr. 2 SW Freiburg vom 16. November 1946, in: ASW SW Freiburg 1949–1952.

¹⁶⁷ Rundschreiben Nr. 2 SW Freiburg vom 16. November 1946, wie Anm. 166.

¹⁶⁸ Rundschreiben Nr. 1 SW Freiburg vom 16. Oktober 1946, in: ASW SW Freiburg 1949–1952.

„Das Bauen wird bei dem grossen Mangel an Baustoffen und an fachlich geschulten Kräften heute auf grosse Hindernisse stossen.“¹⁶⁹

Die lähmende Baustoffknappheit leitete sich aus verschiedenen, eng miteinander verwobenen Faktoren ab: Nach Kriegsende war die gesamte Industrieproduktion auf einen geringen Restbestand geschrumpft. Der in den Anfangsjahren vorherrschende katastrophale Zustand der Infrastruktur sowie die Zerschneidung ehemals arbeitsteiliger und ökonomisch aufeinander abgestimmter Wirtschaftsräume in verschiedene Besatzungszonen machten einen überzonalen und -regionalen Austausch dringend benötigter Rohstoffe und Waren zunächst nahezu unmöglich. Zu einem neuralgischen Engpaß geriet die 1946 und 1947 chronisch unzureichende Kohleversorgung der Industrie. Dieses Faktum war weniger einer niedrigen Kohleförderung als vielmehr den mangelhaften Verkehrswegen und Transportmöglichkeiten geschuldet: Ende 1946 ließen ein strenger Winter sowie die im gesamten Verkehrswesen vorzufindenden strukturellen Defizite die Produktionsziffern der deutschen Wirtschaft, die sich seit Sommer 1945 leicht im Aufwind befunden hatte, tief einbrechen.¹⁷⁰ Besonders empfindlich getroffen wurde von dieser „Lähmungskrise“¹⁷¹ die stark kohleabhängige Baustoffindustrie der westlichen Besatzungszonen, deren Produktion im Bereich Steine und Erde einen Rückgang auf weniger als ein Drittel des Wertes von 1936 zu verbuchen hatte.¹⁷² Die Knappheit auf dem Baustoff- und Holzmarkt führte zu einer strengen Bewirtschaftung und Zuteilung des vorhandenen Materials, ein Großteil des Handels verlagerte sich in Form des Naturaltauschs auf die inoffiziellen „schwarzen“ und „grauen“ Märkte. Angesichts dieser negativen ökonomischen Rahmendaten war an eine über gewisse Ansätze hinausgehende Bautätigkeit nicht zu denken. Auch die vor der Währungsreform getätigten politischen Versuche zur Ankurbelung des Wohnungsbaues mußten angesichts dieser ökonomischen Strukturdefizite Makulatur bleiben: Im Oktober 1947 hatte der württemberg-badische Landtag den Beschluß gefaßt, ein Programm zur Wohnungsbauförderung aufzulegen. Das „Erste Gesetz über finanzielle Maßnahmen zur Förderung des Wiederaufbaus und zur Wohnraumbeschaffung“ vom 8. Oktober 1947 sah die Gewährung von verlorenen Zuschüssen bis zu 50 % der Baukosten, maximal jedoch in Höhe von 5000 RM vor.¹⁷³ Mit diesem finanziellen Anreiz suchte die

¹⁶⁹ Rundschreiben Nr. 1 SW Freiburg vom 16. Oktober 1946, wie Anm. 168.

¹⁷⁰ Werner Abelshauser: Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland (1945–1980). Frankfurt a. M. 1983, S. 33 ff.

¹⁷¹ Abelshauser: Wirtschaftsgeschichte, wie Anm. 170, S. 40.

¹⁷² Schulz: Wiederaufbau, wie Anm. 2, S. 136. Im Gebiet des späteren Baden-Württemberg waren die Zahlen etwas günstiger: So betrug 1946 die Baustoffproduktion im Vergleich zu 1936 bei Zement 37 %, bei Kalk 58 %, bei Gips 49 %, bei Backsteinen 30 %, bei Dachziegeln 44% (Eberl: Flucht, wie Anm. 17, S. 102).

¹⁷³ Umfaßte die neu geschaffene Wohneinheit mehr als zwei Zimmer mit Küche, konnten in Ausnahmefällen auch mehr als 5000 RM gewährt werden (Gesetz Nr. 326: Erstes Gesetz über finanzielle Maß-

Landesregierung den Wohnungsbau zu stimulieren und die Mieten durch Baukostenzuschüsse auf ein tragbares Niveau zu senken. In der Retrospektive ist diese gesetzliche Maßnahme zur Wohnungsbauförderung in Württemberg-Baden zwar als ein wichtiges politisches Signal zu würdigen.¹⁷⁴ Ob die gewährten finanziellen Hilfen jedoch tatsächlich die erhoffte Wirkung zeitigten, muß angesichts der damaligen ökonomischen Rahmenbedingungen bezweifelt werden: Vor der Währungsreform herrschte gerade an Kapital keinerlei Mangel, die Bautätigkeit war vielmehr wegen der akuten Materialknappheit gelähmt und deshalb auch durch staatliche Finanzspritzen nicht spürbar anzukurbeln.

Die Lage auf dem Baustoffmarkt mit ihren verheerenden Folgen für den angestrebten baldigen Baubeginn bereitete auch den Verantwortlichen des Siedlungswerkes Kopfzerbrechen:

„Das Tempo des Bauens wird bestimmt durch die Menge der verfügbaren Materialien und die Zahl der Arbeitskräfte, die wir beim Wohnungsbau einzusetzen vermögen. Schwere Sorgen bereitet sodann der heutige Stand des Bauindex, der vielfach schon bei 300 angelangt ist... Es ist die Frage der tragbaren Miete, die unsere Besorgnis erregen muss. Bei dem hohen Bauindex würden Mieten entstehen, die von den Kreisen, für die wir bauen, nicht getragen werden können.“¹⁷⁵

Aschenbrenner betonte, daß im Wohnungsbau zwecks Überwindung dieser Schwierigkeiten „neue Wege“¹⁷⁶ zu beschreiten seien. Nach Meinung des Vorsitzenden war deshalb in der Nachkriegszeit auf die bewährten Strategien der kollektiven Selbsthilfe und Lehmbauweise zurückzugreifen, um die Knappheit an Baustoffen und Facharbeitern zu kompensieren und auf diese Weise den „Neuen Heimaten“ einen baldigen Baubeginn zu ermöglichen:

„Für den Alleinstehenden ist die Erstellung eines Hauses im Wege der Selbsthilfe ein schwieriges Beginnen. Aber mit vereinten Kräften gelingt oft leicht, was für den Einzelnen schwer oder unmöglich erscheinen mag. Es handelt sich nun darum, daß jemand sich findet, der alle, die bei einem solchen Vorhaben mitzuwirken bereit sind, zusammenführt, damit sie sich zum gemeinsamen Werk die Hände reichen. Diesem Zweck wollen das Siedlungswerk und die Baugenossenschaften „Neue Heimat“ dienen.“¹⁷⁷

nahmen zur Förderung des Wiederaufbaus und zur Wohnraumbeschaffung vom 8. Oktober 1947, in: Regierungsblatt der Regierung Württemberg-Baden 1947, S. 98).

¹⁷⁴ In Südbaden wurde erst im Mai 1949 ein Landesgesetz zur Förderung des Wohnungsbaues aufgelegt (Landesgesetz über eine staatliche Wohnungsbauförderung vom 27. Mai 1949, in: Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt. Regierungsblatt der Landesregierung Baden 1949, S. 354).

¹⁷⁵ Rundschreiben Nr. 1 SW Freiburg vom 16. Oktober 1946, wie Anm. 168.

¹⁷⁶ Rundschreiben Nr. 1 SW Freiburg vom 16. Oktober 1946, wie Anm. 168.

¹⁷⁷ Rundschreiben Nr. 2 SW Freiburg vom 16. November 1946, wie Anm. 166. Als besonders geeignet für die Selbst- und Nachbarschaftshilfe erwiesen sich Aushub- und Bauhilfsarbeiten, Transportleistungen, die Gewinnung von Baustoffen sowie die Herstellung von Wandbausteinen.

„Um den Mangel an Baumaterialien zu überwinden, ist die heutige Technik bemüht, neuartige Baustoffe und Bauweisen zu erfinden. Andere gehen den umgekehrten Weg. Sie kehren wieder zu alten, zwar primitiveren, aber doch bewährten Bauweisen zurück. Und zu diesen Bauweisen zählt auch der Lehm-bau... Wir möchten in der Wahl der Bauweise zum guten Alten, zur bewährten Lehm-bauweise zurückkehren, solange als das Bessere für uns nicht oder nur schwer erreichbar ist.“¹⁷⁸

Aschenbrenner rekurrierte hierbei auf Erfahrungen, welche die Freiburger „Familienheim“ Anfang der dreißiger Jahre beim Bau der Erwerbslosensiedlung St. Josef gemacht hatte:

„Eingehende Berechnungen hatten ergeben, daß ein einfaches, ausreichendes Wohnhaus mit Kleintierstall zum Preis von zirka 5000 RM erstellt werden kann, und daß sich die Baukosten für ein solches Haus ungefähr hälftig auf Baumaterial und Arbeitslöhne verteilen. Es mußte also möglich sein, wenn sämtliche Arbeiten durch Erwerbslose in eigener Regie der Baugenossenschaft ausgeführt wurden, ein Wohnhaus zum Kostenaufwand von 2500 RM zu erstellen.“¹⁷⁹

Der „Familienheim“ war es damals tatsächlich gelungen, dank des weitgehenden Einsatzes von Selbst- und Gruppenhilfe durch die Siedlungsanwärter die Baukosten um die Hälfte zu reduzieren.¹⁸⁰ Ausgehend von diesen Erfahrungen veranschlagte Aschenbrenner 1946 die im Wege der Selbsthilfe zu erzielende Ersparnis auf 50 %.¹⁸¹ Diese Marge sollte hauptsächlich durch die konsequente Anwendung der Leichtlehm-bauweise erreicht werden. Die Verwendung von Lehm besaß in Baden insbesondere beim Fachwerkbau eine lange Tradition. Während die Fundamente wie üblich mit massiven Baustoffen erstellt wurden, entstanden bei der Leichtlehm-bauweise durch die Vermengung von Lehm mit pflanzlichen Faserstoffen stabile Hauswände, denen in Verbindung mit Kalkputz eine lange Lebensdauer beschieden war:

„Die Füllmasse besteht in der Hauptsache aus Stroh. Es können auch ebenso andere Faserstoffe wie Schilf, Gräser usw. Verwendung finden. Diese Stoffe werden zunächst auf eine Länge von 10 bis 20 cm zusammengeschnitten, mit Lehmmilch übergossen, gut gemischt und dann ähnlich wie bei Betonmauerwerk zwischen Schalbretter eingefüllt und festgestossen. Es entstehen dadurch Wände, die jenen aus Heraklithbauplatten in der Konstruktion sehr ähnlich sehen, nur dass hier der Lehm und dort der Zement das Bindemittel ist.“¹⁸²

¹⁷⁸ Rundschreiben Nr. 1 SW Freiburg vom 16. Oktober 1946, wie Anm. 168.

¹⁷⁹ Aschenbrenner: Siedlungsarbeit, wie Anm. 56, S. 216.

¹⁸⁰ Aschenbrenner: Siedlungsarbeit, wie Anm. 56, S. 217.

¹⁸¹ Schreiben Aschenbrenner vom 15. Oktober 1946, wie Anm. 93.

¹⁸² Rundschreiben Nr. 1 SW Freiburg vom 16. Oktober 1946, wie Anm. 168.

Der Leichtlehmbauweise kamen in der Mangelgesellschaft der Nachkriegszeit vielfache Vorteile zu. Durch die in der Natur frei erhältlichen Materialien Lehm und Pflanzen ließ sich das beschwerliche Bezugscheinsystem umgehen. Dank der vornehmlichen Verwendung von Lehmmasse konnte vor allem der knappe Rohstoff Holz eingespart werden. Der poröse Faserlehm erwies sich des weiteren als schlechter Wärmeleiter und guter Putzträger, so daß die hiermit fabrizierten Wände einen geeigneten Schutz gegen Kälte und Hitze boten. Besonders vorteilhaft war jedoch, daß die Leichtlehmbauweise den Einsatz von ungelerten Arbeitskräften ermöglichte und auf diese Weise den eklatanten Fachkräftemangel kompensieren half:

„Diese Bauweise ermöglicht nämlich, auch Frauen und Jugendliche in großem Umfang zum Aufbau der Siedlungshäuser beizuziehen, da die Arbeiten keine großen Anforderungen an die menschliche Körperkraft stellen.“¹⁸³

Die Leichtlehmbauweise bot sich mithin für die in großem Stile geplante Selbsthilfe sowie die erhoffte spürbare Baukostensenkung an.

Daß die Umsetzung des Selbsthilfeprinzips und die Verwendung von Lehm als Baustoff auch nach dem Zweiten Weltkrieg durchaus praktikabel waren, hatte Heinrich Magnani bereits 1946 im Rahmen seines Hettinger Bauprojektes demonstriert: Gestützt auf ein Fundament aus Rotsandstein bestand das Mauerwerk der ersten 14 Häuser der Hettinger Siedlung hauptsächlich aus luftgetrockneten Lehmsteinen. Dank einer niedrigen Dachkonstruktion gelang es, den Holzbedarf für die zweistöckigen unterkellerten Häuser mit einer Grundrißfläche von 56 qm um fast 70 % zu reduzieren.¹⁸⁴ Magnani hatte schon früh ein ausgeklügeltes System der Selbsthilfe entwickelt: Siedlungsanwärter in Hettingen mußten innerhalb von drei Jahren 3000 kostenlose Arbeitsstunden beim Bau der Häuser ableisten. Auf diese 3000 Tagewerkstunden wurde auch die Arbeitsleistung von Familienangehörigen, Verwandten, Nachbarn und sonstigen Helfern angerechnet. Mit dem Vollzug der Tagewerke erwarb sich der Siedler das Anrecht auf den späteren Kauf oder das Anmieten eines der erstellten Häuser. Kriegsversehrte Siedler oder Witwen hatten Ersatzleute für die Tagewerke zu stellen, Berufstätige konnten unter gewissen Umständen ihre Arbeitsleistung durch Geld ablösen. Alle Siedler hatten zudem jeweils 100 Arbeitsstunden zugunsten eines „Siedlerstundenfonds“ zu erbringen. Hierbei handelte es sich um einen Sozialfonds, dessen Leistungen kinderreichen Familien oder Kriegerwitwen zugute kam. Die Zuteilung der Häuser richtete sich nach einem Punktesystem, welches das Leistungsprinzip mit einer sozialen

¹⁸³ Schreiben Aschenbrenner vom 15. Oktober 1946, wie Anm. 93.

¹⁸⁴ Fritz Baier: Siedlungswerk „Neue Heimat“ – Christentum der Tat! Das Siedlungsproblem im nordbadischen Raum. O. O., o. J., in: Privatarchiv Fritz Baier.

Komponente koppelte: Den Zuschlag für das Haus erhielt grundsätzlich der Siedler, der zum Zeitpunkt der Zuteilung die meisten Tagewerke aufwies. Um die wirtschaftliche Benachteiligung der Vertriebenen und Evakuierten gegenüber den Altbürgern zumindest partiell auszugleichen, kamen diese bei der Berechnung der Tagewerke in den Genuß gewisser Vergünstigungen. Bei der Häuservergabe waren zudem die sozialen Verhältnisse und der Familienstand hinreichend zu berücksichtigen.¹⁸⁵ Auch Aschenbrenner hatte Ende 1946 im Namen des Siedlungswerkes Richtlinien für die Selbst- und Nachbarhilfe aufgestellt, die auf seinen Erfahrungen beim Bau der St.-Josef-Siedlung in Freiburg basierten und mit den von Magnani für Hettingen entwickelten Regelungen im Kern übereinstimmten.¹⁸⁶ Das Prinzip der Selbsthilfe besaß für die beiden Protagonisten der katholischen Siedlungsbewegung in der Erzdiözese Freiburg zwei entscheidende Vorzüge: Zum einen konnten durch die weitreichenden Eigenleistungen der Siedler die Baukosten gesenkt und Eigenkapitalersatz gebildet werden. Aber auch unter einem anderen Aspekt erwies sich die Selbsthilfe als praktisch:

„Durch diese Methode der freiwilligen Mitarbeit scheiden sich die Faulen und Unzuverlässigen von selbst aus der Siedlergemeinschaft aus.“¹⁸⁷

Bevor die angestrebte Selbsthilfe und der Bau von Häusern in der Faserlehmtechnik in großem Stile praktiziert werden konnten, galt es vorab noch wichtige organisatorische Fragen zu klären. Bereits in der konstituierenden Sitzung des Freiburger Siedlungswerkes vom 7. Oktober 1946 war Johannes Künzig beauftragt worden, bei den zuständigen staatlichen Stellen zu eruiieren, ob die Siedler für die Zeit ihrer Tagewerkeleistungen mit materieller Hilfe rechnen konnten.¹⁸⁸ Mit den Ergebnissen durfte man zufrieden sein: Arbeitslose Siedler erhielten für ihre Tagewerkstunden Arbeitslosenunterstützung, Flüchtlinge bezogen aus einem eigens eingerichteten Fonds Entschädigungen für den Verdienstausschlag, der ihnen wegen der unentgeltlich erbrachten Arbeitsstunden am Hausbau entstand.¹⁸⁹ Im Zusammenhang mit der Selbsthilfe war überdies zu klären, ob Tagewerke ableistende Altbürger als erste von der ungeliebten Quartierlast befreit werden konnten. Auf diese Weise sollte die eingessene Einwohnerschaft zur aktiven Teilnahme am Wohnungsbau für die Heimatvertriebenen motiviert werden. Auch in diesem Fall zeigten sich Legislative und Verwaltung in Württemberg-Baden flexibel: § 5 des „Zweiten Ge-

¹⁸⁵ Sämtliche Regelungen in: Richtlinien für die Siedler der Siedlergemeinschaft Hettingen. Hettingen o. J., in: ASW SW Freiburg 1949–1952.

¹⁸⁶ Rundschreiben Nr. 2 SW Freiburg vom 16. November 1946, wie Anm. 166.

¹⁸⁷ Schreiben Magnani vom 20. November 1946, in: ASW I 1: Organisation und Satzung.

¹⁸⁸ Protokoll SW vom 7. Oktober 1946, wie Anm. 60.

¹⁸⁹ Regelung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Unterbringung von Flüchtlingen vom 11. November 1948, in: GLAK 466 Zug. 1981/47–1339: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Unterbringung von Flüchtlingen.

setzes über finanzielle Maßnahmen zur Förderung des Wiederaufbaus und zur Wohnraumbeschaffung“ vom 10. März 1949 regelte, daß Bürger im Rahmen der Wohnraumbewirtschaftung bevorzugt behandelt werden sollten, wenn sie neuen Wohnraum schafften oder bei dessen Erstellung maßgeblich mitwirkten.¹⁹⁰

Um den technisch einwandfreien Bau der geplanten Lehmhäuser zu gewährleisten, wurden von seiten des Siedlungswerkes schon früh konkrete Maßnahmen zur Vorbereitung und Organisation der Leichtlehm Bauweise getroffen. Aschenbrenner hatte bereits im Herbst 1946 den Kontakt mit der Geschäftsstelle des Großhessischen Lehmbaudienstes in Wiesbaden aufgenommen.¹⁹¹ Im März 1947 entsandte das Siedlungswerk einen Architekten und sieben Arbeiter zu einem Lehmbaulehrgang nach Wiesbaden.¹⁹² Um die erlernten Fertigkeiten in der Leichtlehm Bauweise zu konservieren, wurde in Freiburg eigens eine Werkstätte angemietet. Praktische Anwendung fand die Faserlehmtechnik schließlich 1947 bei einem Bauvorhaben in der St.-Josef-Siedlung sowie ein Jahr später in der Albtalgemeinde Busenbach.¹⁹³ Die rasche Entspannung des Baustoffmarktes im Gefolge der Währungsreform gewährte der Lehm Bauweise jedoch trotz ihrer vielfältigen Vorzüge nur die Funktion eines Lückenbüßers: Nachdem spätestens seit 1949 die meisten herkömmlichen Materialien wieder zur Verfügung standen, verlor die Faserlehmtechnik, der Aschenbrenner von Anfang an nur transitorischen Charakter zugemessen hatte, jegliche Bedeutung. Ein ähnliches Schicksal widerfuhr der geplanten Einrichtung von eigenen Regiebetrieben, die Aschenbrenner zunächst ob des akuten Baustoffmangels in Erwägung gezogen hatte:

„Es ist daran gedacht, Werkstätten zu mieten, wo die Schreinerarbeiten für unsere Häuser gefertigt werden; aufgelassene Ziegeleien zu pachten, um unseren Ziegelbedarf herzustellen, oder wenigstens mit einem größeren Unternehmen einen Kontrakt abzuschließen des Inhalts, daß das Siedlungswerk die Arbeiter stellt und dafür von den Unternehmen einen bestimmten Teil der Produktion zugewiesen erhält.“¹⁹⁴

In der Geschichte der badischen „Neue Heimaten“ spielte die Gründung von Produktivgenossenschaften wegen des hiermit verbundenen komplizier-

¹⁹⁰ Gesetz Nr. 361: Zweites Gesetz über finanzielle Maßnahmen zur Förderung des Wiederaufbaus und zur Wohnraumbeschaffung vom 10. März 1949, in: Regierungsblatt der Regierung Württemberg-Baden 1949, S. 45.

¹⁹¹ Schreiben Aschenbrenner an Großhessischen Lehmbaudienst vom 16. Oktober 1946, in: ASW I 1: Organisation und Satzung.

¹⁹² Schreiben Aschenbrenner an Großhessischen Lehmbaudienst vom 21. Dezember 1946, in: ASW I 1: Organisation und Satzung; Tätigkeitsbericht SW vom 15. Januar 1952, wie Anm. 59.

¹⁹³ Tätigkeitsbericht SW vom 15. Januar 1952, wie Anm. 59.

¹⁹⁴ Schreiben Aschenbrenner an Egon Eiermann vom 6. Februar 1947, in: ASW I 1: Organisation und Satzung.

ten Genehmigungsverfahren¹⁹⁵ und der im Zuge der Währungsumstellung erfolgten spürbaren Verbesserung der Baustoffsituation jedoch keine besondere Rolle.

Die tatkräftige Hilfestellung für die sich meist schon in der heißen Phase der Bauvorbereitungen befindlichen nordbadischen Genossenschaften machte im Aufgabenkatalog des Siedlungswerkes in der Zeit vor der Währungsreform einen wesentlichen Schwerpunkt aus. Die Unterstützung seitens des Siedlungswerkes erschöpfte sich nicht nur in der oben erwähnten Organisation der geplanten Selbsthilfemaßnahmen. Vielmehr entfaltete die Dachorganisation seit Herbst 1946 eine gezielte Beratungstätigkeit, die vor der Währungsreform hauptsächlich über das Medium der Rundschreiben erfolgte. Hierin wurden die in der Wohnungsmaterie oft noch unerfahrenen Verantwortlichen der katholischen Siedlungsbewegung in der Erzdiözese Freiburg über die geplante Bauweise, das Funktionieren der Selbst- und Nachbarschaftshilfe, die organisatorische Vorbereitung der Bautätigkeit sowie über die Größe, Ausstattung und Baukosten der vorgesehenen Wohnhäuser informiert.¹⁹⁶ Bereits bei ihrer ersten Zusammenkunft im Oktober 1946 hatten die Verantwortlichen des Siedlungswerkes den Freiburger Architekten Gregor Schröder sowie den renommierten Berliner Architekten Egon Eiermann mit der Erstellung von Typenplänen beauftragt.¹⁹⁷ Nach den Vorgaben des Siedlungswerkes sollten die künftigen Siedlungshäuser eine Grundfläche von maximal 50 qm aufweisen und jeweils mit einem Wirtschaftsgebäude und Kleintierstall ausgestattet sein. Mit einer im Auftrag des Siedlungswerkes entwickelten zentralen Typenplanung und deren Anwendung durch die einzelnen Baugenossenschaften wollte Aschenbrenner zwei Ziele erreichen. Zum einen bedeutete die Konzentration auf wenige Häusertypen eine wesentliche Reduzierung des Arbeits- und Kostenaufwandes. Zum anderen sollte auf diese Weise gewährleistet werden, daß

¹⁹⁵ Nach § 6 Absatz 2 WGGDV war es gemeinnützigen Wohnungsunternehmen prinzipiell untersagt, Bauarbeiten in eigener Regie auszuführen. Für die nordbadischen Baugenossenschaften bestand zwar die Möglichkeit, bei der Inneren Verwaltung in Karlsruhe entsprechende Ausnahmegenehmigungen zu erwirken. Derartigen Anträgen war jedoch lange Zeit kein Erfolg beschieden: So wurden noch im Dezember 1949 seitens des Siedlungswerkes die „bislang erfolglos angestellten Bemühungen um Anerkennung eigener Regie-Betriebe“ konstatiert (Protokoll SW Freiburg vom 5. Dezember 1949, in: ASW I 4: Protokolle).

¹⁹⁶ Rundschreiben Nr. 1 bis 6 SW Freiburg vom 16. Oktober 1946 bis zum 6. Dezember 1947, in: ASW SW Freiburg 1949–1952.

¹⁹⁷ Egon Eiermann, 1904 in Neuendorf bei Berlin geboren, absolvierte zwischen 1923 und 1927 sein Architekturstudium an der Technischen Hochschule in Berlin. Bereits 1925 entwarf er Filmbauten für die Universum Film AG (UFA) in Babelsberg. Nach der Zerstörung seines Architektenbüros in Beelitz zog Eiermann 1945 nach Buchen in die Geburtsstadt seines Vaters und konzipierte 1946 für Heinrich Magnani die ersten Siedlungshäuser in Hettingen. Später zeichnete Egon Eiermann unter anderem für die Planung der Kaiser-Wilhelm Gedächtniskirche in Berlin, der Deutschen Botschaft in Washington und den Bau des Bonner Abgeordnetenhauses („Langer Eugen“) verantwortlich (Institut für Baugeschichte der Universität Karlsruhe (Hg.): Egon Eiermann. Briefe des Architekten 1946–1970. Stuttgart 1994, S. 254. Karin Kirsch: Die Neue Wohnung und das Alte Japan. Architekten planen für sich selbst. Stuttgart 1996, S. 159). Über die Auftragserteilung siehe Protokoll SW vom 7. Oktober 1946, wie Anm. 60.

die für die Genehmigung zuständige Landesplanungsstelle in Karlsruhe noch vor Baubeginn die vom Siedlungswerk entworfenen Häuser generell absegnete.¹⁹⁸

Bereits Mitte Oktober 1946 legte Schröder drei zweigeschossige Häusertypen vor, deren Wohnfläche ungefähr 43 qm umfaßte. Die Planung der sich im Kern sehr ähnlichen Häuser sah im Erdgeschoß zwei Wohnräume mit Küche und im Dachgeschoß zwei Kammern vor. Alle drei Typen verfügten über ein Wirtschaftsgebäude, in dem sich zum Teil auch die Abortanlage befinden sollte.¹⁹⁹ Ähnlich wie Schröder verfocht auch Egon Eiermann in seinen Plänen eine starke Typisierung nach Größe und Ausstattung:

„Es ist unsere Aufgabe, die Menschen, für die wir bauen wollen, gleich zu behandeln, d. h. die Umsiedler bezw. Neubürger genauso sozial gleichwertig einzugliedern wie die Menschen, die vorher hier waren..., d. h., dass es verboten sein muss, dass irgendjemand auf Grund von Beziehungen, Verwandtschaft, Geldbeutel etwas Grösseres, Angenehmeres oder Günstigeres an Haus und Möbeln erstellt als ein anderer, der ohne seine Schuld als Flüchtling zwangsläufig sich hier eingliedern muss. Man kommt also zu dem Schluss, da die soziale Struktur der Menschen in der Zukunft sehr ähnlich sein wird, dass als Kern der Gesellschaft die Familie und damit lediglich die Kopfzahl einer Familie, unter Umständen auch der Beruf des Mannes, ausschlaggebend für die Grösse und den Grundriss eines Hauses sein darf.“²⁰⁰

Angesichts der extremen Wohnungsnot und des alles prägenden Baustoffmangels sah der später international bekannte Architekt eine vorübergehende Beschränkung der Wohnfläche auf 45 qm als gerechtfertigt an. Nach seinen Plänen sollte jedes Haus über einen Abstellraum oder Kleintierstall von zusätzlichen 4 qm verfügen.²⁰¹ Als Eiermann 1947 zum Professor an die Technische Hochschule in Karlsruhe berufen wurde, mußte er sich weitgehend aus der Typenplanung für das Siedlungswerk zurückziehen. Trotz seiner Arbeitsüberlastung stand Eiermann aber auch in den folgenden Jahren der katholischen Siedlungsbewegung Badens beratend zur Seite.²⁰² Nach Eiermanns Ruf an die Karlsruher TH rückten nun Schröders Blaupausen vom Oktober 1946 als architektonische Ausgangsbasis in den Mittelpunkt.²⁰³ Allerdings wurde

¹⁹⁸ Schreiben Aschenbrenner an Eiermann vom 15. Oktober 1946, in: ASW I 1: Organisation und Satzung.

¹⁹⁹ Protokoll SW Freiburg vom 14. Oktober 1946, in: ASW I 4: Protokolle.

²⁰⁰ Schreiben Eiermann an den Buchener Landrat Franz Xaver Schmerbeck vom 14. Januar 1947, in: ASW I 1: Organisation und Satzung.

²⁰¹ Schreiben Eiermann an Aschenbrenner vom 19. Oktober 1946, in: ASW I 1: Organisation und Satzung.

²⁰² Schreiben Eiermann an Aschenbrenner vom 21. Januar 1947, in: ASW I 1: Organisation und Satzung; Protokoll SW vom 28. Mai 1948, wie Anm. 104.

²⁰³ Schreiben Aschenbrenner vom 6. Februar 1947, wie Anm. 194.

diese Konzeption bereits Ende 1947 modifiziert, als das Siedlungswerk zwei großzügiger zugeschnittene Häusertypen präsentierte. Haustyp A sollte auf einem Grundriß von 58 qm vier Wohnräume mit acht Betten umfassen und in Massivbauweise zwischen 15 000 und 17 000 RM kosten. Haustyp B wies auf einer Fläche von 68 qm 5 Wohnräume mit 9 Betten auf, die reinen Baukosten waren in diesem Fall mit rund 17 000 RM kalkuliert. Durch den weitgehenden Einsatz von Selbsthilfe und Leichtlehmbauweise erhoffte sich Aschenbrenner im Dezember 1947 eine Baukostensenkung von bis zu 40 %.²⁰⁴ Der Vorsitzende machte den angeschlossenen „Neuen Heimaten“ die unveränderte Übernahme der Bautypen zur Pflicht, wenn diese in der Faserlehmtechnik ausgeführt wurden. Die Baugenossenschaften hatten jedoch bereits zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, nach vorheriger Genehmigung des Siedlungswerkes Häuser in Massivbauweise von eigenen Architekten planen zu lassen.²⁰⁵ Mit dieser Regelung trug man schon zu einem frühen Zeitpunkt der Tatsache Rechnung, daß die einzelnen Baugenossenschaften hinsichtlich der Bautypen eigene Vorstellungen und Präferenzen entwickelten. So strahlte die für die „Neuen Heimaten“ charakteristische dezentralisierte Organisationsstruktur auch auf den Bereich der Typenplanung aus: Schon bald entwarf jede Baugenossenschaft die in ihrem Zuständigkeitsbereich zur Anwendung kommenden Häuser selbst. Den vom Siedlungswerk in der Anfangszeit zentral entworfenen Häusermodellen kam jedoch eine wichtige Vorbildfunktion zu, die den oft noch unerfahrenen Baugenossenschaften einen wirtschaftlich und bautechnisch sinnvollen Orientierungsrahmen aufzeigten und ein über- oder unterdimensioniertes Planen und Bauen verhinderten. Zudem führte die Dachorganisation schon früh eine grundsätzliche Einigung mit der in Nordbaden für die Genehmigung von Typenplänen zuständigen Behörde herbei: Bereits 1947 kam es infolge von Meinungsverschiedenheiten über ein in Busenbach geplantes Bauvorhaben zu einem grundlegenden Kompromiß zwischen dem Siedlungswerk und der Landesplanungsstelle in Karlsruhe. Die für den Kreis Karlsruhe zuständige Baugenossenschaft „Neue Heimat“ hatte bereits im Oktober 1947 in der Albtalgemeinde dank der maßgeblichen Initiative des Busenbacher Pfarrers Friedrich Ohlhäuser einen Bauausschuß gegründet, der im Auftrag der Genossenschaft die Bautätigkeit vor Ort vorbereiten sollte.²⁰⁶ Die vom Freiburger Architekten Gregor Schröder entworfenen Pläne sahen vor, das Busenbacher Baugelände in durchschnittlich 700 qm große Parzellen für jeweils ein Eigenheim mit Garten zu unterteilen. Zum Zwecke einer optimalen Raumausnutzung sollten die Häuser mit einem Spitzdach versehen werden.

²⁰⁴ Rundschreiben Nr. 6 SW Freiburg vom 6. Dezember 1947, in: ASW SW Freiburg 1949–1952.

²⁰⁵ Rundschreiben Nr. 6 SW Freiburg vom 6. Dezember 1946, wie Anm. 204.

²⁰⁶ Schreiben Kölmel vom 1. Oktober 1947, wie Anm. 96.

Des weiteren waren lediglich Trockentoiletten geplant, um Erschließungskosten einzusparen und Düngemittel für den Garten zu erhalten. Alle Bauvorhaben sollten überdies im Wege der Faserlehmtechnik ausgeführt werden.²⁰⁷ Schröders Planung trug in Busenbach weitgehend dem durch die existentielle Wohnungsnot und den gravierenden Baustoffmangel sehr eng gesteckten Handlungsspielraum der unmittelbaren Nachkriegszeit Rechnung. Ein Mitarbeiter der Landesplanungsstelle in Karlsruhe lehnte Schröders für Busenbach entwickelte Blaupausen jedoch in wesentlichen Punkten ab. Nach Meinung des Landesplaners waren die Häuser in Busenbach nicht wie vorgesehen als Doppel- oder Reihenhäuser zu konzipieren, sondern als Einzelhäuser locker im Gelände zu verteilen. Des weiteren wurden die geplanten Steildächer aus ästhetischen Gründen verworfen und Flachdächer gefordert. Auch die Leichtlehmbauweise fand nicht das Gefallen der Behörde, die Zweifel über die Beständigkeit des Baustoffes Lehm äußerte. Zudem waren die Trockentoiletten wegen hygienischer Bedenken durch Spülklosetts zu ersetzen.²⁰⁸ Nach Meinung der Verantwortlichen des Siedlungswerkes bewirkten diese von der Landesplanungsstelle geäußerten Vorgaben und Änderungswünsche eine massive Steigerung der Bau- und Grundstückskosten, die das verfolgte Ziel der tragbaren Mieten und Lasten obsolet machen und den sozialen Wohnungsbau „vollständig zum Erliegen“²⁰⁹ bringen würde. Um die von Schröder gefertigten Entwürfe in Busenbach wie geplant zur Anwendung gelangen zu lassen, erbat man sich vom badischen Landesbezirkspräsidenten Heinrich Köhler zugunsten des Siedlungswerkes ein entschiedenes Einwirken auf die Landesplanungsstelle. Köhler setzte sich wiederum für die katholische Siedlungsbewegung in Nordbaden ein, indem er die Innere Verwaltung, der die Landesplanungsstelle angehörte, wissen ließ, daß angesichts der vorherrschenden Wohnungsnot „jede Bautätigkeit, soweit hierbei nicht gegen unverzichtbare Forderungen der Baukunst verstoßen wird, mit allen Mitteln gefördert werden“²¹⁰ müsse. Im Januar 1948 kam es schließlich zu einer Besprechung zwischen Vertretern der Inneren Verwaltung und des Siedlungswerkes, auf der ein Kompromiß erzielt wurde. Neben eineinhalbgeschossigen Häusern mit Steildach sollten in Busenbach auch zweigeschossige Typen mit flachgeneigten Dächern errichtet werden. Die Innere Verwaltung zeigte sich zudem hinsichtlich der angestrebten Faserlehmtechnik und in der Toilettenfrage konzessionsbereit.²¹¹ Trotz dieser grundle-

²⁰⁷ Schreiben SW Freiburg an den Präsidenten des Landesbezirks Baden, Heinrich Köhler, vom 3. November 1947, in: ASW SW Freiburg 1949–1952.

²⁰⁸ Schreiben SW vom 3. November 1947, wie Anm. 207.

²⁰⁹ Schreiben SW vom 3. November 1947, wie Anm. 207.

²¹⁰ Schreiben Köhler an Innere Verwaltung vom 22. November 1947, in: GLAK 481/751: Baugenossenschaft „Neue Heimat“.

²¹¹ Vermerk über die Besprechung zwischen Vertretern der Inneren Verwaltung und des Siedlungswerkes vom 12. Januar 1948, in: GLAK 481/751: Baugenossenschaft „Neue Heimat“.

durch das Gespenst der hohen Wohnungsmiete vor Augen haben muß und bei einer Krankheit oder einem Unfall in der Familie vor die Unmöglichkeit sich gestellt sieht, den Mietbetrag aufzubringen.“³²³

Diesem Grundprinzip hatte sich auch die Größe des Bauplatzes unterzuordnen:

„Doch darf die monatliche Belastung der Miete durch Bauplatz und Garten auch nicht zu hoch werden; die Mehrbelastung soll in der Regel nicht mehr als 2 RM für den Monat betragen. Falls es nicht gelingt, entsprechend niedere Kaufpreise oder Erbbauzinsen zu erreichen, müßte die Bauplatzgröße reduziert werden.“³²⁴

Die Arbeit der „Neuen Heimaten“ stand somit von Anbeginn in dem nicht unerheblichen Spannungsverhältnis, familiengerechten und ausreichenden Wohnraum zu gleichzeitig tragbaren Preisen zu erstellen. Für die Baugenossenschaften „Neue Heimat“ und deren Siedler erwies sich gerade in der schwierigen Anfangszeit die Tatsache als segensreich, daß die Verantwortlichen des Siedlungswerkes über genügend praktische Erfahrung in der Wohnungswirtschaft verfügten und die finanziellen Risiken eines zu großräumigen und idealistischen Bauens erkannten. So wurde zwar immer wieder betont, daß im Einfamilienhaus ohne Einliegerwohnung „das Ideal des familiengerechten Eigenheimes“³²⁵ Verwirklichung finde. Gleichzeitig blieb trotz dieser klaren Akzentuierung die Einsicht in die vorherrschenden Sachzwänge ungetrübt:

„Mit ganz wenigen Ausnahmen wird es im Hinblick auf die Finanzierung und auf die wirtschaftliche Belastung des künftigen Eigenheimes nicht möglich sein, diese Idealform zu bauen.“³²⁶

Das Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung wurde deshalb zumindest als „zeitweiser Notbehelf“³²⁷ akzeptiert, da die finanziellen Lasten in der schwierigen Anfangszeit auf zwei Familien verteilt werden konnten und sich die Einliegerwohnung nach dem Auszug einer Familie ohne besondere bauliche Maßnahmen in die Hauptwohnung integrieren ließ.

Ganz besonders deutlich offenbarte sich die vom Siedlungswerk vertretene undogmatische und realistische Haltung in der Mietwohnungsfrage. Viele Protagonisten der katholischen Siedlungsbewegung Deutschlands definierten sich als kategorische Gegner des Mietwohnungsbaues. In Reinkultur wurde diese ablehnende Einstellung vom „Siedlervater“ Nikolaus Ehlen vertreten, der sich als Vorreiter auf dem Gebiet der Kleinsiedlung breite Anerkennung erworben hatte. Nach Meinung des Velberter Studienrates stellten Mietwohnungen

³²³ Rundschreiben Nr. 6 SW Freiburg vom 6. Dezember 1947, wie Anm. 204.

³²⁴ Rundschreiben Nr. 6 SW Freiburg vom 6. Dezember 1947, wie Anm. 204.

³²⁵ Siehe zum Beispiel „Neue Heimat“ 4 (1955), Heft 9/10, S. 4.

³²⁶ Neue Heimat 4 (1955), Heft 9/10, S. 4.

³²⁷ Protokoll SW Freiburg vom 16. Dezember 1949, in: ASW I 4: Protokolle.

blieben gar nur noch 6,5 % ihres ehemaligen Vermögens.²¹⁵ Dank dieses konsequenten Schnitts gelang es, die Schere zwischen Geld- und Warenangebot, welche sich in der Vergangenheit immer weiter geöffnet hatte, merklich zu schließen. Flankiert wurde diese im Geldsektor Ordnung schaffende Reform durch ein im „Gesetz über Leitsätze für die Bewirtschaftung und Preispolitik nach der Geldreform“ verankertes Maßnahmenbündel, das der Wirtschaftsrat am 18. Juni 1948 als ein „notwendiges Korrelat zum Geldschnitt“²¹⁶ verabschiedet hatte. Mit diesem Gesetz wurden weite Teile der Waren und Rohstoffe von der Kontingentierung und Preisbindung befreit. Im Bausektor waren nun mit Ausnahme von Holz und Eisen die wichtigsten Materialien wieder frei erhältlich.²¹⁷ Dank dieser gekoppelten Währungs- und Bewirtschaftungsreform erhielt die Mark als gesetzliches Zahlungsmittel ihre volle Lenkungsfunktion zurück, die Schaufenster füllten sich gleichsam über Nacht mit einer ungeahnten Warenvielfalt und die „Schwarzen Märkte“ gingen ihrer bisherigen dominanten Rolle verlustig. Im Vereinigten Wirtschaftsgebiet der amerikanischen und britischen Zone war somit bereits im Sommer 1948 dank der getroffenen Maßnahmen die Marktwirtschaft weitgehend wiederhergestellt.

Im Vergleich zur Bizone wies die ökonomische Entwicklung im französischen Besatzungsgebiet durchaus eine eigenständige und unterschiedliche Akzentuierung auf. Während die Amerikaner seit 1947 ihre Zone tatkräftig förderten, um deren schnellstmögliche wirtschaftliche Selbständigkeit zu gewährleisten, behandelte die französische Besatzungsmacht ihr deutsches Verwaltungsgebiet von Anfang an als Zulieferer und Devisenbringer für das Mutterland. Diese spezifische Besatzungspolitik manifestierte sich insbesondere in einem hohen Grad an Demontagen von Industrie- und Verkehrsanlagen sowie Entnahmen aus der laufenden Produktion.²¹⁸ Eine zusätzliche Verschärfung erfuhr diese ohnehin erschwerte ökonomische Ausgangslage noch durch einen weiteren Faktor: Zwar hatte Frankreich seit März 1948 seine Zusammenarbeit mit der amerikanischen und britischen Zone erheblich intensiviert²¹⁹ und in seinem Verwaltungsgebiet auch die Währungsreform durchgeführt. Hinsichtlich der im Vereinigten Wirtschaftsgebiet konsequent verwirklichten Bewirtschaftungsreform zeigten sich die französischen Besatzer jedoch sehr zögerlich: Erst im November 1948 trat im Land Baden eine Preisfreigabeverordnung

²¹⁵ Schulz: Wiederaufbau, wie Anm. 2, S. 149.

²¹⁶ Buchheim: Währungsreform, wie Anm. 214, S. 220.

²¹⁷ Schulz: Wiederaufbau, wie Anm. 2, S. 145 f.

²¹⁸ Allein im Sommer 1946 wurden von den Franzosen im Land Baden über 11 000 Maschinen entnommen, denen nach dem Index von 1936 ein Wert von 46 Mio. RM zukam (Abelshäuser: Wirtschaft im Südwesten, wie Anm. 10, S. 98).

²¹⁹ Bei der am 1. März 1948 gegründeten Bank deutscher Länder, die im Zusammenhang mit Marshallplan und Währungsreform ins Leben gerufen wurde, handelte es sich um die erste Verwaltungsinstitution, die für alle drei westlichen Besatzungszonen verantwortlich zeichnete (Wolfgang Benz: Die Gründung der Bundesrepublik. Von der Bizone zum souveränen Staat. München 1984, S. 77).

„Die Schaffung gesunder Wohnverhältnisse, insbesondere in der Form des Eigenheimes, ist daher zugleich – neben anderen Voraussetzungen – ein wesentlicher Beitrag für die Weckung und Stärkung der seelischen und geistigen Kraft und damit für die innere und äußere Gesundung unseres Volkes. In diesem Blickfeld sehen wir die Aufgabe, die dem Siedlungswerk „Neue Heimat“ und ihren Baugenossenschaften gestellt ist. Die Siedlungsarbeit kann für uns nicht Selbstzweck sein, sie muß immer abgestellt sein auf das letzte Ziel: dem Menschen und den in der natürlichen Gemeinschaft der Familie zusammengeschlossenen Menschen das wohnungsmäßige Milieu zu geben, in dem sie sich zu bestmöglichem geistigen, seelischen und materiellen Glück entfalten können.“³¹⁶

Unter diesem Aspekt erachtete man die Kleinsiedlung³¹⁷ und das Eigenheim als ideale Wohnformen, da sie auch der kinderreichen Familie die erforderlichen Entfaltungsmöglichkeiten gewährten. Heinrich Magnani explizierte 1950 den engen Zusammenhang zwischen Wohnraum und Familiengröße: Häuser mit einer Wohnfläche von weniger als 45 qm bezeichnete er als familienfeindlich, da sie „im vorhinein schon das zweite Kind unerwünscht“ geraten ließen. Familienheime waren vielmehr geräumig anzulegen, so daß „die Eltern wieder Mut und Freude am Kinderreichtum haben“ durften.³¹⁸ Nach den Vorstellungen von Thomas Aschenbrenner sollten die einzelnen Baugrundstücke mit 6 ar großzügig bemessen sein, um der Siedlerfamilie die Anlage eines Obst- und Gemüsegartens und somit die partielle Selbstversorgung zu ermöglichen. Neben diesem Ernährungsaspekt wurde dem Garten noch eine weitere gewichtige Funktion zugeschrieben:

„Das Leben in und mit der Natur ist eine reiche, ununterbrochen fließende Quelle der Freude und Beglückung für die Familie und darum auch geeignet, für manche seelische Spannungen eine natürliche Auslösung zu schaffen.“³¹⁹

Die von den „Neuen Heimaten“ erstellten Häuser sollten den Siedlern nach einer dreijährigen Karenz- und Probezeit übereignet werden, da man sich von dieser Eigentumsübertragung positive Effekte versprach: Kleinsiedlung und Eigenheim boten dem Menschen wegen der zu ihrem Erwerb und Erhalt erforderlichen Konsumeinschränkung, Disziplin und Selbstverantwortung günstige Bedingungen zur Persönlichkeitsentfaltung. Privat- und Wohneigentum wurden überdies als eine Grundvoraussetzung für den verantwortungsbewuß-

³¹⁶ Geleitwort Kistner vom 25. August 1952, wie Anm. 275.

³¹⁷ Als Kleinsiedlung verstand man per definitionem ein Wohnhaus mit Landzulage und Wirtschaftsteil. Indem diese Wohnform dem Siedler durch Gartenbau und Kleintierhaltung eine partielle Selbstversorgung ermöglichte, wurde ihr gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten – besonders Anfang der dreißiger Jahre und der unmittelbaren Nachkriegszeit – eine gewichtige Bedeutung zugemessen.

³¹⁸ Heinrich Magnani: Siedlung für Heimatvertriebene. Referat auf der Jahrestagung des Katholischen Männerwerkes in Fulda vom 10. Mai 1950, in: Privatarchiv Wolfgang Schwarz.

³¹⁹ Rundschreiben Nr. 6 SW Freiburg vom 6. Dezember 1947, wie Anm. 204.

gative Tendenz aufwies.²²⁴ Nachdem schon die Währungsreform das Volumen des Geld- und Kapitalmarktes spürbar beschnitten hatte, verursachte diese mangelnde Spartätigkeit der Privaten in den Folgejahren ein weiteres bedenkliches Einengen des Finanzierungssektors. Während vor der Währungsreform der akute Baustoff- und Facharbeitermangel²²⁵ für die fast zum Erliegen gekommene Bautätigkeit verantwortlich gezeichnet hatte, gerieten nach der ökonomischen Tendenzwende von 1948 die Kapitalbeschaffung sowie die enormen Steigerungsraten der Materialpreise zum Hauptproblem:

„Durch die Währungsreform im Juni 1948 wurden die Verhältnisse gerade auf den Kopf gestellt. An Baustoffen und Arbeitskräften ist seitdem im allgemeinen kein Mangel mehr. Dagegen bereitet die Baufinanzierung die allergrößten Schwierigkeiten. Die Währungsumstellung hat alle Kassen geleert.“²²⁶

Die stetig steigenden Baukosten nach der Währungsreform bewirkten, daß das in den Wohnungsbau investierte Kapital zum Teil keine hinreichende Verzinsung mehr über den Mietertrag fand. Um das sozialpolitische Ziel der tragbaren Miete auch in Zukunft zu realisieren und gleichzeitig den drohenden Abfluß des knappen Kapitals in renditeträchtigeren Wirtschaftssektoren zu verhindern, mußte der Staat durch den Einsatz finanzieller Hilfen den durch die Mieterträge nicht angemessen verzinsten Teil der Baukosten abdecken. Württemberg-Baden, das bereits im Herbst 1947 eine Vorreiterrolle in Sachen Wohnungsbauförderung gespielt hatte, stellte 1949 75 Mio. DM als unverzinsliche Darlehen für die Deckung dieser unrentierlichen Kosten zur Verfügung.²²⁷ Auch im Haushaltsplan des Landes Baden waren im Jahre 1949 20 Mio. DM für diese Zwecke vorgesehen.²²⁸ Wichtige einschlägige Vorschriften enthielt zudem das im August 1949 in Kraft getretene Soforthilfegesetz, welches im Bundesgebiet bis zu der 1952 erfolgten endgültigen Regelung des Lastenausgleichs zur Kompensation von Kriegs- und Kriegsfolgeschäden beitragen sollte. Von den bis 1952 aus dem Soforthilfefonds verausgabten 6,2 Mrd. DM wurden über 2,4 Mrd. DM für den Wohnungsbau verwandt.²²⁹ Diese im So-

²²⁴ Buchheim: Währungsreform, wie Anm. 214, S. 229. Auch 1951 lag die Sparquote der Privathaushalte nur bei 3 % des verfügbaren Einkommens, erst gegen Ende der fünfziger Jahre war mit 8 % ein steigender Trend zu konstatieren (Knut Borchardt: Realkredit- und Pfandbriefmarkt im Wandel von 100 Jahren, in: 100 Jahre Rheinische Hypothekenbank. Frankfurt a. M. 1971, S. 164).

²²⁵ Die Währungsreform bewirkte auch auf dem Arbeitsmarkt einen diametralen Wandel: Während vor dem Geldschnitt gerade bei den Facharbeitern ein spürbarer Mangel geherrscht hatte, entließen nach 1948 viele Arbeitgeber aufgrund der gestiegenen Arbeitskosten Teile ihres Personals. In Württemberg-Baden gerieten hauptsächlich die von den Heimatvertriebenen besiedelten ländlichen Gebiete zu Problemzonen, die besonders unter der Arbeitslosigkeit zu leiden hatten. Allerdings gestaltete sich in Württemberg-Baden 1950 die Lage mit einer Arbeitslosenquote von 4,8 % im Vergleich zu 10 % im Bundesdurchschnitt noch relativ günstig (Abelshäuser: Wirtschaft im Südwesten, wie Anm. 10, S. 110).

²²⁶ Mitteilungen Nr. 1 SW Freiburg vom 4. November 1949, wie Anm. 213.

²²⁷ Gesetz Nr. 361 vom 10. März 1949, wie Anm. 190, S. 44.

²²⁸ Landesgesetz vom 27. Mai 1949, wie Anm. 174, S. 354.

²²⁹ Der Bundesminister des Innern (Hg.): Betrifft: Eingliederung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1982, S. 30.

der CDU/CSU gingen in ihrer Beurteilung von der tragenden Rolle der Familie konform:

„Die Wiederherstellung und Sicherung geordneter Voraussetzungen für Werden, Wachsen und Blühen gesunder christlicher Familien, gesunden christlichen Familienlebens, ist mit die wichtigste Aufgabe der Gegenwart...Der Staat verdankt der Familie nicht nur seine eigene Existenz, sondern aus der Familie strömen dem Staat alle die wertvollen sittlichen Lebenskräfte zu, die im gottgewollten Zusammenleben einer echten Familiengemeinschaft am besten entwickelt und gefestigt werden. Die Familie ist auch die beste Grundschule sozialen Denkens und Handelns, das nach den bitteren Jahren des moralischen Niedergangs unseres Volkes wieder den Sieg über Selbstsucht, Rücksichtslosigkeit und Materialismus erringen muß.“³¹²

Da in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Verteilungsspielräume außerordentlich eng gezogen waren, rückte auf katholischer Seite das Eigenheim als Refugium für die Familie und als das am besten geeignete Mittel einer breiten Eigentumsbildung noch stärker in das Zentrum der Zielsetzungen:

„Entscheidende Voraussetzung für den Bestand und das Wachstum der Familie ist aber nicht nur eine Wohnung, sondern eine familiengerechte Wohnung... Zum Begriff der Familie gehört das Eigentum, nicht nur das Eigentum an beweglichen Gütern, sondern auch das Eigentum am Familienheim. Die Schaffung von Eigenheimen muß deshalb als sozial wertvollster und am meisten förderungswürdiger Zweck staatlicher Wohnungsbau- und Familienpolitik anerkannt werden. Das Eigenheim soll und darf kein Reservat kleinerer Schichten sein, im Gegenteil soll gerade der Besitzlose durch Sparen, Selbsthilfe und öffentliche Förderungsmittel zum Eigenheim gelangen und so der Proletarisierung und der Vermassung entrissen werden.“³¹³

Neben der Forderung nach einem gerechten Familienlohn und -lastenausgleich bildete das Eigenheim mit Garten für die Vertreter der katholischen Soziallehre eine der „unumgänglichen Voraussetzungen einer gesunden Familienentwicklung.“³¹⁴

Basierend auf den Ideen der katholischen Soziallehre sahen sich auch die Vertreter der katholischen Siedlungsbewegung Badens in ihrer Arbeit

armung eine beachtliche Stärkung, die Familie avancierte nach Schelsky zum gesellschaftlichen „Stabilitätsrest“ (Helmut Schelsky: Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart. Darstellung und Deutung einer empirisch-soziologischen Tatbestandsaufnahme. Stuttgart 41960, S. 63 ff.).

³¹² Konrad Adenauer: Familienpolitik einer christlichen Regierung, in: „Breitesten Schichten“, wie Anm. 305, S. 89.

³¹³ Adenauer: Familienpolitik, wie Anm. 312, S. 91 f.

³¹⁴ Paul Jostock: Die politischen und ökonomischen Lebensbedingungen der Familie im deutschen Lebensraum, in: Generalsekretariat des Zentralkomitees der Deutschen Katholikentage (Hg.): Der Christ in der Not der Zeit. Der 72. Deutsche Katholikentag vom 1. bis 5. September 1948 in Mainz. Paderborn 1949, S. 102.

Die Höhe dieser Kapitalsubvention sollte so bemessen sein, daß die im sozialen Wohnungsbau maßgebende standardisierte Richtsatzmiete die anfallenden Kosten angemessen deckte. Die öffentlichen Darlehen durften prinzipiell nur im nachstelligen Finanzierungsbereich eingesetzt werden, um auf diese Weise eine Versorgung des Wohnungsbausektors mit günstigen II. Hypotheken zu gewährleisten. Seit Anfang des 20. Jahrhunderts hatte sich die private Finanzierung im nachstelligen Sektor als ein schwieriges Unterfangen erwiesen²³⁵, weil die für II. Hypotheken charakteristische nachrangige dingliche Sicherung dem Gläubiger ein verstärktes Ausfallrisiko bescherte, welches er mittels strenger Vergabekriterien und hoher Zinsen wettzumachen suchte. Mit der im I. Wohnungsbaugesetz verankerten Gewährung von zinslosen oder -verbilligten Darlehen für den sozialen Wohnungsbau suchten Bund und Länder die im nachstelligen Bereich bestehenden Finanzierungslücken zu schließen. Trotz der stetig steigenden Bau- und Finanzierungskosten, die im nachstelligen Bereich immer neue Löcher rissen, wurden mit diesen Maßnahmen die wesentlichen Voraussetzungen für den in der Folgezeit eintretenden Bauboom geschaffen.

Das I. Wohnungsbaugesetz traf jedoch zunächst auf wenig günstige ökonomische Voraussetzungen. Bereits im Juni 1950 begann die Korea-Krise, welche die Gefahr eines Weltkrieges heraufbeschwor und die westliche Hemisphäre hektische Vorkehrungsmaßnahmen treffen ließ. Da Deutschland zu diesem Zeitpunkt als eines der wenigen westlichen Industrieländer über freie Produktionskapazitäten verfügte, stieg die Auslandsnachfrage nach deutschen Investitionsgütern stark an. Während dieses Nachfragehoch in den betroffenen Wirtschaftszweigen freudig begrüßt wurde, zeitigte der nun folgende Boom für den Wohnungsbau fatale Folgen:

„Zugleich aber trieb der Koreaboom die Rohstoffpreise stark in die Höhe und verteuerte damit das Bauen. Kohle und Elektrizität, Eisen und Stahl wurden knapp und teuer, so daß auch die Baustoffpreise starken Auftrieb erhielten. Vom Oktober 1950 bis Oktober 1951 verteuerten sich Schnittholz um 49, Zement um 36, Kalk um 19 Prozent. Die Baustoffpreise kletterten im selben Zeitraum von 203 auf 260, die Wohnungsbaupreise insgesamt von 195 auf 232 Indexpunkte.“²³⁶

Besonders negative Auswirkungen strahlten jedoch von der Koreakrise auf den Finanzierungssektor aus. Bereits nach der Währungsreform hatte die Sparfähigkeit und -willigkeit der deutschen Bevölkerung eine bedenkliche Talsohle erreicht, welche die Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes gefährdet hatte. Dieser drohte nun völlig zu versanden, als viele Deutsche im Gefolge der

²³⁵ Ulrich Blumenroth: Deutsche Wohnungspolitik seit der Reichsgründung. Darstellung und kritische Würdigung. Münster 1975, S. 252.

²³⁶ Schulz: Wiederaufbau, wie Anm. 2, S. 268 f.

den letzten Jahren ungeachtet der unbestritten gewaltigen Wiederaufbauleistung in eine falsche Richtung entwickelt habe:

„Wir kommen somit abschließend zu der erschütternden Feststellung, daß in den zwei Jahren nach Inkrafttreten des Ersten Wohnungsbaugesetzes wahrscheinlich nicht einmal jeder Fünfte, der in Auswirkung dieses Gesetzes eine Wohnung erhielt, damit gleichzeitig Eigentümer geworden ist. Wir müssen ferner damit rechnen, daß auch das Ergebnis des laufenden Baujahres kaum günstiger sein wird. Das bedeutet jedoch, daß in der ersten Hälfte der Geltungsdauer des zunächst für 6 Jahre vorgesehenen Wohnungsbaugesetzes der Eigenheimbau gegenüber dem Mietwohnungsbau hoffnungslos ins Hintertreffen geraten ist.“³⁰²

Um diesem beklagten Trend zum Mietwohnungsbau entgegenzuwirken, verfolgte der Katholische Siedlungsdienst seit 1950 eine „Eigenheimoffensive“³⁰³, die dank des federführenden Engagements von Paul Lücke auf christdemokratischer Seite die notwendige politische Flankierung erhielt. Einen tragfähigen programmatischen Unterbau schuf sich die katholisch geprägte Eigenheimbewegung im September 1951 anlässlich des Altenberger Treffens, zu dem der „Kreis Ehe und Familie der deutschen Katholikentage“ Fachleute des Wohnungs- und Siedlungswesens³⁰⁴ eingeladen hatte. Im „Altenberger Programm“ wurden der Bau familiengerechter Heime und die verstärkte Bildung von Wohneigentum als zentrale Ziele benannt:

„Die Norm aber des im echten Sinne sozialen Wohnungsbaues muß das familiengerechte Heim sein, das im Eigentum der einzelnen Familie steht.“³⁰⁵

Diese eindeutige Präferenz für das Familienheim speiste sich aus mehreren Quellen. Als besonders einflußreich erwies sich hierbei die Haltung der katholischen Soziallehre in bezug auf Familie und Privateigentum. Die katholische Gesellschaftslehre schrieb der Familie verschiedene unerläßliche Funktionen zu.³⁰⁶ Zum einen bewirkte die Familie als wirtschaftliche Einheit im Sinne des Subsidiaritätsprinzips eine wichtige Entlastung des Staates. Zum anderen wurde ihr auch bei der Aufzucht und religiös-sittlichen Erziehung der nachfolgenden Generationen eine erhebliche Mitverantwortung zugemessen.

³⁰² Paul Lücke: Gesetz zur Schaffung von Familienheimen. Vorgeschichte und Entwurf. o. O. o. J., S. 7.

³⁰³ Schulz: Wiederaufbau, wie Anm. 2, S. 255.

³⁰⁴ Als prominente Redner nahmen am Altenberger Treffen neben Paul Lücke auch Bundeskanzler Konrad Adenauer und der wohl profilierteste Vertreter der katholischen Soziallehre in Deutschland, Oswald von Nell-Breuning, teil.

³⁰⁵ Das Altenberger Programm, in: „Breitesten Schichten Eigentum an Wohnungen zu schaffen, das ist heute die Aufgabe.“ Referate und Reden des Altenberger Treffens und der öffentlichen Kundgebung im Plenarsaal des Bundeshauses am 22. September 1951. Veranstaltet vom „Kreis Ehe und Familie der deutschen Katholikentage“. Frankfurt a. M. 1951, S. 76.

³⁰⁶ Exemplarisch Max Wingen: Über Art und Möglichkeit einer Familienpolitik in der Sicht der katholischen Soziallehre, in: Die Neue Ordnung 14 (1960), S. 271–283; 350–358.

engten Wohnraumverhältnissen möglichst schnell Abhilfe zu verschaffen, hatten deshalb 1950 einige „Neue Heimaten“ Bauvorhaben begonnen, die wegen der bereits früh erfolgten Überschreitung der Rahmenkontingente keine Aufnahme mehr in den Kreisbauprogrammen gefunden hatten. Das Badische Ministerium des Innern kritisierte diesen auf eigene Faust und ohne hinreichende finanzielle Fundierung unternommenen forschenden Baubeginn sowie dessen nachteilige Folgen:

„Es ist uns auch bekannt, dass sich verschiedene der Baugenossenschaften „Neue Heimat“ infolge ihrer unvorsichtigen Finanzgebarung in einer recht kritischen Situation befinden.“²⁴¹

Die vom Innenministerium in diesem Zusammenhang konstatierte angespannte Finanzlage stellte jedoch keineswegs ein spezifisches Wesensmerkmal der „Neuen Heimaten“ dar, vielmehr gefährdeten die beengten Finanzverhältnisse als ein Anfang der fünfziger Jahre allgemein verbreitetes Strukturproblem den Bestand der gesamten gemeinnützigen Wohnungswirtschaft. Interne Informationen des Badischen Ministeriums der Wirtschaft und Arbeit gingen 1951 davon aus, daß sich fast 50 % der seit der Währungsreform errichteten und als gemeinnützig anerkannten Wohnungsunternehmen Badens in „ernstliche finanzielle Situationen hinein manövriert“ hatten.²⁴² Das Badische Ministerium der Wirtschaft und Arbeit sah sich ob dieses Krisenszenarios im März 1951 gezwungen, gemeinsam mit der Inneren Verwaltung Nordbadens einen Erlaß zu publizieren, in dem der Verband badischer Wohnungsunternehmen aufgefordert wurde, in Zukunft die wirtschaftliche Lage und Verfaßtheit seiner gemeinnützigen Mitglieder strenger unter die Lupe zu nehmen:

„In den letzten Jahren sind zahlreiche neue Wohnungsunternehmen gegründet und als gemeinnützig anerkannt worden. Diese hauptsächlich in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht gebildeten Unternehmen werden vielfach ehren- und nebenamtlich geleitet und bedürfen mehr als andere Unternehmen einer laufenden sachkundigen Prüfung und Beratung in allen Fragen des Geschäftsbetriebes. Auch bei den älteren Wohnungsunternehmen sind infolge der zunehmenden Bautätigkeit Verantwortung und Aufgaben der Verwaltungsorgane gestiegen, so dass der Prüfungstätigkeit Ihres Verbandes erhöhte Bedeutung zukommt.“²⁴³

²⁴¹ Schreiben Badisches Ministerium des Innern an Badisches Ministerium der Wirtschaft und Arbeit vom 23. Juli 1951, in: StAF Bestand C 36/1: Badisches Ministerium der Wirtschaft und Arbeit, A 7 1956/5 Az. 550: Gemeinnütziger sozialer Wohnungsbau (1947–1952).

²⁴² Schreiben Badisches Ministerium der Wirtschaft und Arbeit, Direktion Arbeit, vom 8. August 1951, in: StAF Bestand C 36/1: Badisches Ministerium der Wirtschaft und Arbeit, A 7 1956/5 Az. 550: Gemeinnütziger sozialer Wohnungsbau (1947–1952).

²⁴³ Zitiert nach: Schreiben Badisches Ministerium der Wirtschaft und Arbeit vom 8. August 1951, wie Anm. 242.

existenzgefährdenden Substanzverlust der Dachorganisation zu wehren, galt es deshalb weitere Finanzquellen zu erschließen. Im Herbst 1949 handelte das Freiburger Siedlungswerk mit der Badischen Landesbausparkasse den Abschluß einer Provisionsregelung aus, die bereits im folgenden Jahr mit über 11 000 DM einen positiven Niederschlag in der Bilanz fand.²⁹³ Trotz aller Bemühungen um eine wirtschaftliche Konsolidierung wiesen die Jahresabschlüsse der beiden Siedlungswerke bedenkliche Verluste aus.²⁹⁴ Auch die 1952 erfolgte Fusion zwischen Haupt- und Zweigverein vermochte am beengten wirtschaftlichen Spielraum der Dachorganisation zunächst nur wenig zu ändern:

„Die ungeklärte und wenig befriedigende Vermögenslage des Gesamtsiedlungswerkes macht es mir zur Pflicht, mit allen Mitteln zu versuchen, die wirtschaftliche Existenz des Siedlungswerkes zu sichern und damit die Voraussetzung zu einer wirksamen Betreuung unserer kirchlichen Siedlungsgenossenschaften zu schaffen.“²⁹⁵

Um diese Zielsetzung zu erfüllen, war das Siedlungswerk in den nächsten Jahren auf die materielle Unterstützung nahestehender Institutionen angewiesen. Bereits im Januar 1950 hatte das Katholische Männerwerk der Erzdiözese Freiburg dem Karlsruher Zweigverein mit 12 000 DM aus den schlimmsten Nöten geholfen.²⁹⁶ In den folgenden Jahren trugen die aus den Bauhilfesammlungen des Männerwerkes gespeisten Zuwendungen wesentlich zum finanziellen Überleben des Siedlungswerkes bei. Die finanzielle Schieflage geriet aber erst mittels erheblicher Zuwendungen des Erzbischöflichen Ordinariates in Freiburg wieder ins rechte Lot. Bereits im November 1948 hatte Erzbischof Wendelin Rauch anlässlich einer Besprechung mit Vertretern des Siedlungswerkes einen monatlichen Zuschuß in Höhe von 800 bis 1000 DM in Aussicht gestellt.²⁹⁷ In den Folgejahren beteiligte sich das Ordinariat mittels unterschiedlich hoher Beiträge am Verwaltungsaufwand des Siedlungswerkes, 1954 wurden diese kirchlichen Zuwendungen mit monatlich 1000 DM in eine einheitliche Form gebracht.²⁹⁸ Die finanzielle Hilfe der nahestehenden Institutionen stabilisierte die schwierige Vermögenslage der Anfangsjahre und bewirkte,

²⁹³ Gewinn- und Verlustrechnung SW Freiburg 1950, wie Anm. 292.

²⁹⁴ Während sich die Verluste des Freiburger Siedlungswerkes 1949 auf rund 2500 DM, 1950 auf 2200 DM und 1951 auf über 6500 DM beliefen, wiesen die Bilanzen des Karlsruher Zweigvereins 1950 und 1951 ein Minus von rund 7800 DM bzw. 7100 DM auf (Jahresabschlüsse SW Freiburg 1949–1951, in: ASW SW Freiburg 1949–1952; Jahresabschlüsse SW Karlsruhe 1950 und 1951, in: ASW SW Karlsruhe 1947–1959).

²⁹⁵ Schreiben Kistner an Aschenbrenner vom 26. März 1952, in: ASW SW Karlsruhe 1947–1959. Auch 1952 wies das Gesamtsiedlungswerk einen Verlust in Höhe von fast 6300 DM auf (Jahresabschluß SW 1952, in: ASW Protokolle bis 1953).

²⁹⁶ Erläuterungen zur Bilanz SW Karlsruhe 1950, in: ASW SW Karlsruhe 1947–1959.

²⁹⁷ Aktenvermerk vom 26. November 1948, wie Anm. 245.

²⁹⁸ Schreiben Generalvikar Hirt an SW vom 20. Dezember 1954, in: EAF 60.53 Vereine: Siedlungswerk „Neue Heimat“, vol. 1 (1947–1954).

ren Tilgungsraten wiederum dem Bauhilfefonds zuflossen, kam in einer von chronischen Finanzierungsschwierigkeiten gezeichneten Zeit eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu: Die Geldmittel aus dem revolvingen Bauhilfefonds ersetzten einen beachtlichen Teil des benötigten Eigenkapitals²⁴⁷ und ermöglichten auf diese Weise gerade auch wirtschaftlich schlechter gestellten Siedlern die Teilnahme an den geplanten Bauvorhaben. Aus den Bauhilfesammlungen von 1949 und 1950 flossen dem Siedlungswerk über 300 000 DM zu, die jeweils zur Hälfte an die nord- und südbadischen Baugenossenschaften sowie an deren Siedler verteilt wurden.²⁴⁸ Das Katholische Männerwerk organisierte überdies 1949 in Zusammenarbeit mit der Badischen Kommunalen Landesbank einen Bausparfonds, dessen Kapital den Bauvorhaben der „Neuen Heimaten“ zugute kam.²⁴⁹

Im Herbst 1949 traf das Siedlungswerk zudem mit der Badischen Landesbausparkasse in Karlsruhe eine Sondervereinbarung, die den Siedlern der „Neuen Heimat“ Bausparverträge zu günstigen Konditionen verschaffen sollte.²⁵⁰ Dank dieser Bauspardarlehen konnten etwaige Lücken im nachstelligen Finanzierungsbereich geschlossen werden. Die Badische Landesbausparkasse sagte zudem ihre Unterstützung bei der Beschaffung I. Hypotheken zu. Im Herbst 1950 bewirkten jedoch die angespannte Kapitalmarktlage und Probleme bei der Refinanzierung, daß die Landesbausparkasse den Baugenossenschaften die inzwischen fällig gewordenen Zwischenkredite nicht auszahlen konnte. Dieser zeitliche Verzug gefährdete nun die Fortsetzung der inzwischen in Angriff genommenen Bauvorhaben, da in der Finanzplanung der betroffenen „Neuen Heimaten“ die zugesagten Mittel einen kurzfristig kaum zu ersetzenden Bestandteil ausmachten. Die drohenden Schwierigkeiten wurden jedoch durch das Eingreifen der Badischen Landeskreditanstalt in Karlsruhe abgewandt, die der Landesbausparkasse mit 2,7 Mio. DM die fehlenden Mittel für die Auszahlung der fällig gewordenen Zwischenkredite an die „Neuen Heimaten“ zur Verfügung stellte und auf diese Weise die Fortführung der begonnenen Bauvorhaben sicherte.²⁵¹ Nicht nur in diesem Fall erwiesen sich die guten Kontakte des Siedlungswerkes zur Badischen Landeskreditanstalt als sehr zuträglich. Die Landeskreditanstalt, die für die Genehmigung und Zutei-

²⁴⁷ Die stetig steigenden Baukosten machten einen wachsenden Eigenkapitalanteil notwendig, um die hierdurch entstehenden Finanzierungslücken zu decken. Während Ende der vierziger Jahre die für eine Siedlerstelle benötigten finanziellen Eigenleistungen mit rund 1000 DM beziffert wurden, waren nach Berechnungen des Siedlungswerkes 1952 bereits 3000 DM Eigenkapital erforderlich (Tätigkeitsbericht SW vom 13. Mai 1952, in: ASW SW Karlsruhe 1947–1959).

²⁴⁸ Jahresbericht SW vom 1. Oktober 1950, wie Anm. 61.

²⁴⁹ Informationsschreiben Bausparfonds „Neue Heimat“ vom 25. Mai 1949, in: ASW SW Freiburg 1949–1952.

²⁵⁰ Sondervereinbarung zwischen SW Freiburg und der Badischen Landesbausparkasse vom 26. Oktober 1949, in: ASW SW Freiburg 1949–1952.

²⁵¹ Tätigkeitsbericht SW vom 15. Januar 1952, wie Anm. 59.

„Fragt man, wo am meisten geschieht, so ist die Antwort eindeutig. Bei weitem am meisten wurde im Gebiet der Erzdiözese Freiburg gebaut. Hier wurden allein durch das Diözesansiedlungswerk „Neue Heimat“ im Jahre 1950 etwa 5000 Wohneinheiten erstellt... Der Hauptgrund dürfte darin liegen, daß die von Domkapitular Aschenbrenner ins Leben gerufene Organisation „Neue Heimat“ schon sehr früh begonnen hat und dadurch über einen gewissen Vorsprung verfügt. Auch organisatorisch dürfte die „Neue Heimat“ führend sein. Kaum irgendwo hat man so sehr den Eindruck eines klaren und überlegten Arbeitens wie hier. Die Geschäftsführer der einzelnen Kreisgenossenschaften treffen sich regelmäßig, um sich unter Heranziehung erstklassiger Fachleute des Bauwesens systematisch immer weiter zu schulen in all den schwierigen Fragen der Organisation, der Finanzierung, der Buchhaltung, der Selbsthilfe usf.“²⁸⁵

Die dezentrale Organisationsform der katholischen Siedlungsbewegung in der Erzdiözese Freiburg erwies sich mithin als ein Erfolgsgarant, den die übrigen bundesdeutschen katholischen Siedlungswerke, die durchwegs eine zentrale Struktur aufwiesen, auch durch teilweise erfolgte Zusammenschlüsse mehrerer Diözesen nicht zu kompensieren vermochten.

Die angestrebte Einflußnahme auf die Gesetzgebung zugunsten des katholischen Siedlungs- und Wohnungswesens erreichte das Siedlungswerk auch auf politischem Wege: So wurden zum Beispiel 1956 zehn Personen, die den „Neuen Heimaten“ „besonders eng verbunden“ waren, als Direktkandidaten in den baden-württembergischen Landtag gewählt.²⁸⁶ Um den Zielsetzungen der „Neuen Heimaten“ im Bereich des Wohnungsbaues den gehörigen Nachdruck zu verleihen, schmiedete man auch interkonfessionelle Allianzen: So riefen im Sommer 1950 Vertreter des Karlsruher Siedlungswerkes und der 1947 gegründeten „Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft des Hilfswerks der Evangelischen Kirche in Deutschland“ eine gemeinsame Arbeitsgemeinschaft ins Leben.²⁸⁷ Ziel dieser angestrebten engeren Kooperation war es, den wechselseitigen Erfahrungsaustausch anzuregen, den Siedlungs- und Eigenheimgedanken in der Öffentlichkeit zu propagieren und die hinreichende Berücksichtigung der katholischen und evangelischen Siedlungsträger Badens bei der Vergabe von öffentlichen Geldern zu sichern.²⁸⁸

Eine andere wichtige Form der Beeinflussung stellte die Mitarbeit des Siedlungswerkes beim Verband badischer Wohnungsunternehmen dar. Bereits

²⁸⁵ Felix zu Löwenstein: Kirchliche Siedlungsarbeit in Deutschland, in: Stimmen der Zeit 147 (1950/51), S. 402.

²⁸⁶ Protokoll SW vom 15. März 1956, in: ASW SW Karlsruhe 1947–1959.

²⁸⁷ Aktenvermerk über die Arbeitsgemeinschaft zwischen „Neue Heimat“ und Evangelischem Hilfswerk vom 20. Juni 1950, in: ASW SW Karlsruhe 1947–1959.

²⁸⁸ Notiz über die Zielsetzung der Arbeitsgemeinschaft zwischen der „Neuen Heimat“ und dem Evangelischen Hilfswerk vom 13. Juli 1950, in: ASW Protokolle bis 1953.

Einzelbauvorhaben bereitgestellt worden, die fast ein Drittel des gesamten Bauvolumens der „Neuen Heimaten“ ausmachten.²⁵⁶

Die Bemühungen des Siedlungswerkes um eine wirtschaftliche und finanzielle Konsolidierung seiner Mitgliedsunternehmen erschöpften sich jedoch keineswegs in den geschilderten Maßnahmen. Man hatte schon früh erkannt, daß für die „Neuen Heimaten“ nicht nur die zu knapp bemessene Eigenkapitalausstattung eine Existenzbedrohung darstellte. Die ersten Jahre nach der Gründung waren vielmehr dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsriege und das Personal der meisten Baugenossenschaften häufig nur rudimentäre Kenntnisse und Erfahrungen in der komplizierten wohnungswirtschaftlichen Materie aufwiesen. Welch unüberwindbar scheinende Hindernisse sich diesbezüglich vor den meist nur ehren- oder nebenamtlich tätigen Pionieren der katholischen Siedlungsbewegung in der Erzdiözese Freiburg auftraten, verdeutlicht die von Albert Kistner 1958 unternommene Rückschau:

„Es fehlte vor allem an Geld, es fehlte an einem leistungsfähigen, eingearbeiteten Apparat, es fehlte an der nötigen Erfahrung und der nötigen Kenntnis all der rechtlichen, finanziellen und technischen Angelegenheiten. Dieser Mangel war so offensichtlich und so erschütternd hoffnungslos, daß viele uns keine gute Zukunft und kein langes Leben prophezeiten... Außer dem zähen Willen, der Wohnungsnot mit allen Mitteln zu steuern, außer einem unbändigen Glauben an unsere Aufgabe und an die Möglichkeit ihrer Erfüllung, außer einer kräftigen Portion Gottvertrauen und Begeisterung brachten unsere Mitarbeiter draußen im Lande nichts, aber auch nichts mit, was sie zur Inangriffnahme der Aufgabe berechtigt und befähigt hätte.“²⁵⁷

Auch wenn Kistners Diktum eine gewisse Überpointierung enthielt, zeichnete es in den Grundlinien die Ausgangslage der „Neuen Heimaten“ durchaus treffend nach. Um angesichts des vielfach fehlenden wohnungswirtschaftlichen Know-hows ein ökonomisches Fiasko zu verhindern, herrschte schon frühzeitig Einigkeit darüber, daß sich die Siedlungswerke in Freiburg und Karlsruhe „stark in die Betreuung der Baugenossenschaften einschalten“ mußten.²⁵⁸ Zu diesem Zwecke beschäftigte das Siedlungswerk in Karlsruhe seit 1950 mit Wilhelm Baumann einen hauptamtlichen Mitarbeiter, der die nordbadischen Genossenschaften speziell in Fragen des Rechnungswesens unterstützen sollte.²⁵⁹ Baumanns Aufgabengebiet umfaßte neben dieser Beratung in Sachen Buchhaltung und Jahresabschluß die Vorbereitung der gesetzlichen Revisionen, das Klären von Finanzierungsfragen sowie die Erstellung von

²⁵⁶ Jahresbericht SW vom 1. Oktober 1950, wie Anm. 61.

²⁵⁷ Ansprache des Präsidenten Albert Kistner beim Festakt „10 Jahre Siedlungswerk „Neue Heimat““, in: Neue Heimat 6 (1958), Heft 7/8, S. 2.

²⁵⁸ Zusammenfassung des Protokolls SW Freiburg vom 5. Dezember 1949 durch Albert Kistner (13. Dezember 1949), in: ASW SW Freiburg 1949–1952.

²⁵⁹ Schreiben Kistner an SW Freiburg vom 28. Januar 1950, in: ASW SW Freiburg 1949–1952.

nicht nur dem unermüdlichen Engagement ihrer Mitarbeiter, den großzügig bemessenen öffentlichen Fördermitteln und dem beachtlichen Selbsthilfeeinsatz ihrer Siedler. Vielmehr hatte erst die intensive Beratungsleistung des Siedlungswerkes den unabdingbaren Grundstock für diese positive Entwicklung gelegt. Konsequenterweise erreichte die Dachorganisation ihren Bedeutungszenit in den fünfziger Jahren, als es unter der Ägide des Vorsitzenden Albert Kistner gelang, angesichts der unbestritten schwierigen Ausgangslage der katholisch geprägten Baugenossenschaften vielfältige Betreuungs- und Kontrollaufgaben auf das Siedlungswerk zu vereinen. Dessen tragende Rolle manifestierte sich in den fünfziger Jahren zudem in einer Aufgabenvielfalt, die weit über die bislang genannten Betreuungsleistungen im wirtschaftlichen und finanziellen Sektor hinausgingen. Ende 1952 wurden die bereits von Thomas Aschenbrenner initiierten „Mitteilungen“, die in lockerer zeitlicher Abfolge die Baugenossenschaften über wichtige ökonomische und bautechnische Angelegenheiten informiert hatten, durch regelmäßig erscheinende Rundschreiben und mit der Herausgabe einer eigenen Zeitschrift „Neue Heimat“ in einen umfassenderen und systematischeren Rahmen gebracht. Nach den Worten des langjährigen Vorsitzenden Albert Kistner kamen diesem monatlich erscheinenden „Mitteilungsblatt“ gewichtige Aufgaben zu:

„Es will daher in erster Linie unseren Siedlern und Freunden eine Führung geben in allen Fragen, die in unserer Arbeit auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus den untergründigen Bereich des Weltanschaulichen berühren. Es will darüber hinaus aber auch Führung geben in allen praktischen Angelegenheiten, die für den Siedler von Wichtigkeit sind, gleichgültig ob es sich um Fragen des Siedlerhaushalts, der Gartenbewirtschaftung und Kleintierhaltung oder um Fragen handelt, die seine wirtschaftliche und rechtliche Stellung als Siedler, Hauseigentümer oder Mieter berühren. Schließlich soll das Mitteilungsblatt einen Querschnitt aus dem Schaffen unserer Genossenschaften geben, über besonders wichtige Vorkommnisse aus unserer Siedlungsbewegung unterrichten und damit zugleich die Zusammengehörigkeit unterstreichen, die bei unseren Genossenschaften jetzt schon erfreulicherweise besteht.“²⁷⁵

In das Jahr 1952 fielen auch erstmals Überlegungen, für die hauptamtlichen Mitarbeiter des Siedlungswerkes und der angeschlossenen Baugenossenschaften eine eigene Tarifordnung zu etablieren, um eine einheitliche Regelung der Dienstverhältnisse zu erreichen. Hierbei sollte als oberster Grundsatz „eine gerechte und angemessene Entlohnung“²⁷⁶ gelten. Auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung im Januar 1956 stimmten die Vertreter der „Neuen Heimaten“ den unter Federführung von Albert Kistner entwickelten standar-

²⁷⁵ Geleitwort Albert Kistner zum Mitteilungsblatt „Neue Heimat“ vom 25. August 1952, in: ASW SW Karlsruhe 1947–1959.

²⁷⁶ Protokoll SW vom 17. Juni 1952, in: ASW SW Protokolle bis 1953.

es dieser engeren gegenseitigen Verbindung einen sichtbaren Ausdruck. Zum anderen gelang es der Dachorganisation, den Verantwortlichen der Baugenossenschaften mittels der seit 1950 intensiv und planvoll durchgeführten Beratungs- und Fortbildungsmaßnahmen unabdingbare Kenntnisse im Wohnungswesen zu vermitteln und auf diese Weise für den Bauboom der fünfziger und sechziger Jahre zu rüsten. Die sich im Gefolge dieser Betreuungstätigkeit allmählich einstellende wirtschaftliche und finanzielle Konsolidierung der „Neuen Heimaten“ manifestierte sich nicht zuletzt in einer konstanten und auf hohem Niveau angesiedelten Bautätigkeit. So vermeldete die Karlsruher Filiale bereits im Mai 1951, daß die ihr angehörenden „Neuen Heimaten“ über 40 % der seit 1949 von den nordbadischen gemeinnützigen Wohnungsunternehmen fertiggestellten 6135 Wohnungen auf ihrem Konto gutschreiben konnten.²⁶⁴ Für die Erstellung dieser 2566 Wohnungen wurden fast 20 Mio. DM an Kapital aufgebracht, dank eines großen Selbsthilfeanteils und der Verwendung normierter und günstiger Materialien konnten die für die einzelne Wohnung anzusetzenden durchschnittlichen Baukosten auf rund 8000 DM begrenzt werden.²⁶⁵ Nicht ohne Stolz wurde vermerkt, daß über 60 % der fast 8400 Personen, denen man mit dieser Bautätigkeit „eine gesunde und sozial einwandfreie Wohnung“ verschafft habe, Flüchtlinge seien.²⁶⁶ 1953 verlieh man in einer Satzungsänderung dieser betonten Verpflichtung gegenüber den Deutschen aus dem Osten noch einmal besonderen Nachdruck: So mußte künftig mindestens ein Vorstandsmitglied des Siedlungswerkes aus den Reihen der Vertriebenen stammen.²⁶⁷

Bis Ende 1951 hatten sämtliche „Neuen Heimaten“ in der Erzdiözese Freiburg rund 6000 Wohneinheiten erstellt, deren Durchschnittskosten angesichts der spürbar steigenden Baupreise bereits 10 500 DM ausmachten. Das zur Durchführung dieser Bauvorhaben aufgewandte Kapital von rund 63 Mio. DM wurde durch öffentliche Fördermittel in Höhe von 30 Mio. DM, durch I. Hypotheken in Höhe von 18 Mio. DM und durch Eigenkapital im Wert von 8 Mio. DM abgedeckt. Die verbleibende Finanzierungslücke in Höhe von 7 Mio. DM konnte dank des Selbsthilfeeinsatzes der Siedler geschlossen werden.²⁶⁸

1953 durchbrachen die dem Siedlungswerk angeschlossenen Mitgliedsunternehmen die Schallmauer von 10 000 Wohneinheiten, von denen rund 75 % als Eigentumsmaßnahmen und nur 25 % als Mietwohnungen konzipiert waren. Bis Ende 1955 hatten die 27 Baugenossenschaften²⁶⁹, die zu diesem Zeit-

²⁶⁴ Tätigkeitsbericht SW Karlsruhe vom Mai 1951, in: ASW SW Karlsruhe 1947–1959.

²⁶⁵ Tätigkeitsbericht SW vom Mai 1951, wie Anm. 264.

²⁶⁶ Tätigkeitsbericht SW vom Mai 1951, wie Anm. 264.

²⁶⁷ Satzung SW vom 26. Juli 1953, in: ASW SW Karlsruhe 1947–1959.

²⁶⁸ Schreiben Baumann an Kistner vom 18. Februar 1952, in: ASW SW Karlsruhe 1947–1959.

²⁶⁹ Die Zahl der dem Siedlungswerk angeschlossenen Baugenossenschaften hatte sich zu diesem Zeitpunkt durch den 1954 erfolgten Zusammenschluß der „Neuen Heimaten“ Bühl und Kehl auf 27 verringert.

es dieser engeren gegenseitigen Verbindung einen sichtbaren Ausdruck. Zum anderen gelang es der Dachorganisation, den Verantwortlichen der Baugenossenschaften mittels der seit 1950 intensiv und planvoll durchgeführten Beratungs- und Fortbildungsmaßnahmen unabdingbare Kenntnisse im Wohnungswesen zu vermitteln und auf diese Weise für den Bauboom der fünfziger und sechziger Jahre zu rüsten. Die sich im Gefolge dieser Betreuungstätigkeit allmählich einstellende wirtschaftliche und finanzielle Konsolidierung der „Neuen Heimaten“ manifestierte sich nicht zuletzt in einer konstanten und auf hohem Niveau angesiedelten Bautätigkeit. So vermeldete die Karlsruher Filiale bereits im Mai 1951, daß die ihr angehörenden „Neuen Heimaten“ über 40 % der seit 1949 von den nordbadischen gemeinnützigen Wohnungsunternehmen fertiggestellten 6135 Wohnungen auf ihrem Konto gutschreiben konnten.²⁶⁴ Für die Erstellung dieser 2566 Wohnungen wurden fast 20 Mio. DM an Kapital aufgebracht, dank eines großen Selbsthilfeanteils und der Verwendung normierter und günstiger Materialien konnten die für die einzelne Wohnung anzusetzenden durchschnittlichen Baukosten auf rund 8000 DM begrenzt werden.²⁶⁵ Nicht ohne Stolz wurde vermerkt, daß über 60 % der fast 8400 Personen, denen man mit dieser Bautätigkeit „eine gesunde und sozial einwandfreie Wohnung“ verschafft habe, Flüchtlinge seien.²⁶⁶ 1953 verlieh man in einer Satzungsänderung dieser betonten Verpflichtung gegenüber den Deutschen aus dem Osten noch einmal besonderen Nachdruck: So mußte künftig mindestens ein Vorstandsmitglied des Siedlungswerkes aus den Reihen der Vertriebenen stammen.²⁶⁷

Bis Ende 1951 hatten sämtliche „Neuen Heimaten“ in der Erzdiözese Freiburg rund 6000 Wohneinheiten erstellt, deren Durchschnittskosten angesichts der spürbar steigenden Baupreise bereits 10 500 DM ausmachten. Das zur Durchführung dieser Bauvorhaben aufgewandte Kapital von rund 63 Mio. DM wurde durch öffentliche Fördermittel in Höhe von 30 Mio. DM, durch I. Hypotheken in Höhe von 18 Mio. DM und durch Eigenkapital im Wert von 8 Mio. DM abgedeckt. Die verbleibende Finanzierungslücke in Höhe von 7 Mio. DM konnte dank des Selbsthilfeeinsatzes der Siedler geschlossen werden.²⁶⁸

1953 durchbrachen die dem Siedlungswerk angeschlossenen Mitgliedsunternehmen die Schallmauer von 10 000 Wohneinheiten, von denen rund 75 % als Eigentumsmaßnahmen und nur 25 % als Mietwohnungen konzipiert waren. Bis Ende 1955 hatten die 27 Baugenossenschaften²⁶⁹, die zu diesem Zeit-

²⁶⁴ Tätigkeitsbericht SW Karlsruhe vom Mai 1951, in: ASW SW Karlsruhe 1947–1959.

²⁶⁵ Tätigkeitsbericht SW vom Mai 1951, wie Anm. 264.

²⁶⁶ Tätigkeitsbericht SW vom Mai 1951, wie Anm. 264.

²⁶⁷ Satzung SW vom 26. Juli 1953, in: ASW SW Karlsruhe 1947–1959.

²⁶⁸ Schreiben Baumann an Kistner vom 18. Februar 1952, in: ASW SW Karlsruhe 1947–1959.

²⁶⁹ Die Zahl der dem Siedlungswerk angeschlossenen Baugenossenschaften hatte sich zu diesem Zeitpunkt durch den 1954 erfolgten Zusammenschluß der „Neuen Heimaten“ Bühl und Kehl auf 27 verringert.

nicht nur dem unermüdlichen Engagement ihrer Mitarbeiter, den großzügig bemessenen öffentlichen Fördermitteln und dem beachtlichen Selbsthilfeeinsatz ihrer Siedler. Vielmehr hatte erst die intensive Beratungsleistung des Siedlungswerkes den unabdingbaren Grundstock für diese positive Entwicklung gelegt. Konsequenterweise erreichte die Dachorganisation ihren Bedeutungszenit in den fünfziger Jahren, als es unter der Ägide des Vorsitzenden Albert Kistner gelang, angesichts der unbestritten schwierigen Ausgangslage der katholisch geprägten Baugenossenschaften vielfältige Betreuungs- und Kontrollaufgaben auf das Siedlungswerk zu vereinen. Dessen tragende Rolle manifestierte sich in den fünfziger Jahren zudem in einer Aufgabenvielfalt, die weit über die bislang genannten Betreuungsleistungen im wirtschaftlichen und finanziellen Sektor hinausgingen. Ende 1952 wurden die bereits von Thomas Aschenbrenner initiierten „Mitteilungen“, die in lockerer zeitlicher Abfolge die Baugenossenschaften über wichtige ökonomische und bautechnische Angelegenheiten informiert hatten, durch regelmäßig erscheinende Rundschreiben und mit der Herausgabe einer eigenen Zeitschrift „Neue Heimat“ in einen umfassenderen und systematischeren Rahmen gebracht. Nach den Worten des langjährigen Vorsitzenden Albert Kistner kamen diesem monatlich erscheinenden „Mitteilungsblatt“ gewichtige Aufgaben zu:

„Es will daher in erster Linie unseren Siedlern und Freunden eine Führung geben in allen Fragen, die in unserer Arbeit auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus den untergründigen Bereich des Weltanschaulichen berühren. Es will darüber hinaus aber auch Führung geben in allen praktischen Angelegenheiten, die für den Siedler von Wichtigkeit sind, gleichgültig ob es sich um Fragen des Siedlerhaushalts, der Gartenbewirtschaftung und Kleintierhaltung oder um Fragen handelt, die seine wirtschaftliche und rechtliche Stellung als Siedler, Hauseigentümer oder Mieter berühren. Schließlich soll das Mitteilungsblatt einen Querschnitt aus dem Schaffen unserer Genossenschaften geben, über besonders wichtige Vorkommnisse aus unserer Siedlungsbewegung unterrichten und damit zugleich die Zusammengehörigkeit unterstreichen, die bei unseren Genossenschaften jetzt schon erfreulicherweise besteht.“²⁷⁵

In das Jahr 1952 fielen auch erstmals Überlegungen, für die hauptamtlichen Mitarbeiter des Siedlungswerkes und der angeschlossenen Baugenossenschaften eine eigene Tarifordnung zu etablieren, um eine einheitliche Regelung der Dienstverhältnisse zu erreichen. Hierbei sollte als oberster Grundsatz „eine gerechte und angemessene Entlohnung“²⁷⁶ gelten. Auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung im Januar 1956 stimmten die Vertreter der „Neuen Heimaten“ den unter Federführung von Albert Kistner entwickelten standar-

²⁷⁵ Geleitwort Albert Kistner zum Mitteilungsblatt „Neue Heimat“ vom 25. August 1952, in: ASW SW Karlsruhe 1947–1959.

²⁷⁶ Protokoll SW vom 17. Juni 1952, in: ASW SW Protokolle bis 1953.

Einzelbauvorhaben bereitgestellt worden, die fast ein Drittel des gesamten Bauvolumens der „Neuen Heimaten“ ausmachten.²⁵⁶

Die Bemühungen des Siedlungswerkes um eine wirtschaftliche und finanzielle Konsolidierung seiner Mitgliedsunternehmen erschöpften sich jedoch keineswegs in den geschilderten Maßnahmen. Man hatte schon früh erkannt, daß für die „Neuen Heimaten“ nicht nur die zu knapp bemessene Eigenkapitalausstattung eine Existenzbedrohung darstellte. Die ersten Jahre nach der Gründung waren vielmehr dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsriege und das Personal der meisten Baugenossenschaften häufig nur rudimentäre Kenntnisse und Erfahrungen in der komplizierten wohnungswirtschaftlichen Materie aufwiesen. Welch unüberwindbar scheinende Hindernisse sich diesbezüglich vor den meist nur ehren- oder nebenamtlich tätigen Pionieren der katholischen Siedlungsbewegung in der Erzdiözese Freiburg auftraten, verdeutlicht die von Albert Kistner 1958 unternommene Rückschau:

„Es fehlte vor allem an Geld, es fehlte an einem leistungsfähigen, eingearbeiteten Apparat, es fehlte an der nötigen Erfahrung und der nötigen Kenntnis all der rechtlichen, finanziellen und technischen Angelegenheiten. Dieser Mangel war so offensichtlich und so erschütternd hoffnungslos, daß viele uns keine gute Zukunft und kein langes Leben prophezeiten... Außer dem zähen Willen, der Wohnungsnot mit allen Mitteln zu steuern, außer einem unbändigen Glauben an unsere Aufgabe und an die Möglichkeit ihrer Erfüllung, außer einer kräftigen Portion Gottvertrauen und Begeisterung brachten unsere Mitarbeiter draußen im Lande nichts, aber auch nichts mit, was sie zur Inangriffnahme der Aufgabe berechtigt und befähigt hätte.“²⁵⁷

Auch wenn Kistners Diktum eine gewisse Überpointierung enthielt, zeichnete es in den Grundlinien die Ausgangslage der „Neuen Heimaten“ durchaus treffend nach. Um angesichts des vielfach fehlenden wohnungswirtschaftlichen Know-hows ein ökonomisches Fiasko zu verhindern, herrschte schon frühzeitig Einigkeit darüber, daß sich die Siedlungswerke in Freiburg und Karlsruhe „stark in die Betreuung der Baugenossenschaften einschalten“ mußten.²⁵⁸ Zu diesem Zwecke beschäftigte das Siedlungswerk in Karlsruhe seit 1950 mit Wilhelm Baumann einen hauptamtlichen Mitarbeiter, der die nordbadischen Genossenschaften speziell in Fragen des Rechnungswesens unterstützen sollte.²⁵⁹ Baumanns Aufgabengebiet umfaßte neben dieser Beratung in Sachen Buchhaltung und Jahresabschluß die Vorbereitung der gesetzlichen Revisionen, das Klären von Finanzierungsfragen sowie die Erstellung von

²⁵⁶ Jahresbericht SW vom 1. Oktober 1950, wie Anm. 61.

²⁵⁷ Ansprache des Präsidenten Albert Kistner beim Festakt „10 Jahre Siedlungswerk „Neue Heimat““, in: Neue Heimat 6 (1958), Heft 7/8, S. 2.

²⁵⁸ Zusammenfassung des Protokolls SW Freiburg vom 5. Dezember 1949 durch Albert Kistner (13. Dezember 1949), in: ASW SW Freiburg 1949–1952.

²⁵⁹ Schreiben Kistner an SW Freiburg vom 28. Januar 1950, in: ASW SW Freiburg 1949–1952.

„Fragt man, wo am meisten geschieht, so ist die Antwort eindeutig. Bei weitem am meisten wurde im Gebiet der Erzdiözese Freiburg gebaut. Hier wurden allein durch das Diözesansiedlungswerk „Neue Heimat“ im Jahre 1950 etwa 5000 Wohneinheiten erstellt... Der Hauptgrund dürfte darin liegen, daß die von Domkapitular Aschenbrenner ins Leben gerufene Organisation „Neue Heimat“ schon sehr früh begonnen hat und dadurch über einen gewissen Vorsprung verfügt. Auch organisatorisch dürfte die „Neue Heimat“ führend sein. Kaum irgendwo hat man so sehr den Eindruck eines klaren und überlegten Arbeitens wie hier. Die Geschäftsführer der einzelnen Kreisgenossenschaften treffen sich regelmäßig, um sich unter Heranziehung erstklassiger Fachleute des Bauwesens systematisch immer weiter zu schulen in all den schwierigen Fragen der Organisation, der Finanzierung, der Buchhaltung, der Selbsthilfe usf.“²⁸⁵

Die dezentrale Organisationsform der katholischen Siedlungsbewegung in der Erzdiözese Freiburg erwies sich mithin als ein Erfolgsgarant, den die übrigen bundesdeutschen katholischen Siedlungswerke, die durchwegs eine zentrale Struktur aufwiesen, auch durch teilweise erfolgte Zusammenschlüsse mehrerer Diözesen nicht zu kompensieren vermochten.

Die angestrebte Einflußnahme auf die Gesetzgebung zugunsten des katholischen Siedlungs- und Wohnungswesens erreichte das Siedlungswerk auch auf politischem Wege: So wurden zum Beispiel 1956 zehn Personen, die den „Neuen Heimaten“ „besonders eng verbunden“ waren, als Direktkandidaten in den baden-württembergischen Landtag gewählt.²⁸⁶ Um den Zielsetzungen der „Neuen Heimaten“ im Bereich des Wohnungsbaues den gehörigen Nachdruck zu verleihen, schmiedete man auch interkonfessionelle Allianzen: So riefen im Sommer 1950 Vertreter des Karlsruher Siedlungswerkes und der 1947 gegründeten „Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft des Hilfswerks der Evangelischen Kirche in Deutschland“ eine gemeinsame Arbeitsgemeinschaft ins Leben.²⁸⁷ Ziel dieser angestrebten engeren Kooperation war es, den wechselseitigen Erfahrungsaustausch anzuregen, den Siedlungs- und Eigenheimgedanken in der Öffentlichkeit zu propagieren und die hinreichende Berücksichtigung der katholischen und evangelischen Siedlungsträger Badens bei der Vergabe von öffentlichen Geldern zu sichern.²⁸⁸

Eine andere wichtige Form der Beeinflussung stellte die Mitarbeit des Siedlungswerkes beim Verband badischer Wohnungsunternehmen dar. Bereits

²⁸⁵ Felix zu Löwenstein: Kirchliche Siedlungsarbeit in Deutschland, in: *Stimmen der Zeit* 147 (1950/51), S. 402.

²⁸⁶ Protokoll SW vom 15. März 1956, in: ASW SW Karlsruhe 1947–1959.

²⁸⁷ Aktenvermerk über die Arbeitsgemeinschaft zwischen „Neue Heimat“ und Evangelischem Hilfswerk vom 20. Juni 1950, in: ASW SW Karlsruhe 1947–1959.

²⁸⁸ Notiz über die Zielsetzung der Arbeitsgemeinschaft zwischen der „Neuen Heimat“ und dem Evangelischen Hilfswerk vom 13. Juli 1950, in: ASW Protokolle bis 1953.

ren Tilgungsraten wiederum dem Bauhilfefonds zuflossen, kam in einer von chronischen Finanzierungsschwierigkeiten gezeichneten Zeit eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu: Die Geldmittel aus dem revolvingen Bauhilfefonds ersetzten einen beachtlichen Teil des benötigten Eigenkapitals²⁴⁷ und ermöglichten auf diese Weise gerade auch wirtschaftlich schlechter gestellten Siedlern die Teilnahme an den geplanten Bauvorhaben. Aus den Bauhilfesammlungen von 1949 und 1950 flossen dem Siedlungswerk über 300 000 DM zu, die jeweils zur Hälfte an die nord- und südbadischen Baugenossenschaften sowie an deren Siedler verteilt wurden.²⁴⁸ Das Katholische Männerwerk organisierte überdies 1949 in Zusammenarbeit mit der Badischen Kommunalen Landesbank einen Bausparfonds, dessen Kapital den Bauvorhaben der „Neuen Heimaten“ zugute kam.²⁴⁹

Im Herbst 1949 traf das Siedlungswerk zudem mit der Badischen Landesbausparkasse in Karlsruhe eine Sondervereinbarung, die den Siedlern der „Neuen Heimat“ Bausparverträge zu günstigen Konditionen verschaffen sollte.²⁵⁰ Dank dieser Bauspardarlehen konnten etwaige Lücken im nachstelligen Finanzierungsbereich geschlossen werden. Die Badische Landesbausparkasse sagte zudem ihre Unterstützung bei der Beschaffung I. Hypotheken zu. Im Herbst 1950 bewirkten jedoch die angespannte Kapitalmarktlage und Probleme bei der Refinanzierung, daß die Landesbausparkasse den Baugenossenschaften die inzwischen fällig gewordenen Zwischenkredite nicht auszahlen konnte. Dieser zeitliche Verzug gefährdete nun die Fortsetzung der inzwischen in Angriff genommenen Bauvorhaben, da in der Finanzplanung der betroffenen „Neuen Heimaten“ die zugesagten Mittel einen kurzfristig kaum zu ersetzenden Bestandteil ausmachten. Die drohenden Schwierigkeiten wurden jedoch durch das Eingreifen der Badischen Landeskreditanstalt in Karlsruhe abgewandt, die der Landesbausparkasse mit 2,7 Mio. DM die fehlenden Mittel für die Auszahlung der fällig gewordenen Zwischenkredite an die „Neuen Heimaten“ zur Verfügung stellte und auf diese Weise die Fortführung der begonnenen Bauvorhaben sicherte.²⁵¹ Nicht nur in diesem Fall erwiesen sich die guten Kontakte des Siedlungswerkes zur Badischen Landeskreditanstalt als sehr zuträglich. Die Landeskreditanstalt, die für die Genehmigung und Zutei-

²⁴⁷ Die stetig steigenden Baukosten machten einen wachsenden Eigenkapitalanteil notwendig, um die hierdurch entstehenden Finanzierungslücken zu decken. Während Ende der vierziger Jahre die für eine Siedlerstelle benötigten finanziellen Eigenleistungen mit rund 1000 DM beziffert wurden, waren nach Berechnungen des Siedlungswerkes 1952 bereits 3000 DM Eigenkapital erforderlich (Tätigkeitsbericht SW vom 13. Mai 1952, in: ASW SW Karlsruhe 1947–1959).

²⁴⁸ Jahresbericht SW vom 1. Oktober 1950, wie Anm. 61.

²⁴⁹ Informationsschreiben Bausparfonds „Neue Heimat“ vom 25. Mai 1949, in: ASW SW Freiburg 1949–1952.

²⁵⁰ Sondervereinbarung zwischen SW Freiburg und der Badischen Landesbausparkasse vom 26. Oktober 1949, in: ASW SW Freiburg 1949–1952.

²⁵¹ Tätigkeitsbericht SW vom 15. Januar 1952, wie Anm. 59.

existenzgefährdenden Substanzverlust der Dachorganisation zu wehren, galt es deshalb weitere Finanzquellen zu erschließen. Im Herbst 1949 handelte das Freiburger Siedlungswerk mit der Badischen Landesbausparkasse den Abschluß einer Provisionsregelung aus, die bereits im folgenden Jahr mit über 11 000 DM einen positiven Niederschlag in der Bilanz fand.²⁹³ Trotz aller Bemühungen um eine wirtschaftliche Konsolidierung wiesen die Jahresabschlüsse der beiden Siedlungswerke bedenkliche Verluste aus.²⁹⁴ Auch die 1952 erfolgte Fusion zwischen Haupt- und Zweigverein vermochte am beengten wirtschaftlichen Spielraum der Dachorganisation zunächst nur wenig zu ändern:

„Die ungeklärte und wenig befriedigende Vermögenslage des Gesamtsiedlungswerkes macht es mir zur Pflicht, mit allen Mitteln zu versuchen, die wirtschaftliche Existenz des Siedlungswerkes zu sichern und damit die Voraussetzung zu einer wirksamen Betreuung unserer kirchlichen Siedlungsgenossenschaften zu schaffen.“²⁹⁵

Um diese Zielsetzung zu erfüllen, war das Siedlungswerk in den nächsten Jahren auf die materielle Unterstützung nahestehender Institutionen angewiesen. Bereits im Januar 1950 hatte das Katholische Männerwerk der Erzdiözese Freiburg dem Karlsruher Zweigverein mit 12 000 DM aus den schlimmsten Nöten geholfen.²⁹⁶ In den folgenden Jahren trugen die aus den Bauhilfesammlungen des Männerwerkes gespeisten Zuwendungen wesentlich zum finanziellen Überleben des Siedlungswerkes bei. Die finanzielle Schieflage geriet aber erst mittels erheblicher Zuwendungen des Erzbischöflichen Ordinariates in Freiburg wieder ins rechte Lot. Bereits im November 1948 hatte Erzbischof Wendelin Rauch anlässlich einer Besprechung mit Vertretern des Siedlungswerkes einen monatlichen Zuschuß in Höhe von 800 bis 1000 DM in Aussicht gestellt.²⁹⁷ In den Folgejahren beteiligte sich das Ordinariat mittels unterschiedlich hoher Beiträge am Verwaltungsaufwand des Siedlungswerkes, 1954 wurden diese kirchlichen Zuwendungen mit monatlich 1000 DM in eine einheitliche Form gebracht.²⁹⁸ Die finanzielle Hilfe der nahestehenden Institutionen stabilisierte die schwierige Vermögenslage der Anfangsjahre und bewirkte,

²⁹³ Gewinn- und Verlustrechnung SW Freiburg 1950, wie Anm. 292.

²⁹⁴ Während sich die Verluste des Freiburger Siedlungswerkes 1949 auf rund 2500 DM, 1950 auf 2200 DM und 1951 auf über 6500 DM beliefen, wiesen die Bilanzen des Karlsruher Zweigvereins 1950 und 1951 ein Minus von rund 7800 DM bzw. 7100 DM auf (Jahresabschlüsse SW Freiburg 1949–1951, in: ASW SW Freiburg 1949–1952; Jahresabschlüsse SW Karlsruhe 1950 und 1951, in: ASW SW Karlsruhe 1947–1959).

²⁹⁵ Schreiben Kistner an Aschenbrenner vom 26. März 1952, in: ASW SW Karlsruhe 1947–1959. Auch 1952 wies das Gesamtsiedlungswerk einen Verlust in Höhe von fast 6300 DM auf (Jahresabschluß SW 1952, in: ASW Protokolle bis 1953).

²⁹⁶ Erläuterungen zur Bilanz SW Karlsruhe 1950, in: ASW SW Karlsruhe 1947–1959.

²⁹⁷ Aktenvermerk vom 26. November 1948, wie Anm. 245.

²⁹⁸ Schreiben Generalvikar Hirt an SW vom 20. Dezember 1954, in: EAF 60.53 Vereine: Siedlungswerk „Neue Heimat“, vol. 1 (1947–1954).

engten Wohnraumverhältnissen möglichst schnell Abhilfe zu verschaffen, hatten deshalb 1950 einige „Neue Heimaten“ Bauvorhaben begonnen, die wegen der bereits früh erfolgten Überschreitung der Rahmenkontingente keine Aufnahme mehr in den Kreisbauprogrammen gefunden hatten. Das Badische Ministerium des Innern kritisierte diesen auf eigene Faust und ohne hinreichende finanzielle Fundierung unternommenen forschenden Baubeginn sowie dessen nachteilige Folgen:

„Es ist uns auch bekannt, dass sich verschiedene der Baugenossenschaften „Neue Heimat“ infolge ihrer unvorsichtigen Finanzgebarung in einer recht kritischen Situation befinden.“²⁴¹

Die vom Innenministerium in diesem Zusammenhang konstatierte angespannte Finanzlage stellte jedoch keineswegs ein spezifisches Wesensmerkmal der „Neuen Heimaten“ dar, vielmehr gefährdeten die beengten Finanzverhältnisse als ein Anfang der fünfziger Jahre allgemein verbreitetes Strukturproblem den Bestand der gesamten gemeinnützigen Wohnungswirtschaft. Interne Informationen des Badischen Ministeriums der Wirtschaft und Arbeit gingen 1951 davon aus, daß sich fast 50 % der seit der Währungsreform errichteten und als gemeinnützig anerkannten Wohnungsunternehmen Badens in „erstliche finanzielle Situationen hinein manövriert“ hatten.²⁴² Das Badische Ministerium der Wirtschaft und Arbeit sah sich ob dieses Krisenszenarios im März 1951 gezwungen, gemeinsam mit der Inneren Verwaltung Nordbadens einen Erlaß zu publizieren, in dem der Verband badischer Wohnungsunternehmen aufgefordert wurde, in Zukunft die wirtschaftliche Lage und Verfaßtheit seiner gemeinnützigen Mitglieder strenger unter die Lupe zu nehmen:

„In den letzten Jahren sind zahlreiche neue Wohnungsunternehmen gegründet und als gemeinnützig anerkannt worden. Diese hauptsächlich in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht gebildeten Unternehmen werden vielfach ehren- und nebenamtlich geleitet und bedürfen mehr als andere Unternehmen einer laufenden sachkundigen Prüfung und Beratung in allen Fragen des Geschäftsbetriebes. Auch bei den älteren Wohnungsunternehmen sind infolge der zunehmenden Bautätigkeit Verantwortung und Aufgaben der Verwaltungsorgane gestiegen, so dass der Prüfungstätigkeit Ihres Verbandes erhöhte Bedeutung zukommt.“²⁴³

²⁴¹ Schreiben Badisches Ministerium des Innern an Badisches Ministerium der Wirtschaft und Arbeit vom 23. Juli 1951, in: StAF Bestand C 36/1: Badisches Ministerium der Wirtschaft und Arbeit, A 7 1956/5 Az. 550: Gemeinnütziger sozialer Wohnungsbau (1947–1952).

²⁴² Schreiben Badisches Ministerium der Wirtschaft und Arbeit, Direktion Arbeit, vom 8. August 1951, in: StAF Bestand C 36/1: Badisches Ministerium der Wirtschaft und Arbeit, A 7 1956/5 Az. 550: Gemeinnütziger sozialer Wohnungsbau (1947–1952).

²⁴³ Zitiert nach: Schreiben Badisches Ministerium der Wirtschaft und Arbeit vom 8. August 1951, wie Anm. 242.

den letzten Jahren ungeachtet der unbestritten gewaltigen Wiederaufbauleistung in eine falsche Richtung entwickelt habe:

„Wir kommen somit abschließend zu der erschütternden Feststellung, daß in den zwei Jahren nach Inkrafttreten des Ersten Wohnungsbaugesetzes wahrscheinlich nicht einmal jeder Fünfte, der in Auswirkung dieses Gesetzes eine Wohnung erhielt, damit gleichzeitig Eigentümer geworden ist. Wir müssen ferner damit rechnen, daß auch das Ergebnis des laufenden Baujahres kaum günstiger sein wird. Das bedeutet jedoch, daß in der ersten Hälfte der Geltungsdauer des zunächst für 6 Jahre vorgesehenen Wohnungsbaugesetzes der Eigenheimbau gegenüber dem Mietwohnungsbau hoffnungslos ins Hintertreffen geraten ist.“³⁰²

Um diesem beklagten Trend zum Mietwohnungsbau entgegenzuwirken, verfolgte der Katholische Siedlungsdienst seit 1950 eine „Eigenheimoffensive“³⁰³, die dank des federführenden Engagements von Paul Lücke auf christdemokratischer Seite die notwendige politische Flankierung erhielt. Einen tragfähigen programmatischen Unterbau schuf sich die katholisch geprägte Eigenheimbewegung im September 1951 anlässlich des Altenberger Treffens, zu dem der „Kreis Ehe und Familie der deutschen Katholikentage“ Fachleute des Wohnungs- und Siedlungswesens³⁰⁴ eingeladen hatte. Im „Altenberger Programm“ wurden der Bau familiengerechter Heime und die verstärkte Bildung von Wohneigentum als zentrale Ziele benannt:

„Die Norm aber des im echten Sinne sozialen Wohnungsbaues muß das familiengerechte Heim sein, das im Eigentum der einzelnen Familie steht.“³⁰⁵

Diese eindeutige Präferenz für das Familienheim speiste sich aus mehreren Quellen. Als besonders einflußreich erwies sich hierbei die Haltung der katholischen Soziallehre in bezug auf Familie und Privateigentum. Die katholische Gesellschaftslehre schrieb der Familie verschiedene unerläßliche Funktionen zu.³⁰⁶ Zum einen bewirkte die Familie als wirtschaftliche Einheit im Sinne des Subsidiaritätsprinzips eine wichtige Entlastung des Staates. Zum anderen wurde ihr auch bei der Aufzucht und religiös-sittlichen Erziehung der nachfolgenden Generationen eine erhebliche Mitverantwortung zugemessen.

³⁰² Paul Lücke: Gesetz zur Schaffung von Familienheimen. Vorgeschichte und Entwurf. o. O. o. J., S. 7.

³⁰³ Schulz: Wiederaufbau, wie Anm. 2, S. 255.

³⁰⁴ Als prominente Redner nahmen am Altenberger Treffen neben Paul Lücke auch Bundeskanzler Konrad Adenauer und der wohl profilierteste Vertreter der katholischen Soziallehre in Deutschland, Oswald von Nell-Breuning, teil.

³⁰⁵ Das Altenberger Programm, in: „Breitesten Schichten Eigentum an Wohnungen zu schaffen, das ist heute die Aufgabe.“ Referate und Reden des Altenberger Treffens und der öffentlichen Kundgebung im Plenarsaal des Bundeshauses am 22. September 1951. Veranstaltet vom „Kreis Ehe und Familie der deutschen Katholikentage“. Frankfurt a. M. 1951, S. 76.

³⁰⁶ Exemplarisch Max Wingen: Über Art und Möglichkeit einer Familienpolitik in der Sicht der katholischen Soziallehre, in: Die Neue Ordnung 14 (1960), S. 271–283; 350–358.

Die Höhe dieser Kapitalsubvention sollte so bemessen sein, daß die im sozialen Wohnungsbau maßgebende standardisierte Richtsatzmiete die anfallenden Kosten angemessen deckte. Die öffentlichen Darlehen durften prinzipiell nur im nachstelligen Finanzierungsbereich eingesetzt werden, um auf diese Weise eine Versorgung des Wohnungsbausektors mit günstigen II. Hypotheken zu gewährleisten. Seit Anfang des 20. Jahrhunderts hatte sich die private Finanzierung im nachstelligen Sektor als ein schwieriges Unterfangen erwiesen²³⁵, weil die für II. Hypotheken charakteristische nachrangige dingliche Sicherung dem Gläubiger ein verstärktes Ausfallrisiko bescherte, welches er mittels strenger Vergabekriterien und hoher Zinsen wettzumachen suchte. Mit der im I. Wohnungsbaugesetz verankerten Gewährung von zinslosen oder -verbilligten Darlehen für den sozialen Wohnungsbau suchten Bund und Länder die im nachstelligen Bereich bestehenden Finanzierungslücken zu schließen. Trotz der stetig steigenden Bau- und Finanzierungskosten, die im nachstelligen Bereich immer neue Löcher rissen, wurden mit diesen Maßnahmen die wesentlichen Voraussetzungen für den in der Folgezeit eintretenden Bauboom geschaffen.

Das I. Wohnungsbaugesetz traf jedoch zunächst auf wenig günstige ökonomische Voraussetzungen. Bereits im Juni 1950 begann die Korea-Krise, welche die Gefahr eines Weltkrieges heraufbeschwor und die westliche Hemisphäre hektische Vorkehrungsmaßnahmen treffen ließ. Da Deutschland zu diesem Zeitpunkt als eines der wenigen westlichen Industrieländer über freie Produktionskapazitäten verfügte, stieg die Auslandsnachfrage nach deutschen Investitionsgütern stark an. Während dieses Nachfragehoch in den betroffenen Wirtschaftszweigen freudig begrüßt wurde, zeitigte der nun folgende Boom für den Wohnungsbau fatale Folgen:

„Zugleich aber trieb der Koreaboom die Rohstoffpreise stark in die Höhe und verteuerte damit das Bauen. Kohle und Elektrizität, Eisen und Stahl wurden knapp und teuer, so daß auch die Baustoffpreise starken Auftrieb erhielten. Vom Oktober 1950 bis Oktober 1951 verteuerten sich Schnittholz um 49, Zement um 36, Kalk um 19 Prozent. Die Baustoffpreise kletterten im selben Zeitraum von 203 auf 260, die Wohnungsbaupreise insgesamt von 195 auf 232 Indexpunkte.“²³⁶

Besonders negative Auswirkungen strahlten jedoch von der Koreakrise auf den Finanzierungssektor aus. Bereits nach der Währungsreform hatte die Sparfähigkeit und -willigkeit der deutschen Bevölkerung eine bedenkliche Talsohle erreicht, welche die Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes gefährdet hatte. Dieser drohte nun völlig zu versanden, als viele Deutsche im Gefolge der

²³⁵ Ulrich Blumenroth: Deutsche Wohnungspolitik seit der Reichsgründung. Darstellung und kritische Würdigung. Münster 1975, S. 252.

²³⁶ Schulz: Wiederaufbau, wie Anm. 2, S. 268 f.

der CDU/CSU gingen in ihrer Beurteilung von der tragenden Rolle der Familie konform:

„Die Wiederherstellung und Sicherung geordneter Voraussetzungen für Werden, Wachsen und Blühen gesunder christlicher Familien, gesunden christlichen Familienlebens, ist mit die wichtigste Aufgabe der Gegenwart...Der Staat verdankt der Familie nicht nur seine eigene Existenz, sondern aus der Familie strömen dem Staat alle die wertvollen sittlichen Lebenskräfte zu, die im gottgewollten Zusammenleben einer echten Familiengemeinschaft am besten entwickelt und gefestigt werden. Die Familie ist auch die beste Grundschule sozialen Denkens und Handelns, das nach den bitteren Jahren des moralischen Niedergangs unseres Volkes wieder den Sieg über Selbstsucht, Rücksichtslosigkeit und Materialismus erringen muß.“³¹²

Da in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Verteilungsspielräume außerordentlich eng gezogen waren, rückte auf katholischer Seite das Eigenheim als Refugium für die Familie und als das am besten geeignete Mittel einer breiten Eigentumsbildung noch stärker in das Zentrum der Zielsetzungen:

„Entscheidende Voraussetzung für den Bestand und das Wachstum der Familie ist aber nicht nur eine Wohnung, sondern eine familiengerechte Wohnung... Zum Begriff der Familie gehört das Eigentum, nicht nur das Eigentum an beweglichen Gütern, sondern auch das Eigentum am Familienheim. Die Schaffung von Eigenheimen muß deshalb als sozial wertvollster und am meisten förderungswürdiger Zweck staatlicher Wohnungsbau- und Familienpolitik anerkannt werden. Das Eigenheim soll und darf kein Reservat kleinerer Schichten sein, im Gegenteil soll gerade der Besitzlose durch Sparen, Selbsthilfe und öffentliche Förderungsmittel zum Eigenheim gelangen und so der Proletarisierung und der Vermassung entrissen werden.“³¹³

Neben der Forderung nach einem gerechten Familienlohn und -lastenausgleich bildete das Eigenheim mit Garten für die Vertreter der katholischen Soziallehre eine der „unumgänglichen Voraussetzungen einer gesunden Familienentwicklung.“³¹⁴

Basierend auf den Ideen der katholischen Soziallehre sahen sich auch die Vertreter der katholischen Siedlungsbewegung Badens in ihrer Arbeit

armung eine beachtliche Stärkung, die Familie avancierte nach Schelsky zum gesellschaftlichen „Stabilitätsrest“ (Helmut Schelsky: Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart. Darstellung und Deutung einer empirisch-soziologischen Tatbestandsaufnahme. Stuttgart 41960, S. 63 ff.).

³¹² Konrad Adenauer: Familienpolitik einer christlichen Regierung, in: „Breitesten Schichten“, wie Anm. 305, S. 89.

³¹³ Adenauer: Familienpolitik, wie Anm. 312, S. 91 f.

³¹⁴ Paul Jostock: Die politischen und ökonomischen Lebensbedingungen der Familie im deutschen Lebensraum, in: Generalsekretariat des Zentralkomitees der Deutschen Katholikentage (Hg.): Der Christ in der Not der Zeit. Der 72. Deutsche Katholikentag vom 1. bis 5. September 1948 in Mainz. Paderborn 1949, S. 102.

gative Tendenz aufwies.²²⁴ Nachdem schon die Währungsreform das Volumen des Geld- und Kapitalmarktes spürbar beschnitten hatte, verursachte diese mangelnde Spartätigkeit der Privaten in den Folgejahren ein weiteres bedenkliches Einengen des Finanzierungssektors. Während vor der Währungsreform der akute Baustoff- und Facharbeitermangel²²⁵ für die fast zum Erliegen gekommene Bautätigkeit verantwortlich gezeichnet hatte, gerieten nach der ökonomischen Tendenzwende von 1948 die Kapitalbeschaffung sowie die enormen Steigerungsraten der Materialpreise zum Hauptproblem:

„Durch die Währungsreform im Juni 1948 wurden die Verhältnisse gerade auf den Kopf gestellt. An Baustoffen und Arbeitskräften ist seitdem im allgemeinen kein Mangel mehr. Dagegen bereitet die Baufinanzierung die allergrößten Schwierigkeiten. Die Währungsumstellung hat alle Kassen geleert.“²²⁶

Die stetig steigenden Baukosten nach der Währungsreform bewirkten, daß das in den Wohnungsbau investierte Kapital zum Teil keine hinreichende Verzinsung mehr über den Mietertrag fand. Um das sozialpolitische Ziel der tragbaren Miete auch in Zukunft zu realisieren und gleichzeitig den drohenden Abfluß des knappen Kapitals in renditeträchtigeren Wirtschaftssektoren zu verhindern, mußte der Staat durch den Einsatz finanzieller Hilfen den durch die Mieterträge nicht angemessen verzinsten Teil der Baukosten abdecken. Württemberg-Baden, das bereits im Herbst 1947 eine Vorreiterrolle in Sachen Wohnungsbauförderung gespielt hatte, stellte 1949 75 Mio. DM als unverzinsliche Darlehen für die Deckung dieser unrentierlichen Kosten zur Verfügung.²²⁷ Auch im Haushaltsplan des Landes Baden waren im Jahre 1949 20 Mio. DM für diese Zwecke vorgesehen.²²⁸ Wichtige einschlägige Vorschriften enthielt zudem das im August 1949 in Kraft getretene Soforthilfegesetz, welches im Bundesgebiet bis zu der 1952 erfolgten endgültigen Regelung des Lastenausgleichs zur Kompensation von Kriegs- und Kriegsfolgeschäden beitragen sollte. Von den bis 1952 aus dem Soforthilfefonds verausgabten 6,2 Mrd. DM wurden über 2,4 Mrd. DM für den Wohnungsbau verwandt.²²⁹ Diese im So-

²²⁴ Buchheim: Währungsreform, wie Anm. 214, S. 229. Auch 1951 lag die Sparquote der Privathaushalte nur bei 3 % des verfügbaren Einkommens, erst gegen Ende der fünfziger Jahre war mit 8 % ein steigender Trend zu konstatieren (Knut Borchardt: Realkredit- und Pfandbriefmarkt im Wandel von 100 Jahren, in: 100 Jahre Rheinische Hypothekenbank. Frankfurt a. M. 1971, S. 164).

²²⁵ Die Währungsreform bewirkte auch auf dem Arbeitsmarkt einen diametralen Wandel: Während vor dem Geldschnitt gerade bei den Facharbeitern ein spürbarer Mangel geherrscht hatte, entließen nach 1948 viele Arbeitgeber aufgrund der gestiegenen Arbeitskosten Teile ihres Personals. In Württemberg-Baden gerieten hauptsächlich die von den Heimatvertriebenen besiedelten ländlichen Gebiete zu Problemzonen, die besonders unter der Arbeitslosigkeit zu leiden hatten. Allerdings gestaltete sich in Württemberg-Baden 1950 die Lage mit einer Arbeitslosenquote von 4,8 % im Vergleich zu 10 % im Bundesdurchschnitt noch relativ günstig (Abelshauser: Wirtschaft im Südwesten, wie Anm. 10, S. 110).

²²⁶ Mitteilungen Nr. 1 SW Freiburg vom 4. November 1949, wie Anm. 213.

²²⁷ Gesetz Nr. 361 vom 10. März 1949, wie Anm. 190, S. 44.

²²⁸ Landesgesetz vom 27. Mai 1949, wie Anm. 174, S. 354.

²²⁹ Der Bundesminister des Innern (Hg.): Betrifft: Eingliederung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1982, S. 30.

„Die Schaffung gesunder Wohnverhältnisse, insbesondere in der Form des Eigenheimes, ist daher zugleich – neben anderen Voraussetzungen – ein wesentlicher Beitrag für die Weckung und Stärkung der seelischen und geistigen Kraft und damit für die innere und äußere Gesundung unseres Volkes. In diesem Blickfeld sehen wir die Aufgabe, die dem Siedlungswerk „Neue Heimat“ und ihren Baugenossenschaften gestellt ist. Die Siedlungsarbeit kann für uns nicht Selbstzweck sein, sie muß immer abgestellt sein auf das letzte Ziel: dem Menschen und den in der natürlichen Gemeinschaft der Familie zusammengeschlossenen Menschen das wohnungsmäßige Milieu zu geben, in dem sie sich zu bestmöglichem geistigen, seelischen und materiellen Glück entfalten können.“³¹⁶

Unter diesem Aspekt erachtete man die Kleinsiedlung³¹⁷ und das Eigenheim als ideale Wohnformen, da sie auch der kinderreichen Familie die erforderlichen Entfaltungsmöglichkeiten gewährten. Heinrich Magnani explizierte 1950 den engen Zusammenhang zwischen Wohnraum und Familiengröße: Häuser mit einer Wohnfläche von weniger als 45 qm bezeichnete er als familienfeindlich, da sie „im vorhinein schon das zweite Kind unerwünscht“ geraten ließen. Familienheime waren vielmehr geräumig anzulegen, so daß „die Eltern wieder Mut und Freude am Kinderreichtum haben“ durften.³¹⁸ Nach den Vorstellungen von Thomas Aschenbrenner sollten die einzelnen Baugrundstücke mit 6 ar großzügig bemessen sein, um der Siedlerfamilie die Anlage eines Obst- und Gemüsegartens und somit die partielle Selbstversorgung zu ermöglichen. Neben diesem Ernährungsaspekt wurde dem Garten noch eine weitere gewichtige Funktion zugeschrieben:

„Das Leben in und mit der Natur ist eine reiche, ununterbrochen fließende Quelle der Freude und Beglückung für die Familie und darum auch geeignet, für manche seelische Spannungen eine natürliche Auslösung zu schaffen.“³¹⁹

Die von den „Neuen Heimaten“ erstellten Häuser sollten den Siedlern nach einer dreijährigen Karenz- und Probezeit übereignet werden, da man sich von dieser Eigentumsübertragung positive Effekte versprach: Kleinsiedlung und Eigenheim boten dem Menschen wegen der zu ihrem Erwerb und Erhalt erforderlichen Konsumeinschränkung, Disziplin und Selbstverantwortung günstige Bedingungen zur Persönlichkeitsentfaltung. Privat- und Wohneigentum wurden überdies als eine Grundvoraussetzung für den verantwortungsbewuß-

³¹⁶ Geleitwort Kistner vom 25. August 1952, wie Anm. 275.

³¹⁷ Als Kleinsiedlung verstand man per definitionem ein Wohnhaus mit Landzulage und Wirtschaftsteil. Indem diese Wohnform dem Siedler durch Gartenbau und Kleintierhaltung eine partielle Selbstversorgung ermöglichte, wurde ihr gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten – besonders Anfang der dreißiger Jahre und der unmittelbaren Nachkriegszeit – eine gewichtige Bedeutung zugemessen.

³¹⁸ Heinrich Magnani: Siedlung für Heimatvertriebene. Referat auf der Jahrestagung des Katholischen Männerwerkes in Fulda vom 10. Mai 1950, in: Privatarchiv Wolfgang Schwarz.

³¹⁹ Rundschreiben Nr. 6 SW Freiburg vom 6. Dezember 1947, wie Anm. 204.

blieben gar nur noch 6,5 % ihres ehemaligen Vermögens.²¹⁵ Dank dieses konsequenten Schnitts gelang es, die Schere zwischen Geld- und Warenangebot, welche sich in der Vergangenheit immer weiter geöffnet hatte, merklich zu schließen. Flankiert wurde diese im Geldsektor Ordnung schaffende Reform durch ein im „Gesetz über Leitsätze für die Bewirtschaftung und Preispolitik nach der Geldreform“ verankertes Maßnahmenbündel, das der Wirtschaftsrat am 18. Juni 1948 als ein „notwendiges Korrelat zum Geldschnitt“²¹⁶ verabschiedet hatte. Mit diesem Gesetz wurden weite Teile der Waren und Rohstoffe von der Kontingentierung und Preisbindung befreit. Im Bausektor waren nun mit Ausnahme von Holz und Eisen die wichtigsten Materialien wieder frei erhältlich.²¹⁷ Dank dieser gekoppelten Währungs- und Bewirtschaftungsreform erhielt die Mark als gesetzliches Zahlungsmittel ihre volle Lenkungsfunktion zurück, die Schaufenster füllten sich gleichsam über Nacht mit einer ungeahnten Warenvielfalt und die „Schwarzen Märkte“ gingen ihrer bisherigen dominanten Rolle verlustig. Im Vereinigten Wirtschaftsgebiet der amerikanischen und britischen Zone war somit bereits im Sommer 1948 dank der getroffenen Maßnahmen die Marktwirtschaft weitgehend wiederhergestellt.

Im Vergleich zur Bizone wies die ökonomische Entwicklung im französischen Besatzungsgebiet durchaus eine eigenständige und unterschiedliche Akzentuierung auf. Während die Amerikaner seit 1947 ihre Zone tatkräftig förderten, um deren schnellstmögliche wirtschaftliche Selbständigkeit zu gewährleisten, behandelte die französische Besatzungsmacht ihr deutsches Verwaltungsgebiet von Anfang an als Zulieferer und Devisenbringer für das Mutterland. Diese spezifische Besatzungspolitik manifestierte sich insbesondere in einem hohen Grad an Demontagen von Industrie- und Verkehrsanlagen sowie Entnahmen aus der laufenden Produktion.²¹⁸ Eine zusätzliche Verschärfung erfuhr diese ohnehin erschwerte ökonomische Ausgangslage noch durch einen weiteren Faktor: Zwar hatte Frankreich seit März 1948 seine Zusammenarbeit mit der amerikanischen und britischen Zone erheblich intensiviert²¹⁹ und in seinem Verwaltungsgebiet auch die Währungsreform durchgeführt. Hinsichtlich der im Vereinigten Wirtschaftsgebiet konsequent verwirklichten Bewirtschaftungsreform zeigten sich die französischen Besatzer jedoch sehr zögerlich: Erst im November 1948 trat im Land Baden eine Preisfreigabeverordnung

²¹⁵ Schulz: Wiederaufbau, wie Anm. 2, S. 149.

²¹⁶ Buchheim: Währungsreform, wie Anm. 214, S. 220.

²¹⁷ Schulz: Wiederaufbau, wie Anm. 2, S. 145 f.

²¹⁸ Allein im Sommer 1946 wurden von den Franzosen im Land Baden über 11 000 Maschinen entnommen, denen nach dem Index von 1936 ein Wert von 46 Mio. RM zukam (Abelshauer: Wirtschaft im Südwesten, wie Anm. 10, S. 98).

²¹⁹ Bei der am 1. März 1948 gegründeten Bank deutscher Länder, die im Zusammenhang mit Marshallplan und Währungsreform ins Leben gerufen wurde, handelte es sich um die erste Verwaltungsinstitution, die für alle drei westlichen Besatzungszonen verantwortlich zeichnete (Wolfgang Benz: Die Gründung der Bundesrepublik. Von der Bizone zum souveränen Staat. München 1984, S. 77).

durch das Gespenst der hohen Wohnungsmiete vor Augen haben muß und bei einer Krankheit oder einem Unfall in der Familie vor die Unmöglichkeit sich gestellt sieht, den Mietbetrag aufzubringen.“³²³

Diesem Grundprinzip hatte sich auch die Größe des Bauplatzes unterzuordnen:

„Doch darf die monatliche Belastung der Miete durch Bauplatz und Garten auch nicht zu hoch werden; die Mehrbelastung soll in der Regel nicht mehr als 2 RM für den Monat betragen. Falls es nicht gelingt, entsprechend niedere Kaufpreise oder Erbbauzinsen zu erreichen, müßte die Bauplatzgröße reduziert werden.“³²⁴

Die Arbeit der „Neuen Heimaten“ stand somit von Anbeginn in dem nicht unerheblichen Spannungsverhältnis, familiengerechten und ausreichenden Wohnraum zu gleichzeitig tragbaren Preisen zu erstellen. Für die Baugenossenschaften „Neue Heimat“ und deren Siedler erwies sich gerade in der schwierigen Anfangszeit die Tatsache als segensreich, daß die Verantwortlichen des Siedlungswerkes über genügend praktische Erfahrung in der Wohnungswirtschaft verfügten und die finanziellen Risiken eines zu großräumigen und idealistischen Bauens erkannten. So wurde zwar immer wieder betont, daß im Einfamilienhaus ohne Einliegerwohnung „das Ideal des familiengerechten Eigenheimes“³²⁵ Verwirklichung finde. Gleichzeitig blieb trotz dieser klaren Akzentuierung die Einsicht in die vorherrschenden Sachzwänge ungetrübt:

„Mit ganz wenigen Ausnahmen wird es im Hinblick auf die Finanzierung und auf die wirtschaftliche Belastung des künftigen Eigenheimes nicht möglich sein, diese Idealform zu bauen.“³²⁶

Das Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung wurde deshalb zumindest als „zeitweiser Notbehelf“³²⁷ akzeptiert, da die finanziellen Lasten in der schwierigen Anfangszeit auf zwei Familien verteilt werden konnten und sich die Einliegerwohnung nach dem Auszug einer Familie ohne besondere bauliche Maßnahmen in die Hauptwohnung integrieren ließ.

Ganz besonders deutlich offenbarte sich die vom Siedlungswerk vertretene undogmatische und realistische Haltung in der Mietwohnungsfrage. Viele Protagonisten der katholischen Siedlungsbewegung Deutschlands definierten sich als kategorische Gegner des Mietwohnungsbaues. In Reinkultur wurde diese ablehnende Einstellung vom „Siedlervater“ Nikolaus Ehlen vertreten, der sich als Vorreiter auf dem Gebiet der Kleinsiedlung breite Anerkennung erworben hatte. Nach Meinung des Velberter Studienrates stellten Mietwohnungen

³²³ Rundschreiben Nr. 6 SW Freiburg vom 6. Dezember 1947, wie Anm. 204.

³²⁴ Rundschreiben Nr. 6 SW Freiburg vom 6. Dezember 1947, wie Anm. 204.

³²⁵ Siehe zum Beispiel „Neue Heimat“ 4 (1955), Heft 9/10, S. 4.

³²⁶ Neue Heimat 4 (1955), Heft 9/10, S. 4.

³²⁷ Protokoll SW Freiburg vom 16. Dezember 1949, in: ASW I 4: Protokolle.

Des weiteren waren lediglich Trockentoiletten geplant, um Erschließungskosten einzusparen und Düngemittel für den Garten zu erhalten. Alle Bauvorhaben sollten überdies im Wege der Faserlehmtechnik ausgeführt werden.²⁰⁷ Schröders Planung trug in Busenbach weitgehend dem durch die existentielle Wohnungsnot und den gravierenden Baustoffmangel sehr eng gesteckten Handlungsspielraum der unmittelbaren Nachkriegszeit Rechnung. Ein Mitarbeiter der Landesplanungsstelle in Karlsruhe lehnte Schröders für Busenbach entwickelte Blaupausen jedoch in wesentlichen Punkten ab. Nach Meinung des Landesplaners waren die Häuser in Busenbach nicht wie vorgesehen als Doppel- oder Reihenhäuser zu konzipieren, sondern als Einzelhäuser locker im Gelände zu verteilen. Des weiteren wurden die geplanten Steildächer aus ästhetischen Gründen verworfen und Flachdächer gefordert. Auch die Leichtlehmbauweise fand nicht das Gefallen der Behörde, die Zweifel über die Beständigkeit des Baustoffes Lehm äußerte. Zudem waren die Trockentoiletten wegen hygienischer Bedenken durch Spülklosetts zu ersetzen.²⁰⁸ Nach Meinung der Verantwortlichen des Siedlungswerkes bewirkten diese von der Landesplanungsstelle geäußerten Vorgaben und Änderungswünsche eine massive Steigerung der Bau- und Grundstückskosten, die das verfolgte Ziel der tragbaren Mieten und Lasten obsolet machen und den sozialen Wohnungsbau „vollständig zum Erliegen“²⁰⁹ bringen würde. Um die von Schröder gefertigten Entwürfe in Busenbach wie geplant zur Anwendung gelangen zu lassen, erbat man sich vom badischen Landesbezirkspräsidenten Heinrich Köhler zugunsten des Siedlungswerkes ein entschiedenes Einwirken auf die Landesplanungsstelle. Köhler setzte sich wiederum für die katholische Siedlungsbewegung in Nordbaden ein, indem er die Innere Verwaltung, der die Landesplanungsstelle angehörte, wissen ließ, daß angesichts der vorherrschenden Wohnungsnot „jede Bautätigkeit, soweit hierbei nicht gegen unverzichtbare Forderungen der Baukunst verstoßen wird, mit allen Mitteln gefördert werden“²¹⁰ müsse. Im Januar 1948 kam es schließlich zu einer Besprechung zwischen Vertretern der Inneren Verwaltung und des Siedlungswerkes, auf der ein Kompromiß erzielt wurde. Neben eineinhalbgeschossigen Häusern mit Steildach sollten in Busenbach auch zweigeschossige Typen mit flachgeneigten Dächern errichtet werden. Die Innere Verwaltung zeigte sich zudem hinsichtlich der angestrebten Faserlehmtechnik und in der Toilettenfrage konzessionsbereit.²¹¹ Trotz dieser grundle-

²⁰⁷ Schreiben SW Freiburg an den Präsidenten des Landesbezirks Baden, Heinrich Köhler, vom 3. November 1947, in: ASW SW Freiburg 1949–1952.

²⁰⁸ Schreiben SW vom 3. November 1947, wie Anm. 207.

²⁰⁹ Schreiben SW vom 3. November 1947, wie Anm. 207.

²¹⁰ Schreiben Köhler an Innere Verwaltung vom 22. November 1947, in: GLAK 481/751: Baugenossenschaft „Neue Heimat“.

²¹¹ Vermerk über die Besprechung zwischen Vertretern der Inneren Verwaltung und des Siedlungswerkes vom 12. Januar 1948, in: GLAK 481/751: Baugenossenschaft „Neue Heimat“.

wenn wir uns aus diesem Teil der Bautätigkeit nicht herausdrängen lassen. Denn wir haben ja auch ein Interesse daran, dass Mietwohnungen so anständig und menschenwürdig wie nur irgend möglich gebaut werden und dass das Milieu des Hauses so beschaffen ist, dass sich eine Familie auch in einer derartigen Mietwohnung wohl fühlen kann.“³³³

Die Verantwortlichen des Siedlungswerkes sahen die Beteiligung der „Neuen Heimaten“ am Mietwohnungsbau gleichsam als Garantie, daß auch in diesem Segment familiengerechte Wohnungen entstanden. Zugleich herrschte die Überzeugung vor, daß sich genossenschaftseigene Mehrfamilienhäuser positiv von herkömmlichen Mietwohnungen unterschieden:

„Solange die Baugenossenschaften Eigentümer der Mietwohnungen sind, sind die Bewohner als Mitglieder der Genossenschaft auch Miteigentümer ihrer Wohnung. Sie wohnen alle als Gleichberechtigte in dem Hause. Und da die Wohnungen unkündbar und damit Dauerwohnungen sind, können sie den Familien in gewissem Sinne auch zur Heimat werden.“³³⁴

Das anvisierte Engagement im Mietwohnungsbau wurde jedoch eindeutig in den Dienst des Eigenheimbaues gestellt:

„Man kann ein ideales... Programm nur dann und nur dort verwirklichen, wo auch die entsprechenden wirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen sind. Wenn es uns also gelingt, durch den Bau von Mietwohnungen auch unsere wirtschaftlichen Voraussetzungen zu verbessern, dann werden wir wahrscheinlich auch in den Jahren der baulichen Flaute den Eigenheimbau mit aller Kraft verwirklichen können.“³³⁵

Indem die genossenschaftseigenen Mietwohnungen als breiter Kapitalstock und regelmäßige Einnahmequelle fungierten, bildeten sie für die einzelne „Neue Heimat“ eine unabdingbare ökonomische Basis, welche den angestrebten konzentrierten Eigenheimbau erst ermöglichte.

Will man die vom Siedlungswerk im Wohnungswesen eingeschlagene Strategie charakterisieren, bietet sich die Bezeichnung einer pragmatisch angelegten Präferenz für das Eigenheim an. Eine besondere Verdichtung erfuhr diese Haltung in dem Leitsatz „So viele Eigenheime als möglich, so viele Mietwohnungen als notwendig!“³³⁶, der in der Folgezeit die Bautätigkeit der „Neuen Heimaten“ als konsequente Richtschnur bestimmen sollte.³³⁶ Daß dieses Paradigma keine bloße Theorie blieb, fand in den maßgeblichen Statistiken eindrucksvolle Bestätigung. So entfielen bis einschließlich 1955 über 75 % der von den Genossenschaften erstellten Wohneinheiten auf Eigentumsmaßnahmen. Diese verteilten sich Mitte der fünfziger Jahre jeweils hälftig auf die Errichtung

³³³ Anlage 2 zum Protokoll SW vom 22. Januar 1956, in: ASW SW Karlsruhe 1947–1959.

³³⁴ Mitteilungen Nr. 5 SW Freiburg vom 22. Juni 1950, in: ASW SW Freiburg 1949–1952.

³³⁵ Anlage 2 zum Protokoll SW vom 22. Januar 1956, wie Anm. 333.

³³⁶ Tätigkeitsbericht SW 1954 vom 19. März 1955, in: ASW SW Karlsruhe 1947–1959.

ernisierungsprogramm) dem künftig geltenden Prinzip der Schwerpunktförderung Gestalt gegeben. Diese Tendenz verstärkte sich noch in den Jahren nach der Wirtschaftskrise von 1973, als die staatliche Wohnungsbauförderung drei entscheidende Akzentverschiebungen erhielt. Zum einen nahm seit 1974 die Bedeutung von Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Altbauwohnungen dank einer intensivierten Förderung sprunghaft zu.⁴⁴⁹ Da sich die Bestandspflege in der Regel wesentlich kostengünstiger als ein Neubau gestaltete, konnten die knappen Fördermittel auf mehrere Projekte verteilt und somit eine stärkere Breitenwirkung erzielt werden. Zum anderen wandte sich nun auch die sozial-liberale Koalition intensiv der Eigenheimförderung zu, da sich in diesem Sektor mit einem gegebenen Subventionsaufwand erhebliche private Kapitalreserven mobilisieren ließen.⁴⁵⁰ Zum dritten entwickelte sich der klassische soziale Wohnungsbau seit den siebziger Jahren zum Zielgruppenwohnungsbau: Während die Maßnahmen des I. Wohnungsbaugesetzes von 1950 noch breite Bevölkerungsschichten anvisiert hatten, rückten nun kinderreiche Familien, Gastarbeiter, DDR-Flüchtlinge, Alleinerziehende und alte Menschen in das Zentrum der Bemühungen.⁴⁵¹ Um diesen zumeist wirtschaftlich schwachen Personenkreis auf dem Wohnungsmarkt wettbewerbsfähig zu machen, wurde in den siebziger Jahren die Subjektförderung in Form des Wohngeldes erheblich ausgebaut.⁴⁵²

⁴⁴⁹ Bis in die sechziger Jahre hatte sich die deutsche Wohnungspolitik weitgehend auf die Neubautätigkeit konzentriert, während die Förderung und Pflege von Altbauten kaum Beachtung fand. Erst 1974 wurde erstmals ein von Bund und Ländern gemeinsam getragenes Modernisierungsprogramm aufgelegt, das mit der Gewährung von Darlehen und Zuschüssen eine direkte staatliche Förderung ermöglichte. Zwei Jahre später schuf das Wohnungsmodernisierungsgesetz derartigen Programmen eine allgemeine gesetzliche Basis. Der Erfolg dieser Förderungsmaßnahmen zeigte sich rasch: Während zwischen 1961 und 1970 rund 175 000 Wohnungen pro Jahr modernisiert worden waren, konnten die Zahlen zwischen 1971 und 1975 auf jährlich etwa 350 000 gesteigert werden. 1976 wurde mit ca. 500 000 modernisierten Wohneinheiten ein Rekord erzielt (Krummacker: Wohnungspolitik, wie Anm. 378, S. 288, 303).

⁴⁵⁰ Bereits 1965 war das II. Wohnungsbaugesetz um einen „2. Förderungsweg“ ergänzt worden. Unter gewissen Umständen kam hiernach auch der steuerbegünstigte Wohnungsbau in den Genuß einer Objektförderung in Form von Darlehen oder Zuschüssen, welche die Deckung laufender Aufwendungen ermöglichen sollten. Die Mittel des „2. Förderungsweges“ sollten grundsätzlich auch den steuerbegünstigten Mietwohnungsbau stimulieren; aufgrund der nur in geringem Maße erreichten mietpreisdämpfenden Wirkung konnte dieses Ziel jedoch nur sehr bedingt realisiert werden. Zum Hauptnutznießer des „2. Förderungsweges“ avancierte deshalb der Eigenheimsektor. In den Folgejahren nahm die Zahl der Wohnungen, die im eigentlichen sozialen Wohnungsbau („1. Förderungsweg“) erstellt wurden, mehr und mehr zugunsten des „2. Förderungsweges“ ab: Der Anteil des „1. Förderungsweges“ sank von 90 % (1966) auf 48 % im Jahre 1980. Aufgrund dieser Umschichtung stieg die Bedeutung der Eigentumsmaßnahmen im sozialen Wohnungsbau im Laufe der siebziger Jahre stetig an (1970: 31,4 %; 1975: 47,1 %; 1977: 55,9 %; 1979: 61,4 %; Krummacker: Wohnungspolitik, wie Anm. 378, S. 209 f.; Wullkopf: Wohnungsbau, wie Anm. 351, S. 15; Roland Buchheit: Soziale Wohnungspolitik? Sozialstaat und Wohnungsversorgung in der Bundesrepublik. Darmstadt 1984, S. 140).

⁴⁵¹ In den siebziger Jahren wurden rund drei Viertel aller Sozialwohnungen im Rahmen von Sonderprogrammen gefördert, die diesem spezifischen Personenkreis zugute kamen (Wullkopf: Wohnungsbau, wie Anm. 351, S. 14).

⁴⁵² Das Wohngeldvolumen verdreifachte sich zwischen 1970 und 1979 auf rund zwei Mrd. DM (Buchheit: Wohnungspolitik, wie Anm. 450, S. 160).

„Neuen Heimaten“ definiert wurde und die bislang geltende Version vom „Bau billiger Wohnungen“ ersetzte.³⁴¹

Mit der konsequenten Schaffung familienfreundlichen Wohnraumes und einer überwältigenden Eigentumsquote wurden das Siedlungswerk und seine Mitgliedsunternehmen bereits vor dem Erlaß des II. Wohnungsbaugesetzes ihrer gesellschaftspolitischen Zielsetzung vollauf gerecht. Aus diesem Grunde verdiente sich die katholische Siedlungsbewegung Badens den Ehrentitel „gemeinnützig“ in dem Sinne, wie ihn das „Altenberger Programm“ 1951 definiert hatte:

„Für die Wohnungsunternehmen, sowohl die gemeinnützigen als auch die sogenannten freien, sollte die Schaffung einer höchstmöglichen Zahl von Eigenheimen oder wenigstens von Wohnungseigentum das Ziel bilden. Nur solche Wohnungsunternehmen, die satzungsgemäß und tatsächlich dieses Ziel verfolgen, betrachten wir als der ehrenden Bezeichnung „gemeinnützig“ würdig.“³⁴²

1956 fand das Postulat einer besonderen staatlichen Förderung familiengerechten Wohneigentums schließlich im II. Wohnungsbaugesetz Realisierung, so daß die von der CDU/CSU politisch unterstützte Eigenheimoffensive des Katholischen Siedlungsdienstes in wesentlichen Teilen von Erfolg gekrönt worden war. Hatte bislang die schnellstmögliche Überwindung der Wohnungsnot das Kernmotiv der öffentlichen Wohnungsbauförderung dargestellt, trat jetzt die Bildung von individuellem Wohneigentum als gleichberechtigtes Ziel in Erscheinung. § 1 des zutreffend auch als Familienheimgesetz titulierten II. Wohnungsbaugesetzes formulierte einen klaren Förderungsvorrang zugunsten des Familienheimes:

„Die Förderung des Wohnungsbaues hat das Ziel, die Wohnungsnot, namentlich auch der Wohnungsuchenden mit geringem Einkommen, zu beseitigen und zugleich weite Kreise des Volkes durch Bildung von Einzeleigentum, besonders in der Form von Familienheimen, mit dem Grund und Boden zu verbinden. Sparwille und Tatkraft aller Schichten des Volkes sollen hierzu angeregt werden. In ausreichendem Maße sind solche Wohnungen zu fördern, die die Entfaltung eines gesunden Familienlebens, namentlich für kinderreiche Familien, gewährleisten.“³⁴³

Als „Familienheime“ waren Kleinsiedlungen und Eigenheime zu verstehen, „die nach Größe und Grundriß ganz oder teilweise dazu bestimmt sind, dem Eigentümer und seiner Familie oder einem Angehörigen und dessen Familie als Heim zu dienen.“³⁴⁴ Nach Möglichkeit sollte das Eigenheim mit einem Gar-

³⁴¹ Protokoll SW vom 19. März 1955, in: ASW SW Karlsruhe 1947–1959.

³⁴² Altenberger Programm, wie Anm. 305, S. 79.

³⁴³ § 1 des II. Wohnungsbaugesetzes, in: Ulrich Schuster: Die Wohnungsbauförderung in Baden-Württemberg. Das Erste und Zweite Wohnungsbaugesetz nebst den einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Durchführungsbestimmungen. Stuttgart/München/Hannover 1957, S. 40 f.

³⁴⁴ § 7 des II. Wohnungsbaugesetzes, in: Schuster: Wohnungsbauförderung, wie Anm. 343, S. 44.

und wachstumspolitischen Instrumentariums rasch überwunden. Seit 1969 wies der neue Aufschwung jedoch wieder die altbekannten Überhitzungssymptome auf, die Lohn- und Preisspirale drehte sich unaufhörlich nach oben, so daß die Bundesbank ihren expansiven Kurs revidierte und schließlich im März 1970 den Diskontsatz auf die Nachkriegshöchstmarke von 7,5 % fixierte.⁴⁴¹ Die Lage in der Wohnungswirtschaft präsentierte sich Anfang der siebziger Jahre als ausgesprochen paradox. Auf der einen Seite stellten die sprunghaft steigenden Bau- und Finanzierungskosten gemeinsam mit den teuren Grundstückspreisen den Bauwilligen vor unlösbar scheinende Probleme. Gleichzeitig bescherten aber gerade die Angst vor weiteren Kostensteigerungen und die immer häufiger zu verzeichnende inflationsbedingte Flucht in Sachwerte dem Bausektor 1972 und 1973 neue Rekordziffern.⁴⁴² Der spekulative Charakter dieses Baubooms offenbarte sich jedoch spätestens im Zusammenhang mit der im Herbst 1973 einsetzenden ökonomischen Depression, als die wenige Monate zuvor von Bundesbank und Bundesregierung getroffenen restriktiven Maßnahmen hauptsächlich die Baubranche trafen und im Verbund mit der Energiekrise massive Produktionseinbrüche bewirkten.⁴⁴³ Jetzt belegte das seit Kriegsende unbekannte Phänomen der Wohnungsleerstände⁴⁴⁴, daß in der Inflationshektik der vergangenen drei Jahre vielerorts völlig am Bedarf vorbei gebaut worden war. So manche Bauherren und Wohnungsunternehmen, die vor kurzem noch zuversichtlich die Flucht in das „vermeintliche Betongold“⁴⁴⁵ angetreten hatten, sahen sich nun angesichts hoher Zinsbelastungen und Bewirtschaftungskosten, die für unveräußerliche oder nicht vermietbare Objekte anfielen, in ihrer Existenz gefährdet. Insbesondere der Bau von Miet- und Eigentumswohnungen erlebte in den Folgejahren einen beispiellosen Einbruch.⁴⁴⁶ Dagegen überstand der in den sechziger Jahren häufig geschmähte Ei-

⁴⁴¹ Karl Hardach: Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert. Göttingen 1976, S. 243.

⁴⁴² Allein 1973 wurden bundesweit 714 000 Wohnungen fertiggestellt (Helmut Geiger: Neubebauung auf den sozialorientierten Wohnungsbau, in: Bauen und Siedeln 16 [1974], Heft 2, S. 1).

⁴⁴³ Die Bundesregierung hatte im Mai 1973 ein Stabilitätspaket erlassen, das die gesamtwirtschaftliche Nachfrage dämpfen sollte und mit Maßnahmen wie der zeitlichen Aussetzung der Abschreibungsregelung des § 7 b EStG insbesondere den Wohnungsbau anvisierte. Flankenschutz erhielt dieser restriktive Kurs durch die Bundesbank, die eine Politik des knappen Geldes verfolgte und den Diskontsatz auf 7 % sowie den Lombardsatz auf 9 % erhöhte. Bereits in der zweiten Jahreshälfte zeigten sich die dämpfenden Folgen dieses antizyklischen Maßnahmenbündels, ehe die Binnennachfrage im Herbst 1973 im Zuge der Ölkrise dann endgültig zusammenbrach (Wohnungswirtschaftliches Jahrbuch 15 [1970–1973], S. 13 f.).

⁴⁴⁴ Mitte der siebziger Jahre wurde das Ausmaß der Leerstände in der Bundesrepublik auf 200 000 bis 300 000 Wohnungen geschätzt (Christoph Hackelsberger: Hundert Jahre deutsche Wohnungsmisere – und kein Ende? Braunschweig/Wiesbaden 1990, S. 100).

⁴⁴⁵ Alfons Grajek: Gibt es einen Ausweg aus der Wohnungskrise?, in: Bauen und Siedeln 16 (1974), Heft 3, S. 1.

⁴⁴⁶ Während 1973 mit rund 411 000 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern ein Rekordergebnis erreicht worden war, sank die relevante Zahl 1975 auf etwa 209 000 Wohneinheiten. Drei Jahre später wurden sogar nur noch rund 100 000 Eigentums- oder Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern fertiggestellt (Joachim Degner: Eigenheimbau als tragende Säule, in: Bauen und Siedeln 22 (1980), Heft 4, S. 136 f.).

genheimbaues aufgefordert. Des weiteren war „die dringende Bitte“ ausgesprochen worden, „dem sozialen Wohnungs- und Siedlungsbau beständige und vordringliche Aufmerksamkeit zu widmen und rechtzeitig durch gesetzgeberische Maßnahmen seine unverminderte Leistungsfähigkeit zu erhalten im Interesse der wohnbedürftigen breiten Volksschichten, vorzüglich der Heimatvertriebenen und Ausgebombten.“ Überdies hatten die Delegierten schon zu diesem Zeitpunkt eine verstärkte öffentliche Förderung von Neubauwohnungen für kinderreiche Familien postuliert.³⁴⁸ Mit den Offenburger Entschlüssen hatte das Siedlungswerk bereits 1950 den Kernbestand einer katholisch geprägten Wohnungsbaupolitik formuliert, der schließlich im II. Wohnungsbaugesetz dank der dort verankerten bevorzugten Förderung des Familienheimes, der verstärkten Wohneigentumsbildung für wirtschaftlich schwächere Schichten sowie der besonderen Hilfe für kinderreiche Familien weitgehende Realisierung fand.

X. „Die Ära des Vorbereitens und Experimentierens... (ist) vorbei“³⁴⁹:
Das Siedlungswerk und die „Neuen Heimaten“ Ende der fünfziger Jahre

Dank einer in diesem Ausmaß bislang beispiellosen Wohnungsbauproduktion gelang es bereits im Laufe der fünfziger Jahre, die beengten Wohnverhältnisse der westdeutschen Bevölkerung nachhaltig zu verbessern.³⁵⁰ Insbesondere das I. Wohnungsbaugesetz hatte mit den zwischen 1951 und 1956 erstellten 3,1 Millionen Wohnungen, von denen mehr als 1,8 Millionen auf öffentlich geförderte Sozialwohnungen entfielen, sämtliche Erwartungen übertroffen.³⁵¹ Dieser Trend setzte sich auch nach dem Erlass des II. Wohnungsbaugesetzes ungeachtet der darin enthaltenen gesellschaftspolitischen Akzentuierung und partiellen Abkehr von der bisher im Wohnungsbausektor dominierenden quantitativen Schwerpunktsetzung fort. So wurden im Bundesgebiet zwischen 1957 und 1959 jährlich im Schnitt fast 550 000 Wohnungen fertiggestellt.³⁵² Diese imponierende Aufbauleistung mußte sich jedoch im Rahmen einer boo-

³⁴⁸ Entschlüssen SW vom 1. Oktober 1950, abgedruckt, in: Mitteilungen Nr. 7 SW Freiburg vom 10. November 1950, in: ASW SW Freiburg 1949–1952.

³⁴⁹ 10 Jahre „Neue Heimat“, in: Neue Heimat 6 (1958), Heft 6, S. 1.

³⁵⁰ Die gewaltigen Produktionsziffern in diesem Sektor lassen sich sehr gut am Beispiel des Landes Baden-Württemberg illustrieren: 1950 hatte die Zahl der Normalwohnungen mit rund 1,4 Millionen gerade die relevanten Vorkriegsziffern erreicht. Dagegen wies der Bestand an Normalwohnungen 1956 mit über 1,9 Millionen im Vergleich zu 1950 ein Wachstum von 33,5 % auf (Schulz: Wiederaufbau, wie Anm. 2, S. 352).

³⁵¹ Uwe Wullkopf: Wohnungsbau und Wohnungsbaupolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 32 (1982), B 10, S. 12.

³⁵² Detailliertere Informationen über die Wohnungsbauproduktion in den genannten Jahren in: Jahrbuch der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft 5 (1957) – 7 (1959/60).

nete, war bei bestimmten Beschlußfassungen die Beteiligung des gesamten Gremiums vorgesehen. Daß Kistner dem Gesamtvorstand faktisch die Rolle des früheren Beirates zumaß, zeigte sich nicht nur an dessen Aufgaben (z. B. Feststellung des Wirtschaftsplanes, Prüfung des Jahresabschlusses), sondern auch an der geplanten Struktur: Der Gesamtvorstand sollte sich aus jeweils einem Abgesandten des Erzbischöflichen Ordinariates, des Katholischen Männerwerkes, des Diözesan-Caritasverbandes und maximal sechs Mitgliedern der „Neuen Heimaten“ zusammensetzen. Kistner bezweckte mit dieser Kooptation von Genossenschaftsvertretern in den Gesamtvorstand eine Aufwertung der Mitgliedsunternehmen, die sich seiner Meinung nach bislang im Beirat in einem Zustand der „relativen Ohnmacht“ befunden hatten.⁴³⁶ Überdies erhoffte er sich von der Abschaffung des Beirates eine rationellere und flüssigere Abwicklung der Vereinsangelegenheiten.

In offenem Kontrast zu Kistners Vorstellungen stand die Konzeption einer Satzungscommission, die sich aus den Beiratsmitgliedern Hans Dangelmaier, Rudi Fischer und Hugo Hauser zusammensetzte. Die Kommission hielt in ihrem Satzungsentwurf eindeutig an der tradierten dreigliedrigen Struktur fest und wies dem Beirat angesichts der „rasanten weiteren Entwicklung im wohnungspolitischen Bereich“ eine unerläßliche Bedeutung als „repräsentatives Organ“ zu. In Zukunft sollten verstärkt namhafte Landespolitiker zur Mitarbeit in diesem Gremium gewonnen werden, um die Kontakte zu den Regierungsstellen in Stuttgart zu intensivieren.⁴³⁷ Der Wunsch nach einer Vertiefung der Verbindungen zur baden-württembergischen Landesregierung war durchaus fundiert: Während die katholische Siedlungsbewegung bis Mitte der sechziger Jahre auf Bundesebene in hohem Maße die Möglichkeit zur Einflußnahme auf die Ausgestaltung der staatlichen Wohnungspolitik besessen hatte, war der diesbezügliche Spielraum spätestens nach dem Wahlsieg der sozial-liberalen Koalition von 1969 sichtlich geschrumpft. Überdies war Albert Kistner 1971 als Präsident der Badischen Landeskreditanstalt pensioniert worden, so daß das Siedlungswerk und die angeschlossenen Unternehmen dieses Bindeglieds zur Landespolitik verlustig gingen. Um derartige Einflußeinbußen zu kompensieren und die Berücksichtigung der „Neuen Heimaten“ bei der Vergabe von öffentlichen Mitteln gerade in den Zeiten der schwerpunktmäßigen Förderung zu sichern, war der Fortbestand des Beirates unabdingbar. Nur mittels der geplanten Arbeitsteilung von Vorstand und Beirat ließ sich nach Meinung von Hugo Hauser die erfolgreiche Anpassung des Siedlungswerkes an die gewandelte Situation auf dem Wohnungsmarkt bewerkstelligen und die

⁴³⁶ Schreiben Kistner an Hauser vom 30. November 1970, in: EAF 60.53 Vereine: Siedlungswerk „Neue Heimat“, vol. 4 (1967–1971).

⁴³⁷ Schreiben Hauser vom 30. Oktober 1971, wie Anm. 433.

Zeichen für die weitgehende Stabilisierung des Verwaltungsapparates der „Neuen Heimaten“.³⁵⁷ Für diese Annahme sprach überdies, daß die meisten der Baugenossenschaften in der Zwischenzeit hauptamtliche Geschäftsführer eingestellt hatten, die über hinreichende Erfahrung in der komplizierten Wohnungsmaterie verfügten.

Flankiert wurde diese organisatorische Festigung von einer spürbaren finanziellen Konsolidierung. Hierzu trug nicht nur der jährlich wachsende Bestand an genossenschaftseigenen Miethäusern bei, der den „Neuen Heimaten“ eine unerläßliche Kapitalbasis schuf.³⁵⁸ Als zuträglich erwiesen sich überdies die Ende der fünfziger Jahre vom Siedlungswerk initiierten Maßnahmen, die eine verbesserte Kapitalausstattung der Mitgliedsunternehmen anvisierten. Zu diesem Zwecke erhöhte die Dachorganisation 1959 ihre Beteiligungen an den einzelnen Genossenschaften um rund 180 000 DM auf über 540 000 DM.³⁵⁹ Bereits 1957 und 1958 hatte das Siedlungswerk durch Vermittlung der „Gesellschaft zur Förderung des Familienheimes m.b.H. (GEFA)“, an deren Stammkapital man gemeinsam mit dem Bund und den kirchlichen Siedlungsträgern beteiligt war, zwei mit günstigen Konditionen ausgestattete Darlehen in einer Gesamthöhe von 620 000 DM erhalten. Die Dachorganisation gab diese Finanzmittel in Form von Genossenschaftsanteilen an die meisten „Neuen Heimaten“ weiter und stockte auf diese Weise deren Eigenkapitalfundus um rund 10 % auf.³⁶⁰ 1958 gewährte der Bund dem Siedlungswerk ein über die Deutsche Bau- und Bodenbank abgewickelter Darlehen in Höhe von 110 000 DM, das fünf Baugenossenschaften zur Zwischenfinanzierung von Eigenkapital einsetzten.³⁶¹ Dem Siedlungswerk gelang es zudem 1959 und 1960, den Mitgliedsunternehmen langfristige Gelder in Höhe von zwei Mio. DM zuzuführen, die insbesondere bei der Wohnraumversorgung von SBZ-Flüchtlingen und sogenannten Altlagerfällen Verwendung fanden.³⁶² Die Beschaffung der erwähnten Darlehen, welche die Eigenkapitaldecke der „Neuen Heimaten“ stärkten und die Finanzierungsmöglichkeiten der Genossenschaften wesentlich verbesserten, wäre für das Siedlungswerk jedoch ohne die Hilfe des Erzbischöflichen Stuhles nicht zu bewerkstelligen gewesen. Das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg sorgte mittels der Übernahme von selbstschuldnerischen Bürgschaf-

³⁵⁷ Geschäftsbericht Vorstand SW 1957 vom 15. Juni 1958, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990.

³⁵⁸ Während sämtliche „Neuen Heimaten“ 1953 erst 304 genossenschaftseigene Mehrfamilienhäuser verzeichneten, wiesen die einschlägigen Statistiken 1956 bereits 593, 1959 sogar 1008 Häuser aus (Jahresstatistiken 1953, 1956 und 1959, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990).

³⁵⁹ Jahresabschlüsse SW 1958 und 1959, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990.

³⁶⁰ Die Darlehen wurden in zwei Tranchen von 44 000 und 180 000 DM ausbezahlt und waren über 25 Jahre zinslos gegen eine geringe Verwaltungsgebühr zu tilgen (Protokoll SW vom 13. November 1957; Tätigkeitsbericht SW 1958 vom 13. Mai 1960, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990).

³⁶¹ Tätigkeitsbericht SW 1958, wie Anm. 360.

³⁶² Tätigkeitsbericht SW 1958, wie Anm. 360; Tätigkeitsbericht SW 1960 vom 5. Juni 1961, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990.

Einbruchs blieb der Eigenheimbau in Baden eine klare Domäne der katholischen Siedlungsbewegung: Mit über 75 % der 1969 von den Mitgliedern des Verbandes badischer Wohnungsunternehmen erstellten Kaufeigenheimen entfiel der Löwenanteil auf die Genossenschaften des Siedlungswerkes.⁴²⁹ Gleichzeitig wurde der Eigentumswohnung eine immer größere Wertschätzung zuteil, da man mit dieser Rechtsform die positiven Aspekte der Eigentumsbildung zu nutzen und darüber hinaus die zu Lasten des Eigenheimbaus wirkenden ökonomischen Hemmnisse erheblich zu mildern vermochte. In den Statistiken der „Neuen Heimaten“ nahm die Bedeutung dieser „Eigenheime in der Etage“ seit 1965 sukzessive zu.⁴³⁰

XII. „Es ist längst eine Binsenweisheit, daß sich die
Wohnungsgemeinnützigkeit nicht mehr als Naturschutzpark
ohne Wettbewerb verwirklicht“⁴³¹: Das Siedlungswerk und seine
Mitgliedsunternehmen in den siebziger Jahren

Obwohl sich die sechziger Jahre für die katholische Siedlungsbewegung Badens im großen und ganzen durchaus erfolgreich gestaltet hatten, blickten die meisten „Neuen Heimaten“ mit einem gerüttelten Maß an Unbehagen in die Zukunft. Zumindest in den Kleinstädten und ländlichen Gebieten hatte sich der Wohnungsmarkt in den ausgehenden sechziger Jahren vom Verkäufer- zum Käufermarkt gewandelt. Das sukzessive Ansteigen der Herstellungskosten führte in der Baubranche zu einem verstärkten Wettbewerb, dem sich viele Genossenschaften ob ihrer Kapitalschwäche nicht gewachsen fühlten. Mammutunternehmen wie die gewerkschaftseigene „Neue Heimat“ sahten lukrative raumordnerische und städtebauliche Großprojekte ab, während für die einzelne Genossenschaft in einem Zeitalter der zunehmenden Konzentration meist nur Kleinaufträge übrigblieben. Zugleich führte auch das eigene Selbstverständnis zu Irritationen: Auf der einen Seite stand die Arbeit der katholisch geprägten Wohnungsunternehmen eindeutig unter einem sozial- und gesellschaftspolitischen Leitmotiv, das sich hauptsächlich in tragbaren Mieten, einer adäquaten Wohnraumversorgung wirtschaftlich schwacher Schichten und der Schaffung familiengerechten Wohneigentums manifestierte. Auf der anderen

⁴²⁹ Tätigkeitsbericht SW 1969, wie Anm. 422.

⁴³⁰ Hans-Günther Pergande/Jürgen Pergande: Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Wohnungswe-
sens und des Städtebaues, in: Deutsche Bau- und Bodenbank Aktiengesellschaft 1923–1973. 50 Jahre im
Dienste der Bau- und Wohnungswirtschaft. Frankfurt a. M. 1973, S. 190. Während die Statistiken der
„Neuen Heimaten“ Ende 1966 erst 221 Eigentumswohnungen aufwiesen, betrug die relevanten Zahlen
Ende 1980 bereits 2472. Ende 1988 schlugen schließlich 3594 Eigentumswohnungen zu Buche (Jahressta-
tistiken SW 1966, 1980, 1988, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990).

⁴³¹ Geschäftsbericht Vorstand SW 1978 vom 11. Mai 1979, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990.

nierung unserer Tätigkeit verbunden ist. Wir sind ja auch ein wirtschaftliches Unternehmen, ein Unternehmen, das zwar auf einer weltanschaulichen Grundlage beruht..., aber unsere Aufgabe ist doch auch auf das Geschäftliche gerichtet. Und da begegnet einem doch mitunter die Tatsache, dass diejenigen, die ausschliesslich und unter Einsatz ihrer ganzen Arbeitskraft sich mit unseren im geschäftlichen Bereich liegenden Fragen befassen müssen, eben doch viel stärker von den geschäftlichen Überlegungen angesprochen werden, als das den Betreffenden selbst und uns lieb und angenehm sein kann.“³⁶⁵

Für Kistner bildeten der stetig sinkende Anteil von ehrenamtlichen Mitarbeitern, die abnehmende Bereitschaft der Siedler zur Selbsthilfe und der mit diesen Phänomenen verbundene Verlust der Pionierstimmung bedenkliche Symptome eines Materialismus', der sich im Zuge des „Wirtschaftswunders“ immer deutlicher abzeichnete.³⁶⁶ Nach Meinung Kistners war es deshalb unbedingt zu vermeiden, daß sich die Beziehungen zwischen den „Neuen Heimaten“ und ihren Mitgliedern nur über das Geschäftliche definierten. Vielmehr sollte bewußt an die Gründerjahre nach Kriegsende angeknüpft werden, denen ein sehr persönliches Verhältnis zwischen Baugenossenschaft und Siedler sowie eine besondere Begeisterungsfähigkeit und Aufbruchstimmung das Gepräge verliehen hatten:

„Denn ich spreche hier nur eine Selbstverständlichkeit aus, wenn ich... sage, dass die Erfolge, auf die wir zurückblicken können, nicht die Folge eines perfektioniert arbeitenden Verwaltungsapparates waren, sondern dass sie entscheidend nur die Folge jenes inneren Schwunges und jener Begeisterungsfähigkeit waren, von der wir von Anfang an erfüllt waren. Diesem Geist müßten wir auch in der Zukunft treu bleiben und dürften keinen Finger breit davon weichen.“³⁶⁷

Eine gehörige Portion Idealismus hatten indes auch die Mitarbeiter des Siedlungswerkes aufzubringen, als sich die Finanzlage der Dachorganisation seit 1956 wieder spürbar verschlechterte. Insbesondere das Mitteilungsblatt „Neue Heimat“ erwies sich zunehmend als defizitärer Bilanzposten.³⁶⁸ Auch die intensive Beratungs- und Betreuungstätigkeit des Siedlungswerkes, die einen wesentlichen Anteil an der weitgehenden Konsolidierung der „Neuen Heimaten“ besaß, forderte zunehmend ihren finanziellen Tribut.³⁶⁹ Als logi-

³⁶⁵ Protokoll SW vom 13. April 1957, in: ASW SW Karlsruhe 1947–1959.

³⁶⁶ Albert Kistner: Fünfzehn Jahre „Neue Heimat“, in: Neue Heimat 11 (1963), Heft 2, S. 1.

³⁶⁷ Protokoll SW vom 22. Januar 1956, wie Anm. 277.

³⁶⁸ So wies das Mitteilungsblatt 1956 einen Verlust von fast 5000 DM auf, im folgenden Jahr betrug das Minus sogar mehr als 6000 DM (Jahresabschlüsse SW 1956 und 1957, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990).

³⁶⁹ Die „Neuen Heimaten“ erstatteten 1956 dem Siedlungswerk für erbrachte Beratungsleistungen rund 8500 DM. Zugleich betrogen aber bereits die Reisekosten, die in engem Zusammenhang mit dieser Betreuung standen, bereits über 11 000 DM. Zudem schlugen die Personalkosten mit über 20 000 DM zu Buche. Diese Defizittendenz im Beratungssektor pflanzte sich auch in den beiden Folgejahren fort (Jahresabschlüsse SW von 1956 bis 1958, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990).

Raumordnungs- und Städtebaupolitik reagieren und für die beteiligten Bau-träger unerlässliche Vorarbeiten leisten.⁴¹⁹ Die Aufstockung der Kapitalbeteiligung an der Bauland- und Kreditgesellschaft wäre ohne die sich seit Ende der fünfziger Jahre abzeichnende finanzielle Konsolidierung des Siedlungswerkes nicht möglich gewesen. Der Schlüssel zu diesem Erfolg lag hauptsächlich auf der Einnahmenseite, die in den sechziger Jahren dank steigender Beiträge, Zinseinkünfte und Bonifikationen erhebliche Zuwächse verzeichnete.⁴²⁰ Welche Festigung die finanzielle Situation der Dachorganisation mittlerweile erfahren hatte, zeigte sich 1964 anlässlich der Beteiligung des Siedlungswerkes an der „Neuen Heimat Baden“. Zum Zwecke der Anteilsfinanzierung wurde den einzelnen Baugenossenschaften ein außerordentlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von jeweils 500 DM im Jahr auferlegt, auf den die Dachorganisation dank ihrer stabilen Haushaltslage jedoch bereits 1966 wieder verzichten konnte.⁴²¹

Trotz der sich immer ungünstiger gestaltenden ökonomischen Rahmenbedingungen erzielte die katholische Siedlungsbewegung Badens auch in den sechziger Jahren eine imposante Bauleistung. Zwischen 1960 und 1969 erstellten die „Neuen Heimaten“ über 21 500 Wohnungen, das Gesamtbauvolumen erhöhte sich hierdurch bis Ende 1969 auf 48 102 Wohnungen.⁴²² Die sechziger Jahre bewiesen überdies, daß die Baugenossenschaften trotz ihrer partiellen Kapitalschwäche in der Lage waren, erfolgreich an baulichen Großprojekten teilzunehmen. Ein Paradebeispiel stellte die Beteiligung der Mosbacher „Neuen Heimat“ am Projekt „Waldstadt“ dar, welches 1961 Aufnahme in das Demonstrativbauprogramm der Bundesregierung gefunden hatte.⁴²³ Auf einem Gelände von 39 Hektar erstellte die Mosbacher Genossenschaft seit 1962 620 Wohnungen sowie eine Reihe von Gewerbeeinrichtungen.⁴²⁴

⁴¹⁹ Franz Wosnitza: Kirchliche Siedlungsarbeit – gestern, heute und morgen, in: Bauen und Siedeln 6 (1964), Sonderheft 5a, S. 2.

⁴²⁰ So hatten sich 1964 die Einnahmen des Siedlungswerkes mit über 340 000 DM im Vergleich zu 1959 mit knapp 160 000 DM mehr als verdoppelt (Jahresabschlüsse SW 1959 und 1964, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990).

⁴²¹ Protokoll SW vom 27. April 1966, in: EAF 60.53 Vereine: Siedlungswerk „Neue Heimat“, vol. 3 (1961–1966).

⁴²² Aus Vergleichbarkeitsgründen bleiben die 1989 Wohnungen der GBS Engers, die dem Siedlungswerk nur als Gastgesellschaft angehörte, unberücksichtigt. Ende 1959 hatte das Gesamtbauvolumen 26 596 Wohneinheiten betragen (Tätigkeitsbericht SW 1959, wie Anm. 284; Tätigkeitsbericht SW 1969 vom 21. April 1970, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990).

⁴²³ Das Demonstrativbauprogramm der Bundesregierung förderte zukunftsweisende städtebauliche Maßnahmen mit zusätzlichen finanziellen Mitteln. Bei der Ausführung dieser Projekte sollten die neuesten Erkenntnisse der Bauforschung und Normung in die Praxis umgesetzt werden. Die Anwendung dieser Methoden reduzierte im Rahmen des Demonstrativbauprogrammes nicht nur den Arbeitsaufwand um 20 bis 30 %, sondern bewirkte überdies eine Senkung der bei vergleichbaren Vorhaben entstehenden Kosten um bis zu 20 %. Der Anteil der Demonstrativbauten blieb mit 2 % der jährlichen Gesamtbauleistung jedoch relativ gering (Fritz Jaspert: Die Demonstrativbauten der Bundesregierung, in: Neue Heimat 10 [1962], Heft 10, S. 6; Blumenroth: Wohnungspolitik, wie Anm. 235, S. 396).

⁴²⁴ Die Waldstadt war ein Meilenstein, in: Bauen und Siedeln 29 (1987), Heft 3, S. 98 f.; Lebensräume für Generationen – 50 Jahre Baugenossenschaft „Familienheim“ Mosbach. Karlsruhe 1997, S. 25 ff.

XI. „Wir stehen an einer Wende der Wohnungsbaupolitik. Die Forderung der Stunde lautet: Vom Wohnungsbau zum Städtebau“³⁷⁵: Das Siedlungswerk und seine Mitgliedsunternehmen in den sechziger Jahren

Seit den ausgehenden fünfziger Jahren mehrten sich in Deutschland die Anzeichen, daß die Periode des Wiederaufbaues ihrem Ende zuneigte und der nach Kriegsende vorherrschende existentielle Wohnungsnotstand dank bislang beispielloser Produktionsziffern weitgehend beseitigt war.³⁷⁶ Diese gewandelte Situation mußte zwangsläufig die staatliche Wohnungspolitik beeinflussen: In der unmittelbaren Nachkriegszeit hatte bei allen maßgeblichen politischen und gesellschaftlichen Kräften Westdeutschlands Einigkeit geherrscht, daß der gewaltigen Wohnungsnot nicht durch das freie Spiel der Marktkräfte, sondern nur mittels einer aktiven staatlichen Wohnungsbau- und -bestandspolitik³⁷⁷ zu Leibe zu rücken war. Zum einen fand dieser Konsens in einer breit angelegten öffentlichen Wohnungsbauförderung seinen praktischen Niederschlag. Zum anderen war das deutsche Wohnungswesen anfangs durch ein sehr rigides System der Zwangswirtschaft geprägt, das die behördliche Zuweisung von Wohnraum, weitreichende Miet- und Belegungsbindungen sowie einen intensiven Kündigungsschutz zugunsten des Mieters umfaßte. Als sich Ende der fünfziger Jahre die Wohnverhältnisse sukzessive verbesserten, vernahm man immer deutlicher den Ruf nach einer Beseitigung dieser Reglementierungen, die bereits seit 1950 dank einer Reihe von legislativen Akten eine Teilliberalisierung erfahren hatten.³⁷⁸ Wohnungsbauminister Paul Lücke setzte diese Forderung 1960 mit dem „Gesetz über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht“ in die Tat um, welches das gesamte Wohnungswesen stufenweise in das System der sozialen Marktwirtschaft überführte. Das auch als „Lücke-Plan“ titulierte Abbaugesetz hob mit

³⁷⁵ Paul Lücke: Neun Thesen für die Erneuerung von Stadt und Land, in: Neue Heimat 9 (1961), Heft 9, S. 8.

³⁷⁶ Zwischen 1949 und 1959 waren über 5,4 Mio. Wohnungen neu oder wieder aufgebaut worden, darunter knapp 3,1 Mio. im sozialen Wohnungsbau (Berechnet nach Blumenroth: Wohnungspolitik, wie Anm. 235, S. 399).

³⁷⁷ Unter dem Terminus Wohnungsbestandpolitik lassen sich politische Eingriffe subsumieren, welche die „Nutzung, Verteilung, Erhaltung und Bewirtschaftung des vorhandenen Wohnungsbestandes“ beeinflussen und im Verbund mit der Wohnungsbaupolitik ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Wohnungsangebot erzielen sollen (Heinz Lampert: Sozialpolitik. Berlin/Heidelberg/New York 1980, S. 342).

³⁷⁸ Das I. Wohnungsbaugesetz von 1950 hatte den frei finanzierten Wohnungsbau von sämtlichen Beschränkungen entbunden und steuerbegünstigte Wohnungen von der Zwangsbewirtschaftung befreit. 1953 bescherte das Wohnraumbewirtschaftungsgesetz dem Vermieter neben einer generellen Lockerung der Zwangsbewirtschaftung erweiterte Kündigungsrechte. Mit dem I. Bundesmietengesetz von 1955 sowie dem II. Wohnungsbaugesetz von 1956 ging überdies eine Auflockerung der Mietpreisbindung einher (Michael Krummacher: Wohnungspolitik und Sozialstaatspostulat in der Bundesrepublik Deutschland. Eine politikwissenschaftliche Analyse des Anspruchs, der Maßnahmen und Wirkungen der staatlichen Wohnungspolitik in der BRD. Hannover 1978, S. 134 ff., 156 f., 172 ff.).

wachstum. Um die gesamtwirtschaftlichen Überhitzungserscheinungen einzudämmen, hatte die Deutsche Bundesbank 1965 einen restriktiven Kurs eingeschlagen, der mit einer Politik des knappen Geldes den zinssensiblen Wohnungsbau besonders traf:

„Beides (Liquiditätsverknappung und Zinserhöhung) wurde von der Deutschen Bundesbank als Mittel der Konjunkturdämpfung nachhaltig gefördert.⁴¹⁰ Die Folge war eine sehr starke Liquiditätsanspannung und auch eine Verschlechterung der sonstigen Kapitalmarktverhältnisse. Der Zinssatz hat eine Höhe erreicht, der die Wirtschaftlichkeit der in Aussicht genommenen Bauvorhaben in Frage stellt.“⁴¹¹

Auch die „Neuen Heimaten“ mußten dieser Entwicklung Tribut zollen. 1966 schlugen nur noch 1681 neu begonnene Bauvorhaben zu Buche, dies bedeutete im Vergleich zu den Anfang der sechziger Jahre erzielten Werten ein Minus von rund einem Drittel.⁴¹² Wie sehr die Restriktionsmaßnahmen der Bundesbank und die Rezession von 1966/67 die Wohnungswirtschaft im allgemeinen und die Mitgliedsunternehmen des Siedlungswerkes im besonderen belasteten, belegt in verdichteter Form das Beispiel der Offenburger „Neuen Heimat“. Diese hatte 1962 in Schwaibach ein 13 Hektar großes Baugelände erworben, dessen Bebauung 1964 erfolgen sollte. Aufgrund von Änderungen des Bebauungs- und Erschließungsplanes verzögerte sich der Baubeginn jedoch bis 1966, so daß das Vorhaben in den Sog der Rezession geriet und kaum Käufer fand. Für die Offenburger „Neue Heimat“ bedeutete das Schwaibacher Großprojekt das Ende. Die drohende Zahlungsunfähigkeit konnte nur in Form einer Übernahme der Genossenschaft durch die „Neue Heimat Baden“ abgewendet werden, deren Stammkapital zu diesem Zwecke 1967 um 1,6 Mio. DM aufgestockt wurde.⁴¹³

Für die katholische Siedlungsbewegung in Baden wirkte der Fall Offenburg wie ein Schock. Die Verantwortlichen des Siedlungswerkes intensivierten in den Folgejahren die Warnungen vor risikoträchtigen Bauprojekten und einer übertriebenen Grundstücksbevorratung.⁴¹⁴ 1968 forderte Albert Kistner die

⁴¹⁰ Albert Kistner: Wirtschafts- und wohnungspolitische Übersicht, Anlage 2 zum Protokoll SW vom 21. April 1970, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990.

⁴¹¹ Der effektive Zinssatz lag Anfang 1966 zwischen 9,5 und 10 %, sank dann im Laufe des Jahres aber auf 7 % ab (Tätigkeitsbericht SW 1966, wie Anm. 390).

⁴¹² Dieser Einbruch wird durch den Vergleich mit den 2601 begonnenen Bauvorhaben des Jahres 1961 besonders deutlich (Tätigkeitsbericht SW 1966, wie Anm. 390; Vergleich der Baubeginne 1954 bis 1961, in: Protokolle etc. 1956–1990).

⁴¹³ Den Löwenanteil der Kapitalaufstockung übernahm mit über 86 % der Erzbischöfliche Stuhl in Freiburg, der Rest entfiel auf die Baugenossenschaften mit 11 % und das Siedlungswerk mit knapp 3 % (Protokoll „Neue Heimat Baden“ vom 1. August 1967, in: EAF 60.53 Vereine: Siedlungswerk „Neue Heimat“, vol. 4 [1967–1971]).

⁴¹⁴ Tätigkeitsbericht SW 1966, wie Anm. 390.

seit den ausgehenden fünfziger Jahren vollzog. So hatte die deutsche Volkswirtschaft 1959 nicht zuletzt dank der boomenden Baubranche eine kurze Stagnationsphase überwunden und den Vollbeschäftigungszustand erreicht. In den folgenden Jahren bewirkte die ausgeprägte Binnen- und Auslandsnachfrage nach Konsum- und Investitionsgütern eine Überstrapazierung des Arbeits- und Kapitalmarktes, die sich in erheblichen Lohn-, Preis- und Zinssteigerungen niederschlug.³⁸³ Für diese „konjunkturelle Hochspannung“³⁸⁴ und Überhitzungssymptome wurde nun mit dem Wohnungsbau der Initiator des ökonomischen Aufschwunges verantwortlich gemacht. Nach Auffassung der Kritiker war der soziale Wohnungsbau gänzlich einzustellen oder zumindest erheblich zu drosseln, weil der seit Kriegsende mit Hilfe einer massiven öffentlichen Förderung erzielte Wohnungszuwachs eine hinreichende Versorgung der Bevölkerung garantiere. Eine weiterhin im großen Stile praktizierte staatliche Finanzierung des Wohnungsbaues verzerre nur das Marktgefüge, provoziere ein stetes Ansteigen der Bau- und Bodenpreise und blockiere die dringend anderweitig benötigten knappen produktiven Ressourcen.

Entgegen dieser immer lauter artikulierten Forderung hielten die Verantwortlichen des Siedlungswerkes die Fortführung des sozialen Wohnungsbaues aus mehreren Gründen für unerläßlich. Zum einen wies man die angebliche Verantwortlichkeit des Wohnungsbaues an der Konjunkturüberhitzung zurück, da dessen Anteil an der Bauwirtschaft im Sinken begriffen sei.³⁸⁵ Zum anderen wurde betont, daß der Wohnungsbau noch keinesfalls seinen Sättigungspunkt erreicht habe. So rechnete Albert Kistner 1964 mit einem bundesweiten Fehlbestand von mindestens einer Million Wohnungen.³⁸⁶ Seiner Meinung nach gab es in den nächsten Jahren angesichts einer wachsenden Bevölkerung keinen Anlaß „für eine radikale Verminderung des Wohnungsbaus.“³⁸⁷ Um die angestrebte adäquate Wohnraumversorgung von wirtschaftlich schwachen Schichten, DDR-Flüchtlingen, Gastarbeitern und kinderreichen Familien zu gewährleisten, war die öffentliche Wohnungsbauförderung vielmehr auch in Zukunft vonnöten.³⁸⁸ Dies galt um so mehr, als große Teile des deut-

³⁸³ Insbesondere der Arbeitsmarkt geriet bei einer im Herbst 1959 vorherrschenden Arbeitslosenquote von 0,9 % zum Engpässefaktor (Jahrbuch der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft 7 [1959/60], S. 5).

³⁸⁴ Die gemeinnützige Wohnungswirtschaft 8 (1960/1961), S. 3.

³⁸⁵ So sank 1960 der Anteil des Wohnungsbaues an der Bauwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr von 45,9 % auf 41,7 % ab, während die Wirtschaftsbauten von 22 % auf 25,8 % anstiegen und der öffentliche Bau mit rund 32 % konstant blieb (Die gemeinnützige Wohnungswirtschaft 8 [1960/61], S. 4 f.).

³⁸⁶ Albert Kistner: Was wird aus dem sozialen Wohnungsbau?, in: Neue Heimat 12 (1964), Heft 1, S. 1.

³⁸⁷ Albert Kistner: Wende im Wohnungsbau?, in: Neue Heimat 14 (1966), Heft 9, S. 1.

³⁸⁸ Tatsächlich vollzog sich in der Phase von 1962 bis 1968 nicht nur eine verstärkte Rekrutierung von ausländischen Arbeitnehmern. In diesen Jahren war überdies ein erheblicher Anstieg der Geburtenziffern zu vermerken. Dagegen fiel mit dem Mauerbau vom Sommer 1961 die Zahl der DDR-Flüchtlinge rapide ab (Hermann Korte: Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, in: Wolfgang Benz [Hg.]: Die Bundesrepublik Deutschland. Geschichte in drei Bänden, Band 2: Gesellschaft. Frankfurt a. M. 1983, S. 18 ff.).

in Großprojekte flossen, begann die hohe Zeit der finanzstarken Kapitalgesellschaften. Während potente Mammutunternehmen wie die gewerkschaftseigene Hamburger „Neue Heimat“ und ihre regionalen Ableger auf den Plan traten⁴⁰³, geriet das bislang bewährte genossenschaftliche Prinzip der dezentralisierten Organisationsform in die Krise. Gegen die geballte Leistungskraft der Kapitalgesellschaften mit ihrem besseren Zugang zum Kapitalmarkt und zu den öffentlichen Fördermitteln, mit ihrer höher angesiedelten Schmerzgrenze gegenüber den stetig steigenden Baukosten sowie mit der in den economies of scale wurzelnden Möglichkeit der preisgünstigeren Produktion hatte die einzelne Baugenossenschaft nur wenig entgegenzusetzen.

Das Siedlungswerk stellte angesichts dieses existenzbedrohenden Szenarios schon früh strategische Überlegungen an, wie die Konkurrenzfähigkeit der „Neuen Heimaten“ nachhaltig zu verbessern war. Bereits in den fünfziger Jahren hatte man den Genossenschaften mehrfach Finanzmittel zur Stärkung der chronisch unzureichenden Kapitaldecke zugeführt. 1965 forderte Albert Kistner die Mitgliedsunternehmen zur Bildung von regionalen Arbeitsgemeinschaften auf: Ein gemeinsames Vorgehen bei der Ausschreibung, Planung, Erschließung, Verwaltung und Durchführung von Bauprojekten sollte Synergieeffekte schaffen und die Konkurrenzfähigkeit der „Neuen Heimaten“ stärken.⁴⁰⁴ Nach Meinung Kistners war diese intensivierete Zusammenarbeit der Genossenschaften jedoch durch einen besonderen Coup zu flankieren, der die katholische Siedlungsbewegung Badens für die kommenden großen raumordnerischen und städtebaulichen Aufgaben rüsten sollte. Für den Vorsitzenden des Siedlungswerkes stellte die Gründung einer für ganz Baden zuständigen, kapitalkräftigen GmbH eine unabdingbare Notwendigkeit dar. Nur mittels einer strategischen Allianz zwischen den dezentralisiert organisierten „Neuen Heimaten“ und der zentralen GmbH bestand nach Kistner Aussicht auf Erfolg, den übermächtigen Kapitalgesellschaften die Stirn zu bieten und die kommenden kapitalintensiven städtebaulichen Maßnahmen zu meistern.⁴⁰⁵

⁴⁰³ Der gewerkschaftseigene Wohnungsbaukonzern „Neue Heimat“ setzte sich aus einer Muttergesellschaft in Hamburg und sieben über die gesamte Bundesrepublik verteilte gemeinnützige Regionalgesellschaften zusammen. Seit 1969 gehörte überdies die nicht gemeinnützige „Neue Heimat Städtebau“ zum Unternehmenskonzern. Das Gesellschaftskapital der „Neuen Heimat“, an dem der DGB und seine Einzelgewerkschaften zu 100 % beteiligt waren, betrug Anfang der achtziger Jahre 60 Mio. DM. Mit einem Wohnungsbestand von 320 000 Mietwohnungen und 90 000 gewerblichen Objekten (Garagen und Läden in Wohngebieten) bildete die gewerkschaftseigene „Neue Heimat“ das größte Wohnungsbauunternehmen Westeuropas. Neben dem eigenen Wohnungsbestand verwaltete die „Neue Heimat“ überdies noch rund 100 000 Mietwohnungen im Auftrag anderer Eigentümer. Anfang der achtziger Jahre bewirtschafteten die Regionalgesellschaften der „Neuen Heimat“ über sechs Prozent des bundesdeutschen Sozialwohnungsbestandes (Manfred Fuhrich/Ingrid Lau/Christel Neusüß et al. (Hgg.): *Neue Heimat. Gewerkschaften und Wohnungspolitik*. Hamburg 1983, S. 37, 40, 45).

⁴⁰⁴ Tätigkeitsbericht SW 1964 vom 28. April 1965, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990.

⁴⁰⁵ Gedankenskizze Kistners zur Frage der Errichtung eines besonderen Bau- und Siedlungsunternehmens „Neue Heimat“ in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gedanken-

des Siedlungswerkes, Wolfgang Schwarz³⁹³, auf ausdrücklichen Wunsch Lückes an die Spitze des Deutschen Siedlerbundes in Köln berufen wurde.³⁹⁴ Nach der 1966 erfolgten Ernennung Albert Kistners zum Präsidenten der Badischen Landeskreditanstalt in Karlsruhe wurde auch auf Landesebene eine Schlüsselposition mit einem Verantwortlichen des Siedlungswerkes besetzt. Dank dieser Plattformen konnte die Dachorganisation der katholischen Siedlungsbewegung Badens nun sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene zugunsten des sozialen Wohnungsbaues einwirken. Zugleich akzeptierte man jedoch in Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsprinzip, daß der Staat nach der weitgehenden Beseitigung der Wohnungsnot sein Füllhorn nicht mehr im bisherigen Umfang über dem Wohnungsbausektor auszuschütten vermochte.³⁹⁵ Es herrschte deshalb Einigkeit, daß in Anbetracht steigender Kosten die knappen öffentlichen Fördermittel in Zukunft noch gezielter zugunsten des Baues von Eigenheimen und Eigentumswohnungen insbesondere für kinderreiche Familien einzusetzen waren.³⁹⁶

Die Befürworter des sozialen Wohnungsbaues verzeichneten schließlich mit der prinzipiellen Fortsetzung der öffentlichen Wohnungsbauförderung zumindest einen partiellen Erfolg. Der Anteil des sozialen Wohnungsbaues ging allerdings in den Folgejahren stetig zurück.³⁹⁷ Überdies stellte Baden-Württemberg 1960 wie die übrigen Bundesländer die öffentliche Förderung vom bislang praktizierten Prinzip der reinen Kapitalsubvention auf ein Mischsystem um, das den Bauwilligen wachsende Belastungen bescherte.³⁹⁸ Wohnungsbauminister Lücke verkündete zudem 1961, daß die Beseitigung der

desausschusses für Wohnungswesen und Raumordnung für den sozialen Wohnungsbau und die Erschließung strukturschwacher Gebiete ein. Baiers Verbundenheit mit der katholischen Siedlungsbewegung manifestierte sich in seiner Arbeit im Aufsichtsrat der für den Kreis Sinsheim zuständigen „Neuen Heimat“ sowie seit 1966 in der Übernahme eines Vorstandspostens beim Katholischen Siedlungsdienst (Das Portrait: Fritz Baier, in Bauen und Siedeln 9 [1967], Heft 2, S. 13; Neue Heimat 9 [1961], Heft 9, S. 6; mündliche Informationen Fritz Baier vom 27. April 1997).

³⁹³ Auch der Weg des Sudetendeutschen Wolfgang Schwarz führte 1946 über Hettingen und Heinrich Magnani. Bevor Schwarz 1954 sein Amt beim Siedlungswerk antrat, hatte er bereits als Geschäftsführer der Buchener und Mosbacher „Neuen Heimat“ fungiert (Unser Portrait: Wolfgang Schwarz, in: Neue Heimat 13 [1965], Heft 7, S. 3).

³⁹⁴ Der Deutsche Siedlerbund war 1935 als offizielles Betreuungsorgan der Kleinsiedler und Eigenheimbesitzer mit Nutzgärten gegründet worden (Neue Heimat 8 [1960], Heft 7, S. 3).

³⁹⁵ Hugo Hauser: Künftige Aufgaben gemeinnütziger Wohnungsunternehmen, in: Neue Heimat 14 (1966), Heft 8, S. 1.

³⁹⁶ Zum Beispiel Neue Heimat 15 (1967), Heft 7, S. 1.

³⁹⁷ Zwischen 1950 und 1952 hatte der Anteil des sozialen Wohnungsbaues an den gesamten fertiggestellten Wohnungen noch jeweils knapp 70 % betragen, 1960 erreichte er nur noch rund 46 %, Ende der sechziger Jahre pendelte er sich schließlich zwischen 33 und 36 % ein (Blumenroth: Wohnungspolitik, wie Anm. 235, S. 399).

³⁹⁸ Wegen des sukzessiven Bedeutungsverlustes der bislang dominierenden zinsgünstigen öffentlichen Darlehen mußte der Bauherr einen wachsenden Teil seines Finanzbedarfs auf dem Kapitalmarkt decken. Zwar übernahm der Staat mit der Einführung von Ertragssubventionen (Aufwendungsbeihilfen, Zinszuschüsse und Annuitätendarlehen) einen Teil der zusätzlichen Kosten, für den Bauherren ging jedoch mit

des Siedlungswerkes, Wolfgang Schwarz³⁹³, auf ausdrücklichen Wunsch Lückes an die Spitze des Deutschen Siedlerbundes in Köln berufen wurde.³⁹⁴ Nach der 1966 erfolgten Ernennung Albert Kistners zum Präsidenten der Badischen Landeskreditanstalt in Karlsruhe wurde auch auf Landesebene eine Schlüsselposition mit einem Verantwortlichen des Siedlungswerkes besetzt. Dank dieser Plattformen konnte die Dachorganisation der katholischen Siedlungsbewegung Badens nun sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene zugunsten des sozialen Wohnungsbaues einwirken. Zugleich akzeptierte man jedoch in Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsprinzip, daß der Staat nach der weitgehenden Beseitigung der Wohnungsnot sein Füllhorn nicht mehr im bisherigen Umfang über dem Wohnungsbausektor auszuschütten vermochte.³⁹⁵ Es herrschte deshalb Einigkeit, daß in Anbetracht steigender Kosten die knappen öffentlichen Fördermittel in Zukunft noch gezielter zugunsten des Baues von Eigenheimen und Eigentumswohnungen insbesondere für kinderreiche Familien einzusetzen waren.³⁹⁶

Die Befürworter des sozialen Wohnungsbaues verzeichneten schließlich mit der prinzipiellen Fortsetzung der öffentlichen Wohnungsbauförderung zumindest einen partiellen Erfolg. Der Anteil des sozialen Wohnungsbaues ging allerdings in den Folgejahren stetig zurück.³⁹⁷ Überdies stellte Baden-Württemberg 1960 wie die übrigen Bundesländer die öffentliche Förderung vom bislang praktizierten Prinzip der reinen Kapitalsubvention auf ein Mischsystem um, das den Bauwilligen wachsende Belastungen bescherte.³⁹⁸ Wohnungsbauminister Lücke verkündete zudem 1961, daß die Beseitigung der

desausschusses für Wohnungswesen und Raumordnung für den sozialen Wohnungsbau und die Erschließung strukturschwacher Gebiete ein. Baiers Verbundenheit mit der katholischen Siedlungsbewegung manifestierte sich in seiner Arbeit im Aufsichtsrat der für den Kreis Sinsheim zuständigen „Neuen Heimat“ sowie seit 1966 in der Übernahme eines Vorstandspostens beim Katholischen Siedlungsdienst (Das Portrait: Fritz Baier, in Bauen und Siedeln 9 [1967], Heft 2, S. 13; Neue Heimat 9 [1961], Heft 9, S. 6; mündliche Informationen Fritz Baier vom 27. April 1997).

³⁹³ Auch der Weg des Sudetendeutschen Wolfgang Schwarz führte 1946 über Hettingen und Heinrich Magnani. Bevor Schwarz 1954 sein Amt beim Siedlungswerk antrat, hatte er bereits als Geschäftsführer der Buchener und Mosbacher „Neuen Heimat“ fungiert (Unser Portrait: Wolfgang Schwarz, in: Neue Heimat 13 [1965], Heft 7, S. 3).

³⁹⁴ Der Deutsche Siedlerbund war 1935 als offizielles Betreuungsorgan der Kleinsiedler und Eigenheimbesitzer mit Nutzgärten gegründet worden (Neue Heimat 8 [1960], Heft 7, S. 3).

³⁹⁵ Hugo Hauser: Künftige Aufgaben gemeinnütziger Wohnungsunternehmen, in: Neue Heimat 14 (1966), Heft 8, S. 1.

³⁹⁶ Zum Beispiel Neue Heimat 15 (1967), Heft 7, S. 1.

³⁹⁷ Zwischen 1950 und 1952 hatte der Anteil des sozialen Wohnungsbaues an den gesamten fertiggestellten Wohnungen noch jeweils knapp 70 % betragen, 1960 erreichte er nur noch rund 46 %, Ende der sechziger Jahre pendelte er sich schließlich zwischen 33 und 36 % ein (Blumenroth: Wohnungspolitik, wie Anm. 235, S. 399).

³⁹⁸ Wegen des sukzessiven Bedeutungsverlustes der bislang dominierenden zinsgünstigen öffentlichen Darlehen mußte der Bauherr einen wachsenden Teil seines Finanzbedarfs auf dem Kapitalmarkt decken. Zwar übernahm der Staat mit der Einführung von Ertragssubventionen (Aufwendungsbeihilfen, Zinszuschüsse und Annuitätendarlehen) einen Teil der zusätzlichen Kosten, für den Bauherren ging jedoch mit

in Großprojekte flossen, begann die hohe Zeit der finanzstarken Kapitalgesellschaften. Während potente Mammutunternehmen wie die gewerkschaftseigene Hamburger „Neue Heimat“ und ihre regionalen Ableger auf den Plan traten⁴⁰³, geriet das bislang bewährte genossenschaftliche Prinzip der dezentralisierten Organisationsform in die Krise. Gegen die geballte Leistungskraft der Kapitalgesellschaften mit ihrem besseren Zugang zum Kapitalmarkt und zu den öffentlichen Fördermitteln, mit ihrer höher angesiedelten Schmerzgrenze gegenüber den stetig steigenden Baukosten sowie mit der in den economies of scale wurzelnden Möglichkeit der preisgünstigeren Produktion hatte die einzelne Baugenossenschaft nur wenig entgegenzusetzen.

Das Siedlungswerk stellte angesichts dieses existenzbedrohenden Szenarios schon früh strategische Überlegungen an, wie die Konkurrenzfähigkeit der „Neuen Heimaten“ nachhaltig zu verbessern war. Bereits in den fünfziger Jahren hatte man den Genossenschaften mehrfach Finanzmittel zur Stärkung der chronisch unzureichenden Kapitaldecke zugeführt. 1965 forderte Albert Kistner die Mitgliedsunternehmen zur Bildung von regionalen Arbeitsgemeinschaften auf: Ein gemeinsames Vorgehen bei der Ausschreibung, Planung, Erschließung, Verwaltung und Durchführung von Bauprojekten sollte Synergieeffekte schaffen und die Konkurrenzfähigkeit der „Neuen Heimaten“ stärken.⁴⁰⁴ Nach Meinung Kistners war diese intensiviertere Zusammenarbeit der Genossenschaften jedoch durch einen besonderen Coup zu flankieren, der die katholische Siedlungsbewegung Badens für die kommenden großen raumordnerischen und städtebaulichen Aufgaben rüsten sollte. Für den Vorsitzenden des Siedlungswerkes stellte die Gründung einer für ganz Baden zuständigen, kapitalkräftigen GmbH eine unabdingbare Notwendigkeit dar. Nur mittels einer strategischen Allianz zwischen den dezentralisiert organisierten „Neuen Heimaten“ und der zentralen GmbH bestand nach Kistner Aussicht auf Erfolg, den übermächtigen Kapitalgesellschaften die Stirn zu bieten und die kommenden kapitalintensiven städtebaulichen Maßnahmen zu meistern.⁴⁰⁵

⁴⁰³ Der gewerkschaftseigene Wohnungsbaukonzern „Neue Heimat“ setzte sich aus einer Muttergesellschaft in Hamburg und sieben über die gesamte Bundesrepublik verteilte gemeinnützige Regionalgesellschaften zusammen. Seit 1969 gehörte überdies die nicht gemeinnützige „Neue Heimat Städtebau“ zum Unternehmenskonzern. Das Gesellschaftskapital der „Neuen Heimat“, an dem der DGB und seine Einzelgewerkschaften zu 100 % beteiligt waren, betrug Anfang der achtziger Jahre 60 Mio. DM. Mit einem Wohnungsbestand von 320 000 Mietwohnungen und 90 000 gewerblichen Objekten (Garagen und Läden in Wohngebieten) bildete die gewerkschaftseigene „Neue Heimat“ das größte Wohnungsbaunternehmen Westeuropas. Neben dem eigenen Wohnungsbestand verwaltete die „Neue Heimat“ überdies noch rund 100 000 Mietwohnungen im Auftrag anderer Eigentümer. Anfang der achtziger Jahre bewirtschafteten die Regionalgesellschaften der „Neuen Heimat“ über sechs Prozent des bundesdeutschen Sozialwohnungsbestandes (Manfred Fuhrich/Ingrid Lau/Christel Neusüß et al. (Hgg.): *Neue Heimat. Gewerkschaften und Wohnungspolitik*. Hamburg 1983, S. 37, 40, 45).

⁴⁰⁴ Tätigkeitsbericht SW 1964 vom 28. April 1965, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990.

⁴⁰⁵ Gedankenskizze Kistners zur Frage der Errichtung eines besonderen Bau- und Siedlungsunternehmens „Neue Heimat“ in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gedanken-

seit den ausgehenden fünfziger Jahren vollzog. So hatte die deutsche Volkswirtschaft 1959 nicht zuletzt dank der boomenden Baubranche eine kurze Stagnationsphase überwunden und den Vollbeschäftigungszustand erreicht. In den folgenden Jahren bewirkte die ausgeprägte Binnen- und Auslandsnachfrage nach Konsum- und Investitionsgütern eine Überstrapazierung des Arbeits- und Kapitalmarktes, die sich in erheblichen Lohn-, Preis- und Zinssteigerungen niederschlug.³⁸³ Für diese „konjunkturelle Hochspannung“³⁸⁴ und Überhitzungssymptome wurde nun mit dem Wohnungsbau der Initiator des ökonomischen Aufschwunges verantwortlich gemacht. Nach Auffassung der Kritiker war der soziale Wohnungsbau gänzlich einzustellen oder zumindest erheblich zu drosseln, weil der seit Kriegsende mit Hilfe einer massiven öffentlichen Förderung erzielte Wohnungszuwachs eine hinreichende Versorgung der Bevölkerung garantiere. Eine weiterhin im großen Stile praktizierte staatliche Finanzierung des Wohnungsbaues verzerre nur das Marktgefüge, provoziere ein stetes Ansteigen der Bau- und Bodenpreise und blockiere die dringend anderweitig benötigten knappen produktiven Ressourcen.

Entgegen dieser immer lauter artikulierten Forderung hielten die Verantwortlichen des Siedlungswerkes die Fortführung des sozialen Wohnungsbaues aus mehreren Gründen für unerlässlich. Zum einen wies man die angebliche Verantwortlichkeit des Wohnungsbaues an der Konjunkturüberhitzung zurück, da dessen Anteil an der Bauwirtschaft im Sinken begriffen sei.³⁸⁵ Zum anderen wurde betont, daß der Wohnungsbau noch keinesfalls seinen Sättigungspunkt erreicht habe. So rechnete Albert Kistner 1964 mit einem bundesweiten Fehlbestand von mindestens einer Million Wohnungen.³⁸⁶ Seiner Meinung nach gab es in den nächsten Jahren angesichts einer wachsenden Bevölkerung keinen Anlaß „für eine radikale Verminderung des Wohnungsbaus.“³⁸⁷ Um die angestrebte adäquate Wohnraumversorgung von wirtschaftlich schwachen Schichten, DDR-Flüchtlingen, Gastarbeitern und kinderreichen Familien zu gewährleisten, war die öffentliche Wohnungsbauförderung vielmehr auch in Zukunft vonnöten.³⁸⁸ Dies galt um so mehr, als große Teile des deut-

³⁸³ Insbesondere der Arbeitsmarkt geriet bei einer im Herbst 1959 vorherrschenden Arbeitslosenquote von 0,9 % zum Engpaßfaktor (Jahrbuch der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft 7 [1959/60], S. 5).

³⁸⁴ Die gemeinnützige Wohnungswirtschaft 8 (1960/1961), S. 3.

³⁸⁵ So sank 1960 der Anteil des Wohnungsbaues an der Bauwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr von 45,9 % auf 41,7 % ab, während die Wirtschaftsbauten von 22 % auf 25,8 % anstiegen und der öffentliche Bau mit rund 32 % konstant blieb (Die gemeinnützige Wohnungswirtschaft 8 [1960/61], S. 4 f.).

³⁸⁶ Albert Kistner: Was wird aus dem sozialen Wohnungsbau?, in: Neue Heimat 12 (1964), Heft 1, S. 1.

³⁸⁷ Albert Kistner: Wende im Wohnungsbau?, in: Neue Heimat 14 (1966), Heft 9, S. 1.

³⁸⁸ Tatsächlich vollzog sich in der Phase von 1962 bis 1968 nicht nur eine verstärkte Rekrutierung von ausländischen Arbeitnehmern. In diesen Jahren war überdies ein erheblicher Anstieg der Geburtenziffern zu vermerken. Dagegen fiel mit dem Mauerbau vom Sommer 1961 die Zahl der DDR-Flüchtlinge rapide ab (Hermann Korte: Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, in: Wolfgang Benz [Hg.]: Die Bundesrepublik Deutschland. Geschichte in drei Bänden, Band 2: Gesellschaft. Frankfurt a. M. 1983, S. 18 ff.).

wachstum. Um die gesamtwirtschaftlichen Überhitzungserscheinungen einzudämmen, hatte die Deutsche Bundesbank 1965 einen restriktiven Kurs eingeschlagen, der mit einer Politik des knappen Geldes den zinssensiblen Wohnungsbau besonders traf:

„Beides (Liquiditätsverknappung und Zinserhöhung) wurde von der Deutschen Bundesbank als Mittel der Konjunkturdämpfung nachhaltig gefördert.⁴¹⁰ Die Folge war eine sehr starke Liquiditätsanspannung und auch eine Verschlechterung der sonstigen Kapitalmarktverhältnisse. Der Zinssatz hat eine Höhe erreicht, der die Wirtschaftlichkeit der in Aussicht genommenen Bauvorhaben in Frage stellt.“⁴¹¹

Auch die „Neuen Heimaten“ mußten dieser Entwicklung Tribut zollen. 1966 schlugen nur noch 1681 neu begonnene Bauvorhaben zu Buche, dies bedeutete im Vergleich zu den Anfang der sechziger Jahre erzielten Werten ein Minus von rund einem Drittel.⁴¹² Wie sehr die Restriktionsmaßnahmen der Bundesbank und die Rezession von 1966/67 die Wohnungswirtschaft im allgemeinen und die Mitgliedsunternehmen des Siedlungswerkes im besonderen belasteten, belegt in verdichteter Form das Beispiel der Offenburger „Neuen Heimat“. Diese hatte 1962 in Schwaibach ein 13 Hektar großes Baugelände erworben, dessen Bebauung 1964 erfolgen sollte. Aufgrund von Änderungen des Bebauungs- und Erschließungsplanes verzögerte sich der Baubeginn jedoch bis 1966, so daß das Vorhaben in den Sog der Rezession geriet und kaum Käufer fand. Für die Offenburger „Neue Heimat“ bedeutete das Schwaibacher Großprojekt das Ende. Die drohende Zahlungsunfähigkeit konnte nur in Form einer Übernahme der Genossenschaft durch die „Neue Heimat Baden“ abgewendet werden, deren Stammkapital zu diesem Zwecke 1967 um 1,6 Mio. DM aufgestockt wurde.⁴¹³

Für die katholische Siedlungsbewegung in Baden wirkte der Fall Offenburg wie ein Schock. Die Verantwortlichen des Siedlungswerkes intensivierten in den Folgejahren die Warnungen vor risikoträchtigen Bauprojekten und einer übertriebenen Grundstücksbevorratung.⁴¹⁴ 1968 forderte Albert Kistner die

⁴¹⁰ Albert Kistner: Wirtschafts- und wohnungspolitische Übersicht, Anlage 2 zum Protokoll SW vom 21. April 1970, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990.

⁴¹¹ Der effektive Zinssatz lag Anfang 1966 zwischen 9,5 und 10 %, sank dann im Laufe des Jahres aber auf 7 % ab (Tätigkeitsbericht SW 1966, wie Anm. 390).

⁴¹² Dieser Einbruch wird durch den Vergleich mit den 2601 begonnenen Bauvorhaben des Jahres 1961 besonders deutlich (Tätigkeitsbericht SW 1966, wie Anm. 390; Vergleich der Baubeginne 1954 bis 1961, in: Protokolle etc. 1956–1990).

⁴¹³ Den Löwenanteil der Kapitalaufstockung übernahm mit über 86 % der Erzbischöfliche Stuhl in Freiburg, der Rest entfiel auf die Baugenossenschaften mit 11 % und das Siedlungswerk mit knapp 3 % (Protokoll „Neue Heimat Baden“ vom 1. August 1967, in: EAF 60.53 Vereine: Siedlungswerk „Neue Heimat“, vol. 4 [1967–1971]).

⁴¹⁴ Tätigkeitsbericht SW 1966, wie Anm. 390.

XI. „Wir stehen an einer Wende der Wohnungsbaupolitik. Die Forderung der Stunde lautet: Vom Wohnungsbau zum Städtebau“³⁷⁵: Das Siedlungswerk und seine Mitgliedsunternehmen in den sechziger Jahren

Seit den ausgehenden fünfziger Jahren mehrten sich in Deutschland die Anzeichen, daß die Periode des Wiederaufbaues ihrem Ende zuneigte und der nach Kriegsende vorherrschende existentielle Wohnungsnotstand dank bislang beispielloser Produktionsziffern weitgehend beseitigt war.³⁷⁶ Diese gewandelte Situation mußte zwangsläufig die staatliche Wohnungspolitik beeinflussen: In der unmittelbaren Nachkriegszeit hatte bei allen maßgeblichen politischen und gesellschaftlichen Kräften Westdeutschlands Einigkeit geherrscht, daß der gewaltigen Wohnungsnot nicht durch das freie Spiel der Marktkräfte, sondern nur mittels einer aktiven staatlichen Wohnungsbau- und -bestandspolitik³⁷⁷ zu Leibe zu rücken war. Zum einen fand dieser Konsens in einer breit angelegten öffentlichen Wohnungsbauförderung seinen praktischen Niederschlag. Zum anderen war das deutsche Wohnungswesen anfangs durch ein sehr rigides System der Zwangswirtschaft geprägt, das die behördliche Zuweisung von Wohnraum, weitreichende Miet- und Belegungsbindungen sowie einen intensiven Kündigungsschutz zugunsten des Mieters umfaßte. Als sich Ende der fünfziger Jahre die Wohnverhältnisse sukzessive verbesserten, vernahm man immer deutlicher den Ruf nach einer Beseitigung dieser Reglementierungen, die bereits seit 1950 dank einer Reihe von legislativen Akten eine Teilliberalisierung erfahren hatten.³⁷⁸ Wohnungsbauminister Paul Lücke setzte diese Forderung 1960 mit dem „Gesetz über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht“ in die Tat um, welches das gesamte Wohnungswesen stufenweise in das System der sozialen Marktwirtschaft überführte. Das auch als „Lücke-Plan“ titulierte Abbaugesetz hob mit

³⁷⁵ Paul Lücke: Neun Thesen für die Erneuerung von Stadt und Land, in: Neue Heimat 9 (1961), Heft 9, S. 8.

³⁷⁶ Zwischen 1949 und 1959 waren über 5,4 Mio. Wohnungen neu oder wieder aufgebaut worden, darunter knapp 3,1 Mio. im sozialen Wohnungsbau (Berechnet nach Blumenroth: Wohnungspolitik, wie Anm. 235, S. 399).

³⁷⁷ Unter dem Terminus Wohnungsbestandspolitik lassen sich politische Eingriffe subsumieren, welche die „Nutzung, Verteilung, Erhaltung und Bewirtschaftung des vorhandenen Wohnungsbestandes“ beeinflussen und im Verbund mit der Wohnungsbaupolitik ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Wohnungsangebot erzielen sollen (Heinz Lampert: Sozialpolitik. Berlin/Heidelberg/New York 1980, S. 342).

³⁷⁸ Das I. Wohnungsbaugesetz von 1950 hatte den frei finanzierten Wohnungsbau von sämtlichen Beschränkungen entbunden und steuerbegünstigte Wohnungen von der Zwangsbewirtschaftung befreit. 1953 bescherte das Wohnraumbewirtschaftungsgesetz dem Vermieter neben einer generellen Lockerung der Zwangsbewirtschaftung erweiterte Kündigungsrechte. Mit dem I. Bundesmietengesetz von 1955 sowie dem II. Wohnungsbaugesetz von 1956 ging überdies eine Auflockerung der Mietpreisbindung einher (Michael Krummacher: Wohnungspolitik und Sozialstaatspostulat in der Bundesrepublik Deutschland. Eine politikwissenschaftliche Analyse des Anspruchs, der Maßnahmen und Wirkungen der staatlichen Wohnungspolitik in der BRD. Hannover 1978, S. 134 ff., 156 f., 172 ff.).

Raumordnungs- und Städtebaupolitik reagieren und für die beteiligten Bauträger unerlässliche Vorarbeiten leisten.⁴¹⁹ Die Aufstockung der Kapitalbeteiligung an der Bauland- und Kreditgesellschaft wäre ohne die sich seit Ende der fünfziger Jahre abzeichnende finanzielle Konsolidierung des Siedlungswerkes nicht möglich gewesen. Der Schlüssel zu diesem Erfolg lag hauptsächlich auf der Einnahmenseite, die in den sechziger Jahren dank steigender Beiträge, Zinseinkünfte und Bonifikationen erhebliche Zuwächse verzeichnete.⁴²⁰ Welche Festigung die finanzielle Situation der Dachorganisation mittlerweile erfahren hatte, zeigte sich 1964 anlässlich der Beteiligung des Siedlungswerkes an der „Neuen Heimat Baden“. Zum Zwecke der Anteilsfinanzierung wurde den einzelnen Baugenossenschaften ein außerordentlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von jeweils 500 DM im Jahr auferlegt, auf den die Dachorganisation dank ihrer stabilen Haushaltslage jedoch bereits 1966 wieder verzichten konnte.⁴²¹

Trotz der sich immer ungünstiger gestaltenden ökonomischen Rahmenbedingungen erzielte die katholische Siedlungsbewegung Badens auch in den sechziger Jahren eine imposante Bauleistung. Zwischen 1960 und 1969 erstellten die „Neuen Heimaten“ über 21 500 Wohnungen, das Gesamtbauvolumen erhöhte sich hierdurch bis Ende 1969 auf 48 102 Wohnungen.⁴²² Die sechziger Jahre bewiesen überdies, daß die Baugenossenschaften trotz ihrer partiellen Kapitalschwäche in der Lage waren, erfolgreich an baulichen Großprojekten teilzunehmen. Ein Paradebeispiel stellte die Beteiligung der Mosbacher „Neuen Heimat“ am Projekt „Waldstadt“ dar, welches 1961 Aufnahme in das Demonstrativbauprogramm der Bundesregierung gefunden hatte.⁴²³ Auf einem Gelände von 39 Hektar erstellte die Mosbacher Genossenschaft seit 1962 620 Wohnungen sowie eine Reihe von Gewerbeeinrichtungen.⁴²⁴

⁴¹⁹ Franz Wosnitza: Kirchliche Siedlungsarbeit – gestern, heute und morgen, in: Bauen und Siedeln 6 (1964), Sonderheft 5a, S. 2.

⁴²⁰ So hatten sich 1964 die Einnahmen des Siedlungswerkes mit über 340 000 DM im Vergleich zu 1959 mit knapp 160 000 DM mehr als verdoppelt (Jahresabschlüsse SW 1959 und 1964, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990).

⁴²¹ Protokoll SW vom 27. April 1966, in: EAF 60.53 Vereine: Siedlungswerk „Neue Heimat“, vol. 3 (1961–1966).

⁴²² Aus Vergleichbarkeitsgründen bleiben die 1989 Wohnungen der GBS Engers, die dem Siedlungswerk nur als Gastgesellschaft angehörte, unberücksichtigt. Ende 1959 hatte das Gesamtbauvolumen 26 596 Wohneinheiten betragen (Tätigkeitsbericht SW 1959, wie Anm. 284; Tätigkeitsbericht SW 1969 vom 21. April 1970, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990).

⁴²³ Das Demonstrativbauprogramm der Bundesregierung förderte zukunftsweisende städtebauliche Maßnahmen mit zusätzlichen finanziellen Mitteln. Bei der Ausführung dieser Projekte sollten die neuesten Erkenntnisse der Bauforschung und Normung in die Praxis umgesetzt werden. Die Anwendung dieser Methoden reduzierte im Rahmen des Demonstrativbauprogrammes nicht nur den Arbeitsaufwand um 20 bis 30 %, sondern bewirkte überdies eine Senkung der bei vergleichbaren Vorhaben entstehenden Kosten um bis zu 20 %. Der Anteil der Demonstrativbauten blieb mit 2 % der jährlichen Gesamtleistung jedoch relativ gering (Fritz Jaspert: Die Demonstrativbauten der Bundesregierung, in: Neue Heimat 10 [1962], Heft 10, S. 6; Blumenroth: Wohnungspolitik, wie Anm. 235, S. 396).

⁴²⁴ Die Waldstadt war ein Meilenstein, in: Bauen und Siedeln 29 (1987), Heft 3, S. 98 f.; Lebensräume für Generationen – 50 Jahre Baugenossenschaft „Familienheim“ Mosbach. Karlsruhe 1997, S. 25 ff.

nierung unserer Tätigkeit verbunden ist. Wir sind ja auch ein wirtschaftliches Unternehmen, ein Unternehmen, das zwar auf einer weltanschaulichen Grundlage beruht..., aber unsere Aufgabe ist doch auch auf das Geschäftliche gerichtet. Und da begegnet einem doch mitunter die Tatsache, dass diejenigen, die ausschliesslich und unter Einsatz ihrer ganzen Arbeitskraft sich mit unseren im geschäftlichen Bereich liegenden Fragen befassen müssen, eben doch viel stärker von den geschäftlichen Überlegungen angesprochen werden, als das den Betreffenden selbst und uns lieb und angenehm sein kann.“³⁶⁵

Für Kistner bildeten der stetig sinkende Anteil von ehrenamtlichen Mitarbeitern, die abnehmende Bereitschaft der Siedler zur Selbsthilfe und der mit diesen Phänomenen verbundene Verlust der Pionierstimmung bedenkliche Symptome eines Materialismus', der sich im Zuge des „Wirtschaftswunders“ immer deutlicher abzeichnete.³⁶⁶ Nach Meinung Kistners war es deshalb unbedingt zu vermeiden, daß sich die Beziehungen zwischen den „Neuen Heimaten“ und ihren Mitgliedern nur über das Geschäftliche definierten. Vielmehr sollte bewußt an die Gründerjahre nach Kriegsende angeknüpft werden, denen ein sehr persönliches Verhältnis zwischen Baugenossenschaft und Siedler sowie eine besondere Begeisterungsfähigkeit und Aufbruchstimmung das Gepräge verliehen hatten:

„Denn ich spreche hier nur eine Selbstverständlichkeit aus, wenn ich... sage, dass die Erfolge, auf die wir zurückblicken können, nicht die Folge eines perfektioniert arbeitenden Verwaltungsapparates waren, sondern dass sie entscheidend nur die Folge jenes inneren Schwunges und jener Begeisterungsfähigkeit waren, von der wir von Anfang an erfüllt waren. Diesem Geist mußten wir auch in der Zukunft treu bleiben und dürften keinen Finger breit davon weichen.“³⁶⁷

Eine gehörige Portion Idealismus hatten indes auch die Mitarbeiter des Siedlungswerkes aufzubringen, als sich die Finanzlage der Dachorganisation seit 1956 wieder spürbar verschlechterte. Insbesondere das Mitteilungsblatt „Neue Heimat“ erwies sich zunehmend als defizitärer Bilanzposten.³⁶⁸ Auch die intensive Beratungs- und Betreuungstätigkeit des Siedlungswerkes, die einen wesentlichen Anteil an der weitgehenden Konsolidierung der „Neuen Heimaten“ besaß, forderte zunehmend ihren finanziellen Tribut.³⁶⁹ Als logi-

³⁶⁵ Protokoll SW vom 13. April 1957, in: ASW SW Karlsruhe 1947–1959.

³⁶⁶ Albert Kistner: Fünfzehn Jahre „Neue Heimat“, in: Neue Heimat 11 (1963), Heft 2, S. 1.

³⁶⁷ Protokoll SW vom 22. Januar 1956, wie Anm. 277.

³⁶⁸ So wies das Mitteilungsblatt 1956 einen Verlust von fast 5000 DM auf, im folgenden Jahr betrug das Minus sogar mehr als 6000 DM (Jahresabschlüsse SW 1956 und 1957, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990).

³⁶⁹ Die „Neuen Heimaten“ erstatteten 1956 dem Siedlungswerk für erbrachte Beratungsleistungen rund 8500 DM. Zugleich betrogen aber bereits die Reisekosten, die in engem Zusammenhang mit dieser Betreuung standen, bereits über 11 000 DM. Zudem schlugen die Personalkosten mit über 20 000 DM zu Buche. Diese Defizittendenz im Beratungssektor pflanzte sich auch in den beiden Folgejahren fort (Jahresabschlüsse SW von 1956 bis 1958, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990).

Einbruchs blieb der Eigenheimbau in Baden eine klare Domäne der katholischen Siedlungsbewegung: Mit über 75 % der 1969 von den Mitgliedern des Verbandes badischer Wohnungsunternehmen erstellten Kaufeigenheimen entfiel der Löwenanteil auf die Genossenschaften des Siedlungswerkes.⁴²⁹ Gleichzeitig wurde der Eigentumswohnung eine immer größere Wertschätzung zuteil, da man mit dieser Rechtsform die positiven Aspekte der Eigentumsbildung zu nutzen und darüber hinaus die zu Lasten des Eigenheimbaues wirkenden ökonomischen Hemmnisse erheblich zu mildern vermochte. In den Statistiken der „Neuen Heimaten“ nahm die Bedeutung dieser „Eigenheime in der Etage“ seit 1965 sukzessive zu.⁴³⁰

XII. „Es ist längst eine Binsenweisheit, daß sich die
Wohnungsgemeinnützigkeit nicht mehr als Naturschutzpark
ohne Wettbewerb verwirklicht“⁴³¹: Das Siedlungswerk und seine
Mitgliedsunternehmen in den siebziger Jahren

Obwohl sich die sechziger Jahre für die katholische Siedlungsbewegung Badens im großen und ganzen durchaus erfolgreich gestaltet hatten, blickten die meisten „Neuen Heimaten“ mit einem gerüttelten Maß an Unbehagen in die Zukunft. Zumindest in den Kleinstädten und ländlichen Gebieten hatte sich der Wohnungsmarkt in den ausgehenden sechziger Jahren vom Verkäufer- zum Käufermarkt gewandelt. Das sukzessive Ansteigen der Herstellungskosten führte in der Baubranche zu einem verstärkten Wettbewerb, dem sich viele Genossenschaften ob ihrer Kapitalschwäche nicht gewachsen fühlten. Mammutunternehmen wie die gewerkschaftseigene „Neue Heimat“ sahten lukrative raumordnerische und städtebauliche Großprojekte ab, während für die einzelne Genossenschaft in einem Zeitalter der zunehmenden Konzentration meist nur Kleinaufträge übrigblieben. Zugleich führte auch das eigene Selbstverständnis zu Irritationen: Auf der einen Seite stand die Arbeit der katholisch geprägten Wohnungsunternehmen eindeutig unter einem sozial- und gesellschaftspolitischen Leitmotiv, das sich hauptsächlich in tragbaren Mieten, einer adäquaten Wohnraumversorgung wirtschaftlich schwacher Schichten und der Schaffung familiengerechten Wohneigentums manifestierte. Auf der anderen

⁴²⁹ Tätigkeitsbericht SW 1969, wie Anm. 422.

⁴³⁰ Hans-Günther Pergande/Jürgen Pergande: Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Wohnungswesens und des Städtebaues, in: Deutsche Bau- und Bodenbank Aktiengesellschaft 1923–1973. 50 Jahre im Dienste der Bau- und Wohnungswirtschaft. Frankfurt a. M. 1973, S. 190. Während die Statistiken der „Neuen Heimaten“ Ende 1966 erst 221 Eigentumswohnungen aufwiesen, betrug die relevanten Zahlen Ende 1980 bereits 2472. Ende 1988 schlugen schließlich 3594 Eigentumswohnungen zu Buche (Jahresstatistiken SW 1966, 1980, 1988, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990).

⁴³¹ Geschäftsbericht Vorstand SW 1978 vom 11. Mai 1979, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990.

Zeichen für die weitgehende Stabilisierung des Verwaltungsapparates der „Neuen Heimaten“.³⁵⁷ Für diese Annahme sprach überdies, daß die meisten der Baugenossenschaften in der Zwischenzeit hauptamtliche Geschäftsführer eingestellt hatten, die über hinreichende Erfahrung in der komplizierten Wohnungsmaterie verfügten.

Flankiert wurde diese organisatorische Festigung von einer spürbaren finanziellen Konsolidierung. Hierzu trug nicht nur der jährlich wachsende Bestand an genossenschaftseigenen Miethäusern bei, der den „Neuen Heimaten“ eine unerläßliche Kapitalbasis schuf.³⁵⁸ Als zuträglich erwiesen sich überdies die Ende der fünfziger Jahre vom Siedlungswerk initiierten Maßnahmen, die eine verbesserte Kapitalausstattung der Mitgliedsunternehmen anvisierten. Zu diesem Zwecke erhöhte die Dachorganisation 1959 ihre Beteiligungen an den einzelnen Genossenschaften um rund 180 000 DM auf über 540 000 DM.³⁵⁹ Bereits 1957 und 1958 hatte das Siedlungswerk durch Vermittlung der „Gesellschaft zur Förderung des Familienheimes m.b.H. (GEFA)“, an deren Stammkapital man gemeinsam mit dem Bund und den kirchlichen Siedlungsträgern beteiligt war, zwei mit günstigen Konditionen ausgestattete Darlehen in einer Gesamthöhe von 620 000 DM erhalten. Die Dachorganisation gab diese Finanzmittel in Form von Genossenschaftsanteilen an die meisten „Neuen Heimaten“ weiter und stockte auf diese Weise deren Eigenkapitalfundus um rund 10 % auf.³⁶⁰ 1958 gewährte der Bund dem Siedlungswerk ein über die Deutsche Bau- und Bodenbank abgewickelter Darlehen in Höhe von 110 000 DM, das fünf Baugenossenschaften zur Zwischenfinanzierung von Eigenkapital einsetzten.³⁶¹ Dem Siedlungswerk gelang es zudem 1959 und 1960, den Mitgliedsunternehmen langfristige Gelder in Höhe von zwei Mio. DM zuzuführen, die insbesondere bei der Wohnraumversorgung von SBZ-Flüchtlingen und sogenannten Altlagerfällen Verwendung fanden.³⁶² Die Beschaffung der erwähnten Darlehen, welche die Eigenkapitaldecke der „Neuen Heimaten“ stärkten und die Finanzierungsmöglichkeiten der Genossenschaften wesentlich verbesserten, wäre für das Siedlungswerk jedoch ohne die Hilfe des Erzbischöflichen Stuhles nicht zu bewerkstelligen gewesen. Das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg sorgte mittels der Übernahme von selbstschuldnerischen Bürgschaft-

³⁵⁷ Geschäftsbericht Vorstand SW 1957 vom 15. Juni 1958, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990.

³⁵⁸ Während sämtliche „Neuen Heimaten“ 1953 erst 304 genossenschaftseigene Mehrfamilienhäuser verzeichneten, wiesen die einschlägigen Statistiken 1956 bereits 593, 1959 sogar 1008 Häuser aus (Jahresstatistiken 1953, 1956 und 1959, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990).

³⁵⁹ Jahresabschlüsse SW 1958 und 1959, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990.

³⁶⁰ Die Darlehen wurden in zwei Tranchen von 44 0000 und 180 000 DM ausbezahlt und waren über 25 Jahre zinslos gegen eine geringe Verwaltungsgebühr zu tilgen (Protokoll SW vom 13. November 1957; Tätigkeitsbericht SW 1958 vom 13. Mai 1960, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990).

³⁶¹ Tätigkeitsbericht SW 1958, wie Anm. 360.

³⁶² Tätigkeitsbericht SW 1958, wie Anm. 360; Tätigkeitsbericht SW 1960 vom 5. Juni 1961, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990.

nete, war bei bestimmten Beschlußfassungen die Beteiligung des gesamten Gremiums vorgesehen. Daß Kistner dem Gesamtvorstand faktisch die Rolle des früheren Beirates zumaß, zeigte sich nicht nur an dessen Aufgaben (z. B. Feststellung des Wirtschaftsplanes, Prüfung des Jahresabschlusses), sondern auch an der geplanten Struktur: Der Gesamtvorstand sollte sich aus jeweils einem Abgesandten des Erzbischöflichen Ordinariates, des Katholischen Männerwerkes, des Diözesan-Caritasverbandes und maximal sechs Mitgliedern der „Neuen Heimaten“ zusammensetzen. Kistner bezweckte mit dieser Kooptation von Genossenschaftsvertretern in den Gesamtvorstand eine Aufwertung der Mitgliedsunternehmen, die sich seiner Meinung nach bislang im Beirat in einem Zustand der „relativen Ohnmacht“ befunden hatten.⁴³⁶ Überdies erhoffte er sich von der Abschaffung des Beirates eine rationellere und flüssigere Abwicklung der Vereinsangelegenheiten.

In offenem Kontrast zu Kistners Vorstellungen stand die Konzeption einer Satzungscommission, die sich aus den Beiratsmitgliedern Hans Dangelmaier, Rudi Fischer und Hugo Hauser zusammensetzte. Die Kommission hielt in ihrem Satzungsentwurf eindeutig an der tradierten dreigliedrigen Struktur fest und wies dem Beirat angesichts der „rasanten weiteren Entwicklung im wohnungspolitischen Bereich“ eine unerläßliche Bedeutung als „repräsentatives Organ“ zu. In Zukunft sollten verstärkt namhafte Landespolitiker zur Mitarbeit in diesem Gremium gewonnen werden, um die Kontakte zu den Regierungsstellen in Stuttgart zu intensivieren.⁴³⁷ Der Wunsch nach einer Vertiefung der Verbindungen zur baden-württembergischen Landesregierung war durchaus fundiert: Während die katholische Siedlungsbewegung bis Mitte der sechziger Jahre auf Bundesebene in hohem Maße die Möglichkeit zur Einflußnahme auf die Ausgestaltung der staatlichen Wohnungspolitik besessen hatte, war der diesbezügliche Spielraum spätestens nach dem Wahlsieg der sozial-liberalen Koalition von 1969 sichtlich geschrumpft. Überdies war Albert Kistner 1971 als Präsident der Badischen Landeskreditanstalt pensioniert worden, so daß das Siedlungswerk und die angeschlossenen Unternehmen dieses Bindeglieds zur Landespolitik verlustig gingen. Um derartige Einflußeinbußen zu kompensieren und die Berücksichtigung der „Neuen Heimaten“ bei der Vergabe von öffentlichen Mitteln gerade in den Zeiten der schwerpunktmäßigen Förderung zu sichern, war der Fortbestand des Beirates unabdingbar. Nur mittels der geplanten Arbeitsteilung von Vorstand und Beirat ließ sich nach Meinung von Hugo Hauser die erfolgreiche Anpassung des Siedlungswerkes an die gewandelte Situation auf dem Wohnungsmarkt bewerkstelligen und die

⁴³⁶ Schreiben Kistner an Hauser vom 30. November 1970, in: EAF 60.53 Vereine: Siedlungswerk „Neue Heimat“, vol. 4 (1967–1971).

⁴³⁷ Schreiben Hauser vom 30. Oktober 1971, wie Anm. 433.

genheimbaues aufgefordert. Des weiteren war „die dringende Bitte“ ausgesprochen worden, „dem sozialen Wohnungs- und Siedlungsbau beständige und vordringliche Aufmerksamkeit zu widmen und rechtzeitig durch gesetzgeberische Maßnahmen seine unverminderte Leistungsfähigkeit zu erhalten im Interesse der wohnbedürftigen breiten Volksschichten, vorzüglich der Heimatvertriebenen und Ausgebombten.“ Überdies hatten die Delegierten schon zu diesem Zeitpunkt eine verstärkte öffentliche Förderung von Neubauwohnungen für kinderreiche Familien postuliert.³⁴⁸ Mit den Offenburger Entschlüssen hatte das Siedlungswerk bereits 1950 den Kernbestand einer katholisch geprägten Wohnungsbaupolitik formuliert, der schließlich im II. Wohnungsbaugesetz dank der dort verankerten bevorzugten Förderung des Familienheimes, der verstärkten Wohneigentumsbildung für wirtschaftlich schwächere Schichten sowie der besonderen Hilfe für kinderreiche Familien weitgehende Realisierung fand.

X. „Die Ära des Vorbereitens und Experimentierens... (ist) vorbei“³⁴⁹:
Das Siedlungswerk und die „Neuen Heimaten“ Ende der fünfziger Jahre

Dank einer in diesem Ausmaß bislang beispiellosen Wohnungsbauproduktion gelang es bereits im Laufe der fünfziger Jahre, die beengten Wohnverhältnisse der westdeutschen Bevölkerung nachhaltig zu verbessern.³⁵⁰ Insbesondere das I. Wohnungsbaugesetz hatte mit den zwischen 1951 und 1956 erstellten 3,1 Millionen Wohnungen, von denen mehr als 1,8 Millionen auf öffentlich geförderte Sozialwohnungen entfielen, sämtliche Erwartungen übertroffen.³⁵¹ Dieser Trend setzte sich auch nach dem Erlass des II. Wohnungsbaugesetzes ungeachtet der darin enthaltenen gesellschaftspolitischen Akzentuierung und partiellen Abkehr von der bisher im Wohnungsbausektor dominierenden quantitativen Schwerpunktsetzung fort. So wurden im Bundesgebiet zwischen 1957 und 1959 jährlich im Schnitt fast 550 000 Wohnungen fertiggestellt.³⁵² Diese imponierende Aufbauleistung mußte sich jedoch im Rahmen einer boo-

³⁴⁸ Entschlüssen SW vom 1. Oktober 1950, abgedruckt, in: Mitteilungen Nr. 7 SW Freiburg vom 10. November 1950, in: ASW SW Freiburg 1949–1952.

³⁴⁹ 10 Jahre „Neue Heimat“, in: Neue Heimat 6 (1958), Heft 6, S. 1.

³⁵⁰ Die gewaltigen Produktionsziffern in diesem Sektor lassen sich sehr gut am Beispiel des Landes Baden-Württemberg illustrieren: 1950 hatte die Zahl der Normalwohnungen mit rund 1,4 Millionen gerade die relevanten Vorkriegsziffern erreicht. Dagegen wies der Bestand an Normalwohnungen 1956 mit über 1,9 Millionen im Vergleich zu 1950 ein Wachstum von 33,5 % auf (Schulz: Wiederaufbau, wie Anm. 2, S. 352).

³⁵¹ Uwe Wullkopf: Wohnungsbau und Wohnungsbaupolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 32 (1982), B 10, S. 12.

³⁵² Detailliertere Informationen über die Wohnungsbauproduktion in den genannten Jahren in: Jahrbuch der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft 5 (1957) – 7 (1959/60).

und wachstumspolitischen Instrumentariums rasch überwunden. Seit 1969 wies der neue Aufschwung jedoch wieder die altbekannten Überhitzungssymptome auf, die Lohn- und Preisspirale drehte sich unaufhörlich nach oben, so daß die Bundesbank ihren expansiven Kurs revidierte und schließlich im März 1970 den Diskontsatz auf die Nachkriegshöchstmarke von 7,5 % fixierte.⁴⁴¹ Die Lage in der Wohnungswirtschaft präsentierte sich Anfang der siebziger Jahre als ausgesprochen paradox. Auf der einen Seite stellten die sprunghaft steigenden Bau- und Finanzierungskosten gemeinsam mit den teuren Grundstückspreisen den Bauwilligen vor unlösbar scheinende Probleme. Gleichzeitig bescherten aber gerade die Angst vor weiteren Kostensteigerungen und die immer häufiger zu verzeichnende inflationsbedingte Flucht in Sachwerte dem Bausektor 1972 und 1973 neue Rekordziffern.⁴⁴² Der spekulative Charakter dieses Baubooms offenbarte sich jedoch spätestens im Zusammenhang mit der im Herbst 1973 einsetzenden ökonomischen Depression, als die wenige Monate zuvor von Bundesbank und Bundesregierung getroffenen restriktiven Maßnahmen hauptsächlich die Baubranche trafen und im Verbund mit der Energiekrise massive Produktionseinbrüche bewirkten.⁴⁴³ Jetzt belegte das seit Kriegsende unbekanntes Phänomen der Wohnungsleerstände⁴⁴⁴, daß in der Inflationshektik der vergangenen drei Jahre vielerorts völlig am Bedarf vorbei gebaut worden war. So manche Bauherren und Wohnungsunternehmen, die vor kurzem noch zuversichtlich die Flucht in das „vermeintliche Betongold“⁴⁴⁵ angetreten hatten, sahen sich nun angesichts hoher Zinsbelastungen und Bewirtschaftungskosten, die für unveräußerliche oder nicht vermietbare Objekte anfielen, in ihrer Existenz gefährdet. Insbesondere der Bau von Miet- und Eigentumswohnungen erlebte in den Folgejahren einen beispiellosen Einbruch.⁴⁴⁶ Dagegen überstand der in den sechziger Jahren häufig geschmähte Ei-

⁴⁴¹ Karl Hardach: Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert. Göttingen 1976, S. 243.

⁴⁴² Allein 1973 wurden bundesweit 714 000 Wohnungen fertiggestellt (Helmut Geiger: Neubebauung auf den sozialorientierten Wohnungsbau, in: Bauen und Siedeln 16 [1974], Heft 2, S. 1).

⁴⁴³ Die Bundesregierung hatte im Mai 1973 ein Stabilitätspaket erlassen, das die gesamtwirtschaftliche Nachfrage dämpfen sollte und mit Maßnahmen wie der zeitlichen Aussetzung der Abschreibungsregelung des § 7 b EStG insbesondere den Wohnungsbau anvisierte. Flankenschutz erhielt dieser restriktive Kurs durch die Bundesbank, die eine Politik des knappen Geldes verfolgte und den Diskontsatz auf 7 % sowie den Lombardsatz auf 9 % erhöhte. Bereits in der zweiten Jahreshälfte zeigten sich die dämpfenden Folgen dieses antizyklischen Maßnahmenbündels, ehe die Binnennachfrage im Herbst 1973 im Zuge der Ölkrise dann endgültig zusammenbrach (Wohnungswirtschaftliches Jahrbuch 15 [1970–1973], S. 13 f.).

⁴⁴⁴ Mitte der siebziger Jahre wurde das Ausmaß der Leerstände in der Bundesrepublik auf 200 000 bis 300 000 Wohnungen geschätzt (Christoph Hackelsberger: Hundert Jahre deutsche Wohnungsmisere – und kein Ende? Braunschweig/Wiesbaden 1990, S. 100).

⁴⁴⁵ Alfons Grajek: Gibt es einen Ausweg aus der Wohnungskrise?, in: Bauen und Siedeln 16 (1974), Heft 3, S. 1.

⁴⁴⁶ Während 1973 mit rund 411 000 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern ein Rekordergebnis erreicht worden war, sank die relevante Zahl 1975 auf etwa 209 000 Wohneinheiten. Drei Jahre später wurden sogar nur noch rund 100 000 Eigentums- oder Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern fertiggestellt (Joachim Degner: Eigenheimbau als tragende Säule, in: Bauen und Siedeln 22 (1980), Heft 4, S. 136 f.).

„Neuen Heimaten“ definiert wurde und die bislang geltende Version vom „Bau billiger Wohnungen“ ersetzte.³⁴¹

Mit der konsequenten Schaffung familienfreundlichen Wohnraumes und einer überwältigenden Eigentumsquote wurden das Siedlungswerk und seine Mitgliedsunternehmen bereits vor dem Erlaß des II. Wohnungsbaugesetzes ihrer gesellschaftspolitischen Zielsetzung vollauf gerecht. Aus diesem Grunde verdiente sich die katholische Siedlungsbewegung Badens den Ehrentitel „gemeinnützig“ in dem Sinne, wie ihn das „Altenberger Programm“ 1951 definiert hatte:

„Für die Wohnungsunternehmen, sowohl die gemeinnützigen als auch die sogenannten freien, sollte die Schaffung einer höchstmöglichen Zahl von Eigenheimen oder wenigstens von Wohnungseigentum das Ziel bilden. Nur solche Wohnungsunternehmen, die satzungsgemäß und tatsächlich dieses Ziel verfolgen, betrachten wir als der ehrenden Bezeichnung „gemeinnützig“ würdig.“³⁴²

1956 fand das Postulat einer besonderen staatlichen Förderung familiengerechten Wohneigentums schließlich im II. Wohnungsbaugesetz Realisierung, so daß die von der CDU/CSU politisch unterstützte Eigenheimoffensive des Katholischen Siedlungsdienstes in wesentlichen Teilen von Erfolg gekrönt worden war. Hatte bislang die schnellstmögliche Überwindung der Wohnungsnot das Kernmotiv der öffentlichen Wohnungsbauförderung dargestellt, trat jetzt die Bildung von individuellem Wohneigentum als gleichberechtigtes Ziel in Erscheinung. § 1 des zutreffend auch als Familienheimgesetz titulierten II. Wohnungsbaugesetzes formulierte einen klaren Förderungsvorrang zugunsten des Familienheimes:

„Die Förderung des Wohnungsbaues hat das Ziel, die Wohnungsnot, namentlich auch der Wohnungsuchenden mit geringem Einkommen, zu beseitigen und zugleich weite Kreise des Volkes durch Bildung von Einzeleigentum, besonders in der Form von Familienheimen, mit dem Grund und Boden zu verbinden. Sparwille und Tatkraft aller Schichten des Volkes sollen hierzu angeregt werden. In ausreichendem Maße sind solche Wohnungen zu fördern, die die Entfaltung eines gesunden Familienlebens, namentlich für kinderreiche Familien, gewährleisten.“³⁴³

Als „Familienheime“ waren Kleinsiedlungen und Eigenheime zu verstehen, „die nach Größe und Grundriß ganz oder teilweise dazu bestimmt sind, dem Eigentümer und seiner Familie oder einem Angehörigen und dessen Familie als Heim zu dienen.“³⁴⁴ Nach Möglichkeit sollte das Eigenheim mit einem Gar-

³⁴¹ Protokoll SW vom 19. März 1955, in: ASW SW Karlsruhe 1947–1959.

³⁴² Altenberger Programm, wie Anm. 305, S. 79.

³⁴³ § 1 des II. Wohnungsbaugesetzes, in: Ulrich Schuster: Die Wohnungsbauförderung in Baden-Württemberg. Das Erste und Zweite Wohnungsbaugesetz nebst den einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Durchführungsbestimmungen. Stuttgart/München/Hannover 1957, S. 40 f.

³⁴⁴ § 7 des II. Wohnungsbaugesetzes, in: Schuster: Wohnungsbauförderung, wie Anm. 343, S. 44.

ernisierungsprogramm) dem künftig geltenden Prinzip der Schwerpunktförderung Gestalt gegeben. Diese Tendenz verstärkte sich noch in den Jahren nach der Wirtschaftskrise von 1973, als die staatliche Wohnungsbauförderung drei entscheidende Akzentverschiebungen erhielt. Zum einen nahm seit 1974 die Bedeutung von Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Altbauwohnungen dank einer intensivierten Förderung sprunghaft zu.⁴⁴⁹ Da sich die Bestandspflege in der Regel wesentlich kostengünstiger als ein Neubau gestaltete, konnten die knappen Fördermittel auf mehrere Projekte verteilt und somit eine stärkere Breitenwirkung erzielt werden. Zum anderen wandte sich nun auch die sozial-liberale Koalition intensiv der Eigenheimförderung zu, da sich in diesem Sektor mit einem gegebenem Subventionsaufwand erhebliche private Kapitalreserven mobilisieren ließen.⁴⁵⁰ Zum dritten entwickelte sich der klassische soziale Wohnungsbau seit den siebziger Jahren zum Zielgruppenwohnungsbau: Während die Maßnahmen des I. Wohnungsbaugesetzes von 1950 noch breite Bevölkerungsschichten anvisiert hatten, rückten nun kinderreiche Familien, Gastarbeiter, DDR-Flüchtlinge, Alleinerziehende und alte Menschen in das Zentrum der Bemühungen.⁴⁵¹ Um diesen zumeist wirtschaftlich schwachen Personenkreis auf dem Wohnungsmarkt wettbewerbsfähig zu machen, wurde in den siebziger Jahren die Subjektförderung in Form des Wohngeldes erheblich ausgebaut.⁴⁵²

⁴⁴⁹ Bis in die sechziger Jahre hatte sich die deutsche Wohnungspolitik weitgehend auf die Neubautätigkeit konzentriert, während die Förderung und Pflege von Altbauten kaum Beachtung fand. Erst 1974 wurde erstmals ein von Bund und Ländern gemeinsam getragenes Modernisierungsprogramm aufgelegt, das mit der Gewährung von Darlehen und Zuschüssen eine direkte staatliche Förderung ermöglichte. Zwei Jahre später schuf das Wohnungsmodernisierungsgesetz derartigen Programmen eine allgemeine gesetzliche Basis. Der Erfolg dieser Förderungsmaßnahmen zeigte sich rasch: Während zwischen 1961 und 1970 rund 175 000 Wohnungen pro Jahr modernisiert worden waren, konnten die Zahlen zwischen 1971 und 1975 auf jährlich etwa 350 000 gesteigert werden. 1976 wurde mit ca. 500 000 modernisierten Wohneinheiten ein Rekord erzielt (Krummacker: Wohnungspolitik, wie Anm. 378, S. 288, 303).

⁴⁵⁰ Bereits 1965 war das II. Wohnungsbaugesetz um einen „2. Förderungsweg“ ergänzt worden. Unter gewissen Umständen kam hiernach auch der steuerbegünstigte Wohnungsbau in den Genuß einer Objektförderung in Form von Darlehen oder Zuschüssen, welche die Deckung laufender Aufwendungen ermöglichen sollten. Die Mittel des „2. Förderungsweges“ sollten grundsätzlich auch den steuerbegünstigten Mietwohnungsbau stimulieren; aufgrund der nur in geringem Maße erreichten miethpreisdämpfenden Wirkung konnte dieses Ziel jedoch nur sehr bedingt realisiert werden. Zum Hauptnutznießer des „2. Förderungsweges“ avancierte deshalb der Eigenheimsektor. In den Folgejahren nahm die Zahl der Wohnungen, die im eigentlichen sozialen Wohnungsbau („1. Förderungsweg“) erstellt wurden, mehr und mehr zugunsten des „2. Förderungsweges“ ab: Der Anteil des „1. Förderungsweges“ sank von 90 % (1966) auf 48 % im Jahre 1980. Aufgrund dieser Umschichtung stieg die Bedeutung der Eigentumsmaßnahmen im sozialen Wohnungsbau im Laufe der siebziger Jahre stetig an (1970: 31,4 %; 1975: 47,1 %; 1977: 55,9 %; 1979: 61,4 %; Krummacker: Wohnungspolitik, wie Anm. 378, S. 209 f.; Wullkopf: Wohnungsbau, wie Anm. 351, S. 15; Roland Buchheit: Soziale Wohnungspolitik? Sozialstaat und Wohnungsversorgung in der Bundesrepublik. Darmstadt 1984, S. 140).

⁴⁵¹ In den siebziger Jahren wurden rund drei Viertel aller Sozialwohnungen im Rahmen von Sonderprogrammen gefördert, die diesem spezifischen Personenkreis zugute kamen (Wullkopf: Wohnungsbau, wie Anm. 351, S. 14).

⁴⁵² Das Wohngeldvolumen verdreifachte sich zwischen 1970 und 1979 auf rund zwei Mrd. DM (Buchheit: Wohnungspolitik, wie Anm. 450, S. 160).

wenn wir uns aus diesem Teil der Bautätigkeit nicht herausdrängen lassen. Denn wir haben ja auch ein Interesse daran, dass Mietwohnungen so anständig und menschenwürdig wie nur irgend möglich gebaut werden und dass das Milieu des Hauses so beschaffen ist, dass sich eine Familie auch in einer derartigen Mietwohnung wohl fühlen kann.“³³³

Die Verantwortlichen des Siedlungswerkes sahen die Beteiligung der „Neuen Heimaten“ am Mietwohnungsbau gleichsam als Garantie, daß auch in diesem Segment familiengerechte Wohnungen entstanden. Zugleich herrschte die Überzeugung vor, daß sich genossenschaftseigene Mehrfamilienhäuser positiv von herkömmlichen Mietwohnungen unterschieden:

„Solange die Baugenossenschaften Eigentümer der Mietwohnungen sind, sind die Bewohner als Mitglieder der Genossenschaft auch Miteigentümer ihrer Wohnung. Sie wohnen alle als Gleichberechtigte in dem Hause. Und da die Wohnungen unkündbar und damit Dauerwohnungen sind, können sie den Familien in gewissem Sinne auch zur Heimat werden.“³³⁴

Das anvisierte Engagement im Mietwohnungsbau wurde jedoch eindeutig in den Dienst des Eigenheimbaues gestellt:

„Man kann ein ideales... Programm nur dann und nur dort verwirklichen, wo auch die entsprechenden wirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen sind. Wenn es uns also gelingt, durch den Bau von Mietwohnungen auch unsere wirtschaftlichen Voraussetzungen zu verbessern, dann werden wir wahrscheinlich auch in den Jahren der baulichen Flaute den Eigenheimbau mit aller Kraft verwirklichen können.“³³⁵

Indem die genossenschaftseigenen Mietwohnungen als breiter Kapitalstock und regelmäßige Einnahmequelle fungierten, bildeten sie für die einzelne „Neue Heimat“ eine unabdingbare ökonomische Basis, welche den angestrebten konzentrierten Eigenheimbau erst ermöglichte.

Will man die vom Siedlungswerk im Wohnungswesen eingeschlagene Strategie charakterisieren, bietet sich die Bezeichnung einer pragmatisch angelegten Präferenz für das Eigenheim an. Eine besondere Verdichtung erfuhr diese Haltung in dem Leitsatz „So viele Eigenheime als möglich, so viele Mietwohnungen als notwendig!“, der in der Folgezeit die Bautätigkeit der „Neuen Heimaten“ als konsequente Richtschnur bestimmen sollte.³³⁶ Daß dieses Paradigma keine bloße Theorie blieb, fand in den maßgeblichen Statistiken eindrucksvolle Bestätigung. So entfielen bis einschließlich 1955 über 75 % der von den Genossenschaften erstellten Wohneinheiten auf Eigentumsmaßnahmen. Diese verteilten sich Mitte der fünfziger Jahre jeweils hälftig auf die Errichtung

³³³ Anlage 2 zum Protokoll SW vom 22. Januar 1956, in: ASW SW Karlsruhe 1947–1959.

³³⁴ Mitteilungen Nr. 5 SW Freiburg vom 22. Juni 1950, in: ASW SW Freiburg 1949–1952.

³³⁵ Anlage 2 zum Protokoll SW vom 22. Januar 1956, wie Anm. 333.

³³⁶ Tätigkeitsbericht SW 1954 vom 19. März 1955, in: ASW SW Karlsruhe 1947–1959.

Wohnungsleerstände bemerkbar.⁴⁶⁰ Die Verantwortlichen der Dachorganisation forderten die Genossenschaften angesichts dieser prekären Lage zu einer intensivierten Marktsondierung auf, gerade im gesättigten Mietwohnungsbereich war künftig mehr denn je auf die Projektrentabilität zu achten:

„Der Bau neuer Mietwohnungen ist weitgehend unmöglich geworden. Hierfür gibt es zwei Hauptgründe. Diese sind zum einen die sehr hohen Herstellungskosten und zum anderen die daraus resultierenden hohen Mieten.“⁴⁶¹

Nach Meinung des neuen Vorsitzenden Fischer mußte sich in den Folgejahren ein etwaiges bauliches Engagement der „Neuen Heimaten“ in diesem Sektor eindeutig dem Primat der Bestandssicherung und Risikovermeidung unterordnen:

„Für uns gilt heute mehr denn je der Grundsatz – Sicherheit vor dem Wachstum.“⁴⁶²

Aber auch im Eigenheimsektor rechnete Fischer mit schweren Zeiten. Die Belastungsgrenze vieler Kaufinteressenten war Ende der siebziger Jahre wegen stetig steigender Baulandpreise und Kapitalkosten erreicht, so daß in Zukunft auch in diesem Segment erhebliche Nachfrageeinbußen zu erwarten standen. Für die „Neuen Heimaten“ mußte diese Entwicklung spürbare Ertragsrückgänge bringen, die den Bestand des einzelnen Unternehmens zu gefährden drohten.⁴⁶³ Angesichts dieses Szenarios kam es seit Mitte der siebziger Jahre auf seiten des Siedlungswerkes zu verstärkten Reflexionen über die Zukunft der angeschlossenen Baugenossenschaften. Man war sich einig, daß die dezentralisierte Organisationsform insbesondere in den Zeiten der Wohnungsnot ihre Bewährungsprobe bestanden hatte und die „vielen Stützpunkte mit den vielen Idealisten und selbstlosen Helfern“ auch in Zukunft „ein riesiges unschätzbare Kapital“ darstellten.⁴⁶⁴ Allerdings wiesen die im Siedlungswerk organisierten Genossenschaften aufgrund dieses regionalen Prinzips eine sehr heterogene Struktur auf. Gerade für die vielen kleinen Genossenschaften des Siedlungswerkes bestand nach dem erheblichen Rückgang der Neubautätigkeit⁴⁶⁵ die Gefahr, daß der vorhandene Mietwohnungsbestand nicht zur

⁴⁶⁰ So konnte zum Beispiel die „Neue Heimat“ Karlsruhe 1974 und 1975 in Ettlingen 21 Eigentumswohnungen nicht verkaufen. Auch bei der Mannheimer Genossenschaft gestalteten sich der Verkauf von Eigentumswohnungen und die Belegung von Mietwohnungen als „äußerst schwierig“, ein Teil der Eigentumswohnungen wurde wegen Absatzschwierigkeiten in Mietwohnungen umgewandelt (Bauen und Siedeln 17 [1975], Heft 4, S. 29 f.).

⁴⁶¹ Geschäftsbericht SW 1978, wie Anm. 431.

⁴⁶² Geschäftsbericht Vorstand SW 1973 vom 4. April 1974, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990.

⁴⁶³ Geschäftsbericht SW 1978, wie Anm. 431.

⁴⁶⁴ Fischer anlässlich der Arbeitstagung SW vom 17. Januar 1976, in: EAF 60.53 Vereine: Siedlungswerk „Neue Heimat“, vol. 6 (1976–1981).

⁴⁶⁵ So verbuchte die katholische Siedlungsbewegung Badens zum Beispiel 1976 insgesamt lediglich 499 Baubeginne. Bei 27 assoziierten Unternehmen ergab dies einen Durchschnitt von rund 19 Wohnungen pro Mitglied. Allerdings lagen von den 27 „Neuen Heimaten“ 15 zum Teil erheblich unterhalb dieses Durchschnittswertes (Baubeginne SW 1971 bis 1980, wie Anm. 454).

Deckung der Verwaltungskosten ausreichte. Die Beseitigung dieses Strukturdefizites war nur mittels einer erheblich verstärkten Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Genossenschaften möglich. Bereits Albert Kistner hatte Mitte der sechziger Jahre ohne besonderen Erfolg eine intensiviertere Kooperation der Mitgliedsunternehmen angemahnt.⁴⁶⁶ Da das künftige Überleben der „Neuen Heimaten“ von einer rentablen Bewirtschaftung des genossenschaftseigenen Wohnungsbestandes abhing, kurbelte das Siedlungswerk im Laufe der siebziger Jahre unbeschadet des weiterhin gültigen dezentralisierten Prinzips die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften sowie die Fusion mehrerer „Neuer Heimaten“ an. Während 1972 noch insgesamt 28 Baugenossenschaften⁴⁶⁷ im Siedlungswerk der Erzdiözese Freiburg zusammengeschlossen waren, reduzierte sich diese Zahl bis 1977 fusionsbedingt auf 25.⁴⁶⁸

Die flexible Struktur Anpassung der „Neuen Heimaten“ an den gewandelten Wohnungsmarkt manifestierte sich jedoch nicht nur in dieser verstärkten Bereitschaft zur Kooperation und zum Zusammenschluß. Gerade im Kernbereich der Baugenossenschaften wurde deutlich, daß die Mahnungen des Siedlungswerkes in bezug auf eine intensiviertere Marktsondierung und Bestandsicherung Resonanz fanden. Während die Zahl der Neubauvorhaben seit Mitte der siebziger Jahre nur noch ein Bruchteil des früheren Volumens ausmachte, gewann die Instandhaltung und Modernisierung des genossenschaftseigenen Wohnungsbestandes sukzessive an Bedeutung.⁴⁶⁹ Auch für die „Neuen Heimaten“ rückten somit seit Mitte der siebziger Jahre die qualitativen Aspekte des Wohnungsbaues eindeutig in den Vordergrund. Ungeachtet der auf dem Wohnungsmarkt vorherrschenden Schwierigkeiten entzogen sich jedoch die im Siedlungswerk organisierten Genossenschaften nicht gänzlich der Neubautätigkeit, da man die Gefahren eines Baumatoriums klar vor Augen hatte: Der zu beobachtende Produktionseinbruch im Mietwohnungsbau mußte trotz der momentanen Leerstände in einigen Jahren unweigerlich wieder zu Woh-

⁴⁶⁶ So vermerkte der Tätigkeitsbericht von 1971 unter dem Stichwort Kooperation lediglich, daß sich zwei Genossenschaften zur Einrichtung einer gemeinsamen Buchungsstelle entschlossen hätten (Tätigkeitsbericht SW 1971, wie Anm. 454).

⁴⁶⁷ Während das Siedlungswerk Ende der fünfziger Jahre mit 30 Mitgliedsunternehmen den historischen Höchststand erreicht hatte, reduzierte sich die Zahl der angeschlossenen Baugenossenschaften im Zuge der Aufnahme der Offenburger „Neuen Heimat“ durch die Bau- und Siedlungsgesellschaft „Neue Heimat Baden mbH“ im Jahre 1967 und des 1970 erfolgten Ausscheidens der GBS Engers auf 28 (Bauen und Siedeln 15 [1973], Heft 3, S. 101).

⁴⁶⁸ 1973 verschmolz die „Neue Heimat“ Emmendingen mit der „Familienheim“ in Freiburg, 1975 fusionierte die „Neue Heimat“ Bühl/Kehl mit der „Neuen Heimat“ Ortenau (Sitz Lahr) zur „Neuen Heimat“ Mittelbaden (Tätigkeitsbericht SW 1973 vom 4. April 1974; Tätigkeitsbericht SW 1975 vom 14. Mai 1976; in: ASW Protokolle etc. 1956–1990). Zwei Jahre später schlossen sich die „Neue Heimat“ Buchen und die „Familienheim“ Main-Tauber zur „Neuen Heimat“ Buchen-Tauberbischofsheim zusammen (40 Jahre „Neue Heimat“ Buchen-Tauberbischofsheim 1946–1986. Buchen 1986, S. 32).

⁴⁶⁹ Geschäftsbericht SW 1978 wie Anm. 431.

nungsmangel führen.⁴⁷⁰ Aus diesem Grunde hielt man eine Fortführung des sozialen Mietwohnungsbaues für erforderlich, allerdings sollte der Staat seine Gaben nicht wie bisher im Gießkannenprinzip verteilen, sondern angesichts der steigenden Herstellungskosten das für die einzelne Wohneinheit zu veranschlagende Subventionsvolumen erhöhen.⁴⁷¹ Die „Neuen Heimaten“ beteiligten sich – wenn auch in stark gedrosseltem Umfang – am Mietwohnungsbau, um die Versorgung wirtschaftlich schwacher Bevölkerungsteile mit Wohnraum zu gewährleisten.⁴⁷² Überdies engagierte man sich wie bisher im Eigenheimbau, der in den ausgehenden siebziger Jahren aufgrund stabiler Produktionsziffern eine tragende Rolle in der Wohnungswirtschaft spielte.⁴⁷³

Als Zielgruppe nahm die katholische Siedlungsbewegung Badens in den siebziger Jahren mehr denn je die Familie ins Visier, die in einem von Umweltzerstörung, Traditionsverlust und Geburtenrückgang geprägten Zeitalter als besonders gefährdet empfunden wurde.⁴⁷⁴ Die Schaffung familiengerechten Wohnraumes wurde deshalb auch in Zukunft als die Hauptaufgabe der Genossenschaften definiert.⁴⁷⁵ Dieser betonten Wertschätzung der Familie verlieh man Anfang der siebziger Jahre durch die Umbenennung der „Neuen Heimaten“ in „Familienheim“ bereiten Ausdruck. Mit dieser Umfirmierung kam es zugleich zum historischen Zirkelschluß, die katholische Siedlungsbewegung Badens knüpfte bewußt an ihre geschichtlichen Wurzeln an: Zu Beginn des Jahres 1930 war im Anschluß an den 1929 in Freiburg abgehaltenen Katholikentag das älteste Mitgliedsunternehmen des Siedlungswerkes mit dem Namen „Familienheim“ in der Bischofsstadt aus der Taufe gehoben worden. Mit dem

⁴⁷⁰ Das Siedlungswerk machte neben den unrentablen Bedingungen insbesondere die Anfang der siebziger Jahre von der sozial-liberalen Koalition durchgeführte Mietrechtsreform für das tiefe Einbrechen der Produktionsziffern im Mietwohnungssektor verantwortlich. Im Mittelpunkt der Kritik standen die im 1. Wohnraumkündigungsschutzgesetz von 1971 verankerten Vorschriften, welche Mieterhöhungen an gewisse Bedingungen knüpfen und den Kündigungsschutz verschärften. Auch die Mietrechtsreform von 1974 brachte nur partielle Änderungen. Das 2. Wohnraumkündigungsschutzgesetz ließ den Mieterschutz wie bisher bestehen, es eröffnete dem Vermieter aber verbesserte Mieterhöhungsmöglichkeiten. Den Vertretern des Siedlungswerkes ging jedoch auch diese Regelung nicht weit genug. Man befürchtete, daß wegen der staatlichen Bevormundung des Vermieters auch weiterhin Kapital aus dem Mietwohnungssektor abgezogen würde (Geschäftsbericht Vorstand 1976 SW vom 18. Mai 1977, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990; Krummacher: Wohnungspolitik, wie Anm. 378, S. 249 ff., 329 ff.).

⁴⁷¹ Geschäftsbericht SW 1973, wie Anm. 462.

⁴⁷² Hatten die „Neuen Heimaten“ 1974 mit einer Jahresproduktion von 861 Mietwohnungen noch einmal ein Rekordergebnis erreicht, sank 1980 die entsprechende Zahl auf 104 ab (Jahresstatistik SW 1980, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990).

⁴⁷³ Während in den siebziger Jahren bei den „Neuen Heimaten“ die Produktionsziffern im Eigenheimbereich weitgehend stabil blieben (1974: 207; 1980: 227), brach die Erstellung von Eigentumswohnungen (1974: 328; 1980: 150) und Mietwohnungen (1974: 861; 1980: 104) stark ein. Mit dieser Tendenz lag man genau im wohnungswirtschaftlichen Entwicklungstrend dieses Jahrzehnts (Jahresstatistik SW 1980, wie Anm. 472). Über die Entwicklung der Eigenheimproduktion in den ausgehenden siebziger Jahren siehe auch Fußnote 447.

⁴⁷⁴ Rudi Fischer: Wohnbau bleibt Dombau, in: Bauen und Siedeln 15 (1973), Heft 3, S. 79.

⁴⁷⁵ Schreiben Hugo Hauser an Erzbischof Hermann Schäufele vom 17. Juni 1972, in: EAF 60.53 Ver- cene: Siedlungswerk „Neue Heimat“, vol. 5 (1972–1975).

Rückgriff auf die Bezeichnung „Familienheim“ sollte sowohl dem künftigen Arbeitsschwerpunkt besondere Ausdruckskraft verliehen als auch der eigenen Tradition „in erhöhtem Maße Rechnung“ getragen werden.⁴⁷⁶ Man betonte, daß der Leitsatz des damaligen Freiburger Katholikentages von der „Rettung der christlichen Familie“ „das immer gültige Gesetz“ für die eigene Tätigkeit darstelle.⁴⁷⁷ Der Verzicht auf den Namen „Neue Heimat“ hatte jedoch auch ganz pragmatische Gründe: Seit den sechziger Jahren nahmen die namensbedingten Verwechslungen der katholischen Siedlungsbewegung Badens mit der gewerkschaftseigenen „Neuen Heimat“ an Häufigkeit zu. Aus diesem Grunde kam die Mitgliederversammlung des Siedlungswerkes 1974 zum Schluß, auf den Zusatz „Neue Heimat“ zu verzichten und die Dachorganisation künftig nur noch als „Siedlungswerk der Erzdiözese Freiburg; Vereinigung gemeinnütziger Wohnungsunternehmen e.V.“ zu betiteln.⁴⁷⁸ Die Weisheit dieser Entscheidung enthüllte sich spätestens in den achtziger Jahren, als das gewerkschaftseigene Hamburger Großunternehmen skandalbedingt nicht mehr aus den negativen Schlagzeilen kam.⁴⁷⁹ Die Umfirmierung der katholischen Siedlungsbewegung Badens entpuppte sich jedoch als langwieriger Vorgang. Zwar hatten sich die Genossenschaften in Eppingen, Karlsruhe und Mannheim bereits zum 1. Januar 1973 in „Familienheim“ umgetauft, es dauerte jedoch bis 1986, ehe die Umbenennung mit Einführung eines einheitlichen Firmensignets vollzogen war.⁴⁸⁰

Die siebziger Jahre wurden von den Verantwortlichen des Siedlungswerkes als ein zweiter Abschnitt in der Geschichte der katholischen Siedlungsbewegung Badens angesehen.⁴⁸¹ Dies galt nicht nur für die angeschlossenen Baugenossenschaften, die mit den Herausforderungen eines weitgehend ausgeglichenen Wohnungsmarktes zu kämpfen hatten, sondern in einem noch stärkeren Maße für die Dachorganisation selbst. 1972 hatte der neu gewählte Vorstand noch optimistisch in die Zukunft geblickt:

„Grundsätzlich besteht bei Vorstand und Beirat darüber Klarheit, daß die

⁴⁷⁶ Sonderrundschreiben SW Nr. 10/1972 vom 24. Oktober 1972, in: EAF 60.53 Vereine: Siedlungswerk „Neue Heimat“, vol. 5 (1972–1975).

⁴⁷⁷ Ansprache Otto Bechtold vom 11. Mai 1974 in Achern, in: EAF 60.53 Vereine: Siedlungswerk „Neue Heimat“, vol. 5 (1972–1975).

⁴⁷⁸ Schreiben SW an Amtsgericht Karlsruhe vom 9. Juli 1974, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990.

⁴⁷⁹ Bereits im Frühjahr 1982 warf das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ Management und Aufsichtsrat des Wohnungsbaukonzerns „Neue Heimat“ in verschiedenen Fällen Mißwirtschaft und persönliche Bereicherung vor. Von Seiten der Mieter häuften sich die Klagen über unkorrekte Abrechnungen, mangelhafte Wohnungen sowie ein bürokratisiertes Verhältnis zu den Verwaltungsgesellschaften. Seit 1981 geriet der Konzern überdies immer tiefer in die roten Zahlen und mußte schließlich saniert werden. Nach Beendigung der Sanierung blieb nur noch ein Bruchteil des ehemaligen Wohnungsimperiums übrig (Fuhrich/Lau/Neusüß: Neue Heimat, wie Anm. 403, S. 197 ff.).

⁴⁸⁰ Geschäftsbericht SW 1972, wie Anm. 455; Protokoll SW vom 26. Juni 1986, in: Protokolle etc. 1956–1990.

⁴⁸¹ Schreiben Hauser vom 17. Juni 1972, wie Anm. 475.

Geschäftstätigkeit des Siedlungswerkes in keiner Weise eingeschränkt wird, vielmehr wird eine weitere Steigerung der Leistungen des Siedlungswerkes zugunsten der Mitgliedsunternehmen angestrebt.⁴⁸²

Zu diesem Zeitpunkt verfügte die Dachorganisation außer dem nebenamtlichen Geschäftsführer Friedrich Gresser, der in Personalunion hauptamtlich die Geschäfte der Bau- und Siedlungsgesellschaft „Neue Heimat (später „Familienheim“) Baden mbH“ leitete, noch über einen hauptamtlichen Mitarbeiter und eine Sekretärin.⁴⁸³ Bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1972 mußte jedoch die vom Siedlungswerk in der Vergangenheit praktizierte Beratungs- und Betreuungstätigkeit wegen der schweren Erkrankung des hauptamtlichen Angestellten stark reduziert werden, so daß an die geplante Ausweitung der Aktivitäten überhaupt nicht mehr zu denken war. Das krankheitsbedingte Ausscheiden des Mitarbeiters hatte für das Siedlungswerk gewichtige Folgen:

„Um die laufende Geschäftstätigkeit nicht zu sehr einschränken zu müssen, mußten Geschäftsführung und Personal der „Neuen Heimat Baden“ GmbH verstärkt in Anspruch genommen werden.“⁴⁸⁴

Konkret bedeutete dies, daß die Verwaltung des Siedlungswerkes seit 1972 faktisch auf die „Familienheim Baden GmbH“ überging und die Dachorganisation in der Folgezeit kein eigenes Personal mehr beschäftigte.⁴⁸⁵ Als der Verband badischer Wohnungsunternehmen 1973 monierte, daß eine derartig umfangreiche Verwaltungsbetreuung durch die GmbH keine nach dem WGG zugelassene Tätigkeit darstelle, war es an der Zeit, in verstärktem Maße über die künftige Gestalt des Siedlungswerkes zu reflektieren.⁴⁸⁶ Es herrschte prinzipiell Einigkeit über den notwendigen Fortbestand dieser Institution, die auch in Zukunft als Kristallisationspunkt der aus kirchlicher Initiative entstandenen badischen Wohnungsunternehmen fungieren sollte. Da eine räumliche und organisatorische Trennung von Siedlungswerk und GmbH in der nächsten Zeit kaum zu erwarten stand, mußte die bisherige Tätigkeit der Dachorganisation erheblich beschnitten werden, um die Bedenken des Verbandes gegen die Verwaltungsbetreuung durch die GmbH zu zerstreuen.⁴⁸⁷ Aus diesem Grunde wurde in den Folgejahren die bislang breit gefächerte Aufgabenpalette des Siedlungswerkes sukzessive reduziert. So erhielt die Treuhandstelle des Verbandes badischer Wohnungsunternehmen 1973 den Auftrag, die bis dato vom Siedlungswerk praktizierte Prüfungstätigkeit zu übernehmen.⁴⁸⁸ Ein Jahr spä-

⁴⁸² Jahresbericht SW 1971, wie Anm. 440.

⁴⁸³ Tätigkeitsbericht SW 1971, wie Anm. 454.

⁴⁸⁴ Tätigkeitsbericht SW 1972 vom 9. April 1973, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990.

⁴⁸⁵ Geschäftsbericht SW 1973, wie Anm. 462.

⁴⁸⁶ Protokoll SW vom 2. April 1973, in: EAF 60.53 Vereine: Siedlungswerk „Neue Heimat“, vol. 5 (1972–1975).

⁴⁸⁷ Protokoll SW vom 2. April 1973, wie Anm. 486.

⁴⁸⁸ Tätigkeitsbericht SW 1973, wie Anm. 468.

ter übertrug man die gesamte Darlehensverwaltung und die Beteiligungen an den Genossenschaften auf die „Familienheim Baden GmbH“, das Siedlungswerk blieb jedoch mit jeweils einem Geschäftsanteil Mitglied bei den „Familienheimen“. ⁴⁸⁹ Nach einem Beschluß von Vorstand und Präsidium wurde außerdem 1979 auf den gemeinsamen Bezug von Einrichtungsgegenständen weitgehend verzichtet. ⁴⁹⁰ Die Betreuung und Beratung der angeschlossenen Baugenossenschaften durch Geschäftsführer Gresser blieb dagegen in den siebziger Jahren in einem allerdings erheblich reduzierten Volumen bestehen. Hatten die Mitarbeiter des Siedlungswerkes Anfang der fünfziger Jahre die Genossenschaften noch an rund 180 Tagen im Jahr zwecks Beratung aufgesucht, gingen diese Besuche in den siebziger Jahren auf 10 bis 15 % ihres früheren Umfangs zurück. ⁴⁹¹ Allerdings erwies sich zu diesem Zeitpunkt eine derart massive Betreuungstätigkeit durch das Siedlungswerk auch nicht mehr als erforderlich. Die Baugenossenschaften hatten sich konsolidiert und verfügten dank eines festen Stammes hauptamtlicher Mitarbeiter über beträchtliche Erfahrung und Kompetenz, die sie weitgehend selbständig agieren ließen. Zum Zwecke der Weiterbildung organisierte die Dachorganisation wie in der Vergangenheit drei- bis fünfmal jährlich Arbeitstagungen, die über aktuelle Fragen der Wohnungswirtschaft informierten. ⁴⁹² Im Auftrag des Siedlungswerkes nahm Geschäftsführer Gresser zudem die Vertretung in einer Reihe von Institutionen wahr, bei denen zumeist schon eine jahrelange Mitgliedschaft bestand. ⁴⁹³

Der Verzicht des Siedlungswerkes auf hauptamtliche Mitarbeiter führte ebenso wie die Verwaltungsübernahme durch die „Familienheim Baden GmbH“ zweifelsohne zu einer erheblichen Lockerung des Betreuungsverhältnisses zwischen Dachorganisation und Mitgliedsunternehmen. So beklagte Geschäftsführer Gresser, daß viele Baugenossenschaften häufig ohne vorherige Konsultation des Siedlungswerkes gewichtige Entscheidungen trafen. ⁴⁹⁴ Diese verstärkte Selbständigkeit ergab sich jedoch als logische Konsequenz aus der mittlerweile erreichten ökonomischen Konsolidierung der Genossenschaften.

⁴⁸⁹ Tätigkeitsbericht SW 1973, wie Anm. 468.

⁴⁹⁰ Protokoll SW vom 15. Oktober 1979, in: EAF 60.53 Vereine: Siedlungswerk „Neue Heimat“, vol. 6 (1976–1981).

⁴⁹¹ So stattete Gresser den Mitgliedsunternehmen zum Beispiel 1975 an 24 Tagen einen Besuch ab (Tätigkeitsbericht SW 1975, wie Anm. 468).

⁴⁹² Geschäftsbericht Vorstand SW 1977 vom 12. Mai 1978, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990.

⁴⁹³ So war das Siedlungswerk zum Beispiel 1974 in folgenden Einrichtungen als Mitglied vertreten: Katholischer Siedlungsdienst; Bürgerschaftsgemeinschaft eG.; Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungs- und Siedlungsunternehmen der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsbeschädigten e.V.; Deutsche Stadtentwicklung- und Kreditgesellschaft mbH.; Deutsches Volksheimstättenwerk (Tätigkeitsbericht SW 1974 vom 5. Mai 1975, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990).

⁴⁹⁴ Vorschläge Friedrich Gresser über die zukünftigen Aufgaben des Siedlungswerkes vom 26. November 1979, in: EAF 60.53 Vereine: Siedlungswerk „Neue Heimat“, vol. 6 (1976–1981).

Zum einen erfuhr die vom Siedlungswerk organisierte wirtschaftliche Betreuungstätigkeit angesichts dieser Entwicklung einen massiven Bedeutungsverlust. Zugleich beinhaltete aber gerade die ökonomische Selbständigkeit der Mitgliedsunternehmen für das Siedlungswerk eine Chance, die Schwerpunkte der eigenen Arbeit neu zu setzen und sich auf diese Weise auch in Zukunft eine fundierte Daseinsberechtigung zu schaffen. Seit den ausgehenden fünfziger Jahren hatte sich nämlich auch das Gepräge der „Familienheime“ wesentlich verändert. Den Baugenossenschaften war es in der unmittelbaren Nachkriegszeit gelungen, als traditionell gegen die Not gerichtete Solidargemeinschaften starke emotionale Bindungen an das eigene Unternehmen zu mobilisieren. Gerade die dezentralisierte Struktur der katholischen Siedlungsbewegung Badens mit ihren überschaubaren Elementen Siedlergemeinschaft, Bauausschuß, Baugenossenschaft und Siedlungswerk hatte intensive Sozialkontakte ermöglicht und eine beachtliche Kohäsion bewirkt. Die sich seit den ausgehenden fünfziger Jahren immer deutlicher abzeichnende Beseitigung der Wohnungsnot konnte jedoch nicht ohne Folgen für das genossenschaftliche Selbstverständnis bleiben. Angesichts des nachlassenden Außendruck erfuhren die emotionalen Bindungen der Mitglieder an ihre Genossenschaft im Zeitablauf eine erhebliche Lockerung, bereits in den fünfziger Jahren wurde die nachlassende Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement und zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe beklagt.⁴⁹⁵ Darüber hinaus sahen sich die Genossenschaften nach dem globalen Ausgleich des Wohnungsmarktes einem intensivierten Wettbewerb ausgesetzt⁴⁹⁶, der sie in wachsendem Maße zur Ökonomisierung, zur „optimale(n) Steigerung der ökonomischen Leistungsfähigkeit durch Anwendung moderner betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse und Methoden“ zwang.⁴⁹⁷ Obwohl diese Entwicklung kaum zu vermeiden war, implizierte sie jedoch nicht zu unterschätzende Gefahren: Eingeschnürt in das Korsett eines immer

⁴⁹⁵ Bereits 1954 vermerkte ein Beitrag im Mitteilungsblatt „Neue Heimat“ eine bedenkliche Schwächung des genossenschaftlichen Prinzips der wechselseitigen Hilfe. Viele Siedler sahen hiernach in den „Neuen Heimate“ nur noch ein Bauunternehmen, das Bauwillige schnell und gut mit preiswertem Wohnraum versorgte. Nach Meinung des Autors mußte diese egoistische Zeitströmung schnellstmöglich überwunden und der solidarische Genossenschaftsgeist wiederhergestellt werden (H. Scherrer: Was die „Neue Heimat“ nicht ist..., in: Neue Heimat 2 [1954], Heft 7, S. 1).

⁴⁹⁶ Ende 1978 wiesen die Baugenossenschaften in der Bundesrepublik einen Bestand von fast einer Million Wohnungen auf. Trotz dieser beachtlichen Leistung ging der Anteil der Baugenossenschaften innerhalb der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft von rund 48 % vor dem Zweiten Weltkrieg auf 29,6 % Anfang der achtziger Jahre zurück (H.W. Hetzler: Wohnungsbaugenossenschaften, in: Eberhard Dülfer/Walter Hamm (Hgg.): Die Genossenschaften zwischen Mitgliederpartizipation, Verbundbildung und Bürokratietendenz. Göttingen 1983, S. 471).

⁴⁹⁷ Nach Draheim ist das Phänomen der Ökonomisierung klar vom Grundsatz der Kommerzialisierung zu unterscheiden. Bei letzterem steht die Gewinnmaximierung ganz im Mittelpunkt der unternehmerischen Bestrebungen (Georg Draheim: Grundfragen des Genossenschaftswesens. Reden und Aufsätze. Frankfurt a. M. 1983, S. 18 f.). Die zunehmende Ökonomisierung der „Familienheime“ zeigte sich auch darin, daß bereits Ende der fünfziger Jahre die meisten Baugenossenschaften von einem hauptamtlichen Geschäftsführer geleitet wurden.

dringlicher werdenden Zwanges zur Anpassung und Ökonomisierung drohten die Genossenschaften ihren spezifischen Charakter und ihre Unterscheidbarkeit zu anderen Unternehmenstypen zu verlieren, indem sie eine wachsende Tendenz „zu ökonomisch zweckrationalen, rein funktionell integrierten Sozialgebieten“⁴⁹⁸ aufwiesen. Dieser Trend verstärkte sich, als Ende der sechziger Jahre parallel zum rechnerischen Ausgleich des Wohnungsmarktes das Interesse der Öffentlichkeit am Wohnungsbau spürbar zurückging. Hatte die ehrenamtliche Mitarbeit von Bürgermeistern, Landräten, Politikern und Privatpersonen in einem Gremium der „Neuen Heimaten“ in der unmittelbaren Nachkriegszeit eine Selbstverständlichkeit dargestellt, war dies in den siebziger Jahren nicht mehr ohne weiteres der Fall. Auch die Verbindungen zur Kirche und ihren Organisationen lockerten sich, als viele Priester, die gerade in der Gründerzeit eine tragende Rolle bei den „Neuen Heimaten“ gespielt hatten, in den siebziger Jahren den Rückzug aus der aktiven Genossenschaftsarbeit antraten. Friedrich Gressers Diktum, daß man bei vielen „Familienheimen“ gar nicht mehr den kirchlichen Ursprung erkenne, traf sicherlich einen wunden Punkt.⁴⁹⁹ Gerade an dieser Stelle ergaben sich jedoch für das Siedlungswerk gute Ansatzmöglichkeiten. Vor dem Hintergrund der sich immer deutlicher abzeichnenden Ökonomisierung der Mitgliedsunternehmen und den damit verbundenen Folgen kam der Dachorganisation mehr denn je die Funktion zu, den ideellen Zusammenhalt der katholischen Siedlungsbewegung Badens zu sichern und die Kontakte zur Kirche aufrechtzuerhalten. Kernaufgabe des Siedlungswerkes mußte es in Zukunft sein, die historischen Ursprünge der eigenen Bewegung wachzuhalten und den Mitgliedern gemeinschaftsbildende Faktoren bewußtzumachen. Auch das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg war sich der Bedeutung des Siedlungswerkes vollauf bewußt. So stellte Domkapitular Otto Bechtold im Februar 1980 anläßlich einer Besprechung mit Vertretern des Siedlungswerkes klar, daß die Dachorganisation als kirchliche Aufgabe in keinerlei Hinsicht in Frage gestellt sei.⁵⁰⁰ Für Bechtold bestand nie ein Zweifel, daß das für die katholische Siedlungsbewegung der Erzdiözese charakteristische „christliche Bild, wie es seit der Gründung der „Neuen Heimat“ in Hettingen gezeichnet wurde, unbedingt erhalten bleiben“ müsse.⁵⁰¹ Zudem galt es, das von den Verantwortlichen des Siedlungswerkes in jahrelanger Arbeit aufgebaute dichte Kontaktnetz zu staatlichen Stellen, Behörden, Parteien, Banken und Institutionen der Wohnungswirtschaft zu erhalten, da es für die

⁴⁹⁸ Friedrich Fürstenberg: Die Genossenschaft als sozialer Integrationsfaktor, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft 15 (1964), S. 250.

⁴⁹⁹ Vorschläge Gresser vom 26. November 1979, wie Anm. 494.

⁵⁰⁰ Geschäftsbericht Vorstand SW 1979 vom 18. Juli 1980, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990.

⁵⁰¹ Protokoll SW vom 8. März 1972, in: EAF 60.53 Vereine: Siedlungswerk „Neue Heimat“, vol. 5 (1972–1975).

angeschlossenen Baugenossenschaften auch in Zukunft „von größter Wichtigkeit“ war.⁵⁰²

Das Siedlungswerk erfuhr somit in den siebziger Jahren einen tiefgreifenden personellen und organisatorischen Wandel, der auch im Aufgabenbereich nicht ohne Auswirkungen blieb: Hatten die wirtschaftlichen Beratungs- und Betreuungsdienstleistungen bis in die sechziger Jahre eindeutig dominiert, gewannen seit den siebziger Jahren die ideellen Aspekte sukzessive an Bedeutung. Obwohl das Siedlungswerk eine erhebliche Beschneidung des Aufgabenspektrums erlebt hatte, war sein Bestand jedoch Anfang der achtziger Jahre eindeutig gesichert.

XIII. „Deutliche nachfragebedingte Wellenbewegungen auf dem Wohnungsmarkt“⁵⁰³: Die katholische Siedlungsbewegung Badens in den achtziger Jahren

Seit der ökonomischen Depression von 1973 wies die bundesdeutsche Volkswirtschaft starke kurzfristige Konjunkturschwankungen auf. Auch die im großen Stile aufgelegten Staatskonjunkturprogramme vermochten die in sie gesetzten stabilisierenden Wirkungen nur ungenügend zu erfüllen. Hatte die deutsche Volkswirtschaft bis Anfang der siebziger Jahre von der Baubranche kräftige Wachstumsimpulse erhalten, fiel dieser Bereich in der Folgezeit als Konjunkturmotor weitgehend aus. Anfang der achtziger Jahre mußte gerade der Wohnungsbausektor aufgrund explodierender Herstellungs- und Grundstückskosten massive Einbrüche verzeichnen.⁵⁰⁴ Während der frei finanzierte Mietwohnungsbau wegen fehlender Rentabilität weiter in der Krise verharnte, geriet mit dem Eigenheimsektor auch noch die Säule ins Wanken, welche in den vergangenen Jahren die Neubautätigkeit wesentlich getragen hatte.⁵⁰⁵ Von

⁵⁰² Protokoll SW vom 15. Oktober 1979, wie Anm. 490.

⁵⁰³ Johann Eekhoff: Abrißprämien für die Wohnungswirtschaft?, in: Bauen und Siedeln 28 (1986), Heft 3, S. 81.

⁵⁰⁴ So wirkten 1980 Baupreissteigerungen von rund 10,7 %, Baulandverteuerungen von etwa 17 % und Hypothekenzinsen bis zu 12 % investitionshemmend. War die Zahl der Baugenehmigungen 1980 mit rund 380 000 noch relativ stabil gewesen, bedeuteten 335 000 Genehmigungen im Jahr 1982 den bislang niedrigsten Wert der Nachkriegszeit. Auch bei den Baufertigstellungen war 1981 mit 365 500 Wohnungen ein Minus von 6 % zu verbuchen, 1982 wurden nur noch 347 000 Wohnungen fertiggestellt (Wohnungswirtschaftliches Jahrbuch 19 [1979/80], S. 17, 43 ff.; 20 [1981/82], S. 45 f.).

⁵⁰⁵ Während 1973 inflationsbedingt noch rund 300 000 Mietwohnungen im frei finanzierten Sektor fertiggestellt worden waren, sanken die Produktionsziffern in diesem Bereich Anfang der achtziger Jahre bei Kostennieten von 20 bis 30 DM pro qm auf 70 000 ab (Wullkopf: Wohnungsbau, wie Anm. 351, S. 16; Wohnungswirtschaftliches Jahrbuch 20 [1981/82], S. 44 ff.). Der Eigenheimsektor hatte zwar keinen dergleichen massiven Einbruch zu verzeichnen, in den beginnenden achtziger Jahren zeigte die Entwicklungskurve allerdings auch in diesem Segment eindeutig nach unten: Waren 1978 noch knapp 240 000 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern fertiggestellt worden, gingen die relevanten Zahlen 1982 auf rund 189 000

dieser atrophischen Entwicklung wurde insbesondere der öffentlich geförderte Wohnungsbau in Mitleidenschaft gezogen. Vor dem Hintergrund leerer Kassen und einer wachsenden Staatsverschuldung stand Anfang der achtziger Jahre eine Stabilisierung oder gar Aufstockung des dem Wohnungsbau zugeordneten Subventionsvolumens nicht zu erwarten. Um bei den explodierenden Herstellungskosten eine wirksame Entlastung pro Wohneinheit zu erreichen, mußte angesichts eines sinkenden Subventionsvolumens der Umfang des öffentlich geförderten Wohnungsbaues notwendigerweise erheblich zurückgehen.⁵⁰⁶ 1980 sank in der Bundesrepublik die Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen mit 97 200 Wohneinheiten erstmals unter die Hunderttausendmarke ab.⁵⁰⁷ Der global gesättigte Wohnungsmarkt wies Anfang der achtziger Jahre mehr denn je regionale und soziale Disparitäten auf. Während das Angebot in ländlichen Gebieten oft überreich bestückt war, herrschte in den Ballungsgebieten und deren hochverdichtetem Umland ein empfindlicher Mangel an preisgünstigem Wohnraum. Anfang der achtziger Jahre wurde in diesen Gebieten bereits wieder eine „neue Wohnungsnot“ ausgemacht, die sich in Gestalt einer „regional verstärkt auftretende(n) Nachfrage nach preisgünstigen Wohnungen“ manifestierte.⁵⁰⁸ Die Ursachen für dieses Phänomen lagen zum einen auf der Angebotseite: Gerade in den Ballungsgebieten herrschte wegen des fast unerschwinglichen Wohnungsneubaues und der im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen erfolgten Umwandlung billiger Altbauten in Eigentums- und Luxuswohnungen Mangel an preisgünstigem Wohnraum. Zum anderen zeichnete sich seit Mitte der siebziger Jahre ein spürbarer Wandel der Nachfragestrukturen ab. Die stockende wirtschaftliche Entwicklung ließ die Zahl der einkommensschwachen Haushalte nach oben schnellen. Im Laufe der achtziger Jahre machten sich zudem die geburtenstarken Jahrgänge sukzessive nachfragewirksam bemerkbar. Nicht ohne Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt blieb überdies die zunehmende Erosion der Familie, die in erhöhten Scheidungsraten und dem Trend zum Single-Haushalt sichtbar wurde.⁵⁰⁹ Ge-

Einheiten zurück (Statistisches Bundesamt [Hg.]: Statistisches Jahrbuch 1980 für die Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart/Mainz 1980, S. 205; Statistisches Jahrbuch 1984 für die Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart/Mainz 1984, S. 227).

⁵⁰⁶ 1962 wurde eine neugebaute 80 qm große Sozialwohnung mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 1200 DM gefördert, 1971 erhöhte sich dieser Betrag auf 3600 DM, 1980 auf 9600 DM (Wohnungswirtschaftliches Jahrbuch 19 [1979/80], S. 18).

⁵⁰⁷ Wohnungswirtschaftliches Jahrbuch 19 (1979/80), S. 45. Im Bereich der öffentlich geförderten Mietwohnungen wurde der Einbruch besonders deutlich. In diesem Sektor sanken die Wohnungen von 174 000 im Jahre 1962 auf 126 000 im Jahre 1971 ab, um 1980 mit 35 000 einen vorläufigen Tiefpunkt zu erreichen (Wohnungswirtschaftliches Jahrbuch 19 [1979/80], S. 18).

⁵⁰⁸ Wohnungswirtschaftliches Jahrbuch 19 (1979/80), S. 15. Seit 1980 kam es insbesondere in Berlin zu Besetzungen von leerstehenden und vom Abriss bedrohten Häusern.

⁵⁰⁹ Während die Zahl der Eheschließungen in den achtziger Jahren trotz der geburtenstarken Jahrgänge stark absank (Eheschließungen 1960: 9,4 pro 1000 Einwohner; 1982: 5,9), machte sich gleichzeitig ein wahrer Scheidungsboom bemerkbar: So endete in der Bundesrepublik bereits Anfang der achtziger Jahre jede

rade in den Ballungsgebieten stieß somit Anfang der achtziger Jahre im preisgünstigen Segment eine wachsende Nachfrage auf ein stagnierendes oder gar schrumpfendes Wohnungsangebot. Verschärft wurde die neu entdeckte Wohnungsnot⁵¹⁰ noch durch die immer offener zutage tretende Fehlbelegung von Sozialwohnungen. Die Wurzeln dieses Problems reichten bis zu den Ursprüngen der bundesdeutschen Wohnungspolitik zurück. Vor dem Eindruck einer existentiellen Wohnungsnot hatte der Gesetzgeber bereits im I. Wohnungsbaugesetz von 1950 die „breiten Schichten“ der Bevölkerung als Zielgruppe des sozialen Wohnungsbaues anvisiert. Obwohl sich im Laufe der Zeit die Situation auf dem Wohnungsmarkt normalisiert hatte, wurde der Anspruch breiter Bevölkerungsschichten auf eine Sozialwohnung durch die wiederholte Anhebung der bezugsberechtigenden Einkommensgrenzen perpetuiert. Da gleichzeitig der Anteil des sozialen Wohnungsbaues im Zeitablauf sukzessive zurückging, offenbarte sich ein kaum zu lösendes Spannungsverhältnis: So standen 1971 den rund 17 Millionen berechtigten Haushalten lediglich 5,4 Millionen Sozialwohnungen gegenüber.⁵¹¹ Die für eine derartige Wohnung geltenden Voraussetzungen wurden überdies nur zum Zeitpunkt des Bezuges überprüft, so daß Anfang der achtziger Jahre etwa 40 % der Sozialwohnungen von Personen bewohnt wurden, deren Einkommen über den gültigen Grenzen lag.⁵¹² Angesichts dieser Fehlbelegungen blieben nun gerade die bedürftigen Haushalte auf der Strecke, die auf eine preisgünstige Sozialwohnung angewiesen waren.

Das Phänomen des gespaltenen Wohnungsmarktes beeinflusste auch die Arbeit der katholischen Siedlungsbewegung Badens. Man mußte Anfang der achtziger Jahre zum einen der Tatsache Rechnung tragen, daß viele Teile des Zuständigkeitsgebietes Sättigungstendenzen aufwiesen:

„Nachdem die Hochhauswelle vorüber ist und der Bau von Eigentumswohnungen in Randlagen nicht mehr stark gefragt ist, zeichnet sich mehr und mehr ab, daß in zweiten Lagen auch der Bedarf an Eigenheimen rückläufig wird. Nach 30 Jahren macht sich der erste Generationenwechsel bemerkbar,

dritte Ehe vor dem Scheidungsrichter, in den Großstädten wurde sogar fast jede zweite Ehe geschieden. Auch die drastische Zunahme der Single-Haushalte läßt sich anhand von Zahlen belegen. 1950 umfaßte diese Lebensform knapp 20 % aller Haushalte, 1982 bereits 31,3 %. In den Großstädten mit über 100 000 Einwohnern rekrutierte sich sogar fast die Hälfte sämtlicher Haushalte aus Singles (Reinhard Sieder: Sozialgeschichte der Familie. Frankfurt a. M. 1987, S. 259 f., 270 f.).

⁵¹⁰ Es herrschte Anfang der achtziger Jahre ein breiter Konsens, daß die „neue Wohnungsnot“ nicht mit dem in der unmittelbaren Nachkriegszeit zu beobachtenden existentiellen Wohnungsmangel vergleichbar war. Um diesen gewichtigen Unterschied zu betonen, präferierten zum Beispiel Herlyn/Herlyn für die Knappheit der beginnenden achtziger Jahre den Terminus der „Relativen Wohnungsnot“ (Ingrid Herlyn/Ulfert Herlyn: Wohnverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a. M./New York 1983, S. 115 f.).

⁵¹¹ Dieter Häring: Zur Geschichte und Wirkung staatlicher Interventionen im Wohnungssektor. Gesellschaftliche und sozialpolitische Aspekte der Wohnungspolitik in Deutschland. Hamburg 1974, S. 72.

⁵¹² Herlyn/Herlyn: Wohnverhältnisse, wie Anm. 510, S. 143.

wodurch früher errichtete Eigenheime verstärkt am Markt angeboten werden.“⁵¹³

Zum anderen realisierten die Verantwortlichen des Siedlungswerkes, daß auch in den badischen Städten und deren Umland die „Gefahr einer neuen Wohnungsnot“ drohte.⁵¹⁴ Allerdings herrschte Einigkeit, daß der zum Erliegen gekommene Neubau von Mietwohnungen angesichts fehlender Rentabilität und eines zu rigiden Mieterschutzes in Zukunft kaum zu reaktivieren war:

„Mieterschutz ist gut. Wenn jedoch der Mieterschutz zur Entrechtung der Vermieter führt, wenn die Mietengesetzgebung dazu führt, daß das Wirtschaftsgut Wohnung nicht mehr kostendeckend – von Rentabilität sei hier gar nicht gesprochen – vermietet werden kann, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn der Bau neuer Mietwohnungen unterbleibt.“⁵¹⁵

Den im Zusammenhang mit der „neuen Wohnungsnot“ in die Diskussion gebrachten Vorschlägen zur Verschärfung des Mieterschutzes und der Einführung eines Vermietungszwanges erteilte man eine glatte Absage:

„Alle Wege in ‚mehr Staat‘ und ‚mehr Dirigismus‘ wären Sackgassen. Hoffnungsvoll sind nur Wege, die sich im Hinblick auf die leeren Staatskassen um die Mobilisierung der Privatinitiative bemühen.“⁵¹⁶

Welche Strategien waren nun nach Meinung der Verantwortlichen des Siedlungswerkes einzuschlagen, um vor dem Hintergrund eines gespaltenen Wohnungsmarktes, der Sättigungstendenzen und Mangerscheinungen zugleich aufwies, auch künftig erfolgreiche Arbeit leisten zu können? Eine komprimierte Antwort lieferte eine Entschließung, mit der sich die Vertreter der katholischen Siedlungsbewegung Badens anlässlich einer 1981 in Stockach abgehaltenen Mitgliederversammlung in die Auseinandersetzung um eine zeitgemäße Wohnungspolitik einschalteten. Die „Stockacher Entschließung“ unterstrich zunächst die grundsätzliche Notwendigkeit einer staatlichen Wohnungsbaupolitik:

„Es ist Pflicht eines sozialen und humanen Gemeinwesens, gerade den Bevölkerungsgruppen, die den Grundbedarf an Wohnraum nicht aus eigener Kraft decken können, eine angemessene Wohnversorgung zu ermöglichen. Diese Bürger müssen ausreichende Hilfen der öffentlichen Hand erhalten. Ein Rückzug des Staates aus der Wohnungsbaupolitik kann daher nicht verantwortet werden.“⁵¹⁷

⁵¹³ Vorschläge Gresser vom 26. November 1979, wie Anm. 494.

⁵¹⁴ Entschließung SW vom 18. Juli 1980, in: EAF 60.53 Vereine: Siedlungswerk „Neue Heimat“, vol. 6 (1976–1981).

⁵¹⁵ Geschäftsbericht SW 1979, wie Anm. 500. Über den in den siebziger Jahren geltenden Mieterschutz siehe auch Anm. 470.

⁵¹⁶ Geschäftsbericht Vorstand SW 1980 vom 15. Mai 1981, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990.

⁵¹⁷ Entschließung SW vom 15. Mai 1981, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990.

Die knappen öffentlichen Fördermittel sollten künftig hauptsächlich zum „unmittelbaren Bau von Wohnungen“ eingesetzt werden, da eine Subjektförderung in Form des Wohngeldes den Wohnungsmangel in den Städten nicht zu beseitigen vermochte. Zugleich waren die Fördergelder „vorrangig für Eigentumsmaßnahmen“ zu verwenden:

„Das Wohnen im eigenen Heim ist die von der großen Mehrheit der Bevölkerung bevorzugte Wohnform. Wohneigentum schafft wertbeständiges Vermögen und bietet insbesondere Familien mit Kindern die besten Lebensbedingungen. Gerade die heute noch unterversorgten einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen können Wohneigentum nur noch unter großen finanziellen Opfern erwerben. Wer solche Belastungen auf sich nimmt, hat staatliche Hilfe verdient.“⁵¹⁸

Darüber hinaus sollte die steuerliche Behandlung von eigengenutzten Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen durch erhöhte Abschreibungsmöglichkeiten und einen unbeschränkten Schuldzinsenabzug verbessert werden. In Übereinstimmung mit den Grundannahmen der Filtering-Theorie erhofften sich die Verantwortlichen des Siedlungswerkes von einer akzentuierten Eigentumsförderung eine Ingangsetzung von Umzugsketten, die das Fehlbelegungsproblem milderten und die Wohnraumversorgung einkommenschwacher Haushalte verbesserten:

„Ich bin der Auffassung, daß wir mit jedem neuen Eigenheim und mit jeder neuen Eigentumswohnung den Wohnungssuchenden besser helfen, denn wer in sein neues Eigenheim oder in seine neue Eigentumswohnung einzieht, kommt ja nicht aus einem Erdloch. Er macht in der Regel eine Mietwohnung frei, welche mit Sicherheit billiger ist als eine jetzt neu gebaute Mietwohnung.“⁵¹⁹

Ungeachtet der im Mietwohnungssektor zu beobachtenden Probleme hielt man an einer Fortführung des sozialen Mietwohnungsbaues fest. Allerdings herrschte auf seiten des Siedlungswerkes Einigkeit, daß die knappen Fördermittel in diesem Bereich nur noch einen ganz gezielten Einsatz finden durften:

„Der soziale Mietwohnungsbau ist fortzuführen. Die Förderung ist jedoch auf die Personengruppen zu konzentrieren, die nur über geringe finanzielle Leistungsfähigkeit verfügen und deren Wohnversorgung besonders schwierig ist. Eine breit gestreute Mietwohnungsbauförderung ist auch in Verdichtungsräumen nicht mehr finanzierbar.“⁵²⁰

⁵¹⁸ Entschließung SW vom 15. Mai 1981, wie Anm. 517.

⁵¹⁹ Geschäftsbericht SW 1980, wie Anm. 516. Kernstück der Filtering-Theorie ist die Annahme, daß je der Wechsel eines Haushaltes in eine neugebaute Wohnung Umzugsketten auslöst, die am Ende auch einkommenschwächeren Haushalten den Bezug einer qualitativ und quantitativ besseren Wohnung ermöglichen. Die größte Schubkraft entwickelt nach dieser Theorie ein Umzug in ein neugebautes Eigenheim oder in eine Eigentumswohnung. Aufgrund dieser Sekundärwirkungen befürworten die Verfechter der Filtering-Theorie eine besondere Förderung von Eigentumsmaßnahmen (Einzelheiten und Kritik der Filtering-Theorie siehe Buchheit: Wohnungspolitik, wie Anm. 450, S. 190 ff.).

⁵²⁰ Entschließung SW vom 15. Mai 1981, wie Anm. 517.

Im Zusammenhang mit dem sozialen Mietwohnungsbau wurde auch das Fehlbelegungsproblem thematisiert:

„Bei Neubelegung der Bestandswohnungen ist sicherzustellen, daß die Wohnungen den Bedürftigsten zur Verfügung stehen. Dazu muß der Kreis derjenigen verringert werden, die zum Bezug einer Sozialmietwohnung berechtigt sind.“⁵²¹

Wirkliche Abhilfe stand auf dem Teilmarkt für preisgünstigen Wohnraum jedoch nur zu erwarten, wenn im Mietsektor Anreize für private Investitionen geschaffen wurden. Dieses Ziel ließ sich aber nur im Zusammenhang mit einer Reform der Mietgesetzgebung erreichen, die eine bessere Durchsetzung berechtigter Mieterhöhungen ermöglichte:

„Insbesondere bei Mietern muß das Bewußtsein geweckt werden, daß gutes Wohnen seinen Preis hat.“⁵²²

In der „Stockacher Entschließung“ von 1981 hatte das Siedlungswerk ein klares Bekenntnis zur Fortführung des sozialen Wohnungsbaues abgelegt. Zugleich waren mit dem postulierten Förderungsvorrang für familiengerechte Eigentumsmaßnahmen und der „besonderen sozialen Verpflichtung“⁵²³ zugunsten wirtschaftlich schwacher Haushalte noch einmal deutlich die Grundkonstanten der eigenen Arbeit benannt worden. Die „Stockacher Entschließung“ wies in ihren Kernpunkten bemerkenswerte Ähnlichkeiten mit dem Ende der siebziger Jahre neu akzentuierten Kurs der Landeskreditbank in Karlsruhe auf. Diese in Baden-Württemberg für die Vergabe öffentlicher Fördermittel zuständige Institution hatte in ihrem Geschäftsbericht von 1979 die „Explosion öffentlicher Leistungen“ und die mangelhafte Wirkkraft der vom Bund „allzuoft hastig“ aufgelegten Konjunkturprogramme kritisiert.⁵²⁴ Zwar wurde die prinzipielle Notwendigkeit eines staatlichen Engagements im Wohnungsbausektor eindeutig bejaht, allerdings sollten künftig die in Baden-Württemberg für den Wohnungsbau bestimmten knappen Fördermittel noch effizienter und zielgerichteter als bislang eingesetzt werden. Um möglichst viel privates Kapital zu mobilisieren, erhielt die Förderung von Wohneigentum klare Priorität vor dem Mietwohnungsbau. Überdies definierte die Landeskreditbank den sozialen Wohnungsbau mehr denn je als „Zielgruppenwohnungsbau“ für kinderreiche Familien, alte Menschen, Schwerbehinderte und Aussiedler. Um diesen Personenkreis gerade in den Ballungsgebieten mit preisgünstigem Wohnraum zu versorgen, sollte auch in Zukunft nicht auf das Prinzip der Objektförderung verzichtet werden.⁵²⁵

⁵²¹ Entschließung SW vom 15. Mai 1981, wie Anm. 517.

⁵²² Entschließung SW vom 15. Mai 1981, wie Anm. 517.

⁵²³ Entschließung SW vom 15. Mai 1981, wie Anm. 517.

⁵²⁴ Geschäftsbericht Landeskreditbank 1979, wie Anm. 448, S. 10.

⁵²⁵ Geschäftsbericht Landeskreditbank 1979, wie Anm. 448, S. 12 ff.

Die in der „Stockacher Entschließung“ formulierten Grundsätze korrespondierten jedoch nicht nur mit der neu akzentuierten Politik der Landeskreditbank. Vielmehr herrschte klare Übereinstimmung mit der Haltung der katholischen Kirche, die sich Anfang der achtziger Jahre angesichts stetig rückläufiger Geburtenziffern⁵²⁶ noch intensiver als bislang der Familie zuwandte. Bereits 1979 hatten die deutschen Bischöfe im Rahmen eines Maßnahmenkataloges zum verbesserten Schutz des ungeborenen Lebens die katholischen Siedlungswerke zur verstärkten Entwicklung von Baumodellen aufgefordert, die hauptsächlich „den einkommensschwachen kinderreichen Familien und alleinerziehenden Müttern entgegenkommen“ sollten.⁵²⁷ Im Januar 1981 erließ der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz Empfehlungen in bezug auf die Förderung eines familien- und kinderfreundlichen Wohnens. Hiernach galt es, „das Wohnungswesen zu einem Instrument katholischer Familienpolitik auszubauen“ und zu überprüfen, ob die einzelnen Diözesan-Siedlungswerke für diese Zwecke eine ausreichende Kapitalausstattung aufwiesen.⁵²⁸ Im Bedarfsfall war dieses Kapital entweder aufzustocken oder in einen neu zu bildenden Fonds „Familienförderung“ einzubringen, „aus dem die verschiedensten Familienhilfen finanziell unterstützt“ werden sollten. Wie in der Vergangenheit sollte überdies im Kirchenbesitz stehender Grund und Boden zum Zwecke eines „familiengerechten Wohnungsbaues“ Einsatz finden. Den Diözesan-Siedlungswerken wurde die Aufgabe zugeschrieben, Demonstrativprojekte zugunsten Alleinerziehender sowie kinderreicher und junger Familien zu entwickeln und hierbei auch ausländische Mitbürger hinreichend zu berücksichtigen. Des weiteren sollten die Siedlungswerke mit den kirchlichen Beratungsstellen für werdende Mütter kooperieren und ihren Wohnungsbestand „vorrangig zur Versorgung dringender Fälle“ bereitstellen, die von den Beratungsstellen an sie herangetragen wurden.⁵²⁹

Die Vertreter des Siedlungswerkes begrüßten diese Empfehlungen und traten beim Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg für die Schaffung des besagten Fonds „Familienförderung“ ein.⁵³⁰ Auf Seiten des Ordinariates hielt man jedoch einen neuen Fördertopf nicht für erforderlich, da mit dem Bauhilfefonds des Katholischen Männerwerkes und dem Fonds „Hilfe für Mutter und Kind“ bereits zwei einschlägige Trägerschaften existierten.⁵³¹ Des weiteren

⁵²⁶ Die Geburtenrate sank in Deutschland zwischen Mitte der sechziger und Ende der siebziger Jahre um 50 % ab (Sieder: Sozialgeschichte, wie Anm. 509, S. 256).

⁵²⁷ Bauen und Siedeln 21 (1979), Heft 4, S. 154.

⁵²⁸ Bauen und Siedeln 23 (1981), Heft 3, S. 115.

⁵²⁹ Bauen und Siedeln 23 (1981), Heft 3, S. 115.

⁵³⁰ Protokoll SW vom 30. März 1981, in: EAF 60.53 Vereine: Siedlungswerk „Neue Heimat“, vol. 6 (1976–1981). Die Mitgliedsunternehmen des Siedlungswerkes wollten sich bei der Schaffung dieses Fonds mit rund 500 000 DM beteiligen (Geschäftsbericht Vorstand SW 1981 vom 16. Juni 1982, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990).

wies man zu Recht auf die vielfältigen ideellen und materiellen Unterstützungsformen hin, welche der katholischen Siedlungsbewegung Badens vom Erzbischöflichen Stuhl in Freiburg zuteil wurden. So zog Generalvikar Robert Schlund Ende 1981 eine beachtliche Zwischenbilanz: Hiernach hatte das Erzbischöfliche Ordinariat zugunsten der Baugenossenschaften „Familienheim“ zeitweilig über vier Mio. DM an Darlehen und Bürgschaften übernommen. Zudem waren kirchliche Einrichtungen Ende 1981 mit 3439 Anteilen und einem Geschäftsguthaben von über 3,867 Mio. DM an den Genossenschaften des Siedlungswerkes beteiligt. Als Hauptgesellschafter an der „Familienheim Baden GmbH“ brachte das Erzbistum mit 2,858 Mio. DM fast 80 % des Stammkapitals auf. Mit der Vergabe von rund 4000 Erbbaugrundstücken aus kirchlichem Besitz hatte man in der Vergangenheit vielen Familien das Bauen erst ermöglicht.⁵³² Nach der im Ordinariat vorherrschenden Meinung erwies sich die katholische Siedlungsbewegung der Erzdiözese als schlagkräftig und erfahren genug, um auch ohne die Einrichtung eines neuen Fonds die Empfehlungen des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zu realisieren und ihr Schaffen wie in der Vergangenheit insbesondere in den Dienst der Familie zu stellen. Daß diese Meinung durchaus fundiert war, zeigte sich in den Folgejahren. So wurden 1981 über vier Fünftel der 1592 von den Genossenschaften neu vermieteten Wohnungen an Familien mit geringem Einkommen vergeben.⁵³³ Seit den siebziger Jahren hatte man sich verstärkt der Wohnraumversorgung von Gastarbeitern und deren Familien angenommen.⁵³⁴ So lebten 1982 rund 1850 ausländische Familien in den Mietshäusern der Baugenossenschaften, fast jede zehnte Mietwohnung der „Familienheime“ wurde somit von ausländischen Mitbürgern bewohnt. Als 1981 die Neuvermietung von 1592 Wohneinheiten anstand, fanden ausländische Familien sogar bei fast 15 % dieser Wohnungen Berücksichtigung.⁵³⁵ Mit dieser Leistung erfüllte man nicht nur die bischöflichen Empfehlungen von 1981, sondern auch die Vorgaben der

⁵³¹ Im revolvierenden Bauhilfefonds hatte sich 1981 ein Vermögen von über 1,3 Mio. DM angesammelt, dessen Erträge satzungsgemäß gerade für die Schaffung familiengerechter Wohnungen Verwendung finden sollten. Der Fonds „Hilfe für Mutter und Kind“ war mit 500 000 DM dotiert (Schreiben Generalvikar Robert Schlund an Fischer vom 16. November 1981, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990; Protokoll SW vom 28. Oktober 1981, in: EAF 60.53 Vereine: Siedlungswerk „Neue Heimat“, vol. 6 (1976–1981)).

⁵³² Sämtliche zitierte Zahlen in: Schreiben Schlund vom 16. November 1981, wie Anm. 531.

⁵³³ Geschäftsbericht SW 1981, wie Anm. 530.

⁵³⁴ Seit Anfang der sechziger Jahre war die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer sukzessive gestiegen, 1973 lebten rund 2,6 Millionen Gastarbeiter in der Bundesrepublik. Auch nach dem Erlaß des Anwerbestopps vom November 1973 sank der Ausländeranteil nicht ab, da viele Gastarbeiter ihre Familien nach Deutschland holten. 1980 befanden sich bereits 4,4 Millionen Ausländer in der Bundesrepublik (Hartmut Esser: Gastarbeiter, in: Benz [Hg.]: Bundesrepublik, wie Anm. 388, S. 132 ff.). Die Wohnraumversorgung ausländischer Familien gestaltete sich im Vergleich zum deutschen Durchschnittshaushalt erheblich schlechter. So lebten 1978 noch 35,1 % der ausländischen Mitbürger in Wohnungen ohne Bad und/oder WC (Wullkopf: Wohnungsbau, wie Anm. 351, S. 19).

⁵³⁵ Geschäftsbericht SW 1981, wie Anm. 530.

Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, welche bereits 1973 gerade die katholischen Siedlungswerke aufgefordert hatte, menschenwürdige Unterkünfte für ausländische Arbeitnehmer und ihre Angehörigen zu schaffen.⁵³⁶ Nicht in Vergessenheit geriet überdies die Wohnsituation von alten Menschen, denen man „Altersghettos“ ersparen und die Voraussetzungen für ein altersgerechtes Wohnen schaffen wollte.⁵³⁷ 1981 wurden bei der Neuvergabe von genossenschaftseigenen Wohnungen auch 145 Ehepaare und Alleinstehende mit Altenwohnungen versorgt.⁵³⁸

Mit der „Stockacher Entschließung“ vom Mai 1981 hatte sich das Siedlungswerk in die Diskussion um eine zeitgemäße Wohnungsbaupolitik eingeschaltet. Die Auseinandersetzung um einen neuen Kurs gewann in den folgenden Monaten verstärkt an Schwung und erreichte im Herbst 1982 auf Bundesebene mit dem Regierungswechsel zugunsten einer Koalition aus CDU/CSU und FDP einen vorläufigen Höhepunkt. Bereits Ende 1981 hatte die damalige sozial-liberale Koalition mit dem „Gesetz zum Abbau der Fehlsubvention und Mietverzerrung im Wohnungswesen“ marktwirtschaftliche Reformen im sozialen Wohnungsbau angestrebt. Kernstück dieses Gesetzes bildete die fakultative Einführung einer Fehlbelegungsabgabe, welche die im sozialen Wohnungsbau existierenden Verteilungsdefizite ausgleichen sollte.⁵³⁹ Darüber hinaus hatte schon das Wohnungsbauänderungsgesetz von 1980 die Miet- und Belegungsbindungen für Sozialwohnungen gelockert, um Anreize für eine vorzeitige Rückzahlung öffentlicher Baudarlehen zu schaffen.⁵⁴⁰ Mit dem Regierungswechsel vom Herbst 1982 ging zugleich eine forcierte marktwirtschaftliche Ausrichtung der staatlichen Wohnungspolitik einher, welche der besonders von wissenschaftlicher Seite erhobenen Forderung nach einer Liberalisierung des Wohnungsmarktes verstärkt Rechnung trug.⁵⁴¹ Besonders deutlich zeigte sich der neue Kurs in der vermietetfreundlichen Mietrechtsreform vom Dezember 1982, welche die Anfang der siebziger Jahre eingeführten Beschränkungen im Kündigungs- und Mietenbereich wesentlich lockerte.⁵⁴² Von

⁵³⁶ Empfehlungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, in: Bauen und Siedeln 15 (1973), Heft 3, S. 105.

⁵³⁷ Hermann Boverter: Der Wohnungsbau denkt zuwenig an alte Menschen, in: Bauen und Siedeln 15 (1973), Heft 1, S. 8. Bis 1971 hatten die Mitgliedsunternehmen des Siedlungswerkes 15 Altenheime mit 963 Plätzen geschaffen (Bautätigkeit „Neue Heimaten“ zum 31. 12. 1971, in: EAF 60.53 Vereine: Siedlungswerk „Neue Heimat“, vol. 5 (1972–1975)).

⁵³⁸ Geschäftsbericht SW 1981, wie Anm. 530.

⁵³⁹ Karin Müller-Heine: Entwicklungsphasen der Wohnungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Krefeld 1984, S. 59 f.

⁵⁴⁰ Müller-Heine: Entwicklungsphasen, wie Anm. 539, S. 53 f.

⁵⁴¹ Krischasky/Mackscheidt: Wohnungsgemeinnützigkeit, wie Anm. 459, S. 1.

⁵⁴² Das neue Mietrecht erlaubte befristete Mietverträge mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren, wenn der Vermieter Eigenbedarf anmeldete oder den Wohnraum wesentlich umgestalten wollte. Überdies ermöglichten die neuen Regelungen Staffelmieten und vereinfachten das Vergleichsmietenprinzip zugunsten des Vermieters (Buchheit: Wohnungspolitik, wie Anm. 450, S. 246 ff.).

diesen liberalisierten Vorschriften erhoffte man sich eine Rückkehr des privaten Kapitals in den fast zum Erliegen gekommenen frei finanzierten Mietwohnungsbau. Ein Kernziel der neuen Wohnungsbaupolitik stellte die mittelfristige Erhöhung der Eigentumsquote von bislang 40 % auf mindestens 50 % dar. Diese ehrgeizige Zielsetzung sollte zum einen durch verbesserte steuerliche Maßnahmen zugunsten selbstgenutzten Wohneigentums erreicht werden, zum anderen zog sich der Bund seit 1986 aus dem sozialen Mietwohnungsbau zurück und konzentrierte seine Fördermittel ganz auf Eigentumsmaßnahmen.⁵⁴³ Vor dem Hintergrund knapper Kassen wurde auch die vorzeitige Rückzahlung öffentlicher Mittel und somit die verstärkte Umwandlung von Sozialwohnungen in ungebundenen Wohnraum angestrebt. Auf diese Weise hoffte man die preismäßige Aufspaltung des Wohnungssektors in ein frei finanziertes und ein öffentlich gefördertes Segment zu überwinden und durch die nun einheitlich geltenden Marktpreise das Problem der Fehlbelegung marktkonform zu lösen. Um die in diesem Zusammenhang entstehende Benachteiligung wirtschaftlich schwacher Bevölkerungsteile zu kompensieren, sollte das System der Subjektförderung in Form des Wohngeldes ausgebaut werden.⁵⁴⁴ Obwohl die neue Bundesregierung mittelfristig eine starke Beschneidung der Objektförderung anvisierte, stellte sie Ende 1982 ganz in der Tradition der Staatskonjunkturprogramme der vorangegangenen Jahre zusätzlich zwei Mrd. DM zur Belegung des sozialen Wohnungsbaues und der Bauwirtschaft zur Verfügung.⁵⁴⁵ Die Wirkungen dieses Sofortprogrammes waren begrenzt: Obwohl seit Spätherbst 1982 ein spürbarer gesamtwirtschaftlicher Konjunkturaufschwung einsetzte, blieb die Nachfrage nach Bauleistungen im Zuge hoher Zinsen und stagnierender Realeinkommen verhalten. Zwar konnte 1984 mit 398 400 fertiggestellten Wohnungen noch einmal ein sehr gutes Ergebnis verzeichnet werden, die Entwicklung in den beiden folgenden Jahren belegte jedoch, daß diesen hohen Produktionsziffern nur Ausnahmecharakter zukam: Ungeachtet der deutlich abnehmenden Steigerungsraten bei den Bau- und Bodenpreisen gingen die Aktivitäten im Wohnungsbau seit 1985 erheblich

⁵⁴³ Die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaues geriet somit zur Angelegenheit der Länder. Der Erfolg der forcierten Eigentumsförderung war gespalten. Zwar betrug der Anteil sämtlicher Eigentumsmaßnahmen (Ein-, Zweifamilienhäuser, Eigentumswohnungen) am gesamten Wohnungsbau des Jahres 1987 rund 93 %, insgesamt lag die Wohneigentumsquote Ende der achtziger Jahre aber mit nur 42 % erheblich unter der Zielsetzung von 50 % (Bettina Wegner: Subsidiarität und „Neue Subsidiarität“ in der Sozialpolitik und Wohnungspolitik. Regensburg 1989, S. § 126 f., 140; Walter Sorg: Fehlentwicklungen in der Wohnungspolitik – Analyse und Lösungsvorschläge. Marburg 1987, S. 23 f.).

⁵⁴⁴ Krischasky/Mackscheidt: Wohnungsgemeinnützigkeit, wie Anm. 459, S. 25 ff.; Buchheit: Wohnungspolitik, wie Anm. 450, S. 237 ff.

⁵⁴⁵ Dieses Sofortprogramm sah für 1983 und 1984 eine Mrd. DM für den sozialen Mietwohnungsbau in Ballungsgebieten vor. Zudem sollten mit einer weiteren Mrd. DM Eigentumsmaßnahmen im „2. Förderungsweg“ unterstützt werden (Buchheit: Wohnungspolitik, wie Anm. 450, S. 242 ff.).

zurück.⁵⁴⁶ Für dieses Faktum zeichnete nicht nur das stark beschnittene öffentliche Subventionsvolumen und der Rückzug des Bundes aus dem sozialen Mietwohnungsbau verantwortlich.⁵⁴⁷ Produktionsmindernde Effekte strahlten vielmehr vom Wohnungsmarkt selbst aus, der Mitte der achtziger Jahre erhebliche Übersättigungserscheinungen aufwies. Insbesondere im Mietwohnungssektor waren zu diesem Zeitpunkt wachsende Leerstände zu beobachten.⁵⁴⁸ Das Anfang des Jahrzehnts aufgetauchte Schreckgespenst der „neuen Wohnungsnot“ hatte sich verflüchtigt, die Schlagworte vom „Vermietungszwang“ und „rigiden Mieterschutz“ wurden von einer intensiven „Leerstandsdiskussion“ abgelöst, man konstatierte eine quantitativ und qualitativ hochwertige „Bedarfsdeckung in der Wohnraumversorgung.“⁵⁴⁹ Zwar mußte auch innerhalb eines global gesättigten Wohnungsmarktes immer mit regionalen und sozialen Disparitäten gerechnet werden, Mitte der achtziger Jahre rückte jedoch für die Wohnungswirtschaft mehr denn je die Konsolidierung und Pflege des eigenen Wohnungsbestandes in den Mittelpunkt, während der Neubau massiv an Bedeutung verlor.⁵⁵⁰

Diese Grundtendenz in Richtung Bestandsicherung ließ sich auch bei den Mitgliedsunternehmen des Siedlungswerkes beobachten. Seit Mitte der siebziger Jahre war die Neubauproduktion erheblich zurückgegangen. Zwischen 1972 und 1987 sank die Zahl der neu begonnenen Bauvorhaben von 2356 Projekten sukzessive auf den Tiefstand von 248 Einheiten ab.⁵⁵¹ Auch bei den Baufertigstellungen tendierten die Produktionsziffern Mitte der achtziger Jahre

⁵⁴⁶ Die Entwicklung der Baubranche vollzog sich seit 1985 weitgehend im Schatten der gesamtwirtschaftlichen Konjunktur: Während die deutsche Volkswirtschaft 1985 real um rund 2,5 % wuchs, schrumpfte das Bauvolumen im selben Jahr um 6,4 %. Zwischen 1984 und 1986 ging das Wohnungsbauvolumen um 14,6 Mrd. DM oder 13,2 % zurück. 1986 brach die Zahl der fertiggestellten Wohnungen mit 251 940 Einheiten im Vergleich zu 1984 um fast 37 % ein (Wohnungswirtschaftliches Jahrbuch 22 [1987/88], S. 25, 52, 54).

⁵⁴⁷ 1986 wurden in der Bundesrepublik nur noch 52 000 Wohnungen öffentlich gefördert (1980: rund 97 000). Die Zielrichtung der öffentlichen Subventionierung verlagerte sich 1986 gerade nach dem Rückzug des Bundes aus dem sozialen Mietwohnungsbau mit zwei Dritteln eindeutig in Richtung Eigentumsmaßnahmen (Wohnungswirtschaftliches Jahrbuch 22 [1987/88], S. 53 f.).

⁵⁴⁸ So wuchsen bei den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen die Leerstände im Mietwohnungssektor von 8600 (1981) um 264 % auf 31 500 im Jahre 1984 (Wohnungswirtschaftliches Jahrbuch 21 (1983/84), S. 16 ff.).

⁵⁴⁹ Wohnungswirtschaftliches Jahrbuch 22 (1987/88), S. 15. Im Juni 1984 schätzte der Zentralverband der deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer die Zahl der leerstehenden Wohnungen auf etwa eine Million. Dagegen bezifferten der Verband gemeinnütziger Wohnungsunternehmen und das Volksheimstättenwerk den Leerstand nur mit 250 000 bzw. 500 000 Wohnungen (Handelsblatt vom 4. Juni 1984; FAZ vom 8. Juni 1984). Als tolerabel wird gemeinhin eine Leerstandsreserve von etwa 3 % des Bestandes bezeichnet. Bei einem Mitte der achtziger Jahre existierenden Gesamtbestand von etwa 26 Mio. Wohneinheiten entsprach dies rund 750 000 Wohnungen.

⁵⁵⁰ In der Bundesrepublik nahmen die Bestandsinvestitionen 1986 von 40,2 Mrd. DM (1984) um 15,4 % auf 46,4 Mrd. DM zu. Zeitgleich ging das Neubauvolumen von 70,6 Mrd. DM (1984) um 30 % auf 49,8 Mrd. DM zurück (Wohnungswirtschaftliches Jahrbuch 22 [1987/88], S. 26).

⁵⁵¹ Vergleich der Baubeginne SW 1978 bis 1987, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990.

klar nach unten.⁵⁵² Allerdings gestalteten sich die Aktivitäten der einzelnen Baugenossenschaften aufgrund ihrer dezentralisierten Struktur und unterschiedlichen räumlichen Zuständigkeitsgebiete sehr heterogen:

„Regional unterschiedlich ist die Nachfragesituation nach Bauleistungen und damit die Möglichkeiten einer Bautätigkeit ebenso wie die Situation bei der Vermietung unserer unternehmenseigenen Wohnungen. Vielfach konnten rechtlich zulässige Anhebungen der Nutzungsgebühren nicht oder nicht in dem erforderlichen Umfang durchgeführt werden, so daß sich mitunter erhebliche Beeinträchtigungen der Ertragslage ergeben. Dies ist auch da und dort infolge von Leerständen der Fall.“⁵⁵³

Wie sehr sich die Tätigkeit der „Familienheime“ regional unterscheiden konnte, wurde bei den Baubeginnen besonders deutlich. 1985 nahmen neun Genossenschaften und die „Familienheim Baden GmbH“ überhaupt keine neuen Projekte in Angriff, während zugleich allein auf die Konstanzer „Familienheim“ über ein Viertel der gesamten neuen Bauvorhaben entfiel.⁵⁵⁴ Vor dem Hintergrund eines global gesättigten Wohnungsmarktes und den hiermit verbundenen Risiken wurde dieser Entwicklung auch etwas Positives abgewonnen. So begrüßten die Verantwortlichen des Siedlungswerkes den stetigen Rückgang des Neubauvolumens und die regional ausdifferenzierten Aktivitäten der „Familienheime“ als eine gelungene Anpassung an die gewandelten Nachfragebedingungen.⁵⁵⁵ Da in Zukunft kaum mehr an einen groß angelegten Wohnungsneubau zu denken war, forderte man die Mitgliedsunternehmen auf, sich weiterhin auf die Verwaltung und Modernisierung des genossenschaftseigenen Wohnungsbestandes zu konzentrieren. Überdies sollten sich die „Familienheime“ alternative Betätigungsfelder und Marktnischen erschließen und an Maßnahmen der immer noch mit öffentlichen Fördermitteln bedachten Stadt- und Dorferneuerung sowie der Wohnumfeldverbesserung teilnehmen. Aber auch die Fremdverwaltung von Wohnungen und das Engagement im Spargeschäft wurden als wichtige Aufgaben erkannt.⁵⁵⁶ Zugleich ermunterte der Vorstand des Siedlungswerkes die angeschlossenen Unternehmen, sich ungeachtet

⁵⁵² So ging zum Beispiel 1985 bei den „Familienheimen“ die Zahl der Fertigstellungen von 552 Wohnungen (1984) auf 399 zurück (Geschäftsbericht SW 1985, wie Anm. 91).

⁵⁵³ Geschäftsbericht Vorstand SW 1984 vom 19. Juni 1985, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990.

⁵⁵⁴ Baubeginne SW 1978 bis 1987, wie Anm. 551.

⁵⁵⁵ Geschäftsbericht SW 1984, wie Anm. 553.

⁵⁵⁶ Geschäftsbericht SW 1985, wie Anm. 91. Eine Pionierrolle im genossenschaftlichen Spargeschäft spielte seit 1970 die Mannheimer „Familienheim“. 1969 hatte das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen der Mannheimer Genossenschaft die Erlaubnis erteilt, Spareinlagen ihrer Mitglieder anzunehmen. Bereits Ende 1976 waren 1436 Mitglieder der Baugenossenschaft im Besitz eines derartigen Sparbuchs, die „Familienheim“ verwaltete über 3 Mio. DM an Spareinlagen, die zur Zwischenfinanzierung herangezogen wurden. 1995 wies das Volumen der Mannheimer Spareinrichtung bereits 32,6 Mio. DM auf (Selbsthilfe mit eigenem Sparbuch, in: Bauen und Siedeln 19 (1977), Heft 1, S. 18; 50 Jahre „Familienheim Rhein-Neckar“, wie Anm. 402, S. 53).

der schwierigen Rahmenbedingungen nicht gänzlich aus der Neubautätigkeit zurückzuziehen:

„Nach wie vor besteht in breiten Schichten unserer Bevölkerung der Wunsch nach einem eigenen Heim, entweder in der Form der Eigentumswohnung oder des Einfamilienhauses. Darüber hinaus besteht mit regional unterschiedlicher Intensität ein Bedarf an preiswertem Wohnraum, auch in der Form der Mietwohnung, für junge Ehepaare, kinderreiche Familien, Behinderte und für alte Menschen.“⁵⁵⁷

Seit 1987 zeigte überdies der ungewöhnlich hohe Zustrom von deutschstämmigen Aussiedlern aus Osteuropa und von DDR-Übersiedlern, daß das Gleichgewicht auf dem Wohnungsmarkt sehr labil war und gerade in den Ballungsgebieten auch in Zukunft mit einer erheblichen Nachfrage nach preisgünstigen Wohnungen gerechnet werden mußte. In der angemessenen Wohnraumversorgung der Aussiedler sah die katholische Siedlungsbewegung Badens nicht nur eine besondere Verpflichtung⁵⁵⁸, sondern auch eine Chance, den seit 15 Jahre währenden Prozeß der zurückgehenden Produktionsziffern umzukehren. 1988 stiegen die Baubeginne um 34 %, ein Jahr später konnte man dank eines Wachstums von 125 % mit 751 neuen Bauvorhaben den besten Wert seit 1973 verbuchen. Der Aufwärtstrend schlug sich 1989 auch in einer 74%igen Zunahme des Bauvolumens auf 1086 Wohnungen nieder.⁵⁵⁹ In den Genuß dieser verstärkten Bautätigkeit der „Familienheime“ kamen hauptsächlich Aussiedler. Zwischen 1988 und Mitte 1989 wurden 323 Wohnungen an diesen Personenkreis vergeben, 333 Wohnungen befanden sich für diese Zwecke in Vorbereitung oder bereits im Bau. Für 414 weitere Wohneinheiten waren Fördermittel beantragt, die seit 1989 in einem Bund-Ländersonderprogramm zur Wohnraumbeschaffung für Aussiedler⁵⁶⁰ bereitgestellt wurden. Aber selbst dieses verstärkte bauliche Engagement vermochte kaum den Bedarf zu decken. 1988 waren 200 wohnungssuchende Aussiedler bei den „Familienheimen“ vorgemerkt, jede Woche erhielten die Genossenschaften rund 200 Anfragen nach freien Wohnungen.⁵⁶¹

Insgesamt gestalteten sich die achtziger Jahre für die Mitgliedsunternehmen des Siedlungswerkes trotz der zum Teil sehr schwierigen Marktverhältnisse überraschend gut. Dies hing nicht nur mit den seit 1988 erheblich verbesserten

⁵⁵⁷ Geschäftsbericht Vorstand SW 1986 vom 2. Juli 1987, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990.

⁵⁵⁸ So hatte der Freiburger Erzbischof Oskar Saier 1988 anlässlich der Mitgliederversammlung des Siedlungswerkes betont, daß die „Familienheime“ „alles in ihrer Kraft stehende“ unternehmen müßten, um eine menschenwürdige Wohnversorgung der Aussiedler zu gewährleisten: „Sie (d. h. die Aussiedler, F. S.) sollten von uns Christen nicht enttäuscht werden, denn sie würden sich sonst vielleicht zum Teil Gruppierungen zuwenden, die nicht ihr Bestes im Sinn haben“ (zitiert nach Geschäftsbericht Vorstand SW 1988 vom 8. Juni 1989, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990).

⁵⁵⁹ Geschäftsbericht Vorstand SW 1989 vom 11. Mai 1990, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990.

⁵⁶⁰ Geschäftsbericht Landeskreditbank Baden-Württemberg 1989, S. 37.

⁵⁶¹ Geschäftsbericht SW 1988, wie Anm. 558.

Nachfragebedingungen zusammen, die den „Familienheimen“ positive Zukunftsaussichten bescherten. Die katholische Siedlungsbewegung Badens hatte in den siebziger und achtziger Jahren einen konsequenten und teilweise auch schmerzhaften Transformationsprozeß vollzogen, der durch Unternehmenszusammenschlüsse und ein erhebliches Zurückfahren der Produktion charakterisiert war. Nur dank eines großen Maßes an Flexibilität war die Anpassung an einen stark gewandelten Wohnungsmarkt erreicht worden. Diese Beweglichkeit verdankte man zu großen Stücken der dezentralisierten Organisationsform, welche der katholischen Siedlungsbewegung Badens traditionsgemäß das Gepräge verlieh. In den sechziger und siebziger Jahren war dieses Prinzip der kleinräumig verantwortlichen und überschaubaren Einheiten angesichts eines städtebaulichen Paradigmas, das kapitalstarke Großunternehmen begünstigt hatte, vorübergehend in die Krise geraten. In den achtziger Jahren erlebte die dezentrale Organisationsstruktur insbesondere nach den skandalträchtigen Vorgängen um die gewerkschaftseigene „Neue Heimat“ in Hamburg eine ungeahnte Renaissance, da sie eine bessere Anpassung an den mehr denn je in unterschiedliche regionale und soziale Segmente zerfallenden Wohnungsmarkt ermöglichte. Zu Recht konnten die Mitgliedsunternehmen des Siedlungswerkes 1989 mit Stolz auf das vergangene Jahrzehnt zurückblicken: Bereits Ende 1981 hatte die Gesamtbauleistung der katholischen Siedlungsbewegung Badens die Grenze von 60 000 Wohnungen überschritten, acht Jahre später schlugen über 64 000 Wohneinheiten zu Buche, davon entfielen rund zwei Drittel auf Eigentumsmaßnahmen.⁵⁶² 1984 hatte die Bilanzsumme sämtlicher Mitgliedsunternehmen erstmals die Milliardengrenze überschritten, Ende 1989 wiesen die „Familienheime“ fast 50 000 Mitglieder und knapp 176 000 Genossenschaftsanteile auf, das Geschäftsguthaben der Baugenossenschaften und der „Familienheim Baden GmbH“ betrug fast 56 Mio. DM.⁵⁶³

Während die Mitgliedsunternehmen des Siedlungswerkes im Laufe der achtziger Jahre keine besonderen strukturellen Änderungen erfuhren, wies die Entwicklung der Dachinstitution in diesem Zeitraum doch einige organisatorische und personelle Umbrüche auf. Zwar hatte man im Februar 1980 beschlossen, die Verwaltung des Siedlungswerkes bei der „Familienheim Baden GmbH“ in Karlsruhe zu belassen. Diese Konzeption drohte jedoch hinfällig zu werden, als der in Personalunion tätige Geschäftsführer Friedrich Gresser 1982 von seinem Amt als geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Siedlungs-

⁵⁶² Geschäftsbericht SW 1981, wie Anm. 530; Geschäftsbericht SW 1989, wie Anm. 559.

⁵⁶³ Geschäftsbericht SW 1989, wie Anm. 559. 1964 hatten die Bilanzsummen der Genossenschaften 405 Mio. DM betragen, man wies über 31 685 Mitglieder und 67 000 Anteile auf. 1972 verzeichneten die „Familienheime“ über 43 095 Mitglieder mit 122 988 Anteilen, über die Bilanzsumme liegen keine Angaben vor (Leistungsbericht SW zum 31. Dezember 1964, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990; Bauen und Siedeln 15 [1973], Heft 3, S. 101).

werkes ausschied.⁵⁶⁴ Im Dezember 1982 wurde die Organisation des Siedlungswerkes neu festgelegt. Nach dieser Regelung zeichnete die GmbH nicht nur für die Vermögensverwaltung, sondern auch für die Durchführung der Buchhaltung sowie die Erstellung des Jahresabschlusses, des Wirtschaftsplanes und der Statistiken verantwortlich. Alle anderen anfallenden Arbeiten wie zum Beispiel die Vorbereitung von Arbeitstagen und Besprechungen sollten durch den Vorsitzenden des Siedlungswerkes, Rudi Fischer, unter Nutzung der Räumlichkeiten und des Personals der Mannheimer „Familienheim“ ausgeführt werden.⁵⁶⁵ Diese Arbeitsteilung zwischen der „Familienheim Baden GmbH“ und der Mannheimer Baugenossenschaft prägte für die nächsten beiden Jahre die Verwaltung des Siedlungswerkes. Rudi Fischer erkannte die Nachteile dieser Verwaltungsparallelität, die seiner Meinung nach nur eine Interimslösung sein konnte:

„Wir brauchen, wenn das Siedlungswerk auf Dauer funktionsfähig sein soll, eine Geschäftsstelle und nicht nur das. Wir brauchen auch eine Geschäftsführung. Dies zeigt sich sehr deutlich.“⁵⁶⁶

Eine eigene Geschäftsstelle oder Geschäftsführung erhielt die Dachorganisation jedoch auch in den nächsten Jahren nicht. Als Fischer im Mai 1984 altersbedingt nicht mehr für den Vorsitz des Siedlungswerkes kandidierte, verlagerte sich die Verwaltung nach einer Satzungsänderung wieder eindeutig auf die „Familienheim Baden GmbH“:

„Der Vorstand kann sich zur Erledigung seiner laufenden Verwaltungsaufgaben der „Familienheim Baden GmbH“ bedienen. Er legt jeweils im einzelnen fest, in welchem Umfang solche Aufgaben übertragen werden. Die Aufgabenübertragung erfolgt entgeltlich.“⁵⁶⁷

Der Verzicht des Siedlungswerkes auf hauptamtliche Mitarbeiter und eine eigene Geschäftsführung stellte sicherlich keine optimale Lösung dar. Unter finanziellen Aspekten erwies sich jedoch die Verwaltungsübertragung auf die „Familienheim Baden GmbH“ nicht nur für das Siedlungswerk selbst, sondern auch für die Mitgliedsunternehmen als günstig. Die Dachorganisation schrieb in den achtziger Jahren schwarze Zahlen, so daß die Mitgliedsbeiträge auf einem stabilen Niveau gehalten werden konnten.⁵⁶⁸

⁵⁶⁴ Protokoll SW vom 16. Juni 1982, in: Protokolle etc. 1956–1990.

⁵⁶⁵ Schreiben Fischer an Gresser vom 29. Dezember 1982, in: EAF 60.53 Vereine: Siedlungswerk „Neue Heimat“, vol. 7 (1982–1987).

⁵⁶⁶ Geschäftsbericht Vorstand SW 1982 vom 30. Mai 1983, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990.

⁵⁶⁷ Protokoll SW vom 4. Mai 1984, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990.

⁵⁶⁸ So konnte das Siedlungswerk zum Beispiel 1983 einen Gewinn von fast 36 000 DM auf das Kapitalkonto zuschreiben. Eine wesentliche Basis für diese positive Entwicklung stellten neben Kosteneinsparungen die Dividenden aus der Beteiligung an der Deutschen Stadtentwicklungs- und Kreditgesellschaft in Frankfurt a. M. und der „Familienheim Baden GmbH“ dar (Protokoll SW vom 4. Mai 1984, wie Anm. 567).

Auch in personeller Hinsicht waren die achtziger Jahre für die Dachorganisation eine Zeit des Wandels. So schied 1984 Rudi Fischer aus dem Vorstand der Dachorganisation aus, zu seinem Nachfolger wurde der Geschäftsführer der Pforzheimer „Familienheim“, Alfons Meier, ernannt.⁵⁶⁹ Fischer hatte die katholische Siedlungsbewegung Badens durch die schweren siebziger Jahre geleitet und den Anpassungsprozeß der Mitgliedsunternehmen an die gewandelten Marktbedingungen vorangetrieben. In seiner Amtszeit fand überdies die Umfirmierung der meisten Genossenschaften in „Familienheim“ statt. Der in den achtziger Jahren zu beobachtende personelle Umbruch erschöpfte sich jedoch nicht nur in der Berufung eines neuen Vorsitzenden. In der Zwischenzeit hatte sich bei vielen „Familienheimen“ ein altersbedingter Führungswechsel vollzogen, der auch auf die Dachorganisation nicht ohne Wirkung bleiben konnte. Als die Mitgliederversammlung 1983 und 1984 Johannes Mühlau und Horst Jürgen Müller in den sechsköpfigen Vorstand des Siedlungswerkes wählte, trug man diesem Aspekt Rechnung und integrierte fortan die junge Generation der „Familienheim“-Geschäftsführer verstärkt in die Arbeit der Dachorganisation.⁵⁷⁰ Der immer deutlichere Konturen gewinnende Generationswechsel erwies sich gerade in inhaltlicher Hinsicht als fruchtbar. Im Mai 1983 kam es zur Bildung einer Arbeitsgruppe, in der sich zumeist jüngere Vertreter von acht Genossenschaften mit dem Stellenwert und den künftigen Aufgabenschwerpunkten des Siedlungswerkes befaßten. Man sah in der Dachorganisation eine „beispielhafte Gemeinschaft zur Interessenvertretung sowie gegenseitigen Unterstützung durch Erfahrungsaustausch, Weiterbildung und Schulung.“ Das Siedlungswerk sollte als übergeordnete Koordinationsinstanz die Zusammenarbeit der Genossenschaften verbessern und mit der Einführung eines einheitlichen Firmensignets die Zusammengehörigkeit der „Familienheimen“ nach außen dokumentieren. Konkret forderten die Mitglieder des Arbeitskreises hauptsächlich ein breiteres Angebot an Schulungsveranstaltungen und fachspezifischen Seminaren. Die angestrebte Weiterbildung von Mitarbeitern sollte zudem durch thematische Arbeitsgruppen vorangetrieben werden.⁵⁷¹

Die Anregungen des Arbeitskreises verliehen der Tätigkeit des Siedlungswerkes einen neuen Schub. Bereits 1983 wurde nach jahrelanger Pause wieder ein Mitarbeiterseminar zum Thema „Mietrecht“ abgehalten. Neben den traditionellen Arbeitstagungen fanden zudem Treffen der neu initiierten Arbeitsgruppen „EDV“ und „Kostengünstiges Bauen“ statt.⁵⁷² Aber auch dem

⁵⁶⁹ Protokoll SW vom 4. Mai 1984, wie Anm. 567.

⁵⁷⁰ Protokoll SW vom 30. Mai 1983, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990; Protokoll SW vom 4. Mai 1984, wie Anm. 567.

⁵⁷¹ Vorschläge für die Arbeit des Siedlungswerkes der Erzdiözese Freiburg vom Mai 1983, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990.

⁵⁷² Geschäftsbericht Vorstand SW 1983 vom 4. Mai 1984, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990.

Bemühen um ein einheitliches Firmensignet war Erfolg beschieden. 1986 wurde eine Verbandszeichensatzung verabschiedet, welche die Organisation des gemeinsamen Firmensignets für die Mitgliedsunternehmen des Siedlungswerkes verbindlich regelte.⁵⁷³ Fortan wurde ein orange-weißes Haus zum einheitlichen Marken- und Kennzeichen der katholischen Siedlungsbewegung Badens.

Wie in den vergangenen Jahrzehnten stellte die Kontaktpflege zu den staatlichen Stellen, die auf Landesebene für die Wohnungspolitik verantwortlich zeichneten, ein wichtiges Aufgabengebiet des Siedlungswerkes dar. So fand zum Beispiel 1984 ein Treffen zwischen Vertretern des Siedlungswerkes und dem baden-württembergischen Innenminister Schlee statt.⁵⁷⁴ In den achtziger Jahren erschloß man sich zudem mit einem breit angelegten Engagement in der Entwicklungshilfe ein ganz neues Betätigungsfeld. 1984 übergab das Siedlungswerk der „Deutschen Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen e.V. (DESWOS)“⁵⁷⁵ in Köln eine von den Mitgliedsunternehmen aufgebrachte Spende von 50 000 DM. Mit dieser Summe beteiligte man sich am Bau von 50 menschenwürdigen Einfamilienhäusern, die im Rahmen eines integrierten Selbsthilfeprojektes in der kolumbianischen Gemeinde „San Pablo“ in Cartago errichtet wurden.⁵⁷⁶ Drei Jahre später spendeten die „Familienheime“ und das Siedlungswerk 30 000 DM für ein Vorhaben namens „Juan XXIII“ in Cartago, das die Erstellung von 100 Häusern, einer Ziegelei und einer Schlosserei vorsah.⁵⁷⁷ 1988 unterstützte die katholische Siedlungsbewegung Badens mit 40 000 DM ein DESWOS-Projekt in San Antonio/Bolivien.⁵⁷⁸ Mit diesem Engagement in der Entwicklungshilfe, das in den neunziger Jahren noch eine wesentliche Intensivierung erfuhr, bewiesen das Siedlungswerk und seine Mitgliedsunternehmen, daß sie über den eigenen Tellerrand zu blicken vermochten und nicht völlig von ihren Problemen in den Bann gezogen wurden. Nach Beseitigung der Wohnungsnot in Deutschland rückte nun die Linderung der unmenschlichen Lebensbedingungen in den Ländern der „Dritten

⁵⁷³ Protokoll SW vom 4. Mai 1984, wie Anm. 567.

⁵⁷⁴ Protokoll SW vom 14. Januar 1985, in: EAF 60.53 Vereine: Siedlungswerk „Neue Heimat“, vol. 7 (1982–1987).

⁵⁷⁵ Die DESWOS wurde 1969 von gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaften und -gesellschaften sowie deren Verbänden als Entwicklungshilfeorganisation gegründet. Durch die Gewährung von Hilfe zur Selbsthilfe will die DESWOS die Wohnungsnot in Entwicklungsländern bekämpfen. Bei den geförderten Vorhaben handelt es sich zumeist um „integrierte Projekte“, d. h. die Fördermittel fließen nicht nur isoliert in den Wohnungsbau, sondern sie werden vielmehr mit der Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie Vorhaben im Gesundheitswesen gekoppelt. Die DESWOS vermittelt nicht nur finanzielle, sondern auch organisatorische Hilfe, die insbesondere genossenschaftliche Strukturen stärken soll (Dieter Baldeaux: DESWOS, in: Eduard Mändle/Walter Swoboda (Hgg.): Genossenschafts-Lexikon. Wiesbaden 1992, S. 121 f.).

⁵⁷⁶ Geschäftsbericht SW 1983, wie Anm. 572.

⁵⁷⁷ Geschäftsbericht SW 1986, wie Anm. 557; Mannheimer Morgen vom 3. Juni 1987.

⁵⁷⁸ Protokoll SW vom 14. September 1988, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990.

Welt“ verstärkt ins Blickfeld.⁵⁷⁹ Vor dem Hintergrund der eigenen Geschichte sahen die Vertreter der katholischen Siedlungsbewegung Badens gerade in der solidarischen Selbsthilfe der DESWOS-Projekte den richtigen Weg, um in den Entwicklungsländern menschenwürdige und familiengerechte Wohnverhältnisse zu schaffen. Nur auf diese Weise ließen sich die traditionellen Oberziele der katholischen Siedlungsbewegung – die Wahrung des sozialen Friedens, der Schutz der Familie und die gesellschaftlich stabilisierenden Effekte des Wohneigentums – auch in den Ländern der „Dritten Welt“ in die Tat umsetzen.

XIV. „Nach Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes werden die Unternehmen weiterhin sozial verantwortlich handeln und ihren gemeinnützigen Zielsetzungen treu bleiben“⁵⁸⁰: Das Siedlungswerk und seine Mitgliedsunternehmen in den neunziger Jahren

Mehr als in den Jahrzehnten zuvor hatte der deutsche Wohnungsmarkt in den achtziger Jahren einen schnellebigen zyklischen Wechsel von Knappheit und Übersättigung erfahren. Zuletzt hatte der stete Zustrom von Aussiedlern gezeigt, daß sich in bestimmten Marktsegmenten das labile Gleichgewicht innerhalb kurzer Zeit in einen Mangelzustand verwandeln konnte. In besonderem Maße war dieses Phänomen dann seit Herbst 1989 zu beobachten, als mit der deutschen Mauer das steinerne Symbol einer globalen Ost-West-Teilung verschwand. Nachdem der „Eiserne Vorhang“ beseitigt und die wirtschaftlich-politische Einheit Deutschlands 1990 zumindest auf dem Papier vollzogen worden waren, gewann die Wanderungsbewegung von Ost nach West immer mehr an Intensität, so daß im alten Bundesgebiet die Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum erheblich anstieg.⁵⁸¹ Zugleich schlug sich in den neuen Bundesländern die jahrelange Vernachlässigung des Wohnungsbestandes gravierend auf die Angebotsstruktur nieder. Die auseinandergehende Schere zwischen Angebot und Nachfrage öffnete sich überdies durch den immer bedeutsamer werdenden Trend zum Single-Haushalt und die in die Haushaltsbildung

⁵⁷⁹ Seit den sechziger Jahren beschäftigt sich die katholische Soziallehre verstärkt mit der Notwendigkeit globaler Solidarität. Bereits 1961 hatte Papst Johannes XXIII. in der Sozialenzyklika „Mater et magistra“ von den reichen Industriestaaten solidarische Hilfe für die unterentwickelten Länder angemahnt. Diese Unterstützung sollte nach Möglichkeit in Form der Selbsthilfe geleistet werden, damit die Entwicklungsländer „ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt einmal selbständig“ vollziehen konnten (Mater et magistra, Nr. 173, in: Johannes Binkowski: Die sozialen Enzykliken *Rerum novarum*, *Quadragesimo anno*, *Mater et magistra*, *Pacem in terris*. Villingen 1963, S. 130 f.).

⁵⁸⁰ Resolution des Katholischen Siedlungsdienstes vom April 1988, in: *Bauen und Siedeln* 30 (1988), Heft 2, S. 45.

⁵⁸¹ Zwischen 1989 und 1995 stieg die Bevölkerung in Westdeutschland zuwanderungsbedingt um rund 5 Millionen Menschen an (Das Parlament vom 8. August 1997).

Eintretenden geburtenstarken Jahrgänge.⁵⁸² Angesichts dieses neuen Bedarfs an Wohnraum und einer beachtlichen Aufstockung der öffentlichen Fördermittel⁵⁸³ erlebte der Wohnungsneubau Anfang der neunziger Jahre ungeachtet hoher Bau- und Bodenpreise eine in diesem Umfang nicht zu erwartende Renaissance. So wurden in den alten Bundesländern zwischen 1990 und 1992 über 950 000 Wohneinheiten fertiggestellt, 1995 vermeldeten die Statistiken im gesamten Bundesgebiet mit fast 603 000 neuen Wohnungen ein Rekordergebnis seit der Wiedervereinigung.⁵⁸⁴ Der bundesdeutsche Bausektor spielte nach fast zwanzigjähriger Zurückhaltung wieder seine traditionelle Rolle als Konjunkturmotor und erwies sich zunächst gegen die seit 1992 einsetzende Verschlechterung des wirtschaftlichen Klimas als weitgehend resistent.⁵⁸⁵ Die beginnenden neunziger Jahre waren jedoch nicht nur von diesem Wiederaufleben des Wohnungsneubaues geprägt. Für die gemeinnützige Wohnungswirtschaft brachte das neue Jahrzehnt zugleich eine bedeutsame Änderung der bislang geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen mit sich.

Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte die gemeinnützige Wohnungswirtschaft in Deutschland einen stetigen Aufschwung erlebt.⁵⁸⁶ Einhergehend mit diesem Bedeutungszuwachs suchte der Staat schon früh mittels gesetzlicher Vorschriften die Tätigkeit dieser Unternehmen zu regeln, die sich traditionell der Versorgung wirtschaftlich schwacher Bevölkerungsteile mit preisgünstigen und qualitativ einwandfreien Wohnungen widmeten. 1940 kulminierten diese legislativen Bemühungen schließlich im Erlaß des Wohnungsgemeinnützigkeitgesetzes (WGG), das in seiner Quintessenz auch nach 1945 fortbestand. In Anerkennung ihrer gewichtigen sozialen und reformerischen

⁵⁸² In der Öffentlichkeit wurden insbesondere der Trend zum Single-Haushalt und die damit verbundene abnehmende Wohndichte für den sich Anfang der neunziger Jahre verknappenden Wohnraum verantwortlich gemacht (siehe zum Beispiel Badische Zeitung vom 14. Mai 1994 mit der bezeichnenden Überschrift: „Die Singles sind an der Wohnungsnot schuld“). Daß diese These durchaus fundiert war, belegen die folgenden Zahlen. So machte 1990 der Anteil der Single-Haushalte in den alten Bundesländern 35 % aus. In der gesamten Bundesrepublik standen 1990 34,8 Mio. Haushalten lediglich 33,8 Mio. Wohnungen gegenüber (Bauen und Siedeln 34 [1992], Heft 1, S. 24, 27).

⁵⁸³ So erreichte das Volumen der Wohnungsbauförderung in Baden-Württemberg 1991 nach jahrelangem rückläufigen Trend wieder das Niveau der siebziger Jahre (Geschäftsbericht Landeskreditbank Baden-Württemberg 1991, S. 57).

⁵⁸⁴ Statistisches Jahrbuch 1997 für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 1997, S. 241. In Baden-Württemberg erreichten die Fertigstellungen bereits 1994 mit über 100 000 Wohnungen den Zenit (Geschäftsbericht Landeskreditbank Baden-Württemberg 1995, S. 30).

⁵⁸⁵ So faßte die Landeskreditbank Baden-Württemberg die positive Situation des Wohnungsbaues 1993 wie folgt zusammen: „Entgegen den rezessiven Tendenzen anderer Wirtschaftsbereiche verzeichnete der Wohnungsbau 1993 eine wirtschaftliche Sonderentwicklung. Die Baukonjunktur bewegt sich unverändert auf hohem Niveau“ (Geschäftsbericht Landeskreditbank Baden-Württemberg 1993, S. 35).

⁵⁸⁶ Als erstes gemeinnütziges Wohnungsunternehmen in Deutschland entstand 1848 die vom konservativen Sozialreformer Victor Aimé Huber ins Leben gerufene „Berliner gemeinnützige Baugesellschaft“. Ende der achtziger Jahre waren rund 1800 Unternehmen im Gesamtverband Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen organisiert (Jürgen Becker: Wohnungsgemeinnützigkeit, in: Mändle/Swoboda (Hgg.): Genossenschafts-Lexikon, wie Anm. 575, S. 737).

Funktion gewährte der Gesetzgeber Wohnungsunternehmen, die mit dem Attribut „gemeinnützig“ versehen waren, Vergünstigungen im Steuer- und Gebührenbereich.⁵⁸⁷ Zugleich koppelte das WGG den Status der Gemeinnützigkeit jedoch an einen normierten Verhaltenskanon, der neben der Baupflicht unter anderem einen partiellen Gewinnverzicht sowie Zweck- und Vermögensbindungen vorsah. In den achtziger Jahren entbrannte eine intensive Diskussion um den zeitgemäßen Charakter dieser Regelungen. Vor dem Hintergrund eines gesättigten Wohnungsmarktes bezeichneten Kritiker Vorschriften wie die Baupflicht als unhaltbaren Anachronismus, zugleich wurden die vielfachen Steuerbefreiungen als eine nicht zu tolerierende Wettbewerbsverzerrung zugunsten der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft empfunden.⁵⁸⁸ Nach den Affären um den gewerkschaftseigenen Konzern „Neue Heimat“ fühlten sich viele Kritiker in ihrem Urteil bestätigt, daß die mit dem Gemeinnützigkeitsstatus verbundenen Vergünstigungen die Bildung unüberschaubarer Mammutunternehmen im Bausektor befördert hätten. Die Forderung nach einer marktkonformen Ausgestaltung der Gemeinnützigkeitsnormen wurde immer lauter, bis 1985 schließlich die von Finanzminister Gerhard Stoltenberg eingesetzte „Hofbauer-Kommission“ die Aufhebung des WGG empfahl.⁵⁸⁹ Im Oktober 1987 beschloß die Bundesregierung, dieser Empfehlung nachzukommen und die Vorschriften des WGG im Rahmen der Steuerreformgesetze mit Wirkung zum 1. Januar 1990 ersatzlos zu streichen.⁵⁹⁰

Auf seiten der katholischen Siedlungsbewegung Deutschlands wurde die Aufhebung des WGG einhellig begrüßt. In einer 1988 publizierten Resolution machte der Katholische Siedlungsdienst keinen Hehl daraus, daß die verfügte Abschaffung des WGG in Ermangelung eines konsensfähigen Reformvorschlages die beste Lösung darstelle. Man befürchtete zu Recht, daß die nach den skandalträchtigen Vorgängen um die gewerkschaftseigene „Neue Heimat“ vehement geforderte verschärfte Kontrolle der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft einem reformierten WGG das entscheidende Gepräge verliehen hätte. In der hiermit verbundenen Reglementierung sah der Katholische Siedlungsdienst jedoch ein nicht zu akzeptierendes Hemmnis in bezug auf die Leistungskraft und Konkurrenzfähigkeit gemeinnütziger Wohnungsunterneh-

⁵⁸⁷ Die Steuervergünstigungen für gemeinnützige Wohnungsunternehmen ergaben sich nicht direkt aus dem WGG, sondern vielmehr aus einer Reihe von Einzelsteuergesetzen.

⁵⁸⁸ Besonders instruktiv in bezug auf die Argumentation pro und contra WGG: Helmut W. Jenkis: Die Steuerbefreiung der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen im Widerstreit der Interessen. Versuch einer Klärung. Bonn 1987.

⁵⁸⁹ Die vom Münchener Wirtschaftsprüfer Max A. Hofbauer geleitete Kommission überreichte Finanzminister Stoltenberg am 7. August 1985 das von ihr ausgearbeitete Gutachten (Bauen und Siedeln 30 [1988], Heft 1, S. 8).

⁵⁹⁰ Becker: Wohnungsgemeinnützigkeit, wie Anm. 586, S. 737; Alfons Grajek: Ein Jahr guter Leistungen und der politischen Weichenstellungen, in: Bauen und Siedeln 31 (1989), Heft 2, S. 45.

men.⁵⁹¹ Auch das Siedlungswerk der Erzdiözese Freiburg betonte, daß die zu erwartenden Nachteile und bürokratischen Eingriffe eines solchermaßen reformierten WGG die Wirtschaftlichkeit der „Familienheime“ nur gefährden konnten.⁵⁹² Obgleich man das WGG grundsätzlich als „eine sehr positive Norm“ würdigte⁵⁹³, bestritten die Verantwortlichen des Siedlungswerkes zu Recht nachdrücklich den angeblich notwendig bestehenden Konnex zwischen dem WGG und gemeinnützigem Handeln: Bereits im 19. Jahrhundert hatten sich viele Unternehmen ohne gesetzliche Vorgaben wohnungsreformerische Ziele und gemeinnützige Verhaltensweisen auferlegt.⁵⁹⁴ Dieses Vorbild einer freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtung zu gemeinnützigem und sozialem Handeln geriet nun nach der Aufhebung des WGG zur Maxime der katholischen Siedlungsbewegung Badens:

„Wir sollten diese (d. h. im Zusammenhang mit dem Wegfall des WGG entstandene, F. S.) größere unternehmerische Freiheit durchaus nutzen, ohne deswegen unsere Hauptzielsetzung und unseren kirchlichen Auftrag der Schaffung gesunder Wohnmöglichkeiten für Familien, Alleinstehende, Senioren und Behinderte sowie die Schaffung von Wohneigentum in breitem Rahmen aus dem Auge zu verlieren.“⁵⁹⁵

Auf die traditionellen und gleichsam zeitlosen Oberziele der katholischen Siedlungsbewegung hatte die zum Januar 1990 erfolgte Aufhebung des WGG somit keinerlei Auswirkungen. Für die konkrete Tagesarbeit der „Familienheime“ brachte der Wegfall des bislang geltenden gesetzlichen Rahmens allerdings durchaus Änderungen mit sich: Mit dem WGG verschwand nicht nur die Baupflicht, sondern überdies die bisherige Fixierung der Genossenschaften auf ein bestimmtes räumliches Betätigungsfeld. Erweiterte Spielräume existierten zudem im Bereich der Preisbildung: Während die Belegungs- und Mietbindungen für die im sozialen Wohnungsbau errichteten Wohnungen weiterhin bis zur Rückzahlung der öffentlichen Fördermittel galten, orientierte sich die Vertragsgestaltung in den anderen Segmenten fortan am freien Markt.⁵⁹⁶ Darüber hinaus standen den Unternehmen künftig ganz neue Geschäftsbereiche wie Versiche-

⁵⁹¹ Resolution Katholischer Siedlungsdienst vom April 1988, wie Anm. 580, S. 45; Alfons Grajek: Leistungsfähigkeit wird gesteigert, in: Bauen und Siedeln 30 (1988), Heft 3, S. 82.

⁵⁹² Geschäftsbericht SW 1988, wie Anm. 558.

⁵⁹³ Schreiben Mühlán an Generalvikar Bechtold vom 31. Oktober 1991, in: EAF 60.53 Vereine: Siedlungswerk „Neue Heimat“, vol. 8 (1988–1991).

⁵⁹⁴ Bereits 1950 hatten Julius Brecht und Erich Klabunde dieses Faktum betont: „Sie (d. h. die gemeinnützig arbeitenden Baugenossenschaften im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, F. S.) waren einfach aus ihren genossenschaftlichen Ideen, aus dem selbst gesetzten Prinzip einer fortgesetzten Wohnungsbautätigkeit, eines neuen betrieblichen Denkens, der Gewinnbeschränkung, des Selbstkostenprinzips aus sich heraus eigengesetzlich, nicht rechtlich geordnet, gemeinnützig... So haben sie sich gemeinnützig betätigt, bevor es eine Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen gab“ (Julius Brecht/Erich Klabunde: Wohnungswirtschaft in unserer Zeit. Hamburg 1950, S. 81).

⁵⁹⁵ Geschäftsbericht SW 1988, wie Anm. 558.

⁵⁹⁶ Krischausky/Mackscheidt: Wohnungsgemeinnützigkeit, wie Anm. 459, S. 103.

rungs- und Umzugsleistungen offen. Nach dem Wegfall des WGG waren die Baugenossenschaften grundsätzlich unbeschränkt steuerpflichtig.⁵⁹⁷

Die Mitgliedsunternehmen des Siedlungswerkes wußten die nach Abschaffung des WGG entstandenen unternehmerischen Freiheiten gut zu nutzen. Hierbei kam ihnen zweifelsohne die Anfang der neunziger Jahre erheblich verbesserte Nachfragesituation auf dem Wohnungsmarkt zupaß, die eine intensivierte Bautätigkeit erst sinnvoll und notwendig machte. So konnte das Bauvolumen der „Familienheime“ 1990 mit 1589 Wohneinheiten im Vergleich zum Vorjahr um 47 % gesteigert und bis einschließlich 1994 auf einem hohen Niveau gehalten werden.⁵⁹⁸ Bei den Baubeginnen zeichneten sich Anfang der neunziger Jahre ebenfalls stetige Zuwachsraten ab.⁵⁹⁹ Nach der deutschen Wiedervereinigung wagte man zudem ungeachtet der häufig noch ungeklärten Vermögensverhältnisse den Brückenschlag in die neuen Bundesländer. Anfang der neunziger Jahre gründete zum Beispiel die „Familienheim Rhein-Neckar“ in Lützen bei Leipzig zwei Tochtergesellschaften.⁶⁰⁰ Seit 1994 ging in Baden-Württemberg allerdings die Nachfrage nach Bauleistungen stark zurück, die Konjunkturlokomotive Bauwirtschaft geriet in den alten Bundesländern Mitte der neunziger Jahre ungeachtet einer gesamtwirtschaftlichen Erholung in eine rezessive Phase. Von den Folgen dieser Entwicklung blieben auch die Mitgliedsunternehmen des Siedlungswerkes nicht unberührt. So sank 1995 die Zahl der Baubeginne auf 493, das Bauvolumen erlebte im Vergleich zu 1994 sogar einen Einbruch von 1735 auf 1315 Wohneinheiten.⁶⁰¹ 1996 konnte dieser Trend jedoch mit 663 Baubeginnen und einem Bauvolumen von 1343 Wohnungen wieder umgekehrt werden.⁶⁰² Trotz der häufig nicht gegebenen Kostendeckung engagierten sich die „Familienheime“ weiterhin im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau für wirtschaftlich schwache Personen.⁶⁰³ Auf

⁵⁹⁷ Eine Ausnahmeregel gilt allerdings für die sogenannten Vermietungsgenossenschaften, die auch in Zukunft steuerbefreit sind. Eine Vermietungsgenossenschaft liegt allerdings nur dann vor, wenn sich der Geschäftskreis der Baugenossenschaft auf die Wohnungsversorgung der eigenen Mitglieder beschränkt. Dies ist nur dann der Fall, wenn die Genossenschaft Wohnungen erstellt oder erwirbt, um sie an ihre Mitglieder zu vermieten (*Details bei Wolfgang Pelz: Vermietungsgenossenschaften, in: Mändle/Swoboda [Hgg.]: Genossenschafts-Lexikon, wie Anm. 575, S. 684.*

⁵⁹⁸ Geschäftsbericht Vorstand SW 1990 vom 15. Mai 1991, in: ASW Protokolle etc. 1991–1997. 1991 betrug das Bauvolumen 1608 Wohneinheiten, 1992 1577, 1993 1690 und 1994 1735 Wohnungen (Geschäftsbericht Vorstand SW 1996 vom 12. Mai 1997, in: ASW Protokolle etc. 1991–1997).

⁵⁹⁹ Mit rund 750 Baubeginnen übertrafen die Zahlen von 1990 und 1991 die 248 neuen Projekte des überaus schlechten Jahres 1987 um das Dreifache. 1992 und 1993 konnten mit 808 bzw. 847 Baubeginnen wiederum sehr gute Zahlen geschrieben werden (Vergleich der Baubeginne SW von 1987 bis 1996, in: ASW Protokolle etc. 1991 bis 1997).

⁶⁰⁰ 50 Jahre „Familienheim Rhein-Neckar“, wie Anm. 402, S. 50.

⁶⁰¹ Auch die Fertigstellungen sanken von 879 Einheiten im Jahr 1994 auf 628 in 1995 ab (Geschäftsbericht SW 1996, wie Anm. 598; Baubeginne SW 1987 bis 1996, wie Anm. 599).

⁶⁰² Geschäftsbericht SW 1996, wie Anm. 598.

⁶⁰³ So machte bei den „Familienheimen“ zum Beispiel 1991 der Anteil der öffentlich geförderten Mietwohnungen mit 250 Einheiten rund ein Drittel der fertiggestellten Wohnungen aus (Geschäftsbericht Vorstand SW 1991 vom 20. Mai 1992, in: ASW Protokolle 1991–1997).

diese Weise lieferten sie den Beleg, daß ihre nach dem Wegfall des WGG verkündete freiwillige Selbstverpflichtung zu gemeinnützigem Handeln und sozialer Verantwortung keine leere Worthülse darstellte. Wie in der Vergangenheit bildete die Schaffung familiengerechten Wohneigentums einen wesentlichen Schwerpunkt in der Tätigkeit der Baugenossenschaften, die auch in den neunziger Jahren bei den Neubauten eine Eigentumsquote von rund zwei Dritteln erreichten. Diese Leistung war um so beachtlicher, als der Bau von Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern Anfang der neunziger Jahre erheblich zurückging.⁶⁰⁴ Dank einer im Vergleich zu den achtziger Jahren erheblich intensivierten Bautätigkeit wiesen die 24 Genossenschaften „Familienheim“⁶⁰⁵ Ende 1996 eine Gesamtbauleistung von 69 099 Wohneinheiten auf.⁶⁰⁶ Die neunziger Jahre waren jedoch nicht nur durch eine verstärkte Neubautätigkeit geprägt, auch die Instandhaltung und Modernisierung des genossenschaftlichen Wohnungsbestandes erlebten in diesem Zeitraum einen Bedeutungsschub. Um die Qualität ihrer Bausubstanz zu verbessern, investierten die „Familienheime“ 1993 rund 49 Mio. DM.⁶⁰⁷ Drei Jahre später wurden für denselben Zweck bereits über 68 Mio. DM verausgabt.⁶⁰⁸ Um einen wirksamen Beitrag zur Drosselung des Energieverbrauchs zu leisten, gewann der Einsatz modernster Heizungstechnik und Wärmedämmung immer mehr an Priorität. Flankiert wurden diese energie- und umweltschonenden Maßnahmen durch die Berücksichtigung alternativer Energien. Mit dieser Modernisierungsleistung paßten die „Familienheime“ den genossenschaftseigenen Wohnungsbestand erfolgreich an den technischen Fortschritt und die innerhalb der Bevölkerung gestiegenen Erwartungen an. Die Beteiligung an der Erstellung und Betreuung von Wohnfolgeeinrichtungen, Sozialbauten und Städtebaumaßnahmen rundete wie in der Vergangenheit das Tätigkeitsfeld der Baugenossenschaften ab.⁶⁰⁹

Die Aufhebung des WGG beinhaltete somit für die „Familienheime“ de facto keine besondere Zäsur, es gelang vielmehr eine problemlose Anpassung

⁶⁰⁴ So wurden 1992 in Westdeutschland nur noch rund 137 000 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern fertiggestellt. In Baden-Württemberg konzentrierte sich die Wohnungsbauförderung in den neunziger Jahren mit etwa zwei Dritteln der öffentlichen Mittel eindeutig auf den Mietwohnungsbau (Bauen und Siedeln 36 [1994], Heft 2, S. 33; Geschäftsbericht Landeskreditbank 1993, wie Anm. 585, S. 22).

⁶⁰⁵ 1991 hatte sich die Zahl der „Familienheime“ durch den Austritt der Baugenossenschaft Stockach auf 24 reduziert (Geschäftsbericht SW 1991, wie Anm. 603). 1996 wurde die Schlagkraft des Mitgliedsunternehmens „Baugenossenschaft Breisgau“ durch den Zusammenschluß mit dem „Bauverein Freiburg“ gestärkt. Das fusionierte Unternehmen ist unter dem neuen Namen „Bauverein Breisgau e.G.“ weiterhin Mitglied des Siedlungswerkes (Geschäftsbericht SW 1996, wie Anm. 598).

⁶⁰⁶ Leistungsbericht SW zum 31. Dezember 1996, in: ASW Protokolle etc. 1991–1997.

⁶⁰⁷ Hierbei entfielen knapp 29 Mio. DM auf die Instandhaltung, rund 20 Mio. DM auf die Modernisierung sowie 160 000 DM auf Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes (Geschäftsbericht Vorstand SW 1994 vom 17. Mai 1995, in: ASW Protokolle etc. 1991–1997).

⁶⁰⁸ Geschäftsbericht SW 1996 wie Anm. 598.

⁶⁰⁹ Über das Ausmaß dieser letztgenannten Maßnahmen liegen leider keine Zahlen vor.

an die neuen Rahmenbedingungen. Dagegen bescherte der Wegfall des WGG dem Siedlungswerk⁶¹⁰ als Dachorganisation eine erhebliche Aufwertung. Bereits 1988 hatte man erkannt, daß die ab 1990 geltenden neuen unternehmerischen Freiheiten den Zusammenhalt der katholischen Siedlungsbewegung Badens zu lockern drohten:

„Die Gestaltungsspielräume, die durch die neue rechtliche Situation ab 1990 gegeben sind, sollten jedoch nicht dazu führen, daß unsere in den Notzeiten nach dem Zweiten Weltkrieg gewachsene Gemeinschaft sich auseinanderdividieren läßt. Gewiß wird das weitere Zusammenstehen im Siedlungswerk komplizierter werden; vielleicht müssen dafür gar neue Wege und Formen gesucht werden. Der Wille jedoch, beisammenzubleiben, sollte so stark sein, daß über alle unterschiedlichen Formen der Einzelunternehmungen hinweg die Einheit erhalten bleibt. Diese hat uns ja in der zurückliegenden Zeit mit zu den heute vorzeigbaren Erfolgen verholfen. Diese Basis sollten wir unter allen Umständen erhalten.“⁶¹¹

Eine potentielle Gefahr sah man insbesondere im Fortfall der bisherigen räumlich begrenzten Geschäftskreise, die bislang einen direkten Wettbewerb zwischen den einzelnen „Familienheimen“ verhindert hatten. Um den festen Zusammenhalt der Baugenossenschaften auch in Zukunft zu gewährleisten, wurde dem Siedlungswerk eine Schlüsselfunktion zgedacht:

„Diese Arbeit, unter veränderten Rahmenbedingungen und unter der vollen Anwendung der Steuergesetze, wird es noch mehr als bisher erforderlich machen, daß wir unseren Zusammenschluß im Siedlungswerk beibehalten und intensivieren, weiterhin den Erfahrungsaustausch pflegen und uns durch Arbeitstagungen und Schulungen das nötige Rüstzeug für die Bewältigung unserer Tagesaufgaben aneignen. Dies sollte in einer Atmosphäre der Kollegialität und des Vertrauens geschehen. Ein hierdurch geprägtes Verhalten wird auch erforderlich sein, wenn durch den Wegfall der bisher festgelegten räumlichen Geschäftskreise Überschneidungen in den örtlichen Tätigkeitsbereichen nicht zu vermeiden sein werden.“⁶¹²

Im Mai 1990 hielten die Vertreter der katholischen Siedlungsbewegung Badens eine Standortbestimmung ab, in der auch die künftige Rolle der Dachorganisation thematisiert wurde. Hiernach sollte das Siedlungswerk weiterhin als „Bindeglied zwischen den Unternehmen und der Erzdiözese Freiburg“ fungieren und die guten Kontakte zu den kirchlichen Stellen gewährleisten.⁶¹³ Der

⁶¹⁰ Im Gefolge der Aufhebung des WGG änderte die Dachorganisation ihren Namen in den aktuellen Firmentitel „Siedlungswerk Baden e.V. Vereinigung von Wohnungsunternehmen in der Erzdiözese Freiburg“.

⁶¹¹ Geschäftsbericht Vorstand SW 1987 vom 14. September 1988, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990.

⁶¹² Geschäftsbericht SW 1988, wie Anm. 558.

⁶¹³ Siedlungswerksunternehmen mit steigender Bauleistung (11. Mai 1990), in: ASW Protokolle etc. 1956–1990.

Dachorganisation wurde überdies die Aufgabe zugemessen, gerade in einer Zeit der verschärften Konkurrenz und zunehmenden Ökonomisierung als Kristallisationspunkt die Identifikation der Mitgliedsunternehmen mit den historisch gewachsenen Zielen und Werten der katholischen Siedlungsbewegung Badens zu wahren. Indem das Siedlungswerk den „Familienheimen“ ein „Gefühl von Kontinuität“⁶¹⁴ vermittelte und das im Zeitablauf entstandene gemeinsame Bewußtsein und Zusammengehörigkeitsgefühl pflegte, stellte es einen unersetzlichen Integrationsfaktor dar.⁶¹⁵ Gerade nach Wegfall der gesetzlich verfügten Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen kam dem Siedlungswerk die Aufgabe zu, die „Familienheime“ bei der Suche nach dem schmalen Grat zwischen der notwendigen Anpassung an veränderte ökonomische Rahmenbedingungen und der leichtfertigen Preisgabe sozial- und gesellschaftspolitischer Oberziele nach Kräften zu unterstützen. Eine Satzungsänderung machte 1992 noch einmal den ideellen Aufgabenschwerpunkt der Dachorganisation deutlich:

§ 2 (2) Der Verein hat die Aufgabe, sich für eine sozialorientierte, familien- und bedarfsgerechte Wohnversorgung einzusetzen. Er will damit bei der Gestaltung einer geordneten Umwelt mitwirken und die Voraussetzungen zur Verwirklichung einer christlichen Lebensgestaltung verbessern. Sein besonderes Anliegen ist die Wohnraumversorgung für breite Schichten der Bevölkerung und für unterstützungsbedürftige Gruppen.

(3) Der Verein setzt sich für die Schaffung von Wohneigentum ein als ein Beitrag zur Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise. Speziell in der Förderung des Eigenheimes sieht er eine wirksame Hilfe für die Entwicklung der Familie. Durch seine Arbeit will er zur Stabilität einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung beitragen.

(4) Der Verein vertritt die Anliegen seiner Mitglieder gegenüber öffentlichen und kirchlichen Stellen. Er arbeitet dabei mit nationalen und internationalen Institutionen zusammen, die gleiche oder verwandte Anliegen vertreten.

(5) Der Verein unterstützt durch Öffentlichkeitsarbeit, Information und Erfahrungsaustausch die Arbeit seiner Mitglieder im Wohnungswesen, bei der Raumordnung, im Städtebau und bei Maßnahmen der Infrastruktur, wie Stadt- und Dorfsanierung, Denkmalschutz, Umweltverbesserung und sonstigen Betreuungsleistungen.

(6) Der Verein unterstützt Bemühungen zur Verbesserung unzureichender Wohnungsverorgung in der Welt. Er fördert insbesondere Maßnahmen zur Intensivierung der baulichen Selbsthilfe.“⁶¹⁶

⁶¹⁴ Holger Bonus: Das Selbstverständnis moderner Genossenschaften. Rückbindung von Kreditgenossenschaften an ihre Mitglieder. Tübingen 1994, S. 18.

⁶¹⁵ Über die integrationsstiftende Wirkung eines gemeinsamen Bewußtseins im Genossenschaftsreich siehe Fürstenberg: Genossenschaft, wie Anm. 498, S. 246.

⁶¹⁶ Satzung SW vom 20. Mai 1992, in: ASW Protokolle etc. 1991–1997.

Die Position des Siedlungswerkes erfuhr mithin Anfang der neunziger Jahre im Zusammenhang mit der Aufhebung des WGG eine erhebliche Festigung. Diese Aufwertung erhielt 1990 mit der Einrichtung einer eigenen Verwaltungsstelle einen symbolischen Ausdruck. Seit 1972 war das Siedlungswerk im wesentlichen von der „Familienheim Baden GmbH“ verwaltet worden, 1990 hatte dieses fast 20 Jahre währende „Interregnum“ ein Ende. Die Entscheidung zugunsten einer eigenen Geschäftsstelle stand in engem Kontext zur Aufhebung des WGG. Die Erzdiözese Freiburg hatte 1989 in Anbetracht der künftig entfallenden Steuervergünstigungen beschlossen, ihre Anteile an der „Familienheim Baden GmbH“ zu verkaufen, um das Vermögen der Gesellschaft „dauerhaft“ „für die Kirche zu sichern.“⁶¹⁷ Auch das Siedlungswerk und die meisten Baugenossenschaften schlossen sich dieser Verkaufsabsicht des Hauptgesellschafters an, so daß eine völlige Umstrukturierung der „Familienheim Baden GmbH“ unumgänglich wurde. Letztendlich erwarben die fünf „Familienheime“, in deren Einzugsgebiet der gesellschaftseigene Wohnungsbestand lag, sämtliche Anteile an der Bau- und Siedlungsgesellschaft.⁶¹⁸ Dem Siedlungswerk bescherte diese Transaktion einen warmen Geldsegen: Allein aus der Veräußerung der eigenen GmbH-Anteile flossen dem Siedlungswerk rund 1,3 Mio. DM zu. Darüber hinaus erhielt die Dachorganisation 800 000 DM aus dem Verkaufserlös, den die Erzdiözese Freiburg erzielt hatte. Auch die „Familienheime“ zeigten sich solidarisch, indem sie dem Siedlungswerk über 950 000 DM aus dem Anteilsverkauf als zinsloses und unkündbares Darlehen zur Verfügung stellten.⁶¹⁹ Ausgestattet mit dieser wohlfundierten finanziellen Basis⁶²⁰ kaufte das Siedlungswerk 1990 das Haus in der Karlstraße 8 in Karlsruhe, das bislang der „Familienheim Baden GmbH“ als Verwaltungssitz gedient hatte. Johannes Mühlán, der 1990 als Vorsitzender des Siedlungswerkes die Nachfolge des erkrankten Alfons Meier angetreten hatte, betonte die tiefere Bedeutung dieses Gebäudekaufs:

„Dieser Kauf ist Vermögensanlage und Ertragssicherung, zugleich bietet er aber...den äußeren Rahmen für die Verwaltung unseres Siedlungswerkes. Den tieferen Wert sehe ich aber in der positiven Signalwirkung dieses Erwerbs für die Festigung, Kontinuität und organisatorische Unabhängigkeit unserer Gemeinschaft.“⁶²¹

⁶¹⁷ Protokoll SW vom 25. September 1989, in: EAF 60.53 Vereine: Siedlungswerk „Neue Heimat“, vol. 8 (1988–1991).

⁶¹⁸ Die „Familienheim Baden GmbH“ hatte bis Ende 1989 705 Wohnungen fertiggestellt oder begonnen (Leistungsbericht SW zum 31. Dezember 1989, in: ASW Protokolle etc. 1956–1990; Geschäftsbericht SW 1990, wie Anm. 598).

⁶¹⁹ Geschäftsbericht SW 1989, wie Anm. 559.

⁶²⁰ 1996 wurde diese finanzielle Basis durch den Verkauf der Beteiligung des Siedlungswerkes an der Deutschen Stadtentwicklungs- und Kreditgesellschaft noch verbessert (Protokoll SW vom 12. Mai 1997, in: ASW Protokolle etc. 1991–1997).

⁶²¹ Geschäftsbericht SW 1990, wie Anm. 598.

Mit der Übernahme einer Sekretärin, die zuvor im Dienste der „Familienheim Baden GmbH“ gestanden hatte, wurde die Einrichtung einer eigenen Geschäftsstelle auch personell abgerundet. Die neu gewonnene organisatorische Selbständigkeit und beruhigende finanzielle Basis erleichterte dem Siedlungswerk zweifelsohne die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben. Hierbei standen wie in den vorangegangenen Jahren die regelmäßigen Arbeitstagungen im Mittelpunkt, die den Teilnehmern aktuelles fachspezifisches Wissen vermitteln und Erfahrungsaustausch bieten sollten.⁶²² 1992 richtete das Siedlungswerk überdies die Jahrestagung des Katholischen Siedlungsdienstes in Freiburg aus.⁶²³ In den neunziger Jahren wurde zudem die ein Jahrzehnt zuvor begründete Tradition der Entwicklungshilfe im Wohnungswesen eindrucksvoll fortgeführt. Zwischen 1991 und 1995 konnte das Siedlungswerk der DESWOS 400 000 DM für das Projekt „San Ignatio de Velasco“ in Bolivien übergeben. Dort entstanden im Wege der Selbsthilfe 130 menschenwürdige und hygienisch einwandfreie Wohneinheiten für Familien mit Kindern.⁶²⁴ Auch 1996 und 1997 spendeten die „Familienheime“ 120 000 DM für Zwecke der baulichen Entwicklungshilfe. Insgesamt brachten das Siedlungswerk und seine Mitgliedsunternehmen seit 1984 fast 650 000 DM für Bauvorhaben der DESWOS auf. Mit dieser Leistung wurde man dem satzungsgemäßen Auftrag „zur Verbesserung unzureichender Wohnungsversorgung in der Welt“ vollauf gerecht.⁶²⁵

Bei all diesem Engagement für internationale Projekte vergaß man jedoch nicht die Probleme auf dem einheimischen Wohnungsmarkt. In den neunziger Jahren geriet der von vielen Familien gehegte Wunsch nach einem eigenen Heim angesichts horrender Gesamtkosten mehr denn je zum unerfüllten Traum. Bereits im Mai 1995 hatte Johannes Mühlán auf der Mitgliederversammlung des Siedlungswerkes angeregt, „die geistigen und wirtschaftlichen Potentiale auf die Entwicklung kosten- und flächensparender Eigenheim-Konzeptionen zu konzentrieren.“⁶²⁶ Mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe nahm das Siedlungswerk diese Anregung auf. Gemeinsam mit zwei Architektenbüros sollte die neu formierte Arbeitsgruppe „ein hochwertiges Haus“ planen, „das ohne Einbußen an Qualität und Nutzungsmöglichkeiten zu einem besonders günstigen Preis“ erstellt werden konnte.⁶²⁷ Unter dem bezeichnen-

⁶²² So fanden zum Beispiel 1990 acht Arbeitstagungen statt. Die Thematik kreiste hierbei insbesondere um steuerrechtliche und wohnungswirtschaftliche Probleme (Geschäftsbericht SW 1990, wie Anm. 598). In den Folgejahren pendelte sich die Zahl der Arbeitstagungen und Seminare bei sechs ein.

⁶²³ Geschäftsbericht Vorstand SW 1992 vom 13. Mai 1993, in: ASW Protokolle etc. 1991–1997.

⁶²⁴ Geschäftsberichte SW 1990, 1992, 1993, 1995, in: ASW Protokolle etc. 1991–1997.

⁶²⁵ Satzung SW vom 20. Mai 1992, wie Anm. 616.

⁶²⁶ Geschäftsbericht SW 1994, wie Anm. 607.

⁶²⁷ Siedlungswerk Baden e.V. (Hg.): Unser Haus für die Familie. Das Siedlungswerk-Baukonzept: Kostengünstiges und flächensparendes Niedrigenergiehaus. Karlsruhe 1997, Punkt 2.

den Titel „Unser Haus für die Familie“ präsentierte das Siedlungswerk 1997 im Rahmen seiner fünfzigjährigen Jubiläumsfeier das eigens entwickelte Baukonzept eines kostengünstigen und flächensparenden Niedrigenergiehauses. Mit einer Wohnfläche von 110 bis 120 qm eignet sich das zweigeschossige und unterkellerte Reihenhaus insbesondere für junge Familien.⁶²⁸ Bei der Kostenberechnung für das neu konzipierte Haus kommt lediglich ein Quadratmeterpreis von weniger als 2000 DM zum Ansatz.⁶²⁹ Dank dieser preisgünstigen und qualitativ hochwertigen Ausgestaltung ist es gelungen, den bei vielen jungen Familien mit Kindern angelegten Wunsch auf ein Eigenheim auch in Zukunft zu erfüllen und nicht auf ewig ins Reich der Utopie zu verbannen. Mit der neuen Baukonzeption wurde mithin die Basis für das satzungsgemäße Ziel gelegt, durch die Schaffung bedarfs- und familiengerechten Wohneigentums die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise zu fördern und der Familie adäquate Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten. Auf diese Weise wurde die breite Kontinuitätslinie zu den Ideen der Gründerväter des Siedlungswerkes nicht nur theoretisch bewahrt, sondern vielmehr auch in der praktischen Umsetzung wesentlich vorangetrieben.

Zugleich gelang dem Siedlungswerk und den „Familienheimen“ mit der Entwicklung eines kosten-, energie- und flächensparenden Haustyps eine erfolgreiche Strukturanpassung an den Wohnungsmarkt und die Wohnungspolitik der Zukunft. Hohe Arbeitslosenzahlen, stagnierende Realeinkommen, kaum noch erschwingliche Baukosten und die starke Beschneidung der öffentlichen Wohnungsbauförderung werden zweifelsohne auch in den kommenden Jahren die Nachfrage nach Bauleistungen negativ beeinflussen. Die Bauwirtschaft durchlebt nach einigen fetten Jahren seit 1995 wieder eine rezessive Phase, die Anfang der neunziger Jahre erzielten hohen Produktionsziffern stehen künftig nicht mehr zu erwarten. Trotz dieser Baisse rechnet man in Baden-Württemberg mittelfristig mit einer jährlichen Neubauproduktion von rund 70 000 Wohnungen.⁶³⁰ Mit der Entwicklung eines besonders kostengünstigen Baukonzeptes haben die „Familienheime“ ihr Dienstleistungssortiment um ein zukunftsträchtiges Element erweitert und die unabdingbare Basis für eine Beteiligung am künftig geplanten Neubauprogramm gelegt. Dies gilt um so mehr, als auch die öffentliche Wohnungsbauförderung in Baden-Württemberg seit geraumer Zeit die Erstellung kostengünstiger und umweltfreundlicher Häuser eindeutig in den Mittelpunkt stellt.⁶³¹

⁶²⁸ Siedlungswerk: Niedrigenergiehaus, Punkt 3, wie Anm. 627.

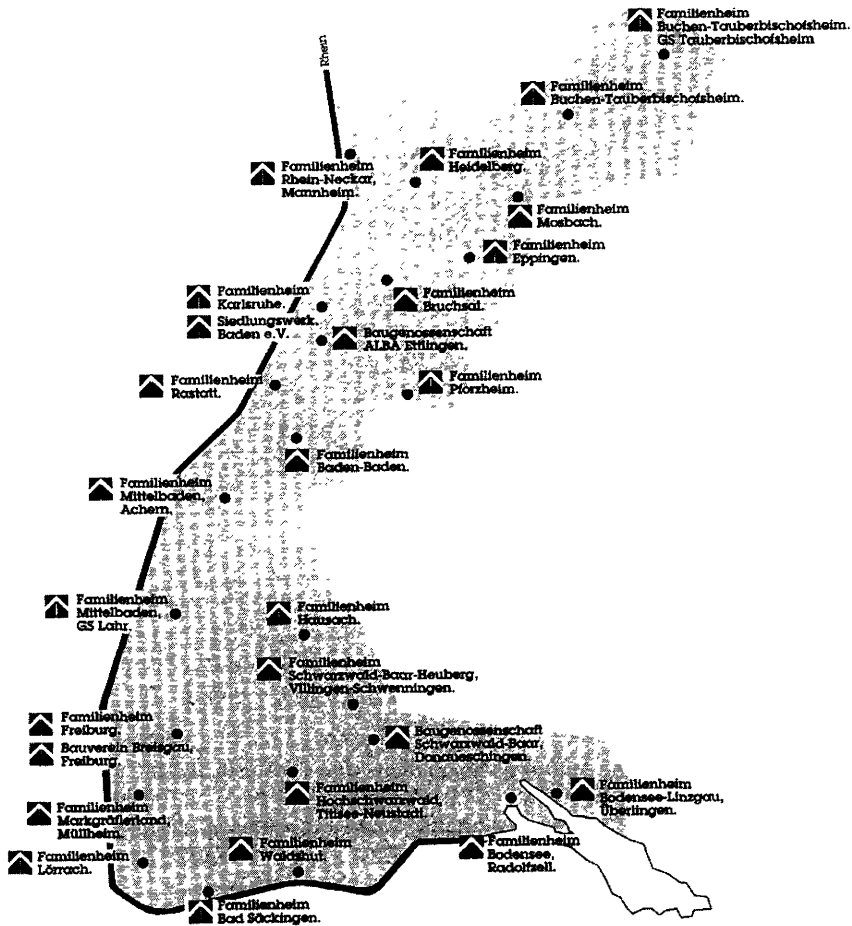
⁶²⁹ 1996 schrieb ein Journalist über die Bedeutung dieser Kostenschallmauer: „Die magische Zahl im Baugewerbe lautet 2000 Mark pro Quadratmeter. Wer es schafft, seinen Kunden den Traum von den eigenen vier Wänden für diesen Preis zu erfüllen, ist dick im Geschäft. Wer noch günstiger anbietet, kann sich vor Aufträgen kaum retten“ (Focus vom 13. Mai 1996).

⁶³⁰ Geschäftsbericht SW 1994, wie Anm. 607.

⁶³¹ Bereits Anfang der achtziger Jahre hatte ein Umdenken in Richtung kostengünstiges Bauen einge-

Ungeachtet der momentan wenig verheißungsvollen Lage in der Bau- und Wohnungswirtschaft gibt es für die Mitgliedsunternehmen des Siedlungswerkes somit allen Grund, zuversichtlich in die Zukunft zu blicken. Wer die vergangenen 50 Jahre seit der Gründung der „Familienheime“ Revue passieren läßt, wird Zeuge einer erstaunlichen Entwicklung: Die kapitalschwachen Notgemeinschaften der unmittelbaren Nachkriegszeit haben sich zu soliden und leistungsstarken Unternehmen gemausert. Trotz gewisser in den sechziger und siebziger Jahren auftretenden Krisenerscheinungen hat sich das föderale und dezentralisierte Organisationsprinzip der katholischen Siedlungsbewegung Badens vollauf bewährt. Ausgestattet mit einem tragfähigen Fundus an Erfahrung und Kapital, mit einer eindrucksvollen Servicepalette und einem Solidität und Leistungskraft verbürgenden Firmennamen sind die aus kirchlicher Initiative entstandenen Baugenossenschaften für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet. Diese positive Entwicklung verdanken die „Familienheime“ nicht zuletzt dem Siedlungswerk, das gerade in den problemüberladenen Anfangsjahren durch vielfältige Hilfestellungen einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen und finanziellen Konsolidierung seiner Mitgliedsunternehmen geleistet hat. Die „Familienheime“ konnten sich in kritischen Momenten stets der Hilfe ihrer Dachorganisation sicher sein, die wiederum erhebliche Unterstützung von seiten des Erzbischöflichen Ordinariates in Freiburg und des Katholischen Männerwerkes erfuhr. Aber auch in einer Zeit, in der die Baugenossenschaften längst flügge und wirtschaftlich unabhängig geworden sind, kommen dem Siedlungswerk wichtige Aufgaben zu. Es gilt, den ideellen Zusammenhalt der katholischen Siedlungsbewegung in der Erzdiözese Freiburg zu wahren, der die Erfolge der letzten 50 Jahre erst möglich gemacht hat. Wie die Vergangenheit lehrt, wird es auch in Zukunft nur im Verbund möglich sein, die traditionellen sozial- und gesellschaftspolitischen Oberziele des Siedlungswerkes und der assoziierten Baugenossenschaften mit dem gehörigen Nachdruck in die Tat umzusetzen.

setzt. Die Landeskreditbank Baden-Württemberg suchte durch die Förderung preiswerter Wohnungen möglichst breiten Bevölkerungsschichten Wohneigentum zu verschaffen. Aber auch im Mietwohnungsbereich sollten im Wege der Förderung vereinfachter, aber ausbaufähiger Wohnungen erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden (Geschäftsbericht Landeskreditbank Baden-Württemberg 1983, S. 35). So lag zum Beispiel 1988 die Baukosten-Obergrenze (inklusive Nebenkosten und der Kosten für die Außenanlagen) des 1983 eingeführten Sonderprogrammes „Preiswertes Wohneigentum“ bei 1800 DM pro qm Wohnfläche. Überdies durften die Grundstückskosten maximal ein Drittel der Baukosten betragen (Geschäftsbericht Landeskreditbank Baden-Württemberg 1988, S. 23). Auch in den neunziger Jahren setzte das Land Baden-Württemberg mit Kostenobergrenzen und Vorschriften zur Niedrigenergiebauweise verbindliche Maßstäbe für die Wohnungsbauförderung. Aber auch auf Bundesebene gehen die Zukunftsplanungen eindeutig in diese Richtung: So sieht ein von Bundesbauminister Klaus Töpfer 1997 vorgelegter Referentenentwurf für ein neues Wohnungsgesetzbuch die Ausschöpfung von Kostensenkungspotentialen und die Förderung umweltgerechten Bauens vor (Bayern-Kurier vom 2. August 1997; Die Zeit vom 1. August 1997).



Seit Gründung haben die Mitgliedsunternehmen des Siedlungswerkes Baden e. V. über 70 000 Wohnungen gebaut, davon rund 65 % als Eigenheime und Eigentumswohnungen. Ferner wurden durch sie Hunderte Wohnfolgeeinrichtungen, Sozialbauten aller Art und Städtebaumaßnahmen realisiert.

Mit ihrer im Landesteil Baden flächendeckenden Präsenz und dem Erfahrungsschatz aus der vielfältigen Bautätigkeit und jahrzehntelanger Verwaltungspraxis sind unsere Unternehmen mit ihren technischen Büros und Vertragsarchitekten geeignete, zuverlässige Partner für staatliche und kommunale Institutionen, kirchliche und caritative Einrichtungen, Pfarrgemeinden, private Bauherren und Eigentümer.

Siedlungswerk Baden e. V. Ziele und Aufgaben



Das „Siedlungswerk Baden e. V.“, Vereinigung von Wohnungsunternehmen in der Erzdiözese Freiburg, entstand 1947. Mit dieser Gründung wurden die vielfältigen Initiativen und Aktivitäten zur Linderung der Wohnungsnot der Nachkriegszeit in den Landkreisen des Gebietes der Erzdiözese ideell zusammengefaßt.

Im Siedlungswerk Baden e. V. sind Wohnungsunternehmen zusammengeschlossen, die auf kirchliche Initiative im Bereich der Erzdiözese Freiburg gegründet wurden, sowie andere, später in den Verein aufgenommene Unternehmen, Institutionen und Vereinigungen.

Die satzungsmäßigen Aufgaben und Ziele sind:

1. Das Siedlungswerk hat die Aufgabe, sich für eine sozialorientierte, familien- und bedarfsgerechte Wohnversorgung einzusetzen. Sein besonderes Anliegen ist die Wohnraumversorgung für breite Schichten der Bevölkerung und für unterstützungsbedürftige Gruppen.
2. Das Siedlungswerk setzt sich für die Schaffung von Wohneigentum ein als Beitrag zur Vermögensbildung. Speziell in der Förderung des Eigenheimes sieht es eine wirksame Hilfe für die Entwicklung der Familie. Durch seine Arbeit will es zur Stabilität einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung beitragen.
3. Das Siedlungswerk vertritt die Anliegen seiner Mitglieder gegenüber öffentlichen und kirchlichen Stellen. Es arbeitet dabei mit nationalen und internationalen Institutionen, insbesondere den wohnungswirtschaftlichen Verbänden, zusammen, die gleiche oder verwandte Anliegen vertreten.
4. Es unterstützt durch Öffentlichkeitsarbeit, Information, Erfahrungsaustausch und Projektentwicklung die Arbeit seiner Mitglieder im Wohnungswesen, bei der Raumordnung, im Städtebau und bei Maßnahmen der Infrastruktur, sowie Stadt- und Dorfsanierung, Denkmalschutz, Umweltverbesserung und sonstigen Betreuungsleistungen.
5. Das Siedlungswerk unterstützt Bemühungen zur Verbesserung unzureichender Wohnungsverorgung in der Welt. Es fördert insbesondere Maßnahmen zur Intensivierung der baulichen Selbsthilfe.

Siedlungswerk Baden e. V.

Mitglieder, Organe und Geschäftsstelle

Das Siedlungswerk, das als eingetragener Verein geführt wird, hat seinen Sitz und die Geschäftsstelle in Karlsruhe:

Siedlungswerk Baden e. V.

Vereinigung von Wohnungsunternehmen in der Erzdiözese Freiburg

Karlstraße 8, 76188 Karlsruhe • Postfach 56 08, 76038 Karlsruhe,

Telefon 07 21/2 12 12, Telefax 07 21/2 12 13

Internet <http://www.siedlungswerk-baden-ev.de>

Die Organe des Siedlungswerkes sind:

- Der Vorstand
Ihm obliegen die Angelegenheiten des Vereins. Er setzt sich aus gewählten Vertretern der Mitgliedsunternehmen zusammen.
- Das Präsidium
Es wird vom Präsidenten des Siedlungswerkes geleitet und besteht aus gewählten Vertretern der Erzdiözese Freiburg und der Mitgliedsunternehmen.
Das Präsidium berät den Vorstand und beschließt gemeinsam mit dem Vorstand grundsätzliche Fragen des Vereins.

Vorstand und Präsidium einschl. des Präsidenten und Vorstandsvorsitzenden sind ehrenamtlich tätig.

- Die Mitgliederversammlung
In der Mitgliederversammlung nehmen alle Mitglieder direkt am Geschehen im Siedlungswerk und an den Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen teil.

Mitglieder des Siedlungswerkes

Mitglieder des Vereins sind die derzeit 24 Baugenossenschaften, die überwiegend den Namen „Familienheim“ führen, sowie

- die Erzdiözese Freiburg,
- das Katholische Männerwerk für die Erzdiözese Freiburg,
- der Diözesan-Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg.

Mitglieder können werden Unternehmen, Institutionen und Vereinigungen des Wohnungs-, Siedlungs- und Städtebaus, die den Satzungszweck des Vereins erfüllen.

Die Bildtexte sind von Johannes Mühlan zusammengestellt unter Verwendung von Angaben der Mitgliedsgenossenschaften des Siedlungswerkes, Informationen aus deren Festschriften und der vorliegenden Magisterarbeit von Frank Schillinger.



Über 50 Jahre liegen die Ereignisse zurück, aber es scheint nötiger denn je, sich der Anfänge in der Nachkriegszeit zu erinnern. Die Jahre nach 1945 waren geprägt von den Folgen des unseligen Krieges. Die Wohnungsnot war furchtbar, viele Städte zerstört (Foto: Karlsruhe) und die noch vorhandenen Wohnungen kaum instand gehalten. „Als Überlebende ... blicken wir auf eine Verwüstung ohnegleichen“ (Reinhold Schneider).

In Pforzheim waren 63,6% des Wohnungsbestandes von 1939 entweder total zerstört oder schwer beschädigt, in Mannheim 48,9%, in Karlsruhe 36,7%, Freiburg 22,2% und Bruchsal sogar 61,8%.



Zu den Zerstörungen kamen als Folge des Krieges Millionen Heimatvertriebener. Der vom Alliierten Kontrollrat konzipierte Ausweisungsplan vom November 1945 wies der amerikanischen Zone 2,25 Millionen und der französischen 150.000 Vertriebene zu. Ende 1946 befanden sich bereits rund 187.000 Vertriebene im nordbadischen Landesteil, im September 1950 schon mehr als 210.000.



Auf Grund des hohen Zerstörungsgrades der Städte und der von den Besatzungsmächten geplanten Intensivierung der Landwirtschaft waren die Heimatvertriebenen nach den Vorgaben der amerikanischen Militärregierung vornehmlich in ländlichen Gemeinden unterzubringen. Aus diesem Grunde konzentrierte sich in Nordbaden die Ansiedlung auf die industriearmen nordöstlichen Landkreise. In den hauptsächlich betroffenen Landkreisen Tauberbischofsheim, Mosbach, Sinsheim und Buchen betrug der Anteil der Heimatvertriebenen im Herbst 1946 zwischen 24 und 27,3% der Bevölkerung (Gesamtdurchschnitt Nordbaden 13,5%).

Die Fotos zeigen die Ankunft erster Heimatvertriebener in Seckach:

Am Bahnhof (oben) und in der Klinge (unten), deren ehemalige Barackenunterkünfte als Auffanglager genutzt wurden.



Die Namen der Initiatoren und Gründungspersönlichkeiten der Wohnungsbaugenossenschaften und des Siedlungswerkes sind unvergessen geblieben:

Domkapitular Prälat Dr. Thomas Aschenbrenner (oben), Pfarrer Friedrich Ohlhäuser und Robert Schäfer (rechts)



Wolfgang Schwarz, späterer Geschäftsführer des Siedlungswerkes

Franz Nadler, Diözesanleiter des Kath. Männerwerkes

Dr. Alois Stiefvater, Männerseelsorger

Heinrich Magnani, Pfarrer in Hettingen und Gründer der ersten Genossenschaft in Buchen

Selbsthilfe durch Siedlungswerk „Neue Heimat“

v. Das Siedlungswerk „Neue Heimat“ hatte die Siedlerinteressenten zu einer aufklärenden Versammlung einberufen, die am vergangenen Freitag im kath. Gemeindehaus stattfand. Der zahlreiche Besuch dieser Versammlung aus allen Kreisen der Bevölkerung bestätigte eindeutig die dringende Notwendigkeit und das große Interesse für den Siedlungsbau. Verwaltungsinspektor Haas konnte neben den zahlreichen Siedlerinteressenten die Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden sowie der Kirchen beider Konfessionen begrüßen.

Anschließend sprach der Geschäftsführer des Siedlungswerkes, Franz Nadler aus Freiburg. Der Sprecher gab ausführliche Aufklärungen über Siedlungsvorhaben, Baupläne und Finanzierungsfragen. Bei den geplanten Bauten handelt es sich ausschließlich um Siedlungs-Kleinhäuser für eine Familie, bestehend aus Küche

und 3 bzw. 4 Räumen. Die Baufläche beträgt etwa 50 qm mit einer Gartennutzfläche von 4–6 Ar. Durch Selbsthilfe und größte Wirtschaftlichkeit sowie einheitliche Bauweise wird der Gesteignispreis auf etwa 13 000 DM veranschlagt. Die Baranzahlung beträgt bei Baubeginn 1000 DM; ebenso muß jeder Siedler Mitglied der Genossenschaft sein, einen Genossenschaftsanteil mit 200 DM erwerben und sich für 100 Tagewerke beim Siedlungsbau verpflichten. Die Arbeitsleistung kann auch durch Familienangehörige oder Verwandte ausgeführt werden. Die Kreditierung und Amortisierung wird für den Siedler auf eine tragbare Basis gebracht.

Die anschließende Diskussion war sehr fruchtbar und vervollständigte die Ausführungen des Redners. Der größte Teil der Besucher hat sich am Schlusse der Versammlung als Siedlerinteressent angemeldet.



Erste Nachkriegsgenossenschaft war 1946 die von Hettings Pfarrers Magnani gegründete „Neue Heimat Buchen“, ihr folgten in den Jahren 1947 bis 1950 weitere 27 Genossenschaften. Das Siedlungswerk leistete Gründungshilfe. Die Situation unmittelbar vor einer Genossenschaftsgründung, in diesem Fall Villingen, dokumentiert der Zeitungsbericht aus dem Südkurier vom 19. Juli 1949.

Selbst- und Nachbarschaftshilfe war in den Anfangsjahren großgeschrieben und in der Einladung einer Genossenschaft zum ersten Baubeginn zu lesen: „Jeder ist als Helfer willkommen und soll Pickel und Schaufel mitbringen“.



Große Bedeutung hatte die eigene Herstellung von Baumaterialien. Die äußerste Knappheit von Rohstoffen und Material zwang zur Improvisation und Rückbesinnung auf alte Techniken. Mischen von Stroh und Lehm, mit etwas Sand und Kalk durchsetzt, für die „Lehmwickel“ zur Ausfachung von Deckenfeldern (Bild oben). In Hettingen hatte man sich bei der ersten Siedlung mangels anderen Baumaterials auch beim Wandbau der Lehmbauweise bedient.

Jeder, der Hände frei hatte, faßte mit an. Während viele Männer noch in Kriegsgefangenschaft waren, erwiesen sich die Frauen, als sogenannte „Trümmerfrauen“ in den Großstädten und als unermüdliche Helfer am Bau (Foto unten), als wesentliche Stützen des Wiederaufbaus.



Mit dem Bau erster Siedlungshäuser wurde, trotz größter Schwierigkeiten, schon 1947 und 1948 mit großem Eifer begonnen.

Foto oben: Nebenerwerbssiedlung der „Neue Heimat Buchen“ in Osterburken.

Die Bilder der ersten Siedlungshäuser zeigen die Materialknappheit, aber auch das Improvisationsvermögen der ersten Architekten und „Siedler“.

Foto unten: Das Mauerwerk der Eigenheime in Buscnbach in einem abenteuerlichen Materialmix: Zugehauene Natursteine, selbst hergestellte Hohlblock- und Schlacke-Hohlblocksteine, aus Trümmern wiederverwendete und neu gebrannte Ziegelsteine.



Zum Leistungsbild des ersten Jahrzehnts nach Gründung der Genossenschaften gehörten in allen Kreisen Badens zahlreiche geschlossene Siedlungen mit Einfamilienhäusern, die in rascher Folge in einem beispielhaften Schulterschluss mit Städten, Gemeinden und kirchlichen Stellen errichtet werden konnten. Fotos: Siedlung Degenfelder Straße in Rheinfeld (oben) und Schluch-Siedlung in Donaueschingen (unten).



Während sich die in den Landkreisen gegründeten Genossenschaften des Siedlungswerkes schwerpunktmäßig dem Eigenheimbau widmeten, erforderten die großen Städte Badens, die den Kriegszerstörungen anheim gefallen waren, z.B. in Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim und Freiburg, das Engagement der dortigen Genossenschaften im Mietwohnungsbau und in der Betreuung des Wiederaufbaus von Trümmergrundstücken. Foto: Durch die Mitgliedsgenossenschaft „Neue Heimat“ errichtete Miethäuser im zu 80% zerstörten Pforzheim.



Dieses damals noch als „Hochhaus“ bezeichnete 8-geschossige Wohnhaus wurde durch die Mitgliedsgenossenschaft „Neue Heimat“ für den Landkreis Waldshut in Waldshut errichtet. Neben Eigenheim- und Mietwohnungsbau widmeten sich die Genossenschaften seit Anfang der 60er Jahre zusätzlich dem Bau von Eigentumswohnungen, um auch in dieser Wohnform den Erwerb von echtem Wohneigentum zu ermöglichen.



Wohnfolge- und Sozialeinrichtungen sowie Städtebau- und Infrastrukturmaßnahmen gehören seit der Gründungszeit zum Tätigkeitsfeld der Mitgliedsgenossenschaften des Siedlungswerkes. Neben den reinen Wohnungsbaumaßnahmen, die nahezu ausschließlich die Statistik bestimmen, sind eine Vielzahl von Kindergärten, Tagesstätten, Bildungseinrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Arztpraxen, kirchlichen Bauten sowie Einkaufs- und Versorgungseinrichtungen für den Lebensbedarf entstanden. Stellvertretend hierfür zeigen die Fotos das Kinderheim St. Fridolin in Bad Säckingen sowie das Altenheim St. Lioba in Villingen-Schwenningen.



Die Leitungspersönlichkeiten der ersten drei Jahrzehnte der Siedlungswerk-Geschichte:

Die Präsidenten Albert Kistner, Karlsruhe, 1952 – 1972 (oben links) und Dr. Hugo Hauser, Sasbach/Ortenau, 1972 – 1980 (oben rechts) sowie die Geschäftsführer Wolfgang Schwarz, Mosbach, 1954 – 1965 (unten links) und Friedrich Gresser, Karlsruhe, 1965 – 1982 (unten rechts).



Die Nachfolger der Gründergeneration in der Leitungsverantwortung für das Siedlungswerk:

Präsident Hans Dietmar Sauer, Karlsruhe, seit 1981 (oben links), die Vorstandsvorsitzenden Rudi Fischer, Mannheim, 1972 – 1984 (oben rechts), Alfons Meier, Pforzheim, 1984 – 1990 (unten links) und Johannes Mühlán, Sasbach/Ortenau, seit 1990 (unten rechts).



Zur aktuellen Tätigkeit der Genossenschaften des Siedlungswerkes:

Das fünfte Jahrzehnt nach der Gründung brachte politisch die deutsche Wiedervereinigung sowie fortschreitende gesellschaftliche Veränderungen (Familienstruktur) und den Zuzug von deutschstämmigen Aussiedlern aus Osteuropa. Der Anfang der 90er Jahre herrschende kurze Wohnungsbauboom stützte sich überwiegend auf den Geschößwohnungsbau für Kapitalanleger, brachte aber auch eine Hinwendung zu einem neuen Qualitätsverständnis, wie der Niedrigenergiequalität und dem beginnenden Einsatz z.B. von Solartechnik.

Fotos: Mietwohnungen in Niedrigenergiebauweise, mit Solar- und Grauwasseranlage in Bad Säckingen (oben) und Eigentumswohnungen in Niedrigenergiequalität in Mosbach (unten).



Seit einigen Jahren ist die Modernisierung und Sanierung des eigenen Wohnungsbestandes der Genossenschaften und nach Abzug alliierter Streitkräfte übernommener oder sonst erworbener Liegenschaften zu einem neuen Arbeitsschwerpunkt geworden. Die Verbesserungsmaßnahmen dienen der Substanzsicherung und sollen den genossenschaftlichen Mietern eine verbesserte Wohnqualität bieten.

Fotos: Modernisierte Mietwohnungen in St. Georgen/Schwarzwald (oben) und Karlsruhe (unten).



Zu den Tätigkeiten der von reinen Wohnungsbaugenossenschaften zu modernen Dienstleistungsunternehmen weiterentwickelten Genossenschaften gehört in zunehmendem Maß auch die Betreuung von Wohn- und Sozialbaumaßnahmen anderer Bauherren. Foto oben: Wohn- und Tagespflegeeinrichtung für Schwerstbehinderte in Pforzheim, Baubetreuung durch Familienheim Pforzheim.

Mit der Initiative „Unser Haus für die Familie“ im Jubiläumsjahr 1997 unterstützt das Siedlungswerk die Mitgliedsgenossenschaften in ihrem Bemühen, den permanent gestiegenen Kosten durch Konzeptionen kostengünstigen und flächenschonenden Bauens zu begegnen und Familien wieder den Weg zum eigenen Heim zu ebnen. Foto unten: Kostengünstige Eigenheime nach dem Familienheim-Baukonzept in Achern.

Von der „Unteren Kurpfalz Kirchengüter- und Gefällverwaltung“ zur „Pfälzer Katholischen Kirchenschaffnei Heidelberg“

Ein Beitrag zum Doppeljubiläum einer kirchlichen Großstiftung
im Erzbistum Freiburg, zugleich zur Geschichte des Pfälzer
Kirchengutes seit der Reformation

Von Eginhard Scharf

Die Pfälzer Katholische Kirchenschaffnei in Heidelberg kann im Jahr 1998 gleich zwei Jubiläen begehen: ein 125jähriges und ein 300jähriges. Zum einen jährt sich am 1. Januar 1998 zum 125sten Mal der Tag, an dem aus sechs kirchlichen Vermögensfonds im ehemals kurpfälzischen Teil des Erzbistums Freiburg ein einheitlicher, für die katholischen kirchlichen Bedürfnisse der Pfalz bestimmter Regionalfonds unter der Benennung „Pfälzer katholische Kirchenschaffnei“ gebildet wurde.¹ Mit diesem kleineren, kircheninternen Jubiläum fällt in diesem Jahr – man mag es eine glückliche Fügung nennen – ein großes, 300jähriges Jubiläum zusammen, dessen Anlaß für den gesamten Katholizismus in der Kurpfalz ein Ereignis von historischer Tragweite darstellt: Das Admodiationsdekret des katholischen Kurfürsten Johann Wilhelm vom 12. September 1698,² das nach dem Frieden von Rijswijk in einer Phase erbitterter konfessioneller Streitigkeiten den Pfälzer Katholiken erstmals wieder den Zugang zum zwischenzeitlich allein den Reformierten vorbehaltenen Kirchengut öffnete. Die historischen Entwicklungslinien, durch die diese beiden jubiläen-stiftenden Erlasse miteinander verknüpft sind, verlaufen gradliniger, und der Bezug zwischen den beiden Ereignissen ist enger, als es die Länge der dazwischenliegenden Zeitspanne vermuten läßt: Es war das kurfürstliche Dekret von 1698, das auf katholischer Seite in der Kurpfalz die Tradition einer eigenständigen – damals staatlich organisierten – Zentralverwaltung des Kirchenvermögens begründete, in deren direkter Nachfolge die Heidelberger Kirchenschaffnei steht.

Als Nachfolgerin der in kurpfälzischer Zeit für die geistlichen Güter eingerichteten staatlichen Behörde verwaltet die Pfälzer Katholische Kirchenschaffnei einen Fundus von kirchlichen Stiftungsgütern, der zum überwiegenden

¹ Näheres hierzu in Kapitel 4.4.

² Vgl. hierzu Kapitel 2.1.

Teil aus der Einziehung der kurpfälzischen Klöster und Stifte in der Reformationszeit herrührt. Die Verwaltung des den Protestanten zugefallenen Anteils aus dem damals eingezogenen Kirchengut besorgt, als Pendant zur Kirchenschaffnei innerhalb der Evangelischen Landeskirche Badens, die Evangelische Pflege Schönau in Heidelberg.

Das Doppeljubiläum in der katholischen Verwaltungstradition bietet uns nun den zweifachen Anlaß, etwas genauer nach den Ursprüngen des Schaffneivermögens zu fragen und die an Höhepunkten reiche Geschichte des pfälzischen Kirchenguts und seiner Verwaltung in Form eines Überblicks zu dokumentieren, der die historischen Wurzeln einer – wie kaum eine andere Institution – auf Tradition und Kontinuität gegründeten gemeinnützigen Einrichtung sichtbar machen soll. Innerhalb eines Betrachtungszeitraums, der die Entwicklung von der Reformation bis zum Badischen Kulturkampf umfaßt, soll das wechselhafte Schicksal des kurpfälzischen Kirchenguts in Abhängigkeit vom allgemeinen Verlauf der in mancherlei Hinsicht einzigartigen kurpfälzischen Landes- und Religionsgeschichte dargestellt werden, die, wie in keinem anderen deutschen Territorium, durch die Häufigkeit der Konfessionswechsel immer wieder Momente konfessioneller Hochspannung und dramatische Umbruchssituationen schuf, zugleich aber auch sehr vielschichtige konfessionelle Konstellationen hervorbrachte. Den chronologischen Zielpunkt und Abschluß unserer Untersuchung bildet dabei mit Blick auf das Schaffneijubiläum die Fondsvereinigung in der Pfälzer Katholischen Kirchenschaffnei im Jahr 1873.

Vorausschicken müssen wir an dieser Stelle noch, daß die Forschungslage zur Geschichte des kurpfälzischen Kirchenguts bislang leider noch unbefriedigend ist und unserem Vorhaben recht enge Grenzen setzt; so fehlen insbesondere für die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg die wissenschaftlichen Vorarbeiten. Wo immer dies nötig und mit angemessenem Aufwand möglich war, haben wir daher versucht, den Kenntnisstand, den das allgemeine landesgeschichtliche Schrifttum und die wenigen unseren Themenbereich behandelnden oder berührenden wissenschaftlichen Spezialuntersuchungen bieten,³ durch die Einbeziehung einschlägigen Quellenmaterials aus der ungedruckten Überlieferung zu erweitern, die über die verschiedensten staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archive verstreut ist.⁴

³ Literaturangaben hierzu jeweils nachfolgend in den einzelnen Kapiteln. Abkürzungen für benutzte wissenschaftliche Zeitschriften: AmrhKG = Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte; FDA = Freiburger Diözesan-Archiv; MHVPf = Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz; ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

⁴ Siglen für die benutzten Archive: BayHM = Bayerisches Hauptstaatsarchiv München; EAF = Erzbischöfliches Archiv Freiburg; GLAK = Generallandesarchiv Karlsruhe; KSchHD = Archiv der Kirchenschaffnei Heidelberg; LASP = Landesarchiv Speyer; SAHD = Stadtarchiv Heidelberg; UBHD = Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Heidelberg.

1. Die kurpfälzische „Kirchengüter- und Gefällverwaltung“ der Reformationszeit: Kurfürstliche Großstiftung und Sonderbehörde zur Verwaltung des eingezogenen Kirchenguts

Zur christlichen Tradition gehört nicht nur das Ideal der Armut, sondern auch die Notwendigkeit der Bildung von Kirchengut, ohne das sich der Begriff der Kirche historisch gar nicht fassen läßt.⁵ Im Mittelalter diente das Kirchengut ebenso wie heute in erster Linie den Zwecken der kirchlichen Lehre, des Kultus und der Seelsorge, doch erfüllten darüber hinaus die kirchlichen Stiftungen, unter denen die Klöster und Stifte sowie die kirchlichen Wohltätigkeitsanstalten, wie Spitäler, Armen- und Siechenhäuser begriffen sind, nahezu konkurrenzlos eine Reihe von karitativen, sozialen und bildungsmäßigen Aufgaben, die heute oft kommunalen oder staatlichen Einrichtungen obliegen. Unter den vielen Gütern und nutzbringenden Rechten, durch die die mittelalterliche Kirche hierzu in die Lage versetzt wurde, ist besonders der kirchliche Zehnte hervorzuheben.

Ihre Vermögenshoheit konnte die Kirche im Spätmittelalter nicht mehr in vollem Umfang gegenüber den aufkommenden Städten und den Territorialherren behaupten.

Durch die Reformation ging im 16. Jahrhundert die Verwaltung des Kirchengutes teilweise in die Hände des Staates über, war also, obwohl zum Teil die kirchliche Zweckbindung des Vermögens erhalten blieb, nicht länger eine innerkirchliche Angelegenheit.⁶ Die Errichtung zentraler staatlicher bzw. staatskirchlicher Behörden zur Beaufsichtigung und Verwaltung kirchlicher Vermögensfonds im Reformationszeitalter stellte ein im protestantischen Ethos verwurzeltes, innovatives Element innerhalb des Prozesses der Säkularisation dar, unter dem wir hier, in Abgrenzung zu anderslautenden Definitionen, mit Martin Heckel die „Einziehung von Kirchengut durch die weltliche Obrigkeit der Protestanten“⁷ in der Reformationszeit verstehen.

1.1. Die Vorstufe: Eine kurfürstliche Zentralkasse für Kircheneinkünfte

Der Anfang des Säkularisationszeitalters fällt in der Kurpfalz in das Jahr 1556, in dem Kurfürst Ottheinrich konsequent und entschlossen die obrig-

⁵ Peter Landau: Artikel „Kirchengut“. In: Theologische Realenzyklopädie. Hg. v. Gerhard Müller. Bd. 18. Berlin u. New York 1989. S. 560–575, hier S. 573.

⁶ Neuere wie ältere Ansätze und Ergebnisse der Säkularisationsforschung sind zusammengefaßt bei Irene Crusius (Hg.): Zur Säkularisation geistlicher Institutionen im 16. und im 18./19. Jahrhundert. Göttingen 1996.

⁷ Martin Heckel: Das Problem der „Säkularisation“ in der Reformation. In: Crusius (Hg.), Säkularisation (wie Anm. 6), S. 31–56, hier S. 33.

keitliche Reformation lutherischer Konfession einführte.⁸ Der eigentliche Beginn staatlicher Verwaltung der Einkünfte von Kirchen und Klöstern ist jedoch wesentlich früher anzusetzen, denn die Ursprünge der Säkularisation reichen auch in der Pfalz, wie in anderen protestantischen Territorien, bis ins landesherrliche Kirchenregiment des vorreformatorischen Zeitalters zurück.

Als das zentrale landesherrliche Regulativ, das gegen Ende des Spätmittelalters gleichsam den ersten Grundstein zu einer geordneten und institutionalisierten Verwaltung von Kircheneinkünften durch staatliche Beamte in der Kurpfalz bildete, gilt ein Dekret des Kurfürsten Philipp (1476–1508) vom 14. September 1499.⁹ In diesem Erlaß befahl der Kurfürst, daß die Amtleute alle Pfründen in den Ämtern, Schlössern, Städten und Flecken, in denen er das Patronat besaß, aufschreiben, sämtliche Einkünfte genau vermerken, an die Regierung nach Heidelberg schicken und künftig hierüber ständige Register führen sollten. Auch sollten gemäß dem Willen des Kurfürsten alle Urkunden, die sich auf Foundationen, Neustiftungen, Abgaben und Einkünfte bezogen, gesammelt und gesondert aufbewahrt werden. Der Erlaß Philipps muß konstituierende Wirkung besessen haben, denn er markiert, wie auch das Einsetzen

⁸ Einen guten Überblick über die konfessionsgeschichtliche Entwicklung in der Kurpfalz geben folgende neuere Arbeiten: *Anton Schindling u. Walter Ziegler*: Kurpfalz. Rheinische Pfalz und Oberpfalz. In: Schindling/Ziegler (Hg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650. Bd. 5. Der Südwesten. Münster 1993. S. 8–49. *Gustav Adolf Benratb*: Artikel „Pfalz“. In: Theologische Realenzyklopädie (wie Anm. 5), Bd. 26, Berlin 1996, S. 323–334. *Heinz Scheible*: Reformation und Calvinismus. In: *Alexander Schweickert* (Hg.): Kurpfalz. Stuttgart 1997. S. 177–192. Von der älteren landes- und kirchengeschichtlichen Forschungsliteratur sind insbesondere die folgenden beiden materialreichen Werke weiterhin unverzichtbar: *Burkard Gottbelf Struve*: Ausführlicher Bericht von der pfälzischen Kirchen-Historie. Frankfurt 1721. *Ludwig Häusser*: Geschichte der Rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen. 2 Bde. Heidelberg 1924 (Unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1845). Das neueste Standardwerk zur pfälzischen Landesgeschichte ist die zweibändige Gesamtdarstellung von *Meinrad Schaab*: Geschichte der Kurpfalz. 1. Bd. Mittelalter. 2. Bd. Neuzeit. Stuttgart 1988 bzw. 1992. Dieser und den weiter unten genannten Arbeiten (Anm. 9 u. Anm. 120) von Meinrad Schaab ist unsere Darstellung in vielfältiger Weise verpflichtet. Meinrad Schaab ist auch einer der Autoren einer einschlägigen Veröffentlichung der baden-württembergischen Landesbeschreibung, auf die wir uns im folgenden häufiger beziehen: *Die Stadt- und die Landkreise Heidelberg und Mannheim*. Hg. v. der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. 3 Bde. Karlsruhe 1966–1970.

⁹ *Richard Lossen*: Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgange des Mittelalters. (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen Bd. 3). Münster 1907. S. 105. Der Erlaß ist abgedruckt ebd. S. 229–230. Einschlägig zu den Anfängen der staatlichen Geistlichen Güterverwaltung in der Pfalz außerdem: *Volker Press*: Calvinismus und Territorialstaat. Regierung und Territorialstaat der Kurpfalz. (Kieler Historische Studien Bd. 7). Stuttgart 1970. Bes. S. 135–143. *Meinrad Schaab*: Pfälzische Klöster vor und nach der Reformation. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 109 (1973). S. 253–258. *Ders.*: Territorialstaat und Kirchengut bis zum Dreißigjährigen Krieg. Die Sonderentwicklung in der Kurpfalz im Vergleich mit Baden-Württemberg. In: ZGO 138 (1990), S. 241–258. *Ders.*: Obrigkeitlicher Calvinismus und Genfer Gemeindemodell. Die Kurpfalz als frühestes reformiertes Territorium im Reich und ihre Einwirkung auf Pfalz-Zweibrücken. In: *Ders.* (Hg.): Territorialstaat und Calvinismus. Stuttgart 1993. S. 34–86, bes. S. 52–61. *Hans Niens*: Kirchengut, Pfarrbesoldung und Baulast in der Evangelischen Landeskirche in Baden. Entstehung-Entwicklung-Probleme. (Freiburger rechts- und staatswissenschaftliche Abhandlungen Bd. 55). Heidelberg 1991. S. 42 ff., S. 257 ff., S. 304 ff. Nur sehr wenig Anknüpfungspunkte bietet eine ältere Arbeit von *Emil Kauer*: Das Finanzwesen der Kurpfalz am Ausgang des 16. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung der Ämter (der sogenannten verrechneten Stellen). Diss. Köln 1914.

der Schriftgutüberlieferung zur Kirchengüterverwaltung um 1500 zu bestätigen scheint,¹⁰ den Beginn systematischer Aufzeichnungen über staatliche Einkünfte aus Kirchenvermögen in der Kurpfalz überhaupt.

Den nächsten Schritt beim Aufbau einer staatlichen Verwaltung für Kirchengüter in der Pfalz stellte die Errichtung einer separaten Kasse dar. Eine besondere landesherrliche Zentralkasse zur Zusammenfassung der Einkünfte des Kurfürsten aus kirchlichen Einnahmequellen existierte in der Pfalz mindestens seit den Zeiten Ludwigs V. (1508–1544).¹¹ Unter dem Jahr 1548 ließ Kurfürst Friedrich II. (1544–1556) in einem Bestallungsbuch vermerken, der kurpfälzische Rechenmeister und Kirchenverwalter Philipp Oestringer habe seit Antritt seines Amtes im Jahr 1546 Rechnung getan, „*was er von unsern underamptleuten der Pfalzs an uberstand der kirchengefelle in abschlage irer rezeß in die gemein verordnet kirchentruhen ingezogen und uf unsern gebeiß wieder außgeben hat.*“¹² Wir wissen nicht genau, um welche Art von Geldern es sich bei den herrschaftlichen Kirchengütervermögen handelte, die in diese *gemeine Kirchentruhe* eingezahlt wurden. Vermutlich waren es vom Kurfürsten erworbene Gefälle und Gelder aus vakanten Pfründen, die, soviel ist sicher, zumindest zu einem Teil nicht für kirchliche Zwecke, sondern in Profangebrauch verwendet wurden.¹³ Die Ursprünge dieser Kasse sind, wie auch der kurfürstliche Erlaß von 1499 bezeugt, in der kanonistischen Rechtsfigur des Patronats zu suchen. Ihre Entstehung erklärt sich demnach aus dem Rechtsverständnis der Kurfürsten, die sich jeweils als Obereigentümer über das Pfründevermögen empfanden und hieraus insbesondere das Recht auf Ausübung der Oberaufsicht über die Vermögensverwaltung ableiteten.¹⁴ Um die Verwaltung der staatlichen Kirchengüter kümmerten sich auf kurfürstliche Anweisung jeweils spezielle Kanzleibeamte, die der kurfürstlichen Rechenkammer (Finanzkammer) angehörten und in den wenigen überlieferten Quellenbelegen entweder als Kirchenbereiter oder als Kirchenverwalter bezeichnet werden, ohne daß sich beide Bezeichnungen trennscharf voneinander abgrenzen lassen.¹⁵

¹⁰ Beim Brand des Archivs der Geistlichen Güteradministration Heidelberg im Jahr 1729, das die Überlieferung zur Kirchengüterverwaltung des 16. Jahrhunderts aufbewahrt, wurden, wie es heißt, „*die von anno 1500 [!] bis 1726 samt anderen Documenten aufbehaltenen*“ Protokolle vernichtet. GLAK 77/3525, vgl. Kapitel 2.3.2.

¹¹ *Press*, Calvinismus (wie Anm. 9), S. 137.

¹² GLAK 67/842 fol. 47, *Press*, Calvinismus (wie Anm. 9), S. 136.

¹³ Gutachten Johann Marbachs vom 8. November 1556, *Charles Schmidt* (Hg.): *Der Anteil der Strassburger an der Reformation in Churpfalz*. Drei Schriften Johann Marbachs. Strassburg 1865. S. 49.

¹⁴ Grundlegend hierzu *Lossen*, Staat und Kirche (wie Anm. 9), S. 103.

¹⁵ Der Kirchenbereiter, der in den Quellenbelegen aus den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts mehrfach in Erscheinung tritt, suchte als berittener, über Land reisender Beamter jährlich die Pfarreien auf, um die Verwalter der Kirchenfabriken und die Kirchenjuraten zu kontrollieren, mit ihnen die Kirchenrechnungen abzuhören und überschüssige kirchliche Gefälle sowie die entfremdeten Pfründen einzuziehen; andererseits war er aber auch an der Ausfolgung von Besoldungen beteiligt. *Press*, Calvinismus (wie Anm. 9), S. 135–137.

Eine ähnliche Oberaufsicht wie über das Pfründevermögen an ihren Patronatskirchen übten die Pfalzgrafen im Spätmittelalter über das Klostervermögen aus. In fast allen Klöstern ihres Machtbereiches besaßen sie die Schirm- und Kastenvogtei, nahmen die Aufsicht über das Vermögen und über die Gerichtsbarkeit wahr, entschieden Streitigkeiten über Klostergut und traten als Anwälte auf.¹⁶ Als Gegenleistung erhoben sie das Schirmgeld, benutzten im Kriegsfall die Klöster als Festungen und zogen von ihnen erhebliche Kriegskontributionen ein. Krise und Niedergang des Klosterwesens am Ende des Spätmittelalters, aber auch die sozialen Unruhen an der Schwelle zur Neuzeit verstärkten den Einfluß der weltlichen Gewalt auf den Klosterbesitz. Ein Beispiel hierfür ist das kurpfälzische Benediktinerkloster Lixheim bei Lützelstein/Elsaß, dessen Insassen 1528 Kurfürst Ludwig als Fundator und Schirmherr das Kloster übergaben, weil sie sich nach dem Bauernkrieg außerstande sahen, aus eigener Kraft die Einkünfte ihrer Niederlassung zu sichern.¹⁷ Auch die erste Reformation des Zisterzienserklosters Maulbronn im pfälzisch-württembergischen Grenzgebiet im Jahr 1534 durch Herzog Ulrich von Württemberg besaß durchaus auch Auswirkungen auf die Pfalz, da sie ganz unmittelbar alte kurpfälzische Besitzrechte mitbetrifft.¹⁸ Im Jahr 1551 kam es schließlich auch auf pfälzischem Boden, wo die Reformation schon lange vor dem Jahr 1556 Fuß gefaßt hatte, zu einem ersten, begrenzten Schub von Klostersäkularisationen: Mit Erlaubnis des Papstes Julius III., der durch ein großzügiges Entgegenkommen den Landesherren auf der katholischen Seite zu halten versuchte, hob Kurfürst Friedrich II. am 2. Januar 1551 insgesamt zwölf zum Teil wohl bereits leerstehende kurpfälzische Klöster und Stifte auf. Es waren dies die Benediktinerklöster Lixheim und Graufthal, das Dominikanerinnenkloster St. Lambrecht, das Prämonstratenserkloster Münsterdreisen, die Zisterzienserklöster Waidas und Daimbach, das Stift zu Zell, das Antoniterhaus zu Alzey, das Wilhelmiterkloster Marienport, die Augustinerklöster in Heidelberg und Alzey sowie das Dominikanerkloster in Heidelberg.

Das Vermögen der aufgehobenen Institutionen, mit deren Einnahme man sich Zeit ließ, wurde unter bestimmten Auflagen der Heidelberger Universität und der Hofkapelle zugewiesen.¹⁹

¹⁶ *Lossen*, Staat und Kirche (wie Anm. 9), S. 139.

¹⁷ *Wolfgang Seibrich*: Letzte Mönche, Nonnen und Kanoniker in kurpfälzischen Klöstern und Stiften vor der Reformation. In: Jahrbuch zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 24/25 (1986–87), S. 265–287, hier S. 267.

¹⁸ Vergleich vom 4. Februar 1536 zwischen Kurpfalz und Württemberg wegen der Maulbronner Rechte, LASP Best. F 1 Nr. 33 II fol. 315–317'. *Hermann Ehmer*: Vom Kloster zur Klosterschule. Die Reformation in Maulbronn. In: Maulbronn: zur 850jährigen Geschichte des Zisterzienserklosters. Hg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg. Mit Beiträgen von Kurt Andermann u.a. S. 59–82, hier S. 59 ff.

¹⁹ *Theodor Karst*: Pfälzische Klöster im Zeitalter der Reformation. In: MHVPf 62 (1964), S. 36–58, hier S. 54. *Seibrich*, Letzte Mönche (wie Anm. 17), S. 267. *Schaab*, Territorialstaat und Kirchengut (wie Anm. 9), S. 244.

1.2. Säkularisation des Kirchenguts und Konstituierung einer besonderen Kirchengüterverwaltungsbehörde

Die eigentliche Säkularisation war in der Pfalz das Werk der beiden Kurfürsten Ottheinrich (1556–1559) und Friedrich III. (1559–1576), wobei Ottheinrich die Rolle des Initiators und Anbahners, Friedrich die des Vollziehers und Vollstreckers zufiel. Prägende Einflüsse gingen in der Frühphase der pfälzischen Reformation vom Nachbarterritorium Württemberg sowie von der Stadt Straßburg aus.²⁰ Der zur Kirchenvisitation nach Heidelberg berufene Reformator Johann Marbach, Nachfolger Martin Bucers in der Leitung der Straßburger Kirche, schlug Ottheinrich im Herbst 1556 vor, zur Sicherstellung einer ausreichenden materiellen Versorgung der Pfarrer, die bislang gezwungen seien, Bauernarbeit zu leisten, einen gemeinen Kirchenkasten für die gesamte Kurpfalz zu errichten, in den alle Kirchengüter und alle kirchlichen Gefälle eingebracht werden könnten. Aus dieser Kasse, die den Pfarrer von dem wechselnden Ertrag einer Pfründe unabhängig machen sollte, könne auch die Erhaltung der Pfarrhäuser und Kirchen bestritten werden.²¹ Er empfahl dem Kurfürsten außerdem, sich die Einkünfte der bislang noch unbehelligten pfälzischen Stifte und Klöster nutzbar zu machen und diese für die Errichtung von guten Grundschulen, eine Reform der Universität sowie die Dotierung von Stipendien für Theologiestudenten und andere noch zu erörternde Zwecke zu verwenden.²²

Der von Marbach vorgeschlagene Gemeine Kasten verkörperte den neuen, in der Reformationszeit aufgekommenen Typus von Kirchengüterverwaltung: Die fürstliche Großstiftung²³ nach dem Muster Württembergs²⁴ als Erweiterung der in Luthers Leisniger Kastenordnung von 1523²⁵ begründeten gemeindlichen protestantischen Lokaltiftung. Eine Großstiftung, wie sie Marbach vorschwebte, konnte in der Pfalz zu Lebzeiten des Kurfürsten Ottheinrich nur ansatzweise verwirklicht werden. Als der Kurfürst 1559 nach nur

²⁰ *Press*, Calvinismus (wie Anm. 9), S. 211 ff.

²¹ Marbachs Gutachten vom 8. November 1556, *Schmidt*, Anteil der Strassburger (wie Anm. 13), S. 48. *Press*, Calvinismus (wie Anm. 9), S. 135.

²² Gutachten Marbachs vom 2. November 1556 in *Schmidt*, Anteil der Strassburger (wie Anm. 13), S. 44. Eine kurpfälzische Expertenkommission für Religionsangelegenheiten hatte sich zuvor bereits – wohl schon im Frühjahr 1556 – für die Errichtung eines gemeinen Kirchenkastens ausgesprochen und Kurfürst Ottheinrich hierzu sein Plazet erteilt. *Emil Sehling (Hg.): Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*. Bd. 14: Kurpfalz. Tübingen 1969. S. 30 u. S. 245, nach GLAK 77/4277. Inwieweit die spätere Organisation der pfälzischen Kirchengüterverwaltung den ursprünglichen Vorstellungen Marbachs entsprach, ist eine interessante Frage, der hier nicht weiter nachgegangen werden kann.

²³ *Hans Liermann: Handbuch des Stiftungsrechts*. Bd. 1. Geschichte des Stiftungsrechts. Tübingen 1963. S. 151.

²⁴ *Viktor Ernst: Die Entstehung des württembergischen Kirchenguts*. In: *Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde*. Jahrgang 1911. S. 377–424, hier S. 408.

²⁵ *Ediert in: Sehling, Kirchenordnungen* (wie Anm. 22), Erste Abteilung Sachsen und Thüringen, Bd. 1, Teil 1, Leipzig 1902, S. 598–604. Auch abgedruckt in *Liermann, Stiftungsrecht* (wie Anm. 23), S. 301–312.

dreijähriger Herrschaft verstarb, waren zu diesem Zeitpunkt lediglich das Heiligeiststift Heidelberg, das Stift Mosbach sowie die Klöster Lorsch und Schönau weltlicher Verwaltung unterstellt. Um einem künftigen Mißbrauch des Kirchenguts vorzubeugen, hatte Ottheinrich seinen Nachfolger testamentarisch darauf verpflichtet, die Einkünfte aus den bereits säkularisierten Institutionen nur für kirchliche Zwecke zu verwenden.²⁶

Auf Ottheinrich folgte Friedrich III. genannt der Fromme, der sich bald vom Luthertum abwandte und mit großem Eifer die Sache des Calvinismus betrieb. Friedrich war ein Herrscher von rigorosem Durchsetzungsvermögen, der sogleich nach seinem Amtsantritt im Jahr 1559 auf die pfälzischen Stifte und Klöster massiven Druck ausübte. Sein Hauptinteresse richtete sich zunächst insbesondere auf die großen Feldklöster der Zisterzienser. Nachdem noch unter Ottheinrich das Kloster Schönau bei Heidelberg einen weltlichen Verwalter erhalten hatte (1558), ereilte jetzt die beiden reichen linksrheinischen Zisterzienserklöster Otterberg (1560) und Eußerthal (1560) das gleiche Schicksal. Wo sich Widerstand gegen die radikale kurfürstliche Reformpolitik regte, erwies sich Friedrich in der Wahl seiner Mittel als wenig zimperlich. Mit großer Willenskraft widersetzten sich die Bewohnerinnen einiger kurpfälzischer Frauenklöster, so in Oppenheim²⁷, Hochheim und Liebenau bei Worms²⁸, der angeordneten Schließung ihrer Klöster, doch boten Protest und offene Auflehnung gegenüber den Maßnahmen der Staatsgewalt keinerlei wirksamen Schutz. Die Welle der Klosteraufhebungen, die die Kurpfalz während Friedrichs Herrschaft überzog, erreichte in den Jahren 1564 bis 1566 ihren Höhepunkt.

In der Hochphase der Säkularisation wuchs der Geschäftsumfang der kurpfälzischen Kirchenkasse so stark an, daß ihre Verwaltung keinesfalls mehr von nur einem oder zwei Beamten besorgt werden konnte.²⁹ Für die immer reichlicher fließenden Kirchen- und Klöstereinkünfte wurde deshalb unter Kurfürst Friedrich eine separate staatliche Kollegialbehörde errichtet, die in ihrer Zu-

²⁶ Auszüge aus dem Testament Ottheinrichs sind abgedruckt bei *Daniel Ludwig Wundt*: Magazin für die Kirchen- und Gelehrten-geschichte des Kurfürstenthums Pfalz. 3. Bde. Heidelberg 1789–1793. Bd. 2, S. 122–123, hier S. 123.

²⁷ *Seibrich*, Letzte Mönche (wie Anm. 17), S. 285.

²⁸ *Schaab*, Kurpfalz (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 42.

²⁹ Die Überschüsse aus den kleinen Pfründen und Stiftungen in den Pfarreien betragen 1564 das Fünffache des Betrages von 1546–48. Nach dem Eintrag im Bestallungsbuch von 1548 hatte der Kurfürst in den zwei Jahren zuvor an Bargeldüberschüssen nur 4303 Gulden, also jährlich etwas mehr als 2000 Gulden, empfangen. (Vgl. *Karl Friedrich Vierordt*: Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden. 2. Bd. Karlsruhe 1856. S. 511.) Die Einnahmen der Kirchenbereiterei bestanden im Jahr 1564 aus 21 222 Gulden, 48 Fudern Wein, 4735 Maltern Korn und weiteren Natureleinnahmen bei Ausgaben von 10 124 Gulden, von denen 1000 Gulden auf den Kirchenbau entfielen. Die Kirchenbereiterei führte der Zentralkasse 1564 einen Überschuß von mehr als 11 000 Gulden zu. Die Verwaltungen der eingezogenen Klöster und Stifte wiesen im gleichen Jahr bei einem Gesamtergebnis von 12 483 Gulden, 139 Fudern Wein und über 11 000 Maltern Korn nach Abzug der Ausgaben Übernutzungen von 393 Gulden, 104 Fudern Wein und 6 726 Maltern Korn auf. UBHD Pal. Germ. 809.

sammensetzung der kurfürstlichen Rechenkammer nachempfunden war und Mitte der sechziger Jahre ihre endgültige Gestalt erhielt.³⁰ Vielleicht hing es mit dem heterogenen Charakter dieser neuen staatlichen Kirchenbehörde zusammen, daß für sie ein spezifischer, einprägsamer Name offenbar nicht gefunden werden konnte. Sie urkundete jedenfalls unter der etwas umständlichen offiziellen Bezeichnung „*Der unteren kurfürstlichen Pfalz (bzw. Kurpfalz) Kirchengüter- und Gefällverwaltung*“³¹ und wurde im nichturkundlichen Schriftgut der kurpfälzischen Behörden von Anfang an, offenbar ohne daß dies größere Mißverständnisse evozierte, häufig einfach nur die „*Die Verwaltung*“ genannt.

Ausgerechnet ein in kurpfälzischen Diensten stehender pfalz-zweibrückischer Beamter wurde unter Friedrich zunächst zum Direktor der Behörde, zum „*Verwalter*“ berufen: Der pfalz-zweibrückische Rat von Haus aus Job Weidenkopf, der dieses Amt mindestens seit 1563 und wohl bis zu seinem Tod 1571 innehatte.³² Dies mag man insofern als ein kleines Kuriosum betrachten, als der Lutheraner Herzog Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken zu Friedrich seit dessen Übertritt zum Calvinismus ein gestörtes Verhältnis unterhielt und im Februar 1565, also auf dem Höhepunkt der kurpfälzischen Säkularisation, Kurfürst Friedrich sogar beschuldigte, die eingezogenen Klostergüter für weltliche Zwecke, „*ad prophanos usus*“, zu mißbrauchen. Wolfgang sorgte auch mit dafür, daß die Probleme des Pfälzer Calvinismus auf die Tagesordnung des Augsburger Reichstages von 1566 gesetzt wurden.³³

Weidenkopf wurde von seinem Schwiegersohn Georg Stuichs (1571–1575) auf dem Verwalterposten abgelöst.³⁴ Nach Stuichs sind Stephan Bechell (ab

³⁰ Die im Aufbau begriffene Behörde umfaßte bereits am 1. Februar 1561, als dem Verwalter und dem Zugeordneten mit Hans Herzog ein weiterer Staatsdiener als Helfer an die Seite gestellt wurde, mindestens drei Beamte. *Press, Calvinismus* (wie Anm. 9), S. 137–138.

³¹ Frühe Belege sind z. B. Urkunde vom 6. April 1564, LASP Best. A 6 Nr. 16; Urk. v. 19. Okt. 1569, LASP Best. F 7 Nr. 2842; Urk. v. 24. Februar 1570, LASP Best. A 13 Nr. 30, Urk. v. 13. August 1570, GLAK 43/1286; Urk. v. 17. Nov. 1572, LASP Best. F 7 Nr. 2869. Vgl. auch die folgende Anmerkung.

³² Der Finanzfachmann Job Weidenkopf aus Ockenheim hatte sich offenbar mindestens seit 1559 hauptsächlich um die Wahrung der Pfalz-Zweibrücker Interessen in der Residenzstadt Heidelberg gekümmert. Er war zuvor von 1533–1543 Landschreiber des zweibr. Oberamts Lichtenberg, 1543–1544 Kanzler in Zweibrücken, ab 1544 wieder Landschreiber, seit 1557 Titularrat. Hierzu *Ludwig Eid*: *Der Hof- und Staatsdienst im ehemaligen Herzogtume Pfalz-Zweibrücken von 1444–1604*. In: *MHVPf* 21 (1897). S. 33, 159, 176, 182; LASP Best. B 3 Zweibr. Kammerrechnungen Nr. 157–176. In einer Urkunde vom 4. April 1563 (LASP Best. F 7 Nr. 2808b), auch wieder am 6. April 1564 (LASP Best. A 13 Nr. 16) nennt sich Weidenkopf „*churfürstlicher verordneter Verwalter der unndern Pfalz kirchengefällen*“. Er empfing auch nach der Übernahme des kurpfälzischen Verwalteramtes weiterhin seine Besoldung aus der zweibrückischen Finanzkammer. Weidenkopf starb kurz nach Pfingsten 1571. LASP Best. B 3 Nr. 175.

³³ *August Kluckhohn*: *Briefe Friedrich des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz*. 3 Bde. Braunschweig 1868–1872. Bd. 1, S. 566. *Schaab*, *Kurpfalz* (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 43. Zur Säkularisation im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken zuletzt *Frank Konersmann*: *Kirchenregiment und Kirchenzucht im frühneuzeitlichen Kleinstaat*. Speyer 1996. Bes. S. 148 ff.

³⁴ LASP Best. B 3 Nr. 175 fol. 70 alt, Nr. 177 fol. 111'. LASP Best. B 6 Nr. 609. LASP Best. A 6 Nr. 756/1. Im Jahr 1575 wurde er zum Kammermeister ernannt. Vgl. *Kurt Stuck*: *Personal der kurpfälzischen Zentralbehörden in Heidelberg 1475–1685 unter besonderer Berücksichtigung der Kanzler*. Ludwigshafen 1986. S. 93.

1575)³⁵ und Hans Wolffinger (ab 1578)³⁶ als Verwalter bezeugt. Für die neue Sonderbehörde wurde unterm 27. Januar 1565 eine provisorische Dienstinstruktion³⁷ und unter dem 25. April 1576 eine fertig ausgearbeitete Verwaltungsordnung erlassen³⁸, die von Friedrich noch einmal einen Monat vor seinem Tode testamentarisch bekräftigt wurde³⁹ und den Charakter einer landesherrlichen Stiftung besaß.

Der in der Verwaltungsordnung vorgelegte Organisations- und Stellenplan sah für die Verwaltung insgesamt acht aus dem Kirchenvermögen besoldete staatliche Beamte vor: Den bereits mehrfach genannten Verwalter, in seinem Rang dem Kammermeister, also dem Vorstand der Rechenkammer, entsprechend, als „*director und haubt des gantzen wercks*“⁴⁰; ihm sollten ein geübter Rechtsgelehrter, ein Rechenmeister und ein Rechenschreiber zur Seite stehen; ferner gehörten zum Personal ein Registrator, der Kirchenbereiter sowie zwei Schreiber oder Substituten. Das Verwaltungspersonal sollte, so hieß es in der Verordnung, dafür Sorge tragen, daß die Stiftungsgüter „*zu gottseeligem gebrauch, nothwendiger underhaltung der kirchen, schuelen, hospitalien, almosen und anderm, darzu sie verordnet, und gegen Gott, dem allmächtigen, auch der welt verantwortlich, den nachkommenden zu einem guten exempel angewendet, wie auch der überrest zum besten und nutzlichsten verwahret und angeordnet werde(n)*.“⁴¹

Die neue Zentralbehörde führte die Aufsicht und Kontrolle über eine große Zahl ihr angeschlossener und über das gesamte Land verstreuter Unterverwal-

³⁵ Stephan Bechell 1575 o.T., LASP Best. F 7 Nr. 2890.

³⁶ *Stuck*, Kurpfälzische Zentralbehörden (wie Anm. 34), S. 109. Wolffinger war noch 1579 (LASP Best. A 11 Nr. 195) und am 22. Februar 1586 im Amt. *Manfred Krebs*: Die kurpfälzischen Dienerbücher 1476–1685. In: ZGO 55 (1942). Als Beilage m7-m168. Nr. 3092.

³⁷ Abschriftliche Fragmente dieser der Forschung bislang unbekanntenen frühen Verwaltungsordnung Friedrichs fanden sich als Anlage in LASP Best. A 6 Nr. 756/1. Die Ordnung trägt den Titel: „*Ongefärlicher verzeichnüß uff was punkten der ndern Churfürstlichen Pfaltz kirchengüter und gefellen verwalter bestellet werden möchte, daruß auch zu sehen, was der zugeordneten da zu der verwaltung, rechenschreibers und substituten thun sein solle*“. Das Kollegium war, wie aus dem Titel zu ersehen ist, zu diesem Zeitpunkt schon komplett. Zur Datierung des Schriftstücks, das einem Bericht der Reformierten Güteradministration von 1801 beigelegt ist, paßt eine Angabe aus dem Jahr 1780, wonach die älteste seinerzeit noch in der geistlichen Administrationsregistratur befindliche Kassenrechnung den Jahrgang 1566 betraf, vgl. GLAK 77/4266, S. 194. An dieser frühen Verwaltungsordnung wirkte neben Friedrich III. u.a. auch der Kammermeister und vormalige Kirchenverwalter Martin Flach mit. LASP Best. A 6 Nr. 756/1. Martin Flach, 1544 Keller zu Eberbach, 1554 Kirchenverwalter, 1559 Landschreiber zu Heidelberg, 1563/1575 Kammermeister. *Stuck*, Kurpfälzische Zentralbehörden (wie Anm. 34), S. 32.

³⁸ Die Verwaltungsordnung ist ediert in *Sehling*, Kirchenordnungen (wie Anm. 22), Bd. 14, S. 489–506. Sie ist im Zusammenhang zu sehen mit der Kirchenratsordnung vom 21. Juli 1564 (*Sehling*, S. 409–424) und der Almosenordnung vom 17. Februar 1574 (*Sehling*, S. 458–488).

³⁹ Das Testament ist in vollem Wortlaut abgedruckt bei *August Kluckhohn*: Das Testament Friedrichs des Frommen, Churfürsten von der Pfalz. In: Abhandlungen der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, III. Classe, Bd. 12 (1873) III, S. 41–104, bes. S. 76–78. Ein Extrakt des Testaments betr. die Kirchengüterfrage findet sich in GLAK 77/3492, S. 68–70, gedruckte Auszüge auch in § 10 bei *Wundt*, Magazin (wie Anm. 26), Bd. 2, S. 125.

⁴⁰ *Sehling*, Kirchenordnungen (wie Anm. 22), S. 491.

⁴¹ Ebd. S. 490.

tungen, auch Verrechnungen oder Rezepturen genannt, die sich, je nach Art des verwalteten Vermögens, in zwei große Hauptgruppen gliederten:

(1) Die sogenannten *Kollekturen* als größtenteils den kurpfälzischen Ämtern entsprechende spezielle Regionalverwaltungen. Vermutlich schon zu Ludwigs Amtszeit entstanden, waren sie für die Kirchen-, Pfründen-, Bruderschafts-, Altar- und die übrigen kleineren Rechnungen zuständig. Im Jahr 1606 gab es in den kurpfälzischen Oberämtern Alzey, Bretten, Germersheim und Heidelberg sogar jeweils zwei Kollekturen.⁴²

(2) Die Nachfolgeverwaltungen der aufgehobenen Stifte und Klöster, in Weiterführung der bestehenden Begriffstraditionen als *Pflege* (bei großen Zisterzienserklöstern), *Schaffnerei* oder *Kellerei* bezeichnet.

In jede der Unterverwaltungen wurde ein der Heidelberger Zentralbehörde unmittelbar verantwortlicher lokaler Verwalter eingesetzt, den man, je nach Art der Rezeptur, als *Kollektor*, *Pfleger*, *Schaffner* oder *Keller* bezeichnete.⁴³ Diese „*verrechneten Diener*“⁴⁴, wie der Oberbegriff in der Verwaltungsordnung von 1576 lautete, führten für ihre Rezeptur eine eigene Kasse, erledigten alle vor Ort anfallenden Zahlungen, nicht selten in Personalunion mit dem Schultheißenamt, und führten die Überschüsse aus den erwirtschafteten Natural- und Geldeinkünften der Zentralkasse zu.

Aufschluß über Aufgliederung und Zahl der Unterverwaltungen gibt eine Zentralrechnung des Verwalters Georg Friedrich Heilmann für das Rechnungsjahr 1606.⁴⁵ Nach dieser Rechnung – es ist die einzige vollständig erhaltene Zentralrechnung bis zum Jahr 1692 – summierten sich die Einkünfte aus den Unterverwaltungen im Rechnungsjahr 1606 – nach Abzug der Vorjahrsrezesse in Höhe von 35 036 Gulden (34,2 %) und einiger kleiner anderweitiger Einnahmen – auf knapp 57 418 Gulden, wovon 4 133 Gulden (etwa 6 %) aus den Kollekturen und 53 285 Gulden (etwa 94 %) aus den ehemaligen Stiften und Klöstern stammten.⁴⁶ Als wichtigste Einnahmequellen unter den Kloster-

⁴² GLAK 62/144. Für die Kollektur Bretten sind ein Lagerbuch von 1545 sowie Rechnungen ab 1562 erhalten. *Schaab*, Territorialstaat und Kirchengut (wie Anm. 9), S. 245.

⁴³ Das mittelhochdeutsche *schaffenaere*, ‚Aufseher, Verwalter‘, als deutsche Entsprechung zum lateinischen ‚Procurator‘, ist vom Verb ‚schaffen‘, ‚(er-)schaffen, besorgen, vermehren‘, abgeleitet. *Matthias Lexer*: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. 3. Bde. Leipzig 1872–1878. Bd. 2, Sp. 630–632.

⁴⁴ *Sehling*, Kirchenordnungen (wie Anm. 22), S. 498.

⁴⁵ GLAK 62/144.

⁴⁶ Zum Vergleich: Nach einer Übersicht vom Jahr 1611 in GLAK 66/6561, in der allerdings die Oberämter Kreuznach und Lautern fehlen, betragen die Gesamteinnahmen der Verwaltungsrezepturen vor Abzug der Rezepturlasten und vor der Liquidierung der Naturaleinkünfte 54 341 Gulden (Ausgaben: 69 874 Gulden), 41 053 Malter Korn (Ausgaben: 16 812 Malter), 3943 Malter Gerste (Ausgaben: 863 Malter), 17 457 Malter Spelz (Ausgaben: 2138 Malter), 1065 Fuder Wein (Ausgaben: 827 Gulden), 12 681 Malter Hafer (Ausgaben: 5712 Malter), zuzüglich zahlreicher kleinerer Naturaleinnahmeposten. Es ergab sich also bei den Geldeinkünften ein Minus von 15 533 Gulden, doch verblieben von den Getreideeinkünften in Höhe von mehr als 75 000 Maltern im Rechnungszeitraum rund 50 000 Malter zur Liquidation zwecks Ausgleichung des Gelddefizits und für Überschußzahlungen an die Zentralkasse.

rezepturen werden in diesem Rechnungsjahr die Nachfolgeverwaltungen des Klosters Eußerthal ausgewiesen, die alleine 16 304 Gulden (28,4 %) zur Zentralkasse beisteuerten.⁴⁷

In der Grundstruktur des Einnahmeteils der Rechnung dürften sich mit der dort eingehaltenen Reihenfolge bei der Nennung der Rezepturen zumindest zum Teil chronologische Abläufe der Säkularisationszeit verfestigt haben. Einschließlich der Spitäler und ohne das oberpfälzische Amberg sind im Einnahmeteil der Rechnung vom Jahr 1606 die Nachfolgeverwaltungen von 47 Klöstern und Stiften aufgelistet, von denen zwei bereits zum Zeitpunkt ihrer Aufhebung anderen Klöstern inkorporiert waren. Neun der hiergenannten geistlichen Einrichtungen, die der Reformation zum Opfer fielen, lagen im rechtsrheinischen Gebiet der Kurpfalz um Heidelberg. Sie sind in der folgenden Aufstellung durch Kursivdruck hervorgehoben.

Übersicht über die von der kurpfälzischen Kirchengüter- und Gefällverwaltung administrierten Rezepturen der aufgehobenen Klöster und Stifte nach einer Verwaltungsrechnung von 1606⁴⁸:

⁴⁷ Zur großen Bedeutung der Eußerthaler Schaffnereigefälle für den Katholizismus in der Kurpfalz im 18. Jahrhundert s.u. Kapitel 2.4.1. Mit der Eußerthaler Klostergeschichte befassen sich mehrere Beiträge in einer gerade erschienenen Monographie: *850 Jahre Zisterzienserklöster Eußerthal*. Hg. v. der Ortsgemeinde Eußerthal. Speyer 1998. Darin Teil 1 (Teil 2: Ortsgeschichte), S. 1–255.

⁴⁸ GLAK 62/144, Reihenfolge wie in der Quelle, in Klammern jeweils das Datum der Besitzziehung des jeweiligen Stifts oder Klosters. In gewissem Umfang waren 1606 im Besitzstand der Verwaltung, etwa wie im Falle Lixheims und Graufthals durch den erfolgten Austausch von Besitzmassen, gegenüber den Verhältnissen zur Säkularisationszeit bereits Veränderungen eingetreten. – Anzumerken bleibt, daß der Säkularisationsprozeß in den meisten Fällen ein langwieriger Verwaltungsvorgang war, der sich über Jahre hinweg. Unter diesem Vorbehalt werden die Säkularisationsdaten hier mitgeteilt nach der einschlägigen Forschungsliteratur: *Amtliche Kreisbeschreibung* (wie Anm. 8). *Karl Heinz Debus*: Der Gatterer-Apparat. Speyer 1998. *Handbuch der historischen Stätten Deutschlands*. Bd. 4 Hessen, hg. v. Georg Wilhelm Sante. 3. Aufl. Stuttgart 1976. Bd. 5 Rheinland-Pfalz und Saarland, hg. v. Ludwig Petry. 3. Aufl. Stuttgart 1976. Bd. 6 Baden-Württemberg, hg. v. Max Müller und Gerhard Taddey. 2. Aufl. Stuttgart 1980. *Karst*, Pfälzische Klöster (wie Anm. 19). *Jürgen Kessel*: Ein spanisches Dokument zur pfälzischen Kirchengeschichte aus der Zeit des 30jährigen Krieges. In: *AmrHKG* 33 (1981). S. 219–248, bes. S. 247–248. *Peter Moraw*: Klöster und Stifte im Mittelalter. In: *PfalzAtlas*, Textband I. Hg. v. Willi Alter. Speyer 1964. S. 19–31. *Niens*, Kirchengut (wie Anm. 9), S. 304–315. *Palatia Sacra*. Kirchen- und Pfründebeschreibung der Pfalz in vorreformatorischer Zeit. Hg. v. Ludwig Anton Doll. Teil I Bistum Speyer. Der Archidiakonats des Dompropstes von Speyer. Bisher erschienen: Bd. 3: *Renate Engels (Bearb.)*: Der Landdekanat Herxheim. Mainz 1988. Bd. 4: *Volker Rödel (Bearb.)*: Der Landdekanat Weyher. Mainz 1988. Bd. 5: *Renate Engels (Bearb.)*: Der Landdekanat Böhl. Mainz 1992. *Das Reichsland Elsass-Lothringen*. Landes- und Ortsbeschreibung. Hg. v. Statistischen Bureau des Ministeriums f. E.-L. 3. Bde. Straßburg 1898–1903. *Franz Xaver Remling*: Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern. 2 Bde. Neustadt a. d. Haardt 1836. *Schaab*, Pfälzische Klöster (wie Anm. 9). *Seibrich*, Letzte Mönche (wie Anm. 17). *Struwe*, Kirchen-Historie (wie Anm. 8), bes. S. 259–261. *Wilhelm Wagner*: Die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogthum Hessen. Bearb. u. hg. v. G.J. Schneider. Bd. 2 Provinz Rheinhessen. Darmstadt 1878. *Johann Goswin Widder*: Versuch einer vollständigen geographisch-historischen Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz am Rheine. 4 Bde. Frankfurt und Leipzig 1786–1788. *Daniel Ludwig Wundt*, Magazin (wie Anm. 26), Bd. 1, S. 1–41, Bd. 2, S. 1–30. *Walther Zimmermann (Bearb.)*: Die Kunstdenkmäler des Kreises Bad Kreuznach. Düßeldorf 1935. – Archivalien mit älteren Berichten und Zusammenstellungen über die kurpfälzischen Klosteraufhebungen: GLAK 77/4273, 77/6248, 77/6254.

- [1.] *Zisterzienserkloster Schönau* [ab 1558]⁴⁹:
- [1.1.] *Pflege Schönau*
- [1.2.] *Hof Schar*
- [1.3.] *Hof Schriesheim*
- [1.4.] Hof Worms
– Gefälle der Propstei Wiesenbach sind der Schaffnerei Lobenfeld inkorporiert
- [2.] *Zisterzienserkloster Eußerthal* [1560]⁵⁰ oder [1561]⁵¹:
- [2.1.] *Pflege Eußerthal*
- [2.2.] Hof Geilweiler
- [2.3.] Hof Mörlheim
- [2.4.] Hof Mechtersheim
- [2.5.] Hof Winzingen
- [2.6.] Hof Speyer
- [2.7.] Hof Landau (mit Hördter Hof zu Landau und mit dem Hof des Stifts zu Klingmünster, die hier mitverrechnet werden)
- [3.] *Zisterzienserkloster Otterberg* [1560]⁵² oder [1561]⁵³
- [3.1.] *Pflege Otterberg*
- [3.2.] Hof Mönchbischheim
- [3.3.] Hof Bockenheim
- [3.4.] Hof Deidesheim
- [3.5.] Hof Heuberg (wird unter Schaffnerei Sion mitverrechnet)
- [3.6.] Hof Heßloch und Worms
- [4.] *Benediktinerkloster Limburg* [1564]⁵⁴
- [4.1.] Schaffnerei Dirmstein, mit Enkenbacher Hof zu Freinsheim und inkorporierten Gefällen des Klosters Seebach [1589]⁵⁵ oder [1591]⁵⁶
- [5.] Kallstadt (wegen Otterberger Hof und Propsthof des Stifts Lautern)
- [6.] *Prämonstratenserkloster Lorsch* [1555]⁵⁷
- [6.1.] *Kloster Lorsch*
- [6.2.] *Waisenhaus Handschuhsheim* [gestiftet 1575]⁵⁸
- [6.3.] *Sondersiechenhaus Neuenheim*

⁴⁹ Im Jahr 1558 Einsetzung eines weltlichen Pflegers, *Kreisbeschreibung* (wie Anm. 8), Bd. 2 (Schaab), S. 900.

⁵⁰ Nach *Moraw*, Klöster (wie Anm. 48), S. 26.

⁵¹ Nach *Seibrich*, Letzte Mönche (wie Anm. 17), S. 270.

⁵² Nach *Karst*, Pfälzische Klöster (wie Anm. 19) S. 54.

⁵³ Nach *Moraw*, Klöster (wie Anm. 48), S. 26.

⁵⁴ UBHD Pal. Germ. 809 und frdl. Mitteilung v. Walter Schenk, Heidelberg-Dossenheim, dessen Dissertation über die Geschichte des Klosters Limburg kurz vor dem Abschluß steht. 1571 nach *Moraw*, Klöster (wie Anm. 48), S. 22, ab 1566 stufenweise nach *Engels*, Böhl (wie Anm. 48), S. 127.

⁵⁵ Nach *Moraw*, Klöster (wie Anm. 48), S. 23.

⁵⁶ Nach *Engels*, Böhl (wie Anm. 48), S. 272.

⁵⁷ Nach *Historische Stätten*, Hessen (wie Anm. 48), S. 311(–312).

⁵⁸ Nach *Kreisbeschreibung* (wie Anm. 8), Bd. 2 (Schaab), S. 110.

- [7.] *Augustinerinnenkloster/Klause Handschuhshheim* [um 1575]⁵⁹
 [8.] Praemonstratenserinnenkloster Enkenbach [1564]⁶⁰ oder [1565]⁶¹
 [8.1.] Propstei Enkenbach (mit inkorporiertem Besitz der Augustinerchor-
 frauen Fischbach) [1564]⁶²
 – Benediktinerinnenkloster Seebach siehe Limburger Schaffnerei zu
 Dirmstein
 [9.] Augustinerchorherrenstift Großfrankenthal [1562] (mit inkorporierten
 Augustinerinnen Kleinfrankenthal [1431 von Bischof Friedrich von
 Worms aufgehoben]⁶³
 [10.] *Karmeliterkloster Weinheim* [1565]⁶⁴
 [11.] Vom Zisterzienserkloster Disibodenberg [1559]⁶⁵:
 [11.1.] Kellerei Kreuznach
 [11.2.] Kellerei Sobernheim
 [12.] Augustinerchorherrenstift Hördt [1566]⁶⁶
 [13.] Spital Germersheim
 – Hördter Hof zu Landau (Unter Eußerthaler Hof zu Landau verrechnet)
 [14.] Augustinerchorherrenstift (Nieder-)Ingelheim [1576]⁶⁷
 [15.] Zisterzienserinnenkloster Engelthal zu (Ober-)Ingelheim⁶⁸
 [16.] Zisterzienserinnenkloster Heilsbruck [1565]⁶⁹
 [17.] Spital Branchweiler bei Neustadt
 [18.] Dominikanerinnenkloster St. Maria Himmelskrone zu (Worms-)Hoch-
 heim [1570]⁷⁰
 – Augustinerchorfrauen Fischbach (Gefälle inkorporiert zu Propstei
 Enkenbach)
 [19.] Dominikanerinnenkloster Liebenau zu Worms [1570]⁷¹
 [20.] Zisterzienserinnenkloster St. Johann bei Alzey [1564]⁷²
 [21.] Prämonstratenserinnenkloster Gommersheim bei Gau-Odernheim [1565]⁷³
 [22.] Zisterzienserinnenkloster Sion bei Mauchenheim [1559]⁷⁴

⁵⁹ Ebd. S. 110.

⁶⁰ Nach *Seibrich*, Letzte Mönche (wie Anm. 17), S. 269.

⁶¹ Nach *Moraw*, Klöster (wie Anm. 48), S. 28.

⁶² Ebd. S. 26.

⁶³ Ebd. S. 25.

⁶⁴ Nach *Kreisbeschreibung* (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 913.

⁶⁵ Durch Herzog Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken. *Moraw*, Klöster (wie Anm. 48), S. 21.

⁶⁶ Ebd. S. 25.

⁶⁷ Nach *Wagner/Schneider*, Großherzogthum Hessen (wie Anm. 48), S. 30.

⁶⁸ Eingezozen „zur Reformatiionszeit“. Ebd. S. 159.

⁶⁹ Nach *Moraw*, Klöster (wie Anm. 48), S. 27.

⁷⁰ Ebd. S. 29.

⁷¹ Ebd. S. 29.

⁷² Ebd. S. 26.

⁷³ Ebd. S. 28.

⁷⁴ Ebd. S. 27.

- [23.] Zisterzienserinnenkloster *Lobenfeld* (mit inkorporierter Propstei Wiesenschbach des Zisterzienserklusters Schönau) [1560]⁷⁵
– Franziskanerkloster zu (Kaisers-)Lautern siehe unter Stift Lautern
- [24.] Benediktinerkloster Lixheim [1551]⁷⁶
- [25.] Benediktinerinnenkloster Graufthal [1551]⁷⁷
- [26.] *Benediktinerkloster Neuburg am Neckar* [um 1562]⁷⁸
- [27.] Augustiner-Chorherren-Stift Ravengiersburg bei Simmern [1566]⁷⁹
- [28.] Zisterzienserinnenkloster Chumbd [1574]⁸⁰
- [29.] Prämonstratenserinnenkloster Hane bei Kirchheimbolanden (mit Fauthei Erbes-Büdesheim) [um 1564]⁸¹
- [30.] Augustinerchorherrenstift Pfaffen-Schwabenheim [1566]⁸²
- [31.] Augustinerinnenkloster St. Peter bei Kreuznach [1566]⁸³
- [32.] Benediktinerkloster Sponheim [1565]⁸⁴
- [33.] Karmeliterkloster Kreuznach [1565]⁸⁵
- [34.] Zisterzienserinnenkloster St. Katharina bei Kreuznach [1574]⁸⁶
- [35.] *Stift zum Heiligen Geist Heidelberg* [1557]⁸⁷
- [36.] Stift zur Hl. Maria u. St. Aegidius Neustadt [1562]⁸⁸
- [37.] *Stift St. Julian zu Mosbach* [1556]⁸⁹
- [38.] Liebfrauenstift Germersheim (vorher Serviten) [1556]⁹⁰
- [39.] Stift zur Hl. Maria und St. Martin zu (Kaisers-)Lautern [1565]⁹¹ (mit den inkorporierten Gefällen des Franziskanerklosters zu (Kaisers-)Lautern [1538 verödet]⁹²)
– Prämonstratenser-Propstei St. Petersberg bei Gau-Odernheim siehe unter Gommersheim

⁷⁵ Nach *Kreisbeschreibung*, (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 631.

⁷⁶ Gelegen im Amt Lützelstein im Unter-Elsaß, durch die Bulle von Papst Julius III. 1551 für das Sapienzkolleg gestiftet, 1602 von Kurpfalz ertauscht. *Reichsland Elsaß-Lothringen* (wie Anm. 48), Bd. 3, S. 580.

⁷⁷ Wie Lixheim, *Reichsland* (wie Anm. 48), Bd. 3, S. 359.

⁷⁸ Nach *Kreisbeschreibung* (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 1061.

⁷⁹ Durch Herzog Georg v. Simmern. Nach *Hist. Stätten*, Rheinland-Pfalz und Saarland (wie Anm. 48), S. 301.

⁸⁰ Ebd. S. 64. Heute Kreis Simmern.

⁸¹ Von Pfalzgraf Georg II. von Pfalz-Simmern nach *Moraw*, Klöster (wie Anm. 48), S. 25.

⁸² Nach *Hist. Stätten*, Rheinland-Pfalz und Saarland (wie Anm. 48), S. 291.

⁸³ Ebd. S. 26.

⁸⁴ Ebd. S. 359.

⁸⁵ Nach *Zimmermann*, Kunstdenkmäler Bad Kreuznach (wie Anm. 48), S. 77.

⁸⁶ Ebd. S. 342. Heute Ortsgemeinde Sankt Katharinen, Verbandsgemeinde Rüdesheim, Landkreis Bad Kreuznach.

⁸⁷ Nach *Kreisbeschreibung* (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 46.

⁸⁸ Nach *Engels*, Böhl (wie Anm. 48), S. 180.

⁸⁹ Nach *Historische Stätten*, Baden-Württemberg (wie Anm. 48), S. 533.

⁹⁰ Nach *Moraw*, Klöster (wie Anm. 48), S. 30.

⁹¹ Ebd. S. 28.

⁹² Ebd. S. 29.

- [40.] Stift St. Cyriakus zu (Worms-)Neuhausen [1565]⁹³
 [41.] *Stift St. Michael zu Sinsheim* [1565]⁹⁴
 [42.] Stift St. Michael zu Klingenstein [1565/67]⁹⁵
 [42.1.] Kellerei Pleisweiler
 [42.2.] Hof Landau (mit Eußerthaler Hof zu Landau)
 [43.] Stift St. Katharina zu Oppenheim [1568]⁹⁶
 [44.] Bernhardinerinnenkloster Marienkron zu Oppenheim [1568]⁹⁷
 [45.] Kollegiatstift Selz [1575]⁹⁸
 [45.1.] Hof Hagenau
 [45.2.] Hof vorm Bienwald
 [46.] Pädagogium Amberg in der Oberpfalz⁹⁹

1.3. Ergebnisse und Nachwirkungen der pfälzischen Säkularisation

In der Pfalz und ihrer Nachbarschaft hatte es im Spätmittelalter etwa 80 Klöster und klösterliche Niederlassungen gegeben.¹⁰⁰ Diese reiche Klosterlandschaft hatte die Säkularisation in weniger als zwei Jahrzehnten zerstört, wobei eine Anzahl von geistlichen Korporationen mit großer Tradition zugrundegegangen war. Während die Protestanten mehrheitlich den Grundsatz vertraten, es sei nicht eine Übertragung von Eigentum, also keine Enteignung erfolgt, sondern die Güter würden durch ihre Verwendung für die neue Kirche erst ihrem eigentlichen Stiftungszweck zugeführt, erhob die katholische Seite gegen die protestantischen Landesherren den Vorwurf des Kirchenraubes.¹⁰¹ Unter rechtlichen Gesichtspunkten hatte sich, verglichen mit anderen protestantisch gewordenen Territorien, in der Pfalz insofern eine Sonderentwicklung vollzogen, als die Säkularisation hier im Zeichen des Calvinismus erfolgt war und dieser radikaleren Form des Protestantismus, die nicht in den Augsburger Religionsfrieden von 1555 eingeschlossen war, die reichsrechtliche Grundlage fehlte. Auch gingen wegen des späten Zeitpunkts der Reformationseinführung die Auffassungen darüber auseinander, ob die im Augsburger Friedensschluß verfügte Sanktionierung der Kirchenguteinziehungen sich nur

⁹³ Ebd. S. 24.

⁹⁴ Nach *Historische Stätten*, Baden-Württemberg (wie Anm. 48), S. 746.

⁹⁵ Nach *Moraw* (wie Anm. 48), S. 22.

⁹⁶ Nach *Wagner/Schneider*, (wie Anm. 48), S. 436.

⁹⁷ Ebd. S. 164.

⁹⁸ Nach *Reichsland Elsass-Lothringen* (wie Anm. 48), Bd. 3, S. 1026.

⁹⁹ Näheres zur Geschichte dieser Einrichtung bei *Schaab*, Obrigkeitlicher Calvinismus (wie Anm. 9), S. 66–67.

¹⁰⁰ *Lossen*, Staat und Kirche (wie Anm. 9), S. 138.

¹⁰¹ *Harm Kluebing*: Enteignung oder Umwidmung? Zum Problem der Säkularisation im 16. Jahrhundert. In: *Crusius*, Säkularisation (wie Anm. 6), S. 57–83, hier S. 65 u. 73.

auf den Status quo bezog oder ob sie auch für die Zeit nach 1555 ein grundsätzliches Zugriffsrecht des Landesherrn auf das Kirchengut mit einschloß.¹⁰²

Die Aufhebung der Stifte und Klöster und die Einziehung des Besitzes durch die Landesherrschaft legten den Keim zu jahrhundertewährenden Streitigkeiten zwischen den Konfessionen.

Für den Staat stellte das pfälzische Kirchengut seit den Zeiten Friedrichs eine wichtige Dispositionsmasse dar, auf die der Kurfürst im Bereich bestimmter staatlich-kirchlicher Aufgaben- und Tätigkeitsfelder fest zählen konnte. Die Verfügbarkeit dieser Vermögensmasse bedeutete eine große finanzielle Entlastung der Staatskasse und war ein wichtiger Faktor bei der Formierung und Festigung des frühneuzeitlichen Territorialstaates. Ein Teil des eingezogenen Klostervermögens kam der Universität, den Schulen und anderen Bildungseinrichtungen zugute¹⁰³, ein anderer Teil floß den Bereichen Gesundheitswesen und Altersfürsorge zu und wurde zur Errichtung sozialfürsorgerischer Anstalten ebenso wie für die rein karitative Hilfstätigkeit im Bereich der Armen- und Almosenpflege verwendet. Als herausragende Beispiele für die neuen sozialen Errungenschaften der Reformationszeit, die erst die Heranziehung des Kirchengutes ermöglichte, seien hier nur die Heidelberger Kurhospitalstiftung (ca. 1551) und die Einrichtung des Landeswaisenhauses in Handschuhsheim (1575) genannt.

Nach Meinrad Schaab¹⁰⁴ kann die besondere Organisationsform, die Kurfürst Friedrich der neuen Kirchengüterverwaltung gegeben hatte, für die Reformation in Südwestdeutschland als charakteristisch gelten: Das Kirchengut aus den säkularisierten Institutionen wurde nicht, wie in anderen evangelischen Territorien, der kurfürstlichen Rechenkammer zugeschlagen, sondern nach dem Vorbild südwestdeutscher Nachbarstaaten als zentralisiertes Sondervermögen mit kirchlicher Zweckbindung unter staatlicher Verwaltung zusammengefaßt. Gleichberechtigt auf einer Stufe neben dem Reformierten Kirchenrat (der obersten Kirchenleitung der Reformierten) und der Rechenkammer stehend, war die Güterverwaltung in der Pfalz unmittelbar dem Kurfürsten und dem Oberrat unterstellt. Für das Verhältnis Oberrat (Regierung) – Kirchenrat – Verwaltung benutzte man das Bild von Vater, Bruder und Schwester. Über beide staatskirchlichen Gremien übte der Oberrat eine dirigierende und kontrollierende Funktion aus.¹⁰⁵ Es war ein Grundzug und zugleich ein pfälzisches Spezifikum¹⁰⁶ dieser Verfassungskonstruktion, daß der Reformierte Kirchenrat nur eine vergleichsweise schwache Position innehatte

¹⁰² Ebd. S. 65.

¹⁰³ Zum Bildungswesen *Schaab*, Territorialstat und Kirchengut (wie Anm. 9), S. 247–248, *ders.*, Calvinismus (wie Anm. 9), S. 61–71.

¹⁰⁴ *Schaab*, Territorialstaat und Kirchengut (wie Anm. 9), S. 137. *Klueting*, Problem der Säkularisation (wie Anm. 101), S. 75.

¹⁰⁵ *Press*, Calvinismus (wie Anm. 9), S. 138.

¹⁰⁶ *Schaab*, *Kurpfalz* (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 94.

und auch nur einen geringen Einfluß auf die Güterverwaltung ausüben konnte. Statt eines hierarchischen Verhältnisses bestand zwischen Kirchenrat und Verwaltung im wesentlichen eine komplementäre Aufgabenverteilung.¹⁰⁷ Da es an einer wirklich eindeutigen Abgrenzung der Geschäftsbereiche fehlte, mußten die infolge der Gleichstellung der Behörden unvermeidlichen Kompetenzkonflikte zwischen beiden „kirchlichen“ Kollegien zwangsläufig die reformierte Kirche insgesamt schwächen, während die Stellung des Herrschers und der weltlichen Gewalt gestärkt wurde.

Die Spannungen zwischen der weltlichen und kirchlichen Interessensphäre, die in der institutionellen Ausformung des Staatskirchentums sichtbar werden, spiegeln sich zugleich noch in einem weiteren elementaren strukturellen Merkmal der kurpfälzischen Vermögensverwaltung wider: Im Gegensatz zwischen dem herrschaftlichen (Mitbe-)Nutzungsanspruch auf die Gelder der Zentralkasse (Nutzung „ad usus politicos“) und den vorwiegend kirchlichen Nutzungszwecken der Unterverwaltungen (Nutzung „ad pias causas“). Die Verwaltungsordnung räumte dem Kurfürsten – gemäß einem Grundgedanken Luthers¹⁰⁸ – das Recht ein, die Geldüberschüsse aus den Unterverwaltungen außer für kirchliche Verwendungen auch für das allgemeine Wohl des Landes, insbesondere für die Landesverteidigung (Landrettung), zu nutzen. In welchem Ausmaß dies geschah, läßt sich am Ausgabenteil der Zentralrechnung von 1606 genauestens nachweisen: Von den Ausgaben dieses Rechnungszeitraums entfielen nur 17 Prozent auf die eigentlichen kirchlichen Zwecke, darunter die Personalkosten für die Verwaltung (2,1 %), den Kirchenrat (2,8 %) und das Ehegericht (2,2 %).¹⁰⁹ Aber fast 40 Prozent dienten staatlichen Aufgaben, davon etwa 15 Prozent der Landesverteidigung, unter anderem zur Erbauung des Fortifikationswerkes Mannheim; 8,5 Prozent wurden dem Hofstaat des Kurprinzen zugeführt.¹¹⁰ Kirchenrat und Verwaltung besaßen im Grunde nur ein einziges wirksames Regulativ, das in Zeiten starken kurfürstlichen Drucks auf die Zentralkasse den Begehrlichkeiten des Landesherren Grenzen setzte: Die wohlbegründete Ausgabensteigerung bei den Unterverwaltungen, die den Geldzufluß in die Zentralkasse bremste.¹¹¹

¹⁰⁷ Vgl. hierzu auch das Gutachten der Reformierten Güteradministration Heidelberg vom 5. Juni 1801, LASP Best. A 6 Nr. 756/1.

¹⁰⁸ Luther hatte es für rechtmäßig erklärt, wenn die Landesfürsten, als Gegenleistung für den von ihnen getragenen Verwaltungsaufwand, die Überschüsse aus den Gütern fürs „weltliche regiment“ verwandten, welches auch Gottesdienst sei. *Helga-Maria Kühn*: Die Einziehung des geistlichen Gutes im albertinischen Sachsen 1539–1553. Köln und Graz 1966. S. 42.

¹⁰⁹ GLAK 62/144 fol. 59.

¹¹⁰ *Schaab*, Territorialstaat und Kirchengut (wie Anm. 9), S. 255.

¹¹¹ Nur von etwa einem Drittel der Kollekturen in den 20 kurpfälzischen Ämtern oder Gemeinschaften gingen im Rechnungsjahr 1606 überhaupt Zahlungen in der Zentralkasse ein, 30 von 62 Kloster- und Stiftsschaffnereien leisteten wegen angeblich schwacher finanzieller Grundausstattung bzw. wegen Verwendung der Mittel für kirchliche Zwecke überhaupt keinerlei Zahlungen an die Zentralverwaltung. GLAK 62/144.

Mit fortschreitender Konfessionalisierung wuchs die Neigung der protestantischen Kurfürsten, sich das Kirchengut für militärische Zwecke nutzbar zu machen. So spielte in den Planungen der pfälzischen Kurfürsten das Kirchengut wiederum eine wichtige Rolle, als sich die pfälzische Politik zu Anfang des 17. Jahrhunderts für einen großen Entscheidungskampf gegen den Katholizismus rüstete. *Ad usus politicos* herangezogen, mußte das Pfälzer Kirchenvermögen letztlich „den Weg in die Katastrophe des Dreißigjährigen Krieges mitfinanzieren“.¹¹²

1.4. Grundzüge der Entwicklung vom Beginn des Dreißigjährigen Krieges bis zum konfessionellen Umbruchsjahr 1685

Im Dreißigjährigen Krieg hätte freilich auch eine noch so unmißverständlich vorgeschriebene Nutzungsbeschränkung des Kirchengutes die Sequestrierung dieser für alle Kriegsparteien äußerst verlockenden Kapitalressourcen zur Finanzierung von Kriegslasten nicht verhindern können. Nach dem Scheitern des Winterkönigs Friedrich V. besetzten ab 1621 spanische und ligistische Truppen die Kurpfalz, beschlagnahmten das Kirchenvermögen unter Berufung auf das Kriegsrecht und zogen es als Finanzierungsquelle für die weitere Kriegsführung heran.

Die Verwaltung des Kirchenguts gelangte in der Folge auf den beiden Seiten des Rheins in unterschiedliche Hände.¹¹³ Im linksrheinischen Territorium wurde Georg Vogel, Dechant des Mariengredenstiftes in Mainz, zum Kommissar der Geistlichen Güter eingesetzt (mindestens seit 1624); während des Krieges konnte sich hier keine einheitliche Territorialverwaltung ausbilden, und die Stifts- und Klosterschaffnereien wurden auf katholischer Seite zum Streitobjekt verschiedener konkurrierender weltlicher und geistlicher Kräfte. Nach dem kaiserlichen Restitutionsedikt vom 6. März 1629 kam es links des Rheines ab 1635 in etlichen Fällen, wie etwa in Eußerthal, zur Wiedereinsetzung der geistlichen Orden in früheren Klosterbesitz.¹¹⁴ Gewisse Erfolge konnte der Kaiser hier auch bei seinen Bemühungen verbuchen, die Rekatho-

¹¹² *Schaab*, Territorialstaat und Kirchengut (wie Anm. 9), S. 258. Vgl. auch *Press*, Calvinismus (wie Anm. 9), S. 406 ff.

¹¹³ *Wolfgang Seibrich*: Gegenreformation als Restauration. Die restaurativen Bemühungen der alten Orden im Deutschen Reich von 1580 bis 1648. Münster 1991. Besonders S. 203, 208–209, 211, 214, 538. *Franz Maier*: Die bayerische Unterpfalz im Dreißigjährigen Krieg. Besetzung, Verwaltung und Rekatholisierung der rechtsrheinischen Pfalz durch Bayern 1621 bis 1649. Frankfurt 1990. Besonders S. 200–204. *Paul Warmbrunn*: Das Bistum im 17. Jahrhundert. In: *Friedhelm Jürgensmeier* (Hg.): Das Bistum Worms: von der Römerzeit bis zur Auflösung 1801. Würzburg 1997 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte Bd. 5). S. 194–224, hier S. 199–201.

¹¹⁴ *Wolfgang Seibrich*: Eußerthal von 1620 bis 1650. Ein Beitrag zur frühen restaurativen Gegenreformation in der Pfalz, zugleich zur Politik Christophs von Sötern. In: *AmrKG* 41 (1989). S. 107–133. *Andreas Dablbhoff*: Die Bemühungen um die Wiedererrichtung des Klosters Eußerthal während des Dreißigjährigen Krieges. In: 850 Jahre Zisterzienserklöster Eußerthal (wie Anm. 47), S. 188–210.

lisierung durch die Verleihung von Klosterbesitz an den Jesuitenorden voranzutreiben.

Die rechtsrheinische Unterpfalz kam im 30jährigen Krieg unter bayerische Verwaltung. Anders als der Kaiser dachte Kurfürst Maximilian von Bayern nicht im mindesten an eine Restitution der Kirchengüter. 1629 trat er in Einzelverhandlungen mit den drei für die rechtsrheinische Unterpfalz zuständigen Bischöfen von Worms, Speyer und Würzburg ein, um über die Frage der künftigen Gestaltung der Kirchengüterverwaltung zu beraten. Er schlug den Bischöfen vor, daß die Klostereinkünfte in den nächsten zehn Jahren zwischen ihm und den Ordinarien im Verhältnis 1:1 aufgeteilt werden und der bischöfliche Teil der Klostereinkünfte zur Errichtung eines Gymnasiums, Jesuitenkollegs und Priesterseminars in Heidelberg benutzt werden sollte. Die zunächst erfolgversprechend verlaufenden Unterhandlungen mit dem Bischof von Worms führten noch 1629 zur Inkorporation des Klosters Lobenfeld in die Universität Heidelberg¹¹⁵ und am 30. September 1630 zur Aufrichtung eines gemeinsamen Rezesses, der jedoch so lange unratifiziert liegenblieb, bis er durch die kriegerischen Ereignisse der zweiten Jahreshälfte 1631 überholt war und der Papst unter dem Eindruck des Schwedeneinfalls seine Erlaubnis gab, daß nach der kurfürstlichen auch die andere, bischöfliche Hälfte des Kirchengutes in der Unterpfalz in die Rüstungen fließen sollte.¹¹⁶ In der Interimsphase unter schwedischer Besetzung 1633–35 restituierten die Protestanten die Heidelberger Zentralbehörde der Geistlichen Güterverwaltung.¹¹⁷ Obwohl die Bayern rechts des Rheins ihr eigenes Verwaltungssystem eingeführt hatten, blieb das System der Unterverwaltungen hier – abgesehen von der Einsetzung katholischer Schaffner – während des gesamten Krieges weitgehend unangetastet.

Als der Westfälische Frieden in der Kurpfalz den Religionszustand vor den böhmischen Unruhen wiederherstellte und aufs Neue die Vorherrschaft der calvinistischen Kirche begründete, waren, anders als vor dem Krieg, alle drei Konfessionen, Katholiken, Lutheraner und Reformierte, in der Pfalz mit relativ starken Bevölkerungsanteilen präsent. 1671 betrug der Katholikenanteil an der Bevölkerung der rechtsrheinischen Kurpfalz knapp 20 Prozent, die Reformierten lagen bei 57 Prozent, die Lutheraner bei 23 Prozent.¹¹⁸ Der reformierte

¹¹⁵ Nach *Seibrich*, *Gegenreformation* (wie Anm. 113), S. 206, Fußnote 272, erfolgte die Inkorporation am 23. Juni 1629. Gegen die Inkorporation von Neuburg in die gleiche Universität intervenierte erfolgreich die *Congregatio Palatinatus*, die die Universität für bereits ausreichend dotiert hielt. Ebd. S. 207, Fußnote 274.

¹¹⁶ Am 1. März 1631. Ebd. S. 207, Fußnote 278.

¹¹⁷ Das Verwalteramt in Heidelberg hatte Ende 1633 Ludwig Hoff inne, Rechenmeister war Johann Friedrich Hauprecht. LASP Best. A 14 Nr. 613 fol. 39'.

¹¹⁸ *Albrecht Ernst*: *Die reformierte Kirche der Kurpfalz nach dem Dreißigjährigen Krieg (1649–1685)*. Stuttgart 1996. S. 73–74. Zur Konfessionsverteilung in den Inspektionen der rechtsrheinischen Kurpfalz 1671 vgl. die Tabelle ebd. S. 66–71.

Kurfürst Karl Ludwig (1649–1680) führte einige Straffungen in der Behördenorganisation des Landes durch und ließ im Jahr 1676 aus Ersparnisgründen – freilich unter Wahrung der prinzipiellen Trennung und je eigenen Zweckbindung der Kassen – Hofkammer und Verwaltung zusammenlegen. Unter Kurfürst Karl II. (1680–1685) erhielten dann beide Kollegien – dazu das Hofgericht – mit Baron Johann Friedrich von Stein im Jahr 1682 einen gemeinsamen Präsidenten.¹¹⁹

2. Die Geistliche Güteradministration unter katholischer Landesherrschaft ab 1685

Nach dem Erlöschen der protestantischen Pfalz-Simmernschen Linie der Wittelsbacher trat in der Unterpfalz 1685 das katholische Haus Pfalz-Neuburg die Nachfolge in der Kur an.¹²⁰ Der erste katholische Kurfürst Philipp Wilhelm (1685–1690) erlaubte den pfälzischen Katholiken mit Erlaß vom 13. Oktober 1685 erstmals wieder die öffentliche Religionsausübung. Gemäß den Regelungen des Westfälischen Friedens hatten bis dahin die reformierten Kurfürsten den katholischen Gläubigen lediglich das „*devotio domestica*“ genannte Recht zugestanden, sich in häuslicher Abgeschlossenheit und ohne geistlichen Beistand zu ihrer Konfession zu bekennen.¹²¹ Zwar war ein von der Landesherrschaft verordneter Konfessionswechsel der gesamten Bevölkerung nach dem Dreißigjährigen Krieg nicht mehr möglich, doch verfolgten die katholischen Kurfürsten von Anfang an das Ziel, dem Katholizismus in ihrem Herrschaftsbereich wieder zu seiner früheren Stellung zu verhelfen und ihn in den Rang

¹¹⁹ Volker Sellin: Die Finanzpolitik Karl Ludwigs von der Pfalz. Staatswirtschaft im Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Krieg. Stuttgart 1978. S. 45. Nach Widder, Geographisch-historische Beschreibung (wie Anm. 48), Bd. 1, S. 71, im Jahr 1682.

¹²⁰ Neuere Monographien zu den katholischen Kurfürsten und ihrer Religionspolitik: Alfred Hans: Die kurpfälzische Religionsdeklaration von 1705. Ihre Entstehung und Bedeutung für das Zusammenleben der drei im Reich tolerierten Konfessionen. Mainz 1973. Hier S. 25. Hans Schmidt: Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz als Reichsfürst. Mannheim 1963. Stefan Mörz: Aufgeklärter Absolutismus in der Kurpfalz während der Mannheimer Regierungszeit des Kurfürsten Karl Theodor (1742–1777). Stuttgart 1991. Bes. S. 293–349, zur Geistlichen Administration S. 299–301 u. S. 454. Einen sehr guten Überblick über die Re-katholisierung der Kurpfalz nach 1685 bietet ein Aufsatz von Meinrad Schaab: Die Wiederherstellung des Katholizismus in der Kurpfalz im 17. und 18. Jahrhundert. In: ZGO 114 (1966). S. 147–205. Den Inhalt dieses älteren Beitrags hat der Autor noch einmal in einem neueren Aufsatz zusammengefaßt: Ders.: Die Katholiken in der Kurpfalz. Von einer unterdrückten zur privilegierten Minderheit. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 13 (1994). S. 133–148. Eine Kurzzusammenfassung der Forschungsergebnisse von Hans (s.o.) zum Kirchenvermögen enthält Alfred Hans: Die Religionsklausel im Frieden von Rijswijk und ihre Auswirkung auf die kirchlichen Verhältnisse in der Kurpfalz. In: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 64 (1997). S. 59–66, hier S. 64–66. (= Abdruck eines Vortragsmanuskripts vom 10. Mai 1997).

¹²¹ Zur Situation der pfälzischen Katholiken nach 1649 vgl. Schaab, Wiederherstellung (wie Anm. 120), S. 154 ff. und Ernst, Reformierte Kirche (wie Anm. 118), S. 299–312, bes. S. 299–300.

der ersten Konfession des Landes zu erheben. Die Protestanten wurden allmählich fast völlig von allen staatlichen Positionen ausgeschlossen und durch Katholiken ersetzt.¹²² Mit dem Wechsel auf dem Kurfürstenthron im Jahr 1685 begann so der Aufstieg des katholischen Bevölkerungsteils „von einer unterdrückten zur privilegierten Minderheit“¹²³, und die ehemals streng calvinistische Kurpfalz wandelte sich zu einem „Land fortgesetzter Begünstigung“¹²⁴ der Katholiken. Nach außen hin betrieben die katholischen Kurfürsten im kirchlichen Bereich eine „Abschließungs- und Landesförderungs politik“¹²⁵, die von der heimlichen Hoffnung auf die Errichtung von Landesbistümern getragen war. Mit den Verwaltungen der sechs Bistümer Worms, Speyer, Mainz, Trier, Metz, Straßburg und Würzburg, an denen die Unterpfalz Anteil hatte, eröffneten sich hierdurch zahlreiche Konfliktfelder.¹²⁶

2.1. Umwandlung der Reformierten Güterverwaltung in eine gemischtkonfessionelle Behörde unter Kurfürst Johann Wilhelm 1698/99

Der letzte reformierte Kurfürst Karl II. hatte im Schwäbisch-Hallischen Rezeß vom 22. Mai 1685 angesichts des nicht mehr zu verhindernden Konfessionswechsels in der Landesherrschaft noch bis zuletzt versucht, durch einen Erbvertrag mit seinem Nachfolger der reformierten Kirche die alleinige Nutzung des Kirchengutes zu sichern. In dem Vertrag, der wegen des frühen Todes Karls nie ratifiziert wurde, hätte sich sein katholischer Nachfolger dazu verpflichten sollen, die zur Administration der Kirchengüter und Stifter angeordnete Verwaltung „*ungeändert und rubig zu lassen*“.¹²⁷ Doch schon für Kurfürst Philipp Wilhelm, einen Mann des Übergangs, der versprochen hatte, sich an die Bestimmungen des unratifizierten Vertrages zu halten, stand 1687 fest, daß den Katholiken auch ohne Verletzung des Westfälischen Friedens über kurz oder lang ein Weg zum Kirchengut geebnet werden müsse.¹²⁸ Sein Sohn Johann Wilhelm (1690–1716) ließ noch während des Orleans'schen Krieges keinen Zweifel daran, daß er sich in keiner Weise mehr an die Bestimmungen des Hall'schen Vertrages gebunden fühlte¹²⁹, und versuchte seinen Anspruch auf das Pfälzer Kirchengut reichsrechtlich mit dem Argument zu untermauern, er könne für sich, da der Westfälische Friede für die Pfalz den Zustand vor den

¹²² Mörz, Karl Theodor (wie Anm. 120), S. 304.

¹²³ Schaab, Wiederherstellung (wie Anm. 120), S. 133. Vgl. auch Mörz, Karl Theodor (wie Anm. 120), S. 294.

¹²⁴ Schaab, Privilegierte Minderheit (wie Anm. 120), S. 140.

¹²⁵ Mörz, Karl Theodor (wie Anm. 120), S. 323.

¹²⁶ Ebd., S. 317.

¹²⁷ Art. 2 des Hallischen Vertrages, nach Häusser, Rheinische Pfalz (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 812–813.

¹²⁸ Schaab, Privilegierte Minderheit (wie Anm. 120), S. 138.

¹²⁹ Hans, Religionsdeklaration (wie Anm. 120), S. 49–67, S. 70.

böhmischen Unruhen wiederhergestellt habe, das *ius reformandi* reklamieren, welches der Kurfürst seinerzeit besessen habe.¹³⁰ Zudem machte er im Sinne des französischen Staatskirchentums geltend, daß dem Westfälischen Frieden gemäß die Kirchengüter in der Pfalz ihrer Art und Natur nach kein kirchlicher Privatbesitz, sondern für den öffentlichen Gebrauch bestimmt seien und daher der Disposition und Administration des Landesherrn als Episcopus unterständen.¹³¹ Gleichzeitig versuchten die juristischen Berater Johann Wilhelm ein unbegrenztes Dispositionsrecht des Landesherrn über das Kirchenvermögen aus der willkürlichen Herrschaftspraxis der reformierten Kurfürsten herzuleiten, die bisweilen zu ihrem eigenen Vorteil sehr großzügig in die Verwaltung der Kirchengüter eingegriffen hatten.¹³²

Der konfessionelle Gegensatz zwischen Kurfürst und Kirchengüterverwaltung schuf eine in der Verwaltungsordnung nicht vorhergesehene Situation. Die beiden reformierten Korpora verfügten nicht über die Machtmittel, um den Kurfürsten an der Beschlagnahme der Kirchengüter zu hindern; sie konnten nur ihre Hoffnung darauf setzen, daß die protestantischen Schutzmächte, wenn es hart auf hart ging, in der Kirchengüterfrage zu ihren Gunsten intervenieren würden.

Die Lage verschärfte sich noch dadurch, daß im Verhältnis der beiden reformierten Gremien in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Wandlung eingetreten war. Vielleicht schon unter Karl Ludwig hatte sich das bestehende Gleichgewicht zugunsten des Kirchenrats verschoben, der inzwischen zumindest teilweise die Kontrolle über die Geistliche Güterverwaltung erlangt hatte.¹³³ Einen unfreiwilligen Beitrag zu der Machtkonzentration, die sich bei den reformierten Gremien vollzogen hatte, hatte Kurfürst Philipp Wilhelm mit einer unglücklichen Personalentscheidung geleistet, als er den Freiherrn vom Stein, um ihn von der Präsidentschaft an Hofgericht und Hofkammer zu entfernen, in der zweiten Jahreshälfte 1686 stattdessen zum Kirchenratspräsidenten¹³⁴ ernannt hatte, so daß dieser seitdem in Personalunion das Amt des Verwaltungs- und das des Kirchenratspräsidenten bekleidete.¹³⁵ Infolge dieses Mißgriffs hatten sich die beiden Gremien stark miteinander verknüpft. Um die

¹³⁰ *Schaab*, Privilegierte Minderheit (wie Anm. 120), S. 135.

¹³¹ *Hans*, Religionsdeklaration (wie Anm. 120), S. 226.

¹³² GLAK 77/4404, S. 108.

¹³³ So wurde inzwischen die Abhörung der Rechnungen der Geistlichen Güterverwaltung, die vor dem Dreißigjährigen Krieg noch im Beisein des Kurfürsten durch dessen Finanzexperten erfolgt war (Jahre 1573 und 1606 LASP Best. A 6 Nr. 756/1, GLAK 62/144), von Mitgliedern des Kirchenrats besorgt. Belegte Jahre 1685 und 1692, für beide Jahre vgl. GLAK 62/145. Zur großen Autonomie des Kirchenrats im 17. Jahrhundert auch *Mörz*, Karl Theodor (wie Anm. 120), S. 307.

¹³⁴ LASP Best. A 6 Nr. 756/1.

¹³⁵ Zur Person von Steins vgl. *Ernst*, Reformierte Kirche (wie Anm. 118), S. 123, *Hans*, Religionsdeklaration (wie Anm. 120), S. 65, 138, 230. *Stuck*, Personal (wie Anm. 34), S. 123. *Widder*, Historisch-geographische Beschreibung (wie Anm. 48), Bd. 1, S. 71.

hierdurch erheblich vergrößerte Machtbasis des Kirchenrats zu schmälern, „zu *Abschneidung des intendirenden Status in Statu*“¹³⁶, beseitigte Johann Wilhelm, wohl im Jahre 1696¹³⁷, durch die Entlassung Steins die personelle Verklammerung zwischen beiden reformierten Behörden.

Die reformierte Geistliche Güterverwaltung setzte der Kurfürst ab 1695 unter massiven Druck und begann, ihr unter dem Vorwand übler Haushaltung schrittweise die Geschäftsgrundlagen zu entziehen. Bereits am 10. Dezember 1695 verlangte er von ihr neben der Ablieferung eines monatlichen Extraktes der Rechnungseinnahmen die Herausgabe aller Jahresrechnungen zur Überprüfung durch die Hofkammer.¹³⁸ Verwalter Franz Daniel Heyles verweigerte zunächst unter allerlei Ausflüchten eine Zeit lang die Herausgabe der Unterlagen und verfolgte, begünstigt durch die Passivität der Hofkammerbeamten, erfolgreich eine gewisse Hinhaltenaktik, die er aber nur für die Dauer des Krieges aufrechterhalten konnte. Nach mehreren vergeblichen Anläufen erzwang der Kurfürst von seiner Düsseldorfer Residenz aus mit einem Ultimatum vom 12. November 1697 an die Hofkammer bis zum Januar 1698 die Auslieferung sämtlicher Verwaltungsrechnungen der letzten zehn oder zwölf Jahre mit allen zugehörigen Beilagen.¹³⁹

Spätestens Anfang 1697 vollzog der Kurfürst einen anderen wichtigen Schritt zur Demontage der alten Kirchengüterverwaltung: Er übertrug vorbereitende Maßnahmen zur Verpachtung der linksrheinischen Rezepturgüter – ihre *Admodiation* durch Versteigerung an den Meistbietenden – nicht der Verwaltung, sondern einer aus Regierungs- und Fiskalräten gebildeten, in wechselnder Besetzung arbeitenden *Admodiationskommission*.¹⁴⁰

Seinen wichtigsten Ratgeber und Sachverwalter in pfälzischen Religions-sachen, den kurpfälzischen Truchseß Johann Nikolaus Quad (1651–1708), wies der Kurfürst noch im Jahr 1697 an, im Oberamt Kreuznach im kleinen zu praktizieren, was er selbst für die ganze Kurpfalz plante: Die Einführung der simultanen Kirchenbenutzung und den Zugriff auf das bislang von den Reformierten allein verwaltete Kirchenvermögen.¹⁴¹ Im Herbst 1698 waren alle Vorbereitungen so weit gediehen, daß dieser große Plan endlich in Angriff genommen werden konnte: Am 12. September 1698 erteilte Johann Wilhelm der

¹³⁶ Gegenreformer Quad im Gutachten von 1705, GLAK 77/8563, fol. 60.

¹³⁷ Erwähnung des Vorgangs in einem Schreiben katholischer Regierungsräte vom 8. Mai 1699, GLAK 77/3481. In der einschlägigen Literatur bleiben die Vorkommnisse um die Entlassung Steins unerwähnt.

¹³⁸ GLAK 77/3481.

¹³⁹ Meldung des Hofkammerpräsidenten vom 14. Januar 1698 an den Kurfürsten über die erfolgte Auslieferung. Ebd.

¹⁴⁰ Die Kommission bestand ursprünglich aus drei Mitgliedern, und zwar dem protestantischen Regierungsrat von Haumüller und den beiden katholischen Regierungsräten von Violät und von Hundheim; letzterer wurde durch den Fiskal Ganzhorn ersetzt. *Hans*, Religionsdeklaration (wie Anm. 120), S. 70.

¹⁴¹ Ebd. S. 70 ff. u. 80.

Admodiationskommission den Auftrag, die bestehenden Rezepturen in den einzelnen Ämtern zu visitieren, sich vor Ort Einblick in die nötigen Akten und Dokumente zu verschaffen und nach Einholung aller notwendigen Informationen die Admodiation der Kirchengüter in die Wege zu leiten.¹⁴² Die Admodiationskommission stand zu diesem Zeitpunkt unter der Leitung und Kontrolle des Katholiken Quad, außerdem gehörten ihr der regierungs- und linientreue Reformierte Haumüller und mit dem Administrationsrat Friedrich Linck auch ein Mitglied der alten Güterverwaltung an.¹⁴³ Das Admodiationsdekret stellte also faktisch die formelle Ermächtigung an ein katholisch dominiertes Gremium dar, die Verfügungsgewalt über das allgemeine, bislang den Reformierten vorbehaltene pfälzische Kirchengut zu übernehmen. Die grundsätzliche Bedeutung dieses Vorgangs ergibt sich unzweifelhaft aus dem zeitlichen Zusammenhang zwischen dem Admodiationsdekret und dem kurfürstlichen Simultaneenerlaß vom 26. Oktober 1698, mit dem Johann Wilhelm den katholischen Gläubigen die protestantischen Kirchen in der Kurpfalz öffnete und ihnen das Mitbenutzungsrecht an 200 reformierten und 40 lutherischen Gotteshäusern sicherte, ohne den Protestanten im Gegenzug den Zugang zu den bereits vorhandenen katholischen Kirchen zu gestatten.

Nach ihrer stillschweigenden Entmachtung im Herbst 1698 blieb die alte reformierte Kirchengüterverwaltung pro forma noch bis zum Sommer 1699 unverändert in ihrer alten Besetzung bestehen. Als sich Verwalter Heyles am 8. Mai 1699 erkundigte, ob denn die weitgehend beschäftigungslos gewordene Güterverwaltung mit der Bearbeitung der ihr noch verbliebenen Geschäftsaufgaben fortfahren solle, und sich klare Verhaltensmaßregeln erbat,¹⁴⁴ verfügte der Kurfürst zum 30. Juni 1699 ihre Auflösung.¹⁴⁵ Ein Teil des Personals

¹⁴² Text des Dekrets als Abschrift in GLAK 77/8562, 81, als Druck u.a. bei *Struve*, Kirchen-Historie (wie Anm. 8), S. 814. *Häusser*, Rheinische Pfalz (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 812 – ebenso *Niens*, Kirchengut (wie Anm. 9), S. 51 – nennt irrtümlich das Datum 10. Oktober 1698 als Datum der Ausstellung; zu diesem Irrtum vgl. die quellenkritischen Anmerkungen bei *Hans*, Religionsdeklaration (wie Anm. 120), S. 130. Die Berufung der Kommission ging zum Teil auf einen Vorschlag des Regierungsrates Sickingen zurück, der dem Kurfürst im Mai 1698 geraten hatte, eine besondere Kommission zu bilden, die sich u.a. mit der Verwaltung der Kirchengüter sowie Fragen der Pfarrer- und Lehrerbesoldung beschäftigen sollte. Der Vorschlag fand bei dem Kurfürst ein geneigtes Ohr, der dem Regierungsrat bestätigte, daß er selbst schon an die Bildung eines Gremiums gedacht habe, das alle anfallenden konfessionellen Probleme beraten und im Sinne der katholischen Kirche lösen sollte. *Hans*, Religionsdeklaration (wie Anm. 120), S. 121.

¹⁴³ Die Kommission setzte sich also keineswegs ausschließlich aus Regierungsbeamten zusammen. Die Darstellung bei *Häusser*, Rheinische Pfalz (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 812, ist in diesem Punkt ungenau. Linck stand 1698 schon seit 30 Jahren in kurpfälzischen Diensten. Vor seiner Ernennung zum Verwaltungsrat, die im Dezember 1695 erfolgt war, hatte er die Stelle des Pflegers zu Heidelberg innegehabt. GLAK 77/8552 fol. 10 ff. Der Name Linck ist im Druck bei *Struve*, Kirchen-Historie (wie Anm. 8), S. 814 zu „Binck“ verunstaltet.

¹⁴⁴ GLAK 77/3481.

¹⁴⁵ Der Erlaß vom 30. Juni 1699 ist bei *Häusser*, Rheinische Pfalz (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 812 erwähnt, jedoch ohne Quellenbeleg. Auch *Hans*, Religionsdeklaration (wie Anm. 120), S. 127, konnte die Quelle hierzu nicht ermitteln.

der alten Behörde wurde jedoch von der neuen, gemischtkonfessionellen katholischen/reformierten Admodiationskommission übernommen, für die sich allmählich die Bezeichnung „*Administrationskommission*“ durchzusetzen begann.¹⁴⁶ Die personell aufgestockte Kommission setzte sich somit ab 1699 aus einer Anzahl vorwiegend katholischer Beamter aus Regierung und Hofkammer sowie einigen reformierten Mitgliedern der aufgelösten alten Güterverwaltung zusammen. Auch nach ihrer Erweiterung im Sommer 1699 stand Quad der Kommission im Range eines Direktors vor; den Part des Interessenswahrers für die reformierte Seite versuchte in diesem Gremium Friedrich Linck auszufüllen.¹⁴⁷ Vorübergehend erlangten die katholischen Räte in der Kommission ein zahlenmäßiges Übergewicht¹⁴⁸, doch wurde dies, spätestens bei der Wiederberufung des zuvor entlassenen Reformierten Schorr im August 1703, in ein numerisches Paritätsverhältnis zwischen den Räten beider Konfessionen umgewandelt. Trotzdem blieb die Präponderanz des katholischen Teils in der Kommission gewahrt, da Quad bis zu seiner Festnahme im September 1704 in diesem Gremium das Sagen hatte und den vier Räten¹⁴⁹ bereits seit Mai 1703 mit von Lepsing ein katholischer Präsident vorstand.¹⁵⁰

Zugleich mit der Auflösung der Institution in ihrer alten Form war auch der Name der reformierten *Kirchengüter- und Gefällverwaltung* erloschen. Die kurpfälzische Religionsdeklaration von 1705 sanktionierte die neue, an ihre Stelle getretene gemischtkonfessionelle Behörde, die man fortan als *Geistliche Güteradministration*, *Geistliche Administration* oder auch einfach nur als *Administration* bezeichnete.

¹⁴⁶ Ob die Admodiationskommission tatsächlich im Sommer 1699 förmlich in Administrationskommission umbenannt wurde, wie nach den Angaben bei Häusser, *Rheinische Pfalz* (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 812, anzunehmen wäre, erscheint zweifelhaft. Verschiedene Quellen legen eher den Schluss nahe, daß in den folgenden Jahren beide Bezeichnungen nebeneinander verwendet wurden. GLAK 77/3481, GLAK 77/4266 S. 199, Aufstellung J. Manera v. 31. August 1797, GLAK 77/8554. *Struwe*, *Kirchen-Historie* (wie Anm. 8), S. 1042.

¹⁴⁷ GLAK 77/3481, *Struwe*, *Kirchen-Historie* (wie Anm. 8), S. 1047.

¹⁴⁸ Durch die Suspendierung des zweiten reformierten Administrationsrates Schorr und die Berufung des katholischen Hofkammerrates Gassenfay ab 4. Oktober 1701, GLAK 77/8552, vgl. auch *Struwe*, *Kirchen-Historie* (wie Anm. 8), S. 1047.

¹⁴⁹ Von Miller war zum 17. September 1704, wohl als Nachfolger des inhaftierten Quad (vgl. Anm. 150), zum Administrationsrat ernannt worden; GLAK 77/8552. Das Ratskollegium bildeten auf reformierter Seite Schorr und Linck, auf katholischer Seite Gassenfay und v. Miller. Vgl. hierzu auch das Verzeichnis aller Besoldungsausgaben bei Kirchenrat und Administration 1704 in GLAK 77/3198, S. 14.

¹⁵⁰ Zur Berufung des Abtes von Lepsing *Hans*, Religionsdeklaration (wie Anm. 120), S. 216. Der kurpfälzische Regierungs- und Administrationspräsident Agostino Steffani, Abt von Lepsing, ließ im Rahmen einer großen „Säuberungsaktion“ gegen die kurpfälzische Beamtschaft mit Billigung des Kurfürsten im September 1704 den einflußreichen Quad unter Korruptionsverdacht vom Militär verhaften. Quad, den man für verschiedene Mißstände bei der Güteradministration verantwortlich machte, blieb auch während seiner Inhaftierung auf der Festung Dilsberg einer der wichtigsten Ratgeber des Kurfürsten in Religionsangelegenheiten. Ebd. S. 218–221.

2.2. Aufteilung des lokalen Kirchenvermögens und der Administrationseinkünfte zwischen Reformierten und Katholiken durch die Religionsdeklaration von 1705

Nach jahrelangen Religionswirren verständigten sich Kurpfalz und Preußen als Schutzmacht der Reformierten auf die sogenannte erste kurpfälzische Religionsdeklaration vom 21. November 1705,¹⁵¹ die das Fundamentalgesetz für die konfessionellen Verhältnisse in der Kurpfalz während des gesamten 18. Jahrhunderts bilden sollte. Die Deklaration beseitigte die Mehrzahl der Simultaneen und teilte in den meisten Gebieten der Kurpfalz das lokale Kirchenvermögen, alle Kirchen, Pfarrhäuser und Schulen, zwischen Reformierten und Katholiken im Verhältnis 5 Siebtel zu 2 Siebtel auf.¹⁵² Die Lutheraner, denen Johann Wilhelm 1699 ein eigenes Konsistorium zugestanden hatte, gingen bei der Teilung leer aus, da ihnen bei den Verhandlungen eine wirksame Interessensvertretung gefehlt hatte.

Mit der Durchführung der Kirchenteilung beauftragte der Kurfürst eine Religionsexekutionskommission, in die er auf katholischer Seite die Regierungsräte Nikolaus Quad und Christian Ritmeyer, auf protestantischer Seite die Kirchenratsältesten Johann Ludwig Creutz und Franz Heyles berief.¹⁵³ In den kurpfälzischen Städten teilte man die Kirchen zwischen den Konfessionen nach dem Grundsatz auf, daß dort, wo zwei Kirchen vorhanden waren, je eine an die Katholiken und die Reformierten fallen, und wo nur eine vorhanden war, eine Abteilung der Gottesdiensträumlichkeiten durch eine Mauer erfolgen sollte.¹⁵⁴ Auf dem Land vollzog man die Teilung durch die Zusammenfassung von jeweils sieben Kirchen in einer Klasse und ein sich daran anschließendes Auswahlverfahren, bei dem die Katholiken gemäß ihrer Prioritätensetzung aus jeder Klasse die zweite und die vierte Wahl treffen durften.¹⁵⁵ Nach Abschluß der Kirchenteilung bestanden in der gesamten Kurpfalz 212 reformierte, 113 katholische und 130 Simultankirchen. Die Katholiken hatten also zahlenmäßig bei der Aufteilung der Gotteshäuser wesentlich besser abgeschnitten, als es dem vereinbarten Teilungsschlüssel von 5:2 entsprach. Das günstige Ergebnis resultierte daraus, daß man die kurpfälzischen Klosterkir-

¹⁵¹ Abgedruckt bei *Hans*, Religionsdeklaration (wie Anm. 120), S. 365–374, nach GLAK 77/8244. Vgl. auch LASP Best. A 2 Nr. 38/10 (Druckschrift).

¹⁵² Das 5:2-Verhältnis war ein rechnerischer Kompromiß zwischen dem Teilungsverhältnis von 2:1, das der Kurfürst angestrebt hatte, und den Forderungen der Protestanten, die nur ein Verhältnis von 4:1 Anteilen zugestehen wollten. *Hans*, Religionsdeklaration (wie Anm. 120), S. 248.

¹⁵³ Der letztgenannte war inzwischen vom Verwalterposten unmittelbar auf eine vakante Kirchenratsstelle befördert worden. GLAK 77/3481. Die Religionsexekutionsprotokolle werden unter GLAK 77/9622 u. 9623 verwahrt.

¹⁵⁴ *Hans*, Religionsdeklaration (wie Anm. 120), S. 273.

¹⁵⁵ § 25 der Religionsdeklaration. Eine Übersicht über die Aufteilung der Kirchen findet sich bei *Schaab*, Wiederherstellung (wie Anm. 120), S. 186–192.

chen ganz von der Teilung ausgenommen und für einige Gebiete eine Fülle von Ausnahmen und Sonderregelungen zugelassen hatte. So war im Oberamt Gernersheim in der Relation von 3:2 zugunsten der Katholiken aufgeteilt und im Bereich von Vordersponheim fast überall Simultaneen gebildet worden.¹⁵⁶

Im gleichen Maßstab wie das lokale Kirchenvermögen teilte die Religionsdeklaration auch die Erträge aus dem allgemeinen Administrationsvermögen zwischen den beiden Konfessionen auf (§ 35–40 der Religionsdeklaration). Der Reformierte Kirchenrat hatte sich mit seinem Wunsch, statt nur die Erträge das gesamte Kapitalvermögen vollständig aufzuteilen und seinen eigenen $\frac{5}{7}$ -Anteil in Privatbesitz zu überführen, nicht gegen den Kurfürsten durchsetzen können. Der Verzicht auf die vollständige Vermögensaufteilung hatte seine Ursache nicht nur in den fast unüberwindlichen technischen Schwierigkeiten, die eine solche Lösung nach sich gezogen hätte. Die Weigerung des Kurfürsten, sich auf eine vollständige Vermögensaufteilung einzulassen, beruhte letztlich auf dem Interesse des Herrschers, dem Kirchenrat nicht mehr Autonomie als unbedingt nötig zu gewähren und sich selbst auf diesem Wege eine indirekte Zugriffsmöglichkeit auf das reformierte Kirchenvermögen zu erhalten.¹⁵⁷ Bezüglich des katholischen $\frac{2}{7}$ -Anteils nahm der Kurfürst für sich das Dispositionsrecht in Anspruch. Er verordnete in der Religionsdeklaration, „daß zu Unterhaltung des Reformirten Kirchen-Raths/ Pfarrer/ Kirchen= und Schul=Diener/ Reparation, Erbau= und Erhaltung der noethigen Kirchen/ und Schulen fuenff sieben Theil/ von denen eingehenden obgedachten Gefällen an Geld/ Früchten/ Wein und dergleichen e m p l o y r e t/ und angewendet werden. Die uebrige 2/7 deductis pro rata oneribus Uns zu Unserer freyen Disposition verbleiben sollen.“¹⁵⁸

Die beiden Religionsparteien hatten sich darauf verständigt, das gemeinsame Vermögen der Aufsicht einer Generaladministration zu unterstellen. Diese sollte aus je zwei katholischen und reformierten Räten bestehen – hier sanktionierte die Religionsdeklaration von 1705 also nachträglich die bereits seit 1703 geübte Praxis –, gemeinsam die Einnahme der Gefälle besorgen und nach Abzug der für die gemeinschaftlichen Aufgaben benötigten Gelder den Rest im vereinbarten Teilungsverhältnis dem katholischen und dem reformierten Religionsteil für die private Nutzung zuweisen. Für die Zukunft stellte die Religionsdeklaration in Aussicht, daß die gemeinschaftliche Verwaltung abgeschafft werden und jede Religionspartei für sich privativ über ihren Vermögensanteil zu disponieren befugt sein solle (§ 39).

Wie bei der Kirchenteilung, war es Johann Wilhelm auch bei der Aufteilung der Administrationsgüter gelungen, für die Katholiken günstige Sonderrege-

¹⁵⁶ Schaab, Wiederherstellung (wie Anm. 120), S. 195.

¹⁵⁷ Hans, Religionsdeklaration (wie Anm. 120), S. 229.

¹⁵⁸ § 36 der Deklaration, LASP Best. A 2 Nr. 38/10.

lungen auszuhandeln. Abweichend von der für den größten Teil des Territoriums getroffenen 5/7- zu 2/7-Regelung sollten gemäß der Rijswijker Klausel im Oberamt Germersheim die Reformierten nur 1/3 der kirchlichen Einkünfte erhalten und den Katholiken die reichen Stifte und Klöster Eußerthal, Hördt, Selz, Klingenmünster und Germersheim zum alleinigen privaten Genuß zu fallen.¹⁵⁹

Daß die Kirchengüterverwaltung als Sonderbehörde, wenn auch in veränderter Zusammensetzung und unter anderem Namen, die Turbulenzen der konfessionellen Umbruchphase überdauerte, verdankte sie in erster Linie dem politischen Druck, den die protestantischen Schutzmächte in der Zeit der religiösen Wirren auf die Kurpfalz ausübten. Wie wir einem Gutachten Quads vom 10. Mai 1705 entnehmen können, gab es aber daneben zwei weitere gewichtige Argumente, die den Ausschlag zugunsten des Fortbestands der Behörde gegeben haben dürften: Die starke Stellung des Kurfürsten, die diesem jederzeit die Möglichkeit eröffnete, sich bei Bedarf aus der Administrationskasse zu bedienen, ohne daß dies eine Zerschlagung der Behörde voraussetzte; vor allem aber die auch von den Katholiken anerkannte Zweckmäßigkeit der gesamten Einrichtung.¹⁶⁰

2.3. Organisationsstruktur und Verwaltungsprobleme der gemeinschaftlichen Güteradministration

2.3.1. Stellung innerhalb der kurpfälzischen Verwaltung und innere Verfassung

Die Neuorganisation der Kirchengüterverwaltung warf die grundsätzliche Frage nach der künftigen Stellung der hierfür geschaffenen Administration innerhalb des kurpfälzischen Verwaltungsapparates auf. Unter den kurpfälzischen Institutionen, mit denen sich in der Folge immer wieder Reibungsflächen und Konflikte ergaben, standen – vom Kurfürsten selbst einmal abgesehen – zwei staatstragende Einrichtungen an der Spitze: Die Regierung, die in die Administrationsbelange hineinregierte,¹⁶¹ und die Hofkammer – die staatliche Finanzkammer als Nachfolgeeinrichtung der Rechenkammer –, zu der die Administration in einem wirtschaftlichen Konkurrenzverhältnis stand. Vergeblich versuchte die Administration während des gesamten 18. Jahrhun-

¹⁵⁹ § 12 des geheimen Nebenrezesses zu Religionsdeklaration vom gleichen Datum, LASP Best. Best. A 2 Nr. 38/10.

¹⁶⁰ Wichtig hier das Projekt Quads zum Simultaneum und zur Administration vom 10. Mai 1705. GLAK 77/4407, 145–147. Hans, Religionsdeklaration (wie Anm. 120), S. 241.

¹⁶¹ GLAK 77/3525.

derts einen gravierenden Wettbewerbsnachteil gegenüber der Hofkammer auszuräumen: Im Gegensatz zu dieser blieb ihr das wichtige Recht der immediaten Exekution, d. h. die Vollstreckungsgewalt zur selbständigen Eintreibung fälliger Einkünfte, versagt.¹⁶² Daß die Administration bei der Gefälleinzahlung gegenüber der Hofkammer für alle sichtbar benachteiligt war, schwächte auch ihre Stellung gegenüber den übrigen Einrichtungen des kurpfälzischen Staates erheblich. Im Säumnis- und Konfliktfall mußte sie sich oft auf langwierige Rechtsstreitigkeiten mit ihren Kontrahenten einlassen, was dazu führte, daß sie schon nach knapp drei Jahrzehnten ihres Bestehens von einer wahren Prozeßflut überschwemmt wurde. Im Jahr 1731 war sie in nicht weniger als 43 Prozesse [!] mit Privatpersonen und Einrichtungen des kurpfälzischen Staates verstrickt.¹⁶³

Von Seiten des Kurfürsten und der Regierung war die Administration in den ersten Jahrzehnten einem hohen Kontrolldruck in Form des Visitationswesens ausgesetzt.¹⁶⁴ Der Visitationsdruck wich im aufgeklärten Absolutismus unter Karl Theodor (1742–1799) subtileren Formen der Lenkung und Beeinflussung, wodurch ein gewisser „Schlendrian“ in der Behörde Einzug hielt, bis sich der Kurfürst endlich 1785 anschickte, die größten Mißstände in der in „*merklichen Verfall geratenen Behörde*“ auf dem Reformwege durch eine neue Dienstordnung zu beseitigen.¹⁶⁵

In der inneren Verfassung der Gemeinschaftlichen Administration sorgte hauptsächlich der Widerspruch zwischen einer scheinbar konfessionell ausgegogenen Verfassung und dem tatsächlichen Übergewicht der Katholiken für Konfliktstoff und Spannungsmomente zwischen den beiden Religionsteilen. Zu den Schlüsselementen, auf denen die Vorherrschaft der Katholiken in der Administration beruhte, gehörte an erster Stelle das Präsidentenamt, das unter katholischer Herrschaft die alte Verwalter- und Direktorenstelle der reformierten Kirchengüterverwaltung ersetzte.¹⁶⁶ Die Privilegierung des katholischen Teils kam darin zum Ausdruck, daß der Administrationspräsident jeweils der katholischen Konfession angehörte und eine in keiner Ordnung vorgesehene Machtstellung besaß.¹⁶⁷ Er übte entscheidenden Einfluß bei der Ernennung der Landbedienten oder überhaupt bei der Klärung von Personal-

¹⁶² Ein kurfürstliches Reskript vom 16. Juni 1708, das ihr dieses Recht einräumte, wurde von der Regierung unterlaufen; GLAK 77/3266 S. 255, GLAK 77/3525.

¹⁶³ Prozeßübersicht in GLAK 77/3525. Jeweils mehr als elf Prozent der Prozeßaktenüberlieferung der kurpfälzischen Hofkammer (LASP Best. A 9) und des kurpfälzischen Oberappellationsgerichtes (LASP Best. A 8) aus dem 18. Jahrhundert betreffen die Geistliche Güteradministration.

¹⁶⁴ Administration an Kurfürst vom 17. November 1730, GLAK 77/3532.

¹⁶⁵ Kurfürstliches Reskript an die Administration vom 24. Dezember 1785, GLAK 77/3270.

¹⁶⁶ Die kurpfälzische Regierung verfügte im Herbst 1716, daß die alte Verwalter- und Direktorenstelle im Erledigungsfall endgültig zugunsten des Präsidentenamtes eingezogen werden solle. GLAK 77/3266.

¹⁶⁷ Stefan Mörz: Verwaltungsstrukturen der Kurpfalz zum Zeitpunkt des bayrischen Erbfalls. In: MHVPf 84 (1986), S. 403–461, hier S. 446.

fragen aus, steuerte die Geschäftsverteilung und konnte im Vorfeld von Entscheidungen das Abstimmungsverhalten durch Ausübung von psychologischem Druck auf die ihm untergebenen Räte beeinflussen.¹⁶⁸ Sein Votum gab bei Stimmgleichheit im vierköpfigen gemeinschaftlichen Ratskollegium den Ausschlag, wenn die *Vota* innerhalb eines Konfessionsteils unterschiedlich ausfielen. Für den Fall, daß „*die Vota in Partes*“ gingen, also beide Religionsteile im konfessionellen Block abstimmten, blieb die Entscheidung dem Kurfürsten vorbehalten¹⁶⁹, dem bei besonders umstrittenen Entschlüssen auch die Ratsprotokolle zuzusenden waren.¹⁷⁰

Neben den gemeinschaftlichen Ratssitzungen leitete der Präsident in Personalunion auch die der katholischen Räte. Bei den Sitzungen der Katholischen Administration durften die Beschlüsse nur von den katholischen Räten und dem Präsidenten gemeinsam getroffen werden, auch hier entschied bei Meinungsverschiedenheiten der Kurfürst.¹⁷¹ Das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Ratsstellen in der Güteradministration lag bei dem Administrationskorpus der jeweiligen Konfession, auf Seiten der Reformierten nur anfänglich daneben auch beim Reformierten Kirchenrat.¹⁷²

Im Lager der Räte vollzog sich kurz nach dem Amtsantritt des Kurfürsten Karl Philipp (1716–1742) eine nicht in der Administrationsverfassung vorgesehene und gerade deshalb umso bedeutsamere Entwicklung: Sowohl bei den Katholiken als auch bei den Reformierten bildete sich seit 1718, zusätzlich zu den gemeinschaftlichen Räten, ein nichtkonstitutionelles Korpus von privaten Administrationsräten heraus.¹⁷³ Den Vorwand für die Nominierung von privaten Räten bildete die angebliche Notwendigkeit zur Benennung von Ersatzleuten für die ordentlichen Räte, falls diese wegen Krankheit oder aus anderen Gründen an der Teilnahme an den gemeinschaftlichen Sitzungen verhindert waren. Im Gegensatz zu den als „*ordinarii*“ bezeichneten regulären gemeinschaftlichen Räten wurden die Stellvertreter oder überzähligen Räte „*supernumerarii*“ genannt. Die gemeinschaftlichen Räte wurden immer aus den Reihen der ältesten Privaträte ernannt. Durch die ehrgeizigen und sich zum Teil im weitgehend beschäftigungslosen Wartestand befindlichen Ersatzleute, die Druck auf die *ordinarii* ausübten, schlichen sich Scheelsucht und Zwietracht in die privaten Kollegien ein.¹⁷⁴

¹⁶⁸ Darstellung des Reformierten Kirchenrates vom 28. Juli 1779, GLAK 77/4266, S. 214.

¹⁶⁹ Kirchenrat und Reformierte Administration an Kurfürst am 10. Sept. 1783, GLAK 77/1695.

¹⁷⁰ Kurfürstl. Verordnung vom 9. September 1734, GLAK 77/3532.

¹⁷¹ Ebd.

¹⁷² GLAK 77/8552, 77/8553, 77/8554.

¹⁷³ Anonymer Bericht vom 28. März 1799 (verfaßt vom katholischen Administrationspräsidenten von Leoprechting ?), LASP Best. A 6 Nr. 871. Im Jahr 1718 gab es auf katholischer Seite den ersten privaten Rat, LASP Best. A 6 Nr. 871, im Jahr 1719 bei den Reformierten. GLAK 77/8554.

¹⁷⁴ GLAK 77/8554.

Ein besonderes Ärgernis stellte aus der Sicht der Reformierten die konfessionelle Zusammensetzung des Administrationskorpus und die ungerechte Aufteilung der Besoldungskosten dar. Während sie die Religionsdeklaration so interpretierten, daß nur bei den gemeinschaftlichen Räten ein paritätisches Verhältnis zwischen den Konfessionen bestehen und alle übrigen Stellen in der $\frac{5}{7}$ - zu $\frac{2}{7}$ -Relation besetzt werden sollten, bestand in diesem Korpus de facto in etwa ein ausgeglichenes Stellenverhältnis bzw. sogar ein zahlenmäßiges Übergewicht der Katholiken. Besonders nahmen die Reformierten daran Anstoß, daß der Präsident sowie der Expeditor, der Kanzleidiener und -reiter, auf die es beim Gang der Geschäfte nicht wenig ankam, jedes Mal katholischer Religion waren, und forderten eine alternierende Besetzung dieser Schlüsselpositionen.¹⁷⁵ Vergeblich protestierten die Reformierten dagegen, daß sie $\frac{5}{7}$ der Besoldungskosten für die teure, für sie nachteilige Präsidentenstelle aufzubringen hatten.¹⁷⁶

Einige Daten und Fakten zur inneren Verfassung der Gemeinschaftlichen Administration

Entwicklung des Personalstandes der Güteradministration¹⁷⁷:

Jahr	Personalstand:
1705:	11
1719:	27
1733:	42
1748:	47
1759:	55
1770:	78
1780:	99
1799:	85

¹⁷⁵ Ref. Kirchenrat an Kurfürst am 28. Juni 1779, GLAK 77/4266, S. 181 ff.

¹⁷⁶ Die Reformierten hatten schon um 1705 Kritik an den hohen Kosten für den Katholischen Präsidialbesoldung geübt. GLAK 77/4407, Bd. II, S. 59–60. In einer gemeinsamen Beschwerde rechneten 1783 der Reformierte Kirchenrat und die Reformierte Güteradministration dem Kurfürsten vor, daß sich der Geldwert der Präsidialbesoldung auf über 5000 Gulden belaufe und in den letzten 20 Jahren das reformierte Aerarium allein 72 000 Gulden gekostet und dazu beigetragen habe, daß sich eine Schuldenlast von mehr als 120 000 Gulden angehäuft hätte, so daß man die zur Verbesserung der Subsistenz mancher Pfarrer und Schuldner gegebene Zulagen habe einziehen müssen. Schreiben vom 10. September 1783, GLAK 77/1695.

¹⁷⁷ Quellen zu den angegebenen Jahren: 1705: GLAK 77/8554. 1719: Druckschrift „Religions- und andere Beschwerden“, LASP Best. A 2 Nr. 38/14. 1733: GLAK 77/3525. 1748: Churpfälzischer Hoff- und Staatskalender. Mannheim 1748. 1759: Davon 15 Räte, *Mörz*, Karl Theodor (wie Anm. 120), S. 454. 1770: Davon 23 Räte, *ebd.*, S. 454. 1780: Kurfürstlicher Hof- und Staatskalender. München 1780. S. 190–192. 1799: GLAK 77/3468.

Aufschlüsselung des Stellenplanes vom Jahr 1780 (insgesamt 103 Stellen)¹⁷⁸:

1 Präsident, 28 Titularräte, 1 katholischer Kassierer, 1 reformierter Kassierer, 1 katholischer Kontrolleur, 1 reformierter Kontrolleur, 9 Sekretäre, 1 katholischer Baukommissar, 1 reformierter Baukommissar, 1 Fiskalprokurator, 6 Registratoren, 10 Rechnungsrevisoren, 8 Renovatoren, 1 Kastenmeister, 1 Expeditur, 8 Kanzlisten, 3 Werkmeister, 1 Kanzleidierer, 1 Kanzleireiter, 4 Kanzleiboten, 1 Beibote, 14 Accessisten.

Aufteilung der 21 Zimmer im gemeinschaftlichen Zentralgebäude in Heidelberg 1801¹⁷⁹ (siehe Kapitel 2.3.2 und Abb. 12):

Unteres Stockwerk: 3 gemeinschaftliche Zimmer (davon mindestens zwei wohl für die gemeinschaftl. Registratur), 2 Zimmer für die katholische Registratur, 2 Zimmer für die reformierte Registratur.

Zweiter Stock: 1 katholisches Ratszimmer, 1 gemeinschaftliches Ratszimmer¹⁸⁰, je 1 Zimmer für die Kanzlei, die Expeditur, die Bibliothek, die Kanzleiboten und die katholische Rechnungsregistratur.

Dritter Stock: 1 Zimmer katholische Kasse, 1 Zimmer katholische Kassenkontrolle, 1 Zimmer reformierte Kasse, 1 Zimmer reformierte Kassenkontrolle, 2 Revisionszimmer kath., 2 Revisionszimmer ref., 1 Zimmer gemeinschaftliche Rechnungsregistratur.

Außerdem: 1 Gewölbter Keller für die Aufnahme von bis zu 125 Fuder Wein, 1 Speicher mit Platz für 1000 Malter Früchte, Archivräumlichkeiten im Hexenturm.

Liste der Administrationspräsidenten und -direktoren 1698–1801¹⁸¹:

1. Johann Nikolaus Quad, Direktor (1698–1704)¹⁸²
2. Agostino Steffani, auch Abt von Lepsing genannt, Präsident (1703–1706)¹⁸³, offiziell nach seinem Weggang aus der Kurpfalz 1706 noch bis ca. 1715)¹⁸⁴

¹⁷⁸ Kurfürstlicher Hof- und Staatskalender. München 1780. S. 190–192.

¹⁷⁹ GLAK 61/9767, Beilage Nr. 62.

¹⁸⁰ Die Reformierten hielten ihre privaten Sitzungen also nicht im gemeinschaftlichen Administrationsgebäude ab.

¹⁸¹ Wegen politischer Rücksichtnahmen auf die evangelischen Schutzmächte konnte um die Wende zum 18. Jahrhundert weder der katholische Regierungsrat und Kammerdirektor Johann Heinrich von Violett auf den Präsidentensitz gehoben noch die bereits erfolgte Ernennung des Weihbischofs von Bieiweg zum Administrationsdirektor aufrechterhalten werden. Bericht Quads von 1705, GLAK 77/8563.

¹⁸² Zum katholischen Regierungsrat Quad vgl. *Hans*, Religionsdeklaration (wie Anm. 120), S. 70 ff., S. 218–221.

¹⁸³ LASP Best. A 6 Nr. 756/1, *Hans*, Religionsdeklaration (wie Anm. 120), S. 216.

¹⁸⁴ GLAK 77/8514.

3. Johann Matthias Haumüller, Admodiationsdirektor (Generalpächter), Kirchenrats- und Administrationsvizepräsident (1. März 1707 bis ca. 1715)¹⁸⁵
4. Johann Anton Otto, Direktor (erwähnt 1715)¹⁸⁶
5. S. Freiherr von Beveren, Präsident (ca. 1715–1738)¹⁸⁷
6. Johann Franz Freiherr von Wickenburg gen. Stechinelli, Präsident (1738–1752)¹⁸⁸
7. Franz Ludwig Joseph von Schmidburg, Vizepräsident (1749–1752)¹⁸⁹, Präsident (1752–1762)
8. Ferdinand Graf von Schall, Präsident (1764–1783)¹⁹⁰
9. Franz Joseph Freiherr von Leoprechting, Präsident (1784–1801)¹⁹¹

Konfessionsverteilung beim Administrationspersonal¹⁹²:

Jahr	Reformierte	Katholiken
1719	12	17
1733	22	20
1799	40	45

Konfession der Landbedienten bei den gemeinschaftlichen Rezepturen¹⁹³:

Jahr	Reformierte	Katholiken	Lutheraner
1712:	32	11	10
1720:	24	26	10
1779:	23	26	8
1796:	29	27	4

2.3.2. Räumliche Unterbringung der Administrationskanzlei

Seit ihrer Entstehung im 16. Jahrhundert residierte die reformierte Güterverwaltung gemeinsam mit dem Kirchenrat im wichtigsten Gebäude, das in

¹⁸⁵ Zuvor reformierter Regierungsrat. GLAK 77/7300. Entlassen aus kurpf. Diensten am 10. Juli 1715. GLAK 77/7413 Bl. 80.

¹⁸⁶ 12. April 1715, GLAK 77/3266, Geheimer Rat, zuvor ab 1709 Direktor der Hofkammer. *Widder*, Historisch-geographische Beschreibung (wie Anm. 48), Bd. 1, S. 72.

¹⁸⁷ Am 30. Oktober 1716 in Düsseldorf zum kurpf. Geheimen Rat, Hofrichter und Administrationspräsidenten angenommen (GLAK 77/4266 S. 252), soll von Beveren das Amt des Administrationspräsidenten aber schon unter Kurfürst Johann Wilhelm bekleidet haben. Vgl. 12. Januar 1780, GLAK 77/4266. Eine Mitteilung über die Wiederverleihung der nach dem Tode v. Beverens vakanten Stelle datiert vom 8. Februar 1738. GLAK 77/7415 fol. 181.

¹⁸⁸ GLAK 77/1695.

¹⁸⁹ Unbesoldet als ständiger Vertreter des an Brustwassersucht erkrankten von Wickenburg. GLAK 77/1695. Vorher Kämmerer und Oberamtmann zu Lautern.

¹⁹⁰ Seiner Amtszeit gingen zwei Jahre der Stellenvakanz voraus. GLAK 77/1695.

¹⁹¹ GLAK 77/1695.

¹⁹² LASP Best. A 2 Nr. 38/14, S. 33–34. GLAK 77/3525. GLAK 77/3468.

¹⁹³ GLAK 77/3481. GLAK 77/8553. GLAK 77/4266 S. 215. GLAK 77/8553.

Heidelberg aus dem eingezogenen Kirchengut stammte: Dem großen Schönauer Münch- oder Klosterhof.¹⁹⁴ Die Dienstzimmer der Verwaltung waren dort Ende des 17. Jahrhunderts von denen des Kirchenrats nur durch einen schmalen Flur getrennt.¹⁹⁵ Katholische Regierungsräte verlangten 1699 deshalb eine stärkere räumliche Trennung der beiden Kollegien.¹⁹⁶ Kurfürst Johann Wilhelm ordnete unterm 16. Juni 1708 an, die Administrationskanzlei aus Platzgründen in ein anderes Haus zu transferieren.¹⁹⁷ Administrationsvizepräsident von Haumüller ließ daraufhin auf zwei Kellergewölben im Münchhofkomplex ein neues, geräumiges Kanzleigebäude errichten.¹⁹⁸ Im untersten Stockwerk des im Juli 1710 bezugsfertigen Neubaus wurde die Verwaltung der Pflege Schönau untergebracht, den zweiten Stock bezogen der Reformierte Kirchenrat und das Ehegericht, den dritten die Güteradministration. Am Mauerwerk des auf Befehl Haumüllers und gegen den Rat des Administrationsbaumeisters Rischer dreigeschossig errichteten Gebäudes wurden bald gefährliche Risse festgestellt. Die auftretenden statischen Probleme führte Rischer auf das zu hohe Gewicht des Hauses zurück, das zu schwer auf den alten Fundamenten auflastete. Wegen drohender Einsturzgefahr wurde erwogen, das dritte Stockwerk ganz abzutragen, so daß die Administration, vermutlich 1729¹⁹⁹, in die Kurhospitalschaffnerei, das Detken'sche Eckhaus am Heumarkt, übersiedelte²⁰⁰ – eine wohlbegründete Vorsichtsmaßnahme, die aber fatale Konsequenzen nach sich zog: In einem Zimmer im Erdgeschoß des Ausweichquartiers am Heumarkt brach am Abend des 22. Dezember 1729 ein Brand aus²⁰¹, der eine große Zahl unersetzlicher Archivalien vernichtete oder schwer beschädigte.²⁰² In Rauch auf gingen neben Kapitalbriefen zum allergrößten Teil „*in specie die von anno 1500 bis 1726 samt anderen documenten aufbehaltenen*“²⁰³ wertvollen Protokolle, das gleiche Schicksal erlitten die Kompetenz- und Lagerbücher des Oberamts Heidelberg. Die in einem anderen Zimmer aufbewahrten Rechnungsbände warf man wegen der drohenden Gefahr aus

¹⁹⁴ Press, Calvinismus (wie Anm. 9), S. 139. Schaab, Kurpfalz (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 94.

¹⁹⁵ GLAK 204/99 fol. 9.

¹⁹⁶ 8. Mai 1699, GLAK 77/3481.

¹⁹⁷ Administrationsprotokoll vom 8. August 1708, GLAK 204/99.

¹⁹⁸ GLAK 204/102 fol. 108'.

¹⁹⁹ GLAK 204/99 fol. 174.

²⁰⁰ Der Kurhospitalschaffner und Kollektor Johann Detken hatte die nach ihm benannte Behausung bereits am 18. Dezember 1726 für 5000 Gulden an die Klingischen Erben verkaufen müssen. SAHD Kontraktenbuch I, S. 198.

²⁰¹ In zwei Zimmern im Erdgeschoß befand sich die Registratur der Güteradministration. Schreiben der Administrationsräte an den Kurfürst vom 4. August 1737, GLAK 77/3525.

²⁰² Berichte über den Brand finden sich in GLAK 77/3525, GLAK 77/3532, GLAK 63/141 Bd. I vor Blatt 1. Außerdem bei Franz X. Glasschröder: Über die Schicksale rheinpfälzischer Archive. In: Archivalische Zeitschrift 38 (1929), S. 1–22, zum Archiv der Administration S. 4–7, zum Brand S. 6.

²⁰³ Bericht vom Juli 1734, GLAK 77/3525.

den Fenstern vom dritten Stock auf die Gasse, wodurch die zusammengeschnürten Bündel aufsprangen und die Papiere durcheinandergerieten.

Mehrere Eingaben der Administrationsräte beider Konfessionen, nach diesem Zwischenfall in den geräumigen, komfortablen Münchhof zurückkehren zu dürfen, beschied der Kurfürst auf Anraten des Administrationspräsidenten von Beveren abschlägig. Beveren hatte den Kurfürsten davon überzeugen können, daß die Unabhängigkeit der Geistlichen Administration auch durch die Wahrung des räumlichen Abstands zum Reformierten Kirchenrat gefördert werden müsse, mit dem es unter Beverens Leitung „*dann und wann sehr nachdenkliche Zwistigkeiten*“ gab.²⁰⁴ Es war deshalb nur konsequent, daß bei der Suche nach einem neuen Verwaltungsgebäude die Wahl auf ein in einem katholischen Umfeld gelegenes Haus fiel. Am 20. Mai 1738 erwarb die Administration von den Erben des verstorbenen kurpfälzischen Hofkellers Johann Degenhard Bronn zum Kaufpreis von 7000 Gulden ein „auf dem Graben“ unweit der Peterskirche nahe den jesuitischen Einrichtungen gelegenes dreistöckiges Gebäude²⁰⁵ samt dem im Hof stehenden alten vierstöckigen mittelalterlichen Diebs- oder Hexenturm (siehe Kapitel 2.3.1), das die Gemeinschaftliche Administration bis zu ihrer Auflösung als Kanzleigebäude benutzte.

2.3.3. Probleme im Registratur- und Rechnungswesen

Nur unter allergrößten Mühen gelang es der Administration, ein funktionsstüchtiges Rechnungssystem aufzubauen, das den durch die Religionsdeklaration geschaffenen besonderen Erfordernissen gerecht wurde. Die Organisations- und Verteilungsprinzipien dieses Systems sowie seine Funktionsweise lassen sich aus der reichhaltigen Überlieferung an Schaffnereirechnungen ableiten.²⁰⁶

Die Verteilung der Einkünfte wurde auf der Schaffnereiebene ausweislich der Rechnungen für jeden großen Einnahmeposten (z. B. Geld, Korn, Spelz, Hafer) getrennt vollzogen. Das wichtigste Strukturmerkmal der Schaffnereirechnungen ist daher ihre Aufgliederung in eine Unzahl von gemeinschaftlichen, $\frac{5}{7}$ - und $\frac{2}{7}$ -Einnahme- und Ausgabeposten, die durch komplizierte Liquidationsgeschäfte miteinander verwoben sind.

²⁰⁴ Von Beveren an Kurfürst, 12. Juli 1735, GLAK 77/3525.

²⁰⁵ Das Haus stand an der Ecke Grabengasse/Seminarstraße, also genau dort, wo sich heute das Historische Seminar der Heidelberger Universität befindet. SAHD, Kontraktenbuch Bd. V, S. 389 (Kopie des Kaufbriefes auch GLAK 63/141 Bd. I, fol. 198^r–200), Lagerbuch Bd. 1 S. 205 Nr. 45 (Turm), S. 206 Nr. 46 Kanzleihaus. Das Gebäude soll von Professor Johann Konrad Brunner, dem 1727 zu Mannheim gestorbenen Leibarzt des Kurfürsten Johann Wilhelm, als Wohnhaus erbaut worden sein. *Friedrich Peter Wundt*: Geschichte und Beschreibung der Stadt Heidelberg. Mannheim 1805. S. 108–109.

²⁰⁶ Die Rechnungen der 1801 in der Heidelberger Schaffnerei aufgegangenen Administrations-Rezepturen werden im EAF aufbewahrt.

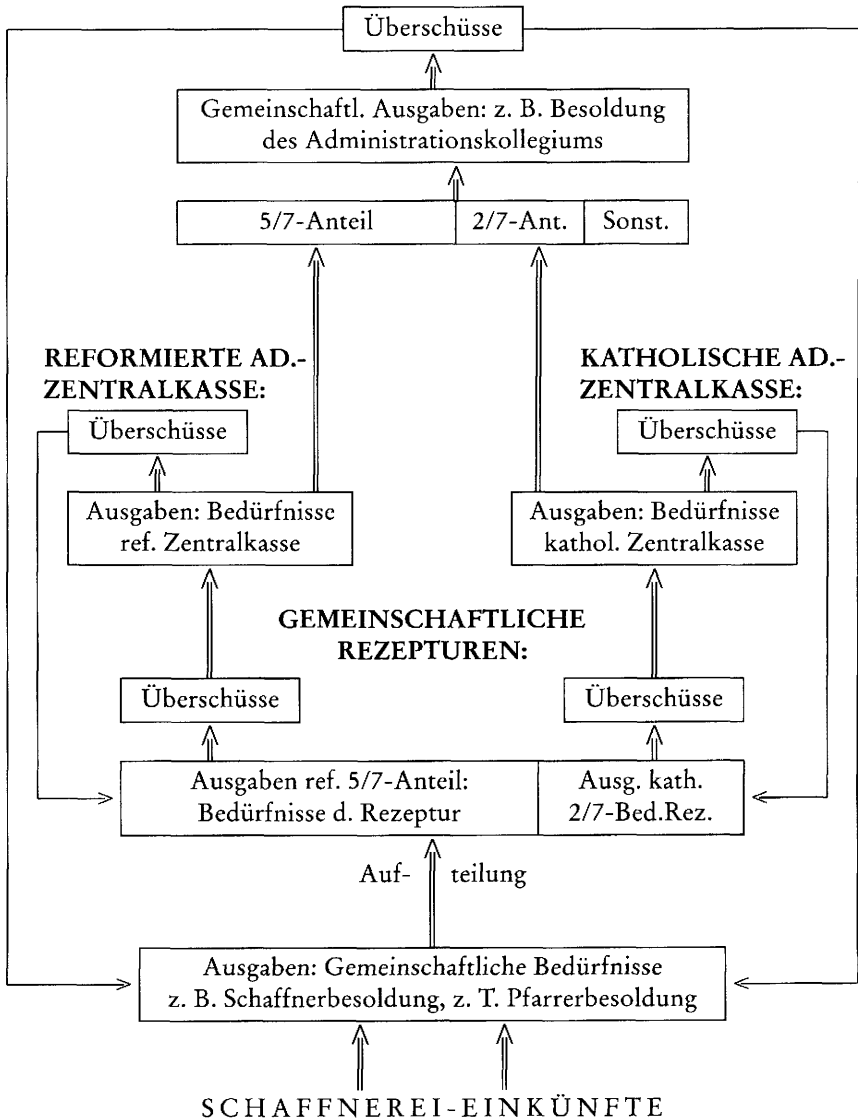
Auf der Ebene der Zentralverwaltungen gab es bei der Administration, dem dreiteiligen Behördenaufbau entsprechend, seit dem Jahr 1706 eine reformierte, eine katholische und eine gemeinschaftliche Kasse. Außerdem existierten noch Depositakassen, in welche die Kapitalien einfließen, die für die Abwicklung anstehender Geschäfte bereitgelegt wurden.²⁰⁷ Die gemeinschaftliche Kasse besorgte, wenn der Hauptrechnungszeitraum, der sich jeweils von Kathedra Petri (22. Februar) bis zum gleichen Termin des Folgejahres²⁰⁸ erstreckte, in ein gerades Jahr fiel, der reformierte Kassierer, für ungerade Jahre der katholische. Für die Kassenführung der beiden privaten Administrationen trug allein der jeweilige Religionsteil die Verantwortung.

²⁰⁷ LASP Best. A 6 Nr. 871.

²⁰⁸ *Sebling*, Kirchenordnungen (wie Anm. 22), Bd. 14, S. 492, 498.

Verteilung der Einnahmen der gemeinschaftlichen Schaffnereien der Güteradministration:

**GEMEINSCHAFTLICHE
ADMINISTRATIONSZENTRAKASSE:**



Insgesamt betrachtet, erwies sich die Einführung der gemeinschaftlichen Güterverwaltung geradezu als Multiplikator der Mängel und Schwächen eines teilweise veralteten Rechnungssystems. Verzögerungen bei der Eintreibung der Gefälle, technische Probleme bei der Verschriftlichung der Rechnungsvorgänge und ein kompliziertes System der Rechnungsanlage beeinträchtigten nachhaltig die Geschäftsabläufe in allen drei Zweigen der Güteradministration. Obwohl Kurfürst Karl Philipp im Jahr 1726²⁰⁹ und in den Jahren 1734 bis 1736²¹⁰ eine ganze Reihe nützlicher Reformvorschriften zur Verbesserung des Administrations-Rechnungswesens erließ, scheinen solche Reformansätze besonders bei den Unterverwaltungen wenig bewirkt zu haben.

Die termingerechte Eintreibung der Gefälle bei den Rezepturen wurde außer durch das fehlende Eintreibungsrecht auch durch die Verstreuung der Gefällorte auf insgesamt 14 Territorien erschwert.²¹¹ Da ein Teil der Einkünfte häufig schon bei den Rezepturen versickerte, ging die Administration dazu über, alle Versteigerungserlöse nicht von den Rezeptoren, sondern in hundert und mehr geteilten Posten von den Fruchtsteigerern selbst zur Heidelberger Zentralkasse einzahlen zu lassen. Viele Schaffner und Kollektoren waren, wie die Katholische Administration im Jahr 1786 zugab, außerstande, selbständig eine Rechnung zu führen, und mußten deshalb zur Abfassung ihrer Jahresrechnungen jeweils die Administrationskanzlei aufsuchen. Es ließen sich ohne weiteres 20 und 30 Rezeptoren (also fast die Hälfte des gesamten Rezepturpersonals!) angeben, erklärte die Katholische Administration gegenüber Kurfürst Karl Theodor mit großer Offenheit, die eigentlich weder willens noch in der Lage seien, die Administrationsgeschäfte in angemessener Weise zu besorgen.

Die Unübersichtlichkeit der gesamten Rechnungsanlage mit vielen ungeeigneten Rubriken²¹², die keinen wirklichen Überblick über die zu einzelnen Sachposten getätigten Gesamtausgaben ermöglichen²¹³, legen auch dem heuti-

²⁰⁹ Vom 21. März 1726, LASP Best. A 2 Nr. 832/1.

²¹⁰ GLAK 77/3532.

²¹¹ In der Kurpfalz, im Mainzischen, Würzburgischen, Zweibrückischen, Württembergischen, Darmstädtischen, Falkensteinischen, Nassauischen, Löwensteinischen, Leiningischen, Hochstift Speyer, im Badenschen, in der Souverainité und in den zerstreuten ritterschaftlich Orten. Hierzu wie zum folgenden vgl. den Bericht der Katholischen Administration vom 10. Juni 1786 an den Kurfürsten, GLAK 77/3496.

²¹² Die überholte Rubrizierung wurde auch von katholischen Administrationsbediensteten als schwerwiegender Mangel empfunden. *Franz Stüler*: Eine Ehrenrettung des Administrationsrates von Mieß. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Geistlichen Administration in Heidelberg um 1800. In: ZGO NF Bd. 49 (1936), S. 229–242, hier S. 232.

²¹³ Vgl. hierzu die Übersicht über die Ausgaben der Katholischen Zentralkasse im 18. Jahrhundert in Kapitel 2.4.1. Wollte man etwa anhand der Rechnungsüberlieferung für ein bestimmtes Jahr die Summe aller Aufwendungen der Katholischen Administration im Bereich des Kirchenbaus ermitteln, müßte man sowohl den Ausgabenteil der gemeinschaftlichen und der katholischen Zentralrechnungen durchsehen als auch die – zur Zentralkasse in einem komplementären Verhältnis stehenden – Rechnungen der Unterverwaltungen, und zwar jeweils unter den verschiedensten Rechnungstiteln, da eine Bauausgabe fast unter jedem Titel verbucht sein kann.

gen Rechnungsbenuzer beim Versuch einer quantitativen Auswertung der Unterlagen nahezu unüberwindliche Hindernisse in den Weg. Die beiden Religionsteile unternahmen im 18. Jahrhundert wenig, um der Unordnung im Rechnungswesen Herr zu werden. Es sei dahingestellt, ob bei dieser Passivität auch die Überlegung eine Rolle spielte, daß sich jede Reform, die ein Höchstmaß an Übersichtlichkeit und Transparenz im Rechnungswesen hergestellt hätte, im absolutistischen Staat schädlich auswirken und sogar das Vermögen beider Religionsteile in höchste Gefahr bringen mußte. Die „*anarchische Verwirrung*“²¹⁴, die Zeitgenossen dem Rechnungswesen der Administration attestierten, besaß jedenfalls, objektiv betrachtet, durchaus auch eine funktionale Komponente und diente dem Schutz der Administrationskasse, „*die am Ende die Stelle einer Wechselbank vertreten (mußte), wo zu Bezahlung der Schulden und mancherlei anderem Behuf ein jeder Geld anleihen konnte.*“²¹⁵

In ihrem berechtigten Interesse, dem Staat in seinem Verlangen nach den Früchten des Kirchenvermögens Einhalt zu gebieten oder wenigstens die staatlichen Übergriffe auf die Kirchenkasse in Grenzen zu halten, ging die Katholische Administration sogar noch einen Schritt weiter: Sie bediente sich aktiver Verschleierungs- und Desinformationsstrategien. Sobald ein beträchtlicher Überschuß in der Hauptkasse vorhanden war, legten die Katholiken, um auf staatlicher Seite erst gar keine Begehrlichkeiten aufkommen zu lassen, jeweils eine entsprechend große Summe in die Depositenkasse und zu Kapitalien an, ohne daß das Ministerium hiervon Kenntnis erhielt.²¹⁶ Ähnliche Kapitalverschiebungen zum Nutzen des Kirchenärars dürfte es auch bei den Reformierten gegeben haben. Jedenfalls hielt man es auch bei ihnen im Jahr 1798 grundsätzlich für gefährlich, dem Landesherrn einen etwa günstigen Kassenstand bekannt zu machen.²¹⁷ Durch solche Modifikationen der üblichen Geschäftsabläufe, die sich auf katholischer Seite der Administrationsrat von Hertling als Verdienst zurechnen konnte, wurde nach dem Urteil der beiden katholischen Administrationsräte Traitteur und Haub im Jahr 1800 „*der willkürlichen Disposition (des Kurfürsten und der Regierung) am besten gesteuert, und ohne diese Vorsicht würde das aerarium nie zu dem Grad von Erträglichkeit gekommen sein, in welchem solches noch vor dem ausgebrochenen Krieg gestanden hat.*“²¹⁸

Ähnliche Mängel wie im Rechnungswesen verhinderten auch in anderen Verwaltungsbereichen der Administration häufig einen reibungslosen Ablauf der Dienstgeschäfte. Der Schriftgutverwaltung der Administration stellte im

²¹⁴ Mörz, Karl Theodor (wie Anm. 120), S. 299, nach einem zeitgenössischen Zitat von 1780.

²¹⁵ Katholische Administrationsräte Traitteur/Haub am. 16. September 1800, GLAK 77/3466, S. 9.

²¹⁶ Traitteur/Haub vom 16. September 1800, GLAK 77/3466, S. 13.

²¹⁷ GLAK 77/8423, fol. 5.

²¹⁸ Bericht Traitteur/Haub GLAK 77/3466, S. 13.

Jahr 1798 der reformierte Baukommissar Carl Ludwig Müller rückblickend ein geradezu vernichtendes Zeugnis aus: Eineinhalb Jahrhunderte [!], klagte er, habe die Administrationsregistratur in einem Chaos gelegen, so daß man außer den Currentien selten ältere Akten und diese nie habe vollständig auffinden können.²¹⁹ Die Bestände der gemeinschaftlichen Akten- und Rechnungsregistratur waren Ende des 18. Jahrhunderts auf drei Registraturzimmer in der Kanzlei und verschiedene Räume des Hexenturms aufgeteilt; ein weiterer Teil des Archivs lagerte in zwei großen Hörsälen des Universitätsgebäudes. Es bestand keine Trennung bei den verschiedenen Arten von Schriftgut – Akten, Renovationsurkunden und Kapitalbriefe waren bunt miteinander vermischt. Fast schon resignierend bekannten die katholischen Administrationsräte von Traitteur und Haub im Jahr 1800, daß das Registraturwesen der Administration sich „vor wie nach in der äußersten Konfusion“ befinde.²²⁰

Daß solche scharfe Kritik an den Verwaltungsverhältnissen aus der Feder von Administrationsangehörigen durchaus ihre Berechtigung besaß, zeigen zwei weitere Beispiele: Unter den Sekretären der Administration war es Ende des 18. Jahrhunderts eine weitverbreitete Übung, daß sie, statt ihre Bürostunden einzuhalten, ihre Schreibaufträge in Heimarbeit erledigten.²²¹ 1798 wurden zunächst bei dem reformierten Hauptkassierer Schoenemann und dann auch bei seinem katholischen Amtskollegen Benedikt von Miege beträchtliche Kassenfehlbestände aufgedeckt, deren Hintergründe unklar bleiben.²²² Der Fehlbetrag in der katholischen Kasse belief sich auf stattliche 81 000 Gulden. Befremdlich wirkt aus heutiger Sicht, daß im zweiten Fall die Ermittlungen ans Tageslicht förderten, daß der katholische Kassierer die Kasse in seiner Privatwohnung aufzubewahren pflegte.²²³

Trotz solcher unbestreitbarer Fehlentwicklungen und Mängel im Verwaltungssystem der Behörde sind aber zeitgenössische Klagen administrationsfremder Personen über Ineffizienz, Mißwirtschaft, Protektion und Korruption in der Administration mit Vorsicht aufzunehmen.²²⁴ Die bezeugten Mißstände in der Administration scheinen im Rahmen des im kurpfälzischen Staat allgemein verbreiteten Maßes an Korruption zu liegen und sollten in ihren Dimensionen nicht überschätzt werden. Zudem ist zu berücksichtigen, daß die Administration aufgrund ihrer exponierten Stellung immer unter genauer Beobachtung stand und ihre relativ großen Freiräume und Selbstverwaltungsrechte

²¹⁹ Eingabe Müllers vom 26. Januar 1798, GLAK 77/8554.

²²⁰ Gutachten vom 16. September 1800, GLAK 77/3466, S. 86.

²²¹ GLAK 77/3466.

²²² *Heinrich Schlick*: Die wirtschaftlichen und kulturellen Zustände der rechtsrheinischen Pfalz beim Anfall an Baden. In: ZGO NF 45 (1932). S. 406–456, hier S. 441. *Stüler*, Ehrenrettung (wie Anm. 212), S. 229–242.

²²³ *Stüler*, Ehrenrettung (wie Anm. 212), S. 232.

²²⁴ Beispiele für Korruption finden sich in den Visitationsprotokollen in GLAK 77/3532.

im absolutistischen Staat Neid und Begehrlichkeiten wecken mußten, die sich leicht in ungerechtfertigter oder überzogener Kritik äußern konnten. Gerade diesen Aspekt hob die Administration in einem Beschwerdeschreiben an den Kurfürsten im Jahr 1730 sehr deutlich als Ursache zahlreicher Mißhelligkeiten und Streitereien hervor: „*Bey deme allem aber hat das Corpus Administratio- nis das Unglück, daß selbiges bey denen meisten Dicasteriis undt Bedienten we- nig Fautores und gute Freunde, wohl aber die Menge von Mißgönnern und sol- chen Leuthen habe, welche gleichsam nur darauff studiren, wie sie dießem Cor- pori oder deßem Membris eine Klette abhnencken oder sonsten in den Weeg legen können*“.²²⁵

2.4. Zahlen und Fakten zum katholischen Administrationszweig

2.4.1. Übersicht über die Entwicklung der Einkünfte und Ausgaben der Katholischen Administration

Ausgehend von äußerst bescheidenen Anfängen im Jahr 1706, vollzog sich im Laufe des 18. Jahrhunderts bei den jährlichen Einnahmen der katholischen Zentralkasse – im wesentlichen Erlöse aus der landwirtschaftlichen Produktion, der Forstwirtschaft und auch aus dem Weinbau – eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung: Der durchschnittliche Jahresertrag des Rechnungszeitraums 1781 bis 1790 (134 810 Gulden) betrug das Elffache des Durchschnittsertrages im Zeitraum von 1709 bis 1720 (12 635 Gulden), und gegenüber dem ersten Rechnungsjahr 1706 (8 660 Gulden) waren die Einkünfte im Jahr 1790 (126 951 Gulden) nahezu auf das Fünfzehnfache angewachsen (siehe Tabelle 1) – eine äußerst günstige Entwicklung der Kassenbilanz, die allerdings durch eine sicherlich beträchtliche Inflationsrate etwas zu relativieren sein dürfte.²²⁶ Die Jahresergebnisse legen Zeugnis davon ab, daß die Katholiken im Wettstreit der Konfessionen bezüglich der Höhe der Einkünfte ihrer Zentralkasse um 1770/1780 zumindest zu den Reformierten aufgeschlossen hatten. Die Ergebnisse nach 1780 entziehen sich wegen der erwähnten Kapitalverschiebungen bei den Katholiken in andere Kassen selbst einer nur vorläufigen Bewertung.

Beim Vergleich der Einkünfte der beiden Zentralkassen ist zu berücksichtigen, daß die Reformierten auf der Ebene der Unterverwaltungen das ganze Jahrhundert über den Vorteil genossen, dort – vom Oberamt Germersheim abgesehen – tatsächlich nach Bestreitung der gemeinschaftlichen Ausgaben $\frac{5}{7}$ der erwirtschafteten Gelder für ihre Zwecke vereinnahmen zu können. Unter

²²⁵ Schreiben der Güteradministration an den Kurfürsten vom 17. November 1730, GLAK 77/3532.

²²⁶ Zu einigen Gründen der Aufwärtsentwicklung vgl. die Stellungnahme von Lamezans vom 22. November 1800 zum Bericht der katholischen Administrationsräte Haub und Traitteur, LASP Best. A 6 Nr. 756/1, auch GLAK 77/3466, S. 152–168.

Berücksichtigung aller Einnahmen der Zentralkassen und der Rezepturen erscheint dennoch das vielzitierte, in der Religionsdeklaration von 1705 festgelegte Teilungsverhältnis von 5:2 als ein zu ungenauer und ungeeigneter Beschreibungmaßstab für die im 18. Jahrhundert bestehenden Besitzverhältnisse. Die Katholiken konnten weitaus mehr als $\frac{2}{7}$ aller Einkünfte aus dem Kirchenvermögen für sich verbuchen. Andererseits dürften die vorliegenden Zahlen die Behauptung des protestantischen Geschichtsschreibers Häusser widerlegen, daß schon 1705 über die Hälfte des Kirchengutes in die Hände der Katholiken gekommen sei.²²⁷

Der große finanzielle Rückhalt der katholischen Zentralkasse, oder, nach Administrationspräsident von Beveren, ihr „*einziges Praecipuum (Vorrecht, Erbteil) und Brodtkasten*“²²⁸, war das Oberamt Germersheim, ohne dessen Einkünfte sie nur ein bescheidenes Dasein hätte fristen können.²²⁹ Aus dem Oberamt Germersheim mit der Stiftungsschaffnerei Klingenmünster²³⁰ und der Pfllege Eußerthal²³¹ kamen im Jahr 1790 insgesamt fast zwei Drittel (62,6 %) aller Einnahmen der katholischen Zentralkasse.²³² Die Kollektur Germersheim, als Zwischeneinnehmer des größeren Teils der Steigerungserlöse aus den Naturalienverkäufen der Stiftungsschaffnereien im Oberamt Germersheim, führte 1790 der Administrationskasse Einnahmen von 49 000 Gulden, 1791 sogar von 67 000 Gulden zu.²³³

²²⁷ Häusser, Rheinische Pfalz (wie Anm. 8), Bd. 2., S. 829.

²²⁸ Administrationspräsident von Beveren am 9. Dezember. 1732, GLAK 77/3525.

²²⁹ Übertrieben ist wohl Häussers Behauptung, daß durch die Rijswijker Klausel mit dem Oberamt Germersheim „etwa ein Drittel aller Kirchengefälle“ den Reformierten entzogen worden sei. Häusser, Rheinische Pfalz (wie Anm. 8), Bd. 2., S. 828–829. Zwar machten die Überschüsse des Oberamts Germersheim 1790 tatsächlich fast ein Drittel der Gesamtsumme aller Überschüsse beider Konfessionen aus, nämlich 78 687 fl. von 281 861 fl. (Kathol. 126 951 fl., Reformierte 154 951 fl.), um 1705 fiel der Anteil des Oberamts an den Überschüssen aber noch deutlich niedriger aus und lag etwa bei einem Viertel. GLAK 77/3198.

²³⁰ Diese verzeichnete im Jahr 1791 allein bei den Geldeinnahmen (zuzüglich eines Rezesses von 2229 fl. und der noch nicht liquidierten Naturaleinnahmen) eine Summe von fast 28 000 Gulden. LASP Best. A 15 Nr. 150.

²³¹ Diese erwirtschaftete z. B. im Jahr 1789 fast 26 000 Gulden an Geldeinnahmen. LASP Best. A 15 Nr. 798. Das Ergebnis für Eußerthal 1783: 34 241 fl., LASP Best. A 6 Nr. 871.

²³² GLAK 62/297.

²³³ Davon 65 823 fl. aus den rein katholischen Rezepturen des Oberamts. LASP Best. A 6 Nr. 871.

Tabelle 1: Entwicklung der Einnahmen der katholischen Zentralkasse im 18. Jahrhundert in Gulden. In Klammern jeweils der in der Gesamtsumme enthaltene Rezess (Rechnungsabschluß des Vorjahrs)

Jahr	Katholische Kasse ²³⁴		Reformierte Kasse ²³⁵	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1706	8 660 (-)	8 560		
1710	8 080 (-)	10 178 (444)		
1715	12 612 (-)	12 465		
1720	26 059 (-)	19 912 (18)		
1725	36 928 (9 097)	13 111		
1730	53 883 (15 443)	28 570		
1735	44 718 (1 097)	28 245		
1740	49 592 (11 235)	48 326		
1750	81 379 (27 308)	43 837	132 435 (54 861)	70 521
1760	149 981 (75 679)	69 045	92 618 (5 702)	94 057 (45 042)
1770	195 320*(20 067)	158 503	98 511 (-)	104 761 (4 887)
1780	120 624 (15 664)	95 878	105 470 (-)	128 577 (27 963)
1790	172 666 (45 715)	145 323	175 753 (1 568)	169 693 (-)
1795	184 447***(46 671)	135 782		
1797	149 263***(49 109)	84 425		

* Der außerordentlich hohe Betrag kam durch Kapitalienrückzahlungen zustande. Bei Abzug dieser Sonderposten verringert sich die Einnahme auf 98 282 Gulden.

** Davon entfallen 78 220 Gulden auf aufgenommene Wechsel und 12 096 Gulden auf Rückflüsse aus der Depositakasse.

*** Davon 19 600 Gulden aus aufgenommenen Wechseln, 9043 Gulden aus der gemeinschaftlichen und 22 097 Gulden aus der katholischen Depositakasse.

Tabelle 2:

Einnahmen der Katholischen Zentralkasse im Jahresdurchschnitt²³⁶

1709 bis 1720: 12 635 fl.	1751 bis 1760: 51 289 fl.
1721 bis 1730: 25 851 fl.	1761 bis 1770: 81 888 fl.
1731 bis 1740: 36 185 fl.	1771 bis 1780: 138 072 fl.
1741 bis 1750: ca. 43 700 fl.***	1781 bis 1790: 134 810 fl.

(*** geschätzt, Angabe fehlt)

²³⁴ Quellen sind die Rechnungsbände der Zentralkasse für die ausgewiesenen Jahre: GLAK 62/146, 62/150, 62/155, 62/159, 62/164, 62/169, 62/174, 62/184, 62/202, 62/222, 62/236, 62/262, 62/297, 62/318, 62/327.

²³⁵ In Klammern die Rezesse; nach GLAK 62/3217, 62/3218, 62/3219, 62/3220, 62/3222. Die Jahre vor 1750 sind im angegebenen Archivbestand nicht belegt.

²³⁶ Nach einer Aufstellung der katholischen Administrationsräte von Traitteur und Haub vom 16. September 1800, GLAK 77/3466 S. 4.

Tabelle 3:
Einkünfte der Katholischen Zentralkasse aus den Rezepturen nach Ämtern
1790 (ohne sonstige Einnahmen)²³⁷

	Betrag in Gulden	Prozent
Oberamt Alzey	13 727	10,9
Oberamt Bacharach	112	0,1
Oberamt Bretten	2 767	2,2
Oberamt Germersheim	78 687	62,6
Oberamt Heidelberg	9 464	7,5
Oberamt Kreuznach	965	0,8
Oberamt Ladenburg	327	0,3
Oberamt Lautern	1 480	1,2
Oberamt Mosbach	5 942	4,7
Oberamt Neustadt	4 505	3,6
Oberamt Oppenheim	3 653	2,9
Oberamt Simmern	1 387	1,1
Oberamt Stromberg	235	0,2
Oberamt Umstadt	2 481	2,0
Insgesamt	125 733	
davon rechtsrhein.	21 094	16,8
linksrhein.	104 639	83,2

Überblick über die Entwicklung der Ausgaben im 18. Jahrhundert

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts erreichten die Einnahmeüberschüsse bei der Administration eine Größenordnung, die Raum für neue Aufgabenstellungen ließ. Es stellte sich nunmehr die Kardinalfrage, ob die in die Kasse hineinfließenden zusätzlichen Gelder zur Bestreitung neuer Lasten verwendet werden oder ob stattdessen das Kapitalvermögen durch gewinnbringende Investitionen weiter vergrößert werden sollte – eine Grundsatzfrage, in der es zwischen der Administration und dem Kurfürsten Karl Theodor kontroverse Auffassungen gab. Die Administration strebte die Vergrößerung ihrer Kapitalmasse an, während der Kurfürst, mit Blick auf die strapazierten Staatsfinanzen, nahezu jede günstige Entwicklung der Administrationskasse dazu nutzte, um dieser zusätzliche Lasten anzuweisen. Mit Erlaß vom 22. August 1753 erlegte Karl Theodor der Administration grundsätzlich die Lastenpflichtigkeit auch

²³⁷ Katholische Geistliche Administrationsrechnung 1790, GLAK 62/297.

für Orte auf, an denen diese keinerlei Einkünfte bezog.²³⁸ Durch einen weiteren Erlaß vom 31. Januar 1757 verfügte er, daß die Administration auch die Bauschuldigkeit für Schulhäuser an Orten auf sich zu nehmen habe, wo sie keinen Zehnten bezog, sofern kein anderer Bauherr vorhanden sei.²³⁹

Die Administration unternahm in den folgenden Jahrzehnten immer wieder Vorstöße, die darauf abzielten, sich den ihr von staatlicher Seite aufgenötigten neuen Lastenverpflichtungen zu entziehen. Am weitesten ging sie dabei im Bereich des Elementarschulwesens, wo sie sich bei der Errichtung neuer Schulen durch private Kontrakte mit den Gemeinden von den Unterhaltungspflichten loszukaufen suchte.²⁴⁰

Bei der Gewährung von Administrationsleistungen verfuhr Kurfürst und Regierung häufig nach dem Willkürprinzip statt nach sachlichen Gesichtspunkten. Mit scharfen Worten geißelten die katholischen Administrationsräte Traitteur und Haub nach dem Tode Karl Theodors den korrumpierenden Einfluß, den die Landesherrschaft während seiner Regierungszeit auf die Administrationsgeschäfte ausgeübt habe: Häufig sei die Gewährung von Leistungen aus der Administrationskasse nicht nach dem Grad der Bedürftigkeit und der Berechtigung erfolgt, sondern sei von sachfremden Gesichtspunkten geleitet gewesen und habe sich, „*mehr voluptuarisch als nothwendig*“²⁴¹, nach dem Gnadenprinzip bzw. dem Grad der Protektion gerichtet, die der jeweilige Leistungsempfänger genoß. Wenn die Administration sich gegen diese Praxis zur Wehr zu setzen versucht habe, habe man ihr gleich mit der Beschlagnahme der Gefälle gedroht: „*Umsonst schrieb das Administrations Collegium gegen solche voluptuarische willkürliche Verfügungen, die Arretierung der Gefälle wurde gleich bedrohet...*“²⁴²

²³⁸ GLAK 77/3232.

²³⁹ Kurfürst Karl Theodor an Güteradministration am 31. Januar 1757, GLAK 77/6095.

²⁴⁰ Bericht der Regierung vom 24. Juli 1771 an den Kurfürsten, GLAK 77/6095. *Mörz*, Karl Theodor (wie Anm. 120), S. 367–368.

²⁴¹ Traitteur/Haub am 16. September 1800, GLAK 77/3466, S. 7.

²⁴² GLAK 77/3466, S. 7.

Tabelle 4: Ausgabenentwicklung der Katholischen Zentralkasse im 18. Jahrhundert (Quelle wie Tab. 1):

Jahr	1706		1710		1720		1730		1740		1750		1760		1770		1780		1790	
	Gulden	%	Gulden	%	Gulden	%	Gulden	%	Gulden	%	Gulden	%	Gulden	%	Gulden	%	Gulden	%	Gulden	%
Aktiv-Rezess			444	4,4	18	0,1														
Geistliche in Heidelberg (sowie ab 1730 in Mannheim)	1605	18,8	1476	14,5	2388	12,0	2843	10,0	2731	5,7	2751	6,3	2734	4,0	3124	2,0	3333	3,5	6113	4,2
Schulmeister in Heidelberg (sowie 1730-1770 in Mannheim)	172	2,0	323	3,2	1208	6,1														
Musikanten Heiliggeistkirche Heidelberg							610	2,1	768	1,6	725	1,7	790	1,1	860	0,5	999	1,0	1113	0,8
Geistliche auf dem Land (ab 1720)							1571	5,5	1809	3,7	2853	6,1	2973	4,3	3736	2,4	4853	5,1	5675	3,9
Schulmeister auf dem Land (ab 1720)									593	1,2	678	1,5	1169	1,7	1513	1,0	1877	1,7	1895	1,2
Kirchenstühlen									182	0,4	188	0,4	174	0,3	182	0,1	182	0,2	182	0,1
Propter Deum	6	0,1	14	0,1	112	0,6	412	1,5	526	1,1	642	1,5	561	0,8	1708	1,1	1517	1,6	923	0,6
Reise- und Zehrungskosten	67	0,8	104	1,0			963	3,4	921	1,9	465	1,1	1146	1,7	1259	0,8	3546	3,7	4264	2,9
Buchbinder- und Buchdruckkosten	250	3,0	8	0,1					9	0,1										
Zuschuss den Landbedienten Zu Kirchenparamenten	657	7,7	4381	43,0	8523	42,8	9663	33,9	7634	15,8	15065	34,4	40876	59,2	60222	38,0	35166	36,7	53147	36,6
Bau- und Reparaturkosten (erst nach 1760 separat ausgewiesen)																				
Auf Spezialbeihilf	3436	40,5	631	6,2	3393	17,0	925	3,2	20479	42,4	9539	21,8	13385	19,4	52812	33,3	11084	11,6	19418	13,4
Zählgeld	1	0,1	14	0,1	65	0,3			96	0,2	135	0,3	185	0,3	438	0,3	262	0,3	317	0,2
Verlust an der Münze Beitrag zur Gemein- schaftlichen Kasse	2	0,1			10	0,1														
Zur Reformierten Kasse	2072	24,2	2560	25,2	3471	17,4	7677	26,9	8389	17,4	8977	20,5	3326	4,8	16168	10,2	13475	14,1	18850	12,8
Botenlohn	11	0,2	6	0,1	44	0,2	55	0,2	30	0,1	8	0,10	31	0,1	57	0,10	153	0,2	155	0,1
Insgesamt	202	2,4	217	2,1	680	3,4	3752	13,2	4178	8,6	2011	4,6	1694	2,5	1887	1,2	1941	2,0	2268	1,6
Gesamtsumme	8561		10178		19912		28570		48326		43836		69045		158502		95878		145323	

*Erläuterung der Rechnungstitel im
Ausgabenteil der Katholischen Zentralkasse*

Die katholische Hauptkasse erfüllte als reine Geldkasse einerseits die Aufgaben eines Zentralfonds für den katholischen Religionsteil, aus dem die Kosten für die eigene Zentralverwaltung und den katholischen Anteil an der gemeinschaftlichen Administration (für die „*Gemeinschaftliche Kasse*“) in Heidelberg bestritten wurden. Sie besaß zugleich aber auch den Charakter einer großen Lokalrezeptur für die Residenzstadt, die die übrigen Heidelberger und Mannheimer Verrechnungsstellen von Besoldungskosten für „*Geistliche und Schulmeister*“ in den beiden Städten entlastete. Sie trug die Hauptlast an den Besoldungen der Dechanten zu Heidelberg und Mannheim und unterstützte mit regelmäßigen Geldzuwendungen die dort ansässigen Ordensgeistlichen, deren Wiederansiedlung Kurfürst Johann Wilhelm in jeder Weise begünstigt hatte²⁴³, namentlich die Jesuiten, Kapuziner, Karmeliter und Franziskaner.²⁴⁴ Geldbesoldungszahlungen aus der Zentralkasse empfangen in Heidelberg auch der (Schul-)Rektor des Gymnasiums, der deutsche Schulmeister in der Vorstadt, die „*Schuljungfer*“, der katholische Glöckner und die vier Männer, die das Geläut der Stiftskirche in Heidelberg besorgten.²⁴⁵

Der Zentralfonds diente auch der Unterhaltung der „*Musikanten der Heilig-Geistkirche*“ in Heidelberg, zu denen 1790 immerhin 23 Männer und Frauen zählten.²⁴⁶

Im Laufe des 18. Jahrhunderts zog die Zentralkasse zunehmend die Auszahlung der Geldbesoldungen für „*Geistliche und Schulmeister aufm Land*“ (d. h. in der näheren und weiteren Umgebung Heidelbergs) an sich. 1762 leistete sie Besoldungszuzahlungen für 24 außerhalb Heidelbergs gelegene rechtsrheinische Pfarreien,²⁴⁷ 1790 zu 36 fast ausschließlich im Rechtsrheinischen gelegenen Pfarrstellen und zu 59 ausschließlich auf den rechtsrheinischen Raum entfallenden Schulbesoldungen.²⁴⁸

Unter der Rubrik „*Kirchenutensilien*“ finanzierte die Zentralkasse im Jahr 1790 unmittelbar auf dem Zentralfonds ruhende Lasten für Kirchengерäte in Gesamthöhe von 182 Gulden zugunsten von 18 rechtsrheinischen Kirchen.²⁴⁹

²⁴³ *Schaab*, Wiederherstellung (wie Anm. 120), S. 175 ff.

²⁴⁴ Neben diversen Naturalienleistungen aus den Rezepturen erhielten die Jesuiten seit 1706 aus der Zentralkasse jährlich 475 Gulden, die Kapuziner 130 Gulden für das wöchentliche Almosen, 230 Gulden die Karmeliten (wegen größerer Unkosten, da sie kein Fleisch aßen), die Franziskaner 130 Gulden und die Klosterjungfrauen congregat: B.V. Mariae 75 Gulden. GLAK 62/146 Kassenrechnung 1706.

²⁴⁵ GLAK 63/34.

²⁴⁶ GLAK 62/297.

²⁴⁷ GLAK 63/34.

²⁴⁸ GLAK 62/297.

²⁴⁹ GLAK 62/297.

„*Propter Deum*“ bezeichnete ursprünglich einen gemischten karitativen Posten zur Unterstützung der verschiedensten in Not geratenen Personenkreise (z. B. durch Feuer obdachlos gewordene Personen, aber auch Witwen und Waisen) durch Spenden und Almosen, doch wurden die unter diesem Titel verbuchten Mittel mehr und mehr für eigenkirchliche Zwecke verwendet, wie für Zuschüsse an die Gemeinden z. B. zur Anschaffung des Wachses für die Karwoche, zur Unterstützung der Bettelorden sowie als Gratialien und Additionen für unzureichend versorgte Pfarrer und Schulmeister.²⁵⁰

„*Zuschuß (auch: gratis) den Landbedienten*“: Dieser vielleicht wichtigste Rechnungsposten bezeichnet unter fester Zweckbindung ratifizierte Kapitalrückflüsse aus der Zentralkasse an die Unterverwaltungen zur Bestreitung der dort jeweils anfallenden aktuellen Besoldungs- und Bauaufgaben sowie zur Finanzierung von Sonderprojekten, wie etwa Deichbaumaßnahmen in hochwassergefährdeten Gemeinden.²⁵¹ Die Bewilligungen erfolgten auf freiwilliger Basis ohne Lastenverpflichtung der Zentralkasse.

„*Kirchenparamente*“ finanzierte die Zentralkasse im Jahr 1790 14 Gemeinden im Rechts- und Linksrheinischen.²⁵²

„*Bau- und Reparationskosten*“ werden in den katholischen Zentralrechnungen erst ab ca. 1760 als gesonderter Einzelposten ausgewiesen. Erfasst sind unter dieser Spalte nur obligatorische Bauaufgaben für Orte, an denen die Administrationszentralkasse in der Baupflicht stand, während sonstige Bauzuschüsse auch unter anderen Rechnungstiteln erscheinen.

In der Rubrik „*auf Spezialbefehl*“ sind die unterschiedlichsten Verwendungszwecke erfasst, in der Hauptsache wohl Ausgaben für Bau und Unterhaltung von katholischen Kirchen, Pfarrhäusern und Schulen. Unter diesem Titel finden sich aber auch Geldverleihgeschäfte, z. B. Kredite an die Reformierte Administration²⁵³, auf Befehl des Kurfürsten übernommene Pensionskosten in Höhe von 3200 Gulden für das Heidelberger große Seminar zur Unterhaltung des Professors und von 20 Alumnen²⁵⁴, vom Kurfürsten gewährte Stipendien- und Studiengelder für auserwählte Leistungsempfänger, Waisenzuschüsse und beträchtliche Pensions- und Besoldungszahlungen an verschiedene begünstigte Einrichtungen und Einzelpersonen.

Ohne daß die Administration hierfür eine Entschädigung erhielt, wurde auf Befehl Karl Theodors Holz im Wert von mehreren hunderttausend Gulden aus

²⁵⁰ GLAK 62/297.

²⁵¹ So 1760 in Leimersheim und Neupotz, GLAK 62/222.

²⁵² GLAK 62/297.

²⁵³ Im September 1769 ließ die katholische Zentralkasse den Reformierten 4000 Gulden, die am 15. Januar 1771 zurückgezahlt wurden. GLAK 62/236, Jahr 1770. Am 15. Januar stellten die Reformierten neuerlich dem Administrationspräsidenten von Schall einen Wechsel über eine empfangene Kapitalsumme von 10 060 Gulden aus. GLAK 62/3219, reformierte Zentralkassenrechnung von 1770.

²⁵⁴ GLAK 62/222, Jahr 1760; GLAK 62/262, Jahr 1780.

Administrationswaldungen für verschiedene größere Bauprojekte entnommen, so zur Erbauung der Saline zu (Bad) Dürkheim, zur Herstellung der Schleusen und Brücken an dem von Neustadt rheinwärts führenden Floßbach, zur Erbauung eines Jagdhofs bei Schifferstadt, zu Erbauung der Rheinschanze zu Mannheim, zu Herstellung des dortigen „*Frauenhauses*“ der Augustinerinnen und auch zur Erbauung des Neuen Fasses in Heidelberg.²⁵⁵ Der Hofseidenfabrikant Jean Pierre Rigal, dem 1758 das Seidenbaumonopol übertragen worden war, erhielt einen Vorschuß von 24 000 Gulden aus Privatmitteln des Kurfürsten und ein von Karl Theodor befohlenes Darlehen der Güteradministration von 45 000 Gulden.²⁵⁶ Man mag darüber spekulieren, welche Motive Karl Theodor dazu bewogen, im Juli 1785 sogar das Gehalt des Pierre Langlois, des Kammerdieners der Kurfürstin Elisabeth Auguste, auf die katholische Administrationskasse anzuweisen.²⁵⁷

Der Begriff „*Zählgeld*“ bezeichnet eine besondere Gratifikation für den Kassierer.

Auch unter der Rubrik „*insgemein*“ erscheinen zu einem großen Teil Ausgaben für die Reparatur kirchlicher Gebäude und die Anschaffung von Kirchenparamenten (1735)²⁵⁸, für Gratialien und Douceurs an tatsächlich oder vermeintlich bedürftige Männer und Frauen. Daneben stehen kirchlichen Zwecken dienende Einzelposten wie der Erwerb von Gebetbüchern für die arme Jugend²⁵⁹, die Entlohnung von Privatpersonen für die Entzündung der Lampen am Muttergottesbild auf dem Heidelberger Kornmarkt, der Glöcknerlohn wegen Auf- und Abbrechung der Krippe oder die Kirchenwäsche an der Heiliggeistkirche zu Heidelberg sowie für die Anschaffung von Kirchenwachs, Mess- und Kommunikantenwein.²⁶⁰

2.4.2. Die Administrationskasse als Besoldungsfonds: Das Beispiel Pfarrerbesoldung

Zu den großen Erfolgen, die die Katholische Administration im 18. Jahrhundert für sich verbuchen konnte, gehörte die Neuordnung der Pfarrer- und Lehrerberesoldung. Nachdem im Jahr 1704, also im Jahr vor der Religionsdeklaration, von der Gesamtsumme der Geldbesoldungen (ohne Naturaleinkünfte) für Geistliche und Schuldiener²⁶¹ die Reformierten 45,6 Prozent (23 578 fl.), die

²⁵⁵ GLAK 77/3466 S. 12.

²⁵⁶ Mörz, Karl Theodor (wie Anm. 120), S. 268.

²⁵⁷ Laut Befehl des Kurfürsten vom 27. Juli 1785 mußte dem Kammerdiener auf sechs Jahre ein Gehalt von 75 Gulden aus der katholischen Administrationskasse gezahlt werden. GLAK 62/297, Jahr 1790 S. 213.

²⁵⁸ GLAK 62/174.

²⁵⁹ GLAK 61/182, Jahr 1740.

²⁶⁰ GLAK 62/262, Jahr 1780.

²⁶¹ Ohne Oberamt Germersheim: 51 651 Gulden. GLAK 77/3198.

Katholiken 44,2 Prozent (22 840 fl.) und unter Einbeziehung des Oberamtes Germersheim sogar deutlich mehr als 50 Prozent, die Lutheraner 10,1 Prozent (5233 fl.) erhalten hatten²⁶², bedeutete die Teilung der Einkünfte im 5:2-Verhältnis für die Katholiken demgegenüber wieder einen großen Rückschlag, da jetzt, wie Modellrechnungen zeigten, selbst bei größter Sparsamkeit nach der Bestreitung der Mindestausgaben – fast ausschließlich Besoldungsposten – die Kasse bereits im Bereich negativer Zahlen operierte.²⁶³ Angesichts nicht enden wollender Klagen unzureichend salarierter Pfarrer und Lehrer entschloß sich die Katholische Administration zum Handeln und schlug dem Kurfürsten eine Reform des Besoldungswesens vor: Alle Kirchen-, Pfarr- und Schulgüter, Renten und Gefälle sollten auf 10 oder 12 Jahre verpachtet und den Geistlichen und Lehrern aus den Einkünften ein von einer Expertenkommission festgelegtes *salarium fixum* verordnet werden.²⁶⁴ Jeder Landpfarrer sollte eine freie Wohnung mit Hof und Garten und jährlich 130 bis 180 Gulden Gehalt beziehen, dazu 1½ Fuder Wein, 20 Malter Korn, 10 Malter Gerste und 10 Malter Spelz. Auf Anordnung des Kurfürsten, der eine Besoldungsreform ebenfalls für notwendig erachtete, visitierte eine zumeist vierköpfige gemischte Kommission, gebildet aus Regierungsräten, Geistlichen Räten und Administrationsräten, in der Zeit zwischen dem 25. September 1708 und dem 3. Oktober 1709 die Pfarreien in den kurpfälzischen Oberämtern²⁶⁵ und legte die Höhe der Kompetenzen für insgesamt 126 katholische Schullehrer und 93 katholische Weltgeistliche fest.²⁶⁶

Die Besoldungsreform stellte für die Katholiken grundsätzlich einen großen Fortschritt da, stieß aber in der Pfarrer- und Lehrerschaft keineswegs auf ungeteilte Zustimmung. Sie wies, wie die Praxis bald zeigte, vor allem zwei gravierende Mängel auf: Zum einen hatten es die Administrationsräte entgegen der Anweisung des Kurfürsten versäumt, mit den für die visitierten Gebiete jeweils zuständigen Bistumsverwaltungen in Kommunikation zu treten.²⁶⁷ Un-

²⁶² GLAK 77/3198.

²⁶³ Es fehlten 3 500 Gulden. Modellrechnung in GLAK 77/7006 von ca. 1705/06. Datiert nach der Amtszeit Thiels als Dechant der Heiliggeistkirche.

²⁶⁴ Gutachten zur Besoldungsregelung, o.D., GLAK 77/4350, *Hans*, Religionsdeklaration (wie Anm. 120), S. 303–304.

²⁶⁵ Gemäß Reskript des Kurfürsten vom 26. Juni 1708, erwähnt GLAK 63/18b S. 1. Das Abschlußdokument vom 16. November 1709 zum Reglement trägt die Unterschriften der Regierungsräte Rittmeier und Becker, des Heidelberger Dechanten Bockreis sowie der katholischen Administrationsräte Miller und Huben. GLAK 77/3198.

²⁶⁶ Davon entfielen 52 Schullehrer und 34 Pfarrer auf den rechtsrheinischen Teil der Kurpfalz. Zahl der Pfarrer/Schullehrer: Oberamt Bretten: 4/4. OA Heidelberg: 29/16. OA Mosbach: 18/12. Oberamt Umstadt: 1/2. GLAK 63/18a, 63/18b. Ohne das Amt Germersheim und die Städte Heidelberg, Mannheim, Frankenthal. Ein nahezu identisches Ergebnis ergibt die Aufstellung der rechtsrheinischen Pfarrer und Schulmeister von ca. 1705/1706 in GLAK 77/7006. Gegenüber 1708/9 fehlen hier noch die Besoldungsanteile für die beiden Pfarrer im Oberamt Umstadt.

²⁶⁷ GLAK 77/3198. *Hans Ammerich*: Das letzte Jahrhundert des Bistums. In: *Jürgensmeier*, Bistum Worms (wie Anm. 113), S. 225–260, hier S. 232–233.

gleich schwerer wog, daß die Besoldungen vielfach immer noch zu niedrig und auch disproportioniert, also ungerecht verteilt waren. Trotz dieser Mängel blieb das Besoldungsreglement von 1708/09 die Grundlage der Pfarrer- und Lehrerbesoldung im gesamten 18. Jahrhundert. Einen Vorschlag der Katholischen Administration im Jahr 1715, zur Abstellung der Beschwerden jedem Geistlichen künftig ein höheres einheitliches Fixum zu verabreichen, lehnte der Kurfürst als zu kostspielig ab.²⁶⁸

Um die „oft erbärmlich schlechten Pfarreinkommen“²⁶⁹ aufzubessern, wiesen in der Folge die katholischen Kurfürsten, insbesondere Karl Theodor, etlichen Geistlichen zusätzliche, unfundierte Besoldungen in Form von Additionen und Gratialien aus der Administrationskasse zu. So kam es, daß über die Hälfte der Besoldungen für katholische Pfarrer in der rechtsrheinischen Kurpfalz – und hiervon wiederum ein nahezu hälftiger Anteil ohne jegliche Fundierung – im Jahr 1801 aus den Kassen der Katholischen Administration finanziert wurde.

Tabelle 5: Besoldung der Katholischen Geistlichen in der rechtsrheinischen Kurpfalz 1801²⁷⁰

	Gulden	Prozent
aus Staatsgefällen:	5 576	10,6
aus Administrationsgefällen:	26 905	51,2
davon: fundierte:	14 837	28,2
nicht fundierte:	12 068	23,0
von auswärtigen Herrschaften:	12 630	24,0
von den Gemeinden:	2 682	5,1
von Kirchenstiftungen und Bruderschaften:	2 322	4,1
von Stipendien:	144	0,3
Stolgebühren (Nebeneinkünfte):	2 317	4,4
Summe:	52 576	100,0

2.4.3. Die Administrationskasse als Baufonds: Leistungen im Bereich des Kirchenbaus

Das 18. Jahrhundert wurde für die Katholiken in der Kurpfalz nach ein-
halb Jahrhunderten der Unterdrückung des katholischen Glaubens gleicher-
maßen zur großen Zeit der Restitution wie des Neubeginns. Nach Erbfolge-

²⁶⁸ Protokoll der Katholischen Administration vom 3. April 1715, Kurfürstliches Reskript vom 18. April 1715, GLAK 77/3198.

²⁶⁹ Mörz, Karl Theodor (wie Anm. 120), S. 334.

²⁷⁰ Übersicht nach den Angaben der Pfarrer, ratifiziert von den Oberämtern, LASP Best. A 6 Nr. 756/2.

krieg und Religionsdeklaration stellten sich für die Administration im Baubereich dabei zwei Hauptaufgaben: Die vordringliche Aufgabe bestand, wie die Tabelle 6 ausweist, zunächst darin, die schweren Kriegsschäden und Verwüstungen zu beseitigen, die die Zerstörungspolitik Ludwigs XIV. im Pfälzischen Erbfolgekrieg auch an den Kirchen, Pfarrhäusern und Schulen angerichtet hatte. Aber es mußten gleichzeitig auch alle Kräfte mobilisiert werden, damit in möglichst kurzer Frist überall im Land neue Räumlichkeiten für den katholischen Kultus geschaffen und in den ausgefallenen Pfarreien, wo den Reformierten bei der Religionsdeklaration die Pfarrkirchen zugefallen waren, die Seelsorge gewährleistet werden konnte.

Nach Erhebungen kurpfälzischer Beamter lag in den Städten und Oberämtern der Kurpfalz um 1705 fast ein Drittel aller Kirchen knapp zehn Jahre nach Kriegsende in Ruinen (29,4 %), gut ein weiteres Drittel war baufällig (37,6 %), und weniger als ein Drittel (32,7 %) befand sich in gutem baulichen Zustand.

Insgesamt lag der Anteil baulich intakter Kirchen im rechtsrheinischen deutlich höher (42,0 %) als im linksrheinischen Teil (31,9 %) der Kurpfalz.

Der Katholischen Administration und ihren Unterverwaltungen fehlte anfänglich zum Teil das Geld, um selbst an den Orten, an denen sie selbst in der Baupflicht standen, die notwendigsten Reparaturen an den zerstörten kirchlichen Gebäuden ausführen zu können.²⁷¹ Die größten Löcher in der Administrationskasse konnten durch Kapitalanleihen, staatliche Protektionsmaßnahmen, großzügige Spenden und Stiftungen von Adligen und Bürgern sowie die Begeisterung und Opferbereitschaft der katholischen Gemeinden gestopft werden. Die Zentralkasse selbst beteiligte sich im ersten Rechnungsjahr 1706 nur an der Finanzierung der Bau- und Unterhaltungskosten von zwei großen Kirchen: Dem Neubau der Mannheimer Rathauskirche²⁷² sowie am Unterhalt des Chors der Heiliggeistkirche in Heidelberg.²⁷³ Trotz der beschränkten Administrationsmittel wurde die Rekatholisierung des Landes, häufig auf der Basis provisorischer Lösungen, mit so großem Schwung vorangetrieben, daß schon im Jahr 1730 Administrationspräsident von Beveren zufrieden feststellen konnte, daß inzwischen an fast allen Orten doppelt Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser, desgleichen Schaffnereigebäude neu erbaut oder doch die in den vorherigen Kriegen ruinierten und verfallenen inzwischen repariert und Parameter angeschafft worden seien.²⁷⁴

²⁷¹ Beispiele hierfür aus dem Oberamt Heidelberg in GLAK 145/212, dem Oberamt Mosbach in GLAK 166/188.

²⁷² Hierfür stellte die Administration 1706 3900 Gulden zur Verfügung, davon 3000 Gulden als Geldanleihen von der Kollektur Nierstein und der Kellerei Worms sowie 900 Gulden als freiwilliger Baukostenzuschuß aus der Administrationskasse. GLAK 62/146, Jahr 1706 S. 64, 84, 91. GLAK 62/147 S. 67, 112, 113.

²⁷³ Z. B. für anteilige Kosten in Höhe von knapp 132 Gulden an der Errichtung der Scheidemauer zum den Reformierten zugefallenen Langhaus. GLAK 62/146 S. 102.

²⁷⁴ Güteradministration an Kurfürst am 17. November 1730, GLAK 77/3532.

Tabelle 6:

Bauzustand von reformierten und katholischen Kirchen (mit Kapellen) in den kurpfälzischen Städten und Oberämtern um 1705

(soweit belegt)²⁷⁵

(OA = Oberamt)

	gut (wohl- erbaut*)		mittel (bau- fällig*)		schlecht/ ruin. (zer- fallen*)		Zahl der Kirchen insgesamt um 1705	kathol. [!] Kirchen i. J. 1793 ²⁷⁶
	%		%		%			
Stadt Heidelberg	5	55,6	3	33,3	1	11,1	9	11
Stadt Mannheim	1	50,0	–	–	1	50,0	2	11
Stadt Frankenthal	1	25,0	1	25,0	2	50,0	4	4
OA Alzey*	40	43,5	21	22,8	31	33,7	92	70
OA Bretten	5	50,0	3	30,0	2	20,0	10	7
OA Germersheim*	13	22,4	36	62,0	9	15,5	58	50
OA Heidelberg	26	42,6	15	24,6	20	32,8	61	57
OA Ladenburg ²⁷⁷								10
OA Lautern	4	14,3	10	35,7	14	50,0	28	22
OA Mosbach	10	33,3	17	56,7	2	6,7	30 ²⁷⁸	35
OA Neustadt	8	20,0	16	40,0	16	40,0	40	36
OA Oppenheim	4	30,8	7	53,8	2	15,4	13	15
OA Simmern	7	24,1	10	34,5	12	41,4	29	21
OA Stromberg	5	27,8	9	50,0	4	22,2	18	7
Zusammen	129	32,7	148	37,6	116	29,4	394 ²⁷⁹	356
davon:								
Rechtsrheinisch	47	42,0	38	33,9	26	23,2	112 ²⁸⁰	125
Linksrheinisch	82	29,1	110	39,0	90	31,9	282	231

²⁷⁵ Zusammengestellt nach zwei Quellen: 1. einer Erhebung vor der Kirchenteilung, gemäß kurfürstliches Reskript vom 22. April 1705, GLAK 77/3198, gekennzeichnet durch *. 2. Einer undatierten Erhebung von ca. 1705 über die bereits 1697 existierenden und von der Teilung erfaßten Kirchen. GLAK 77/4350. Es fehlen Angaben über das Oberamt Kreuznach sowie über Ordenskirchen.

²⁷⁶ *Daniel Ludwig Wundt und Johann Ludwig Christian Rheinwald*: Magazin für die Pfälzische Geschichte. Bd. 1. Heidelberg 1793 (= Dritter Band des Magazins für die Kirchen- und Gelehrten-geschichte des Kurfürstentums Pfalz). S. 397–416 (vgl. Anm. 26).

²⁷⁷ Das Oberamt Ladenburg war bis 1705 Kondominat mit dem Bischof von Worms. Die pfälzischen Anteile gehörten bis dahin zum Oberamt Heidelberg. *Widder*, Historisch-geographische Beschreibung (wie Anm. 48), Bd. 1, S. 447.

²⁷⁸ Bei einer Kirche fehlen die Angaben.

²⁷⁹ Wie Anm. 278.

²⁸⁰ Wie Anm. 278.

Seit etwa der Jahrhundertmitte konnten immer größere Summen aus den Administrationskassen in den Bau und Unterhalt von Kirchen, Pfarrhäusern, Schulen und Schaffnereien einfließen. Die drei Zweige der Administration ratifizierten im Jahr 1749 Bauprojekte im Wert von insgesamt 93 005 Gulden, davon 39 354 Gulden (42,3 %) für gemeinschaftliche, 29 971 Gulden (32,2 %) für reformierte und 23 679 Gulden (25,5 %) für katholische Bauvorhaben. Um den Tatendrang der Administration im Baubereich zu bremsen, ließ Kurfürst Karl Theodor im gleichen Jahr mit der Begründung, daß deren Ausgaben nicht vollständig durch entsprechende Einnahmen gedeckt seien, das Administrationsbauwesen vorübergehend ganz einstellen. Er warf der Administration – allerdings zu Unrecht – vor, daß die bewilligten Baumittel vorwiegend dem Zweck gewidmet seien, den Bediensteten allzu schöne Wohnungen zu bauen.²⁸¹

Die geradezu stürmische Entwicklung, die im Bauwesen eingesetzt hatte, war jedoch nicht mehr aufzuhalten. Die Bauausgaben der Katholischen Administration und ihrer Unterverwaltungen stiegen auf die, selbst nach der Einschätzung des katholischen Baukommissars von Traitteur, „wirklich ungläubliche Summe“ von insgesamt 124 989 Gulden im Jahr 1785 an.²⁸² Grob geschätzt steckte die Katholische Administration 1749 etwa 25 bis 30 Prozent, 1785 aber bereits rund 60 Prozent aller Einnahmen in den Bau und Unterhalt von Schulen und kirchlichen Gebäuden. Die Summe der Aufwendungen für das Bauwesen der Katholiken von 1785 hätte, bei ausschließlicher Verwendung für den Kirchenbau, jedenfalls ausgereicht, um innerhalb eines Jahres insgesamt 18 kleinere Kirchenneubauten vom Bautyp der Kirche in Eberbach²⁸³ 1780 zu erstellen.

Seit etwa 1750 zeichnete sich wegen des Bevölkerungszuwachses in den Gemeinden und wegen des schlechten Bauzustands vieler alter Kirchen eine neue Aufgabenstellung im Administrationsbauwesen ab: Die Ersetzung der provisorischen Rathauskirchen und der alten Administrationskirchen durch neue, geräumigere und modernere Kirchenbauten. Die katholische Kirche in Nußloch etwa konnte um 1750, so jedenfalls die Schilderungen der besorgten Nußlocher Kirchengemeinde, nur noch „mit größter Leibs- und Lebensgefahr“²⁸⁴ betreten werden, da sich immer wieder Teile des Dachgebälks lösten

²⁸¹ Bautabellen des Rechnungsverhörers Linck vom 20. Januar 1750; Kurfürstliches Reskript vom 17. Oktober 1749 und Schreiben vom 17. Februar 1750. GLAK 77/3523.

²⁸² Berücksichtigt sind sowohl die Ausgaben der Zentralkasse als die der Rezepturen. Untersuchung des Baukommissars von Traitteur von 1786, GLAK 77/3496. Damit hatte sich die Bausumme innerhalb von dreieinhalb Jahrzehnten mehr als verfünffacht, während sich die Gesamteinnahmen der katholischen Zentralkasse im gleichen Zeitraum nicht einmal verdreifacht hatten. – Der Baukommissar war ein in den 70er Jahren neu geschaffenes Amt. 1773 war Carl Ludwig Müller zum reformierten, 1775 Johann Andreas Traitteur zum katholischen Baukommissar bestellt worden. GLAK 77/1763.

²⁸³ Für die Eberbacher Rabaliatti-Kirche wurden am 27. November 1779 Baukosten von 6500 Gulden ratifiziert. GLAK 62/262 (Jahr 1780), GLAK 62/264.

²⁸⁴ Schreiben der katholischen Gemeinde Nußloch vom 28. Januar 1745, GLAK 229/76656 I.

und mit Steinen und Teilen der Decke beschwert in die Kirche herunterfielen.²⁸⁵ Von solchen zwingend notwendigen Baumaßnahmen abgesehen, ist die Intensivierung der Bautätigkeit der Administration im 18. Jahrhundert zum Teil auch als Resonanz auf das gewachsene Anspruchsdenken der Pfarrer und der Gemeinden zu verstehen, denen die reparaturanfälligen alten Kirchen als zu klein und nicht mehr zeitgemäß erschienen. Die noch bestehenden alten gotischen Kirchen in der Kurpfalz, die zahllose Kriege überstanden hatten, wurden in der zweiten Jahrhunderthälfte in vielen Gemeinden durch Neubauten im Gewand des Barockstils abgelöst, innerhalb von 40 Jahren beinahe alle stiftungsmäßig fundierten Administrationskirchen neu gebaut und im gleichen Zeitraum an nicht fundierten Orten über zwei Drittel mehr Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser hingestellt.²⁸⁶

Unabhängig von ihrer eigenen Konfessionszugehörigkeit errichteten die Bau- und Werkmeister der Administration sowohl katholische als auch reformierte Kirchenbauten.²⁸⁷ Oft mit dem geringstmöglichen Kostenaufwand errichtet, erreichten die Administrationsbauten nach Einschätzung des katholischen Administrationskollegiums im Jahr 1786 nicht die Qualität und Stabilität der Gebäude, bei denen die Bischöfe von Worms und Speyer als Bauherren in der Verantwortung standen.²⁸⁸

Die Rechnungsbände der Administration vermitteln den Eindruck, daß in den 1780er Jahren kaum eine katholische Kirche, ein katholisches Pfarrhaus oder eine katholische Schule in der Kurpfalz errichtet wurde, ohne daß die Katholische Administration wenigstens guttatsweise ein paar Gulden zu ihrer Erbauung beisteuerte.²⁸⁹ Gegen Ende des Jahrhunderts hatten die Katholiken das große Ziel erreicht, den Vorsprung der Reformierten im Kirchenbau wettzumachen: In den kurpfälzischen Städten und Ämtern, in denen es um 1705 insgesamt 396 katholische und reformierte Gotteshäuser gegeben hatte, wurden jetzt allein 356 katholische Kirchen und Kapellen gezählt. (Siehe Tabelle 6.) Insgesamt zählte man um 1793 in der Kurpfalz 418 katholische Kirchen und Kapellen,²⁹⁰ darunter 62 Simultankirchen, gegenüber 268 reformierten und 97 lutherischen Mutterkirchen im Jahr 1790.²⁹¹

²⁸⁵ Schreiben der katholischen Gemeinde Nußloch vom 26. März 1749, GLAK 229/76656 I.

²⁸⁶ Traitteur/Haub, GLAK 77/3466, S.8.

²⁸⁷ Zu den Bau- und Werkmeistern der Administration *Franz Xaver Portenlänger*: Kirchliches Bauen in der Kurpfalz im 18. Jahrhundert im Bereich der Pfälzischen Landeskirche. Die Bautätigkeit der Kurpfälzischen Geistlichen Administration in Heidelberg. Der Turmhahn 39 (1995). Heft 1/2. S. 1–13. Ders.: Turmhelme der Barockzeit. Teil II: Beispiele aus dem Gebiet der linksrheinischen Kurpfalz. Der Turmhahn 39 (1995) Heft 1/2. S. 14–22.

²⁸⁸ Katholische Administration an Kurfürst am 10 Juni 1786, GLAK 77/3496.

²⁸⁹ GLAK 62/147 ff.

²⁹⁰ Gegenüber der Tabelle von 1705 sind in dieser Zahl noch folgende weitere Ämter enthalten: Oberamt Bacharach 6, OA Boxberg 5, OA Kreuznach 28, OÄ Lauterecken/Veldenz 13, OA Lindenfels 4, OÄ Otzberg/Umstadt 6. *Wundt/Rheinwald*, Magazin (wie Anm. 276), Bd. 3, S. 397–416.

²⁹¹ *Wundt*, Magazin (wie Anm. 26), Bd. 2, S. 138 ff. *Niëns*, Kirchengut (wie Anm.9), S. 57.

2.4.4. Gründe für die Rechtsunsicherheit in der Baulastenfrage

Wegen der vorrangigen Bedeutung, die die Unterhaltung kirchlicher Lastengebäude heute für die Heidelberger Schaffnei besitzt, scheint es sinnvoll, an dieser Stelle noch einige grundsätzliche Anmerkungen zur Situation in der Baulastenfrage im 18. Jahrhundert anzuschließen.

Die in reformierter Zeit unterbliebene Verschriftlichung von Rechtsverhältnissen, aber auch die Brüche in der Rechtstradierung trugen wesentlich dazu bei, daß in der Baulastenfrage im 18. Jahrhundert vielerorts ein großes Durcheinander herrschte. Sogar in Heidelberg selbst entflammte 1720 ein Streit zwischen der Gemeinschaftlichen Güteradministration und der Stadt wegen der Baupflichten an der Zentralkirche, nachdem Administrationswerkmeister Johann Jakob Rischer die Behauptung aufgestellt hatte, daß die Stadt Heidelberg zur alleinigen Unterhaltung des Turmes der Heiliggeistkirche verpflichtet sei.²⁹² Es folgte ein fast 80 Jahre währender Rechtsstreit, der erst 1798 mit einem Vergleich beigelegt werden konnte.²⁹³

Die Gemeinschaftliche Administration ließ in den Jahren 1735 bis 1738 ein Baubuch über alle Lastengebäude innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches anlegen²⁹⁴, das die Lastenverhältnisse an den einzelnen Kirchen anhand der wenigen zur Verfügung stehenden älteren Rechtsquellen zu rekonstruieren versuchte und der Administration unnötige Kosten ersparen sollte. Nach den Feststellungen seines Verfassers, des Administrationsrates Franz Lorenz Jacobi, hatte die Administration zuvor jährlich unnötigerweise etliche tausend Gulden für Baukosten an Orten ausgegeben, an denen eigentlich andere Bauherren in der Pflicht standen.²⁹⁵ Nach dem von Jacob erhobenen Befund verteilten sich in den meisten kurpfälzischen Pfarreien die Baulasten gemäß folgender Grundregel: (1) Die Baulast für die Kirche oder wenigstens für den Chor hatte der Zehntherr zu tragen. (2) Die Pfarrbesoldung und die Kosten für das Pfarrhaus bestritt der Patronatsherr, während (3) die Gemeinde den Turm, Glocken, Uhren, Kirchhof und Kirchhofsmauern zu stellen und zu erhalten hatten; die Untertanen waren zugleich schuldig, beim Kirchenbau Frohnden zu leisten oder den Arbeitsleuten Kost zu geben. Aus der vielfach festgestellten Bindung der Baulast an den Zehnten leitete die Katholische Administration

²⁹² GLAK 63/141 Bd. II. fol. 192: Baumanual des Werkmeisters Rischer vom 5. Februar 1720. Vgl. auch die Prozeßübersicht in GLAK 77/3525.

²⁹³ SAHD, Urkunden vom 18. September 1792 und vom 7. August 1798 im Heidelberger Kontraktenbuch Bd. IX, S. 380 u. 382. GLAK 77/2754 und 77/2755.

²⁹⁴ GLAK 63/141, als Abschrift GLAK 63/142.

²⁹⁵ Vorwort Jacobis zu dem unter Mitarbeit des Renovators Beck entstandenen Buch in GLAK 63/141. Den unmittelbaren Anstoß zur Anlage des Baubuches hatte der Kanzleibrand von 1729 und der dadurch verursachte Verlust des größten Teiles der wertvollen alten Kompetenz-, Lager- und Protokollbücher gegeben, die rechtsverbindliche Aufzeichnungen über die örtlichen Baupflichten enthielten.

später im Umkehrschluß den konfliktstiftenden Grundsatz ab, daß dort, wo die Administration den Frucht- und Weinzehnten nicht bekomme, sie auch keine Bauschuldigkeit besitzen könne.²⁹⁶

In vielen seiner Angaben äußerst vage und dürftig, blieb das Administrations-Baubuch trotz seines voluminösen Umfangs Stückwerk und ein halbherziges Unterfangen. In der Praxis zog es die Administration vor, ungeklärte Lastenfragen in den Pfarreien solange zu verschleppen, bis dort Bau- oder Reparaturbedarf und damit der Präzedenzfall eintrat.

Die Katholische Administration, die, wo immer dies möglich schien, Schaffnereilasten im Zuge der Wiederherstellung der spätmittelalterlichen Pfarrorganisation an die damaligen Bauherren zurückzuverweisen suchte, sah sich dabei der Schwierigkeit gegenüber, daß der Versuch einer Restitution der Rechts- und Lastenverhältnisse aus den wenigen vorhandenen Rechtsquellen der Vorreformationszeit, wie etwa dem Wormser Synodale von 1496²⁹⁷, wegen der beschränkten Übertragbarkeit der spätmittelalterlichen Verwaltungsverhältnisse auf das 18. Jahrhundert zum Teil Verständnisprobleme und grobe Mißverständnisse bei der Auslegung der alten Quellen verursachte.²⁹⁸ Auch besaßen solche gegenreformatorischen Bemühungen, bezogen auf die Baulastenfrage, einen anachronistischen Zug, wenn die Administration alte Baupflichten zu erneuern suchte, ohne gleichzeitig die Säkularisation und die damit verbundenen Besitzveränderungen rückgängig zu machen. Denn seit dem Spätmittelalter hatte sich nicht nur die Zersplitterung der Zehntlasten noch weiter fortgesetzt²⁹⁹, sondern es waren, was noch größere Verwirrungen stiftete, schon in der Reformations- und Säkularisationszeit vielfach die Stiftungsgüter bzw. die Einkünfte, an denen ursprünglich die Kirchenbaupflichten gehaftet hatten, den vormaligen Bauherren gänzlich entfremdet worden.

Säkularisation und Kirchenteilung durch die Religionsdeklaration hatten, wie die Beispiele Eberbach und Nußloch zeigen, besonders im Bereich der Kollekturen bezüglich der Baupflichten mitunter sehr verworrene Rechtslagen hergestellt.

In *Nußloch*, wo 1707 die katholische Pfarrei wieder besetzt und das Patronatsrecht des Wormser Bischofs wiederhergestellt worden war³⁰⁰, hatte der Bischof in gutem Glauben als Empfänger der Hälfte des Großen Zehnten – die andere Hälfte hatte Kurpfalz inne – jeweils dazu bereitgefunden, den Chor der

²⁹⁶ Protokoll der Katholischen Administration vom 15. März 1747, GLAK 229/76656 I.

²⁹⁷ Der Text dieses alten Visitationsprotokolls aus dem Bistum Worms ist ediert bei *Friedrich von Weech*: Das Wormser Synodale von 1496. In: ZGO 27 (1875). S. 227–326 und (für die rechtsrheinischen Pfarreien) S. 385–454.

²⁹⁸ Vorwort Jacobis in GLAK 63/141.

²⁹⁹ Wie zersplittert die Rechte zum Teil waren, zeigt die Zehntstatistik des Jahres 1772. GLAK 77/6850 und *Mörz*, Karl Theodor (wie Anm. 120), S. 288–289.

³⁰⁰ *Kreisbeschreibung* (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 750.

St. Laurentius-Kirche alleine instandzuhalten. Obwohl die Kollektur Heidelberg zu Zeiten der reformierten Herrschaft immer für den Neubau und Unterhalt des Langhauses aufgekommen war, stellte sich die Katholische Administration 1745 auf den Standpunkt, daß sie in Nußloch überhaupt keinerlei Baupflicht zu erfüllen habe, da nicht sie, sondern die Hofkammer hier den Zehnten einziehe.³⁰¹ Auch berief sie sich auf den Text des Wormser Synodale, aus dem klar und eindeutig hervorging, daß 1496 die Kirchengemeinde Langhaus und Turm der Kirche hatte unterhalten müssen.³⁰² Die Gemeinde Nußloch gab sich mit diesem Bescheid nicht zufrieden und strengte einen Prozeß gegen die Katholische Administration an, in dem sie nachweisen konnte, daß sie schon vor langer Zeit jene Stiftungsgüter verloren hatte, aus denen 1496 der Unterhalt des Langhauses bestritten worden war. Das kurfürstliche Hofgericht entschied, daß die Hofkammer, die sich bis dato erfolgreich jeglicher Beteiligung an den Baupflichten entzogen hatte, künftig in ihrer Eigenschaft als Kondekimator ebenso wie der Wormser Bischof mit einem hälftigen Anteil zum Unterhalt des Chores beitragen müsse. Die Katholische Administration solle vorläufig die Finanzierung des Langhauses übernehmen und für den Turm die Gemeinde selbst aufkommen.³⁰³

Ähnlich lagen die Verhältnisse in der Stadt *Eberbach*. Hier hatten gemäß den Bestimmungen der Religionsdeklaration von 1705 die Reformierten von zwei vorhandenen Kirchen die größere, nämlich die Stadtkirche, und die Katholiken die kleinere Vororts- oder Friedhofskapelle erhalten. Anlässlich eines Gesuches der katholischen Gemeinde um einen Kirchenneubau stellten die Baukommissare der Administration 1779 fest, daß die Baulast beider Kirchen – also auch die des Vorgängerbaus der katholischen Kapelle – ursprünglich im wesentlichen auf den Erträgen eines bei Eberbach gelegenen Walddistrikts, des sogenannten Heiligenwaldes, geruht hatte.³⁰⁴ Dieses Gut, das bei der Säkularisation eigentlich zusammen mit den übrigen Heiligengefällen der Mosbacher Kollektur hätte einverleibt werden müssen, war stattdessen schon im 16. Jahrhundert aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen bei den kurfürstlichen Kameralgütern verblieben. Offenbar in Unkenntnis dieser Zusammenhänge hatte dennoch jeweils der Kollektor zu Mosbach nach dem Dreißigjährigen Krieg die Reparaturkosten für beide Eberbacher Kirchen bestritten.³⁰⁵ Trotzdem waren Teile des entfremdeten Heiligenguts auch noch nach 1680 immer

³⁰¹ GLAK 229/76656 I.

³⁰² Die entsprechende Passage im Wormser Synodale lautet: „Major decima conservat chorum, domum plebani; communitas corpus, turrim, campanas, ossarium, murum coemiterii, crurifragam, sal benedictum ...“. *Weech*, Wormser Synodale (wie Anm. 297), S. 445.

³⁰³ Urteile vom 23. Dezember 1749 und vom 26. März 1754, GLAK 229/76656 II und 229/76658.

³⁰⁴ Zusammenfassendes, auch für die katholische Kirche zu Eberbach maßgebliches Gutachten des reformierten Baukommissars Müller vom 1. März 1781, GLAK 77/21676 fol. 21 ff.

³⁰⁵ Vgl. hierzu auch GLAK 166/188.

wieder sporadisch, wenn auch gegen Widerstände in der Hofkammer, gemäß der ursprünglichen Nutzungsbestimmung für die Erhaltung der Eberbacher Kirchen verwendet worden. Da die Katholische Administration angesichts der seit vielen Jahrzehnten ohne Widerspruch und gewohnheitsrechtlich von der Kollektur bestrittenen Baupflichten einen Prozeß gegen die Hofkammer, die eine Beteiligung an den Baukosten prinzipiell ablehnte, für aussichtslos erachtete, bewilligte sie 1779 der Gemeinde Eberbach – ohne ein Präjudiz begründen zu wollen (!) – die Mittel für den Kirchenneubau.³⁰⁶

Die Baupflichten der Katholischen Administration und ihres ²/₇-Anteils an den Kollekturen und Schaffnereien erstreckten sich grundsätzlich nur auf stiftungsmäßig altfundierte Kirchen, also auf diejenigen sakralen Gebäude, die bei der Kirchenteilung im Jahr 1705 katholisch geworden waren und dabei eine an den Schaffnereien oder Kollekturen haftende Stiftungsfundierung in das allgemeine Kirchenvermögen eingebracht hatten. Aber auch bei nicht unter diese Kategorie fallenden Kirchenbauten versuchte die kurfürstliche Hofkammer die Baulasten von sich abzuwälzen und der geistlichen Administration oder anderen Bauherren zuzuschieben.³⁰⁷ Bei ungeklärter Bauherrenfrage galt der Grundsatz, daß man allerorten die Administration zu subsidiären Baupflichten heranzog.³⁰⁸ Dort, wo die Administration gezwungenermaßen in Ermangelung eines anderen finanzkräftigen Bauherren beim Kirchenbau einsprang und hilfswiese die Kosten übernahm, wie in Edingen,³⁰⁹ scheinen sich solche subsidiären Maßnahmen in einigen Fällen später zu regulären Baupflichten verfestigt zu haben. In der bei der Kirchenteilung 1705 für die Katholiken ausgefallenen Gemeinde Neckarau scheinen bestehende Zehntrechte die Entstehung einer Administrationsbaupflicht im 18. Jahrhundert begünstigt zu haben.³¹⁰

³⁰⁶ Für den Neubau hatte der Hofbaumeister Rabaliatti einen Kostenvorschlag über 6500 Gulden vorgelegt. Einzelheiten zur Erbauung der neuen katholischen Kirche auf dem Friedhof Eberbach, bei der die sterblichen Überreste von 43 Personen umgebettet werden mußten, in GLAK 62/262 S. 207, GLAK 62/264 Nr. 701.

³⁰⁷ So jedenfalls die Darstellung der Administrationsräte Traitteur/Haub vom 16. Sept. 1800, GLAK 77/3466, S. 7–8.

³⁰⁸ GLAK 77/3466, S. 7–8.

³⁰⁹ In Edingen sollte die durch Überschwemmungen schwer beschädigte Rathauskirche durch einen 1788 begonnenen Kirchenneubau ersetzt werden, der jedoch ins Stocken geriet, als der Gemeinde das Geld ausging. (*Hans Huth (Bearb.): Die Kunstdenkmäler des Landkreises Mannheim. München 1967. S. 46*). Die Oberlandesregierung in München beschloß 1795, daß, falls keine anderweitige Abhilfe zu beschaffen sei, der Edinger Kirchenbau ganz der Administration zur Last fallen sollte. LASP Best. A 6 Nr. 835.

³¹⁰ *Hans Huth (Bearb.): Die Kunstdenkmäler des Stadtkreises Mannheim. 2 Bde München 1982. Bd. 2, S. 1537. Widder, Historisch-geographische Beschreibung (wie Anm. 48), Bd. 1, S. 211.*

3. Zwischen Niedergang und Neubeginn: Die Krisenjahre 1793 bis 1803

Die kurpfälzische Geistliche Administration als gemischtkonfessionelle reformierte/katholische Kirchengüterverwaltungsbehörde war eine unseres Wissens in Deutschland einzigartige Einrichtung, in deren dreiteiligem Aufbau sich, im Nebeneinander und Wettstreit der beiden Partikularadministrationen, die bestehenden Rivalitäten und Gegensätze widerspiegeln, zugleich aber auch im gemeinschaftlichen Zweig die gemeinsamen Zielsetzungen der beiden Konfessionen zum Ausdruck kamen. Wohl nirgendwo sonst in Deutschland bildeten sich Formen einer derart engen interkonfessionellen Zusammenarbeit zwischen Reformierten und Katholiken auf institutioneller Ebene aus wie im Bereich der kurpfälzischen Kirchenvermögensverwaltung. Eine tiefergehende, differenziertere Bewertung dieser Einrichtung im Hinblick auf ihre religionsgeschichtliche und ökumenische Bedeutung muß freilich künftigen Forschungen überlassen bleiben. Vieles spricht schon jetzt dafür, daß es sehr sinnvoll ist, beim Versuch einer historischen Einordnung dieser Institution zwischen dem allgemeinen Streitobjekt ‚Kirchenvermögen‘ und der Tätigkeit der vermögensverwaltenden Behörde selbst im engeren Sinne zu unterscheiden: Während sich das pfälzische Kirchengut an sich als eine unerschöpfliche Quelle immer wieder aufs Neue hervorbrechender Streitigkeiten zwischen den Konfessionen erwies, die aber häufig von außen an die Administrationskorpora herangetragen wurden, mußte in der täglichen Arbeit der konfessionell gemischten Verwaltungsbehörde schon aus rein praktischen Gründen das Miteinander überwiegen. Letztlich blieb beiden Religionsteilen gar nichts anderes übrig, als sich in der Administration nach Möglichkeit mit dem anderen Teil zu arrangieren, wenn die Gemeinschaft zum Nutzen beider Religionsteile funktionieren sollte. Die Zusammenarbeit erforderte freilich eine schwierige Gratwanderung zwischen berechtigtem Eigeninteresse und Rücksichtnahme auf die Interessen der Gegenpartei. Als die Reformierte Administration 1753 die katholische Schwesterbehörde der Unruhe Stiftung zitiert, weil diese gegen die Reformierten wegen verschiedener seit langem unerledigter Streitfragen vor dem Hofgericht Klage erhoben hatten, reagierten die Katholiken mit Empörung und versicherten dem Kurfürsten, daß sie keineswegs ihre *„Frewdt darin suchten, die bey geistlicher Administration alß einem zwischen Catholischen und Reformierten gemeinschaftlichen Corpore so nötige Harmonie und Einigkeit zu stören.“*³¹¹

Die Existenz dieses Kooperationsmodells hing freilich weniger von der Einstellung des Administrationspersonals ab als vom Fortbestehen des innen- und außenpolitischen Drucks. Es war absehbar, daß das Ende der Gemeinschaftli-

³¹¹ GLAK 77/3486. Zu den Streitigkeiten zwischen den beiden Administrationen Mörz, Karl Theodor (wie Anm. 120), S. 302–303.

chen Administration gekommen sein würde, wenn sich die politischen Rahmenbedingungen änderten und der äußere Zwang, der diese Konstruktion gewaltsam zusammenhielt, entfiel.

3.1. Unzufriedenheit der Reformierten mit der Verfassung der Kirchengüterverwaltung

Von Anfang an nahmen der Reformierte Kirchenrat und die kurpfälzischen Katholiken in ihrer Haltung zur Gemeinschaftlichen Güteradministration gegensätzliche Standpunkte ein. Die unterschiedliche Einstellung der beiden Religionsteile zur Administration gegen Ende des 18. Jahrhunderts läßt sich auf folgenden einfachen Nenner bringen: Die Reformierten wünschten ihre baldstmögliche Auflösung, die Katholiken ihre Fortsetzung. Die Beschwerden des Reformierten Kirchenrats und der reformierten Geistlichkeit, soweit sie die Verwaltung des Kirchenguts betrafen, konzentrierten sich auf zwei Themenfelder: Die katholischen Privilegien in der gemeinschaftlichen Güteradministration und die den Reformierten seit 1685 vorenthaltene Nutzung einer Reihe von Administrationsgütern, darunter das einträglichste Stift Neuburg, die Schaffnereien Branchweiler und Winzingen, die Schaffnereigefälle zu Kreuznach und Weinheim sowie das reiche Stift Neuhausen bei Worms.³¹² In 39 einzeln aufgelisteten Posten forderten die Reformierten wegen ihnen angeblich vorenthaltener Administrationsgüter einschließlich der Zinsen im Jahr 1793 von den Katholiken eine Entschädigung von mehr als 4,2 Millionen Gulden.³¹³ Eine Klage der Reformierten auf Wiedereinsetzung ihrer Kirche in die im Normaljahr 1618 ausgeübten Besitzrechte wies der Reichshofrat wegen der Radikalität der gestellten Forderungen 1794 ab.³¹⁴

Zum Teil aus den gleichen Gründen, aus denen der Reformierte Kirchenrat Reformen in der Kirchengüterverwaltung oder gar deren völlige Abschaffung verlangte, beharrten die Katholiken auf der Beibehaltung des Status quo: Für sie stellte die Gemeinschaftliche Administration ein wichtiges Bindeglied in einem Netz von Begünstigungsstrukturen dar, das den Wiederaufstieg des Katholizismus in der Kurpfalz ermöglicht hatte und mit dessen Hilfe sich auch zukünftig die konfessionellen Relationen weiter zu ihren Gunsten verändern

³¹² Gravaminale der Reformierten von 1719, LASP Best. A 2 Nr. 38/14. [*Karl August Heinrich Hoeffelein*]: Neueste Geschichte der Reformirten Kirche in der Untern Pfalz aus ächten Quellen erläutert. Dessau 1791. S. 74–75. *Johann Stephan Pütter*: Systematische Darstellung der Pfälzischen Religions-Beschwerden nach der Lage, worin sie jetzt sind. Göttingen 1793. Zu den Kirchengütern S. 159–209, hier S. 175–176.

³¹³ *Pütter*, Religions-Beschwerden (wie Anm. 312), S. 184.

³¹⁴ *Gerhard Pfeiffer*: Die Umwandlung Bayerns in einen paritätischen Staat. In: Bayern. Staat und Kirche. Land und Reich. Festschrift für Wilhelm Winkler. Hg. v. den staatlichen Archiven Bayerns. München 1961. S. 35–109, hier S. 39–41.

ließen.³¹⁵ Mit dem Interesse an der Fortsetzung der Gemeinschaft ging eine religionspolitische Strategie und Zielsetzung einher, auf die sich schon der katholische Kurfürst Philipp Wilhelm³¹⁶ festgelegt hatte: Im Wettstreit mit den Reformierten von dem Kirchengut soviel wie möglich ohne offene Verletzung bestehender Verträge auf die katholische Seite zu ziehen.³¹⁷ Diesem pragmatischen Ziel hatte sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts auch die römische Kurie angeschlossen, die sich aus prinzipiellen Erwägungen ursprünglich nicht zu einer Anerkennung der Religionsdeklaration von 1705 hatte durchringen können.³¹⁸ Gegen eine Auflösung der gemeinschaftlichen Verwaltung sprachen aus katholischer Sicht nicht nur religiöse und kirchenrechtliche, sondern auch bevölkerungspolitische Überlegungen: Man fürchtete, daß eine Kirchengüterteilung die nach wie vor bestehende wirtschaftliche Vormachtstellung des protestantischen Bevölkerungsteils festschreiben würde, da man katholischerseits davon ausgehen durfte, daß die Reformierten im Teilungsfall ihre Erbbestandsgüter bevorzugt den reicheren protestantischen Bürgern zukommen lassen würden.³¹⁹

Anfang der 90er Jahre nahte das Ende jener Ära dauerhafter politischer und konfessioneller Verhältnisse, die die stabilen Rahmenverhältnisse für den kontinuierlichen Aufstieg des Katholizismus in der Kurpfalz abgegeben hatten. Die Fernwirkungen der Französischen Revolution erschütterten die alte staatliche und kirchliche Ordnung und entzogen dem Konstrukt der gemeinschaftlichen Güterverwaltung den Boden.

3.2. Wirtschaftlicher Ruin der Katholischen Administration durch den Ausfall der linksrheinischen Gebiete

Die Besetzung der linksrheinischen Teile des kurpfälzischen Territoriums seit Ende 1793 durch französische Revolutionsarmeen war für die Kirchengüterverwaltung ein dramatisches Ereignis, dessen Tragweite die Katholische Administration zunächst nicht erkannte, dessen Auswirkungen jedoch bald die Existenz der gesamten Administration in Frage stellen sollten. Denn der katholische Zentralfonds speiste sich, wie oben (in Kapitel 2.4.1.) erläutert, zu überproportionalen Anteilen aus den linksrheinischen Einkünften, so daß mit dem Wegfall dieser Einnahmen ein erheblicher Teil ihrer rechtsrheinischen La-

³¹⁵ Gutachten des katholischen Administrationsrates Troppmann vom 12. Januar 1780, GLAK 77/4266, S. 188–282.

³¹⁶ *Schaab*, Privilegierte Minderheit (wie Anm. 120), S. 138.

³¹⁷ Klar ausgesprochen im Gutachten des katholischen Geheimen Rates von Günter von 1780. GLAK 77/4266, S. 29–30. *Pütter*, Religions-Beschwerden (wie Anm. 312), S. 194–197. *Pfeiffer*, Umwandlung Bayerns (wie Anm. 314), S. 38.

³¹⁸ *Schaab*, Kurpfalz (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 157.

³¹⁹ GLAK 77/4266, S. 275.

sten seine finanzielle Abdeckung verlor. Das Versiegen der Einkünfte vom linken Rheinufer – von 1793 an zogen die Franzosen zum Teil und für 1796 und 1797 ganz allein die Revenüen ein³²⁰ – traf die Katholiken ungleich schwerer als die Protestanten. Es traf sie so hart, daß der wirtschaftliche Ruin ihres disproportionierten Vermögensfonds unausweichlich schien.³²¹

Einkünfte und Ausgaben der Katholischen Administration links und rechts des Rheins im Jahresdurchschnitt 1791–1793 (einschließlich der Außenverwaltungen, Durchschnittsertrag in Gulden)³²²:

	Einkünfte		Ausgaben	
linksrheinisch	190 887	85,5 %	119 608	52,7 %
rechtsrheinisch	32 390	14,5 %	107 454	47,3 %
insgesamt:	223 277		227 062	

Um den raschen Niedergang ihrer geistlichen Fonds abzuwenden, entschloß sich die Katholische Administration, sich an direkten politischen Verhandlungen mit Frankreich zu beteiligen. Nachdem die Reformierten bereits heimlich im Sommer 1796 in Separatverhandlungen mit dem französischen Gesandten Bella eingetreten waren, verständigten sich die Administrationen beider Konfessionen Anfang 1797 darauf, gemeinschaftlich je einen Deputierten zu Unterhandlungen mit den französischen Besetzern zu entsenden, um eine Konvention zur Erhaltung der überrheinischen Gefälle auszuhandeln.³²³ Die Mission endete jedoch mit einem Fiasko. Enttäuscht und voller Verbitterung über das Verhalten ihrer Gesprächspartner beschlossen die Administrationskollegien im September 1797 den vorläufigen Abbruch aller Unterhandlungen mit dem französischen Gesandten Holz, dem Generaldirektor der eroberten Gebiete zwischen Rhein und Mosel, nachdem sie sich davon überzeugt hatten, daß dieser „*boshaft und geflissentlich nur täusch(t)e*“ und in Wahrheit keinen anderen Plan verfolgte, als das geistliche Aerarium durch immer neue Forderungen gänzlich zu erschöpfen.³²⁴

³²⁰ GLAK 234/1274.

³²¹ Das jährliche Einnahmedefizit der Reformierten lag 1798 bei über 30 000 Gulden, das der Katholiken jedoch bei 70 000 Gulden. Bettinger an Montgelas am 27. Dezember 1798, BayHM Best. Kasten blau Nr. 427/7.

³²² Nach Haub/Traitteur, GLAK 77/3466.

³²³ Als Deputierte verhandelten auf katholischer Seite der Administrationsrat Benedikt von Miege, auf reformierter Seite zunächst der Administrationsrat Carl Ludwig Bettinger, der jedoch bald durch seinen Kollegen Dépré ersetzt wurde. BayHSM Best. MA Nr. 70115.

³²⁴ Schreiben der gemeinschaftlichen Güteradministration unter Präsident von Leoprechting vom 12. September 1797 an Kurfürst Karl Theodor, BayHM Best. MA Nr. 70115. Zur Rolle der Generaldirektoren Bella und Holz vgl. *Max Springer*: Die Franzosenherrschaft in der Pfalz 1792–1814 (Departement Donnersberg). Berlin 1926. S. 92–110.

Durch den Friedensvertrag von Lunéville vom 9. Februar 1801 wurde wenige Jahre später die Eingliederung des gesamten linksrheinischen Reichsgebiets in den französischen Staat völkerrechtlich sanktioniert.³²⁵ Mit Erlaß vom 9. Juni 1802 vollzog die Konsularregierung in den vier rheinischen Departements die Enteignung aller geistlichen Grundeigentümer.³²⁶ Das linksrheinische Vermögen der Heidelberger Administration wurde durch kaiserliches Dekret vom 9. November 1804 enteignet und zur Veräußerung freigegeben.³²⁷ In Karlsruhe verhandelten aber noch im Frühjahr 1805 Vertreter der katholischen und reformierten Kirchenbehörden der ehemaligen Kurpfalz mit dem französischen Gesandten in Mainz, Graf Jolivet, über die weitere Nutzung der übrerrheinischen Administrationsgüter. Erst Mitte Mai 1805 überraschte Staatsrat Jolivet seine (pfälzisch-)badischen Gesprächspartner mit der mündlichen Eröffnung, daß gemäß einer ihm vom französischen Finanzminister durch einen Kurier zugestellten Nachricht der Kaiser entschieden habe, die Administrationskapitalien seien unstrittig Eigentum des französischen Gouvernements.³²⁸ Der Wert des linksrheinischen Kapitalvermögens, das den beiden Kirchen durch die Säkularisation unter französischer Herrschaft für immer verlorenging, wurde auf fast 18 Millionen Gulden geschätzt.³²⁹ Im badischen Kirchengüterausgleichungsprotokoll vom 29. Juni 1804 wird der Verlust auf „gegen 20 Millionen (Gulden)“ beziffert.³³⁰

³²⁵ *Wolfgang Schieder* (Hg.): Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803–1813. Edition des Datenmaterials der zu veräußernden Nationalgüter. 5 Teile Boppard 1991. (= Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte Band 5) Teil 1. S. 1.

³²⁶ *Schieder*, Säkularisation (wie Anm. 325), Bd. 1, S. 26.

³²⁷ *Wilhelm Diehl*: Zur Geschichte der Staatsgehälte der rheinhessischen evangelischen Pfarreien. Darmstadt 1917. S. 11. *Schieder*, Säkularisation (wie Anm. 325), Bd 1, S. 28. Nachweis im Index ebd. S. 185–186 über die Veräußerung bzw. Versteigerung von Immobilien-Objekten der Provenienz „Heidelberger Güteradministration“ in den Departements Rhein-Mosel, Saar und Donnersberg. Napoleon soll angeblich gemäß einem Rundschreiben vom 28. September 1798 schon im Herbst 1798 die Heidelberger Administrationsgüter zu einem Teil der Staatsdomänen erklärt und seinen Finanzminister dazu aufgefordert haben, die Veräußerung der Güter zu beschleunigen. Vgl. *Springer*, Franzosenherrschaft (wie Anm. 324), S. 340 u. 440.

³²⁸ Bericht der Verhandlungskommission in Karlsruhe vom 11. Mai 1805, GLAK 234/1274. Bis 1805 hatte die Kommission erfolgreich die Herausgabe der Masse ihrer Urkunden, Akten und Rechnungen an die französische Verwaltung verzögert und ihr nur kleinere Teile des in Auflösung begriffenen Archives ausgeliefert. Ebd. Die irreführende Angabe von *Glasschröder*, Rheinpfälzische Archive (wie Anm. 202), S. 6, über den Ablieferungszeitpunkt 1803 paßt nicht zu der oben skizzierten Chronologie der Ereignisse.

³²⁹ Manuskript des katholischen Oberstiftungsrates Bernhard Schmidt v. 1. September 1865 zur Geschichte des Administrationsfonds, EAF unverzeichnet (in unvollständiger maschinenschriftlicher Abschrift auch in EAF, Kurpfälzische Schaffnereien Nr. 1366), S. 95–96. *Hermann Lauer*: Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Von der Gründung des Großherzogtums bis zur Gegenwart. Freiburg i.Br. 1908, S. 17. *Niens*, Kirchengut (wie Anm. 9), S. 64 und S. 294.

³³⁰ GLAK 234/1148.

3.3. Verhandlungen der Reformierten mit Herzog Maximilian Joseph von Pfalz-Zweibrücken

Die Reformierten verdoppelten nach dem Scheitern der ersten Verhandlungsrunde mit Frankreich 1797 ihre Bemühungen um eine innenpolitische Lösung der Kirchengüterfrage und reaktivierten die wegen des Prozesses vor dem Reichshofrat (vgl. Kapitel 3.1.) unterbrochenen Kontakte zu Herzog Maximilian Joseph von Pfalz-Zweibrücken, dem vermutlichen Nachfolger des kränkelnden und kinderlosen Karl Theodor auf dem Kurfürstenthron. Mit wachsender Kompromißbereitschaft strebten sie jetzt die Verwirklichung eines Vorschlags an, den ihnen bereits im Jahr 1790 der wichtigste Ratgeber des Zweibrücker Herzogs, Minister Freiherr Maximilian von Montgelas (1759–1838)³³¹, unterbreitet hatte: Zwischen dem Reformierten Kirchenrat und dem künftigen kurpfälzischen Landesherrn eine neue Religionserklärung zu vereinbaren, die die Rechte der Reformierten, soweit sie von den katholischen Kurfürsten beeinträchtigt worden waren, wiederherstellen und einen Ausgleich zwischen den Konfessionen herbeiführen sollte.³³²

In den nun folgenden Verhandlungen über die Ausstellung eines neuen Religionspatentes zwischen der reformierten Kirche der Kurpfalz und dem Zweibrücker Herzog Maximilian Joseph, an denen auch der Religionsexperte Karl Höffelein aus Stuttgart und, als Vertreter Preußens, Graf Eustachius Görz teilnahmen, war Montgelas – und nicht etwa der Zweibrücker Herzog – die Schlüsselfigur. Montgelas hatte sich kein geringeres Ziel gesetzt, als durch eine „Revolution von oben“ eine alle drei Konfessionen befriedigende Regelung der religiösen Verhältnisse in der Pfalz durchzusetzen und hier „ein Meisterwerk aufgeklärter Staatskunst und ein Modell für die Zukunft“ zu schaffen.³³³ Die Beratungen über den Religionsvertrag wurden seit Herbst 1797 am Rande des Rastatter Friedenskongresses geführt. Sie stellten die reformierte

³³¹ Montgelas war 1786 zunächst in den Dienst des Herzogs Karl August von Pfalz-Zweibrücken getreten, wo er an Reformplänen für die zukünftige Erneuerung Bayerns arbeitete. Nach Karls Tod wurde er 1796 von dessen Bruder und Nachfolger Max Joseph als politischer Berater eingestellt. Von 1799 bis 1817 bekleidete er in München das Amt des Außenministers, von dem er die gesamte Regierungstätigkeit lenkte. *Eberhard Weis*: Maximilian Joseph Montgelas. In: *Neue Deutsche Biographie*. Hg. v. der Histor. Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 18. 1997. S. 55–63.

³³² Zur zweiten kurpfälzischen Religionsdeklaration und ihrer Vorgeschichte: *Heinrich Bauer*: Die Religionsdeklaration Max Josephs vom 9. Mai 1799. In: *Studien der evangelisch-protestantischen Geistlichen des Großherzogtums Baden*. Bd. 1. Karlsruhe 1875. S. 147 ff. *Karl August Heinrich Höffelein*: Geschichte der kurpfälzischen Religionsdeklaration. In: *Häberleins Staatsarchiv IV*, H. 17, Braunschweig 1800. S. 434. *Pfeiffer*, Umwandlung Bayerns (wie Anm. 314), S. 35–64. *Schlick*, Die wirtschaftlichen und kulturellen Zustände (wie Anm. 222), S. 406–456, zur Religionsdeklaration (auf teilweise zu schmaler Quellenbasis) S. 432–445. *Eberhard Weis*: Montgelas. Erster Band. Zwischen Revolution und Reform 1759–1799. 2. Aufl. München 1988; zur Religionsdeklaration (nach Pfeiffer) S. 301–311.

³³³ *Weis*, Montgelas (wie Anm. 332), 1988, S. 301.

Kirche in der Kurpfalz vor eine Zerreißprobe, zumal es Montgelas verstand, die beiden reformierten Gremien – Kirchenrat und Reformierte Administration – mit viel Geschick gegeneinander auszuspielen und die Lösung des Kirchengüterproblems mit einer stärkeren konstitutionellen Einbindung des Kirchenrats in die Landesdirektion zu verknüpfen. Für die künftige Gestaltung der Kirchengüterverwaltung standen in den äußerst schwierigen Verhandlungen, die sich bis zum Frühjahr 1799 hinzogen, nacheinander vier Modelle zur Diskussion:

Projekt [1]:

Inhalt: Auflösung der Gemeinschaft, Wiedereinsetzung der Reformierten in den Kirchenbesitz nach dem Normaljahr 1685, Abtretung der beträchtlichen Einkünfte der Stifte und Prälaturen des Oberamts Germersheim durch die Katholiken an den Kurfürsten zur freien Disposition³³⁴

Urheber: Reformierter Administrationsrat Carl Ludwig Bettinger (mit Hofrat Höffelein)

Zeitpunkt: 5. Dezember 1797³³⁵, in leicht veränderter Fassung am 23. Dezember 1797³³⁶

Projekt [2]

Inhalt: Aufhebung der Gemeinschaft, Zusammenwerfen des gesamten Kirchengutes einschließlich des Klosters Neuburg und der Karmeliturgefälle zu Weinheim und unparteiische Aufteilung zu $\frac{5}{7}$ und $\frac{2}{7}$ durch eine vermischte Kommission³³⁷

Urheber bzw. Befürworter: Herzog Maximilian Joseph, Montgelas. – Reformierte Korpora um Kirchenrat Wächter³³⁸

Zeitpunkt: Januar/Februar 1798; September 1798

Projekt [3]

Inhalt: Übergabe des gesamten Kirchengutes an die Reformierten zur Mitbestreitung des katholischen Kultus³³⁹

Urheber: Herzog Maximilian Joseph, Montgelas, Graf v. Görz

Zeitpunkt: Februar 1798

³³⁴ GLAK 77/8427 S. 51, Einzelheiten in § 21, § 34, § 49 des Entwurfes vom 23. Januar 1797, GLAK 77/4158, vgl. auch Pfeiffer, Umwandlung Bayerns (wie Anm. 314), S. 43–44.

³³⁵ Nach Pfeiffer, Umwandlung Bayerns (wie Anm. 314), S. 44.

³³⁶ GLAK 77/4158.

³³⁷ GLAK 77/8427.

³³⁸ § 13 in der Beilage C zur Eingabe der ref. Korpora an den Kurfürsten vom 11. März 1799, LASP Best. A 6 Nr. 871.

³³⁹ Promemoria Bettingers und Hoeffeleins vom 15. Februar 1798 für den preußischen Gesandten Graf Eustachius Görz, GLAK 77/4158.

Projekt [4]

Inhalt: Kirchengüterverwaltung durch ein ausschließlich aus reformierten Gliedern bestehendes Verwaltungskollegium, jährliche Aufteilung der Einkünfte zwischen den Konfessionen, Aufteilung der Substanz des Kirchengutes im Verhältnis $\frac{2}{7}$ zu $\frac{5}{7}$ zu einem späteren Zeitpunkt³⁴⁰

Urheber: Bettinger/Montgelas

Zeitpunkt: Anfang März 1799

Herzog Maximilian Joseph hatte die Reformierten schon im Frühjahr 1798 vor die Alternative gestellt, sich verbindlich für eine der in Projekt [2] oder Projekt [3] vorgelegten Entwürfe zu entscheiden.³⁴¹ Aber erst der Tod des alten Kurfürsten Karl Theodor am 16. Februar 1799 schuf einen so starken Handlungsdruck, daß die Reformierten sich endlich zu einer Entscheidung durchzuringen vermochten. Gleichsam in letzter Minute konnte sich innerhalb der reformierten Kirche eine meinungsführende Gruppe von sieben Kirchen- und zwei Administrationsräten um den Kirchenrat Johann Peter Wächter durchsetzen, die eine vollständige Teilung des Kirchengutes wünschte. Sie vertrat die Auffassung, daß jede Gemeinschaft mit Katholiken unter einem katholischen Landesherren für die Reformierten gefährlich sei und nur Unfrieden stiften werde („*Gemeinschaft ist die Mutter von Zank und Streit*“)³⁴². Nur mit einer hauchdünnen Mehrheit konnte sie den von einer Gruppe um den Administrationsrat Bettinger vorgelegten und von einer wachsenden Anhängerschaft favorisierten Alternativvorschlag zu Fall bringen, der die Mitverwaltung des katholischen Kirchengutes durch die Reformierten vorsah.³⁴³ In einem Schreiben an Maximilian Joseph vom 11. März 1799 signalisierte die Gruppe um Wächter ihre grundsätzliche Bereitschaft zum Einlenken, drängte aber den neuen Kurfürsten, die Bestimmungen über die Kirchengüterfrage im Bettinger-Entwurf (Aufteilung nur der Einkünfte des Kirchenguts, § 13–27) wieder zu streichen und durch die entsprechenden Paragraphen im Kirchenrats-Entwurf vom September 1798 (vollständige Teilung der Substanz des Kirchenguts) zu ersetzen.³⁴⁴ Erst mit diesem Vorstoß der Kirchenratsfraktion um Wächter fiel nach äußerst zähen Verhandlungen, die mehrfach ins Stocken geraten wa-

³⁴⁰ § 15 in der Beilage A zur Eingabe der reformierten Korpora an den Kurfürsten vom 11. März 1799, LASP Best. A 6 Nr. 871.

³⁴¹ Note vom 1. März 1798, GLAK 77/8427.

³⁴² GLAK 77/8423 fol. 86.

³⁴³ Die entscheidenden Beratungen der reformierten Gremien fanden am 11. März 1799 in Heidelberg statt. LASP Best. A 6 Nr. 871.

³⁴⁴ Eingabe der reformierten Korpora an den Kurfürsten vom 11. März 1799, unterzeichnet von den Kirchenräten Johann Valentin Hoffmeister, Philipp Jacob Hilsbach, Johann Heinrich Gruber, Johann Philipp David Falck, Johann Friedrich Mieg, Georg Daniel Kaibel und Johann Peter Wächter und den Administrationsräten Theodor Friedrich Doerr und Burkard Depre. LASP Best. A 6 Nr. 871.

ren, eine Vorentscheidung zugunsten der Auflösung der Gemeinschaft und der vollständigen Teilung des Kirchengutes.

Der Geheime Referendar Georg Friedrich Zentner im bayerischen Außenministerium, ebenfalls „ein typischer Aufklärer,“³⁴⁵ erhielt den Deklarationsentwurf von seinem Vorgesetzten im bayerischen Außenministerium Graf Morawitzky zur Prüfung, inwieweit die rechtlichen Belange der Katholiken darin gebührend berücksichtigt seien. Zentner straffte nicht nur den gesamten Entwurf, sondern sorgte – gemäß einem Auftrag des Kurfürsten Max Joseph³⁴⁶ – auch dafür, daß in die Deklaration eine Bestimmung aufgenommen wurde, wonach über die strittigen Besitzungen Neuhausen, Neuburg und Weinheim gesonderte Verhandlungen durch eine unparteiische Kommission geführt werden sollten.³⁴⁷

Die von den Verhandlungen zwischen dem Landesherrn und den Reformierten ausgeschlossene Katholische Administration hatte bis zuletzt für die Erhaltung der Gemeinschaft plädiert.³⁴⁸ Gegen die Idee der Verwaltung katholischen Kirchengutes überhaupt durch die Reformierten war der katholische Teil, wie Ende März 1799 aus München berichtet wurde, „mit Ausdrücken eingekommen, die äußerst empfindlich seien“.³⁴⁹

3.4. Vollzug der Zweiten Religionsdeklaration vom 9. Mai 1799: Vermögensaufteilung und Auflösung der Güteradministration 1801

Die zweite kurpfälzische Religionsdeklaration vom 9. Mai 1799, die durch kurfürstliche Anordnung vom 25. Juni 1799 in Vollzug gesetzt wurde, gewährte erstmals allen drei Konfessionen volle Religionsfreiheit und garantierte jedem Religionsteil das ihm zustehende Privateigentum an Kirchen, Pfarr- und Schulgebäuden unter Zugrundelegung des vorhandenen Besitzstandes.³⁵⁰ Zur Aufteilung des bislang zwischen Reformierten und Katholiken gemeinschaftlich verwalteten Kirchengutes im Verhältnis $\frac{5}{7}$ zu $\frac{2}{7}$ ³⁵¹ setzte Max Joseph mit Reskript vom 12. Juli 1799 eine konfessionell gemischte Kommission ein, die die Bezeichnung „*Rheinpfälzische Gemeinschaftliche Teilungskommission*“

³⁴⁵ Pfeiffer, Umwandlung Bayerns (wie Anm. 314), S. 57. Georg Friedrich Zentner (1752–1835), Regierungsrat, Professor des Staats- und Fürstenrechts, ab 1820 königl. bayerischer Staatsminister. Mörz, Karl Theodor (wie Anm. 120), S. 472.

³⁴⁶ Promemoria v. Montgelas vom 20. April 1799, LASP Best. A 6 Nr. 871.

³⁴⁷ Rechtsgutachten Zentners vom 26. April 1799, LA SP Best. A 6 Nr. 871.

³⁴⁸ Sechseitiges Gutachten eines ungenannten katholischen Verfassers vom März 1799 (des Administrationspräsidenten von Leoprechting?), dem Schreiben der Reformierten vom 11. März vorgeheftet, LASP Best. A 6 Nr. 871.

³⁴⁹ Schreiben vom 27. März 1799, GLAK 77/8427.

³⁵⁰ § 5a der Deklaration, LASP Best. A 6 Nr. 840.

³⁵¹ § 6b der Deklaration, ebd.

erhielt.³⁵² Schon bei der Auswahl der Kommissionsmitglieder überließ man nichts dem Zufall und sorgte dafür, daß mit einem möglichst reibungslosen Teilungsverlauf gerechnet werden konnte. Zum Präsidenten der neunköpfigen Teilungskommission ernannt wurde der kurpfälzische Geheime Rat und Regierungsvizekanzler Reichsfreiherr Ferdinand von Lamezan, zu Kommissaren auf katholischer Seite der Regierungs- und Oberappellationsrat Sigismund von Dawans und auf reformierter Seite der Administrationsrat Carl Ludwig Bettinger senior bestellt.³⁵³ Der Reformierte Kirchenrat hatte die Quittung für die hartnäckige Vertretung seiner Eigeninteressen im Vorfeld der Religionsdeklaration erhalten und blieb diesmal, anders als bei der Kirchenteilung 1705, von den Verhandlungen ausgeschlossen. Auf katholischer Seite hatte man den Kommissar und Direktor ebenfalls nicht aus dem streitbaren Administrationskollegium ernannt, sondern stattdessen mit von Dawans einen sachlichen, kompromißbereiten Vertreter katholischer Interessen vorgezogen.³⁵⁴

Die Kommission, die am 22. Juli 1799 ihre Tätigkeit aufnahm, arbeitete unter hohem Erfolgsdruck. Der eigentlichen Vermögensabteilung, von der viele Kommissionsmitglieder glaubten, daß sie ein Ding der Unmöglichkeit sei,³⁵⁵ gingen schwierige und langwierige Erfassungsarbeiten voraus. Diese waren im wesentlichen das Werk der beiden Kameralexperten, des Katholischen Administrationsrates Benedikt von Miege und des reformierten Administrationsrates Otto. Miege, der wenig Freunde in der Katholischen Administration hatte, wurde durch den Kommissionspräsidenten von Lamezan später sogar als „die Seele des Teilungswerkes“ bezeichnet.³⁵⁶

Über die Aufstellung der Teilungsgrundsätze, eine der schwierigsten Aufgaben der Delegationen, konnte Ende des Jahres 1800 weitgehend Einigkeit erzielt werden.³⁵⁷ Beide Parteien stimmten darin überein, daß im Hinblick auf die zukünftigen Verwaltungskosten eine Zerstreung der Gefälle vermieden werden und stattdessen eine Aufteilung des Administrationsvermögens nach ganzen Rezepturen erfolgen solle. Insbesondere bei den Waldungen müßten

³⁵² LASP Best. A 6 Nr. 840 und EAF Manuskript Schmidt (wie Anm. 329), S. 47 ff.

³⁵³ Zu Deputierten auf katholischer Seite wurden die Administrationsräte Johann Adam Schneck sen., Benedikt von Miege, Andreas von Traitteur und auf reformierter Seite die Administrationsräte Carl Müller, Friedrich Jakob Otto und Burkhard Dépré ernannt.

³⁵⁴ Die Berufung des Oberappellationsrates war auch aus einem anderen Grunde ein geschickter Schachzug: Dawans war gleichzeitig als Ermittler in zwei Korruptionsaffären gegen Mitglieder der beiden Administrationskollegien eingesetzt, so daß seine Teilnahme disziplinierende Wirkung auf die übrigen Kommissionsmitglieder besitzen mußte. Er führte seit einiger Zeit die Untersuchungen wegen der Kassenfehlbestände bei den Administrationen gegen das nach ihm selbst wichtigste Mitglied der katholischen Deputation, den Hauptkassierer Miege, und gegen den reformierten Kassenkontrollleur Wilhelm Heinrich Bettinger, den Bruder jenes Kommissars Bettinger, der die reformierte Deputation in den Teilungsverhandlungen leitete. LASP Best. A 6 Nr. 767 u. 768. Vgl. Kapitel 2.3.3.

³⁵⁵ LASP Best. A 6 Nr. 840.

³⁵⁶ Von Lamezan an Kurfürst vom 6. Mai 1801, LA SP Best. A 6 Nr. 841.

³⁵⁷ Von Lamezan an Kurfürst am 1. Januar 1841, LASP Best. A 6 Nr. 841.

aneinanderhängende Massen zur Verteilung kommen, damit eine sinnvolle forstliche Einteilung und Benutzung der Güter möglich werde. Andererseits sollte jede Religionspartei auch im Hinblick auf die Verschiedenheit der Einkünfte bei jeder besonderen Gefälle-Gattung nach dem Teilungsschlüssel 5:2 gleichgestellt werden. Da bei der Teilung ganzer Rezepturen eine völlige Gleichstellung im $\frac{5}{7}$ - zu $\frac{2}{7}$ -Verhältnis nicht zu erreichen war, sollte die größte und vielseitigste, hierzu am besten geeignete Rezeptur, die Pflege Schönau in Heidelberg, zunächst von der Teilung ausgeschlossen und deren Gefälle zur Ausgleichung der entstehenden Teilungsdefizite vorbehalten bleiben. Außerdem verständigte man sich auf den Grundsatz, daß die Rezepturen in der Art gewählt und verteilt werden sollten, daß jeder Teil so weit wie möglich seine Bedürfnisse innerhalb der verschiedenen Oberämter mit vertretbarem Verwaltungsaufwand befriedigen könne. Der Wert des zur Teilung kommenden gemeinschaftlichen rechtsrheinischen Kirchenvermögens belief sich nach den von der Teilungskommission in fast zweijähriger Arbeit getätigten Erhebungen, in deren Verlauf „*ganze Sch(τ)äncke [!] von Acten ... verschrieben worden*“ waren, auf insgesamt 4,3 Millionen Gulden,³⁵⁸ wovon den Reformierten gemäß dem vereinbarten Teilungsverhältnis ein Anteil von 3,1 Millionen und den Katholiken ein Anteil von 1,2 Millionen Gulden zufallen sollte (vgl. Tabelle 7).³⁵⁹

Im Vorfeld der endgültigen Entscheidung über die Verteilung der Rezepturen an die beiden Religionsparteien zeigten die Reformierten ein Zeichen guten Willens und überließen den Katholiken als der kleineren Partei die Auswahl der von ihnen gewünschten, künftig rein katholischen Rezepturen.³⁶⁰ Erleichtert wurde den Reformierten dieses Zugeständnis dadurch, daß aufgrund der vereinbarten Teilungsgrundsätze und getroffener Vorabsprachen zu diesem Zeitpunkt schon längst feststand, daß die von der Teilung ausgeschlossene größte Rezeptur, die Pflege Schönau, ihnen zufallen würde. Um ganz sicher zu gehen, hatten sie die Reformierten sich sogar garantieren lassen, daß der Bezirk des sogenannten Schönauer oder Münchhofs in Heidelberg nebst Nutzungen ihnen privative zugehören sowie außer Teilung gelassen werden solle.³⁶¹ Die Karten waren aufgrund der getroffenen Vorabsprachen so gemischt, daß es beiden Konfessionen möglich sein würde, den Schwerpunkt ihrer künftigen Verwaltung wiederum in Heidelberg einzurichten.

³⁵⁸ Von Lamezan an Kurfürst vom 6. Mai 1801, LASP Best. A 6 Nr. 841.

³⁵⁹ Genaue Zahlen nach dem seinerzeitigen Stand, an dem sich später noch geringfügige Veränderungen ergaben: 4 314 457 Gulden, davon Reformierte 3 081 755 Gulden, Katholiken 1 232 702 Gulden. Ebd. Vgl. Tabelle 7. Die Übersicht über das gemeinschaftlich verwaltete Vermögen wurde erstellt nach den Angaben in EAF, Manuskript des Oberstiftungsrats Schmidt zum Administrationsfonds (wie Anm. 329), S. 239–267 und EAF Rechnungsarchiv, Teilungsinventar, Bd. 2, S. 1162–1171. Nicht korrigierbare Rechenfehler der Vorlage wurden übernommen. Kleinere Differenzen bei der Summenbildung in den einzelnen Spalten erklären sich durch Rundungsabweichungen.

³⁶⁰ Von Lamezan an Kurfürst am 6. Mai 1801, LASP Best. A 6 Nr. 841.

³⁶¹ Kommissionsprotokoll vom 1. Mai 1801, S. 119 ff. EAF Finanzkammer Rechnungen 17/10.

In der entscheidenden Sitzung vom 1. Mai 1801 benannte Teilungskommissar Dawans namens der katholischen Partei die Wahl derjenigen Verrechnungen, die seiner Konfession zufallen sollten. Er wählte

- die Schaffnerei Lobenfeld (als nach der Pflege Schönau zweitgrößte Rezeptur)

- die Kurhospital-Schaffnerei Heidelberg

- die Kollektur Heidelberg

- das Heiliggeiststift Heidelberg

- die Nebenschaffnerei Pfaffenbeersfurt (zum Heiliggeiststift)

und bestimmte die Güter aus der Ausgleichsrezeptur Pflege Schönau.³⁶²

Die Erträge der den Katholiken zugefallenen Verrechnungen summieren sich zu einem jährlichen Revenüenertrag von fast 42 000 Gulden. Die Katholiken empfangen damit aus der Gemeinschaft einen jährlichen Betrag, der nahezu das Doppelte der Summe ausmachte, die die Katholische Administration selbst vor der Teilung als Summe ihrer jährlichen Einkünfte berechnet hatte.³⁶³

³⁶² Aus der Pflege Schönau erhielten die Katholiken: Das große Mönchgut zu Schwetzingen, das große Hofgut zu Walldorf, das Spek- und Kahlengut zu Kirchheim, die Erbbestände zu Sandhausen, den Mönchhof zu Neuenheim, die Bergheimer Mühle, die zwei Mühlen zu Handschuhheim, den Gränzhof, mehrere kleinere Erbbestandsäcker und -wiesen sowie verschiedene Zehntanteile. Von Lamezan an Kurfürst am 6. Mai 1801, LASP Best. A 6 Nr. 841. Den Schlüssel zur Besitzteilung bildet das voluminöse, zweibändige Inventar in EAF Rechnungsabteilung unter 17/10. Vgl. Anm. 360.

³⁶³ Diese hatte die Katholische Administration auf 23 000 Gulden berechnet, wovon 18 000 aus der Gemeinschaft und 5000 Gulden aus privaten Einkünften stammten. Während der Erhebungsarbeiten hatte jedoch die Administration entfremdete Besitztümer im Kapitalwert von einigen hunderttausend Gulden wieder an sich ziehen können. Von Lamezan an Kurfürst am 6. Mai 1801, LASP Best. A 6 Nr. 841.

Tabelle 7: Das gemeinschaftlich verwaltete kurpfälzische Kirchenvermögen bei der Teilung 1801

Waldungen	Erbbestand		Temporalbestand		Zehnte		Boden		Bestellungs- und selbstbewirtschaftete Güter		Leibgedinge		Aktivkapitalien		Verwaltungsgebäude		Sonstiges		Summe			
		%		%		%		%		%		%		%		%		%		%		
1. Koll Bretten		8971	0,9	14576	1,7	36887	3,7	9747	4,7	4072	5,8			24282	13,5	6407	4,0	311	1,1	106053		
2. NSch Oestingen		1585	0,2	845	0,1	32315	3,3	2204	1,1	341	0,5					4136	2,6	320	1,1	41746		
3. Koll Eppingen		8066	0,8	22194	2,6	19919	2,0	15851	7,5	1070	1,5			10894	6,0	937	0,6	22	0,1	78753		
4. Sch Handschuhshelm	20586	2,9	60148	6,0	4765	0,6	38340	3,9	14744	7,1	4762	6,7	23493	20,0	19638	10,9	9920	6,1	74	0,3	196468	
5. Koll Heidelberg		15541	1,5	69110	8,0	48000	4,9	9791	4,7			4098	3,5	2673	1,5	7373	4,6			156586		
6. Kurthospital Heidelberg		1494	0,1	90226	10,5	1842	0,2	2905	1,4	360	0,5	5917	5,0	3920	2,2	4000	2,5	142	0,5	110796		
7. Heil Geist-Stift		17110	1,7	44113	5,1	83211	8,5	4225	2,0			10676	9,1	16619	9,2	7135	4,4	420	1,4	183509		
8. NSch Pfaffenbeerturth		1093	0,1	1952	0,2	393	0,1	1361	0,7											11666	39,6	16465
9. Pflege Schönbau	349932	49,9	432940	43,0	174584	20,3	89175	9,1	21637	10,4	10888	15,4	56417	48,1	27312	15,1	20288	12,5	1211	4,1	1184364	
10. Koll Ladenburg		4268	0,4	21800	2,5	4821	0,5	3203	1,5					579	0,3	6447	4,0	315	1,1	41533		
11. Präsenz Ladenburg				19224	2,2									657	0,4						19681	
12. Sch Lobenfeld	232836	33,2	118108	11,7	42020	4,9	113492	11,6	21483	10,4	14251	20,2	69	0,1	33770	18,7	12702	7,9	2639	9,0	591370	
13. Koll Mannheim		128344	12,8	70251	8,2	63290	6,5	4278	2,1	750	1,1			2355	1,3	8815	5,4	76	0,3	278159		
14. Koll Mosbach	20872	3,0	1306	0,1	4847	0,5	2362	0,2	4039	1,9	438	0,6			3821	2,0	5619	3,5	607	2,1	43511	
15. Koll Minneberg				3915	0,5	14695	1,5	2437	1,2					1142	0,6						22180	
16. Stift Mosbach		1688	0,2	3194	0,4	128710	13,2	27336	13,2	15615	22,1			2258	1,3	11338	7,0	3442	11,7	193561		
17. NSch Widdern		4894	0,5			21988	2,2	460	0,2					47	0,1			45	0,2	27534		
18. NSch Mockmühl						19083	1,9	87	0,1									141	0,5	19311		
19. Kell Schriesheim		66498	6,6	37871	4,4	59540	6,1	11885	5,7	9492	13,4	18517	14,1	21181	11,7	10542	6,5	1202	4,1	234728		
20. Stift Sinshelm	77113	11,0	62107	6,2	200520	23,3	107826	11,0	30643	14,8	6766	9,6			6484	3,6	30818	19,0	1059	3,6	523336	
21. Koll Keulb								6809	3,3					1289	0,7			4	0,1	8102		
22. Koll Umstadt		50777	5,1	8421	1,0	67217	6,9	7755	3,7	100	0,1			1726	1,0			1973	6,7	137969		
23. Rez Linksh.		21137	2,1	27103	3,1	25630	2,6	4681	2,3	1100	1,6					2722	1,7			82373		
24. Kanzleigebäude																12598	7,8			3784	12,8	16382
Summe	701341		1006152		860496		978637		207373		70622		117187		180417		161778		29453		4313457	

Die Auflösung der Administration wurde als Teilung nach gemeinschaftlichen Vermögenswerten vollzogen, bei der darüber hinaus nur noch die gemeinschaftlichen Lasten auf den Rezepturen und der Zentralkasse berücksichtigt wurden, aber offenbar die privativen Lasten bzw. die Ausgaben der Schaffnereien und Kollekturen beider Konfessionen, namentlich die Baupflichten, gar keine Rolle spielten. Die Vermögensteilung betraf dabei nur das gemeinschaftliche Administrationsvermögen, nicht aber die privativen Gefälle der beiden Religionsteile, die bislang bei den gemeinschaftlichen Rezepturen mitverwaltet wurden. Die an den ausgefallenen Rezepturen haftenden privativen Gefälle mußten jetzt den neuen Verrechnungsstellen zugewiesen werden.³⁶⁴

Vom 22. Februar 1801 an – also beginnend mit dem neuen Rechnungsjahr 1801 – konnte jeder Konfessionsteil über die Ertragnisse seines Anteils verfügen. Von diesem Zeitpunkt an sollte die Gemeinschaft zwischen den Religionsteilen sowohl hinsichtlich des Vermögens als auch hinsichtlich der Verwaltung aufhören,³⁶⁵ allerdings gab es für beide Teil noch eine Fülle gemeinschaftlicher Aufgaben abzuwickeln.

Auch die Katholische Administration stand jetzt am Rande ihrer Auflösung. Bereits in einem Reskript vom 20. Dezember 1800 hatte Maximilian Joseph verfügt, daß das unzufriedene, in sich zerstrittene katholische Administrationskorpus, das sich durch Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzforderungen wegen des Mieg'schen Rezesses selbst zu verzehren drohte und einen ständigen Unruheherd darstellte, „wegen der im Rechnungswesen aufgetretenen Unordnungen“ nicht länger fortbestehen könne.³⁶⁶ In einem weiteren Reskript vom 9. Januar 1801 entzog er der Katholischen Administration wichtige Kompetenzen und übertrug sie an eine in geistlichen Angelegenheiten angeordnete Spezialkommission.³⁶⁷ Obwohl zum 2. Februar 1801 der katholische Administrationspräsident von Leoprechting in den Ruhestand versetzt wurde,³⁶⁸ blieb die Katholische Administration dennoch zunächst unter der Leitung des Generallandeskommissariatsvizepräsidenten von Lamezan bestehen und wurde zunächst nur in eine verkleinerte Administrationsverwaltungskommission überführt, welche erst am 31. Juli 1801 in der Mannheimer Spezialkommission in Geistlichen Sachen aufging.³⁶⁹

³⁶⁴ Vortrag Traitteur vom 6. Mai 1801, LASP Best. A 6 Nr. 756/1, Manuskript Schmidt (wie Anm. 329), S. 56–60 u. S. 97–104.

³⁶⁵ LASP Best A 6 Nr. 841 und EAF Manuskript Schmidt (wie Anm. 329), S. 62.

³⁶⁶ LASP Best. A 6 Nr. 756/1.

³⁶⁷ Die Spezialkommission, über die der außerordentliche Generalkommissar Freiherr Ignaz von Reibeld den Vorsitz führte, war schon am 26. März 1800 ins Leben gerufen worden. LASP Best. A 6 Nr. 756/1; GLAK 77/1042, 77/7853, 77/7854, 77/7855.

³⁶⁸ LASP Best. A 6 Nr. 841.

³⁶⁹ Kurfürstliches Reskript vom 21. Januar 1801 zur Auflösung der gemeinschaftlichen und der Katholischen Administration, LASP Best. A 6 Nr. 756/1, förmliches Auflösungsreskript des Kurfürsten für die katholische Administration vom 17. März 1801, BayHM Best. MA Nr. 8297. Das Auflösungsreskript

Wie in der Religionsdeklaration vereinbart, waren auch das Kanzleigebäude einschließlich der Kanzleimobilien sowie die Archivalien aus der Zentralregistratur und den Unterverwaltungen, soweit sie die geteilten Rezepturen betrafen, zwischen den beiden Konfessionen aufgeteilt und jedem Religionsteil „über die ihm zukommende Ratam die vorhandene(n) Akten und Urkunden ausgeliefert (worden).“³⁷⁰ Die Administrationsbibliothek wurde von den Reformierten unter Vergütung des den Katholiken gebührenden $\frac{3}{7}$ -Anteils übernommen.³⁷¹ Das Portrait des Kurfürsten Karl Theodor, das eine Wand im gemeinschaftlichen Ratszimmer der Administrationskanzlei geziert hatte, überließen die Reformierten – wie man annehmen darf, ohne Murren – den Katholiken.³⁷²

Die Kasse der Katholischen Administration mit ihren als „nicht sehr beträchtlich“ klassifizierten Geldvorräten ließ man von Heidelberg ins Mannheimer Schloßgebäude, an den Sitz der Katholischen Spezialkommission, überführen.³⁷³

Die Spannungen und Störungen, die von den unzufriedenen und enttäuschten Mitgliedern der Katholischen Administration ausgingen, hatten die Regierung veranlaßt, die Auflösung dieses Kollegiums bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt zu verfügen, an dem die Formierung ihrer Nachfolgebehörde noch längst nicht abgeschlossen war. Als Surrogat für eine künftig einzurichtende staatliche Kirchenverwaltungsbehörde betrachtete man einstweilen die bereits erwähnte Spezialkommission in geistlichen Angelegenheiten, die zu Anfang des Jahres 1801 die Geschäftsbereiche dreier verschiedener Stellen auf sich vereinigen konnte:

- (1) Der Katholischen Administration,
- (2) der „Fundi Clericalis“-Kommission, die die ehemaligen Jesuitengüter verwaltete,

vom 31. Juli 1801 wurde der vollständig versammelten Belegschaft der katholischen Verwaltungskommission im Ratszimmer der ehemaligen katholischen Administration am 1. August 1801 bekannt gemacht. LASP Best. A 6 Nr. 756/2.

³⁷⁰ § 6b der Religionsdeklaration, LASP Best. A 6 Nr. 840. Den Katholiken wurden in der Zeit vom 19. bis 22. Mai 1801 sämtliche ihnen bei der vorangegangenen Güterteilung privative zugefallenen einschlägigen Akten, Renovationen, Urkunden und Kapitalbriefe ausgehändigt. Beilage Nr. 63 in GLAK Abt. 61/9767. Inventare über die beiden Konfessionen ausgefolgten Urkunden und Akten, einschließlich der mittelalterlichen Urkunden der rechtsrheinischen Stifte und Klöster, deren Vermögen in den Rezepturen verwaltet wurde, finden sich in den Beilagen zu den Deputationsprotokollen in GLAK 61/9767, 61/9768, 61/9769.

³⁷¹ Sie besaß einen Wert von nur 515 Gulden. Teilungsprotokoll vom 1. Mai 1801, LASP Best. A 6 Nr. 841.

³⁷² GLAK 61/9768 Nr. 98 und Nr. 100.

³⁷³ LASP Best. A 6 Nr. 756/2. In der Nachfolge der drei Administrationskassen richtete man hauptsächlich zur Abwicklung der weiterlaufenden jährlichen Personalkosten (z. B. für pensionierte Administrationsmitglieder) je eine gemeinschaftliche, eine privat katholische und eine privat reformierte „Konkurrenzkasse“ ein. Die katholische Konkurrenzkasse wurde erst durch Verfügung des Katholischen Oberkirchenrates vom 4. Juni 1858 zum 1. Juni 1858 aufgehoben. EAF Manuskript Schmidt (wie Anm. 329), S. 166 ff.

(3) sowie verschiedene andere provisorisch von der staatlichen Deputation des kurpfälzischen Generallandeskommissariats verwalteter Kirchengeschäfte.³⁷⁴

Die Spezialkommission war zugleich Wegbereiter und Vorstufe zu der im Aufbau begriffenen neuen staatlichen Kirchenverwaltungsbehörde. Der Organisationsplan der kurpfälzischen Staatsverwaltung³⁷⁵ sah nämlich die Errichtung einer Zentralbehörde vor, der die Zuständigkeit für die Verwaltung des Kirchen- und Schulwesens sowie der geistlichen und milden Stiftungen obliegen sollte.³⁷⁶ Als eine von insgesamt drei Abteilungen oder Deputationen einen Teil der künftigen Generallandesdirektion bildend, sollte diese sogenannte geistliche Deputation in drei Unterabteilungen oder Sektionen unter staatlicher Obhut die drei höchsten Verwaltungsgremien der drei zugelassenen Konfessionen in sich vereinen: Den Reformierten Kirchenrat als reformierte Sektion, eine aus dem Konsistorium hervorgegangene lutherische Sektion und eine katholische Sektion in der Nachfolge der bisherigen Katholischen Administration (18).³⁷⁷

3.5. Einziehung der kurpfälzischen Klöster und Errichtung des Klosterfonds

Die katholische Kasse schrieb nach der Teilung im Sommer 1801 bei einem Schuldenberg von 86 000 Gulden und einem jährlichen Defizit von mehr als 26 000 Gulden weiterhin tiefrote Zahlen.³⁷⁸ Eine deutliche Verbesserung ihrer Finanzverhältnisse versprach auf lange Sicht ein kurfürstliches Dekret vom 13. Juli 1801, das die Reduktion der auf dem Administrationsfonds ruhenden Baulasten verfügte. Kurfürst Max Joseph bestimmte, daß dieser künftig nur noch die Baulasten an solchen Kirchen, Pfarr- und Schulhäusern zu tragen habe, welche sich auf eine Fundation oder sonstige aus einem Rechtstitel auf Gefälle haftenden Lasten gründeten. Der Fonds wurde damit aus seinen subsidiären Baupflichten entlassen und diese an die vormaligen Kompetenten und Gemeinden zurückverwiesen.³⁷⁹ Ein Katalog mit Einsparungsvorschlägen, den Ignaz von Reibeld als Vorsitzender der Mannheimer Spezialkommission bei der Münchner Regierung einreichte, erhielt so weitreichende Vorschläge wie die Abtretung des Chors der Heidelberger Heiliggeistkirche an die Reformier-

³⁷⁴ Bekanntmachung vom 13. April 1801 an sämtliche Landesstellen über die Errichtung der Spezialkommission. LASP Best. A 6 Nr. 756/2. Zum Personal und zum Aufgabenbereich der Behörde vgl. den Churfürstlich-Pfalzbaierischen Hof- und Staatskalender auf das Jahr 1802. München. S. 239–240.

³⁷⁵ Der Organisationsplan wurde am 16. Mai 1800 an das pfälzische Landeskommissariat übersandt. LASP Best. A 6 Nr. 756/1.

³⁷⁶ BayHM Best. MA Nr. 8297, S. 50–67.

³⁷⁷ Die katholische Kirchensektion sollte aus einem Direktor, drei weltlichen Räten und einem geistlichen Rat bestehen, die drei erstgenannten aus dem kurpfälzischen Aerar und nur der letztgenannte aus dem Katholischen Administrationsfonds besoldet werden. BayHM Best. MA Nr. 8297, S. 50–67.

³⁷⁸ Von Reibeld an Kurfürst vom 30. Mai 1801, LASP Best. A 6 Nr. 756/1.

³⁷⁹ Erlaß vom 13. Juli 1801, gedruckt als Normalreskript vom 4. August 1801. GLAK 77/3147.

ten gegen Zahlung einer entsprechenden Entschädigungssumme.³⁸⁰ Die auf der ehemaligen Rheinpfalz ruhenden Schuldenlasten hatten inzwischen die abenteuerliche Größenordnung von 8,5 Millionen Gulden erreicht,³⁸¹ so daß die Katholische Administration in ihrer Notlage schon aus diesem Grund kaum auf staatliche Finanzhilfen hoffen konnte.

Bereits im Dezember 1800 hatten Minister Montgelas und sein Referent Zentner über die Zukunft der katholischen Fonds beraten und die Richtlinien für eine Neugestaltung der katholischen Vermögensverwaltung festgelegt. Das von ihnen entwickelte Sanierungskonzept besaß die Konturen einer Verwaltungsreform, die neue religionspolitische Akzente im Sinne der aufklärerischen Programmatik des Ministers setzte. Das Rezept für die Sanierung der katholischen Kasse lautete: Zusammenfassung und Zentralisierung aller verfügbaren geistlichen Einkünfte. Aus den verschiedenen rechts des Rheines übrig gebliebenen geistlichen Fonds sollte eine einzige Vermögensmasse gebildet werden, aus welcher in Zukunft in der Rheinpfalz (a) der katholische Gottesdienst (b) der Unterricht der katholischen Jugend (c) die Erziehung der katholischen jungen Geistlichkeit, dann (d) der Unterhalt der katholischen Hospitäler und sonstiger notwendiger frommer Institute bestritten werden könne.³⁸² Mit der Kassensanierung verknüpfte Montgelas – nach dem Vorbild der Klostersaufhebungen durch die katholische Aufklärung in Österreich und der Nationalisierung von Kirchengut in der Französischen Revolution – auf taktisch geschickte Weise ein zweites Ziel, das ein zentrales Element seiner kirchenfeindlichen Religionspolitik bildete: Die Aufhebung einer möglichst großen Zahl von Klöstern, in denen er grundsätzlich „Zentren irriger Grundsätze“ erblickte.³⁸³ Aus dem Vermögen der aufzuhebenden Klöster sollte ein großes kirchliches Sondervermögen, ein Religionsfonds gebildet werden, der vor allem dem Ausbau der Seelsorge durch Weltgeistliche diene.³⁸⁴

Die Planung und Durchführung der Einzelheiten der Klosterreform überließ Montgelas dem Referenten Zentner, der in seinem Gutachten vom 13. De-

³⁸⁰ Reibelds Bericht vom 30. Mai 1801 basierte auf einem Gutachten der Räte von Traitteur und Pfeiffer vom 26. Mai 1801. LASP Best. A 6 Nr. Die katholischen Administrationsräte von Traitteur und Haub hatten auf kurfürstlichen Befehl bereits unterm 13. September 1800 ein ausführliches Gutachten zur Lage der Katholischen Administration vorgelegt. Der Tenor dieses Gutachtens war vom Kurfürst mit höchstem Mißfallen quittiert worden, da es, neben vielen konstruktiven Vorschlägen, eine Reihe provokanter Anträge beinhaltete, die als Obstruktion gegen die kurfürstliche Religionspolitik aufgefaßt werden konnten. Die Verfasser erhielten einen schriftlichen Verweis. GLAK 77/3466, LASP Best. A 6 Nr. 756/1.

³⁸¹ GLAK 48/5244. Die Rheinpfalz hatte zu diesem Zeitpunkt eigene Außenstände von 1,3 Millionen Gulden. Protokoll der Güterausgleichungskommission vom 20. März 1806, GLAK 234/1151.

³⁸² Gutachten des Referenten im Departement des Äußeren Zentner vom 13. Dezember 1800, gebilligt von Montgelas, unterzeichnet von Maximilian Joseph, LASP Best. A 6 Nr. 756/1.

³⁸³ Weis, Montgelas (wie Anm. 332), 1988, S. 127.

³⁸⁴ Liermann, Stiftungsrecht (wie Anm. 23), S. 193, S. 225.

zember 1800 bereits mit unmißverständlicher Klarheit die aufklärerischen Ziele des gesamten Reformvorhabens formuliert hatte: „Denn es ist allerdings für die Erhaltung der zukünftigen Ruhe in der R̄heinpfalz wichtig, die Bettelmönchsklöster, welche meistens mit Ausländern, rohen, unwissenden und ungesitteten Menschen besezet [!] sind, merklich zu minderen oder gänzlich aussterben zu lassen und dagegen den Aerum [!] zu vermehren und in einen besseren Stand zu setzen; dadurch wird der Bürger und der Landmann von einer jährlichen, ihm oft sehr lästigen Contribution befreiet und erhält einen reineren Unterricht in seinem Kristenthume, auch hören dadurch alle Beiträge auf, welche zeithero zum Unterhalt dieser Klostergeistlichen gegeben worden sind.“³⁸⁵ Zentners Gutachten bildete die Grundlage für ein Dekret des Kurfürsten vom 20. Dezember 1800 an die Adresse der Mannheimer Spezialkommission in geistlichen Angelegenheiten. Diese erhielt vom Kurfürsten die Anweisung, einen genauen Status sämtlicher in der Kurpfalz bestehender Klöster über ihre Einkünfte, ihr Personal und den Nutzen, welchen diese für den Staat leisteten, zu verfertigen, und zugleich Vorschläge zu unterbreiten, welche der Klöster zur Vermehrung der Vermögensmasse aufzugeben seien und wie die bleibenden vermindert oder wenigstens miteinander vereinigt werden könnten. Im Sommer 1801 trieb Zentner die Spezialkommission, mit deren nur schleppend vorangehender Arbeit er sich unzufrieden zeigte, zu größerer Eile an. Er erwirkte ein Reskript des Kurfürsten vom 13. Juli 1801, das den Druck auf die Kommission verstärkte und zugleich alle Sustentations-Zahlungen an die rheinpfälzischen Klöster suspendierte.³⁸⁶ Am 19. Oktober 1801 hatte die Spezialkommission endlich das angeforderte Gutachten über die rheinpfälzischen Klöster fertiggestellt.³⁸⁷ Sie hatte die Verhältnisse von insgesamt 15 rheinpfälzischen Ordensklöstern untersucht und acht von diesen als unnütz oder entbehrlich eingestuft. Mit dem Arbeitsergebnis der Kommission diesmal im Grundsatz durchaus zufrieden, fügte Zentner trotzdem deren Vorschlägen in seinem eigenen Gutachten noch einige weiterreichende Anträge hinzu. Auf diesen Vorarbeiten Zentners fußte das Klosterreskript Maximilian Josephs vom 7. Dezember 1801, das die Aufhebung oder Zusammenlegung von insgesamt elf pfälzischen Klöstern verfügte.³⁸⁸

³⁸⁵ Gutachten vom 13. Dezember 1800, LASP Best. A 6 Nr. 756/1. Zu den Hintergründen der pfälzischen Klosterpolitik vgl. Hermann Schmid: Die Säkularisation der Klöster in Baden 1802–1811. Überlingen am Bodensee 1980. S. 228 ff. Die Untersuchung von Schmid ist auch abgedruckt in FDA 98 (1978), S. 171–352, und FDA 99 (1979), S. 173–375.

³⁸⁶ LASP Best. A 6 Nr. 756/2.

³⁸⁷ Von Reibeld an Kurfürst am 19. Oktober 1801. Von dem Kommissionsbericht ist leider nur ein Teil überliefert, doch kann dessen Inhalt größtenteils aus dem Gutachten Zentners vom 2. November 1801 erschlossen werden. LASP Best. A 6 Nr. 860.

³⁸⁸ Das pfälzische Klosterreskript vom 7. Dezember 1801 mit den Originalunterschriften von Kurfürst Max Joseph, Montgelas und Zentner fand sich an abgelegener Stelle in LASP Best. A 6 Nr. 860.

Die kurfürstliche Klosterpolitik mußte gegen innere Widerstände in der katholischen Beamtenschaft der Kurpfalz durchgesetzt werden. So ließ sich die Spezialkommission mit der Ausführung des Klosterediktes sehr viel Zeit und machte, entgegen den strikten Anweisungen des Kurfürsten, erst am 8. Februar 1802 mit einem Spezialdekret den landesherrlichen Willen der pfälzischen Regierung bzw. dem Generallandeskommissariat, den Amtleuten sowie der Untertanenschaft bekannt.³⁸⁹ Erst am 12. April 1802 übersandte sie der Regierung ihren Vollzugsbericht.³⁹⁰ Von den betroffenen Klöstern wagten es einzig die Augustinerinnen zu Heidelberg, sich offen gegen den staatlichen Aufhebungsbeschuß zur Wehr zu setzen. Die Ausführung der kurpfälzischen Klosterreform geschah insgesamt betrachtet, wie einige überlieferte Dokumente über die erbärmliche Lage mancher von der Reform betroffener Klosterinsassen belegen und schon Hermann Lauer zu Recht hervorgehoben hat, „mit Härte und mit teilweise tiefkränkender Rücksichtslosigkeit.“³⁹¹

³⁸⁹ Das Spezialdekret vom 8. Februar ist abgedruckt bei *Schmid*, Säkularisation in Baden (wie Anm. 385), S. 234–235.

³⁹⁰ LASP Best. A 6 Nr. 861.

³⁹¹ *Lauer*, Katholische Kirche (wie Anm. 330), S. 18. Einzelheiten hierzu zeigen auch die Akten LASP Best. A 6 Nr. 860 u. Nr. 861. vgl. auch *Schmid*, Säkularisation in Baden (wie Anm. 385), S. 228 ff.

Tabelle 8:
Übersicht über die seit 1801/02 in der rechtsrheinischen Kurpfalz aufgehobenen Klöster³⁹²

Orden der Männerklöster	Aufhebungs- Jahr	Personal 1801	Kapital in Gulden	Erlös aus dem Verkauf der Klostergebäude u. sonstiger Liegenschaften in Gulden
<i>A. Augustinerklöster:</i>				
1. Hospiz Wiesloch + (1738)	1802	3 Pr. 1 Br.	2490	6000 (1803)
<i>B. Dominikanerklöster:</i>				
2. Heidelberg + (1707) ³⁹³	1802	6 Pr.	2008	12000 (1804) (St. Ilgener Dominikaner- haus: 2629 (1805))
<i>C. Franziskanerklöster:</i>				
3. Heidelberg + (1698) ³⁹⁴	1802/08	19 Pr. 4 Br.	–	12600 (1803)
4. Mosbach (1687)	1808/12	18 Pr. 6 Br. 9 N.	–	–
5. Sinsheim + (1716)	1813	13 Pr. 7 Br.	–	6250 (1813)
6. Hospiz Schwetzingen + (1767)	1802	5 Pr. 2 Br.	1435	6625 (1802)
<i>D. Kapuzinerklöster:</i>				
7. Bretten + (1752)	1802	3 Pr. 10 Br.	480	5350 (1804)
8. Heidelberg + (1685)	1802	9 Pr. 3 Br.	–	16040 (1809)
9. Mannheim (1685/98)	ca.1833	13 Pr.	–	22868 (1833/40)

<i>E. Karmeliterklöster:</i>	
10. Heidelberg (1701)	1803 15 Pr. 4 Br. 32082 12000 (1804)
11. Mannheim + (1722)	1802 6 Pr. 1 Br. 5201 8000 (1803)
12. Weinheim (+) (1693)	1802 10 Pr. 3 Br. o. Ang. (nicht Klosterfonds)

Frauenklöster

<i>A. Augustmerchorfrauen de Notre-Dame („Schwarze Nonnen“)</i>	
13. Heidelberg + (1700) ³⁹⁵	1802 5 ChFr. 3 Sch. 8632
14. Mannheim (o. Angabe)	1805 11 ChFr. 3 Sch. 4947
<i>B. Dominikanerinnenklöster („Weiße Nonnen“)</i>	
15. Heidelberg + (1724) ³⁹⁶	1802 6 ChFr. 3 Sch. 7428 10015 (1803)

Außerdem:

Kapuzinerklöster

Walldürn ³⁹⁷ (1631/1658)	1831 (1807: 17 Pers.) 3250 2300
-------------------------------------	---------------------------------

Mit + gekennzeichnet sind die Klöster, die durch das Reskript des Kurfürsten vom 7. Dezember 1801 zur Vereinigung mit anderen Klöstern oder zur Aufhebung bestimmt wurden. Über Weinheim war zu diesem Zeitpunkt noch keine Entscheidung getroffen.

Br.: Brüder ChFr.: Chorfrauen Pr. = Priester Ni.: = Novizen Sch.= Schwestern

³⁹² Gründungs- und Aufhebungsdaten nach *Schmid*, Säkularisation in Baden (wie Anm. 385), S. 228 ff. und S. 265 ff., davon abweichende Daten sowie Angaben zu Personal und Kapital nach LASP Best. A 6 Nr. 860, insbesondere dem Gutachten Zentners vom 2. November 1801, und Nr. 861. Zum Erlös aus dem Verkauf der Klostergebäude vgl. die Aufstellung des Klosterfonds-Schaffners Wagner vom 5. Juli 1860, EAF Kurpfälzische Schaffnerien Nr. 1454.

³⁹³ 1700; LASP Best. A 6 Nr. 860.

³⁹⁴ Irrtümlich (?) 1691. LASP Best. A 6 Nr. 860.

³⁹⁵ 1705; LASP Best. A 6 Nr. 860.

³⁹⁶ 1708; LASP Best. A 6 Nr. 860.

³⁹⁷ Das einzige nichtpfälzische Kloster, dessen Vermögen dem Fonds angeschlossen wurde, war das Kapuzinerkloster Walldürn. EAF Kurpfälzische Schaffnerien Nr. 1454; *Schmid*, Säkularisation in Baden (wie Anm. 385), S. 279–281.

Die katholische Spezialkommission in geistlichen Angelegenheiten in Mannheim verwaltete Ende des Jahres 1802, als der Übergang des größten Teils des kurpfälzischen Territoriums an Baden unmittelbar bevorstand, drei große katholische Hauptfonds unterschiedlicher Provenienz:

(1) Den Pfälzer Administrationsfonds mit Vermögen aus der Teilung der Geistlichen Güteradministration³⁹⁸ einschließlich des dort mitverwalteten privaten katholischen Vermögens³⁹⁹

(2) das ehemalige Jesuiten-Vermögen, zusammengefaßt im Hauptschulfonds und

(3) den in Entstehung begriffenen Pfälzer Klosterfonds.

4. Die katholischen Großfonds im ehemals kurpfälzischen Gebiet unter badischer Herrschaft – Grundzüge ihrer Verwaltungsgeschichte 1802/3 bis 1873

Nach dem Ende der französischen Revolutionskriege kam es zu einer umfassenden Neugestaltung der politischen Landkarte Südwestdeutschlands. Als sich in der Kurpfalz im Spätsommer des Jahres 1802 die Kunde verbreitete, daß das rechtsrheinisch verbliebene kurpfälzische Restgebiet aufgelöst und größtenteils an die protestantisch regierte Markgrafschaft Baden angeschlossen werden sollte, rief diese Nachricht bei den kurpfälzischen Katholiken große Beunruhigung hervor. Die katholische Spezialkommission für geistliche Angelegenheiten in Mannheim appellierte an Kurfürst Maximilian Joseph, Vorsorge zu treffen, damit der Besitzstand ihrer Kirche auch unter einem protestantischen Landesherren unangetastet bleiben würde.⁴⁰⁰ Obwohl der Kurfürst gerne bereit war, seinen katholischen Landeskindern diesen letzten Dienst zu erweisen, blieb das bereits fertig ausgearbeitete Konzept einer Garantieerklärung des pfälzisch-bayerischen Kurfürsten für die kurpfälzischen Katholiken unratifiziert.⁴⁰¹ Montgelas hielt es für ratsam, die Regelung der Kirchengüterfrage stattdessen in die Übergabeverhandlungen einzubeziehen, die zwischen Pfalz-Bayern und Baden von September bis November 1802 geführt wurden.⁴⁰² In diesen Verhandlungen erklärte sich Baden zwar bereit, grund-

³⁹⁸ Im Jahr 1801: Jahresertrag 41 755 Gulden, EAF Manuskript Schmidt (wie Anm. 329), S. 112.

³⁹⁹ Rechtsrheinische Besitzungen katholischer Schaffnereien des Oberamts Germersheim und neue Stiftungen. Jahresertrag 1801: ca. 5000 Gulden, ebd.

⁴⁰⁰ LASP Best. A 6 Nr. 841.

⁴⁰¹ Konzept Zentners für die kurfürstliche Garantieerklärung vom 30. August 1802, LASP Best. A 6 Nr. 841.

⁴⁰² Entscheidend hier die zweite Note von Montgelas vom 12. Oktober 1802 betr. die Erhaltung der geistlichen Gerichtsbarkeit und des Besitzes der Kirchengüter für alle drei Konfessionen auf der Basis der Religionsdeklaration vom 9. Mai 1799. GLAK 48/5744.

sätzlich den Status quo bezüglich der Religionsverhältnisse und des Kirchenguts in der ehemaligen Pfalz zu respektieren und damit „*stillschweigend und virtualiter*“ auch die Religionsdeklaration anzunehmen, wollte sich aber nicht darauf einlassen, die Deklaration auch „*ausdrücklich und formaliter*“ anzuerkennen.⁴⁰³

Den Hauptteil des kurpfälzischen Reststaates mit den Ämtern Ladenburg, Bretten und Heidelberg nahm bereits Ende des Jahres 1802 Markgraf Karl Friedrich von Baden in Besitz, noch bevor der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 endgültig die Zerschlagung des rechtsrheinisch verbliebenen kurpfälzischen Territoriums besiegelte. In die übrigen kurpfälzischen Gebiete teilten sich der Landgraf zu Hessen-Darmstadt (Oberämter Otzberg, Lindenfels, Umstadt), der Fürst von Leiningen (Oberämter Boxberg und Mosbach) und Nassau-Usingen (Unteramt Kaub). Baden stieg durch diese und andere Erwerbungen zum Mittelstaat auf und wurde 1803 zum Kurfürstentum, 1806 zum Großherzogtum erhoben.

Für die Kurpfälzer ging mit dem Besitzwechsel eine Umkehrung der bisherigen konfessionellen Rollenverteilung einher. Die Katholiken fanden sich in Baden, dessen Herrscherhaus dem Luthertum anhing, plötzlich in der Rolle einer klaren Bevölkerungsmehrheit wieder, während die Protestanten sich jäh in die Rolle einer Minderheit zurückgedrängt sahen: Im Jahr 1820 gehörten von den mehr als 1 Millionen Einwohnern des Großherzogtums rund 704 000, also gut zwei Drittel, dem katholischen Glauben an, bei 261 000 Lutheranern und 67 000 Reformierten,⁴⁰⁴ und 1875 waren immer noch ca. 63 % (958 980) der badischen Bevölkerung katholisch.⁴⁰⁵

4.1. Die Entstehung einer staatlichen Sonderbehörde für katholische Religionsangelegenheiten in Baden 1803

In der ehemals katholischen Markgrafschaft Baden standen die allgemeinen frommen Stiftungen schon seit dem 16. Jahrhundert unter unmittelbarer landesherrlicher Verwaltung und waren Ende des 18. Jahrhunderts der Obsorge des Fürstlichen Hofratskollegiums anvertraut.⁴⁰⁶ Die zwischen 1803 und 1809

⁴⁰³ Schreiben des badischen Gesandten Freiherr von Geusau an Montgelas, ebenfalls unterm 12. Oktober 1802, GLAK 48/5744.

⁴⁰⁴ *Gustav Adolf Benrath*: Baden. In: Theologische Realenzyklopädie (wie Anm. 5), Bd. 5, Berlin 1980, S. 97–103, hier S. 100.

⁴⁰⁵ *Albert Bissinger*: Die Erzdiözese Freiburg. Zahlen und Statistiken. In: Das Erzbistum Freiburg 1827–1977. Hg. v. Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg. Freiburg 1977. S. 253–254, hier S. 253.

⁴⁰⁶ Markgräfliche Postskripti vom 28. Oktober 1790 und 21. August 1791. *Anselm Dietrich*: Die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens im Großherzogtum Baden bis zur Errichtung des katholischen Oberstiftungsrates (1803–1860). Diss. Freiburg i.Br. 1966. S. 28 ff. Zum Ortskirchenvermögen vgl. *Thomas Rübsaamen*: Die Verwaltung des Ortskirchenvermögens im badischen Anteil der Erzdiözese Freiburg. Diss. jur. Freiburg 1980.

erlassenen badischen Organisations- und Konstitutionsedikte ließen zwar an der Fortdauer der staatlichen Kirchenvermögensverwaltung in Baden keinen Zweifel,⁴⁰⁷ doch besaßen die Reformen in der Umorganisations- und Neukonstituierungsphase schon 1803 auch in diesem Bereich die Wirkung einer einschneidenden Zäsur. Baden erhielt jetzt zum ersten Mal eine rein katholische Sonderbehörde zur Wahrnehmung der katholischen Interessen: Die Katholische Kirchenkommission in Bruchsal, eine „geistliche Landesregierung“, welche sämtliche katholischen Kirchen- und Schulsachen sowohl in der katholischen Markgrafschaft als auch in der Rheinpfalz besorgen sollte.⁴⁰⁸ Ins Leben gerufen wurde diese Behörde vom Geheimen Rat Johann Nikolaus Brauer (1754–1813), einem Lutheraner, der sich bei der Konzipierung des künftigen Behördenaufbaus in Baden an den tatsächlich bestehenden konfessionellen Gegebenheiten orientierte. Brauer besaß genügend Toleranz, um den Katholiken keinesfalls zuzumuten, alle ihre Kirche betreffenden Angelegenheiten von Räten anderer Konfessionszugehörigkeit behandeln zu lassen.⁴⁰⁹ Weil Brauer sein Verwaltungskonzept an den konfessionellen Erfordernissen ausgerichtet hatte, stand die Bruchsaler Kommission, die zum 1. Juni 1803 ihre Tätigkeit aufnahm, der kurpfälzischen Verwaltungstradition näher als der badischen. Sie übernahm auch die zuvor von der Katholischen Spezialkommission in Mannheim besorgten Geschäfte, wobei wie im Geschäftsbereich auch auf der Personalebene ein Mindestmaß an Kontinuität gewahrt blieb: Von den insgesamt 18 Katholiken, die in die katholische Kirchenkommission Bruchsal berufen worden waren, hatten mindestens vier bereits 1802 der Mannheimer Spezialkommission angehört.⁴¹⁰

Während man in kurpfälzischer Zeit die Existenz einer Geistlichen Administration als Sonderbehörde zur Wahrung konfessioneller Belange trotz aller Reibereien, die es immer wieder mit anderen staatlichen Behörden gab, als eine Selbstverständlichkeit betrachtet hatte, tat man sich in Baden mit der Tolerierung des neuen katholischen Gremiums trotz aller guten Absichten äußerst

⁴⁰⁷ Das III. Organisationsedikt und das I. Konstitutionsedikt, die sogenannten Religionsedikte, befaßten sich ausschließlich mit dem Verhältnis von Kirche und Staat. *Dietrich*, Katholisches Kirchenvermögen (wie Anm. 406), S. 18–19 u. S. 30.

⁴⁰⁸ *Willy Andreas*: Friedrich Brauer und die Entstehung des ersten badischen Organisationsediktes vom 4. Februar 1803. In: ZGO NF 24 (1909). S. 628–672, bes. S. 658–659, 668–671, hier S. 658. Zur Einrichtung der Katholischen Kirchenkommission vgl. auch *Organisation der Badenschen Lande*. Mannheim 1803. S. 20. *Anton Wetterer*: Das Bischöfliche Vikariat in Bruchsal von der Säkularisation 1802/03 bis 1827. Teil 1 in: FDA 56 (1928). S. 49–114, hier bes. S. 55 ff., Teil 2 in: FDA 57 (1930). S. 208–289, hier bes. S. 252 ff. *Dietrich*, Katholisches Kirchenvermögen (wie Anm. 406), S. 32–35.

⁴⁰⁹ *Andreas*, Organisationsedikt (wie Anm. 408), S. 649.

⁴¹⁰ Namentlich der Hofkammerrat Michael Philipp Pfeiffer, der korrespondierende Rat Franz von Schmitz, der Assessor Kaspar Dühmig und der Revisor Anton Cetti. Pfeiffer bearbeitete bei der Kommission die Vermögenssachen. Personalverzeichnis bei *Wetterer*, Vikariat Bruchsal (wie Anm. 408), Teil 2, S. 254–255. Zu den von der Spezialkommission Mannheim verwalteten Fonds und zur Geschäftsübergabe an die Katholische Kirchenkommission Bruchsal vgl. GLAK 234/937.

schwer. Im Grunde genommen hatte sich schon im Entwurf der Verfassung der katholischen Kirchenkommission abgezeichnet, daß auch die Toleranz Brauers, zugleich als lutherischer Kirchenratsdirektor einer der höchsten Repräsentanten des Protestantismus im badischen Staat, ihre Grenzen besaß.⁴¹¹ Für die Besetzung der Kirchenkommission hatte Brauer jedenfalls im Verhältnis einen wesentlich geringeren Anteil an Theologen vorgesehen als für das entsprechende lutherische Gremium.⁴¹² Die katholische Kirchenkommission Bruchsal wurde im badischen Staat als ein Fremdkörper empfunden⁴¹³ – vielleicht gerade deswegen, weil sich für die Kommission erfahrene Verwaltungsfachleute, wie der ehemals bischöflich-speyerische geistliche Rat Friedrich Rothensee,⁴¹⁴ zur Verfügung gestellt hatten und dort ganze Arbeit leisteten, indem sie in den ihnen übertragenen Aufgabenbereichen – namentlich der Ausbildung der Geistlichen, der Besetzung der Pfarr- und Schulmeisterstellen und der Oberverwaltung des Kirchenvermögens⁴¹⁵ – einem verschärften Staatskirchentum zum Durchbruch verhelfen. Die Regierung warf der Kommission vor, sie habe zu viele Kompetenzen an sich gezogen und einen „*statum in statu*“ bilden wollen,⁴¹⁶ und ordnete zum 23. Oktober 1807 die Auflösung der Behörde an. An ihre Stelle trat seit 1809 auf ministerieller Ebene eine neue kollegiale staatliche Sonderbehörde, die in den folgenden Jahrzehnten unter wechselnden Bezeichnungen, ab 1809 als Katholisches Kirchendepartement Karlsruhe, ab 1813 als Katholische Kirchensektion Karlsruhe, ab 1843 als Katholischer Oberkirchenrat die katholischen Angelegenheiten verwaltete und auch die Aufsicht über das Kirchenvermögen führte.⁴¹⁷

Die grundsätzlichen Vorbehalte liberaler Kreise gegenüber diesen neuen staatskirchlichen Institutionen faßte der badische Jurist und Staatsrat Philipp Rudolf Stösser, selbst am Aufbau des badischen Staates in den ersten beiden Jahrzehnten maßgeblich beteiligt,⁴¹⁸ in einem negativen Gesamturteil zusammen, das sich vor allem gegen die katholische Kirchensektion und die katholi-

⁴¹¹ *Wetterer*, Vikariat Bruchsal (wie Anm. 408), Teil 2, S. 283.

⁴¹² *Andreas*, Organisationsedikt (wie Anm. 408), S. 668–679. *Organisation der Badenschen Lande* (wie Anm. 408), S. 20. Zur kathol. Kirchenkommissionsordnung 1803–06 GLAK 234/1465.

⁴¹³ *Wetterer*, Vikariat Bruchsal (wie Anm. 408), Teil 1, S. 56, Teil 2, S. 280 und 283–284.

⁴¹⁴ Ebd. Teil 2, S. 258–259.

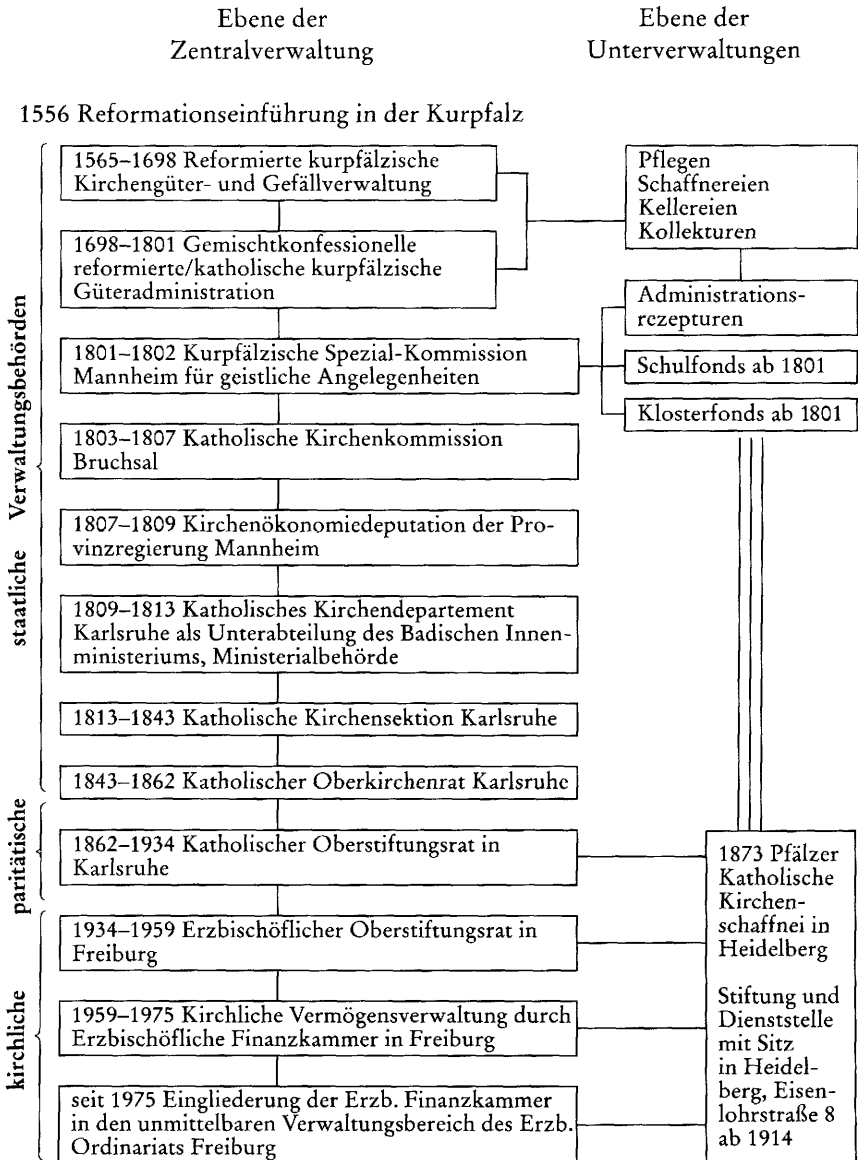
⁴¹⁵ Ebd. Teil 2, S. 256 u. 259.

⁴¹⁶ *Dietrich*, Katholisches Kirchenvermögen (wie Anm. 406), S. 35. *Wetterer*, Vikariat Bruchsal (wie Anm. 408), Teil 1, S. 56–57.

⁴¹⁷ Zu den verschiedenen katholischen Oberbehörden EAF Kurpfälzische Schaffnereien Nr. 1386, Manuskript vom 2. September 1869, *Dietrich*, Katholisches Kirchenvermögen (wie Anm. 406), S. 35–37, S. 40–42, S. 91–92. *Karl Stiefel*: Baden 1648–1952. 2 Bde. 2. Aufl. Karlsruhe 1979. Bd. 1, S. 756–761. *Joachim von Barga*: Körperschaften, Anstalten und Stiftungen im Rechtssystem des Großherzogtums Baden. Diss. jur. Freiburg/München 1971. Für die neuere Zeit auch *Ernst Föhr*: Die Neuordnung der kirchlichen Vermögensverwaltung in der Erzdiözese Freiburg. In: *Ober rheinisches Pastoralblatt* 60 (1959), S. 20–35.

⁴¹⁸ Stösser war von 1809–1819 Generaldirektor des Ministeriums des Inneren. *Friedrich von Weech*: Badische Biographien. 5 Bde. Heidelberg und Karlsruhe 1875–1906. Bd. 2, S. 324–325.

Übersicht zur Verwaltungsgeschichte des allgemeinen Kirchenvermögens im ehemals kurpfälzischen Teil Badens seit 1556 mit besonderer Berücksichtigung der Pfälzer Kirchenschaffnei



schen Fonds richtete: Die Kirchensektionen seien „*unglückliche Geburten*“ des „*im Religionsfach immer schwärmerisch gewesenen Staatsrates Brauer*“, bemängelte Stösser. Indem man der Geistlichkeit die Wahrung der landesherrlichen Rechte gegen die Eingriffe der Geistlichkeit überlassen habe, habe man „*den Bock zum Gärtner (gemacht)*“ und das geistliche Wesen der näheren Staatseinsicht entzogen. Baden sei unter allen Staaten Deutschlands der einzige (konfessionell-) vermischte [!], in welchem eine solche Einrichtung bestehe.⁴¹⁹

Bis 1862 übten weiterhin in Baden mehrheitlich mit katholischen Laien und nur zu einem geringeren Teil mit Geistlichen besetzte staatskirchliche Behörden unter den vorgenannten Bezeichnungen die Aufsicht und Kontrolle über das kurpfälzische Stiftungsvermögen aus. Erst der Freiburger Erzbischof Hermann von Vicari (1842–1868), ein entschiedener Gegner der innerkirchlichen Aufklärung und Verfechter von kirchlicher Autonomie und religiöser Erneuerung, erreichte, daß die katholische Kirche in Baden durch ein umfassendes Bündel von kirchenpolitischen Gesetzen vom 9. Oktober 1860 neue Freiheiten in der Regelung ihrer inneren Angelegenheiten einschließlich der Vermögensverwaltung erhielt. 1862 wurde der Katholische Oberkirchenrat aufgelöst und durch den Katholischen Oberstiftungsrat ersetzt, der zwar, wie seine Vorgängerinstitutionen, seinen Sitz in Karlsruhe hatte, im Unterschied zu diesen jedoch erstmals eine nach strengen Paritätsgrundsätzen vom Erzbischof und vom Staat besetzte, gemischte kirchlich-staatliche Behörde darstellte.⁴²⁰

4.2. Verwaltungsprobleme und wirtschaftliche Entwicklung der katholischen Großfonds

Das rechtsrheinische katholische Kirchenvermögen aus dem kurpfälzischen Geistlichen Administrationsfonds war bei der Zerschlagung der Kurpfalz in seinem Grundstock unangetastet geblieben, doch hatte der Vollzug der Landesteilung das Gleichgewicht zwischen Fondseinnahmen und Fondslasten insofern empfindlich gestört, als die Kirchen in den vier Nachfolgeterritorien der rechtsrheinischen Kurpfalz in Relation zu den übernommenen Lasten sehr ungleichartige Anteile aus dem Vermögen erhalten hatten.⁴²¹ Am besten hatte in dieser Hinsicht Baden abgeschnitten, denn das einstige Administrationsvermögen lag fast ausschließlich im neuen badischen Territorium, während Hessen-Darmstadt nach der Teilung für sein Territorium ein Vermögensdefizit an Lastendeckungskapital beklagte. Um keine Partei zu übervorteilen, wurde

⁴¹⁹ Undatiertes Schriftstück aus dem Nachlaß des badischen Ministers Sigismund von Reitzenstein, entstanden zwischen 1819 und 1825, GLAK 48/5258.

⁴²⁰ Josef Becker: *Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf. Geschichte und Strukturen ihres Verhältnisses in Baden 1860–1876*. Mainz 1973, S. 23 ff. und S. 92.

⁴²¹ EAF Manuskript Schmidt (wie Anm. 329), S. 125 ff.

deshalb, getrennt nach Konfessionen, ein Vermögensausgleich zwischen den Kirchen der Nachfolgeterritorien vereinbart mit dem Ziel, in jedem der vier Staaten ein gleiches Verhältnis zwischen Revenüen- und Lastenbetrag herzustellen. Die Ausgleichsverhandlungen für Baden nahm auf katholischer Seite 1803 eine dreiköpfige Geistliche Güterausgleichungskommission auf, die aus einem Administrationsrat und zwei Mitgliedern der Katholischen Kirchenkommission Bruchsal bestand: dem Teilungsexperten Benedikt von Miegl, dem Hofkammerrat Pfeiffer und dem Rechnungsrat Cetti. Die Verhandlungen zogen sich, teilweise infolge persönlicher Animositäten innerhalb der katholischen Kommission, aber auch wegen Spannungen zwischen dieser und der ihr vorgesetzten allgemeinen Ausgleichungskommission⁴²², wiederum über mehrere Jahre hin. Erst im Jahr 1808 konnte die endgültige Ausgleichung aller wechselseitigen Ansprüche vollzogen werden, wobei Baden aus seinem katholischen Kirchenärar an Hessen-Darmstadt 73 000 Gulden und an Nassau 5 700 Gulden abtrat.⁴²³

Auf die unruhige Zeit der Revolutionskriege und der napoleonischen Ära folgte für die katholische Kirchengüterverwaltung in der ehemaligen Kurpfalz eine sich über mehrere Jahrzehnte hin erstreckende Reorganisations- und Konsolidierungsphase. Von den Erschütterungen des Krisenjahrzehnts 1793 bis 1803, das ein zumindest partielles Trümmerfeld auf dem Gebiet der katholischen Stiftungsverwaltung hinterlassen hatte, erholte sich das Stiftungswesen aber nur sehr langsam. Das Hauptproblem bestand zunächst darin, daß die Fonds der traditionell sehr stark belasteten früheren Administrations-Schaffnereien nach wie vor so erschöpft waren, daß die Verwaltungen in badischer Zeit zunächst die allergrößte Mühe hatten, die Stiftungszwecke zu befriedigen und die anfallenden Lasten zu decken. Wegen unzureichender eigener Einkünfte mußte die Schaffnerei Heidelberg in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts immer wieder größere Anleihen beim bessergestellten Heidelberger Schulfonds nehmen (Näheres zu den einzelnen Fonds Kapitel 4.3.)⁴²⁴ und sah sich aus Geldnot gezwungen, auch vom Klosterfonds Darlehen im Gesamtbetrag von mehr als 70 000 Gulden aufzunehmen, was den Klosterfonds selbst an den

⁴²² Gegen Pfeiffer und Cetti wurde bald der Vorwurf erhoben, sie gingen sichtbar darauf aus, die Reformierten in Kurbaden und die Katholiken in den kurpfälzischen Nachfolgeterritorien zu verkürzen. Auch machten Pfeiffer und Cetti aus ihrer alten Feindschaft zu von Miegl keinen Hehl, so daß sich die der geistlichen Ausgleichungskommission übergeordnete allgemeine Landesausgleichungskommission veranlaßt sah, Miegl den Heidelberger Professor Schmidt zu seiner Unterstützung als Teilungskommissar an die Seite zu stellen. Beschluß vom 28. Oktober 1804, EAF Erzbischöfliche Finanzkammer Generalia, 1433b.

⁴²³ Die entscheidenden Beratungen fanden in der Zeit vom 20. bis 25. Juni 1808 in Heidelberg statt. Als Vollzugstermin für die getroffene Vereinbarung wurde rückwirkend der 22. Februar 1807 festgelegt. EAF Manuskript Schmidt (wie Anm. 329), S. 141–142.

⁴²⁴ 1841/1842 hatten sich gegenüber der Schulfondsverwaltung Schulden in Höhe von 265 000 Gulden angehäuft, die bis 1865 nur auf etwa 144 000 Gulden reduziert werden konnten. *Heinrich von Andlaw*: Ueber die Stiftungen im Großherzogthum Baden. Freiburg i. Br. 1845. S. 177–178, S. 317–318, hier S. 318.

Rand des Ruins brachte.⁴²⁵ Wegen dieser und anderer Verwaltungsprobleme galt die Schaffnerei Heidelberg 1841 als „*einer der bedeutendsten und schwierigsten Verwaltungsdienste ... unter der Administration der katholischen Kirchensektion*.“⁴²⁶ Auch die jährlichen Einkünfte der Schaffnerei Lobenfeld bewegten sich auf einem derart niedrigen Niveau, daß sie regelmäßig Vorschüsse von jener in Heidelberg erheben mußte.⁴²⁷ Die Defizite im Kapital-Lastenverhältnis der einzelnen katholischen Fonds und die ungleiche Lastenverteilung verlangten nach weiteren Reformen. Der Parlamentarier und Katholikenführer Heinrich Bernhard Freiherr von Andlaw-Birseck, Mitglied der Badischen Ersten Kammer, kritisierte deshalb im Juni 1844 die Untätigkeit der Badischen Regierung, weil diese sich nicht zu kostensparenden Verwaltungsvereinfachungen durch Zusammenlegung von Schaffnereien durchringen konnte.⁴²⁸

Dabei zeigte sich das badische Innenministerium durchaus seinerseits bei Vakaturen der Verwalterstellen an der Schaffnerei oder dem Schulfonds Heidelberg schon 1829 und 1845 jeweils nicht abgeneigt, die beiden großen Heidelberger Stiftungsverwaltungen miteinander zu vereinigen.⁴²⁹ Vereitelt wurde eine solche Lösung jeweils durch den Einspruch der wenig reformfreundigen katholischen Aufsichtsbehörde in Gestalt der Katholischen Kirchensektion bzw. des Katholischen Oberkirchenrates. Die katholische Aufsichtsbehörde setzte nämlich lange Zeit andere Schwerpunkte in ihrer Verwaltungspolitik: Sie räumte der gleichmäßigen Verteilung bestimmter Geschäftsaufgaben auf die verschiedenen Unterverwaltungen den Vorrang ein vor einer weitergehenden Reduzierung und Konzentration der bestehenden Schaffnerei-Verwaltungen. Durch eine Vereinigung der Dienststellen würden zu große Verwaltungseinheiten geschaffen, argumentierte sie, die noch höhere Personalkosten und zusätzliche Verwaltungsprobleme verursachen würden. Aus den gleichen Gründen nahm die Katholische Kirchensektion 1841 von einer Vereinigung der Verwaltung des Hauptschulfonds Heidelberg mit der in Weinheim Abstand.⁴³⁰

Die wirtschaftliche Lage der katholischen kurpfälzischen Schaffnereien begann sich in den 40er Jahren zu stabilisieren. Welche großen Kapitalzuwächse die Schaffnereien in dieser Zeit verzeichneten, macht das Beispiel der Schaffnerei Heidelberg deutlich: Das von ihr verwaltete Vermögen stieg von 830 000 Gulden am 22. Oktober 1841 auf 1,1 Millionen Gulden am 1. Januar 1849 an.⁴³¹ Im sechsjährigen Jahresdurchschnitt stiegen die Einkünfte der Heidelberger

⁴²⁵ Ebd. S. 178, 318.

⁴²⁶ Einschätzung im Ministerium des Innern am 22. Oktober 1841, GLAK 235/13040.

⁴²⁷ EAF Manuskript Schmidt (wie Anm. 329), S. 188–189.

⁴²⁸ In den Sitzungen der Ersten Kammer vom 12. und 15. Juni 1844, *Andlaw*, Stiftungen (wie Anm. 424), S. 178.

⁴²⁹ GLAK 235/194.

⁴³⁰ GLAK 235/194.

⁴³¹ GLAK 235/13040.

Schaffnerei, die zur Hälfte aus Pachtzinsen bestanden und aus 26 Gefällorten erhoben wurden, von nur 29 058 Gulden⁴³² im Jahr 1835 auf 48 687 Gulden im Jahr 1851. Hauptverantwortlich für diesen deutlichen Aufwärtstrend dürften, neben Ursachen, die in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung zu suchen sind, vor allem zwei Faktoren gewesen sein: Die Ablösung der Feudallasten auf den Schaffnerei-Gütern und die allmähliche Ersetzung der Naturalwirtschaft durch die Geldwirtschaft. So resultierte auch die Kapitalvermehrung bei der Schaffnerei Heidelberg zu einem hohen Anteil aus der Zehntablösung: Mit staatlicher Hilfe lösten die Gemeinden die Zehnten ab, die die Schaffnerei Heidelberg an 15 Orten besessen hatte, wodurch dieser ein Gesamtkapital von 142 197 Gulden zuflöß.⁴³³

Aufgrund ihrer spezifischen Verwaltungsgeschichte besaß die kurpfälzische Region im 19. Jahrhundert bezüglich der Art und Größe der katholischen Stiftungen eine Struktur, mit der sie sich merklich vom Rest des badischen Staatsgebietes abhob. In keinem anderen Landesteil war ein so großer Anteil des kirchlichen Stiftungskapitals in Stiftungen vergleichbarer Größenordnung zusammengefaßt. Eine Statistik über die unter unmittelbarer Verwaltung des Katholischen Oberkirchenrates stehenden allgemeinen Fonds vom Jahr 1844 verdeutlicht, daß, bezogen auf das gesamte badische Staatsgebiet, der Vermögensschwerpunkt bei den großen unmittelbaren kirchlichen Stiftungen eindeutig im ehemaligen kurpfälzischen Gebiet lag. Der Anteil der kurpfälzischen Schaffnereien an den neun größten unmittelbar vom katholischen Oberkirchenrat verwalteten Stiftungen betrug 1844 beim Kapitalvermögen 42,1 Prozent (3 018 300 von 7 175 280 Gulden), bei den jährlichen Einnahmen allerdings nur 30,8 Prozent (133 796 von 434 272 Gulden).⁴³⁴

Verzeichnis der unter unmittelbarer Aufsicht des Großherzoglichen Katholischen Oberstiftungsrates stehenden neun größeren Stiftungsverwaltungen 1844.⁴³⁵ Die kurpfälzischen Fonds sind mit einem Stern (*) markiert.

Bezeichnung	Vermögen (in Gulden)	Einnahmen
1. Stiftungsverwaltung Bruchsal*	1 210 130	76 800
2. Schaffnerei Heidelberg*	1 052 140	41 825

⁴³² Selbst wenn man zu dem sechsjährigen Durchschnittsergebnis der Heidelberger Schaffnerei von 1835 noch die Einnahmen der Schaffnerei Heildelsheim in Höhe von 1663 Gulden hinzuaddiert, deren Gefälle 1841 der Heidelberger Dienststelle angeschlossen wurden, ergibt sich für 1835 immer noch eine Summe von nur 30 721 Gulden. Ebd.

⁴³³ GLAK 235/194.

⁴³⁴ Ebd.

⁴³⁵ In Bruchsal wurden zu dieser Zeit ebenfalls einige zumeist kleine kurpfälzische Fonds verwaltet, darunter der Administrationsfonds der Schaffnerei Heildelsheim. GLAK 235/194.

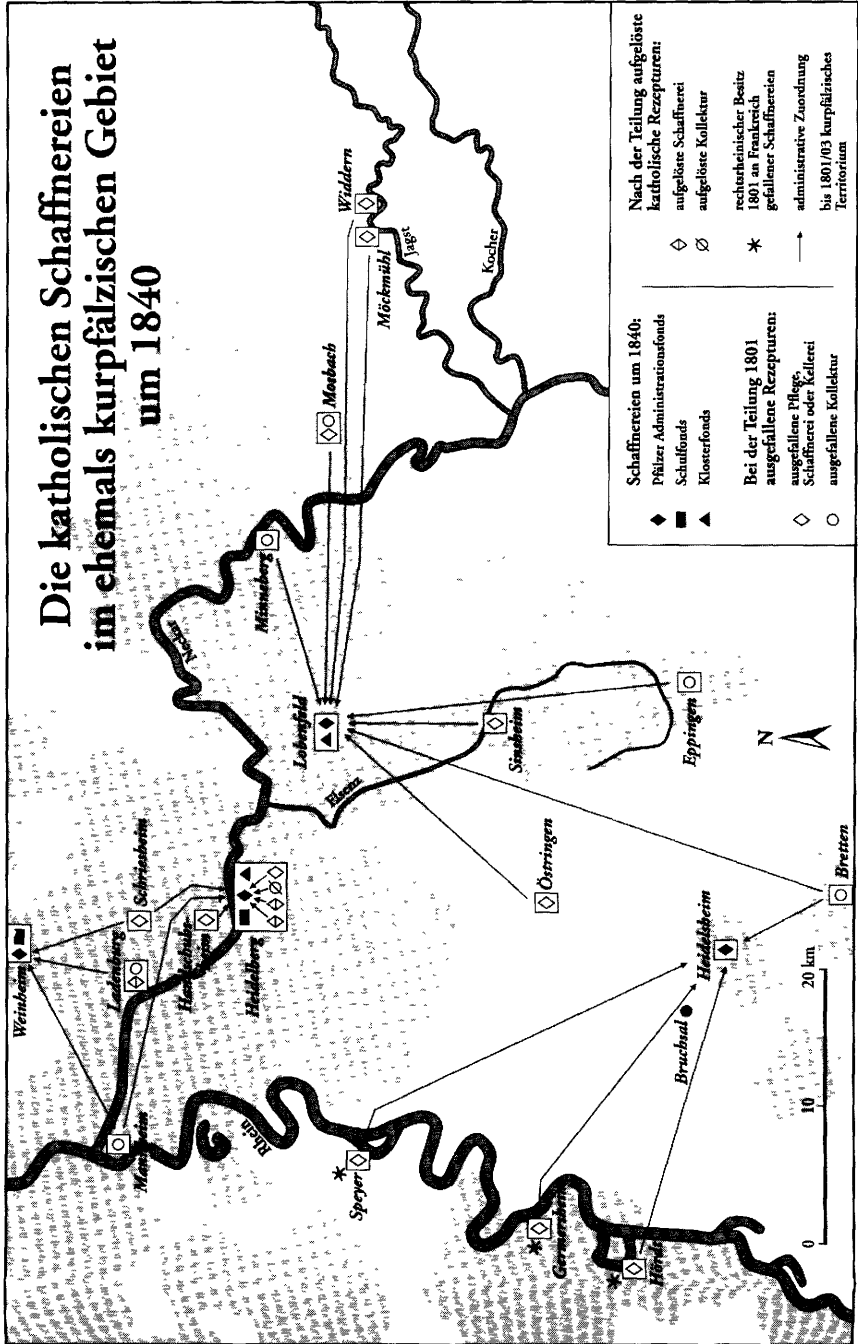
3. Stiftungsverwaltung Konstanz	986 120	42 716
4. Studienfondsverwaltung Rastatt	875 000	45 275
5. Religionsfondsverwaltung Freiburg	814 000	71 490
6. Schaffnerei Lobenfeld*	780 000	31 873
7. Hauptschulfonds Heidelberg*	747 960	41 917
8. Schaffnerei Weinheim*	438 200	18 181
9. Stiftungsverwaltung Karlsruhe	271 730	64 195

Im Jahr 1858 verfügten die insgesamt 56 großen katholischen Kult-, Schul-, und Armenfonds, die – im Gegensatz zu den Ortsstiftungen – unmittelbar vom Katholischen Oberkirchenrat verwaltet wurden, über ein Gesamtkapitalvermögen von 8,9 Millionen Gulden.⁴³⁶

4.3. Die drei großen „kurpfälzischen“ Fondsgruppen im Überblick

Um 1840 lagen die Verwaltungsschwerpunkte für die drei großen Fondshauptgruppen im ehemals kurpfälzischen Gebiet an drei Orten: In Weinheim, Heidelberg und Lobenfeld. Von der Schaffnerei Heidelberg abgesehen, hatten alle Verwalter an den genannten Orten in strikter rechnungsmäßiger Trennung jeweils mindestens zwei Fonds zu versorgen. Der Schaffner in Weinheim verwaltete neben den Einkünften des Schulfonds auch die des dortigen Administrationsfonds, der Schaffner in Lobenfeld neben dem Administrationsfonds auch die geringfügigen Einkünfte der dortigen Filiale des Klosterfonds, für dessen Hauptfonds wiederum der Verwalter des Hauptschulfonds die Verantwortung trug. Die Verwaltung des Administrationsfonds Heildelheim wurde vom Bruchsaler Fondsverwalter mitbesorgt (vgl. hierzu die Karte).

⁴³⁶ *Dietrich*, Katholisches Kirchenvermögen (wie Anm. 406), S. 92.



4.3.1. Der Pfälzer Administrationsfonds: Die Schaffnereien Heidelberg, Heidelshelm zu Bruchsal, Lobenfeld und Weinheim

Der *Pfälzer Administrationsfonds* verwaltete in vier Schaffnereien den katholischen Anteil aus dem 1801 zwischen Katholiken und Reformierten gemäß der zweiten Religionsdeklaration aufgeteilten Kirchenvermögen.

1. Die *Schaffnerei Heidelberg*:

Die Schaffnerei Heidelberg war 1801 durch Zusammenschluß der drei bei der Teilung den Katholiken überlassenen Heidelberger Rezepturen entstanden:

- (1) Der Kollektur Heidelberg,
- (2) der Kurhospitalschaffnerei Heidelberg und
- (3) der Schaffnerei des Heiliggeiststiftes mit Nebenschaffnerei Pfaffenbeurfurt.⁴³⁷

Ihrem Vermögensfonds waren 1801 auch Besitzanteile aus der Ausgleichsmasse der Pflege Schönau angeschlossen. Den Schaffnereisitz verlegte man aus Ersparnisgründen 1802 auf Betreiben von Lamezans ins Kleine Seminar (Seminarium Carolinum), das bereits den Schulfonds beherbergte.⁴³⁸ Die dadurch entbehrlich gewordenen Rezepturgebäude der Kurhospitalschaffnerei und der Stifftschaffnerei konnten zum Vorteil des geistlichen Fundus zur Versteigerung freigegeben werden.

Verwalter der Schaffnerei Heidelberg:

1801–1841: Schaffner G. H. Hoffmeister⁴³⁹

1841–1881: Schaffner Albert Schulz⁴⁴⁰

1884–1891: Schaffner Anton Hofmann aus Lauda⁴⁴¹

(1) *Kollektur Heidelberg*

Im kurpfälzischen Oberamt Heidelberg bestand 1606 zur Verwaltung der kleinen kirchlichen Pfründen, Stiftungen und Pfarrgüter (neben der Heidelberger Universitätskollektur) je eine Kollektur nördlich und südlich des Neckars,⁴⁴² wovon die erstgenannte noch im Laufe des 17. Jahrhundert ihren Sitz in Mannheim erhielt.⁴⁴³ Der Bezirk der südlichen Kollektur, der Kollektur

⁴³⁷ EAF Manuskript Schmidt (wie Anm. 329), S. 97 ff. Durch die Zusammenlegung der Heidelberger Schaffnereien hatten sich die Dienste des Schaffners Hoffmeister um die Hälfte vermehrt, so daß er fortan gezwungen war, sich einen Schreiber zu halten. GLAK 204/3053.

⁴³⁸ Von Lamezan an Kurfürst vom 31. August 1801 und kurfürstliches Reskript vom 18. Januar 1802, GLAK 204/3053.

⁴³⁹ GLAK 204/3053, GLAK 235/13040.

⁴⁴⁰ GLAK 235/13040.

⁴⁴¹ Ebd.

⁴⁴² GLAK 62/144.

⁴⁴³ GLAK 62/145.

Heidelberg, umfaßte 1618 nur Kirchorte außerhalb der Residenzstadt,⁴⁴⁴ auf reformierter Seite nach der Religionsdeklaration von 1705 auch den Heidelberger Stadtbezirk. Für die Katholische Administration lag innerhalb des Kollekturbezirkes der Besitz- und Lastenschwerpunkt in der Pfarrei Nußloch, wo ihr unter anderem privativ Teile der Baupflicht an Kirche und Schule oblagen. Auf dem katholischen Anteil an der Kollektur ruhten im Jahr 1790 verschiedene Baupflichten zu Eppelheim, Nußloch, Walldorf, Wieblingen und Wiesloch, ferner Besoldungszahlungen für den katholischen Stadtpfarrer zu Wiesloch sowie an mindestens zwölf katholische Schulmeister der Umgebung.⁴⁴⁵

Bei der Zerstörung der Stadt Heidelberg 1693 sollen alle bei der Kollektur Heidelberg aufbewahrten Dokumente verlorengegangen sein.⁴⁴⁶

(2) Das Kurhospital Heidelberg

Das Heidelberger Kurhospital war eine Krankenspitalstiftung der Reformationszeit. Ein in einem engen Haus am Marktplatz untergebrachtes älteres Spital erhielt 1551 oder kurze Zeit danach bedeutsame Zuwendungen aus dem Vermögen der aufgehobenen Heidelberger Dominikaner-Niederlassung⁴⁴⁷ – später vorübergehend auch aus Gefällen des aufgehobenen Klosters Liebenau bei Worms⁴⁴⁸ –, wurde in die noch gut erhaltenen Räume des ehemaligen Dominikaner-Klosters verlegt und aufgrund seiner großzügigen Dotierung fortan – wie eine Rechnung von 1618 zeigt, mit vollem Recht⁴⁴⁹ – fortan meist das „*Reiche Spital*“ genannt.⁴⁵⁰ Es besaß 1618 neben zahlreichen weiteren Einkünften zwei Höfe in Eppelheim und Wieblingen.⁴⁵¹ Bereits bei der Besetzung Heidelbergs durch kaiserliche Truppen 1622 größtenteils niedergebrannt,⁴⁵² konnte das verarmte Spital nach dem Dreißigjährigen Krieg trotz Einverleibung des Germersheimer Hospitales im Jahr 1660⁴⁵³ nie an seine frühere Bedeutung anknüpfen und wurde bei der Zerstörung Heidelbergs 1689 und 1693

⁴⁴⁴ EAF Rechnung der reformierten Kollektur Heidelberg 1618. Nach dieser Rechnung waren im Jahr 1618 die größten Posten bei den Geldausgaben der Heidelberger Kollektur in Gesamthöhe von 4 940 Gulden: Der Kapitalverleih (31,2 %), die Dienstbesoldung sowie die Pfarrer-, Schulmeister und Glöcknerkompetenz (27,7 %), Bau- und Reparaturkosten (17,8 %), die Almosen auf dem Land (5,5 %) und die Gnadenpensionen, meist für Pfarrerswitwen (2,1 %).

⁴⁴⁵ EAF Kollektur-Rechnung 1790.

⁴⁴⁶ Schreiben des Kollektors Gerlach vom 26. November 1724, GLAK 229/76656I.

⁴⁴⁷ *Richard Lossen*: Zur Geschichte des Dominikanerklosters Heidelberg 1476 bis 1853. In: FDA 69 (1950). S. 167–185. *Herbert Derwein*: Geschichte der Stadt Heidelberg. In: Kreisbeschreibung (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 40.

⁴⁴⁸ GLAK 62/144 fol. 26'/27'.

⁴⁴⁹ EAF Kurhospital-Rechnung 1618.

⁴⁵⁰ *Lossen*, Dominikanerkloster (wie Anm. 447), S. 181. Das Kurhospital fehlt in der Zentralrechnung der Geistlichen Verwaltung von 1606 (GLAK 62/144), ist aber 1611 (GLAK 66/6561) und 1618 (EAF Kurhospital-Rechnung 1618) als Schaffnerei der Kirchengefällverwaltung ausgewiesen.

⁴⁵¹ EAF Kurhospital-Rechnung 1618, fol. 46'.

⁴⁵² *Matthaeus Merian*: Topographia Palatinus Rheni et Vicinarum Regionum. Frankfurt 1645. S. 28.

⁴⁵³ EAF Kurhospital-Rechnung 1692, S. 87.

im Pfälzischen Erbfolgekrieg abermals in Schutt und Asche gelegt.⁴⁵⁴ Wegen der angerichteten Zerstörungen und infolge der Einrichtung verschiedener neuer konfessioneller Krankenhäuser⁴⁵⁵ entfiel der primäre Zweck der Hospitalstiftung, die zu Beginn des 18. Jahrhunderts und auch 1790 im Eckhaus am Heumarkt untergebracht war.⁴⁵⁶ Sie behielt zwar formell ihren Namen, erfüllte aber auf katholischer Seite 1730, abgesehen von geringfügigen Sustentationszahlungen an die Jesuiten und für die Besoldung des katholischen Lehrers zu St. Ilgen, so gut wie keine spezifische, unmittelbar kirchlichen oder karitativen Zwecken dienende Aufgabe.⁴⁵⁷ Ihre Funktion bestand um 1790 im wesentlichen in der Abwicklung von Kreditgeschäften zum Nutzen der Katholischen Zentralkasse; im genannten Rechnungsjahr entfielen 75,4 Prozent der Geldausgaben des Kurhospitals beim katholischen Religionsteil auf den Kapitalverleih.⁴⁵⁸

(3) Die *Heiliggeiststift-Schaffnerei Heidelberg*

Das um 1398–1400 eingerichtete und ca. 1557 aufgehobene Heiliggeiststift zu Heidelberg⁴⁵⁹ war mit einer Vielzahl von Einkünften in der Stadtgemarkung und der näheren Umgebung von Heidelberg ausgestattet. Inkorporiert waren der Stiftsschaffnerei, die auch die Ortsherrschaft zu Pfaffenbeerfurt besaß, etliche Gefälle der St. Peterskirche Heidelberg, seit 1659 auch solche des Stifts Neuhausen (bei Worms) und der Schaffnerei Lobenfeld. Auf dem katholischen 2/7-Anteil der Schaffnerei lastete u.a. die Baupflicht am Chor der Heiliggeistkirche, zwei Schulhäusern und dem Dechaneigebäude in Heidelberg. Zu den Lasten zählten ferner im 18. Jahrhundert regelmäßige Zuwendungen an die Dominikaner sowie das katholische Hospital in Heidelberg. Die Geldausgaben der katholischen 2/7-Rechnung des Heiliggeiststiftes für 1790 im Gesamtbetrag von 3 902 Gulden schlüsseln sich wie folgt auf: Für Hausarme (Hilfsbedürftige) im katholischen Hospital (1,9 %), Baukosten (2,4%), Dienstbesoldung (1,2%), zur katholischen Zentralkasse (24,9 %), Kirchengerate (10,2 %), Getreidekauf (8,6 %) und für die Kapitalanlage (50,6 %).⁴⁶⁰

2. Die *Schaffnerei Heidelshheim*

Die 1802 errichtete Schaffnerei Heidelshheim verwaltete die geringfügigen rechtsrheinischen katholisch-privativen Einkünfte der Kellerei Speyer, des

⁴⁵⁴ *Lossen*, Dominikanerkloster (wie Anm. 447), S. 182.

⁴⁵⁵ Zur Neuerrichtung von konfessionellen Hospitälern in Heidelberg im 18. Jahrhundert *Derwein*, Kreisbeschreibung (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 40–41.

⁴⁵⁶ EAF Kurhospital-Rechnung 1790.

⁴⁵⁷ EAF Kurhospital-Rechnungen 1730 und 1790.

⁴⁵⁸ EAF Kurhospital-Rechnung 1790.

⁴⁵⁹ Einschlägig zur Geschichte der Heiliggeistkirche: *Eberhard Zahn*: Die Heiliggeistkirche in Heidelberg. Geschichte und Gestalt. Heidelberg 1960.

⁴⁶⁰ EAF Heiliggeiststift-Rechnung 1790.

Klosters Hördt, des Stifts Germersheim sowie die Brettener Geld- und Naturalgefälle zu Weingarten und Staffort; hinzu kamen die diesseit des Rheins sequestrierten Oppenheimer Hospitalkapitalien.⁴⁶¹ 1839/1840 vom Bruchsaler Verwalter mitversorgt, wurde die Schaffnerei wegen Unzulänglichkeit der Revenüen – ihre Einkünfte reichten von jeher zur Deckung ihrer Ausgaben nicht aus – zum 1. Juni 1843 mit der Schaffnerei Heidelberg vereint.⁴⁶²

3. Die Schaffnerei Lobenfeld

Vermutlich im Jahr 1560 mit der Resignation der letzten Priorin Anna von Bettendorff wurde das Zisterzienserinnenkloster Lobenfeld aufgehoben und in eine Schaffnerei der Kirchengüterverwaltung umgewandelt,⁴⁶³ die außer an ihrem Verwaltungssitz noch größere Liegenschaften in Heidelberg, Neuenheim und Epfenbach sowie zahlreiche kleinere Einzelstücke an verschiedenen Orten des nördlichen Elsenzgaues besaß. Inkorporiert waren der Schaffnerei neben den Gütern der aufgehobenen Propstei Wiesenbach kleinere Einkünfte der Kollektur und des Stifts Heidelberg.⁴⁶⁴ Am 29. September 1629 übertrug Kurfürst Maximilian von Bayern die Einkünfte des ehemaligen Klosters Lobenfeld den Heidelberger Jesuiten,⁴⁶⁵ doch 1649 fiel die Schaffnerei an die wiedererrichtete reformierte Kirchengüterverwaltung zurück. 1789 bestritten die Katholiken von ihrem 2/7 an der Lobenfelder Schaffnerei unter anderem Besoldungen für mindestens 8 Pfarrer und 23 Lehrer.⁴⁶⁶ Bei der Kirchenvermögensteilung 1801 wurde Lobenfeld privatives katholisches Vermögen aus insgesamt sechs an die Reformierten gefallenen Rezepturen zugewiesen, und zwar aus den Schaffnereien der Stifte Mosbach und Sinsheim sowie den Kollekturen Mosbach, Minneberg, Eppingen, Bretten (außer Weingarten und Staffort), außerdem ein kleiner Teil des katholischen Anteils an der Pflege Schönau.⁴⁶⁷ Auf diesen Zuweisungen von bei der Teilung 1801 ausgefallenen Rezepturen dürfte die hohe Zahl der Baupflichten beruhen, die auf der Schaffnerei im 19. Jahrhundert lasteten (s. u. die Übersicht über die Fondslasten). 1840 betragen die Jahreseinkünfte der Schaffnerei 42 692 Gulden.⁴⁶⁸

⁴⁶¹ Vorwort der Heidelheimer Rechnungen in EAF und GLAK 77/7869.

⁴⁶² Ihr Jahresertrag hatte 1839 lediglich 937 Gulden, 1840 nur noch 367 Gulden betragen. GLAK 236/19127.

⁴⁶³ *Meinrad Schaab*: Artikel „Lobenfeld“. In: *Historische Stätten, Baden-Württemberg* (wie Anm. 48), Bd. 6, S. 481. Artikel „Lobenfeld“ in: *Kreisbeschreibung* (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 622–636, bes. S. 631.

⁴⁶⁴ EAF Rechnung Lobenfeld 1789.

⁴⁶⁵ GLAK 229/62131. *Bernhard Dubr*: *Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge*. Freiburg 1907–1928. Bd. 2, 1, (1913), S. 181–182.

⁴⁶⁶ EAF Lobenfelder Rechnung 1789.

⁴⁶⁷ GLAK 204/3053.

⁴⁶⁸ 1839: 40 024 Gulden, GLAK 236/19127.

4. Die Schaffnerei Ladenburg bzw. Weinheim

Die Schaffnerei Ladenburg verwaltete 1801 neben den verbliebenen Ladenburger Kirchengefällen hauptsächlich private katholische Einkünfte zu Hedesheim und Feudenheim, die zuvor bei der Kollektur Mannheim und bei der Kellerei Schriesheim mit besorgt worden waren.⁴⁶⁹ Sie wurde später nach Weinheim verlegt und durch Verfügung der Katholischen Kirchensektion vom 20. Oktober 1817 in Schaffnerei Weinheim umbenannt.

Vermögensstand der Schaffnereien Heidelberg, Lobenfeld, Weinheim am 1. Januar 1865 (gerundet)⁴⁷⁰:

Heidelberg	1 555 359 Gulden
Lobenfeld	1 026 641 Gulden
Weinheim	179 612 Gulden
Zusammen:	2 761 612 Gulden

4.3.2. Hauptschulfonds Heidelberg und Partikularschulfonds Weinheim

Im Hauptschulfonds Heidelberg waren drei Vermögensmassen zusammengefaßt⁴⁷¹:

1. Das Stift Neuburg am Neckar bei Heidelberg
2. Das Seminarium Carolinum (oder Kleines Seminar) in Heidelberg
3. Das Jesuitenkollegium Mannheim

1. Das Stift Neuburg

Den Grund- und Hauptstock des Fonds bildete das Vermögen der Benediktiner-Abtei Neuburg bei Heidelberg, die mit größeren Besitzungen in der Rheinebene ausgestattet war, namentlich in Weinheim, Schwabenheim, Edingen und Schwetzingen, vorübergehend auch in Plankstadt.⁴⁷² Ihr Vermögen wurde nach der Aufhebung der Abtei um 1562 zunächst zur kurpfälzischen „Kirchengüter- und Gefällverwaltung“ gezogen. Seit 1598, als der reformierte Kurfürst Friedrich IV. diesen Besitz der Kirchengüterverwaltung entfremdete und seiner Gemahlin Luise Juliane zur lebenslänglichen Nutzung übergab,

⁴⁶⁹ Vortrag Traitteurs vom 2. Mai 1801, LASP Best. A 6 Nr. 756/1. EAF Manuskript Schmidts zum Administrationsfonds, S. 99–101.

⁴⁷⁰ EAF Manuskript Schmidt (wie Anm. 329), S. 175.

⁴⁷¹ Überblick zur Geschichte des Hauptschulfonds vom 2. September 1869, basierend auf einem Manuskript des Oberstiftungsrates Schmidt. EAF Kurpfälzische Schaffnereien Nr. 1386 II.

⁴⁷² Artikel „Ziegelhausen“ in: *Kreisbeschreibung* (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 1050–1072, hier S. 1060–1063. *Franziskus Heereman*: Stift Neuburg. In: *Elmar Mittler (Hg.): Heidelberg: Geschichte und Gestalt*. Heidelberg 1996. S. 236–241.

diente das Neuburger Gut den jeweiligen Kurfürstinnen als Lusthaus oder Witwensitz. Der Geistlichen Verwaltung hatte Kurfürst Friedrich zwar als Ausgleich für den Entzug der Neuburger Schaffnerei eine jährliche Entschädigung (2646 Gulden) aus der Hofkammer zugesagt, doch „vergaßen“ er und seine reformierten Nachfolger ab 1601 die Überweisung der versprochenen Gelder.⁴⁷³ Auch der katholische Kurfürst Philip Wilhelm überließ 1686 seiner Gemahlin Amalie Magdalena das Stift auf Lebenszeit, ohne der Kirchengüterverwaltung die vereinbarte jährliche Entschädigung (1477 Gulden) zu gewähren. Für die erlittenen Einnahmeverluste versuchte die Geistliche Verwaltung sich wenigstens teilweise schadlos zu halten, indem sie ihren an die Hofkammer fälligen jährlichen Beitrag von 600 Gulden zum Ehegericht und von 60 Gulden zur Kammertaxe gegen die ausbleibenden kurfürstlichen Zahlungen aufrechnete.⁴⁷⁴ Als Philipp Wilhelm 1686 das Stift Neuburg seiner Gemahlin übergab, soll er Papst Innozenz zugesagt haben, als Äquivalent für den Ertrag des Gutes eine jährliche Summe von 1200 Gulden zum Unterhalt von fünf Priestern und zwei Brüdern aus der Societas Jesu in Heidelberg zu verwenden. In seinem Testament mahnte er seinen Sohn und Nachfolger, Kurfürst Johann Wilhelm, sich dafür einzusetzen, daß das Kloster in katholischem Besitz verbleibe.⁴⁷⁵ Dieser stiftete am 31. Oktober 1706 den gesamten Neuburger Besitz den Heidelberger Jesuiten⁴⁷⁶ und erhielt die Stiftung trotz heftiger Proteste der Reformierten aufrecht, die sich mit ihren Klagen an den König von Preußen gewandt hatten.

2. Das Seminarium Carolinum in Heidelberg

Durch eine Stiftung des Kurfürsten Karl Philipp wurde das am 1. November 1730 eröffnete Seminarium S. Caroli Borromaei (Seminarium Carolinum) begründet,⁴⁷⁷ eine Bildungsanstalt für katholische Studierende, vorzugsweise der katholischen Theologie. Anlässlich der Residenzverlegung von Heidelberg nach Mannheim faßte Kurfürst Karl Philipp auf Drängen der Jesuiten schon im November 1720 den Plan, in der bisherigen Hauptstadt ein Seminar für die ka-

⁴⁷³ GLAK 62/144 Rechnung 1606.

⁴⁷⁴ Erst um 1750 wurden vorübergehend die kurfürstlichen Zahlungen wegen Neuburg an die gemeinschaftliche Administrationskasse wieder aufgenommen; sie waren aber bereits 1760 wieder eingestellt. GLAK 62/145 (1692), 62/1748 (1750), 62/1749 (1760).

⁴⁷⁵ EAF Kurpfälzische Schaffnereien Nr. 1386.

⁴⁷⁶ Die Stiftung wurde nach vielen Verhandlungen vom Bischof von Worms durch Urkunde vom 10. Januar 1710 und im Jahr 1728 auch von Papst Benedikt XIII. bestätigt. EAF Kurpfälzische Schaffnereien Nr. 1386. *Dubr*, Geschichte der Jesuiten (wie Anm. 465), Bd. 4, S. 175–176.

⁴⁷⁷ EAF Kurpfälzische Schaffnereien Nr. 1386. *Dubr*, Geschichte der Jesuiten (wie Anm. 465), Bd. 4, S. 174. *Waltrud Hoffmann*: Das ehemalige Seminarium Carolinum. Seminarstraße 2. In: *Semper Apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386–1986*. 6 Bde. Bearb. v. Wilhelm Doerr. Heidelberg 1386–1986. Heidelberg 1985. Bd. V: Die Gebäude der Universität Heidelberg. Hg. v. Peter Anselm Riedl. S. 159–177.

tholische Jugend einzurichten. Noch im selben Jahr erwarb er das von Jungwirtsche Haus am Klingentor als Seminargebäude.⁴⁷⁸ Die Mittel für den Kauf und die Unterhaltung des Gebäudes wurden ausschließlich aus dem Kurfürst zur Disposition stehenden Geldern aufgebracht: Teils aus den dem Klerus auferlegten Beiträgen zur Türkensteuer, teils aus den *ad pias causas* bestimmten Strafgeldern der Geistlichen. 1750 legten die Jesuiten in der Nähe ihres Kollegs, ihrer Kirche und ihrer „Scholae inferiores“ den Grundstein zu einem neuen größeren Seminargebäude, das erst 1765 vollendet war. Die Finanzierungsgeschichte des Neubaus ist nach den Quellen nur schwer zu rekonstruieren. Die aufgebrauchten Gelder rührten aus dem Verkaufserlös des älteren Stiftungsgebäudes für 10 000 Gulden an die Hofkammer her, aus einer Stiftung der Pfalz-Sulzbachischen Kammer für zwei Klerikal-Alumnen, hauptsächlich aber aus anderen von den Jesuiten selbst erbrachten Mitteln. Die Jesuiten ließen sich die Übertragung der alten Privilegien auf das neue Seminargebäude durch einen kurfürstlichen Stiftungsbrief vom 8. Februar 1753 bestätigen. Im Seminarium Carolinum erhielten die Studenten gemeinsame Kost und Verpflegung und nahmen unter Leitung der Jesuiten ihre Vorbereitungsstudien und Nachübungen vor. Der eigentliche Unterricht wurde nicht im Seminarium Carolinum (Kleinen Seminar), sondern im Jesuitenkollegium (Großen Seminar) und in der Universität erteilt. Für die Klerikal-Alumnen stiftete Kurfürst Karl Theodor aus den Gefällen der eingezogenen Klöster Klingenmünster und Eußerthal acht Freiplätze mit je 150 Gulden und weitere 200 für den Präses derselben.⁴⁷⁹

3. Das Jesuitenkollegium in Mannheim

Das Jesuitenkollegium in Mannheim ging ebenfalls auf eine Stiftung des Kurfürsten Karl Philipp zurück. Dieser schenkte dem Jesuitenorden in Mannheim 1727 den ans Schloß grenzenden Bauplatz zur Errichtung eines Kollegs mit Gymnasium und Kirche.⁴⁸⁰ Zur Dotierung des Kollegs stiftete er den Jesuiten im Jahr 1729⁴⁸¹ aus seinen Privateinkünften die beträchtliche Summe von 100 000 Gulden, die von seinen schlesischen Gefällen herrührte. Er vermehrte die private Stiftungsfundation noch durch Zuweisung von jährlich 1 200 Gulden aus der kurpfälzischen Kammer sowie durch die Stiftung beträchtlicher Mengen von Bau- und Brennholzlieferungen an das Kolleg und das Gymnasium.

⁴⁷⁸ Nach einem Dekret des Kurfürsten vom 24. Dezember 1720 wurde hierfür von Geheimrat Jung ein Haus im Wert von 15 000 fl. erworben. EAF Kurpfälzische Schaffnereien Nr. 1386, S. 5–6.

⁴⁷⁹ EAF Kurpfälzische Schaffnereien Nr. 1386, S. 10.

⁴⁸⁰ *Dubr.*, Geschichte der Jesuiten (wie Anm. 465), Bd. 4, S. 177.

⁴⁸¹ Urkunde vom 23. April 1729. EAF Kurpfälzische Schaffnereien Nr. 1386, auch für das folgende.

Die Heidelberger und Mannheimer Jesuitenstiftungen durchliefen nach der Aufhebung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV. mit der Bulle vom 21. Juli 1773 eine Phase raschen Wandels. Kurfürst Karl Theodor setzte durch Urkunde vom 7. November 1781 den französischen Lazaristenorden in die Verwaltung der Jesuitenstiftungen ein.⁴⁸² Dessen Personal führte nach der Auflösung der pfälzischen Lazaristen-Kongregation am 17. Mai 1794 vorübergehend die Verwaltung des Stiftungsvermögens weiter, beaufsichtigt von einer schon früher eingesetzten, nur dem Kurfürsten unterstehenden dreiköpfigen Lazaristenkommission, welche den offiziellen Namen „Fundus-Clericorum-Commission“ führte und sich aus dem Freiherrn von Lamezan, von Zentner und von Schmitz zusammensetzte.⁴⁸³ Das Heidelberger Alumnat sowie die Wohnungen der aktiven und emeritierten geistlichen Professoren wurden jetzt wieder in das Konvikt (Seminarium Carolinum, „Niederer Konvikt“) verlegt und in letzteres nur noch Studenten der Theologie und Philosophie aufgenommen. Daß man auf Betreiben der Kommission den Namen „Fundus clericalis“ durch die bereits seit 1781 inoffiziell gebräuchliche Bezeichnung „Schulfonds“⁴⁸⁴ ersetzte, besaß einen ganz besonderen, tiefergehenden Grund: Während die Franzosen die Kirchengüter einzogen und ausplünderten, ließen sie die Schulstiftungen gewöhnlich unangetastet. Den unmittelbaren Anstoß zur Namensänderung gab angeblich ein Vorfall vom März 1799: Als der französische General Ney alle angestellten Verrechner und Kloostervorstände in Heidelberg, sowohl männlichen wie weiblichen Geschlechts, als Geiseln nehmen ließ und von den Stiftungsverwaltungen eine beträchtliche Kriegskontribution forderte, machte sich der Prokurator des Seminarfonds Wagenbrenner den Umstand zunutze, daß die Universität von den Pressionen ausgenommen blieb, und ließ sich vom Stadtdirektor von Traitteur eine Bescheinigung ausfertigen, wonach der „*Fundus clericorum*“ in die Kategorie der Universitätsgefälle gehöre. Das Täuschungsmanöver gelang, die Franzosen verschonten den Fundus und entließen Wagenbrenner aus der Geiselhaft.

Von der „Fundus clericorum-Kommission“ übernahm 1801 die katholische Spezialkommission in geistlichen Angelegenheiten das Eigentumsrecht an dem Schulfonds, einschließlich des von der Hofkammer für sich beanspruchten Mannheimer Jesuitenkollegs. Zuvor hatte Kurfürst Max Joseph mit Dekret vom 29. März 1802 den Streit der Spezialkommission für geistliche Angelegenheiten mit der Hofkammer um die Mannheimer Stiftung zugunsten der Katholiken entschieden. Der Fonds des Mannheimer Jesuitenkollegs erlitt im Linksrheinischen durch die französische Besetzung so bedeutende Besitzverluste, daß man ihn 1802 mit dem Heidelberger Schulfonds vereinte.

⁴⁸² EAF Kurpfälzische Schaffnereien Nr. 1386.

⁴⁸³ *Alban Haas*: Die Lazaristen in der Kurpfalz. Speyer 1960. S. 93.

⁴⁸⁴ Dekret des Kurfürsten vom 17. Dezember 1800, EAF Kurpfälzische Schaffnereien Nr. 1386, S. 38.

Die Finanzlage des Schulfonds verbesserte sich nach dem Übergang an Baden zunächst durch Zuwächse aus dem Erlös von Immobilienverkäufen. Veräußert wurden die Gebäulichkeiten des Stiftes Neuburg (1804 für 30 400 Gulden), des Straßenheimer Hofgutes (1804 für 30 225 Gulden) und des Jesuitenkollegs in Heidelberg an die Universität (1809 für 13 345 Gulden).⁴⁸⁵

Positive Auswirkungen besaß auch der für die katholische Seite nicht ungünstige Vergleich, der den Streit zwischen Katholiken und Reformierten um das in der Religionsdeklaration von 1799 von der Teilung vorläufig ausgeklammerte Stift Neuburg nach mehrjährigen Verhandlungen am 28. April 1813 beilegte⁴⁸⁶: Die Katholiken mußten sich zwar verpflichten, aus dem Schulfonds eine Entschädigungssumme von 28 000 Gulden nebst Zinsen an die gemeinschaftliche reformierte-katholische Konkurrenzkasse zu bezahlen, doch erklärten die Reformierten im Gegenzug endgültig ihren Verzicht auf alle weitere Ansprüche auf das Stift.

Nach der Aufhebung der katholischen Fakultät der Universität Heidelberg im Jahr 1807 löste sich auch das im dortigen kleinen Seminar (Seminarium Carolinum) bestehende geistliche Alumnat auf. Im kleinen Seminar wurden bis zum Jahr 1825 Studenten und pensionierte Gymnasialprofessoren gegen Bezahlung verpflegt. Gleichzeitig waren hier auch die Verwaltungen des Schulfonds und der Schaffnerei Heidelberg untergebracht. Zu einem Zwischenfall mit konfessionellem Hintergrund kam es im Jahr 1825, als die badische Regierung Anspruch auf die Nutzung des Seminargebäudes erhob, das sie zur Unterbringung der psychisch Kranken benötigte, die zur Verbesserung ihrer Versorgung aus der Pforzheimer Irrenanstalt nach Heidelberg verlegt werden sollten. Weil für diesen Nutzungszweck angeblich kein anderes Gebäude in Frage kam, verlangte die Regierung vom Hauptschulfonds Heidelberg unter Verletzung seines Eigentumsrechtes ultimativ die Abtretung des Seminarium Carolinum an den Staat. Unter Umgehung der zuständigen Katholischen Aufsichtsbehörde, der Katholischen Kirchensektion in Karlsruhe (siehe Kap. 4.1.), hatte das Innenministerium bereits vollendete Tatsachen geschaffen und für die beiden Fondsverwaltungen mit 20 500 Gulden das weitaus weniger wertvolle von Jennisson'sche Haus „Zum Riesen“ als neues Dienstgebäude angekauft.⁴⁸⁷ Wegen des beträchtlichen Minderwertes des angekauften Ersatzgebäudes drohte dem Schulfonds ein großer finanzieller Schaden. Das rücksichtslose Vorgehen des Staates sorgte für große Erregung und Empörung beim Heidelberger Schulfondspersonal, das zwar mit dem wohlthätigen künftigen Verwendungszweck des Gebäudes, nicht aber mit der respektlosen Art

⁴⁸⁵ EAF Kurpfälzische Schaffnereien Nr. 1386, S. 54.

⁴⁸⁶ Gutachten vom 2. September 1871, EAF Kurpfälzische Schaffnereien Nr. 1386, S. 57.

⁴⁸⁷ EAF Kurpfälzische Schaffnereien Nr. 1386, S. 58 ff; GLAK 235/3359.

und Weise einverstanden war, wie die badische Regierung mit einer katholischen Institution umsprang.⁴⁸⁸ Im Juli 1825 nahm der Staat das Gebäude des Seminarium Carolinum in Besitz.⁴⁸⁹

Der Heidelberger Schulfonds wurde im Jahr 1825 nach der vollständigen Aufhebung des Heidelberger Seminars angehalten, zum Neubau des Freiburger Seminars (1823–26), jetzigen theologischen Konvikts, weitaus den größten Kostenbeitrag mit 59 000 Gulden zu leisten. Er leistete fortan außerdem jährlich zur auf 20 000 Gulden bemessenen Dotation dieser Anstalt einen Beitrag von 9 000 Gulden.⁴⁹⁰

Dem Hauptschulfonds waren 1841 neben dem Hauptschulfonds auch der unterrheinische Pfarr-Interims-Revenüen-Hauptfonds und der Klosterfonds angeschlossen.

Schaffner:

1796–1831: Johann Wagenbrenner⁴⁹¹

1831–1840: Kameralpraktikant Grüßer⁴⁹²

1840–1841: Albert Schulz⁴⁹³

1842–1867: Georg Wagner⁴⁹⁴

Der *Partikularschulfonds Weinheim*:

Das vom Partikularschulfonds Weinheim verwaltete Vermögen rührte von den Besitzungen des dortigen Karmeliterklosters her, das außerhalb Weinheims nur über geringe Liegenschaften verfügte.⁴⁹⁵ Das Kloster wurde von den Ordensbrüdern etwa im Jahr 1565 aufgegeben, konnte aber vorübergehend 1624 bis 1650 von diesen wieder in Besitz genommen werden. Nach der Religionsdeklaration erhoben die Mönche Anspruch auf die Gefälle des 1685 abermals restituierten Klosters, namentlich alle Pfarrgefälle und die sogenannten

⁴⁸⁸ Stellungnahme des Schaffners Hoffmeister vom 20. September, GLAK 235/3359, S. 392, 393.

⁴⁸⁹ *Lutz Kubjweit*: Das Haus 'zum Riesen'. Hauptstraße 52. In: *Semper Apertus* (wie Anm. 477), Bd. 5, S. 323–335, bes. S. 326–328. Am 7. August 1829 schlossen Ministerialrat Beck namens der Großherzoglichen Regierung und Ministerialrat Kettenacker namens der Katholischen Kirchensektion einen Vertrag ab, das dem Kirchenärar wenigstens noch – als unzureichende Ausgleichszahlung für den Minderwert des Gebäudes, der bei 52 500 Gulden lag – ein Aufgeld von 25 500 Gulden zusprach. EAF Kurpfälzische Schaffnereien Nr. 1386, S. 61.

⁴⁹⁰ EAF Kurpfälzische Schaffnereien Nr. 1386, S. 68–69, 98. *Andlaw*, Stiftungen (wie Anm. 424), 178–179, S. 320. *Dietrich*, Katholisches Kirchenvermögen (wie Anm. 406), S. 112, 178–179. *Gregor Richter*: Die Errichtung und Ausstattung der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In: *FDA* 98 (1978). S. 509–539. Die Angabe bei Richter S. 536, die Schaffneien Heidelberg, Lobenfeld und Weinheim hätten einen Beitrag zur Dotation des Erzbistums Freiburg leisten müssen, dürfte auf einer Verwechslung mit dem Heidelberger Schulfonds beruhen.

⁴⁹¹ Zuvor 1790 bis 1796 Prokurator am Kollegium Mannheim, EAF Kurpf. Schaffnereien Nr. 1386. GLAK 235/194 *Haas*, Lazaristen (wie Anm. 483), S. 93 u. S. 99.

⁴⁹² GLAK 235/194, GLAK 236/19127.

⁴⁹³ GLAK 235/13040.

⁴⁹⁴ GLAK 235/194, GLAK 235/13040.

⁴⁹⁵ Artikel „Weinheim“ in: *Kreisbeschreibung* (wie Anm. 8), Bd. 3. S. 883–932, bes. S. 912, 914 ff.

Johanniter-Pfründe-Gefälle, die sie 1708 gänzlich an sich zogen.⁴⁹⁶ Über die Besitzrechte am Vermögen des 1802 zum dritten Mal aufgehobenen Klosters verhandelte gemäß den Bestimmungen der Religionsdeklaration eine aus Vertretern der reformierten und der katholischen Konfession gebildete besondere Teilungskommission. Im Vergleich vom 28. April 1813 wurde die Karmeliter Weinheim als gemeinschaftliches ehemaliges Administrationsvermögen anerkannt und nach den bei der Teilung des Kirchenvermögens 1801 befolgten Prinzipien im Verhältnis $\frac{2}{5}$ zu $\frac{3}{5}$ unter beiden Parteien aufgeteilt.⁴⁹⁷ Ausgenommen von diesem Teilungsverhältnis blieben die Klostergebäude und alle neueren Zustiftungen, die allein der katholischen Seite zugeschrieben wurden. Da der Vermögensanteil der Katholiken aus der Teilung, der 22 400 Gulden betrug, als unzureichend für die Bestreitung der auf der Schaffnerei ruhenden Lasten für Bau- und Besoldungs- und innere Kirchenbedürfnisse in Weinheim betrachtet wurde, wies ihn die katholische Kirchensektion mit Erlaß vom 20. Oktober 1817 mitsamt dem ebenfalls für katholische Kirchenbedürfnisse und für Jahrtage bestimmten Laurentiifonds dem Schul- und Seminarfonds in Heidelberg zu. Die Weinheimer Schaffnerei erhielt noch die Gefälle und Lasten des Heidelberger Schulfonds zu Weinheim, Großsachsen, Leutershausen, Heddesheim und Schriesheim und wurde „*Partikularverrechnung des Heidelberger Schul- und Seminarfonds in Weinheim*“ genannt. Dem Fonds war ein jährlicher Beitrag von 1 200 Gulden zum theologischen Konvikt in Freiburg auferlegt.

4.3.3. Klosterfonds Heidelberg mit Filiale Lobenfeld

Der Heidelberger Klosterfonds verwaltete das Vermögen fast aller nach 1685 gegründeter und ab 1801/02 vom Staat nach und nach eingezogener Klöster der rechtsrheinischen Kurpfalz.⁴⁹⁸ Außerdem wurde dem Fonds die freilich unbedeutende Vermögensmasse eines nichtpfälzischen Klosters, des 1831 aufgehobenen Kapuzinerklosters Walldürn, angeschlossen.⁴⁹⁹ Entgegen den ursprünglichen Planungen, nach denen der Klosterfonds zum allgemeinen katholischen Religionsfonds gezogen oder mit dem Religions- und Schulfonds hätte vereint werden sollen, blieb er als Sonderfonds mit eigener Fundierung und Zweckbestimmung erhalten. Das Fondsvermögen beruhte hauptsächlich

⁴⁹⁶ Religionsbeschwerden der Reformierten 1720, LASP Best. A 2 Nr. 38/14. *Hoefflein*, Neueste Geschichte (wie Anm. 312), S. 74, *Pütter*, Religions-Beschwerden (wie Anm. 312), S. 175). EAF Kurpfälzische Schaffnereien Nr. 1386.

⁴⁹⁷ EAF Kurpfälzische Schaffnereien 1386, S. 57, 63.

⁴⁹⁸ Einschlägig zur Geschichte des Fonds ist eine Akte in EAF Kurpf. Schaffnereien Nr. 1454, darin insbesondere ein Gutachten des Katholischen Oberstiftungsrates vom 3. März 1866, das sich auf einen Vortrag des Oberstiftungsrates Schmid vom 30. Januar 1866 gründet.

⁴⁹⁹ Vgl. hierzu auch *Schmid*, Säkularisation in Baden (wie Anm. 385), S. 279–281, hier S. 280.

auf den Erlösen aus dem Verkauf der Klostergebäude neben den dazugehörigen Gärten und Kirchen. Größere Beträge an Bargeld konnte von den Mendikantenklöstern, die gemäß ihrer Ordensregel gar kein eigentliches Vermögen besitzen durften und ohne die Unterstützung aus der kurfürstlichen Handkasse sowie dem Administrationsvermögen kaum hätten bestehen können, nicht übernommen werden. Neben den Immobilien waren dem Klosterfonds bescheidene Kapitalien zugefallen, die geringen Einkünfte der Klöster sowie das Klosterinventar.⁵⁰⁰ Zwischen 1802 und 1841 unterhielt der Klosterfonds eine Filialverrechnung in Lobenfeld, die zum 1. Juni 1841 mit dem Klosterfonds in Heidelberg vereinigt wurde.⁵⁰¹

Tabelle 9:

Herkunft des Klosterfonds-Vermögens 1866 in Gulden⁵⁰²

Summe der eingezogenen Klosterkapitalien	28 434
Erlöse von Immobilien	125 785
Erlöse aus Kirchengertschaften, Kloster-Mobilien und Effekten	22 801
Zehntablösungskapitalien	15 323
Insgesamt:	192 246

In den ersten Jahrzehnten seines Bestehens hatte der Klosterfonds den gesamten Aufwand an Pensionen, Sustentationen, Abkaufsgeldern, Umkleidungs- und Begräbniskosten für alle männlichen und weiblichen „*Klosterindividuen*“ zu tragen. Vom ersten Rechnungsjahr 1802 bis zum Tode des letzten Klosterangehörigen im Jahr 1856 wurden hierfür insgesamt 136 006 Gulden aufgebracht.

Der Kapitalgrundstock des Klosterfonds reichte zur Deckung der ständigen und unständigen Ausgaben bei weitem nicht aus. So überstiegen die Gesamtausgaben des Fonds seit seiner Errichtung die Gesamtsumme aller Erlöse aus der Einziehung der Klöster fast um die Hälfte. Allein für das Personal der so-

⁵⁰⁰ Ein Ausnahme wurde nur bei den Augustinerinnen-Klöstern zu Heidelberg und Mannheim gemacht: Deren Immobilien wurden nicht dem Fonds einverleibt, sondern unmittelbar zur Fundierung neuer staatlicher Volksschulen benutzt, die jetzt an die Stelle der ehemaligen Klosterschulen traten. – In einem Bericht des Katholischen Oberstiftungsrates vom 3. März 1866 wird, offenbar zu Unrecht, die Behauptung aufgestellt, das gesamte Vermögen der Franziskaner zu Mosbach sei ebenfalls nicht zum Klosterfonds gezogen worden (EAF Kurpfälzische Schaffnereien Nr. 1454). Nach *Schmid*, Säkularisation in Baden (wie Anm. 385), S. 279, wurden jedoch die Fährnisse des Mosbacher Franziskaner-Hospizes 1812 zugunsten des pfälzischen Klosterfonds losgeschlagen.

⁵⁰¹ Die Filiale zog unter anderem den Zehnten von Schatthausen ein. An diesem haftete ein Anteil von 1/8 an der Baupflicht zum evangelischen Pfarrhaus Schatthausen. EAF Kurpfälzische Schaffnereien Nr. 1454 und GLAK 236/19127.

⁵⁰² Die Übersicht basiert auf dem Bericht des Oberstiftungsrates Schmidt vom 30. Januar 1866. EAF Kurpfälzische Schaffnereien Nr. 1454.

genannten schwarzen Nonnenklöster in Heidelberg und Mannheim, die kaum Vermögen in den Fonds eingebracht hatten, mußten zusammen 50 178 Gulden an Pensionen und sonstigen Unterhaltszahlungen aufgebracht werden.⁵⁰³

Tabelle 10:

Vermögensstand der drei großen kurpfälzischen Fondsgruppen im Jahr 1867⁵⁰⁴

	Grundstücke in Morgen	Aktivkapital in Gulden	Gesamtvermögen in Gulden
Schaffnerei Heidelberg Hauptschulfonds	1 531	226 131	1 465 912
Heidelberg	1 542	423 225	1 302 105
Klosterfonds	–	31 479	35 820
Zusammen	3 073	680 835	2 803 837

Ordentliche Einnahmen und Ausgaben 1866

	Einnahmen	Ausgaben
Schaffnerei Heidelberg Hauptschulfonds	66 759	39 771
Heidelberg	57 793	39 587
Klosterfonds	1 548	2 482
Zusammen	126 100	81 840

4.3.4. Übersicht über die Lastenstruktur der Fonds um 1865/70⁵⁰⁵

(1.) Lasten des allgemeinen Pfälzer Administrationsfonds mit den Schaffnereien Heidelberg, Lobenfeld, Weinheim um 1865	
A. Kirchliche Lasten	Gulden
1. Besoldungen an Geistliche, Mesner und Organisten	
• Kompetenzen an 72 Pfarreien und 10 Mesnereien	23 313
2. Aufwand für innere Kirchenbedürfnisse	
• Fixierter Beitrag oder vollständige Bestreitung der inneren Kirchenbedürfnisse	1 263
davon Heidelberg	1 007
Lobenfeld	197
Weinheim	60
3. Aufwand für gestiftete Anniversarien	312

⁵⁰³ 23 854 Gulden in den Jahren 1802–1853 für das Kloster in Heidelberg, 26 324 Gulden in den Jahren 1805–43 für das in Mannheim. EAF Kurpfälzische Schaffnereien Nr. 1454.

⁵⁰⁴ Zusammengestellt nach GLAK 235/194.

⁵⁰⁵ Zusammengestellt nach EAF Kurpfälzische Schaffnereien Nr. 1123, Nr. 1454, Nr. 1386 und EAF Manuskript Schmidt (wie Anm. 329).

4. Bauverbindlichkeiten für Kirchen, Pfarr- und Mesnerhäuser
Verpflichtung zum Neubau und zur Unterhaltung an folgenden Orten
(HD = Schaffnerei Heidelberg, LO = Schaffnerei Lobenfeld, WEI =
Schaffnerei Weinheim):

Bretten (HD): Pfarrkirche (ohne Turm), Pfarrhaus; *Eberbach (LO)*: Pfarr-
kirche; *Edingen (WEI)*: Pfarrkirche; *Eppingen (LO)*: Pfarrkirche (ohne
Turm); *Fahrenbach (LO)*: Pfarrkirche (ohne Chor), Pfarrhaus; *Feuden-
heim (WEI)*: Pfarrkirche; *Guttenbach (LO)*: Filialkirche St. Urban; *Haß-
mersheim (LO)*: Pfarrkirche (nur Langhaus zur Hälfte); *Heidelberg (HD)*:
Jesuitenkirche, Heiliggeistkirche, Pfarrhaus, Glöcknerwohnung; *Heidels-
heim (HD)*: Pfarrkirche, Pfarrhaus; *Heiligkreuzsteinach (HD)*: Pfarrkir-
che (nur Langhaus); *Hockenheim (HD)*: Pfarrkirche (ohne Langhaus);
Hobensachsen (WEI): Pfarrkirche (nur Langhaus); *Ilvesheim (WEI)*:
Pfarrkirche, Pfarrhaus (zu zwei Drittel); *Karlsdorf (HD)*: Pfarrkirche,
Pfarrhaus; *Leutershausen (WEI)*: Pfarrhaus; *Mosbach (LO)*: Pfarrkirche
(ohne Turm); *Neckarau (HD)*: Pfarrkirche; *Neckarelz (LO)*: Pfarrhaus;
Neckargerach (LO): Pfarrkirche, Pfarrhaus; *Neunkirchen (LO)*: Pfarr-
haus; *Nussloch (HD)*: Pfarrkirche (ohne Chor); *Richen (LO)*: Pfarrkirche;
Rittersbach (LO): Pfarrkirche, Pfarrhaus; *Sinsheim (LO)*: Pfarrkirche
(ohne Turm), Pfarrhaus; *Schönau (HD)*: Pfarrhaus; *Sulzbach bei Billig-
heim (LO)*: Pfarrkirche; *Zuzenhausen (LO)*: Pfarrkirche, Pfarrhaus.

B. Lasten für Schulzwecke

- | | |
|---|--------|
| 1. Kompetenzen für 130 katholische Schullehrer (Schulstellen) | 16 328 |
| Schulbedürfnisse Haßmersheim und Ilvesheim | 21 |
| 2. Bauverbindlichkeiten für katholische Schulhäuser an 11 Orten:
Bretten, Heildesheim, Heiligkreuzsteinach, Nussloch, Schönau,
Weingarten, Fahrenbach, Mosbach, Neckarelz, Neckargerach,
Sinsheim. | |

C. Ausgaben für die Armenunterstützung

Kathol. Hospital Heidelberg, evangel. Hospital Heidelberg, evangelische [!] Armenfonds zu Leimen, Lobenfeld, Neckargemünd, Rohrbach, Sandhausen, Wiesenbach	411
---	-----

Durchschnitt der Jahre 1859–63

A. Für kirchliche Zwecke

Kompetenzen	23 313
für innere Kirchenbedürfnisse	1 263
für Anniversarien	312
zusammen	24 888

B. Für Schulzwecke	16 350
--------------------	--------

C. Für Armenunterstützung	411
---------------------------	-----

(2.) Leistungen des Hauptschulfonds Heidelberg und des Partikularschulfonds Weinheim um 1870

A. Ausgaben für kirchliche Zwecke	Gulden
I. Fixierte jährliche Ausgaben für kirchliche Zwecke	
1. Beim Hauptschulfonds Heidelberg	
• Beitrag zur Dotation des Erzb. Priesterseminars St. Peter	9 000
• Kompetenz der Pfarrei Schwetzingen	310
• Kompetenz der Pfarrei Ziegelhausen	59
• Beitrag z. Kathol. Pfarrkirche Heidelberg (Calkantengehalt, Aversum für Meßwein, Einschmierden der Glocken, Kirchenwäsche)	71
• Beitrag z. Gehalt des Organisten in der Kirche Heidelberg	40
• Stellung der inneren Bedürfnisse der Kirche Schwetzingen (Utensiliengeld, Meßwein, Kirchenwäsche)	87
• Beitrag z. Kirchenfonds Mannheim	23
• Beitrag z. Lyzeumsgottesdienst in Mannheim	100
• Beitrag f. die Erteilung des Kathol. Religionsunterrichts am Lyzeum Heidelberg	500
• Stipendien zur Beförderung des Studiums der Kath. Theologie (Gemäß Staatsministerialeschließung vom 24. Dezember 1847 Nr. 2 599)	10 000
2. Beim Partikularschulfonds Weinheim	
• Beitrag zum theologischen Konvikt in Freiburg	1 200
• Kompetenz der Pfarrei Weinheim	1 257
• Kompetenz der Mesnerei Weinheim	50
• Kompetenz des Organisten in Weinheim	19
• Anniversargebühren der Pfarrei Weinheim	159
• Innere Bedürfnisse der Pfarrei Weinheim (Meßwein, Kirchenfonds, Utensiliengelder, Besorgung der Glocken)	242
Summe des Kapitalanschlages:	572 518
II. Unständige Ausgaben für kirchliche Zwecke (Kapitalanschlag war 1871 noch nicht ermittelt)	
1. Beim Hauptschulfonds Heidelberg	
• Verpflichtung zu Neubau und Unterhaltung der katholischen Stadtpfarrkirche Heidelberg in Gemeinschaft mit der Schaffnerei und dem insuffizienten Klosterfonds	
• Verpflichtung zur Stellung der inneren Bedürfnisse dieser Kirche nach gleicher Weise	
• Ausschließliche Verpflichtung zum Pfarrhaus Schwetzingen	

• Baupflicht zur Kapelle St. Catharinae auf dem Schwabenheimer Hof	
2. Beim Partikularschulfonds Weinheim	
• Neubau- und Unterhaltungspflicht der Pfarrkirche St. Laurentius zu Weinheim	
• Neubau- und Unterhaltungspflicht zum Pfarrhaus Weinheim	
 B. Ausgaben für Schulzwecke	
I. Fixierte jährliche Ausgaben	
1. Beim Hauptschulfonds Heidelberg	
• Beitrag zum Lyzeum Mannheim	2 728
• Beitrag zum Lyzeum Heidelberg	2 700
• Beitrag zur kath. Volksschule Heidelberg	1 437
• Kompetenz der kath. Schule Ziegelhausen	25
2. Beim Partikularschulfonds Weinheim	
• Kompetenz des kath. Unterlehrers Weinheim	46
Summe des Kapitalanschlages:	173 396
II. Unständige Ausgaben für Schulzwecke	
1. Beim Hauptschulfonds Heidelberg	
• Baupflicht zum kathol. Schulhaus Heidelberg	
• Baupflicht zum kath. Schulhaus Schwetzingen	
2. Beim Partikularschulfonds Weinheim: Nichts	
 C. Ausgaben für die Armenunterstützung	
I. Beim Hauptschulfonds Heidelberg	
• Kath. Hospital Heidelberg	201
• Allgemeines Armeninstitut Heidelberg	201
II. Beim Partikularschulfonds Weinheim: Nichts.	
Summe des Kapitalanschlages:	10 058

(3.) Lasten des Pfälzer Klosterfonds um 1865

A. Ausgaben für kirchliche Zwecke	Gulden
1. Jährliche Besoldungen und Kompetenzen an gering dotierte Pfarreien: Pfarrei Grombach und Waibstadt, Pfarrei Sinsheim, Rohrbach bei Heidelberg, Ziegelhausen	511
2. Anniversargebühren: Aufwand zur Bezahlung einer großen Anzahl gestifteter Messen (1805–1813 auf den Klosterfonds angewiesen)	524

3. Ein Viertel an der Last zum Bau, zur Unterhaltung und zur Bestreitung der inneren Bedürfnisse der Jesuitenkirche zu Heidelberg. Bauaufwand: ca. 38 Gulden; innere Bedürfnisse: 152 Gulden.	
4. Ein Jahresbeitrag von 100 Gulden zur Unterhaltung der Kirchenutensilien und Honorierung des Sakristan in der Lehrinstitutskirche zu Mannheim.	
B. für Schulzwecke Beitrag zur katholischen Volksschule (sog. dt. Lehrinstitut) in Mannheim	1077
C. Zur Armenunterstützung Kleidung eines armen Schulkindes	7

Die Übersicht über die Belastungen der drei großen Fonds um 1865/70 läßt erkennen, daß die heutigen Lasten der Schaffnerei fast ausschließlich vom Pfälzer Administrationsfonds herrühren.

Tabelle 11:
Übersicht über die Verteilung der Baupflichten auf die Hauptfondsgruppen um 1865/1870

	Kathol. Kirchen	Baupflicht an Kathol. Pfarrhäuser	Kathol. Schulen
Administrationsfonds:			
Schaffnerei Heidelberg	9	5	6
Schaffnerei Lobenfeld	12	7	5
Schaffnerei Weinheim	4	2	–
Zusammen	25	14	11
Hauptschulfonds Heidelberg	2	1	2
Partikularschulfonds Weinheim	1	1	–
Zusammen	3	2	2
Klosterfonds	1	–	–
Insgesamt	29	16	13

Bei den Kirchen erklärt sich die gegenüber dem heutigen Stand (26) höhere Zahl der Lastengebäude (29) dadurch, daß in der Übersicht noch der Chor der

Heiliggeistkirche Heidelberg mit erfaßt und außerdem die Heidelberger Jesuitenkirche, mit der es eine besondere Bewandnis hat⁵⁰⁶, dreifach ausgewiesen ist.

4.4. Die Gründung der Pfälzer Katholischen Kirchenschaffnei Heidelberg mitten im Badischen Kulturkampf

4.4.1. Der Kampf um das katholische Stiftungskapital für Schul- und Armenzwecke

Im Badischen Kulturkampf (1860–1876) rückte, wie schon im Kirchenstreit der 1850er Jahre, wiederum das kirchliche Stiftungsvermögen insgesamt und mit ihm die kurpfälzischen Fonds in das Zentrum der Auseinandersetzungen zwischen liberalem Staat und katholischer Kirche.⁵⁰⁷ Die in Baden am 9. Ok-

⁵⁰⁶ Die Baupflicht an der Heidelberger Jesuitenkirche, einschließlich der Pflicht zur Bestreitung der inneren Kirchenbedürfnisse, oblag ursprünglich alleine dem Hauptschulfonds. Wegen des durch die Aufhebung der Heidelberger Klöster seit 1801/02 entstandenen Mangels an Gottesdienstträumlichkeiten war die in den 1790er Jahren für militärische Zwecke genutzte Jesuitenkirche mit Genehmigung des Geheimen Ratskollegiums vom 20. Mai 1805 in den Jahren 1808–09 restauriert, neu eingerichtet und zur neuen Pfarrkirche erhoben worden, während der Chor der Heiliggeistkirche als Nebenkirche erhalten blieb. Mit der Begründung, daß die Notwendigkeit zur Wiederherstellung der Jesuitenkirche eine direkte Folge der Klosteraufhebungen sei, wurden dem Klosterfonds einmalig sämtliche Restaurierungskosten an der neuen Pfarrkirche aufgebürdet. (Durch Verfügung der Katholischen Kirchen-Ökonomie-Kommission des Niederrheins in Mannheim vom 29. Januar 1810. EAF Kurpfälzische Schaffnereien Nr. 1454.) Ein Teil des Jesuiten-Kollegiums wurde zur Meßnerwohnung umgebaut, wofür der Schulfonds die Herstellungskosten zu übernehmen hatte, dem dafür der Erlös aus den bisherigen Dechanei- und Kirchendienerwohnungen zufiel.

Nach der Erhebung der Jesuitenkirche zur Pfarrkirche hielt man es für zweckmäßig, die Baulastenfrage an der Kirche neu zu regeln. Der Hauptschulfonds Heidelberg, der ursprünglich alleine die volle Bau- und Unterhaltungspflicht, einschließlich der Pflicht zur Bestreitung der inneren Kirchenbedürfnisse, getragen hatte, trat zwei Drittel der Baulast an die prinzipiell für die Stadtpfarrkirche unterhaltungspflichtige Schaffnerei Heidelberg ab, wobei die Baupflicht an der Heiliggeistkirche gleichwohl unverändert bestehen blieb. Als Surrogat für die eingegangenen fünf Heidelberger Klosterkirchen übernahm auch der Klosterfonds 1/4 der Baupflicht an der Jesuitenkirche. (EAF Kurpf. Schaffnereien Nr. 1454 und Nr. 1386.) Der Schaffnerei Heidelberg wurde, da sie zuvor die Dechanei- und Kirchendienerwohnung an der Heiliggeistkirche zu unterhalten hatte, die Unterhaltungspflicht für die neue Pfarr- und Meßnerwohnung an der Jesuitenkirche übertragen.

⁵⁰⁷ Zum Badischen Kulturkampf *Josef Becker*, *Liberaler Staat und Kirche* (wie Anm. 420). Ferner sind zu nennen: *Ders.*: *Der badische Kulturkampf und die Problematik des Liberalismus*. In: *Badische Geschichte. Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart*. Hg. v. der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 1979. S. 87–102. *Julius Dorneich*: *Der Kirchenkampf in Baden (1860–1876) und die Katholische Gegenbewegung*. In: *FDA 94 (1974)*. S. 547–588. *Hugo Ott*: *Das Erzbistum Freiburg im Ringen mit Staatskirchentum und Staatskirchenhoheit*. In: *Das Erzbistum Freiburg* (wie Anm. 405), S. 75–92, bes. S. 82–85. *Remigius Bäumer*: *Der Kulturkampf in Baden – Ergebnisse und Probleme der neueren Forschung*. In: *Gestalten und Ereignisse. 150 Jahre Erzbistum Freiburg*. Hg. v. Joseph Sauer, Karlsruhe 1977. S. 101 ff. Wichtig von den älteren Arbeiten ist besonders die Bistumsgeschichte von Heinrich Maas, zur Zeit des Kulturkampfes Kanzleidirektor im erzbischöfl. Ordinariat Freiburg: *Heinrich Maas: Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden*. Mit besonderer Berücksichtigung des Erzbischofs Hermann von Vicari. Freiburg 1891.

tober 1860 erlassenen kirchenpolitischen Gesetze (Vgl. Kapitel 4.1.) befreiten die Kirche vom Status einer staatlichen Einrichtung und räumten ihr auf dem Feld der Vermögensverwaltung größere Mitverwaltungsrechte ein. Das Kirchenvermögen sollte künftig der gemeinsamen Leitung und Verwaltung durch Staat und Kirche unterstehen.⁵⁰⁸ Die politischen Konfliktfelder, von denen aus in der Folge der Streit um das Stiftungsvermögen entflammte, waren die Bereiche der Schul- und der Sozialpolitik, zwei Aufgabenfelder, in denen Kirche und Staat in einem Konkurrenzverhältnis standen und in denen der liberale Staat jetzt mit aller Macht – etwa durch die Einführung der Simultanschule im Elementarschulwesen – seinen Souveränitätsanspruch durchzusetzen suchte. Indem er den Kirchen die materielle Basis für ihre Tätigkeit im erzieherischen und sozial-karitativen Bereich entzog, versuchte er diesen – gleichsam durch die Hintertür – die ihnen gerade erst eingeräumten größeren Mitspracherechte in der Vermögensverwaltung durch die Wegnahme eines Teiles ihrer Stiftungen wieder zu beschneiden.

War schon die unterm Datum des 20. November 1861 publizierte staatliche Verordnung über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens⁵⁰⁹ in Bezug auf die allgemeinen Stiftungsfonds vom Typ der großen kurpfälzischen Fonds sehr unbestimmt gefaßt und enthielt zu deren künftiger Verwaltung eine Reihe von vagen Formulierungen, unverbindlichen Absichtserklärungen und offenen Widersprüchen⁵¹⁰, so begann sich bereits unmittelbar nach Erscheinen dieser noch von Vertretern des Staates und des Erzbistums gemeinsam ausgehandelten Verordnung abzuzeichnen, daß der Staat gewillt war, einem großen Teil der kirchlichen Stiftungen den kirchlichen Charakter abzusprechen. Eine Handhabe hierfür bot das willkürliche staatliche Stiftungs-Klassifikationsmodell, demzufolge je nach Verwendungszweck die katholischen Fonds als *kirchliche*, *weltliche* und *gemischte* Stiftungen eingestuft werden konnten. Als *weltliche*, nichtkirchliche Fonds betrachtete der Staat nunmehr grundsätzlich die milden katholischen Stiftungen, die schulischen und sozialfürsorgerischen Zwecken dienten, als *gemischte* Fonds die sowohl unmittelbar kirchlichen als auch milden Zwecken gewidmeten. In die letztgenannte Gruppe der gemischten Stiftungen gehörten nach dieser Definition die drei großen kurpfälzischen Hauptfonds-Gruppen, da auf diesen jeweils sowohl rein kirchliche als auch schulische Lasten ruhten.⁵¹¹

⁵⁰⁸ § 10 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860. *Becker*, Liberaler Staat und Kirche (wie Anm. 420), S. 83.

⁵⁰⁹ Zu der Vereinbarung ausführlich *Maas*, Geschichte der katholischen Kirche (wie Anm. 507), S. 466–482.

⁵¹⁰ Vgl. § 8, § 20, § 21, GLAK 235/12917.

⁵¹¹ Zum rechtsgeschichtlichen Hintergrund dieser Fonds-Klassifizierung *Liermann*, Stiftungsrecht (wie Anm. 23), S. 251 ff. In Baden hatte schon eine Ministerial-VO v. 21. November 1820 erstmals von kirchlichen und weltlichen katholischen Stiftungen gesprochen, ohne den Begriff der weltlichen katholischen Stiftung näher zu umschreiben. *Dietrich*, Katholisches Kirchenvermögen (wie Anm. 406), S. 105.

Die 56 großen allgemeinen katholischen Fonds in Baden wurden gemäß der Vereinbarung vom November 1861 zunächst interimistisch bis auf Weiteres dem neugebildeten Katholischen Oberstiftungsrat unterstellt.⁵¹² Die Dinge verharteten vorübergehend in einem Schwebezustand, bis schließlich das Innenministerium in die Offensive ging und am 26. März 1863 vom Oberstiftungsrat ein genaues Verzeichnis derjenigen Fonds verlangte, die zur Zeit als nichtkirchliche Fonds unter dessen Verwaltung stünden. Diese Forderung brachte den Katholischen Oberstiftungsrat in eine schwierige Lage, denn dieser sah sich außerstande, ohne „*weiläufige Erörterungen*“ zu entscheiden, welche Stiftungen kirchliche und welche nichtkirchliche seien und daher dem Staat anheimfallen sollten; auch machte er geltend, daß vor einer Klassifizierung eine Äußerung der oberen Kirchenbehörde eingeholt werden müsse.⁵¹³

Um für die Auseinandersetzung mit dem Innenministerium gewappnet zu sein, ließ der Katholische Oberstiftungsrat in der Folgezeit umfassende Erhebungen zur Geschichte und Natur aller strittigen Vermögensfonds durchführen, die den kirchlichen Charakter der Fonds unter Beweis stellen sollten. Delegiert wurde diese Aufgabe – zumindest für den kurpfälzischen Bereich – an den Oberstiftungsrat Bernhard Schmidt, der sich als Verfasser grundlegender Forschungsarbeiten über die kurpfälzischen Fonds auszeichnete.⁵¹⁴

Da sich die Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat um die allgemeinen Stiftungen endlos hinzogen, auch die badischen Gerichte die Klagen wegen einzelner Fonds gegen den Staat und zugunsten des Erzbistums entschieden, nahm die Regierung unter Innenminister Julius Jolly (1868–1876), gestützt auf die liberale Mehrheit in der Stände-Versammlung, die Regelung der Stiftungsfrage durch ihre Gesetzgebung einseitig in die Hand und erließ unterm 5. Mai 1870 ein neues Stiftungsgesetz,⁵¹⁵ das zur definitiven Säkularisierung der Mehrzahl der kirchlichen Erziehungs- und Wohltätigkeitsstiftungen führte⁵¹⁶ und den beiden Kirchen ein Vermögen von 20 Millionen Mark⁵¹⁷ entzog.

⁵¹² Gemäß § 8 der Verordnung vom 20. November 1861, GLAK 235/40881.

⁵¹³ Beschluß des Oberstiftungsrates unter Präsident August Ziegler (1862–1869) vom 7. Mai 1863. Ebd.

⁵¹⁴ Bernhard Schmidt, geb. 1821 in Altenburg, 1846 Kameralpraktikant, 1852 Buchhalter und 1855 Domänenverwalter bei der Großherzoglichen Domänenverwaltung Lahr, 1856 Finanzinspektor, 1862 Oberstiftungsrat, 1877 Vorsitzender Rat, 1883 Geheimrat dritter Klasse, gest. 1887. Biographische Daten nach Festschrift „*Katholischer Oberstiftungsrat 1862–1912*“. Karlsruhe 1912. S. 17. Schmidt erhielt als Belohnung für seine vielfältigen Verdienste eine Remuneration von 600 Gulden. EAF Finanzkammer Generalia 1441a. – Die Verwaltung der reinen katholischen Schulfonds übertrug die Regierung sofort nach Erlaß des Schulaufsichtsgesetzes vom 2. Juli 1864 der Aufsicht des konfessionell gemischten Oberschulrats. GLAK 235/13079.

⁵¹⁵ Stiftungsgesetz vom 5. Mai 1870, Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. XXXIII, S. 399–412.

⁵¹⁶ *Becker*, Liberaler Staat und Kirche (wie Anm. 420), S. 255–269; *Maas*, Geschichte der katholischen Kirche (wie Anm. 507), S. 504–511. Zur rechtlichen Würdigung des badischen Stiftungsrechts von 1870 *Liermann*, Stiftungsrecht (wie Anm. 23), S. 261–268. Das Stiftungsgesetz zog die Stiftung aus dem Bereich des Privatrechts, dem sie nach alter gemeinrechtlicher Auffassung zugehörte, fast ganz in die Sphäre des öf-

4.4.2. „Sanfte Säkularisation“ der kurpfälzischen Fonds und Gründung der Pfälzer Katholischen Kirchenschaffnei zum 1. Januar 1873

Weihbischof Lothar Kübel (1868–1881), der in der Phase der Sedisvakanz nach dem Tode Vicaris an der Spitze des Freiburger Erzbistums stand, verfolgte nach der Verabschiedung des Stiftungsgesetzes eine Doppelstrategie: Während er öffentlich seine grundsätzliche Ablehnung des Gesetzes bekundete,⁵¹⁸ betrieb er andererseits Schadensbegrenzung und trat sofort mit der Regierung in Verhandlungen ein, um auf dem Vergleichsweg eine möglichst günstige Regelung für jeden einzelnen strittigen katholischen Kirchenfonds auszuhandeln. Das Verfahren hierzu zeichnete das Stiftungsgesetz vor, das bezüglich des Typs der gemischten Stiftung nach der Art der drei großen kurpfälzischen Fonds eine Kapitalaufteilung zwischen den dazu gesetzlich berufenen Behörden – also zwischen Kirche und Staat – vorsah.⁵¹⁹ Es mußten nun für jeden Fonds die spezifischen Bedingungen vereinbart werden, unter denen der Teil des Kapitalvermögens, der schulischen und Armenzwecken diene, ausgeschieden und an den Staat ausgefolgt werden sollte.

Von den drei kurpfälzischen Fonds wies, auch von staatlicher Seite unbestritten, der Pfälzer Administrationsfonds den höchsten Anteil an in engerem Sinne kirchlichen Verwendungszwecken auf, so daß über diesen zwischen dem Erzbistum und dem Innenministerium am schnellsten eine grundsätzliche Einigung bezüglich der Kapitalaufteilung erzielt werden konnte.⁵²⁰

Hinsichtlich des defizitären Klosterfonds versuchte Kübel zunächst beim Innenministerium statt einer Vermögensausscheidung eine grundsätzliche Befreiung des Fonds von den Lasten für Schul- und Armenzwecke zu erreichen. Er begründete seinen Antrag damit, daß die katholische Volksschule Mannheim als aus dem Fonds bisher unterhaltene Institution unmittelbar zuvor infolge der liberalen Schulpolitik ihren konfessionellen Charakter eingebüßt

feindlichen Rechts hinüber. Es billigte nur den unmittelbar dem Kultus dienenden Stiftungen ohne weiteres kirchlichen Charakter zu. Die von den Kirchen „nach Maßgabe der Gesetze“ errichteten Bildungsanstalten und Wohltätigkeitsstiftungen sollten als kirchliche Stiftungen nur unter der Voraussetzung behandelt werden, daß der Staat sie ausdrücklich als solche anerkannte. Den kirchlichen Status einer Stiftung konnte eine besondere Vereinbarung zwischen staatlichen und kirchlichen Stellen oder eine rechtskräftige richterliche Entscheidung begründen. Es war letztlich in das Belieben des Staates gestellt, ob eine Stiftung, die nicht Kultusstiftung im engeren Sinne, sondern Unterrichts- oder Wohltätigkeitsstiftung war, durch die Gesetzgebung oder staatliches Verwaltungsermessen die Anerkennung als kirchliche Stiftung erhielt oder nicht.

⁵¹⁷ *Lauer*, Geschichte der katholischen Kirche (wie Anm. 329), S. 281.

⁵¹⁸ Stellungnahmen Kübels vom 3. November 1869, Anzeigeblatt für die Erzdiözese Freiburg 1869 Nr. 19 und vom 25. Mai 1870, Anzeigeblatt 1870 Nr. 12.

⁵¹⁹ Paragraph 4 des Stiftungsgesetzes vom 5. Mai 1870.

⁵²⁰ Kübel an Innenministerium am 30. Juni 1870, Antwort Jollys vom 8. Oktober 1870. Ein Gutachten des Oberstiftungsrats Schmidt über die Höhe der auf dem Pfälzer Kirchenvermögen ruhenden Lasten für Schulzwecke und Armenunterstützung war am 27. März 1871 fertiggestellt. EAF Erzbischöfl. Finanzkammer, Generalia 1441a.

hatte und durch eine Simultanschule ersetzt worden war. Jolly ließ sich auf diese Argumentation jedoch nicht ein und bestand auf der Aufteilung des Kapitalvermögens. Kübel hatte auch zu einer solchen Lösung bereits vorab seine grundsätzliche Einwilligung erklärt.⁵²¹

Um das Vermögen des Hauptschulfonds Heidelberg, das zum größten Teil Ausbildungs- und Erziehungszwecken diene, setzte ein hartes Ringen ein. Im Innenministerium war bekannt, daß die Kirchenbehörden in der Zeit vor dem Stiftungsgesetz schon zweimal, in den Jahren 1853–55 und 1869, Niederlagen bei dem Versuch erlitten hatten, vor Gericht den kirchlichen Charakter dieses Fonds feststellen zu lassen.⁵²² Eine Kompromißlösung schien zunächst nicht in Sicht. Kübel verstärkte daher in den Verhandlungen den Druck auf das Innenministerium: Mit einer entsprechenden Note an den Katholischen Oberstiftungsrat, eigentlich jedoch an das Ministerium adressiert, gab er unmißverständlich zu erkennen, daß er keinesfalls gewilligt war, den ganzen Fonds oder auch nur den größeren Teil davon an den Staat abzutreten; er drohte dem Staat mit einer Eskalation des Streites unter Mobilisierung der katholischen Kirchengemeinden, die als potentielle Nutznießer der Fondsleistungen in Frage kamen.⁵²³ Die Drohung verfehlte ihre Wirkung im Ministerium nicht, und es bahnte sich jetzt auch beim Hauptschulfonds eine Lösung nach dem Muster der beiden anderen großen Fondsgruppen an.⁵²⁴

Gegen Jahresende 1871 hatten sich die Badische Regierung und das Erzbistum in der Frage der strittigen Kirchenstiftungen so weit aufeinander zubewegt, daß ein Vertragsabschluß über die Trennung der kirchlichen und der weltlichen Anteile an den gemischten Vermögensfonds in greifbare Nähe gerückt war. Es wurden jetzt von beiden Seiten Bevollmächtigte ernannt, die die Ausarbeitung der noch verbleibenden Detailfragen übernehmen und die

⁵²¹ Jolly forderte, dem Staat aus dem Fonds ein Kapital von rund 16 500 Gulden zu überweisen. Antwortschreiben Jollys vom 10. Januar 1872 auf das Schreiben Kübels vom 30. Juni 1870, EAF Kurpfälzische Schaffnereien Nr. 1454.

⁵²² Eine Klage des Erzbistums zur Feststellung des kirchlichen Fondscharakters war in dritter Instanz durch Urteil vom 1. Oktober 1855 zurückgewiesen worden. EAF Kurpfälzische Schaffnereien Nr. 1386 S. 102 ff. Die Zivilkammer am Badischen Kreisgericht in Heidelberg hatte durch Urteil vom 26. November 1869 eine Klage des Katholischen Oberstiftungsrates gegen das Innenministerium auf Anerkennung des kirchlichen Charakters von Hauptschulfonds Heidelberg und Partikularschulfonds Weinheim als vor den bürgerlichen Gerichten nicht statthaft verworfen. Klageschrift des Oberstiftungsrats vom 2. September 1869, EAF Kurpfälzische Schaffnereien Nr. 1386.

⁵²³ Schreiben Kübels vom 26. Oktober 1871 an den Katholischen Oberstiftungsrat. Antwortschreiben Jollys vom 25. November 1871, EAF Kurpfälzische Schaffnereien Nr. 1386.

⁵²⁴ Gemäß der Staatsministerialentschließung vom 24. Dezember 1847. Eine Aufstellung des Oberkirchenrats Schmidt über die Lasten der beiden Schulfonds war bereits am 10. Mai 1871 fertiggestellt worden. Allerdings knüpfte Jolly sein Einlenken an mehrere Bedingungen: Er verlangte, daß fast zwei Drittel des Fondskapitals, 1,1 Millionen von über 1,8 Millionen Gulden, an die Regierung ausgefolgt werden sollten. Auch mußten die Gebäude aus diesem Vermögenskomplex, welche schon längst Schulzwecken dienten, ihrem Zweck erhalten bleiben, also an den Staat übergehen. Er gab zugleich die Zusage, aus den zugechiedenen Mittel jährlich die Summe von 10 000 Gulden für Stipendien künftiger Theologen zu verwenden. EAF Kurpfälzische Schaffnereien Nr. 1386.

Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluß bringen sollten. Die beiden Kommissare, auf Seiten des Innenministeriums Ministerialrat Wilhelm Nokk, beim Erzbischöflichen Kapitelsvikariat Offizialratsrat Dr. Heinrich Maas, konnten am 12. Februar 1872 eine 15 Paragraphen umfassende Vereinbarung über die Ausscheidung weltlicher Vermögensanteile aus insgesamt elf sogenannten unmittelbaren katholischen Stiftungsfonds vorlegen.⁵²⁵

Bei der Festlegung der Höhe der jeweiligen Ablössungssummen hatten sich beide Parteien, gemessen an ihren ursprünglichen Vorstellungen, jeweils etwa in der Mitte geeinigt:

Tabelle 12:

Verluste der großen kurpfälzischen Fonds durch die Kapitalausscheidung nach dem Badischen Stiftungsgesetz vom 5. Mai 1870

Fondsgruppe:

	Kapital- vermögen	Abzutretendes Lastenkapital	Verlust in Prozent
Klosterfonds (§ 10) ⁵²⁶	28 864 fl.	13 210 fl.	45,8
Schaffnereien Heidelberg, Lobenfeld und Weinheim (§ 11) ⁵²⁷	2 761 612 fl.	464 500 fl.	16,8
Hauptschulfonds Heidelberg und Partikular- schulfonds Weinheim (§ 9) ⁵²⁸	1 882 882 fl.	650 000 fl.	34,5
insgesamt	4 673 358 fl.	1 127 710 fl.	24,1

Die kurpfälzischen katholischen Kirchenfonds büßten durch die Vereinbarung etwa ein Viertel ihres Kapitalvermögens ein. Das an den Staat auszufol-

⁵²⁵ Die Paragraphen 9 bis 12 dieses Vergleichs beinhalteten die Ergebnisse der Unterhandlungen über die unmittelbaren kurpfälzischen kirchlichen Fonds, die das rechtliche Fundament für eine Neuordnung der Verwaltung des allgemeinen Pfälzischen Kirchenvermögens bilden sollten. Sonderregelungen wurden bezüglich verschiedener Schulhäuser vereinbart. So mußte der Hauptschulfonds das sogenannte schwarze Kloster resp. katholische Schulgebäude in Heidelberg und das katholische Schulhaus in Schwetzingen an die badische Regierung abtreten (§ 9), während die Verbindlichkeit zum Neubau und zur Unterhaltung von elf katholischen Schulhäusern bis auf weiteres beim Pfälzer Administrationsfonds verblieb (§ 11). Betroffen hiervon waren die Schulhäuser zu Bretten, Heildelsheim, Heiligkreuzsteinach, Nußloch, Schönau, Weingarten, Fahrenbach, Mosbach (Knabenschule), Neckarelz, Neckargerach und Sinsheim. GLAK 235/13029.

⁵²⁶ Stand 1. Januar 1872 nach einer Aufstellung Schmidts, EAF Kurpfälzische Schaffnereien Nr. 1454.

⁵²⁷ Stand vom 1. Januar 1865 nach EAF Manuskript Schmidt (wie Anm. 329).

⁵²⁸ Nach dem Stand von 1870, EAF Kurpfälzische Schaffnereien Nr. 1386, S. 113.

gende Vermögen summierte sich zu einem Gesamtbetrag von mehr als 1,1 Millionen Gulden. Als Gegenleistung für die Abtretung des Lastenkapitals erkannte der Staat die unter der Verwaltung des Katholischen Oberstiftungsrates verbliebenen Restfonds ausdrücklich als katholische kirchliche Stiftungen an.

Die Übereinkunft von 1872 enthielt einen weiteren für die kurpfälzischen Fonds bedeutsamen Passus: Die verbliebenen Vermögensreste der durch die Kapitalausscheidung deutlich geschwächten Schaffnereien sollten künftig „*zusammen einen einzigen für katholische kirchliche Bedürfnisse der Pfalz bestimmten Fonds unter der Benennung ‚Pfälzer katholische Kirchenschaffnei‘ (bilden)“* (§ 12). Der Grundstock der Stiftung zur Deckung der seitherigen Zweckausgaben wurde auf 2,5 Millionen Gulden festgesetzt, doch dürfte ihr tatsächliches Vermögen zu diesem Zeitpunkt mehr als 3,5 Millionen Gulden betragen haben.⁵²⁹

Die Beschlüsse vom Februar 1872 über die Lastenausscheidung im Bereich der kurpfälzischen Fonds gab der katholische Oberstiftungsrat Ludwig Schaible (1872–1874) in einer auf das aller Notwendigste beschränkten knappen Mitteilung im Anzeigebblatt der Erzdiözese bekannt⁵³⁰, die zugleich als Vollzugstermin für die Vereinigung des Vermögens der sechs Einzelfonds den 1. Januar 1873 festlegte. Gegenüber der Vereinbarung vom Februar enthielt die Verordnung des Oberstiftungsrates neben dem Termin für die Fusionierung eine weitere wichtige Neuerung: Fünf der ehemaligen kurpfälzischen Fonds sollten künftig von der katholischen Schaffnei Heidelberg verwaltet werden und neben dieser nur die Verrechnungsstelle Lobenfeld als selbständige Schaffnei zur Verwaltung der ihr noch verbleibenden Vermögenswerte fortbestehen. Die Schaffnei Lobenfeld wurde aber dann doch, wenn auch mit elfjähriger Verspätung, 1884 mit der in Heidelberg vereint.⁵³¹

Betrachtet man die Vereinigung der kurpfälzischen Fonds zur Pfälzer Katholischen Kirchenschaffnei im Kontext ihres unmittelbaren historischen Ereignisumfeldes, so stellt sie sich als ein Sekundärprozeß innerhalb des Reformschubes dar, den die Dynamik des Badischen Kulturkampfes ausgelöst hatte.

⁵²⁹ Die Vereinbarung wurde zufolge höchster Ermächtigung vom 22. Februar von Innenminister Jolly am 24. Februar 1872, seitens des Erzbistums vom Kapitelsverweser Kübel am 29. Februar 1872 genehmigt. GLAK 235/13029.

⁵³⁰ Unterm Datum des 20. Dezember 1872 veröffentlicht in Anzeigebblatt für die Erzdiözese Freiburg 1873 Nr. 1, S. 2. Die Bestimmungen über die Lasten- bzw. Kapitalausscheidung wurde rückwirkend zum 1. Januar 1872 wirksam.

⁵³¹ Die Lobenfelder Leiterstelle wurde versuchsweise bereits seit dem 1. Mai 1867 in Personalunion vom Heidelberger Schaffner mitversehen, auf Antrag des Katholischen Oberstiftungsrates vom 2. April 1867. Der Antrag des Oberstiftungsrates, die Schaffnei Lobenfeld ebenfalls ganz aufzuheben und mit der in Heidelberg zu vereinen, scheiterte am Veto des Erzbistumsverwesers Kübel, so daß deren Anschluß erst nach dem Tode Kübels (3. August 1881) erfolgen konnte. Antrag des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg an das großherzogliche Justiz- und Kultusministerium um die Zustimmung zur Auflösung der Lobenfelder Schaffnei vom 3. April 1884. GLAK 235/13040.

Der Entschluß, endlich einen der Hauptmängel in der bisherigen Verwaltungspraxis, nämlich die getrennte Verwaltung zum Teil unzureichend fundierter Einzelfonds abzustellen und die vorhandenen Kräfte zu bündeln, mußte der Stiftungsverwaltung auf lange Sicht verbesserte wirtschaftliche Perspektiven eröffnen. Unter rein verwaltungstechnischen Gesichtspunkten gesehen, brachte erst der Zusammenschluß von 1873 die in der Ära des Ministers Montgelas begonnene Strukturreform in der Schaffnereiorganisation zu einem sinnvollen Abschluß. Gemessen an den religionspolitischen Zielen, die Montgelas verfolgt hatte, bewegte sich aber die Entwicklung inzwischen unaufhaltsam gerade in die umgekehrte Richtung: Sie führte weg vom „Auslaufmodell“ der staatskirchlichen Verwaltung katholischen Stiftungsvermögens und strebte eine Zielrichtung an, an deren Endpunkt die vollständige Rückkehr des Vermögens in den Verwaltungsbereich der Kirche stand. So stellte auch das Ereignis der Fondsvereinigung in der Pfälzer Katholischen Kirchenschaffnei Heidelberg 1873 eine Zwischenstation auf dem Wege zurück zu kirchlicher Autonomie und Selbstverwaltung dar. Die großen katholischen Fonds, die in der Heidelberger Schaffnei zusammengefaßt waren, hatten zwar infolge des Stiftungsgesetzes erheblich an materieller Substanz verloren, aber durch die Anerkennung des kirchlichen Stiftungscharakters des verbliebenen Restvermögens, die der Schaffnei Gründung unmittelbar vorausging, waren zugleich die Grenzen um das kirchliche Terrain klarer und fester gezogen worden.

Die Begleitumstände der Stiftungsreform zum 1. Januar 1873 – große Kapitaleinbußen und ein höchst frostiges innenpolitisches Klima – gaben der katholischen Stiftungsverwaltung in Heidelberg keinerlei Anlaß, Genugtuung über die erzielte Vereinbarung zu empfinden. Hinzu kam, daß im Dezember 1872 Jolly abermals die Schaffnei in große Bedrängnis brachte und von ihr die Räumung des bisherigen Verwaltungsgebäudes im Haus *Zum Riesen* binnen Jahresfrist verlangte. Das Haus sollte nach dem Willen Jollys in den Besitz des Unterländer Studienfonds übergehen, eine vom Ministerium aus den ihr überlassenen Vermögensanteilen des Haupt- und Partikularschulfonds gegründete weltliche Stiftung für das Unterrichtswesen. Um die Jahreswende 1872/73 verhandelten Bistumsverweser Kübel, der Katholische Oberstiftungsrat und das badische Innenministerium über die Modalitäten des Zwangsverkaufs.⁵³² Am 1. Februar 1873 wechselte das Haus *Zum Riesen* für den vom Staat vorgeschriebenen, nach Meinung Kübels deutlich zu geringen Kaufpreis von 148 000 Gulden den Besitzer.⁵³³ Für die katholische Stiftungsverwaltung in Heidelberg

⁵³² Unterm 31. Dezember 1872 unterzeichneten namens der Katholischen Kirchenschaffnei Oberstiftungsrat Bernhard Schmidt und für den Unterländer Studienfonds Ministerialrat Nokk den Kaufvertrag, der am 2. Januar 1873 durch das erzbischöfliche Kapitelsvikariat genehmigt wurde. GLAK 235/3360.

⁵³³ GLAK 235/3360, *Kurbjuweit*, Das Haus 'zum Riesen' (wie Anm. 477), S. 329.

war es ein schwerer Schlag, daß der badische Staat ihr nun, zum zweiten Mal nach 1825, gleichsam den Stuhl vor die Tür setzte. Die Kirchenschaffnei zog im April 1874 in das Gebäude in der Leopoldstraße Nr. 7⁵³⁴ um, das sie von Eleonore Häusser – der Witwe des protestantischen Gelehrten Dr. Ludwig Häusser, Großherzoglich Badischer Geheimrat und Universitätsprofessor in Heidelberg – für 58 000 Gulden erworben hatte.⁵³⁵ Größtenteils auf schaffneieigenem Bauland wurde 1913/1914 für die Kirchenschaffnei und das Erzbischöfliche Bauamt Heidelberg ein neues, geräumiges Verwaltungsgebäude in der Eisenlohrstraße 6/8 errichtet.⁵³⁶

Schluß:

Erst im 20. Jahrhundert zog sich der Staat fast vollständig aus der Verwaltung des kirchlichen Vermögens zurück. Die deutsche Reichsverfassung vom 11. August 1919 besiegelte die Trennung von Kirche und Staat und bestimmte, daß jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbständig verwalten könne (§ 137); sie bestätigte zugleich das Eigentumsrecht der Religionsgesellschaften an ihren Stiftungen und sonstigem Vermögen (§ 138).⁵³⁷ Auf Länderebene setzte Baden diese Verfassungsbestimmungen durch das Kirchenvermögensgesetz vom 7. April 1927 um, das den Religionsgesellschaften die Vermögensverwaltung nach Maßgabe kirchlicher Satzungen übertrug.⁵³⁸ Die katholische Kirche erließ am 22. Februar 1934 eine verbindliche Satzung über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens im Erzbistum Freiburg badischen Anteils, die auch die Pfälzer Katholische Kirchenschaffnei mit einbezog.⁵³⁹ Damit schloß sich in der Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens im ehemals kurpfälzischen Teil Badens der Kreis: Nach fast 380 Jahren kehrte das in der Reformationszeit eingezogene Kirchengut – bzw. das, was davon übrig geblieben war – wieder in die Hände der katholischen Kirche zurück.

Nachdem wir oben die historischen Funktionen der in der Pfälzer Kirchenschaffnei Heidelberg 1873 aufgegangenen kirchlichen Fonds im Detail erläu-

⁵³⁴ Heute Friedrich-Ebert-Anlage Nr. 7.

⁵³⁵ Kaufvertrag vom 16. Juli 1873, KSchHD Akt betr. Verkauf des Schaffneiegebäudes.

⁵³⁶ Die Platzverhältnisse im Dienstgebäude in der Leopoldstraße genügten auf Dauer nicht mehr den Ansprüchen der im Wachstum begriffenen Behörde, zumal auch das ebenfalls 1873 in Heidelberg gegründete, zwischenzeitlich nach Mosbach verlegte Erzbischöfliche Bauamt im Juli 1888 nach Heidelberg zurückkehrte und im Schaffneiegebäude Quartier bezog. KSchHD Akt betr. Neubau eines Schaffneiegebäudes.

⁵³⁷ Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1919, S. 1383–1418, hier S. 1409.

⁵³⁸ Badisches Gesetz- u. Verordnungsblatt 1927, S. 97 f., GLAK 235/13021.

⁵³⁹ Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1934, S. 163, Amtsblatt S. 195 ff. GLAK 235/13021.

tert haben, wollen wir unsere Darstellung nicht beschließen, ohne auch die aktuelle Tätigkeit der Heidelberger Schaffnei in das rechte Licht zu rücken. Deshalb darf an dieser Stelle der Hinweis auf die wichtigen Veränderungen nicht fehlen, die sich bezüglich der Aufgabenbereiche der Schaffnei inzwischen gegenüber den Verhältnissen im Gründungsjahr 1873 vollzogen haben: Zum einen obliegen der Schaffnei in ihrer Eigenschaft als Dienststelle des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg seit langem eine Reihe von zusätzlichen Verwaltungstätigkeiten, die außerhalb der Stiftungsaufgaben liegen. Schon 1924 war ihr zum Beispiel die Verwaltung der Güter von 79 Pfarreien übertragen.⁵⁴⁰ Bedeutsamer erscheint demgegenüber noch, daß sich innerhalb des Rahmens, den die Satzung der Katholischen Kirchenschaffnei Heidelberg vom 21. Dezember 1942⁵⁴¹ vorgibt, die Schwerpunkte ihre Stiftungstätigkeit seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges stark verschoben haben. Gänzlich entfallen sind die Aufgaben der Schaffnei im Bereich des Schulbaus, seitdem 1952 als letzte schulische Baupflicht die für das katholische Schulhaus mit Lehrerwohung in Sinsheim abgelöst werden konnte.⁵⁴² Einer der größten jährlichen Ausgabeposten, die Kompetenzzahlungen für die katholischen Pfarreien – schon seit dem 1. April 1922 jeweils an die Allgemeine Katholische Kirchensteuernkasse in Karlsruhe abzuführende Besoldungen für Geistliche, Meßner und Organisten⁵⁴³ – wurden durch eine Verfügung des Erzbischöflichen Ordinariats vom 22. Januar 1973⁵⁴⁴ zum überwiegenden Teil in einen relativ geringen Pauschalbetrag umgewandelt. Durch das Einfrieren dieser Zahlungsverpflichtung auf niedrigem Niveau konnten Mittel für andere Stiftungszwecke freigesetzt werden. Die Heidelberger Stiftung kann sich seitdem voll und ganz ihrer Hauptaufgabe widmen, die heute in dem Unterhalt von 26 Kirchen und 16 Pfarrhäusern an 31 Lastenorten besteht (Vgl. Kapitel 4.3.3) und im Jahr 1997 die Arbeitskraft von elf Ganztagskräften, vier Teilzeitbeschäftigten und drei Auszubildenden erforderte.⁵⁴⁵

⁵⁴⁰ GLAK 235/13021.

⁵⁴¹ Satzung der Kirchenschaffnei vom 21. Dezember 1942, Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg, Nr. 18 v. 9. September 1943, 1.

⁵⁴² GLAK 235/31760.

⁵⁴³ KSchHD, Erlaß vom 24. Juni 1922 Nr. 16524, Kirchenschaffneirechnung 1922.

⁵⁴⁴ KSchHD Verfügung Nr. 17663/72, Kirchenschaffneirechnung 1974.

⁵⁴⁵ Personalstand nach Angaben der Kirchenschaffnei.

Ursprünge des Vermögens der Pfälzer Katholischen Kirchenschaffnei Heidelberg

Klosterfonds-Vermögen (Aus Klosteraufhebungen seit 1801/02)

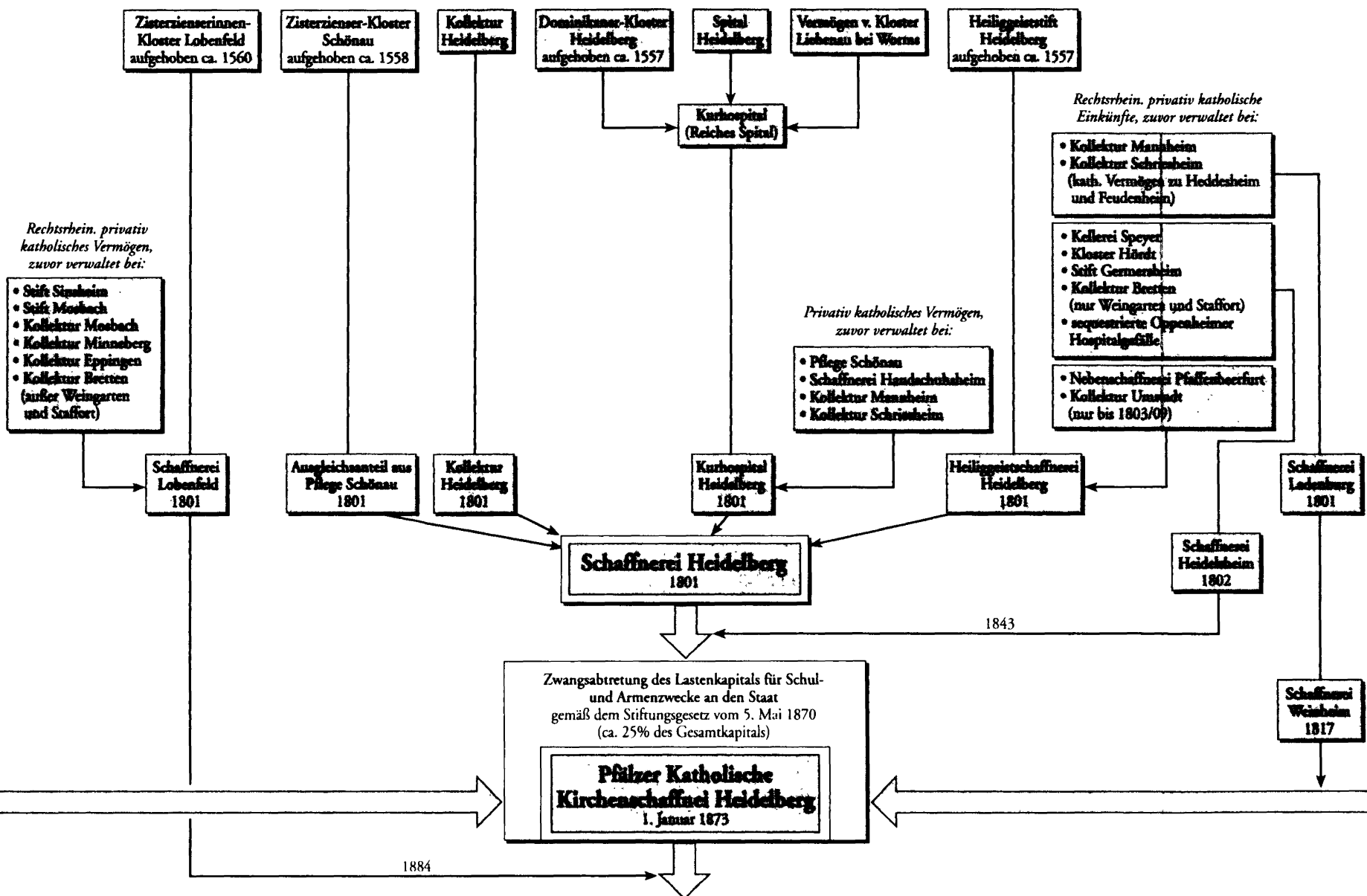
Männerklöster:

- Augustiner-Hospiz Wiesloch (1802)
- Dominikaner-Kloster Heidelberg (1802)
- Franziskaner-Kloster Heidelberg (1802/08)
- Franziskaner-Kloster Mosbach (1808/12)
- Franziskaner-Kloster Sinsheim (1813)
- Franziskaner-Hospiz Schwetzingen (1802)
- Kapuziner-Kloster Bretten (1802)
- Kapuziner-Kloster Heidelberg (1802)
- Kapuziner-Kloster Mannheim (ca. 1833)
- Kapuziner-Kloster Walldürn (1831)
- Karmeliter-Kloster Heidelberg (1803)
- Karmeliter-Kloster Mannheim (1802)

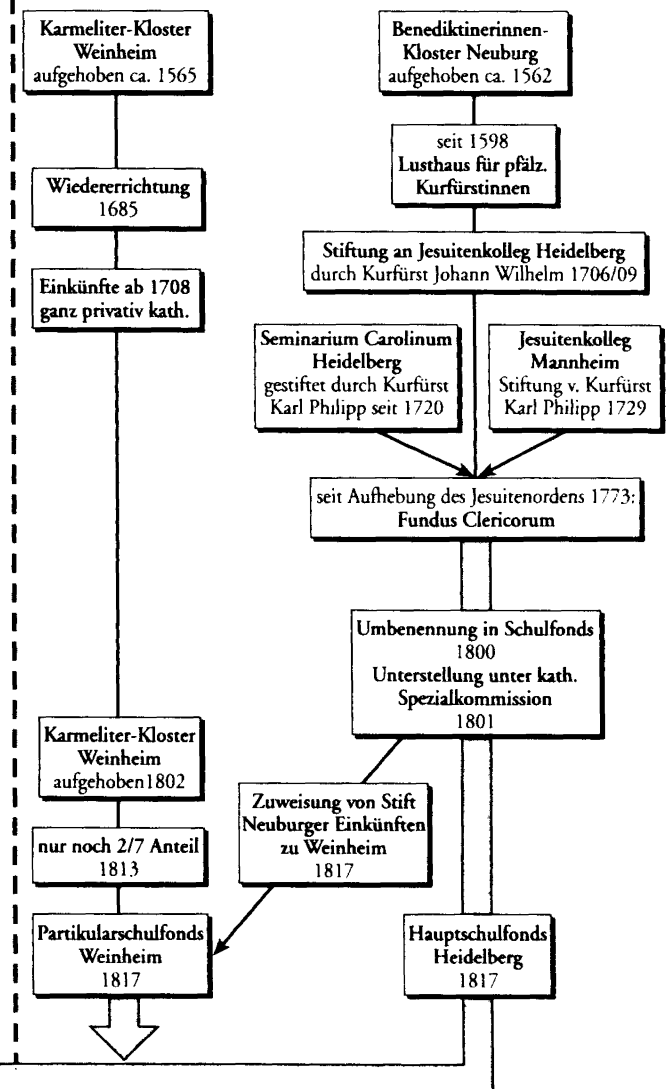
Frauenklöster:

- Augustiner-Chorfrauen Heidelberg (1802)
- Augustiner-Chorfrauen Mannheim (1805)
- Dominikanerinnen-Kloster Heidelberg (1802)

Vermögen aus der Kurpfälzischen Geistlichen Güterverwaltung (In der Reformationszeit eingezogene Stifte und Klöster) Beteiligung der kurpfälzischen Katholiken an den Kollektur- und Schaffnerei-Einkünften seit 1698, von 1705 bis 1801 mit 2/7-Anteil



Umgewidmetes Vermögen der Geistlichen Güterverwaltung und kurfürstliche Stiftungen an den Jesuitenorden



Zwangsabtretung des Lastenkapitals für Schul- und Armenzwecke an den Staat gemäß dem Stiftungsgesetz vom 5. Mai 1870 (ca. 25% des Gesamtkapitals)

Pfälzer Katholische Kirchenschaffnei Heidelberg
1. Januar 1873

1884



Abb. 2:
 Ansicht Heidelbergs
 von Norden 1620,
 Ausschnitt mit Schloß
 und Heiligeiskirche.
 Im Ostteil der Stadt
 (links) das ehemalige
 Franziskanerkloster,
 unweit des Neckar-
 ufers der Schönauer
 Münchhof mit der
 Kanzlei der Kir-
 chengüterverwaltung
 (s. Abb. 10). Im
 Hintergrund rechts
 die Peterskirche, im
 Bildteil links davor
 der Hexenturm und
 (zum größten Teil ver-
 deckt) das ehemalige
 Augustinerkloster.
 Kupferstich von
 Matthaeus Merian.
 Kurpfälzisches
 Museum Heidelberg.



Abb. 3:
Stift Neuburg am Neckar bei Heidelberg.
Matthaeus Merian: Topographia Palatinatus et Vicinorum Regionum. Frankfurt 1645, S. 28.



Abb. 4 a:
Das Kurhospital/Reiche Spital (ehemalige Dominikanerkloster) im Westteil Heidelbergs
1620 (nach Merian wie Abb. 2).

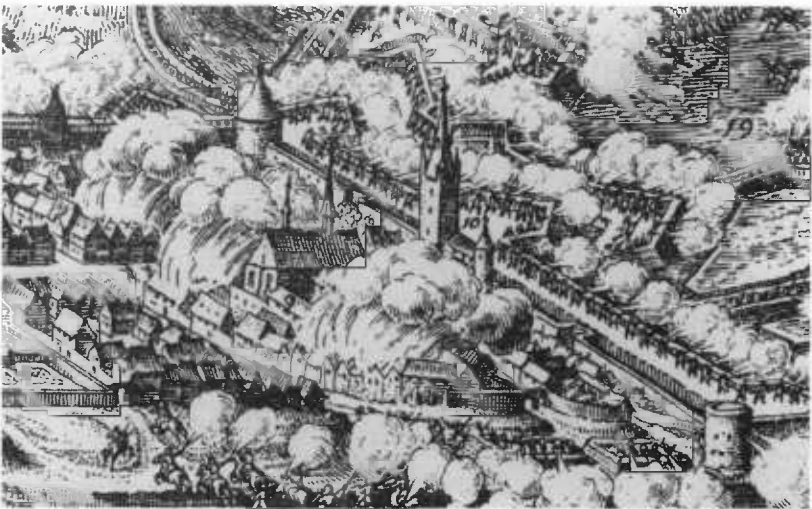


Abb. 4 b:
Inbrandsetzung des Kurhospitals bei der Einnahme Heidelbergs durch kroatische Truppen
unter dem Befehl des kaiserlichen Generals Tilly 1622.
Johann Philipp Abelin: Theatrum Europaeum. (Matthaeus Merian) Frankfurt 1635. S. 738.

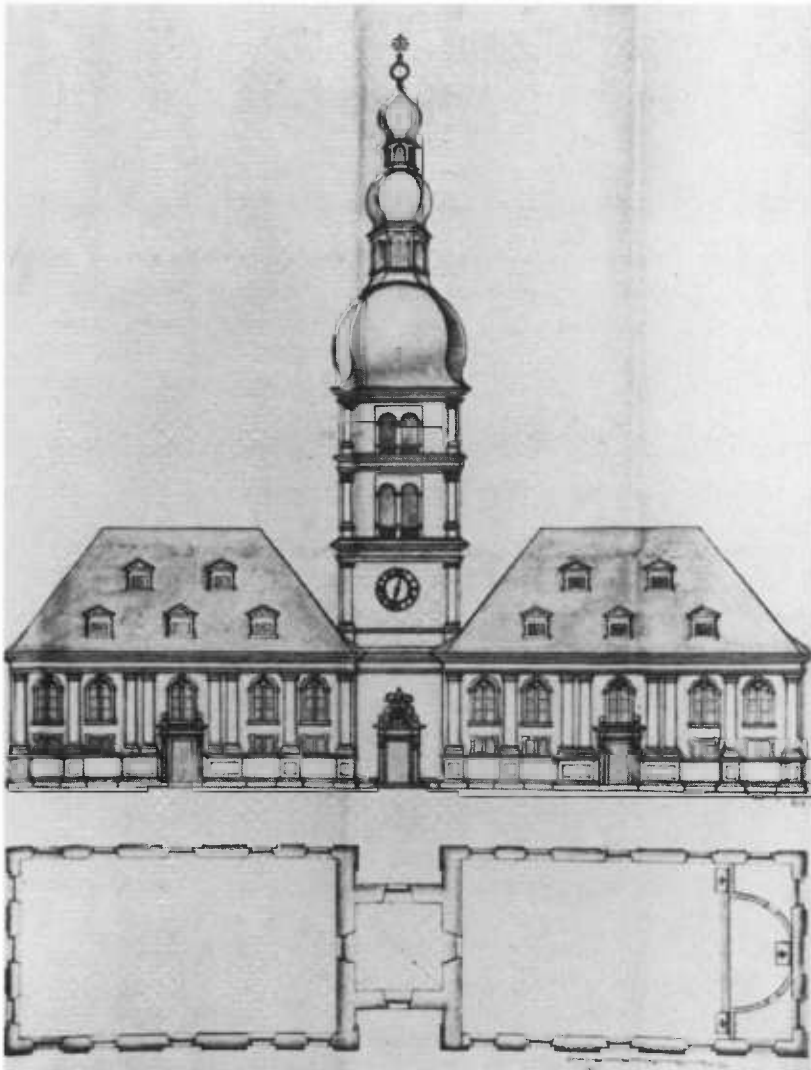


Abb. 5:
Gefördert durch Kredite und Zuschüsse der Katholischen Geistlichen Administration Heidelberg: Die ca. 1713 vollendete neue katholische Pfarrkirche St. Sebastian in Mannheim. Rathaus und Kirche nach einem Entwurf von Johann Georg Haggemiller, wohl von 1701.
Huth, Kunstdenkmäler des Stadtkreises Mannheim (wie Anm. 310), Bd. 1, S. 468.

Copia Lib. C. übertragung No. 701 pag 207 2
 über eine neu zu bauende Cathedrale Kirche in Eberbach
 nach dem anliegenden Plans Lib. C. A. et B.

Maurerarbeit		
Das hat des Mauerwerk das Langhaus 80 Manne ist, das Chor 28, 1/2 Manne, die Pinnwand mit dem Krönung 48 1/2 Manne, die Fundament im Langhaus 90 Manne, das auf die Höhe des Chors 5, 1/2 Manne, das Mauerwerk über dem Fundament des des Altarsband 32, 1/2 Manne, die Wand gegen die Pinnwand im Langhaus 1 3/4 Manne, die mit dem 3. Altar auf dem Mauerwerk und die 3. Altar Fundament unter dem Langhaus 21 1/2 Manne, Arbeit des Pfeilers im Chor mit dem Pfeiler des Chors 4 p. 30 Ls.		96
Die alle Arbeit und mehr Schriftlich abzuzeichnen, die Arbeit in der Schriftlich zu zeichnen Arbeit des		26
Die Mauer und ansehnliche gemachte Mauer Arbeit 76. Lücken mit Materialien und Arbeit des per Maß 2 p. 30 Ls.		190
Die Arbeit und die Arbeit in der Pinnwand, im Chor und unter dem Langhaus 19 Lücken mit gemachte Materialien und Arbeit des 3 p.		95
Das Pflaster und Wirteln betrogen 2416. Manne, jedes ist mit Pflaster Arbeit des 4 Ls.		169 4
Die Platten in der Arbeit und Chor = 3420 Manne, per Manne 3 Ls.		57
Latus		1549 49

Abb. 6a und 6b:
 Kostenvoranschlag des kurpfälzischen Baumeisters Franz Wilhelm Rabaliatti vom
 16. Januar 1779 für den Neubau der katholischen Kirche in Eberbach. Ausschnitt mit
 Aufstellung der Baukosten für die notwendigen Maurer- und Steinhauerarbeiten.
 GLAK 62/264, Nr. 701.

Conto. Mauer Arbeit.		
24500. Kuppelziegel mit der Laug zu 2 1/2 L. per 1000	Transport.	1540
in 1/2 Kuppelziegel, per 1000		29
440. Kuppelziegel, per 1000		29
2. Kuppelziegel, per 1000		4
des Gießels der im Thor und der d. Kuppel		2
Stücken zu transportieren		2
<u>Die Mauerarbeiten</u>		1872
<p>Die Materialien sind in folgenden</p> <p>zu beschreiben worden und in folgenden 16</p> <p>Stücken Mauerstein, per 1000 Kuppel 15 - 32 L. - 440</p> <p>375. Kuppelziegel, per 1000 4 L. - 480</p> <p>1280. Kuppelstein, per 1000 10 L. per Kuppel - 2120</p> <p>24500. Kuppelziegel, per 1000 - 8 L. 10 L. - 2000</p> <p>des Ziegels der Landmaße zu 1000 - 1/2 L. - 90</p> <p>die Menge der Materialien sind</p>		
<u>Steingewölbe Arbeit.</u>		196
<p>Die Kuppel sowohl an der Thor als Kuppel</p> <p>Stück 30 1/2 (1/2 Kuppel 3. Kuppel, jede Kuppel</p> <p>des Kuppel 1/2 2 Zoll Kuppel, 18 bis 18 Zoll</p> <p>breit werden Kuppel 1/2 Kuppel und in der</p> <p>Kuppel 1/2 10 oder 12 Kuppel für Kuppel, in</p> <p>der Mauer, Kuppel Kuppel im 980 Kuppel</p> <p>per 12 L. -</p>	196	
<p>ferner 6 große Kuppel 18 1/2</p> <p>1/2 Kuppel, 5 1/2 8 Zoll weit</p>	196	
<u>Latus.</u>		196

Abb. 6b

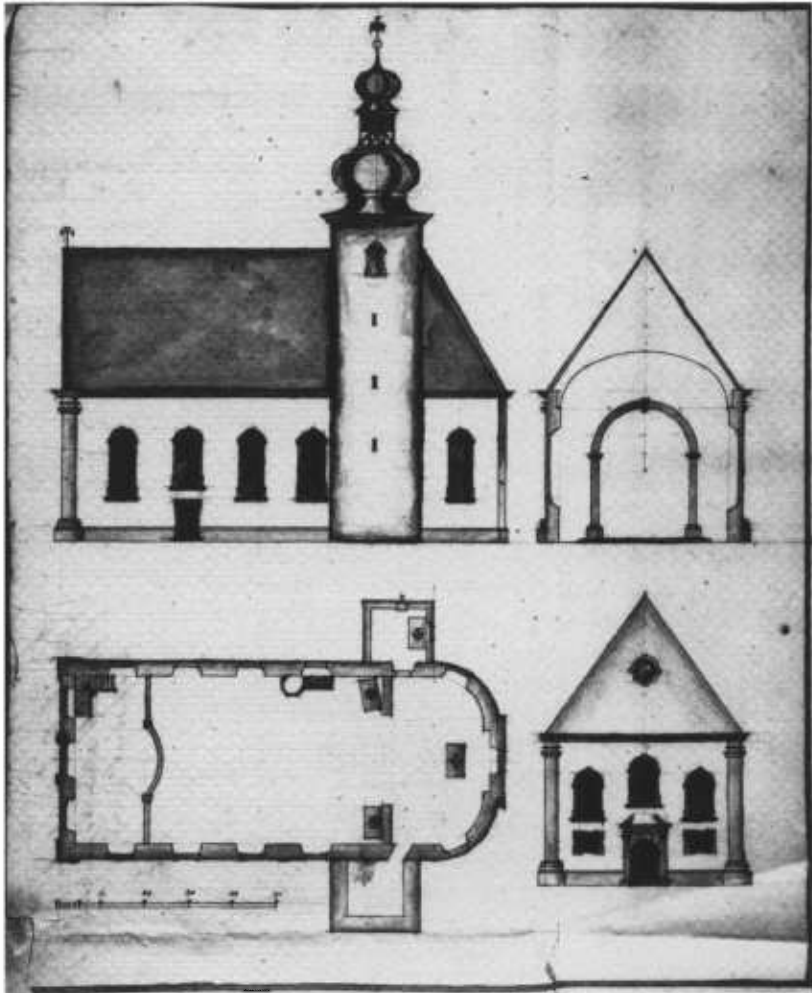


Abb. 7 a und 7 b:

Vergrößerung und Verschönerung der katholischen Kirche Nußloch.

a) Grund- und Aufriß von 1746. GLAK 229/76656 I.

b) Entwurf des kurpfälzischen Baumeisters Rabaliatti von 1755 zur Verschönerung der Fassade.

GLAK G/Nußloch Nr. 4.

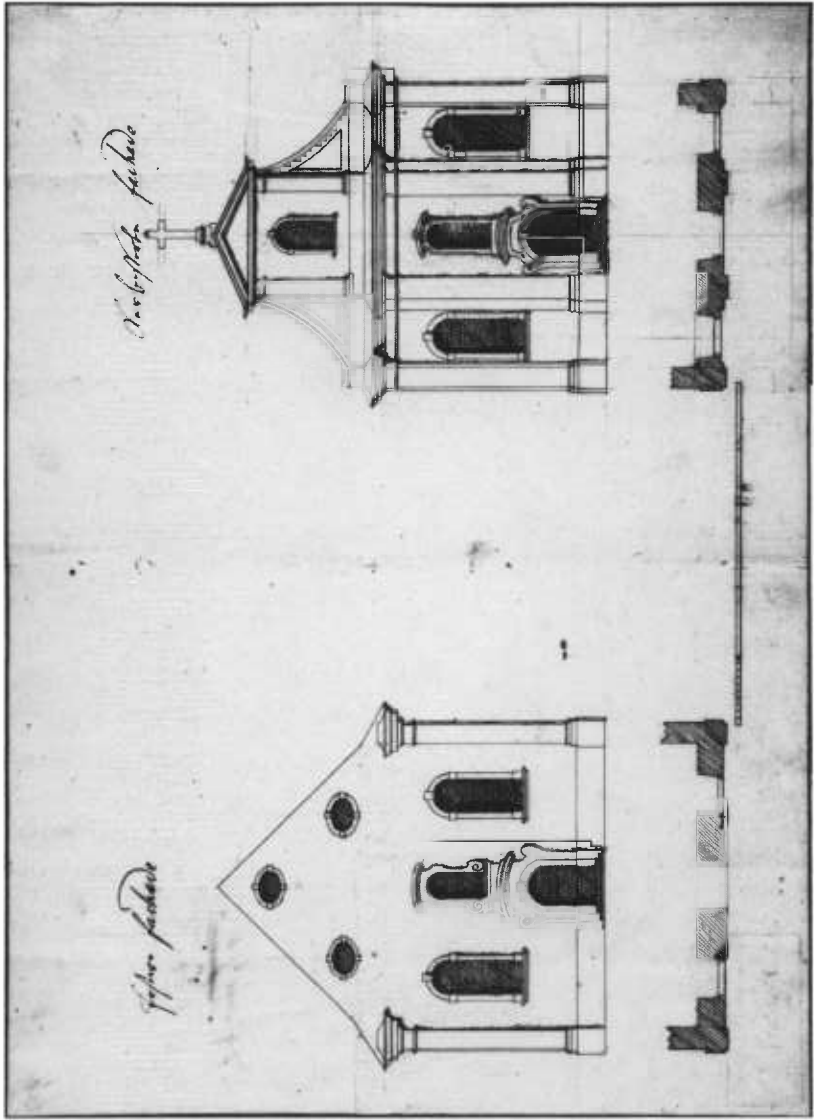


Abb. 7b

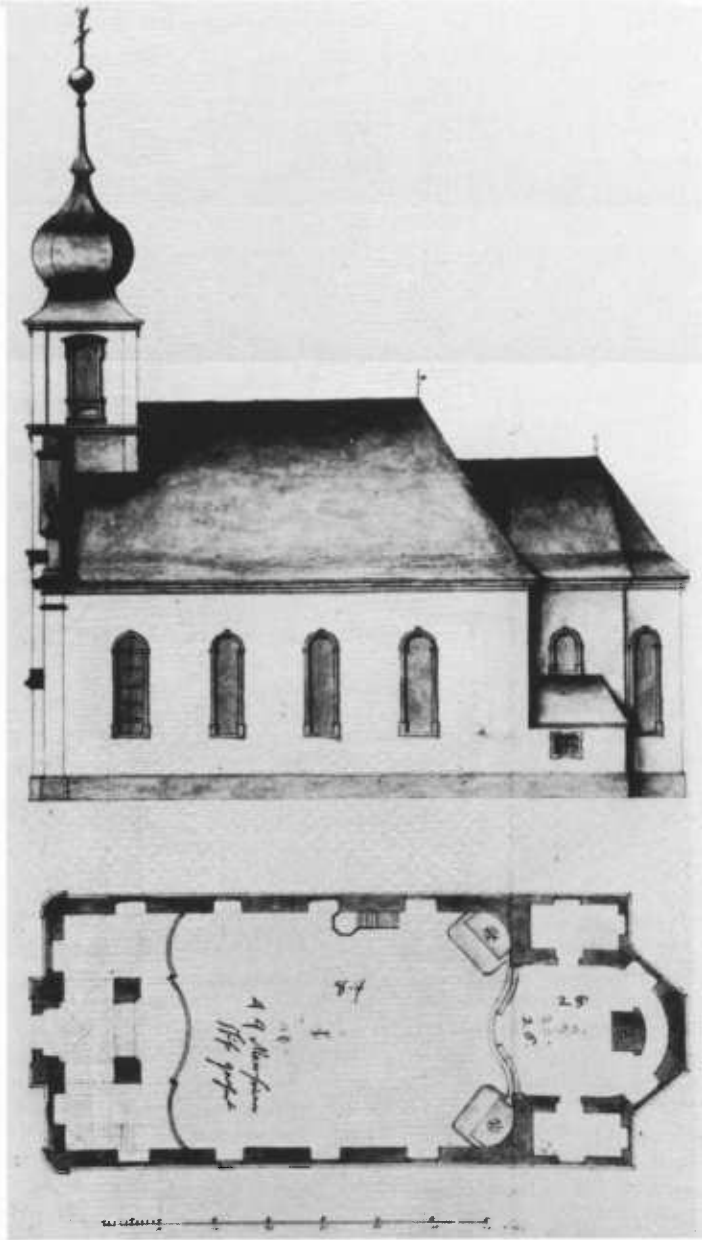


Abb. 8a



Abb. 8 a und 8 b:
Neubau einer katholischen Kirche
in Neckarau.
a) Grund- und Aufriß 1757
b) Ansicht der Fassade nach 1760.
Huth, Kunstdenkmäler des Stadt-
kreises Mannheim (wie Anm. 310),
Bd. 2, S. 1538 u. 1539.

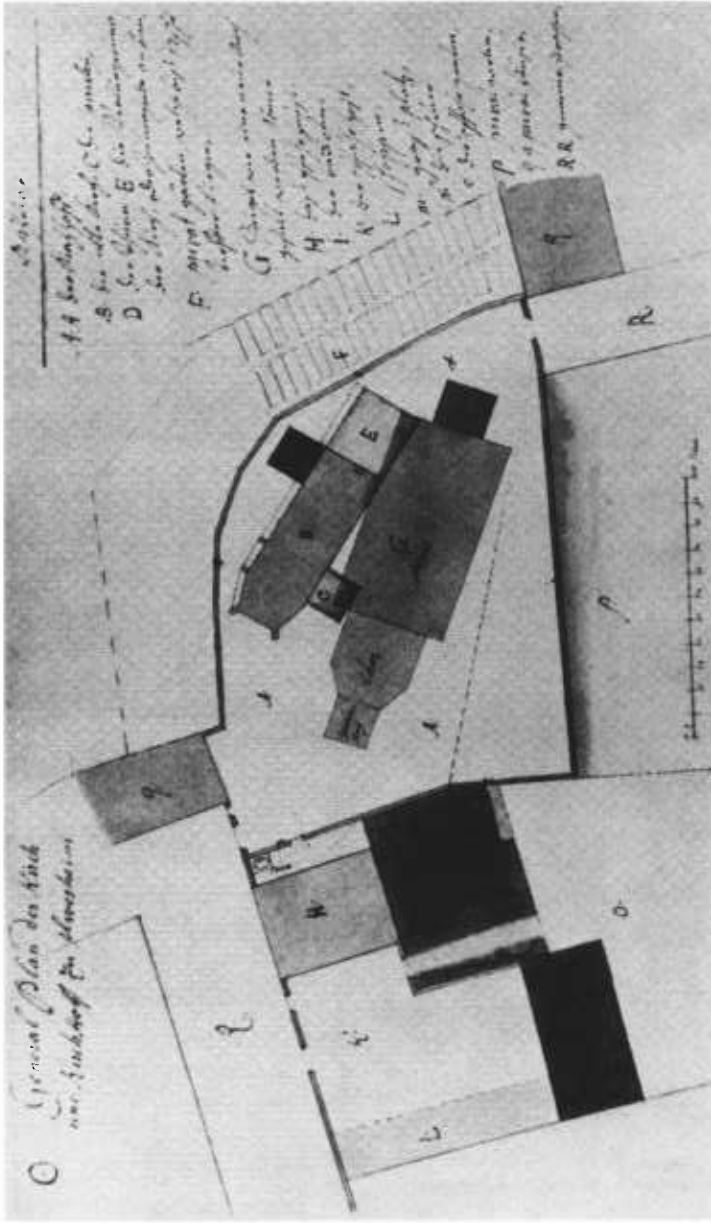


Abb. 9:
 Ersetzung der alten katholischen Kirche zu Ilvesheim durch einen geräumigeren Neubau.
 Lageplan von Trautteur 1779.
 GLAK/G Ilvesheim Nr. 4.



Abb. 10:
Schönauer Münchhof in Heidelberg mit der Kanzlei der kurpfälzischen Kirchengüter-
verwaltung 1620 (Gebäude Nr. 12. Ausschnitt aus Abb. 2).



Abb. 11:
Münchhof in Heidelberg mit dem 1710 errichteten dreistöckigen Kanzlei-
gebäude (Nr. 12), bis 1729 Sitz der Administrationskanzlei.
Kupferstich von Peter Friedrich Walpergen (1763), Kurpfälzisches Museum Heidelberg.

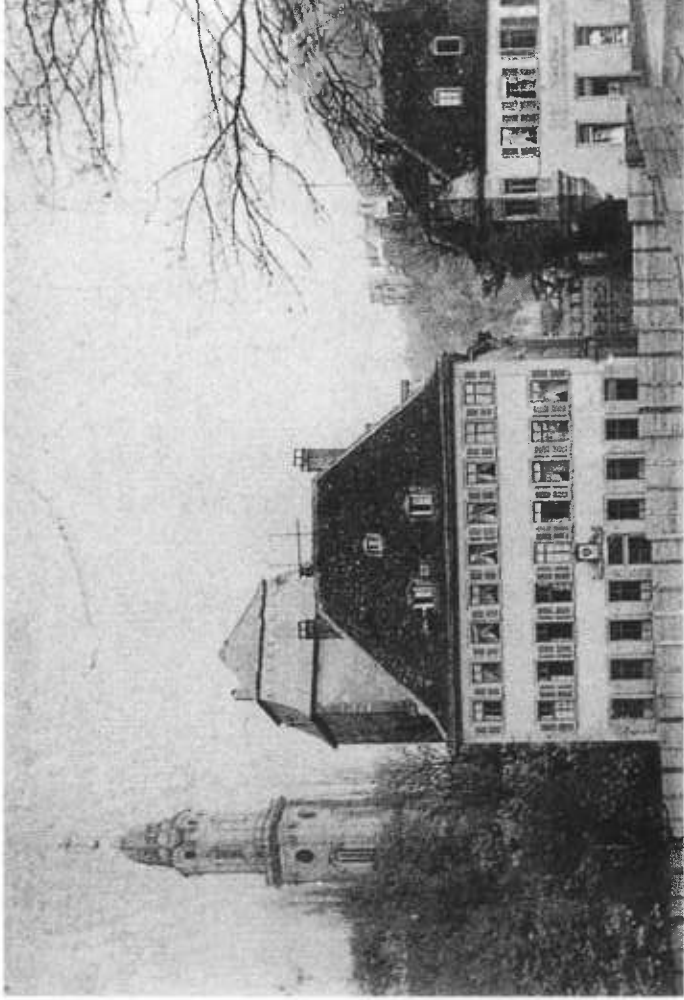


Abb. 12:

Kanzleigebäude der Geistlichen Güteradministration in Heidelberg 1738 bis 1801 mit dem dazugehörigen mittelalterlichen Hexenturm (heute Ecke Grabengasse/Seminarstraße). Im Hintergrund links der Turm der Jesuitenkirche, rechts die Schloßruine. Verdeckt hinter dem Gebäude zur Rechten das Seminarium Carolinum.
Fotografie von ca. 1900. Das von der Reichspost als Zweigstelle genutzte Gebäude wurde 1932 abgerissen. Stadtrarchiv Heidelberg.



Abb. 13:
 Das Seminarium Carolinum in Heidelberg, bis 1825 Eigentum des Hauptschulfonds
 Heidelberg.
Semper Apertus (wie Anm. 477), Bd. 6, S. 54.



Abb. 14:
 Das Haus zum Riesen in Heidelberg (Hauptstraße 52), nach dem Auszug aus dem
 Seminarium Carolinum bis 1874 Sitz des Hauptschulfonds und der Schaffnerei Heidel-
 berg. Aufnahme von ca. 1900.
 GLAK F-S-482.



Abb. 15:
 Das 1874 bezogene Schaffneigebäude in der Leopoldstraße 7 (heute Friedrich-Ebert-Anlage 7).
 Aufnahme von 1977, Stadtarchiv Heidelberg.



Abb. 16:
 Das 1914 erbaute Dienstgebäude der Pfälzer Katholischen Kirchenschaffnei und des
 Erzbischöflichen Bauamts in Heidelberg.
 Bauplan von 1913, Erzbischöfliches Bauamt Heidelberg.

Katholiken und ihre Kirche in der Badischen Revolution von 1848/49

Von Wolfgang Hug

Was hat die katholische Kirche mit der Revolution vor 150 Jahren zu tun? War sie selbst betroffen von der revolutionären Bewegung? Oder hat sie den Gang der Revolution beeinflusst? Revolutionen bilden allemal eine Epochen-schwelle, so auch die Revolution von 1848/49¹: Hier stürzte der Strom der Ge-schichte wie über einen Katarakt und suchte sich seinen neuen Weg. Wohin sollte er die moderne Gesellschaft führen? Wohl voran in die Moderne in einer beschleunigten Entwicklung von Staat und Gesellschaft. Wir aber möchten in Erfahrung bringen, ob die katholische Kirche hier in Baden, wo damals die Weichen gestellt wurden für die Revolution in ganz Deutschland, den krisen-haften Prozeß der Modernisierung erkannt, gebremst oder umgelenkt hat, ob sie diesen Prozeß selbst mitgemacht oder ob sie ihn blockiert hat. Hat sie viel-eicht einen Absturz über den Katarakt der Geschichte ins Bodenlose aufge-halten?² Oder ist sie selbst mitgerissen worden?

Märzaufstände: Revolutionäre Katholiken

Am 26. März 1848, einem Sonntag, erlebte die Bischofsstadt Freiburg einen ersten Höhepunkt in der revolutionären, demokratischen Bewegung jenes „tollen Jahres“ vor eineinhalb Jahrhunderten.³ 25 000 Menschen sollen auf dem Münsterplatz zusammengeströmt sein. Sie kamen nicht nur aus der Stadt selbst (die damals gerade so etwa 15 000 Einwohner hatte), vielmehr auch aus dem

¹ Dieter Langewiesche: Europa zwischen Restauration und Revolution 1815–1849 (Oldenbourg Grundriß der Geschichte 13). 3. Aufl. München 1993, S. 5.

² Man kann die Revolution von 1848/49 als Modernisierungskrise begreifen, so Wolfram Siemann: Die deutsche Revolution von 1848/49 (edition suhrkamp NF 266). Frankfurt 1985, S. 223 ff.; es scheint freilich, daß die katholische Kirche damals bestenfalls die sozialen Krisenerscheinungen der beginnenden Indu-strialisierung wahrgenommen hat.

³ Gustav Struve: Geschichte der drei Völkserhebungen in Baden 1848–1849. Bern 1849, Nachdruck Freiburg 1980, S. 21 ff., Heinrich Schreiber: Die bürgerlichen Bewegungen in den Jahren 1848 und 1849. Ein Kapitel seiner Autobiographie, hg. v. Wolfgang Hunn, in: Schau-ins-Land 67, 1941, S. 154 f.; Ge-schichte der Stadt Freiburg, hg. v. Heiko Haumann und Hans Schadek, Bd. 3, Stuttgart 1992, S. 95 f.

Umland. Stadt und Umland waren damals zu über 80 Prozent katholisch. Hier in Freiburg wie auch in anderen Städten mit überwiegend katholischer Bevölkerung (in Konstanz, Waldshut, Donaueschingen, Offenburg z. B.) kamen die Menschen nicht weniger begeistert zu den „Volks“-Versammlungen wie in Mannheim oder Karlsruhe, wo mehr Protestanten lebten. Wir wissen ferner auch von kleineren katholischen Orten wie Kirchzarten, Stockach oder Bonndorf, daß die revolutionäre Erregung auch weite Kreise der Landbevölkerung erfaßte.⁴ In ganz Baden hatte die Pariser Februar-Revolution wie ein Funke das Pulverfaß entzündet.

Der Platz um das Freiburger Münster war festlich geschmückt, und sogar vom Münster selbst wehte die schwarz-rot-goldene Fahne. Sie galt als Symbol für „Einheit und Freiheit“ in Deutschland. Dies war die zündende Parole der revolutionären Bewegung: Einheit und Freiheit. Hierzulande hatte im Vormärz der Vordenker des Frühliberalismus, Karl von Rotteck, den Akzent auf die Freiheit gelegt. Das Vermächtnis des 1840 verstorbenen Rotteck wirkte weit in die „Achtundvierziger“ Revolution hinein. Rotteck war katholisch getauft; nach dem Urteil des Protestanten Eduard Kaiser, der viel bei Rottecks verkehrte, hatte man sich „Art und Geist des Hauses nicht weniger katholisch wünschen mögen, als sie wirklich waren.“⁵

Die Freiburger Volksversammlung war gut vorbereitet worden von der linksliberalen Bürgergesellschaft der „Harmonie“.⁶ Carl Mez, der sozial engagierte Unternehmer und liberale Protestant, begrüßte die Versammlung. Dann sprach Karl von Rotteck junior, Anwalt und bis ins Frühjahr 1849 Kopf der revolutionären Bewegung in Freiburg. Offenbar lag die Initiative zu den damaligen Volksversammlungen beim mittleren Bürgertum und in Bürgergesellschaften, die z.T. die älteren und leicht elitären Lesegesellschaften abgelöst hatten. In Kreisen wie der Freiburger „Harmonie“ konnten sich Professoren und Handwerker, Studenten und Gesellen begegnen. Die sozial-integrative Tendenz dieser mittleren Bürgerschicht kam gerade in Baden den Katholiken entgegen, die hier in der oberen Gesellschaftsklasse (vor allem in der Ministerialbürokratie) zu wenig vertreten war.⁷

⁴ Dazu als Beispiel: Claudius Heitz: Ein „Hort der politischen Wühlereien“. Das Dreisamtal in der Revolution von 1848/49, in: *Badische Heimat* 3/1997, S. 489 ff.; *Revolution im Südwesten. Stätten der Demokratiebewegung 1848/49 in Baden-Württemberg*, Karlsruhe 1997.

⁵ Eduard Kaiser: *Aus Alten Tagen. Lebenserinnerungen eines Markgräflers 1815–1875*. Lörrach 1877/1910, Nachdruck 1981, S. 142; Rüdiger von Treskow: *Erlauchter Vertheidiger der Menschenrechte! Die Korrespondenz Karl von Rottecks*, Band 1, Freiburg/Würzburg 1990, S. 117 ff.

⁶ Georg Emme: *Die Freiburger Museumsgesellschaft*. Unv. Magisterarbeit Freiburg 1991; Wolfgang Hug: *Aus der Geschichte der Freiburger Museumsgesellschaft*, in: *Festschrift 175 Jahre Museumsgesellschaft Freiburg* i. Br. e.V. 1807–1982, Freiburg 1982, S. 11–32, hier S. 26 f.

⁷ Hierzu v. a. Hugo Ott: *Soziale Frage und Arbeiterfrage in der Geschichte der Erzdiözese*, in: *Gestalten und Ereignisse. 150 Jahre Erzbisum Freiburg 1827–1977*, hg. v. Joseph Sauer, Karlsruhe 1977, S. 145 ff.; Wolfgang Hug: *Geschichte Badens*, Stuttgart 2. Aufl. 1998, S. 216 ff.

Bei der Versammlung am 26. März 1848 trat schließlich Gustav Struve (das „von“ hatte der radikale Demokrat abgelegt) als Hauptredner auf. Auch Struve war christlich geprägt, trat aber wie viele Intellektuelle 1846 zu den Deutschkatholiken über. Dort hofften aufgeklärte Katholiken, die Modernisierung von Kirche und Gesellschaft vorantreiben zu können. „Einheit und Freiheit“ war auch ein Ziel dieser kirchenemanzipatorischen Bewegung, die Metternich auf moralischem Gebiet für so gefährlich hielt wie die Kommunisten auf politischem.⁸ Führende Deutschkatholiken sollten denn auch führende Linke in der Revolution werden: Struve, Ronge, Blum. In Freiburg hatte 1846 der Übertritt des vormaligen Moraltheologen und Geschichtsprofessors Heinrich Schreiber zur Kirche der Deutschkatholiken zu einem Eklat und zu seiner vorzeitigen Zwangspensionierung geführt.⁹

Struve verkündigte auf dem Freiburger Münsterplatz den Anbruch einer neuen Epoche, einer Epoche „des Wohlstandes, der Bildung und der Freiheit für alle“. Auch in Struves Programm, das für die radikalen Demokraten maßgebend blieb für die gesamte Revolution von 1848/49, stand übrigens die Freiheit erst an dritter Stelle so wie in unserer deutschen Nationalhymne mit den im Vormärz entstandenen Versen: „Einigkeit und Recht und Freiheit.“

Bei der Volksversammlung auf dem Freiburger Münsterplatz stimmte die Menge („das Volk“) begeistert den „Forderungen des Volkes“ zu, die in Offenburg am 19. März unter dem Jubel der dort versammelten rund 20 000 Männer beschlossen worden waren.¹⁰ Es handelte sich dabei um ein ziemlich verschwommenes Konglomerat von Postulaten; ganz anders als bei den Artikeln der „ersten“ Offenburger Versammlung, die die radikalen Demokraten am 12. September 1847 veranstaltet hatten. Damals hatten sie die unbedingte Gewissensfreiheit und Anerkennung eines jeden Glaubensbekenntnisses gefordert. Die spektakulärste Forderung aber war freilich 1847 die nach „Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital“ gewesen.¹¹ Von dieser sozialpolitischen Forderung war nun im März 1848 nichts mehr zu hören, und auf die Religion bezogen war nur Artikel 5.4 der Offenburger Beschlüsse: „Das Volk verlangt ..., daß ungesäumt die Schule von der Kirche getrennt werde.“¹² Als Zusatz wurde aufgrund der Diskussion angefügt: „Die Pfarrer

⁸ Das entsprechende Zitat bei Reinhard Rürup: Deutschland im 19. Jahrhundert 1815–1871, Göttingen 1984, S. 169.

⁹ Zu Schreiber: Robert William Rieke: Heinrich Schreiber (1793–1872), Freiburg 1956, demnächst: Wolfgang Hug: Heinrich Schreiber, in: Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Band XIX, Stuttgart 1998.

¹⁰ Gustav Struve: Geschichte, S. 16 ff.; Friedrich Lautenschlager: Volksstaat und Einherrschaft. Dokumente aus der badischen Revolution 1848/49, Konstanz 1920, S. 61 ff.; Franz X. Vollmer: Offenburg 1848/49. Ereignisse und Lebensbilder aus einem Zentrum der badischen Revolution, Karlsruhe 1997, S. 55 ff.

¹¹ Wolfgang von Hippel: Ein Freiheitsfest vor 150 Jahren? Die Offenburger Versammlung „entschiedener Verfassungsfreunde“ vom 12. September 1847, in: Beiträge zur Landeskunde 4. August 1997, S. 1–8.

¹² Die Volksversammlung zu Offenburg am 19. März 1848, Flugschriften und Flugblätter aus Baden aus den Jahren 1848 bis 1850. Universitätsbibliothek Freiburg 4542p.

haben zu viel, die Lehrer zu wenig. Wir wollen gerechte Ausgleichung dieses Mißverhältnisses.“ So pragmatisch das klingt, hier war mit der Forderung nach „Emanzipation“ der Schule von der Kirche ein folgenreiches Problem angesprochen.

Die Beschlüsse, die schließlich bei der Freiburger Volksversammlung gefaßt wurden, zeigen einen ähnlichen Kompromißcharakter wie die vom Sonntag zuvor aus Offenburg.¹³ In einigen Punkten klingen sie indes schärfer, so wenn es heißt: „Das deutsche Volk verlangt eine Verbesserung an Haupt und Gliedern.“ Das künftige deutsche Parlament sollte eine „neue Verfassung Deutschlands auf den Grundlagen der föderativen Republik“ entwerfen. Man forderte ferner „vollständige Trennung der Kirche vom Staat“ und freie Wahl der Geistlichen (wie der Bürgermeister). Das wichtigste waren indes wie schon bei den Forderungen der Mannheimer Volksversammlung vom 27. Februar 1848 die Punkte: Volksbewaffnung (Bürgerwehr), Pressefreiheit und Schwurgerichte.

Die Trennung der Kirche vom Staat forderte Struve auch bei seinen berühmten „15 Punkten“, mit denen er am 31. März 1848 das Frankfurter Vorparlament schockierte.¹⁴ Er verlangte dort auch die Aufhebung der Klöster und klösterlichen Einrichtungen. Freilich gab es die in Baden seit der Säkularisation von 1803/06 ohnehin nicht mehr. Was man in der Märzbewegung schwerlich finden kann, sind explizit religionsfeindliche, atheistische Tendenzen. Darin zeigte sich ein fundamentaler Unterschied zu den Revolutionen von 1789 und 1917. Es gab keinen Haß auf einen privilegierten Hochklerus. Die Katholische Kirche war in Deutschland entfeudalisiert und ihres Besitzes weitgehend enteignet. Sie stand aus der Sicht wohl der meisten Katholiken hierzulande auf der Seite des Volkes.

Bei der Versammlung auf dem Freiburger Münsterplatz gab es zwar auch einzelne Gegenstimmen gegen die revolutionäre Begeisterung. Sie kamen indes nicht vom Erzbischof, dessen Palais sich am Münsterplatz befand, auch nicht von der Geistlichkeit, sondern von konservativen Laien, so vom Fabrikanten Kuenzer oder von Professor Gfrörer, Ordinarius für Geschichte an der Universität. Sie sahen sich geradezu physisch bedroht, als sie ihre monarchische Gesinnung zum Ausdruck bringen wollten. Beiden brachte die Menge anschließend „Katzenmusiken“ dar.¹⁵ Gfrörer stand wohl seinen konservativen Kollegen Franz Josef Buß und Alban Stolz nahe; dies waren nun zwei populäre Katholiken, bekannt in der Stadt wie in der ganzen Diözese. Gfrörer selbst war 1848 noch evangelisch, sollte indes bald zum Katholizismus konvertieren.¹⁶

¹³ Gustav Struve: *Geschichte*, S. 21 f.

¹⁴ Hans Fenske (Hg.): *Vormärz und Revolution 1840–1849*. Darmstadt 1976, Nr. 56, S. 276 ff.

¹⁵ *Geschichte der Stadt Freiburg*, Band 3, S. 95 f.

¹⁶ Hermann Lauer: *Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden*, Freiburg 1908, S. 184.

Sein junger Kollege Johann Baptist Weiß wurde später mit seiner Weltgeschichte zu einem der meistgelesenen explizit katholischen Historiker.

Sieht man die Freiburger Volksversammlung im Zusammenhang mit den übrigen Märzereignissen im Lande, dann kann man wohl folgendes thesenartig festhalten:

- Die Bevölkerung war in ihrer ganzen Breite mobilisiert für politische Veränderungen. Es herrschte eine geradezu überschwengliche Begeisterung, auch eine breite Zuversicht.
- Konfessionelle Unterschiede waren nicht zu erkennen, auch kein konfessionell ausgerichtetes Gefälle. Städte und ländliche Räume mit überwiegend katholischer Bevölkerung standen denen mit protestantischer Mehrheit in nichts nach, im Gegenteil:
- Bei den Basisunruhen, so bei den Bauernaufständen im Odenwald und am Bodensee, lagen die Zentren in katholischen Gemeinden. Offenbar war der soziale Sprengstoff in den (ökonomisch eher zurückgebliebenen) katholischen Landesteilen besonders explosiv.¹⁷
- Katholiken standen gerade auch an prominenter Stelle der revolutionären Bewegung; Karl von Rotteck jun. war ebenso katholisch wie Friedrich Hecker,¹⁸ Joseph Fickler oder Joseph Weißhaar.
- Es gab auch katholische Pfarrer an der Seite der Revolutionäre: Dominik Kuenzer in Konstanz, Julius von Braun in Ewattingen, Ferdinand Ganter in Volkertshausen; von weiteren sieben Pfarrern wird berichtet, sie hätten in Predigten und Aufrufen sich zur Revolution bekannt.¹⁹
- Allerdings galten einzelne besonders populäre Katholiken früh als Gegner der Revolution, insbesondere Franz Josef Buß, Heinrich von Andlau oder Alban Stolz.²⁰
- Es ist außerdem zu sehen, daß unter den revolutionären Wortführern die Deutschkatholiken eine große Rolle spielten. Das konnte bei dezidiert kirchlich gesinnten Katholiken Vorbehalte gegen sie und die Revolution überhaupt wecken.

¹⁷ Friedrich Lautenschlager: Die Agrarunruhen in den badischen Standes- und Grundherrschaften im Jahr 1848, Heidelberg 1915; Rainer Koch: Die Agrarunruhen in Deutschland 1848, in: Die Deutsche Revolution von 1848/49, hg. v. Dieter Langewiesche, Darmstadt 1983, S. 362 ff., bes. 371 ff.

¹⁸ Friedrich Heckers Taufeintrag in: Erzbischöfliches Archiv Freiburg, Taufbuch Eichtersheim 1783–1840, 28. 09. 1811 geb., 20. 10. 1811 getauft.

¹⁹ Clemens Rehm: Die katholische Kirche in der Erzdiözese Freiburg während der Revolution 1848/49, Freiburg/München 1987, S. 18 ff., S. 23, Anm. 21 sieben Namen, allerdings ohne Beleg. Irmtraud Götz von Olenhusen beziffert die Zahl der „wegen Teilnahme an der Revolution von 1848/49 mit Disziplinaruntersuchungen“ belangten Priester der Erzdiözese Freiburg auf 84. Vgl.: Irmtraud Götz von Olenhusen: Klerus und abweichendes Verhalten. Zur Sozialgeschichte katholischer Priester im 19. Jahrhundert: Die Erzdiözese Freiburg, Göttingen 1994, S. 305.

²⁰ Wolfgang Hug: Franz Joseph Ritter von Buß, in: Badische Heimat 3/1993, S. 437 (mit weiterer Literatur S. 444).

Sicherlich brachte die wie eine Flutwelle über das Land strömende öffentliche Debatte um die rechte politische Ordnung allen Kreisen der Bevölkerung – und nicht zuletzt der Geistlichkeit – zu Bewußtsein, daß Grundfragen auf der Tagesordnung standen: Es ging um Recht und Gerechtigkeit, gerechte Steuern, gerechten Lohn, rechtmäßige Beamte, und dann auch um Widerstand gegen Willkür der Regierung, der Gerichte, der Offiziere. Es ging um ein gewähltes Parlament, vielleicht gar um die Republik, auf jeden Fall um eine freie Presse, um Bürgerwehr und Geschworenengerichte. Schließlich brach auch die Frage nach dem Glauben und der Religion auf, d. h. nach Gewissensfreiheit, Glaubensfreiheit, Trennung von Staat und Kirche, um die Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht, d. h. die Entklerikalisierung der Schule. Konnte die Kirche zu diesen Grundfragen einfach schweigen, sich indifferent verhalten?

Demokratisierung der Kirche?

Zwei Tage vor der Freiburger Volksversammlung beschloß die Freiburger Kirchenleitung am Freitag, dem 24. März 1848, an sämtliche Dekanate der Erzdiözese einen „Beschuß“ zu erlassen, und zwar zur „schleunigen Eröffnung an alle Curatgeistlichen“.²¹ Er begann mit der Begründung:

„Da in gegenwärtigen Wirren bei einzelnen Gläubigen gleichsam eine Verwirrung über die Erfüllung ihrer kirchlichen und bürgerlichen Pflichten einzutreten, und viele mehr vom Strom der gegenwärtigen Verhältnisse hingerissen zu sein scheinen, als daß sie mit Überlegung für Leib und Seele gefährlichen Richtungen sich hingeben, – und da überhaupt mannigfache Stürme hereinzubrechen drohen; – so hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof – im Geiste unserer katholischen Kirche, welche mit unerschütterlicher Mutterliebe ihre Kinder von Gefahren zurückrufen und dem Vater im Himmel zuführen will – , zuvörderst wegen ununterbrochener Fürsorge für die Seelenbedürfnisse mildväterlich verordnet, daß ...“.

In den folgenden Anordnungen erteilte der Bischof den Pfarrgeistlichen bestimmte Vollmachten, offenbar eine Vorsichtsmaßnahme für den Fall, daß ein Krieg ausbrechen oder der Belagerungszustand ausgerufen würde und die reguläre Kirchenrechts-Praxis unterbunden sein könnte. Sodann erklärte der Bischof sein Vertrauen in die Pfarrgeistlichen, „sie werden durch einen frommen, tugendhaften, ächt-priesterlichen Lebenswandel ihren Gläubigen als berufstreue Seelenhirten und gewissenhafte Diener der Kirche und des Staates voranleuchten; als Priester am Altar, im Beichtstuhl, am Krankenbett, auf der Kanzel, in der Schule, in Privatbelehrungen, in Führung der Stiftungsangele-

²¹ Erzbischöfliches Archiv Freiburg B 2/56/25.

genheiten und der Armenpflege – fern von allen Übertreibungen gegen jegliche Seite hin, und ebenso fern von aller und jeglicher polemischen oder politischen Richtung auf der Kirchenkanzel – im Geiste der Liebe Gottes, und der Geduld Christi (2. Thessal. III, 5) die Gläubigen ihrem ewigen Leben entgegen leiten, daß die Seelen auf den Tag der Vergeltung gerettet bleiben. Besonders aber wollen die Seelsorger auf die heilige Charwochenzeit unser christliches Volk erinnern, zu Gott dem Vater aller Erbarmung und seinen Sohn unsern Herrn und Heiland Jesus Christus inständig zu beten für unsere ganze Kirche, für unser Vaterland, für unsern heiligen Vater den Pabst Pius, für unsern Landesherrn den Großherzog Leopold, für die Obrigkeiten und Unterthanen, für alle unsere katholischen und nichtkatholischen Mitbrüder; daß Gott sich unser aller erbarme, und von uns Krieg, Krankheiten, Hunger, Spaltungen, Elend und betrübte armselige Zeiten gnädig abwende.“²²

Was war es, was die Kirchenleitung in den „gegenwärtigen Wirren“ ihren Pfarren und Gläubigen zu sagen hatte? Im wesentlichen waren es pastorale Mahnungen, und die Sorge des Oberhirten galt dem Seelenheil der Herde, nicht jenen Grundfragen von Recht und Ordnung, die seit der Märzrevolution die öffentlichen Debatten beherrschten.

Allerdings blieb die Kirchenleitung nicht unberührt davon. Das zeigte erst der folgende Passus des Erlasses vom 24. März 1848. Er lautet:

„Da zumal zur Zeit eines Sturmes, ein gemeinsames festes Zusammenwirken und unerschütterliches Zusammenhalten mit der nächsten katholischen Kirchenbehörde, d. i. mit unsrem Herrn Erzbischof, die herannahenden Gefahren sicherer überwinden, oder doch vermindern wird, so verordnen wir ferner, daß die Kapitularen sich bald möglichst, jeden Falls gleich nach der österlichen Zeit in Versammlungen der einzelnen Landkapitel, oder auch der Kapitelregiunkel, über die Mittel zur Abwendung der Gefahren von unserer Kirche ... brüderlich beraten und uns das Ergebnis ihrer Beratung in gedrängter Form ... zusenden.“

Mit dieser Aufforderung hatte der Bischof die innerkirchliche Diskussion nicht erst ausgelöst, aber sie ganz offiziell legitimiert. Bereits Mitte März war in der „Oberrheinischen Zeitung“ von Forderungen berichtet worden, in denen die für das staatliche Leben postulierte Demokratisierung auch für die Kirche beansprucht wurde. Die Deutschkatholiken waren für eine solche innerkirchliche Demokratisierung eingetreten, und in gewisser Weise gab es in der Evangelischen Landeskirche Badens demokratische Strukturelemente: So waren 1821 in der Unions-Synode, die die Landeskirche geschaffen hatte, die Hälfte der Mitglieder Laien gewesen. Nun also wurde auch für die katholische

²² Ebenda, ferner: Otto Bechtold: Der „Ruf nach Synoden“ als kirchenpolitisches Problem im jungen Erzbistum Freiburg (1827–1860), diss. theol. Ms. Freiburg 1958, hier S. 260 ff.; Clemens Rehm: Die katholische Kirche, hier S. 27 ff.

Kirche eine Beteiligung von Laien, und zwar im Rahmen von Synoden verlangt, die „als die Träger des demokratischen Elements in der Kirchenregierung“ das „erstorbene Interesse für die Kirche im Volke wieder“ wecken sollten.²³

Die Kapitelskonferenzen, die auf Initiative der Kirchenleitung in der Zeit zwischen Anfang April und Mitte Mai 1848 landauf und landab gehalten wurden, setzten sich sogleich mit der Frage der Demokratisierung leidenschaftlich auseinander. Es ist das Verdienst Otto Bechtolds, in seiner umfassenden und quellennahen Untersuchung diese Debatte im Kontext der Synodenbewegung seit der Gründung des Erzbistums dargelegt zu haben.²⁴ Clemens Rehm folgte ihm in seiner Dissertation über „Die katholische Kirche in der Erzdiözese Freiburg während der Revolution von 1848/49“, was die Befunde betrifft. In der Beurteilung kommen die beiden Autoren zu unterschiedlichen Resultaten. Bechtold sah die Synodenbewegung mit Vorbehalten, Rehm mit Sympathie. Bleiben wir bei den Fakten.

In den Konferenzen kam es zu einer vielstimmigen Debatte. Einzelne Kapitel sprachen sich nachdrücklich für kirchliche Reformen aus. In Krozingen tagte am 11. April 1848 das Kapitel Breisach.²⁵ Hier wurde als erstes ein Beirat gefordert, der dem Bischof und Domkapitel zur Seite gestellt werden sollte, um dem Gesamtklerus größeres Gewicht zu verleihen. Außerdem verlangte man die Entlassung des Hofkaplans Strehle, den Vicari 1845 von Karlsruhe geholt und zu seinem einflußreichen persönlichen Berater gemacht hatte. In einer späteren Sitzung bekräftigte das Kapitel die Demokratisierungsforderung und verlangte die Einberufung einer Synode. Sie und nicht die Pastorkonferenzen seien allein imstande, einer drohenden Spaltung der Kirche entgegenzuwirken.

Die Beschlüsse aus Krozingen wurden umgehend allen Kapiteln der Erzdiözese mitgeteilt und führten an vielen Orten zu einer entschiedenen oder wenigstens bedingten Zustimmung. Im Linzgau ging das Kapitel noch über die Forderungen des Breisacher Kapitels hinaus.²⁶ Hier wurden regelmäßige Kirchenversammlungen – als National-, Provinial- und Diözesansynoden – gefordert sowie konkrete Reformen des kirchlichen Lebens, u. a. Fernhaltung der „scholastischen Zutaten“ aus dem Religionsunterricht, dem Katechismus und der Schulbibel, den Gebrauch der Muttersprache beim Gottesdienst, eine neue Gottesdienstordnung nach urchristlichem Vorbild, die Aufhebung des Pflichtzölibats, die Versetzung von theologischen Lehrkräften „jesuitischer Richtung“, namentlich von Kössing, Lender, Knittel, Stolz, Buß und Strehle.

²³ Oberrheinische Zeitung, Freiburg, vom 15. März 1848. Eine ähnliche Forderung wurde in Konstanz von den Pfarrern Kuenzer und Strasser bereits 1845 erhoben; vgl. Hermann Lauer: Geschichte, S. 185 f.

²⁴ Otto Bechtold, vgl. Anm. 22.

²⁵ Erzbischöfliches Archiv Freiburg B 2 56/25.

²⁶ Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe 234/1377 Bl. 178.

Schließlich wurde verlangt, die Wahl des Bischofs und seines Rates, d. h. des Domkapitels, „nach altkirchlicher Weise durch das Volk und die Priesterschaft“ vorzunehmen. Der Bischof wurde gleichzeitig um die unverzügliche Einberufung einer Diözesansynode gebeten.

Bechtold wie auch Rehm haben die insgesamt 38 Kapitel der damaligen Erzdiözese Freiburg aufgrund von deren Voten in den Konferenzen vom April/Mai 1848 in Kategorien eingeteilt. Bechtold zählt im einzelnen die Kapitel Breisach, Linzgau, Engen und Villingen zu den „revolutionären“ Kapiteln sowie die Kapitel Konstanz, Buchen, Mosbach, Stühlingen und Ottersweier zu denen, die sich den „revolutionären“ Kapiteln anschlossen. Als kirchlich gesinnte Kapitel nennt er ausdrücklich Bruchsal, Meßkirch, Veringen, Wiesental, Waibstadt, Walldürn, Sigmaringen, Ettlingen, Haigerloch, Offenburg und Philippsburg.²⁷ Rehm gliedert in zwei Gruppen, die der „Reformgeistlichkeit“, zu der er diejenigen 16 Kapitel zählt, die für eine Diözesansynode votierten, und die der übrigen – also die andere Hälfte –, die er zum kirchlich-konservativen Klerus rechnet.²⁸

Schon diese eher schematische Verteilung läßt die Vielstimmigkeit ahnen, mit der sich die Pfarrgeistlichen in „den Wirren der Zeit“ äußerten. Berücksichtigt man, wie unterschiedlich die Mehrheitsverhältnisse bei den Abstimmungen in den Kapiteln waren, wie lebhaft und kontrovers die Diskussionen verliefen, wie oft einzelne Pfarrer mit Minderheitenvoten ihre vom Mehrheitsbeschluß abweichende Meinung, ja ihren Widerspruch zum Ausdruck brachten, dann kann man die Kapitelskonferenzen geradezu als ein Zeugnis für die pluralistische, wenn nicht sogar demokratische Form der Meinungs- und Willensbildung im Klerus der Freiburger Erzdiözese betrachten.

Religion und Revolution – (k)ein Widerspruch

Vom März 1848 sind eine Reihe von allerdings undatierten Flugblättern überliefert, die als sogenannte „Volksgebete“ wie Parodien wirken können, es aber wohl nicht sind. Ein Beispiel:²⁹

Du Großherzog	Unser Vater
Freude und Belohnung sollst Du haben	im Himmel
Wenn Du auflösest Accis und Gewerbesteuer,	
soll, Großherzog,	geheiligt werden Dein Name

²⁷ Otto Bechtold, S. 265 ff.; Scharfe Forderungen des Kapitels Villingen zitiert z.B. Hermann Lauer: Geschichte der katholischen Kirche, S. 186; nicht weniger entschiedene Forderungen ließ das Kapitel Buchen drucken und als Flugblatt verbreiten, in: Erzbischöfliches Archiv Freiburg B 2 56/25.

²⁸ Clemens Rehm, S. 28 u. S. 34.

²⁹ Flugblatt, Stadtarchiv Freiburg Dvd 7680 rara, Blatt 24.

Wir wünschen, daß alle Deine Gnaden
 und Vermehrungen
 Der Allmächtige segne Dich dafür und
 Wir werden ferner Deine treuen Bürger
 sein und sagen
 Wenn Du leichtern wirst unsere Lasten,
 die uns drücken, so sind wir
 Denn der Druck ist im Himmel mißfällig
 Durch Zoll und Grund- und andere Steuern
 verkürzest Du
 Den verlorenen Handel
 Nimm unsere gerechte Bitte nicht übel,
 sondern
 Mach Handel und Gewerbe frei, damit wir
 zahlen können
 Vergib Deinem Volke, wenn es über
 Bedrückung seufzet,
 Befördere den Handel, damit wir Geduld
 haben können mit
 Großherzog, wir bitten Dich!
 Laß Dein Volk nicht verderben,
 Jage Deine schlechten Beamten, Steuer-
 und Zolleinnehmer fort
 Denn solche Menschen taugen nicht für uns
 Erhöre unsere Bitte, so haben wir
 Dann, Großherzog, wirst Du Ruhe haben
 vor uns von nun an bis

zu uns kommen
 Dein Reich!

Dein Wille geschehe,

wie im Himmel,
 also auch auf Erden!

Unser täglich Brod
 gib uns heute!

Vergib uns.

unsere Schulden,

wie wir vergeben

unsern Schuldnern!
 Führe uns nicht in Versuchung,
 sondern erlöse uns,

befreie uns von allen Übeln.

Denn Dein ist das Reich,
 die Kraft und die Herrlichkeit

in Ewigkeit. Amen.

Das Gebet bezeugt wie viele Flugblätter aus dem März 1848 zunächst einmal das ziemlich krause Gemisch oder Gebräu an Erwartungen und Forderungen der „Volks“-Bewegung.³⁰ Dabei wird ganz deutlich, daß man Reformen, Beseitigung der Mißstände und Mißbräuche verlangte, nicht aber den Umsturz der Verhältnisse. Die meisten Revolutionäre hofften auf den Konsens. „Unser Großherzog“ blieb eben „Unser Vater“.

Man kann das Pseudo-Gebet indes auch als Zeugnis für eine kirchliche Herkunft solcher Revolutionsforderungen nehmen. Dabei stellt sich die Frage nach der Herkunft gleich genauer: Aus welcher Kirche und aus welchem kirchlichen Lager kamen solche Forderungen? Aus katholischen Kreisen? Dem

³⁰ Weitere Volksgebete in der o. g. Flugblattsammlung, z. B. „Die zehn Gebote“, darin III.: „Ihr sollt die Verfassung heilig halten – die Worte eures Volkes hören, und den Weg zu euch nicht verrammeln durch Hofschranzen“.

steht entgegen, daß am Schluß die Doxologie des Vaterunsers verwendet wird. Aber war sie vielleicht bei Wessenbergianern doch üblich? Oder nur bei Protestanten? Oder bei den Deutschkatholiken?

Vermutlich ist das freilich nicht entscheidend, wenn man sich klarmacht, daß es um die Mitte des letzten Jahrhunderts „die“ katholische Bevölkerung gar nicht gab. Unsere Vorstellung von der vermeintlich „guten alten Zeit“, in der alle zur Kirche gingen und dem Pfarrer glaubten, was er verkündete, ist eine Illusion, ein Phantom. Die Geistlichkeit war gerade in der Erzdiözese Freiburg vielstimmig und uneins. Der päpstliche Nuntius bezeichnete den Klerus der Erzdiözese Freiburg wenige Jahre vor der Revolution als den schlechtesten in ganz Deutschland.³¹ Er meinte damit vermutlich, daß es hier zu viele Wessenbergianer unter den Geistlichen gab. Rehm schätzt, daß um 1848 fast die Hälfte des Freiburger Diözesanklerus von Wessenberg geprägt, d. h. aufgeklärt gewesen sei.³² Das bleibt m. E. eine Hypothese und suggeriert die Vorstellung, es habe – gerade in der Revolution – einen Konsens unter dieser einen Hälfte der Diözesangeistlichkeit gegeben. Das trifft schon deshalb nicht zu, weil Wessenberg selbst sich in der Revolution distanziert verhielt und sogar ein so enger Freund von ihm wie der zu den Deutschkatholiken konvertierte Heinrich Schreiber in Freiburg bald in tiefe Skepsis gegenüber der Revolution geriet.³³ Was für den Klerus gilt, muß erst recht für die Laien vermutet werden. Rehm hält die Hälfte der Katholiken in der Erzdiözese für reformwillig und potentiell revolutionsfreundlich. Vielleicht ist diese Vermutung nicht zu widerlegen. Aber was für unterschiedlichste Interessen, Haltungen, Prägungen werden damit subsumiert, wenn man von knapp 1 Million badischen Katholiken (bzw. rund 250 000 erwachsenen katholischen Männern) die Hälfte als eine Gruppe von Reformkatholiken betrachtet? Städter waren anders als die Dorfbewohner, die Leute am Bodensee anders als die im Hochschwarzwald, Frauen verhielten sich anders als Männer, junge Leute wohl anders als alte Menschen. Welches Verhältnis hatten sie zur Religion, zur Kirche, zur Frömmigkeit? Wir wissen es kaum. Die Religionspädagogik Wessenbergs mag ein wenig zu einem autonomeren Christentum in den Köpfen und Herzen vieler geführt haben; in der Regel herrschte indes doch eine strenge formale Bindung an die Kirche, stark vom Gehorsam und vom Gemüt geprägt.

Aus einer solchen Haltung konnte die Revolution sicherlich nicht mit religiösen Argumenten von vornherein abgelehnt werden. Allerdings verpflichtete die Kirche in ihrer (formalen?) Tradition im Prinzip zur Anerkennung der

³¹ Karl-Heinz Braun: Hermann von Vicari und die Erzbischofswahlen in Baden, Freiburg/München 1990, S. 87.

³² Clemens Rehm, S. 33: „Insgesamt umfaßte die Reformgruppe etwa ein gutes Drittel bis zur Hälfte des Diözesanklerus.“

³³ Heinrich Schreiber, in: Schau-ins-Land 67, 1941, S. 154.

staatlichen Obrigkeit (bei Katholiken wie bei Protestanten). Das „Christkatholische Gesang- und Andachtsbuch in dem (ehemaligen) Bistum Konstanz“, 1848 bei Herder in Freiburg gedruckt, enthält bei den Grundgebeten selbstverständlich auch das Gebet für „die Wohlfahrt des Gesalbten, unseres theuersten Landesregenten“, das mit der Bitte schließt: „Stärke uns in treuer Erfüllung aller Unterthanspflichten.“³⁴

Gerade in der Ableitung des Herrschaftsanspruchs der Fürsten „von Gottes Gnaden“ sah indes die Aufklärung und sahen die Liberalen einen fundamentalen Defekt in der Struktur der Monarchie. Die Liberalen, auch die Gemäßigten, konnten die Monarchie nur dulden, wenn sie letztlich durch die Verfassung konstituiert wurde, d. h. wenn sie als „konstitutionelle Monarchie“ verfaßt war.³⁵

Es gab indes – ebenfalls im März 1848 – auch Stimmen, die die Formel „von Gottes Gnaden“ konsequent vom Fürsten auf das Volk übertrugen und damit den Volksstaat oder die Volkssouveränität begründeten: In einem Gedicht vom 24. März 1848 heißt es:³⁶

„Ein Volk, das kühn sein Blut vergießt,
der Freiheit Krone zu erringen,
Ein Volk von Gottes Gnaden ist.“
Eine weitere Strophe lautet:
„Damit die Fürsten es erkennen,
daß würdig du und mündig bist!
Und wie sich auch die Redner nennen:
Des Volkes Gottes Stimme ist!“

Solche Folgerungen entsprachen der Vernunft, den rationalen Einsichten aufgeklärten Denkens. Sie entsprachen sogar auch ganz einfach dem gesunden Menschenverstand. So heißt es z. B. in einem Lied aus dem (ganz gewiß katholischen) Hotzenwald aus jenen Tagen:³⁷

„Drum hönt mer denkt, das einzig Glück
fürs Volch sei i de Republik!
Ihr Manne alli do am Tisch,
ihr wäret wüsse, was des isch.
Do brucht mer keini Fürste meh,
der Dienst chönnt jeder Bur verseh.

³⁴ Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch, Freiburg 1848, S. 10.

³⁵ Franz Schnabel: Das Land Baden und die Revolution von 1848/49, in: Deutschland 1848–1849, hg. v. W. Keil, Stuttgart 1948, S. 56 ff.; Wolfgang Hug: Geschichte Badens, Stuttgart 1992, S. 243 ff.; Hans Fenske, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. von Hansmartin Schwarzmaier, Stuttgart 1992, S. 107 ff.

³⁶ Flugblätter, Stadtarchiv Freiburg Dvd 7680, Blatt 32.

³⁷ Wolfgang Hug/Dirk Barghop: Der Breisgau. Zeugnisse seiner Geschichte. Frankfurt 1991, S. 88.

Do wählt mer selbst und nimmt en Ma,
 zu dem ma cha Vertraue ha.
 Das Volch macht ganz allei si Gsetz,
 wo's nit so isch, do goht es letz ...“

Nun lag gerade in der Ableitung der Ordnungsvorstellungen aus den Einsichten der Vernunft oder auch nur des gesunden Menschenverstandes das zentrale Problem der kirchlichen Lehrautorität. Was Recht und Gerechtigkeit sei, das hatte der gläubige Christ, ob Katholik oder Protestant, von Gott zu vernehmen. In der katholischen Tradition hatte die Kirche selbst und letzten Endes der Papst den Willen Gottes zu deuten und zu erläutern. Dem hierarchisch gebauten Ordnungssystem der Kirche selbst entsprechend, war die politische Botschaft der katholischen Kirche nicht demokratiefreundlich. In dieser Position war sie durch die Aufklärung und die Französische Revolution eher bestärkt worden.³⁸ Hatte doch die Revolution gerade kirchliche Institutionen und Traditionen bedroht und in großem Ausmaß zerstört. Viele Katholiken konnten das politische Programm ihrer Kirche als antirevolutionär verstehen. Für sie galt die Gleichung kirchliche = konservativ. Die „Kirchlich-Konservativen“ konnten sich gerade 1848/49 profilieren und sich als „Ultramontane“ bekennen. Diese Bezeichnung sollte sich bald zur Kennzeichnung des politischen Katholizismus verbreiten.³⁹

Gewiß hatte indes die katholische Kirche in Baden Grund, der bestehenden Staatsordnung gegenüber kritisch zu sein oder sogar Widerstand zu zeigen und auf eine Veränderung, notfalls sogar auf eine revolutionäre Veränderung zu drängen. Im Großherzogtum Baden hatte der Staat mit seinem Omnipotenzanspruch die Kirche zu einer Magd herabgewürdigt.⁴⁰ Das hatte zunehmend den Ruf nach „Freiheit der Kirche“ hervorgerufen. Diese Freiheitsforderung vermischte sich in der Revolution mit anderen Freiheitspostulaten und führte, wie bereits gezeigt, die Mehrheit der Katholiken im Land zunächst in die vorderste Front der Freiheitskämpfer.

Es ist wohl durchaus kein Zufall, daß die radikale Zuspitzung der Märzbewegung ihre Kulmination in der Verkündigung des freien Volksstaates am 12. April durch Friedrich Hecker im katholischen Konstanz fand. Dort war der

³⁸ Hans Maier: *Revolution und Kirche*, 5. Auflage 1988; Wilfried Loth (Hg.): *Deutscher Katholizismus im Umbruch zur Moderne*. Stuttgart 1991.

³⁹ Zur Orientierung: Roger Aubert/Rudolf Lill, in: *Handbuch der Kirchengeschichte*, hg. v. Hubert Jedin, Band VI, 1, Freiburg 1971, (Studienausgabe 1985) S. 761 ff.

⁴⁰ Peter Weigand: *Die Spannungen zwischen Kirche und Staat in den Anfangsjahren der Erzdiözese Freiburg*, in: *Gestalten und Ereignisse – vgl. Anm. 5 –*, S. 79 ff.; eine anschauliche Schilderung der konkreten Behinderungen der Kirche durch den Staat bei: Wolfgang Müller: *Die Bedeutung der Freiburger Bistumsgründung für die Stadt*, in: *Freiburg in der Neuzeit*, hg. v. Wolfgang Müller, Buhl 1972, S. 132 ff., bes. S. 141 f.; allgemein: Ernst Rudolf Huber/Wolfgang Huber (Hg.): *Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert*, 3 Bände, Berlin 1973–1983, bs. Band 1, S. 480 ff.

Erzliberale Dominik Kuenzer (gebürtiger Freiburger) Spital- und Stadtpfarrer (nicht Münsterpfarrer!). Er trat an die Spitze der Volksbewegung und wurde konsequenterweise dann auch in die Paulskirche gewählt, wo er dem linken Flügel angehören sollte. Am Bodensee wurde in den „Seebältern“ am radikalsten agitiert. Doch Heckers Appell an die „Mitbürger, Brüder und Freunde“, sich seinem bewaffneten Zug für den Sieg der Freiheit anzuschließen, fand wenig Widerhall.⁴¹ Es scheint, daß gerade die Katholiken letztlich vor der Gewalt in der Revolution zurückschreckten.

Bekanntlich ist Heckers Zug mangels Masse und Mut der Freischärler gescheitert. Im Urteil über ihn und seine Anhänger konnten die „Kirchlich-konservativen“ erstmals Boden gewinnen. Es überrascht nicht, was wir bei einer bis dahin als aufgeklärt liberal geltenden Ordensfrau, der Superiorin der Ursulinen in Freiburg, Frau Carolina Kaspar, im Tagebuch für das Frühjahr 1848 lesen:⁴²

„Die Gefahr nimmt zu; die Volksaufwiegler sind tätig, und das Volk ist dumm und läßt sich verführen [man könnte ergänzen: gerade auch das katholische Volk]; die Regierung ist untätig, schwach und vertraut viel zu viel auf den guten Geist des Volkes. Es wird noch schlimmer werden... Die Revolution, die Zuchtlosigkeit und Frechheit der Jungschärler nimmt immer mehr überhand und wird über das Land losbrechen.“ Und dann an Ostern 1848 nach dem Sieg der Regierungstruppen über die Freischärler im Kampf um Freiburg: „Dieser Tag war von den Freischärlern in und außer der Stadt ausersehen, die Stadt und durch sie das ganze Land zu erobern und danach die Meister zu spielen. Allein Gott vernichtet die Absichten der Gottlosen und überläßt sie ihrer Torheit...“ Am Ende stellt sie fest: „Die Beschießung der Stadt kostete manchen Freischärlern, leider aber auch manchen Soldaten das Leben.“

Auch ein so entschiedener Liberaler wie der evangelische Pfarrer Zittel von Bahlingen beschwor seine Gemeinde, auf keinen Fall Hecker zu unterstützen.⁴³ „Ich werde immer und zu jeder Zeit von dem Aufruhr abrathen.“ Dabei berief er sich auf Rottecks Worte von 1832: „Unter keiner Bedingung ein gewaltsamer Umsturz! Er führt immer dahin, daß die Schlechten oben kommen, und die Freiheit und das Recht nicht gewonnen werden, sondern zu Grund gehen.“ Zittels Flugblatt vom 24. April 1848 endet mit dem Wunsch: „Wenn nur einmal die gutgesinnten Männer Muth fassen und fest zusammenstehen, dann wird Gott unserm armen Vaterlande helfen.“ Sollte Gott dazu auf die Seite der Gegenrevolution treten?

⁴¹ Friedrich Hecker: Die Erhebung des Volkes in Baden für die deutsche Republik 1848, Muttentz 1848, Nachdruck Karlsruhe 1997; lebendige Schilderung bei Franz X. Vollmer: Der Traum von der Freiheit, Stuttgart 1983, bes. S. 94 ff.; Alfred Georg Frei/Kurt Hochstuhl: Wegbereiter der Demokratie, Karlsruhe 1997, S. 77 ff.

⁴² Das Tagebuch der Vorsteherin von St. Ursula 1847–1858. Stadtarchiv Freiburg B 1/H 181. Abgedruckt in Auszügen, in: „Wir am St. Ursula Gymnasium“ 1986/87.

⁴³ Flugblatt, Stadtarchiv Freiburg Dvd 7680, Blatt 93.

Katholiken organisieren sich

Der gescheiterte Heckerzug fiel zeitlich zusammen mit der Wahl der Abgeordneten zur Frankfurter Nationalversammlung. Indem diese am 18. Mai 1848 ihre Arbeit aufnahm, schien die Revolution in geregelte Bahnen zu finden und auf das Ziel der politischen Mehrheit hinzusteuern: eine Reform der Institutionen durch eine gesamtdeutsche Verfassung.⁴⁴ In diesem Zusammenhang fanden auch die Katholiken ihre eigenen Formen politischer Aktivität im Rahmen einer gebändigten Revolution. Dabei lassen sich im wesentlichen vier Formen politischen Handelns der Katholiken herausarbeiten: Die Petitionsbewegung, die Bildung eines Katholischen Club der Abgeordneten, die zentrale Organisation der katholischen Vereine und die gemeinsame Konferenz der Bischöfe. Sie sind bis heute strukturierende Bedingung für die politische Willensbildung und Willensäußerung der Katholiken in Deutschland, m. a. W. die strukturelle Grundlage des politischen Katholizismus geblieben. Die vier Formen seien hier in aller Kürze vorgestellt:

a) Die Petitionsbewegung. Die Historiker waren schon immer beeindruckt von der Tatsache, daß von keiner anderen Schicht oder Gruppe der Deutschen so viele Petitionen an die Paulskirche gesandt wurden wie von den Katholiken: 1142 Petitionen mit 273 000 Unterschriften sind bis zum Herbst registriert worden.⁴⁵ In den Sitzungsprotokollen der Nationalversammlung findet man die jeweils zuletzt eingegangenen Petitionen einzeln aufgeführt. Aus dem Erzbistum Freiburg kamen insgesamt rund 80 000 Unterschriften. Wie kamen sie zustande? Aktivisten, vor allem Franz Josef Buß, mobilisierten die Pfarrgemeinden im ganzen Land (wie schon 1846 bei der erfolgreichen Petitionsbewegung gegen Zittels Antrag im badischen Landtag auf Anerkennung der Deutschkatholiken). 28 % der Pfarrgemeinden im Erzbistum haben sich beteiligt.⁴⁶

Die Unterschriftenaktion – eine Bürgerinitiative im großen Stil – wurde von den Ortsgeistlichen massiv unterstützt. Zuweilen hat der Pfarrer für seine Schäflein unterschrieben, manchmal der Bürgermeister und Gemeinderat. Drohungen sind bezeugt, so aus Stockach, wo die Werber erklärten: „Wer ein katholischer Christ ist, unterschreibt die Petition, sonst ist er ausgeschlossen.“⁴⁷

⁴⁴ Dieter Langewiesche, in: Die Deutsche Revolution von 1848/49 – vgl. Anm. 15 –, S. 341 ff.; ders.: Europa zwischen Restauration und Revolution 1815–1849, (Oldenbourg Grundriß der Geschichte 13), S. 92 ff.; Wolfram Siemann: Die deutsche Revolution, S. 76 ff., S. 124 ff.

⁴⁵ Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1800–1866, München 1983, S. 617.

⁴⁶ Clemens Rehm: Die katholische Kirche, S. 58 ff., bes. S. 65.

⁴⁷ Ebenda S. 61, Anm. 54 (Stockacher Landbote vom 18. 8. 1848). Der Pfarrer von Riegel ließ die ganze Gemeinde im Gottesdienst abstimmen und legte die Petition anschließend zur Unterschrift aus; die Liste schrieb er noch einmal ab und notierte neben der Unterschrift des einzigen Einsprechers „Vollsäufer und Renommist“; vgl. Ludwig Bergsträsser: Studien zur Vorgeschichte der Zentrumsparthei. Tübingen 1910, S. 184.

Man wird Clemens Rehm zustimmen, wenn er davor warnt, die Petitionsbewegung mit einer breiten Massenbewegung der katholischen Laien gleichzusetzen. Unstrittig ist es aber, daß die Petitionsbewegung eine politische Bewußtseinsbildung unter den Katholiken in Gang brachte. Unstrittig ist auch, daß die Petitionen bei der Nationalversammlung Eindruck machten. Sie zielten auf „die Freiheit der Kirche“, d. h. Befreiung der Kirche von staatlicher Bevormundung, vor allem aber auf die Erhaltung der kirchlichen Aufsicht über die Volksschule.

b) Der Zusammenschluß der katholischen Abgeordneten der Paulskirche in einem „Katholischen Club“. Die Paulskirche kannte noch keine Parteien, aber Fraktionen, deren Mitglieder sich in bestimmten Gasthäusern regelmäßig trafen und ihre Positionen abstimmten.⁴⁸ So fand sich nach und nach auch eine erhebliche Zahl von katholischen Abgeordneten der Nationalversammlung zusammen, wenn es um die Vorbereitung von Anträgen oder Abstimmungen in bezug auf kirchliche Interessen ging. Die Zahl schwankte (wie auch bei den andern Fraktionen), man kann von etwa 70 Mitgliedern ausgehen. Den stärksten Einfluß hatten Radowitz und Reichensperger. Buß kam erst später hinzu, Ketteler schied früher aus. Döllinger aus München war der wohl profilierteste Kopf.

Die spezifisch katholischen Belange standen nicht im Zentrum der Debatten in der Paulskirche. Als gewichtige Gruppe traten die Mitglieder des Katholischen Clubs bei der Auseinandersetzung um die groß- oder kleindeutsche Lösung auf. Sie unterlagen. Auch in der Schulfrage erreichten sie nur die Sicherung des kirchlichen Einflusses auf den Religionsunterricht. Dennoch stärkte die Zusammenarbeit katholischer Politiker ihr Wir-Gefühl. Die spätere Zentrumsparterie hatte ihre unmittelbaren Wurzeln im Katholischen Club der Paulskirche.⁴⁹

c) Die zentrale Organisation katholischer Vereine im Mainzer „Katholikentag“. Zu Vereinen schlossen sich im Zuge der Revolution von 1848/49 viele gesellschaftliche Gruppen in Deutschland zusammen: Arbeiter, Handwerker, Lehrer...; so auch kirchentreue Katholiken. Sie bildeten „Piusvereine“ (in Anlehnung an Papst Pius IX. – 1846–1878) oder einfach „Katholische Vereine“. Im Zusammenhang mit dem Kölner Dombaufest verabredete man, eine Generalversammlung der Katholischen Vereine vom 3. bis 6. Oktober 1848 in Mainz abzuhalten. Es kamen 80 Delegierte, dazu über 1000 weitere Teilnehmer. Unter den Delegierten waren 28 Geistliche. Zum Vorsitzenden wurde der Freiburger Franz Josef Buß gewählt: Ein streitbarer Populist mit großen Me-

⁴⁸ Werner Boldt: Die Anfänge des deutschen Parteiwesens, 1971.

⁴⁹ Karl Bachem: Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumsparterie, Band 1, Köln 1927.

riten, aber auch scharfen Kanten. Am 2. Tag dieser Versammlung, die als erster Katholikentag in die deutsche Geschichte einging, kamen zwei Dutzend Abgeordnete aus dem Katholischen Club in Frankfurt, berichteten und holten sich Rückendeckung für ihre Politik. Ketteler sprach über soziale Probleme und den Beitrag der Kirche zu ihrer Überwindung.⁵⁰

Das Programm dieses ersten Katholikentages, in dem sich Laien und Geistliche einig fanden, zielte auf Stärkung der kirchlichen Vereins- und Verbandsarbeit, auf Befreiung der Kirche von staatlicher Bevormundung, Sicherung der geistlichen Schulaufsicht durch „Freiheit des Unterrichts“ sowie die Behebung sozialer Mißstände.

Buß hatte in seinem „Aufruf zur Gründung katholischer Vereine“ im Erzbistum Freiburg die Ziele griffiger formuliert. Die Vereine dienten einerseits der Abwehr von Gefahren. „Was aber sind diese Gefahren?“ fragte Buß und zählte dann auf:⁵¹

„– daß Juden und Heiden und völlig Ungläubige die Leitung des katholischen Volkes in die Hände bekommen: Das will aber das katholische Volk nicht...

– daß gemischte Schulen errichtet werden, in welchen die Kinder der Katholiken mit den Kindern Andersgläubiger zugleich unterrichtet werden, wodurch die katholische Erziehung geschädigt wird: Das will aber das katholische Volk nicht.

– daß andere gemischte Anstalten, z. B. Waisenhäuser, für die Angehörigen verschiedenen Glaubens errichtet werden, welche dann nicht in katholischer Richtung geleitet werden, wodurch die Jugend ihrem Glauben entfremdet wird: Das will aber das katholische Volk nicht.

Was aber will das katholische Volk?

Es will seinen katholischen Glauben, seine katholischen Schulen, seine katholischen Stiftungen und seine katholischen Anstalten unvermischt für sich behalten...

Die Katholiken wollen also Freiheit der Kirche und der Schule, des Glaubens und des Unterrichts.“

Was will man mehr! War das nicht das Programm des politischen Katholizismus für ein Jahrhundert? Und was sagte die Kirchenleitung dazu?

d) Die Bischofskonferenz in Würzburg. Wie zum ersten Katholikentag kam auch zur ersten Bischofskonferenz der Anstoß vom Kölner Dombaufest. Der Kölner Erzbischof Geissel lud schließlich die Bischöfe zu einer „synodalen

⁵⁰ Ludwig Lenhart (Hg.): Idee, Gestalt und Gestalter des ersten deutschen Katholikentages in Mainz 1848, Mainz 1948; Ernst Heinen: Katholizismus und Gesellschaft. Das katholische Vereinswesen zwischen Revolution und Reaktion (1848/49–1853/54). Idstein 1993.

⁵¹ Zitiert in: Politik und Schule von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart, hg. v. Berthold Michael und Heinz-Hermann Schepp, Band 1, Frankfurt 1973, S. 380 ff.

Zusammenkunft“ auf den 21. Oktober 1848 nach Würzburg ein. In einem Memorandum skizzierte er die Kirche als eine „semper reformanda“. Zentrale Themen der Konferenz bildeten das Verhältnis von Staat und Kirche, die Schulfrage und das Problem der Diözesansynoden.⁵²

Die Beschlüsse waren nicht so progressiv, wie manche erwartet hatten. Gerade die badischen Verhältnisse bremsten den Reformwillen. Entschieden forderten die Bischöfe in einer abschließenden Denkschrift die volle Freiheit der Kirche von aller staatlichen Bevormundung und Kontrolle, was man auch als eine Option für die Trennung von Kirche und Staat verstehen konnte. Die nationale Einigung wurde positiv bewertet, hoffte man doch darauf, daß bei der großdeutschen Lösung das künftige Reich eine katholische Majorität haben werde. Trotz mancher Widersprüche befürwortete die Mehrheit einen nationalkirchlichen Zusammenschluß unter einem Primas sowie zeitgemäße Reformen bei der Kirchenordnung und in der Liturgie. Der Papst wurde gebeten, die Einberufung eines Nationalkonzils zu genehmigen, dem man die Forderungen der Denkschrift zur Beschlußfassung vorlegen wollte.

Die Formen, in denen die Katholiken sich im Sommer und Herbst 1848 organisierten, um ihre politischen Interessen zu artikulieren, verfehlten nicht ihre Wirkung. Thomas Nipperdey resümierte in seiner „Deutschen Geschichte 1800–1866“ die Bedeutung dieser katholischen Bewegung mit den Worten:⁵³ „Gegen die Versuche der Radikalen, über die Trennung von Staat und Kirche auch die Macht der Kirche zu „brechen“, sie aus der Gesellschaft zu verdrängen oder sie in ihrer inneren Struktur zwangsweise zu demokratisieren, setzten die Katholiken sich durch; selbst das Jesuitenverbot fiel zuletzt. Diese Bewegung hat katholische Massen mobilisiert und integriert, hat dem Katholizismus auch politisch seine starke Basis gesichert. Innerkatholisch hat sich die ultramontane, die streng hierarchische und nach außen sich abgrenzende Richtung verstärkt. Politisch fiel sie, auf Dauer, gegen die Linke ins Gewicht.“

Polarisierung: Katholiken = Ultramontane?

Wie kam es gerade in Baden zu dieser Entwicklung? Hatten die Liberalen, wie manche meinen, einfach „ihr Pulver verschossen“ und sich von der „Gegenrevolution“ überrollen lassen? Was führte die Kirchenleitung so stramm in die römischen Zügel?

⁵² Rudolf Lill in: Handbuch der Kirchengeschichte – vgl. Anm. 37 – S. 497 ff.; Clemens Rehm, S. 105 ff.

⁵³ Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1800–1866, München S. 617 f.; zur Entwicklung der katholischen Vereine in der Erzdiözese Freiburg seit der Revolution von 1848/49 vgl. man die im detaillierte und überzeugende Arbeit von Winfried Halder: Katholische Vereine in Baden und Württemberg 1848–1914. Paderborn 1995, bes. S. 28 ff.

Auf die Bitte der Würzburger Bischofsynode antwortete die römische Kurie ein halbes Jahr überhaupt nicht, und dann lehnte Pius IX. entschieden ab. Das Mißtrauen gegen die deutschen Katholiken war enorm. Wessenberg galt immer noch als hauptverdächtig. Vom Volksaufstand aus Rom vertrieben, war Pius IX. wohl endgültig auf einen reaktionären Kurs gebracht worden, der ihm einerseits das Schutzbündnis mit dem neuen französischen Kaiser Napoleon III. einbrachte, ihn andererseits zum erklärten Gegner des Liberalismus werden ließ; diese Haltung versuchte er dann durch den Syllabus und den Antimodernismuseid gesamtkirchlich durchzusetzen.

In Deutschland hatte im September/Oktober 1848 eine ernüchternde Wende der Revolution eingesetzt. Der Frankfurter Demokratenaufstand brach rasch zusammen und desavouierte durch die Morde an zwei konservativen Abgeordneten die Linke. In Lörrach rief Struve in einer Verzweiflungsaktion die Republik aus und mußte sich trotz beträchtlicher Unterstützung von Freischärlern gerade auch aus katholischen Orten schon nach drei Tagen am 24. September in Staufen geschlagen geben. In Wien siegte im Oktober in blutigen Straßenschlachten die Gegenrevolution unter General Windischgrätz. In Berlin mußte der liberale preußische Landtag den Truppen des Generals Wrangel weichen.⁵⁴

Die entschiedenen Demokraten gaben sich allerdings keineswegs geschlagen. Im Herbst 1848 sammelten sie sich in einer erneuerten Bewegung von unten und außerhalb der Parlamente in sogenannten Volksvereinen (zum Teil auch Demokratenvereine genannt).⁵⁵ Die im Dezember 1848 von der Paulskirche verabschiedeten Grundrechte als Teil der künftigen Reichsverfassung gaben der politischen Aktivität solcher Vereine den rechtlichen Spielraum. Von Mannheim aus organisierte der junge Finanzbeamte Amand Goegg in beinahe der Hälfte aller badischen Gemeinden lokale Volksvereine und unterstellte sie nach einem ersten Treffen der Vorsitzenden am 2. Weihnachtstag 1848 einer straffen zentralen Leitung. Die Agitation Goeggs (von den Gegnern „Wühlarbeit“ genannt) machte die Volksvereine zu einer Art Kaderpartei mit rund 40 000 Mitgliedern im Land und sehr erfolgreichen Zellen in den Garnisonen des regulären Militärs.⁵⁶

Das Ziel dieser radikal-demokratischen Volksvereine war die Republik. Kirchenpolitisch äußerte man sich kaum, doch war jedermann klar, daß die

⁵⁴ Wolfram Siemann: Die Deutsche Revolution von 1848/49, S. 157 ff.; Veit Valentin: Geschichte der deutschen Revolution von 1848–1849, 2 Bände, Berlin 1930, Nachdruck Köln 1970 und Weinheim 1998, Band 2, S. 183 ff.

⁵⁵ Wolfgang Hug: Amand Goegg – Revolutionär mit kühlem Kopf und heißem Herzen, in: Badische Heimat 3/1997, S. 539 ff.; Friedrich Lautenschlager: Volksstaat und Einherrschaft, S. 345 ff.; Franz X. Vollmer: Vormärz und Revolution in Baden, Frankfurt 1979, S. 132 ff.

⁵⁶ Friedrich Lautenschlager: Volksstaat und Einherrschaft, S. 367 ff.; Baden – Land, Staat, Volk 1806–1871, hg. vom Generallandesarchiv Karlsruhe, 1980, S. 131 f.

Volksvereine sich mit den „linken“ Forderungen der Paulskirche identifizierten, d. h. mit der konsequenten Trennung von Staat und Kirche und der vollen Emanzipation der Schule von geistlicher Schulaufsicht. Pfarrer Dominik Kuenzer aus Konstanz erklärte als Mitglied der linken Fraktion in der Paulskirche:⁵⁷ „Ich stimme für die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit mit allen ihren Folgerungen. Glauben und Gewissen des Menschen sind die Früchte seiner Überzeugung, und dies kann nur in dem Boden der Freiheit wurzeln, gedeihen und reifen. Jeder Zwang wirkt hier verderblich. Darum trägt jede Kirche, die sich nur durch Zwang aufrechterhalten kann, das Element ihres unabwendbaren Verderbens in sich selber und muß früher oder später zu Grunde gehen.“

Amand Goegg hat in seinem späteren Rückblick auf die Revolution seine kirchenpolitischen Vorstellungen präzisiert und sich für eine völlige Privatisierung aller Kirchen ausgesprochen, für ein Verbot aller öffentlichen religiösen „Demonstrationen“ (Prozessionen, kirchliche Beerdigungen u. ä.).⁵⁸ „Hiernach hat also kein Religionsunterricht mehr in den Schulen, sondern nur vom Lehrer die Belehrung über Moral und Recht stattzufinden und haben die Gemeinden und der Staat keine Subvention mehr für die Unterhaltung der Geistlichen und die Erbauung und Instandhaltung der Kirchen zu leisten.“ Der Staat habe die Pflicht, „nicht zu gestatten, daß das unmündige, wehrlose Kind durch Taufe, Religionsunterricht, Gottesdienstbesuch, Beichte, Firmung und Konfirmation einer Kirche, d. h. dem Aberglauben und der Sklaverei überliefert werde“.

Auch wenn solche Äußerungen 1848/49 noch nicht publiziert wurden, war doch die Gesinnung der linken Demokraten nicht völlig verborgen. Entschieden kirchentreu Katholiken wie Franz Josef Buß ergriffen denn auch Partei gegen die Volksvereine. Er selbst sah sich als Mann der Mitte, zugleich als Repräsentant der katholischen Kirche. Im Parlamentsalbum charakterisierte er sich so:⁵⁹

„Ein Katholik, vulgo Ultramontane, steht in der Paulskirche unbegriffen, wie und weil seine Kirche es ist. Drum erklär ich mich. Die Menschheit gilt mir mehr als ein Volk, und so die Kirche mehr als der Staat, weil jene die Menschheit, dieser nur ein Volk befaßt. Ich bin Demokrat. Gott hat alle Seelen zur Freiheit erschaffen und erlöst. An die breite Brust des Volkes gelehnt, hol ich dort meine Erfahrung, Freude und Klage, Berufung, Kraft, Muth zur Hilfe fürs arme Volk. Ich bin Aristokrat. Viele sind berufen, wenige auserwählt. Ich bin Monarchist. Ein Herr im Himmel, ein Herr auf Erden, im Volke. Ich bin Legi-

⁵⁷ Friedrich Lautenschlager, S. 265.

⁵⁸ Amand Goegg: Nachträgliche authentische Aufschlüsse über die Badische Revolution von 1849, Zürich 1876, S. 186 f.

⁵⁹ Friedrich Lautenschlager, S. 267 f.

timist. Alle Gewalt kommt vom Himmel. Ich bin Republikaner – im Detail: in der Kirche, Gemeinde, Landschaft, im Reich, nicht aber im Haus und auf des Reiches Höhe... Ich bin aber Demokrat, Aristokrat, Monarchist, Legitimist, Republikaner nur als Christ – in Demut und Selbstverzicht.“

Buß war wie viele Katholiken Süddeutschlands tief enttäuscht darüber, daß die großdeutsche Lösung bei der Konstituierung des Reiches in der Paulskirche keine Mehrheit fand. Gegen die preußische Majorisierung des Reiches drohte er privat mit „unserem Windischgrätz“. ⁶⁰ Auch die schulpolitischen Entscheidungen der Nationalversammlung bestärkten den katholischen Widerstand gegen liberale Reformen. Erzbischof von Vicari veröffentlichte am 8. Dezember 1848, am Feste Mariä Empfängnis, einen kämpferischen Hirtenbrief gegen die Entkonfessionalisierung der Volksschule. Nichts sei für die religiösen Interessen der Katholiken zerstörender als die beabsichtigte Einrichtung von Communalschulen, d. h. von bekenntnisneutralen Volksschulen. ⁶¹

Gegen die radikaldemokratischen Volksvereine organisierten gemäßigte Liberale sogenannte Vaterlandsvereine, die sich entschieden für die Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlandes engagierten, sich jedoch gegen „die Zügellosigkeit, die Ablösung von allen Gesetzen des Rechts und der guten Sitten“ verwahrten. Ein Gründungsaufruf in Freiburg vom 7. Februar 1849 betonte, der Verein werde es für seine Pflicht halten, „jedem Versuche zu gewaltsamem Umsturze der gesetzlichen Ordnung, wodurch das Vaterland der Anarchie und deren Greueln preisgegeben würde, mit aller Entschiedenheit entgegen zu treten.“ ⁶² Das „anständige“ Bürgertum sammelte sich in den Vaterländischen Vereinen, die Mehrheit allerdings ging zu den Volksvereinen.

Amand Goegg veranstaltete am 13. Mai 1849 in Offenburg eine Landesversammlung der Volksvereine, eine gewaltige Heerschau der Demokraten. Die Versammlung proklamierte die Republik. Ihre Vertreter begaben sich über Rastatt, wo sich Teile der Armee anschlossen, nach Karlsruhe. Der Großherzog floh mit dem Kabinett. Der Vollzugsausschuß der Volksvereine bildete eine provisorische Regierung. Auf Bitten des Großherzogs wurden indes Bundestruppen, vor allem preußische Einheiten gegen die badischen „Rebellen“ in Marsch gesetzt. Trotz des tapferen Widerstands wurden die badischen Revolutionseinheiten in mehreren Schlachten besiegt. Am 23. Juli endete mit dem Fall der Festung Rastatt der Krieg und die Herrschaft der radikalen Demokraten.

Was im Frühsommer 1849 in Baden geschehen war, das war eine wirkliche Revolution, radikal und republikanisch. Katholiken waren in der Führung wie an der Basis wiederum wie im März 1848 maßgeblich beteiligt. Die Männer an

⁶⁰ Zitiert bei Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte* S. 618.

⁶¹ Hirtenbrief des Metropolitan-Erzbischofs von Freiburg Hermann von Vicari vom 8. 12. 1848, S. 1.

⁶² Flugblatt, Stadtarchiv Freiburg 7680, Blatt 335; auch der Erzbischof Hermann von Vicari trat dem Vaterländischen Verein in Freiburg bei.

der Spitze – Amand Goegg, Lorenz Brentano, Ignaz Peter, Franz Sigel – waren alle katholisch, ebenso wie der Oberbefehlshaber Mieroslawski. Freilich handelten sie nicht als Katholiken, denn der Kirche waren sie weitgehend entfremdet. Aber ihr demokratischer Aufstand wurde von breiten Schichten unterstützt, nicht selten auch von Geistlichen. Vom Theologischen Konvikt schlossen sich zwei Drittel der Studenten den Freischärlern an. Auch sonst waren Katholiken in den republikanischen Einheiten wohl keineswegs geringer vertreten als ihre protestantischen Landsleute.

Die Kirchenleitung hingegen machte seit dem Frühjahr 1849 Front gegen die radikalen Demokraten. In einem Hirtenbrief vom 2. Februar warnte der Erzbischof vor der Bedrohung durch sie. Ein engagiert demokratischer Pfarrer, der seinen Entschluß dem Ordinariat mitteilte, daß er alle seine Kräfte der Sache widmen wolle, für die jetzt gekämpft werde, den warnte die Kirchenbehörde und drohte ihm Kirchenstrafen an. Franz Josef Buß zog in aller Schärfe gegen die radikalen Demokraten zu Felde. Das waren für ihn nichts anderes als liederliche Kerle.⁶³

„Leute, die im Land berüchtigt, von allen Rechtlichen verachtet oder doch nicht geachtet (sind), eidbrüchige Beamte, gewissenlose Advokaten, dieser Mäusefraß des Landes, verdorbene Buchhändler, Krämer, Apotheker, liederliche Schulmeister, fahneidbrüchige Soldaten, ausgebrochene Sträflinge... fortgejagte Schreiberlinge, kundenlose Ärzte, verlumpte Schriftverfasser, rongsche Prediger, hinter den Ohren noch nicht trockene Landpfleger... leichtsinnige Dummköpfe, jedenfalls sind alle... Heuchler!“

Aus dem Nordbadischen berichteten Bauern – so ist es in einem Flugblatt vom Sommer 1849 zu lesen –, wie ihr Pfarrer sie gewarnt hatte:⁶⁴

„Da kommen wildfremde Leut ins Land und versprechen Euch goldene Berge, wenn Ihr den Großherzog fortjagt und Republik ausruft. Wie ist es aber in Frankreich gegangen, wo sie den König fortgejagt haben? Ist es da besser geworden? Im Gegentheil, viel schlimmer als vorher. Handel und Wandel ist gestört. Es ist kein Vertrauen, und die Bauern müssen noch viel mehr zahlen, als vorher. Drum heißt es in der heiligen Schrift, die Obrigkeit ist von Gott, man soll sie achten und ehren, denn alle Zeit muß Gesetz und Ordnung herrschen, sonst ist Niemand seines Eigenthums oder seines Lebens sicher und am Ende muß der Bauer die Zeche bezahlen. Wir sehens ja in unserem sonst so gesegneten Lande... Glaubt keinem, der auf lang bewährte Männer schimpft! Sagt ihm, er solle hingehen und erst beweisen, daß er es besser versteht. Und vor allem bleibt bei Eurer Arbeit, bestellt Eure Felder und meidet die Wirtshäuser! Seyd

⁶³ Flugblatt „Aufruf an das badische Volk vom 8. Juni 1849, Universitätsbibliothek Freiburg 4542p; Stadtarchiv Freiburg Dvd 7680 Blatt 297.

⁶⁴ Flugblatt Stadtarchiv Freiburg Dvd 7680, Blatt 194 ff.

fleißig, mäßig und sparsam, sorget für Weib und Kind, und habt stets Gott vor Augen, so wird es Euch wohlgehen auf Erden und im Himmel werdet ihr selig werden. – So sprach unser Herr Pfarrer und wir meinten, er habe Recht.“

Die kirchentreuen Katholiken, der Bischof, die konservativen Kräfte in der katholischen Kirche konnten sich durch das Scheitern der Revolution von 1848/49 bestätigt fühlen. „So sprach der Herr Pfarrer, und wir meinten, er habe Recht.“ Ein Schwarzwälder Chronist aus Eisenbach notierte in seiner Hauschronik zum Ende der Revolution dankbar: „Es ist wieder mehr Eifer für die Kirche erwachsen.“⁶⁵ Victor Conzemius meint in seinem Beitrag im gerade kürzlich erschienenen 11. Band der „Geschichte des Christentums“, die katholische Kirche sei durch die Revolution als Machtfaktor gestärkt worden. „Die Demokratie war – so überraschend das klingen mag – der Schrittmacher des Ultramontanismus“. Conzemius zitiert, wenn auch mit Vorbehalten, das Urteil des wenig kirchenfreundlichen Wilhelm Heinrich Riehl, der 1850 im Blick auf die Folgen der Revolution feststellte, von allen öffentlichen Autoritäten habe allein die Kirche ihren Einfluß vermehrt; „ihre Macht ist um das Zehnfache gewachsen“.⁶⁶

Ausklang und Ausblick

Die Achtunvierziger Revolution war in Baden, in Deutschland, in Europa – gemessen an ihrem Anspruch – gescheitert. Die Demokraten haben ihren Kampf um die Freiheit, jedenfalls zunächst, verloren. Entscheidend war dafür nicht zuletzt ihre Niederlage in Baden. Waren die badischen Katholiken, war ihre Kirche daran schuldig? Die Frage ist ebensowenig zu beantworten wie die nach dem Schuldanteil der deutschen Katholiken am Scheitern der Weimarer Republik. In beiden Fällen tragen beide Konfessionen ihren Anteil. Im badischen Bürgerkrieg standen die konstitutionellen Liberalen ebenso wie Buß oder der Bischof entschieden auf der Seite der Ordnung, d. h. des Großherzogs und der Interventionstruppen. Die führenden Köpfe der konstitutionellen Liberalen waren Protestanten: Mathy, Bassermann, Welcker, Häusser, Zittel und andere. Sie hatten von Beginn der Revolution an stets auf eine gemäßigte, reformerische Politik gesetzt und den republikanischen Kurs der radikalen Demokraten scharf verurteilt.

Den radikalen Republikanern hat die militärische Gewalt der Interventionstruppen das Rückgrat gebrochen. Tausende sind nach dem Scheitern der Revolution emigriert, Zehntausende ausgewandert. Gut Tausend „Rebellen“

⁶⁵ Chronik der Schildmalerfamilie Kirner, Schollach, S. 53.

⁶⁶ Victor Conzemius, in: Geschichte des Christentums, Band 11, Freiburg 1997, S. 303 f.

wurden in Baden bestraft, darunter auch katholische Geistliche wie der Pfarrer von Ewatingen, Julius Ritter von Braun. Er hatte, so das Urteil des Kriegserichters, im Mai 1849 der provisorischen Regierung seine Dienste angeboten, war als Freiwilliger der Bürgerwehr beigetreten und wollte eine Kompanie als Hauptmann anführen. Nun beschloß das Gericht am 4. November 1849 in Freiburg:⁶⁷

„Pfarrer Julius von Braun von Ewatingen sei wegen Theilnahme am Hochverrat nach Ansicht des § 2 des Gesetzes vom 9. Juni d. Jahres in eine Zucht-hausstrafe von zehn Jahren, von welcher, wenn sie im neuen Männer-Zucht-hause abgessen wird, die ersten neun Jahre in sechsjähriger Einzelhaft zu er-stehen sind, sowie in die Kosten der Untersuchung und Straferstehung zu verurtheilen. Das Großherzogl. Kriegsministerium hat auf Vorlage dieses Ur-theils durch Erlaß vom 1. d. M. ausgesprochen, daß solches der Bestätigung nicht bedürfe. Die erkannte Strafe wird sonach nunmehr zum Vollzug gebracht.“

Braun konnte zwei Jahre später in die USA emigrieren. Andere Geistliche, die sich der Revolution angeschlossen hatten, erhielten Disziplinarstrafen. Kuenzer in Konstanz sollte seine Pfarrstelle verlieren, starb aber Anfang der 1850er Jahre. Die Rädelsführer unter den Theologiestudenten wurden vom Studium ausgeschlossen. Freilich zeigte sich die Kirchenleitung gegen reuige Priester konzilient. Man begnügte sich z. T. mit Strafexerzitien und beließ sie danach im Amt.

Das Volk war eingeschüchtert. Die Stimmung blieb dumpf. Das „Badische Wiegenlied“, im sicheren Straßburg verfaßt, drückte sie wohl zutreffend aus:⁶⁸

„Schlaf, mein Kind, schlaf leis!
dort draußen geht der Preuß!
Deinen Vater hat er umgebracht,
deine Mutter hat er arm gemacht!
und wer nicht schläft in stiller Ruh,
dem drückt der Preuß die Augen zu.
Schlaf, mein Kind schlaf leis,
dort draußen geht der Preuß!...“

Proteste wurden unterdrückt. Die Reaktion ging um. Die Kirchen im Land veranstalteten Dankgottesdienste, als der Großherzog am 18. August 1848, freudig begrüßt, wieder in Karlsruhe einzog. Heinrich Hansjakob, der sich gern an die revolutionäre Begeisterung in seinem Heimatstädtchen Haslach im März 1848 erinnerte (und später den Heckerhut als Symbol freiheitlichen Denkens trug), bemerkte, daß nun seine Haslacher Landsleute wieder ganz loyale

⁶⁷ Flugblatt Stadtarchiv Freiburg 7680, Blatt 426; von Braun konnte 1851 in die USA emigrieren.

⁶⁸ Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte. Katalog der ständigen Ausstellung, Rastatt 1984, S. 297.

Untertanen wurden, die fortan „stets die Wege einer weisen Regierung gingen.“⁶⁹

Zur Wiederherstellung der rechten sittlichen Ordnung ließ die katholische Kirche in den Pfarreien Volksmissionen abhalten. Eine fand z. B. in Urloffen statt, „mitten unter den radikalen Städtchen Renchen, Oberkirch, dem weltberühmten Demagogensitz Offenburg“; hierher kam „eine große Menge Derrer..., die trotz aller Wühlereien ihr katholisches Bewußtsein nicht verloren hatten.“⁷⁰ Ähnliches ließe sich von vielen Orten berichten. Eduard Kaiser fand es in der Umgebung von Lörrach auffällig, „daß diejenigen katholischen Gemeinden, die besonders zu der zweiten Struveschen Revolution im September 1848 das größte und rabiateste Kontingent lieferten, zwei Jahre später sich am auffallendsten der Jesuitenmission zuwandten...“.⁷¹

Die Volksmissionare wetterten gegen die „Wühler“ und „Empörer“, die mit ihrer „Aufklärung“ das ganze Unheil angestiftet und nun auch zu verantworten hätten. Erzbischof von Vicari hatte schon in einem Hirtenbrief vom 2. Februar 1849 eben diese „falsche Weisheit der Welt, insgemein die Aufklärung genannt“ als Kern des Verhängnisses benannt.⁷² Am 29. Juli 1849 verkündete er in einem weiteren Hirtenbrief, wie – aus seiner Sicht – die Aufrührer mit ihrem aufklärerischen Anspruch die Wahrheit ins Gegenteil verkehrt hätten: „So verheißen die sogenannten Volksfreunde Freiheit, und Sklaverei und Knechtschaft bereiten sie dem armen Volke; Bildung verheißen sie, und Geistersverwirrung ist die Frucht ihres Wirkens! Wohlstand verheißen sie, und Verarmung ist das Loos des getäuschten Volkes.“⁷³

Die Katholiken des Landes fanden nach der Revolution zu größerer Geschlossenheit. Um es mit Eduard Kaisers Worten zu sagen: Sie wechselten „fast dreißig Jahre die Farbe nicht wieder, sondern sind dauerhaft schwarz geblieben“.⁷⁴ Der Freiburger Erzbischof konnte 1852 eine Bischofssynode der ganzen Oberrheinischen Kirchenprovinz in Freiburg abhalten. Er wagte nach dem Tod von Großherzog Leopold die erste Kraftprobe mit dem Staat im sogenannten Trauerkonflikt, aus dem er als „Athanasius von Freiburg“ gestärkt hervorging.⁷⁵ Innerkirchlich erstarkte die „kirchlich-konservative“ Richtung, nachdem sich J. B. Hirscher nun endgültig – nach früherem Schwanken – diesem Lager anschloß. Als sich in den 1860er Jahren der Schul- und Kulturkampf

⁶⁹ Heinrich Hansjakob: Aus meiner Jugendzeit, Freiburg 1967, S. 327.

⁷⁰ Franz X. Vollmer: Offenburg 1848/49 – vgl. Anm. 8 – S. 256.

⁷¹ Eduard Kaiser, Aus alten Tagen, S. 252.

⁷² Hermann von Vicari: Hirtenbrief vom 2. Februar 1849, S. 2.

⁷³ Ders.: Hirtenbrief vom 29. Juli 1849, S. 7.

⁷⁴ Eduard Kaiser, Aus alten Tagen, S. 252.

⁷⁵ Wolfgang Hug: Das Erzbistum Freiburg von der Gründung bis zur Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Die Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg, hg. v. Heinz Sproll und Jörg Thierfelder, Stuttgart 1984, S. 66.

in Baden entzündete, boten die Katholiken im Land den scheinbar übermächtigen Liberalen Paroli.

Freilich, im Kampf um „die Moderne“ bedeutete der Machtzuwachs der katholischen Kirche im Gefolge des gescheiterten Freiheitskampfes von 1848/49 einen Pyrrhus-Sieg. Das „Projekt Aufklärung“ war mit der Reaktionsära nach der Revolution keineswegs liquidiert. Im Macht-Konflikt zwischen Staat und Kirche um die Hoheitsgewalt über das geistige Leben und die Kultur der Menschen gewann der Staat (im Bündnis mit der „Aufklärung“) langfristig Zug um Zug die Oberhand. Jakob Burckhardt meinte sogar in den Weltgeschichtlichen Betrachtungen: es „erscheint die Kirche nur noch als irrationales Element“.⁷⁶

Zum Schluß: Was läßt sich nun in einer Bilanz, verkürzt und zugespitzt, über die Rolle der Katholiken und ihrer Kirche in der Revolution vor 150 Jahren festhalten?

1. Die Katholiken in Baden waren von der revolutionären Begeisterung der Märzerhebungen gänzlich erfaßt und durchdrungen. Reformgeistliche – wohl an die 50 Prozent des badischen Klerus – unterstützten die Revolution. Ohne die breite Beteiligung der katholischen Bevölkerung hätte die revolutionäre Bewegung in Baden niemals ihre Massenbasis erhalten und schon gar nicht jenen sozialrevolutionären „Drive“, der erstmals in den auf katholische Landesteile konzentrierten Agrarunruhen zu spüren war. Katholisch waren viele radikaldemokratische Führer der Revolution. Andere kamen aus dem Kreis der Deutschkatholiken. Das politisch aktive protestantische Bürgertum war hingegen eher auf der Seite einer gemäßigten, auf Verfassungsreform beschränkten „institutionellen“ Revolution angetreten.

2. Als Gläubige ihrer Kirche standen die Katholiken freilich vor einem schweren Dilemma: Einerseits verpflichtete sie ihr Glaube auf den Gehorsam gegenüber der Obrigkeit, die als von Gott gegeben gelehrt wurde. Andererseits erfuhren sie von seiten einer kritischen Öffentlichkeit den vernünftig begründeten Anspruch auf Bürgerrechte und Bürgerfreiheiten, was letztlich zum Ende der Monarchie und zur Forderung nach einer Republik führen konnte. Dieser Widerspruch verschärfte sich in den Phasen der gewaltsamen Revolution und beschleunigte das Auseinanderdriften von radikaldemokratischen und gegenrevolutionären Kräften unter den kirchentreuen Katholiken.

3. Die Freiheitsbewegung beflügelte in den Anfängen der Revolution die kritischen Köpfe im Diözesanklerus. Sie forderten in den Kapiteln eine innerkirchliche Demokratisierung: die Einberufung einer Diözesansynode unter Beteiligung der Laien sowie personelle und strukturelle Reformen bis hin zur Aufhebung des Pflichtzölibats. Der Bischof verhielt sich zurückhaltend,

⁷⁶ Jakob Burckhardt: Weltgeschichtliche Betrachtungen, hier zitiert aus: Theodor Schieder: Propyläen Geschichte Europas Band 5. Frankfurt/Berlin/Wien 1977, S. 196.

machte aber ab August 1848 zunächst defensiv und bald offensiv Front gegen die Demokratisierungstendenzen. In einem Rundschreiben an den Diözesanklerus vom 26. Januar 1849 grenzte er kirchliche Synoden scharf gegen politische Gremien wie Landtage oder Nationalversammlungen ab und betonte, daß die Bischöfe ihre Gewalt *jure divino* besäßen und sie keineswegs wie weltliche Fürsten mit sogenannten Repräsentanten des Klerus und des Volkes teilen könnten.⁷⁷

4. Im Zuge der Revolution entwickelten die Katholiken in Deutschland unter maßgeblicher Beteiligung von Männern aus Baden neue Instrumente der politischen Meinungs- und Willensbildung auf konfessioneller Basis: die Petitionsbewegung als Form der Bürgerinitiative, den Zusammenschluß von Abgeordneten der Paulskirche im Katholischen Club, die Konstituierung einer zentralen Organisation katholischer Vereine im Mainzer „Katholikentag“ und die Zusammenkunft der Bischöfe in der Würzburger Bischofssynode. Alle vier Elemente wurden letztlich zu Grundlagen einer politischen Infrastruktur des deutschen Katholizismus.

5. Die radikal-republikanische Politik der badischen Volksvereine wurde von katholischen Bevölkerungsteilen des Landes mitgetragen, drängte aber auch diejenigen Katholiken, die jede Gewalt ablehnten, in ein gegenrevolutionäres Lager. Konservative katholische Politiker wie Buß und Andlau, der Bischof selbst und die konservative Geistlichkeit traten entschieden auf die Seite der Gegenrevolution, als von den Volksvereinen die Republik ausgerufen wurde, die großherzogliche Regierung zur Flucht veranlaßt und ein Bürgerkrieg entfacht worden war. Auf welche Seite sollten sich kirchentreue Katholiken, die noch unentschieden waren, jetzt begeben?

6. Die Entscheidung ist ihnen durch die Niederlage der republikanischen Armee entzogen worden. Das Scheitern der Revolution machte das konservative Lager, zu dem nun Bischof und Domkapitel, mehr als die Hälfte des Klerus und der katholischen Laien im Land gehörten, zu Teilhabern des Sieges. Mit Dankgottesdiensten für die Wiederherstellung der Monarchie und Volksmissionen zur Erneuerung der sittlichen Ordnung stellte sich die katholische Kirche ganz auf die Seite der Reaktion. Geistliche und Theologiestudenten, die sich den Republikanern angeschlossen hatten, wurden mit kirchlichen Sanktionen bestraft.

7. In diesen Maßnahmen kam die kirchliche Deutung der Revolution bzw. die Rechtfertigung ihres Scheiterns offen zum Ausdruck. Für den Bischof waren, wie er in einem Hirtenbrief vom 29. Juli 1849 ausführte, die Revolutionszeiten „Tage der Heimsuchung Gottes.“ Sie hatten, was er bereits im Fastenhirtenbrief vom 2. Februar 1849 dargelegt hatte, ihren Grund in den „Götzen

⁷⁷ Hermann von Vicari an den Diözesanklerus am 26. 1. 1849, S. 3.

der Zeit“, denen so viele Menschen huldigten. „Der erste der Götzen, dem Viele huldigen, ist die falsche Weisheit der Welt, insgemein die Aufklärung genannt.“⁷⁸ Wie in der Französischen Revolution hatte nun die katholische Kirche wieder die Aufklärung und ihre Kinder – Jakobiner wie Liberale – zu Erzfeinden gemacht. Freiheit war für katholische Christen aus der Sicht des Erzbischofs nicht eine politische Wirklichkeit, sondern ausschließlich eine sittliche: Die einzig wahre Freiheit ist „die Freiheit der Kinder Gottes, nämlich ihre Freiheit von der Sünde“. Dies war seine Botschaft unmittelbar nach dem Ende der Revolution bzw. der Kapitulation von Rastatt.

8. Das Scheitern der Revolution von 1848/49 hat die deutsche Geschichte auf einen langen hundertjährigen Umweg geführt, über den sie schließlich erst 1949 zu den demokratischen Strukturen eines freiheitlichen Rechts- und Sozialstaates gelangt ist, die von den liberalen Demokraten vor 150 Jahren proklamiert worden waren mit dem Wahlspruch: „Wohlstand, Bildung und Freiheit für alle!“ Warum aber haben sich die Katholiken in Baden vor 150 Jahren nicht gemeinsam für den direkten Weg zu diesem Ziel engagiert? Zunächst ist an die politische Bedeutungslosigkeit der Katholiken im badischen Vormärz zu erinnern, die die wenigen politischen Talente katholischer Herkunft entweder ins Lager der Radikalen oder in das der Erzkonservativen führte. Sodann fehlte den Katholiken des Landes (bis zum Kulturkampf) ein ausgeprägtes Wir-Gefühl. Die Erzdiözese Freiburg war wie das Großherzogtum Baden ja eine revolutionäre Schöpfung, kein gewachsenes Gemeinwesen. Die Uneinheitlichkeit, ja Spaltung wirkte sich im Klerus wie bei den Laien der Erzdiözese aus und verhinderte eine geschlossene politische Aktion zugunsten einer der revolutionären Kräfte bzw. zur Durchsetzung einer vernünftigen Alternative gegenüber extremen, radikalen oder reaktionären Positionen. Schließlich konzentrierte sich das politische Interesse der Katholiken Badens zunehmend auf eine kirchliche Besitzstandswahrung, insbesondere die Erhaltung der geistlichen Schulaufsicht respektive der Konfessionsschulen.

9. Die Kirchenleitung war ängstlich und autoritär zugleich auf die Aufrechterhaltung ihrer souveränen Macht ausgerichtet. Sie bremste den Prozeß der innerkirchlichen Demokratisierung, verhinderte die Beteiligung und Mitverantwortung aller Geistlichen und der Laien am Organismus Kirche und blockierte die Chance zur strukturellen Reform und Erneuerung der Kirche selbst. Zugleich suchte sie nach dem Sieg der traditionellen Mächte erneut den Bund zwischen Thron und Altar, von dem schon Jakob Burckhardt bald nach

⁷⁸ Hermann von Vicari, Fastenhirtenbrief vom 2. 2. 1849, S. 2. Dieselbe eher metaphysische und metyhistorische Argumentation findet sich in vielen Predigten, wie Wolfgang Hardtwig berichtet: Demnächst in einem Sammelband der Hanns-Seidel-Stiftung München über eine Expertentagung zur Revolution von 1848/49. Eine Fülle von Belegen bietet Stefan Dietrich: *Christentum und Revolution. Die christlichen Kirchen in Württemberg 1848–1852*. Paderborn 1996.

1849 erkannte, daß ihn der Staat „als jetzund unvorteilhaft geworden, zu kündigen im Begriff“ sei. Und er bemerkte: „Die katholische Kirche aber verläßt sich viel zu wenig auf innere Kräfte und sucht viel zu sehr nach äußeren Stützpunkten.“⁷⁹

10. Noch hatte die katholische Kirche in Baden um die Mitte des Jahrhunderts zu wenig Dynamik, um an den Aufbrüchen teilzunehmen, die in der Revolution zum Ausdruck gekommen waren: im Willen zu einer beschleunigten Modernisierung von Staat und Gesellschaft, getragen von der Hoffnung auf eine politisch und sozial gerechtere Ordnung des Zusammenlebens durch Befreiung der Bürger, durch nationale Einigung und geistigen Fortschritt. So konnte das liberale, aufgeklärte, progressive Bürgertum diesen Prozeß der Modernisierung zunächst allein – im Bündnis mit den Monarchen und ihrer Bürokratie – in die Hand nehmen und vorantreiben. Sollte der Kirche nur das Nachsehen bleiben? Ich will noch einmal auf Jakob Burckhardt zurückgreifen, der von den Kirchen meinte: „Gleichen sie jetzt dem Schiff, welches einst auf den Wogen ging, aber seit langer Zeit zu sehr ans Vorankerliegen gewohnt ist, so werden sie wieder schwimmen lernen; sobald sie einmal im Wasser sind. Dann werden sie wieder Elemente und Belege der Freiheit sein.“⁸⁰

⁷⁹ Jakob Burckhardt: Weltgeschichtliche Betrachtungen, hg. von Rudolf Stadelmann S. 181.

⁸⁰ Ebenda S. 157.

Schule und Bruchsaler Priesterseminar im 18. Jahrhundert

Von Heribert Smolinsky

Bei dem Thema „Speyerer Fürstbischöfe am Ende des Alten Reiches – Sozialpolitische Probleme und ihre Lösungen im Bruchsal der Frühen Neuzeit“, so lautete das Thema einer Tagung des kirchengeschichtlichen Vereins der Erzdiözese Freiburg, die am 11. Oktober 1997 in Bruchsal stattfand und in deren Kontext der hier vorgelegte Beitrag vorgetragen wurde, dürfen die Schule und das Priesterseminar nicht fehlen. Erstere schon deshalb nicht, weil sie im Schönborn-Gymnasium bis heute weiterlebt und über mehr als 200 Jahre eine bedeutende Geschichte aufzuweisen hat; letzteres nicht, weil es einige Jahrzehnte die zentrale Priesterausbildungsstätte des Fürstbistums darstellte und zeitweilig eng mit der Schule verbunden war. Beide Institutionen stellten keineswegs statische Größen dar. Sie hatten eine bewegte Geschichte und waren eingebunden in die politischen, kirchlichen, kulturellen und geistigen Bewegungen des ausgehenden Alten Reiches, seiner Verfassung und Besonderheiten sowie in den geistigen Umbruch der Aufklärung, die immer stärker das Leben zu bestimmen begann und eine Herausforderung für die etablierten Kirchen darstellte; ganz zu schweigen von den Folgen der Französischen Revolution, die im Rheingebiet durch die geflüchteten französischen Exulanten schnell spürbar waren¹.

Die Leitlinie der folgenden Ausführungen bildet die Beobachtung, daß die Geschichte der Bruchsaler Schule und des auf Grund der Quellen und seiner Bedeutung viel breiter zu behandelnden Priesterseminars eine Geschichte „verspäteter Modernität“ ist. Beide waren immer auf dem Weg zu neuen Formen, erreichten sie aber auf Grund hemmender Faktoren und ständiger Probleme, vor allem mit Fürstbischof Limburg-Styrum, nur halbherzig. Als 1797 eine zeitgemäße Reformordnung vorlag, war es zu spät. Dennoch gelang es, sich mit den Bedürfnissen der Zeit auseinanderzusetzen und ein beachtenswertes geistiges Niveau zu erreichen.

¹ Vgl. Hans-Otto Mühleisen, Hg., Die Französische Revolution und der deutsche Südwesten, München-Zürich 1989.

1. Grundlegung und erste Intentionen

Als Kardinal Damian Hugo von Schönborn² 1719 sein Amt als Speyerer Bischof antrat und in den 20er Jahren die fürstbischöfliche Residenz nach Bruchsal verlegte, schuf er damit langfristig ein neues Macht- und Repräsentationszentrum³, dessen Spuren bis heute die Stadt wesentlich prägen. Im Zuge seines Staatsauf- und ausbaus, dessen Erfolge beachtlich waren, stellte sich ihm auch die Frage nach der Bildung. Das bedeutete für den geistlichen Bereich, also die Seelsorge, die Diözesanverwaltung, das ganze komplizierte System der Kirche vor der Säkularisation und die Klerusausbildung. Was den weltlichen Bereich betraf, ging es um die für eine breitere Massenerziehung unerläßliche Volksschule und zur Befähigung zum Hochschulbesuch um ein leistungsfähiges Gymnasium.

1.1 Das Priesterseminar

Für die Errichtung eines Priesterseminars in Bruchsal als zentrale Ausbildungsstätte des Bistums sprachen mehrere Gründe. Einmal hatte das Trienter Konzil vor über 150 Jahren die Schaffung solcher Einrichtungen gefordert⁴. Die Bischöfe realisierten sie lange Zeit nur sporadisch und oft lediglich für kurze Zeit, so daß z. B. das Eichstätter Seminar zwar als erstes in Deutschland gegründet wurde, aber nicht von Bestand war, sondern aus Geldmangel schnell verschwand⁵. Somit stellte das Speyerer Bistum keine Ausnahme dar, wenn es bis in die ersten Jahrzehnte des 18. Jh. kein dauerhaftes Seminar besaß. Immerhin konnte man sich in den Diözesen auf die Jesuitenkollegien und -studien berufen oder auf eine von Jesuiten besetzte Theologische Fakultät, die z. B. im nahen Heidelberg seit 1706 an der Universität bestand⁶, wo immer wieder Speyerer Diözesane studierten und Prüfungen ablegten. Ebenso gab es die Möglichkeit, daß sich der Klerus aus anderen Seminarien rekrutierte. Die Bruchsaler Chronik des Wendelin Thierry wies darauf hin, wenn sie schrieb

² Vgl. Otto B. Roegele, Damian Hugo von Schönborn (1676–1743). Eine Karriere im System von Familie, Reich und Kirche, in: ZGO 142 (1994) 165–182; Erwin Gatz, Hg., Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1648–1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990, 430–432.

³ Bruchsal selbst blieb eine kleine Stadt und zählte z. B. 1781 nur 3.856 Einwohner (Kuno Drollinger, Städtewesen, Verwaltung und Wirtschaft im Hochstift Speyer rechts des Rheines vorwiegend im 18. Jh., in: Stadt und Umland. Hgg. von Erich Maschke – Jürgen Sydow, Stuttgart 1974, 196).

⁴ Sessio 23, 15. Juli 1563, can. 18 de reformatione.

⁵ Vgl. Ernst Reiter, Martin von Schaumberg, Fürstbischof von Eichstätt (1560–1590) und die Trienter Reform, Münster 1965.

⁶ Vgl. Dominik Burkard, „Oase in einer aufklärungssüchtigen Zeit“? Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Heidelberg zwischen verspäteter Gegenreformation, Aufklärung und Kirchenreform, Sigmaringen 1995.

„denn vorhin [scil. vor der Gründung des Seminars] wurden fast lauter Ausländer aus dem Fulder Seminarium zu Kaplän- und Pfarreyen beruffen“⁷. Dennoch war dieser Zustand bedenklich, denn der Bischof besaß keinerlei Einfluß auf die Ausbildung seiner geistlichen Beamten. Wie sehr Speyerer Stellen durch Auswärtige besetzt worden sind, belegt eine neuestens erstellte Liste, die 1718 bis 1721 umfaßt. Danach kamen bei 129 Pfarreien und 110 Priestern 61 Priester in diesem Zeitraum nicht aus der Speyerer Diözese; nur 39 von allen hatten eine Seminausbildung genossen⁸. Eine Kontrolle und einheitliche Formung lag also im Interesse des Bischofs, der damit den Konzilsauftrag erfüllte und zugleich einen bistumseigen geprägten Klerus heranziehen konnte.

Ein zweiter Faktor dürfte die Seminarsgründung beeinflusst bzw. begleitet haben. Es ist auffällig, daß fast zeitgleich auch anderswo Priesterseminare entstanden sind und Ausbildungsreformen durchgeführt wurden. In Würzburg verordnete etwa 1743 Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn eine Universitätsreform⁹. Für die Diözese Konstanz entstand 1735 in Meersburg das Priesterseminar, und in Köln, wo lange und schwierige Verhandlungen vorausgegangen und mehrfach gescheitert waren, erließ Erzbischof Joseph Clemens am 20. Februar 1736 das Dekret zur Seminarsgründung¹⁰. Wie sehr Schönborn tatsächlich die Situation anderer Diözesen im Blick hatte, zeigt die Tatsache, daß er bei seinen Randbemerkungen zu den Statuten auf die bereits bestehenden Institute in Mainz, Würzburg, Bamberg, Fulda, Salzburg, Lüttich und Regensburg verwies¹¹.

Die Anfänge des Bruchsaler Seminars waren bescheiden. Zur finanziellen Ausstattung stiftete der Kardinal einen Seminarfonds, der am Ende seiner Regierung 23.632 Gulden und 52 Kreuzer betrug¹². Dazu traten weitere Stiftungen, darunter eine durch die Markgräfin Francisca Sybilla Augusta von Baden, die damit zwei Freiplätze für badische Landeskinder garantierte¹³. Schien so die auch anderswo, wie das Beispiel Köln zeigt, schwierigere Finanzierung in etwa gesichert, so stellte sich als nächstes die Frage nach der Unterkunft. Da eigene Seminargebäude fehlten, begann man provisorisch 1724 „im Hospitium

⁷ Otto B. Roegele, Wendelin Thierry: Bruchsaler Chronik 1581–1797, in: ZGO 96 (1948) 362.

⁸ Marc R. Forster, *The Counter-Reformation in the Villages. Religion and Reform in the Bishopric of Speyer, 1560–1720*, Ithaca-London 1992, 197.

⁹ Des Hochwürdigsten des Heiligen Römischen Reichs Fürsten und Herrn, Herrn Friderich Carl, Bischoffen zu Bamberg und Wirzburg, Herzogen zu Francken etc. Verordnung und verbesserte Einrichtung bey dero Wirzburgischen Universität, Würzburg 1743.

¹⁰ Eduard Hegel, *Geschichte des Erzbistums Köln IV: Das Erzbistum Köln zwischen Barock und Aufklärung*, Köln 1979, 185.

¹¹ Otto B. Roegele, Damian Hugo von Schönborn und die Anfänge des Bruchsaler Priesterseminars, in: FDA 71 (1951) 39 (Randbemerkungen zu den Statuten).

¹² Otto B. Roegele, *Das Priesterseminar zu Bruchsal (1724–1804)*, in: *St. German in Stadt und Bistum Speyer. Ein Beitrag zur Geschichte des Bischöflichen Priesterseminars Speyer*, Speyer 1957, 112.

¹³ Roegele, Damian Hugo von Schönborn und die Anfänge des Bruchsaler Priesterseminars 11.14.

zu Büchenau bei Bruchsal“ mit dem Unterricht¹⁴. 1732 war der Seminarbau, eingefügt in das Ensemble der Residenz, fertiggestellt, so daß bis zum Untergang um 1804 die Einrichtung hier ihren Platz fand.

Es war vorgesehen, daß alle Insassen des Seminars beim Eintritt bereits Priester sein sollten. Diese Bestimmung hielt sich nicht durch, denn nach einem Bericht von 1766 gab es unter den Eintretenden auch Diakone, die noch nicht die Priesterweihe empfangen hatten¹⁵. Die Verbleibzeit berechnete die Gründung auf zwei Jahre¹⁶, was wesentlich länger als bei dem etwa zeitgleichen Kölner Konzept von 1727 war, das nur einen zehnmonatigen Kurs vor der höheren Weihe forderte¹⁷. Auch diese Planung wurde nicht kontinuierlich verwirklicht, denn unter Fürstbischof Franz Christoph von Hutten (1744–1770) reduzierte sich 1759 die Verbleibdauer auf ein Jahr¹⁸, während 1797, also ziemlich am Ende der Seminargeschichte, eine Kommission fünf Jahre vorschlug, was eine völlige Umgestaltung bedeutet hätte¹⁹. Personell kam die Zahl der Seminaristen kaum über zwölf hinaus, wie 1766 in dem Bericht nach Rom zu lesen ist, der aber auch sagt, daß zehn Kandidaten des Bistums an auswärtigen Universitäten studierten, so daß für das Seminar kein exklusives Ausbildungsmonopol anzunehmen ist²⁰.

Schönborn selbst blieb zeit seines Lebens der Leiter seiner Priesterausbildungsstätte, so daß erst nach seinem Tode 1743 ein eigener, selbständiger Regens zum Zuge kam. Die führende Persönlichkeit war aber Schönborns Berater Dr. Georg Ulrich Kellermann²¹, der 1725 auch die ersten Statuten verfaßte. Danach mußten die Bewerber ein Sittenzeugnis vorlegen und ein Aufnahmeexamen absolvieren. Gesundheit, ordentliches Aussehen und die Fähigkeit, ein gutes Deutsch zu sprechen, stellten weitere Voraussetzungen dar. Ebenso hatten die Alumni einen Gehorsamseid gegen Bischof und Seminar abzulegen²².

¹⁴ Roegele, Damian Hugo von Schönborn und die Anfänge des Bruchsaler Priesterseminars 21.

¹⁵ Roegele, Damian Hugo von Schönborn und die Anfänge des Bruchsaler Priesterseminars 21 spricht von Priestern. Der Statusbericht nach Rom von 1766 in Erzbischöfliches Archiv Freiburg (im folgenden EAF zitiert) A 31/234.

¹⁶ Roegele, Damian Hugo von Schönborn und die Anfänge des Bruchsaler Priesterseminars 31 (Statuten): „...qui in nostro Damiano-Hugoniano collegio duorum ad minimum annorum spatio bene exercitati et probati ...“.

¹⁷ Hegel, Geschichte des Erzbistums Köln IV, 184.

¹⁸ Roegele, Das Priesterseminar zu Bruchsal 119.

¹⁹ Vgl. Anton Wetterer, Johann Adam Gärtler, Prediger und Kanonikus an der Stiftskirche in Bruchsal, in: Der Katholik 98 (1918) 336.

²⁰ EAF A 31/234: § 12 des Statusberichtes gibt an: Zwölf Alumnen, Direktor und Oekonom.

²¹ Vgl. Anton Wetterer, Zur Geschichte des Speierer Generalvikariats im 18. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 49 (1929) 105 f. Kellermann war Mitglied des Geistlichen Rates in Bruchsal.

²² Die Formel bei Roegele, Damian Hugo von Schönborn und die Anfänge des Bruchsaler Priesterseminars 38.

Der Verhaltens- und Regelkodex für die Seminaristen entsprach der Lebensregelung eines Klosters und blieb es in weiten Teilen bis Ende des 18. Jhs. Abschottung nach außen und strenge Disziplin im Innern galten als Prinzip. Laien durften das Haus nicht betreten, dessen Türen sich abends um 9.00 Uhr schlossen. Ein gestaffeltes Strafsystem von der Mahnung über die Korrektur bis zur Entlassung diente der Sanktion der Vorschriften. Der Tagesablauf war von ca. 5.00 morgens – im Sommer sollte um 4.30 aufgestanden werden – bis zum Abend in Folge vorgeschrieben. Meditation, Gebet und Gottesdienst wechselten mit Disputationen und Kolloquien, Vorlesungen und Repetitionen. Die eigene Lektüre und Tätigkeit scheint dagegen weniger gewollt zu sein, weder 1725 noch später, sondern die Ordnung erweckt den Eindruck eines Systems, das dem einzelnen kaum Ruhe gönnte. Großen Wert legte man zu allen Zeiten auf die Kleidung, einschließlich obligatorischer Handschuhe, Hut und Mantel.

Was die Personalstellen und die Lehrinhalte betrifft, so lassen die Statuten von 1725 den Schluß zu, daß dies eher diffus aussah. Es ist zwar auf eine Reihe von Fächern wie Dogmatik, Moral, Polemik, Aszetik, Kirchenrecht und auch Pastoral verwiesen, aber wie sie vermittelt werden sollten, läßt sich nicht klar erkennen. Die angegebene Bücherliste beinhaltete eine konservative, teilweise noch auf die Produktionen des 16. Jh. zurückgreifende Literatur. Wieweit das den Anforderungen der Zeit und vergleichbaren Einrichtungen entsprach, müßte durch komparatistische Untersuchungen weiter geprüft werden.

1.2 Die Gründung des Gymnasiums

Schwieriger und langwieriger als die Etablierung des Priesterseminars erwies sich die Gründung des Bruchsaler Gymnasiums. Auch hier standen die Aktivitäten Schönborns am Anfang. Ein erster Schritt war sein Versuch, die Schulen des Hochstiftes im zunehmenden Maße seiner Kontrolle zu unterwerfen, sie durch Ordnungen und Visitationen zu vereinheitlichen und zu verbessern²³. Tendierte das bereits auf die Etablierung eines breiten leistungsfähigen Volksbildungssystems hin, so kam für das spätere Gymnasium motivierend hinzu, daß die bestehende Schulsituation in Bruchsal von den Bürgern der Stadt als unbefriedigend empfunden wurde, wie zahlreiche Klagen belegen. Störend wirkte zudem das Phänomen der Winkelschulen in Bruchsal, also des Privatunterrichtes, das zur selben Zeit etwa auch in Wolfenbüttel beklagt

²³ Vgl. Otto B. Roegele, Ein Schulreformer des 18. Jahrhunderts. Kardinal Damian Hugo von Schönborn und die Reorganisation des Schulwesens im Fürstbistum Speyer, in: HJ 74 (1955) 351–362.

wurde und eventuell ein Indiz für die nicht nur in Bruchsal schwierige Bildungssituation im Bereich der Schulen sein könnte²⁴.

Es war Schönborns Nachfolger von Hutten, der mit dem von seinem Vorgänger zurückgelegten Geld, einer städtischen finanziellen Beteiligung, der Ausstattung der Gründung mit Erträgen aus kirchlichen Benefizien und eigenem finanziellen Einsatz das Bruchsaler Gymnasium ins Leben rief, das damit eine Konkurrenz zur schon bestehenden Speyerer Jesuitenschule darstellte. Der Schulbetrieb begann 1753, aber die Gründungsurkunde datiert erst vom 30. Juli 1757. Mit dem Unterricht betraute Hutten die Jesuiten, während die Stadt für Augustiner, das Domkapitel für die im Bistum bereits tätigen Piaristen votiert hatten. Für rund 20 Jahre beherbergte das alte Schloß die Schule, bis es auf Grund einer neuen Konstellation zu einer grundlegenden Änderung kommen sollte. Verglichen mit heutigen Gymnasien, aber auch den großen Jesuiten- oder Ratsgymnasien wie in Hannover²⁵ mit ihren Hunderten von Schülern dürfte die Schule immer klein gewesen sein. 1787 zählte sie z. B. 103 Schüler, von denen ca. 50% aus Bruchsal selbst stammten²⁶, was ein Indiz für den vermutlich kleinen Einzugsradius sein könnte. Die geringe Zahl darf uns allerdings nicht täuschen. Um nochmals auf die Residenzstadt Wolfenbüttel und ihre Schule zurückzukommen: Sie dürfte dort kaum größer gewesen sein und besaß z. B. 1613 ca. 136 Schüler²⁷. In Bielefeld besuchten 1788 sogar nur 51 Schüler das Gymnasium²⁸, und in Speyer waren es 1779 lediglich 33²⁹.

Das Personal stellte sich gemessen an heutigen Verhältnissen bescheiden dar. Für den Anfang sind der Präfekt als Leiter, ein Lehrer für die unteren Klassen und zwei für Syntax, Poetik und Rhetorik benannt. Insgesamt bestand die Schule zunächst aus fünf Klassen, was anderen vergleichbaren Einrichtungen durchaus entsprach³⁰.

Der Tagesablauf der Schüler war ab 6.30 Uhr morgens genauestens geregelt. Dienstag und Donnerstag galten als Spieltage, d. h. nachmittags war frei zum gemeinsamen Spaziergang mit den Lehrern oder für das Almosensammeln in

²⁴ Zu Wolfenbüttel vgl. Glaubenslehre, Bildung, Qualifikation. 450 Jahre Große Schule in Wolfenbüttel. Ausstellungskatalog der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel 1993. Einen Einblick in das Schulwesen des 17. Jh. gibt die Arbeit von Johannes Türken, Höhere und mittlere Schulen des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel, der Herrschaft Dannenberg und der Grafschaft Blankenburg im Spiegel der Visitationsprotokolle des Generalschulinspektors Christoph Schrader (1650–1666), Wiesbaden 1997.

²⁵ Der Wolfenbütteler Katalog 98 nennt für Hannover ca. 800 Schüler.

²⁶ Vgl. zu den Zahlen und der Geschichte Bertold Karl Weis, Das Schönborn-Gymnasium in Bruchsal, Zur Geschichte der Schule, in: Gymnasium perpetuum. Festgabe zur 200-Jahr-Feier des Schönborn-Gymnasiums Bruchsal, Bruchsal 1955, 7–41.

²⁷ Katalog Wolfenbüttel 98.

²⁸ Katalog Wolfenbüttel 66.

²⁹ Dokumente zur Geschichte der humanistischen Schulen im Gebiet der Bayerischen Pfalz. Hg. von K. Reissinger (Monumenta Germaniae Paedagogica 47), Berlin 1910, 51.

³⁰ Katalog Wolfenbüttel 63 z. B. nach dem Lehrplan 1605 an der dortigen Schule: Prima, Secunda, Tertia, Quarta, Quinta.

der Stadt, das arme Schüler nötig hatten. Ein Teil der Schüler wohnte in Bruchsaler Kosthäusern. Die Kleiderordnung war vorgegeben, und ein Denunziations-system sollte untereinander die Kontrolle und Korrektur fördern. Lesen wir eine Bruchsaler Schulordnung mit ihrer Aufzählung der zu vermeidenden Mißbräuche, so ist sie ein Katalog schülerhaften Übermuts wie Pfeifenrauchen, Degen und Gewehre tragen, in Wirthhäusern herumlungern, mit Pulver Detonationen verursachen, auf den Straßen lärmern, Unfug treiben und ähnliches mehr³¹.

2. Der Wandel von Schule und Seminar als Antwort auf die Probleme und Herausforderungen der letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts

Die letzten Jahrzehnte des 18. Jh. brachten nicht nur auf dem politischen Feld – man denke an den aufgeklärten Absolutismus und die Französische Revolution –, sondern auch für die Pädagogik und die gesamte Bildung einschließlich ihrer Inhalte und Methoden grundlegende Änderungen. Als zentrales Stichwort sei die Aufklärung genannt, hinter der sich ein äußerst komplexer Vorgang verbirgt, der hier nur angedeutet werden kann.

Ein erster Aspekt, der sie für Bruchsal interessant machte und die spannende Frage nach Veränderungen und Reaktionen auf die neuen Entwicklungen aufkommen läßt, war der pädagogische Impetus dieser Zeit. Das 18. Jh. zeigte sich geradezu als „Pädagogisches Jahrhundert“³². Im Menschenbild der Aufklärung spielte die Erziehbarkeit eine zentrale Rolle, was sich auf Methodik und Inhalt von Schule und Universität auswirkte. Für die Schule entwickelten Pädagogen wie Johann Bernhard Basedow († 1790) mit dem Leitbild der „natürlichen Erziehung“ oder, einige Jahre später, Heinrich Pestalozzi († 1827) mit der Idee von der Entfaltung der im Menschen liegenden natürlichen positiven Kräfte neue Konzeptionen, die etwa in der Dessauer Lehranstalt des Philanthropin verwirklicht werden sollten. Das praktische Wissen, die Naturgeschichte und moderne Sprachen traten ebenso in den Vordergrund wie bei der Lehrorganisation der größere Lebensbezug der Schüler zur Natur. Gemeinsinn, allgemeine Nützlichkeit und persönliches Glück sowie Patriotismus erschienen als Erziehungsziele. Eine Konzentration auf die Gestaltung der Welt ist zu beobachten, die bis heute die Moderne prägt.

³¹ Ordnung für das Seminar und Schulordnung für das Gymnasium (undatiert, aber nach 1781), in: Sammlung der Bischöflichen Speierischen Hirtenbriefe und Diöcesan-Verordnungen von dem Jahre 1720 bis 1786, Bruchsal 1786, 536.

³² Vgl. Ulrich Herrmann, Hg., „Das pädagogische Jahrhundert“. Volksaufklärung und Erziehung zur Armut im 18. Jh. in Deutschland, Weinheim – Basel 1981. Zur Theologie vgl. etwa Karl Josef Lesch, Neuorientierung der Theologie im 18. Jahrhundert in Würzburg und Bamberg, Würzburg, 1978. Zur Schule, allerdings wenig ergiebig: Peter Lundgreen, Sozialgeschichte der deutschen Schule im Überblick. Teil I: 1770–1918, Göttingen 1980; Margret Kraul, Das deutsche Gymnasium 1780–1980, Frankfurt 1984.

Für Philosophie und Theologie spielte die Aufklärung eine zentrale Rolle, wenn sie auch im katholischen Bereich weit weniger radikale Folgen zeigte als im Protestantismus³³. Immerhin rezipierte man in den katholischen Universitäten einen Philosophen wie Christian Wolff mit seiner mathematisierenden Methode, und in Würzburg lehrte an der Philosophischen Fakultät der Benediktiner Matern Reuß mit Begeisterung die Kantsche Philosophie. Die Universitäten Mainz, Bamberg, Ingolstadt und Salzburg z. B. öffneten sich aufgeklärtem Gedankengut ebenso wie die Benediktiner im oberfränkischen Banz. An der Heidelberger Katholisch-Theologischen Fakultät konnte dagegen die Aufklärung spät Fuß fassen, nämlich erst nachdem nicht mehr die Jesuiten die Lehrstühle innehatten. Die inhaltlichen Aspekte mit ihrem Bezug auf die Nützlichkeit und eine sinnvolle Lebenspraxis, welche die Aufklärung anstrebte, verbanden sich studienorganisatorisch für den habsburgischen Bereich unter Kaiserin Maria Theresia 1776 durch Stephan Rautenstrauch mit einer grundlegenden Reform der Theologischen Studien. In ihr erlangte die Moraltheologie endgültig Eigenständigkeit, kamen Kirchengeschichte und Pastoraltheologie in den Fächerkanon. Griechisch und Hebräisch galten als verpflichtende Voraussetzungen für die Exegese.

Näherhin wirkten sich Ideen der Aufklärung auf die Pastoraltheologie, die Liturgie, die Gotteslehre und den Offenbarungsbegriff aus. Dazu kam ihr hoher Einfluß auf die Moraltheologie, die bei radikalen Aufklärern geradezu die Dogmatik ersetzte. Bei der Moraltheologie als Vermittlung sittlichen Lebens nahm die Lehre vom Naturrecht, ein Kernstück aufgeklärter Weltansicht, einen immer größeren Raum ein und trug zur Entwicklung einer Pflichtethik bei³⁴. Für den Kirchenbegriff, der die Kirche als eine Art moralischer Anstalt verstand, hatte u. a. die Würzburger Kanonistik ein episkopalistisches Bild entworfen, d. h. es wurde den Bischöfen im Verhältnis zur Gesamtkirche ein hoher Stellenwert zugeschrieben, der den päpstlichen Primat relativierte. Auf der unteren Ebene der Seelsorge entstand schon im 17. Jh. die Vorstellung vom Pfarrer als „Guten Hirten“ (Pastor bonus)³⁵. Im Laufe des 18. Jh. nahm die Bedeutung des Pfarramtes als Institution der Volkserziehung immer deutlicher zu, was wiederum bedeutete, daß einer sorgfältigen Ausbildung höchste Priorität zukommen mußte; ein Aspekt, der sicher zur vermehrten Gründung von Seminarien beigetragen hat.

Schließlich ist ein wichtiges kirchenpolitisches Ereignis zu nennen. Papst Clemens XIV. hob auf Druck der katholischen Mächte 1773 den der Auf-

³³ Vgl. Harm Klüeting, Hg., *Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland*, Hamburg 1993.

³⁴ Vgl. Richard Bruch, *Ethik und Naturrecht im deutschen Katholizismus des 18. Jahrhunderts. Von der Tugendethik zur Pflichtethik*, Tübingen – Basel 1997.

³⁵ Vgl. Alfred Schuchart, *Der „Pastor bonus“ des Johannes Opstraet*, Trier 1972.

klärung in vielen abgeneigten und oft sie bekämpfenden Jesuitenorden auf. Das war ein Akt, der für die Schul- und Universitätssituation schwere Konsequenzen mit sich brachte, waren doch die Jesuiten auf diesem Feld in höchstem Maße engagiert gewesen und Träger zahlreicher Ausbildungsstätten, ja beinahe zu einer Art Schulorden geworden.

All das ließ Bruchsal nicht unberührt. Das Gymnasium stand schließlich unter jesuitischer Leitung. Die aufgeklärten Universitäten Mainz und Würzburg waren nicht fern, und in Freiburg hatte mit Engelbert Klüpfel ebenfalls eine neu orientierte Theologie Fuß gefaßt. Dessen Zeitschrift „Nova Bibliotheca Ecclesiastica Friburgensis“, die Rezensionen und Berichte über das wissenschaftlich-kirchliche Leben brachte, berichtete mehrfach über Bruchsaler Theologen und Philosophen³⁶. Überhaupt ließ das ausufernde Presse- und Journalwesen dieser Zeit es nicht mehr zu, ohne öffentliche Diskussion Theologie zu betreiben.

Wie reagierte man in Bruchsal auf diese neuen Konstellationen; vor allem, wenn man bedenkt, daß ab 1770 mit August von Limburg-Styrum, einem Neffen Schönborns, ein Fürstbischof regierte, der zwar die Herrschaftsmethoden des aufgeklärten Staates gut zu handhaben wußte und viele Verdienste um das Hochstift erwarb, die Aufklärung aber dezidiert ablehnte? Für den von Kant geforderten „Selbstdenker“ dürfte er ebensowenig Verständnis gehabt haben wie für allzu selbständige Untertanen und ihre von ihm bemängelte Lesewut³⁷. Die Religion diente ihm als eine Art Bindemittel des Staates, aber auch als Disziplinierungsinstrument für den Fürsten, wenn er dekretierte: „Die erste Pflicht eines Regenten ist, die Religion selbst [zu] üben und ihren Flor bey den Unterthanen zu bewirken. Sie ist die einzig wahrhafte Stütze des Staates, sie errichtet in dem Gewissen der Unterthanen den Thron des Beherrschers, sie verbindet dieselbe[n] unter sich, und vervollkommnet sie als Menschen für sich allein betrachtet, und als Bürger des Staates, dessen Glieder sie sind“³⁸. Seine absolutistische Haltung bemängelte eine Kritik an Limburg-Styrum's „Politischen Volcks-Catechismus“ von 1785, in dem er die „Pflichten der Unterthanen gegen ihren Landesherrn. Zum Gebrauch der Trivialschulen [Volksschulen] im Hochstift Speier“ zusammenstellte, wenn sie schrieb, daß „...die ganze Schrift [scl. der Katechismus]... eben so leicht Lehrbuch des Christlich-Fürst-

³⁶ Nachweise bei Manfred Brandl, Die deutschen katholischen Theologen der Neuzeit. Bd. 2: Aufklärung, Salzburg 1978, zu den jeweiligen Namen.

³⁷ Sammlung der Hirtenbriefe 522: „Da in unseren Zeiten eine verderbliche Schreib- und Lesesucht wüthet und fast das ganze Deutschland betäubet, so werden alle Alumnen ernstlich ermahnet, niemals sich solche Bücher zu kaufen und zu lesen, welche der Heiligkeit der Religion und der Reinigkeit der Sitten auch nur von weitem zuwider sind“. Diese Schreib- und Lesewut wurde nicht nur von Limburg-Styrum, sondern allgemein beobachtet und kritisiert. Vgl. Erich Schöne, Der Verlust der Sinnlichkeit oder Die Verwandlung des Lesers. Mentalitätswandel um 1800, Stuttgart 1987, 46–49.

³⁸ Sammlung der Hirtenbriefe 508.

lichen Sultanismus heißen und in den trivial-Schulen der Moldau und Wallachey eingeführt werden“ könne³⁹. Das war aufgeklärter Spott, zeigt aber eine zeitgenössische Einschätzung der Situation.

2.1 Das Gymnasium

Wenn wir uns unter den genannten Aspekten der Schule zuwenden, sind bei ihr Veränderungen auf zwei Ebenen zu sehen: der organisatorischen und der personell-stofflichen. Organisatorisch bedeutete 1773 die Aufhebung des Jesuitenordens einen tiefen Einschnitt. Es kam zu einer Krise des Gymnasiums, dessen Basis in Frage stand. Zugleich bot sich allerdings, auch im Sinne des Fürstbischofs, die Chance zu einer Reform⁴⁰. Jetzt wurde die Schule mit dem Seminar zusammengelegt und fand neben diesem seine Unterkunft in der Residenz. Der Seminarregens leitete ab diesem Zeitpunkt die Schule in Personalunion als Präfekt, ein Teil der Lehrer entstammte dem Seminar, und die Verflechtung der beiden Institutionen, die schon bei Vorüberlegungen zur Schulgründung z. B. in einem Gutachten des damaligen Offizials Hermann Konrad Schumacher 1747 gefordert worden war⁴¹, hatte jetzt Gestalt angenommen. Finanziell zog der Bischof Teile der Speyerer Jesuitenschulausstattung nach Bruchsal, was einen langandauernden Streit provozierte, aber auch die Prioritäten zeigte, die Limburg-Styrum im Schulbereich setzen wollte⁴².

Die Umstrukturierung von 1773 beschränkte sich nicht allein auf die äußere Organisation. Sie sah auch eine personelle Erweiterung auf sechs Lehrer, die Aufstockung der Klassen und einen geänderten Fächerkanon vor: zwei philosophische obere Klassen mit Religion sowie Deutsch, Latein, Geschichte, Geographie und Rechnen gehörten jetzt dazu. Griechisch dürfte erst 1797 in Bruchsal eingeführt worden sein⁴³.

Auch die Lehrerrekutierung hatte sich deutlich verändert. Sie war zur Zeit der Jesuiten über den Orden gelaufen, wie das Beispiel der Berufung eines Logikprofessor zeigt, den am 25. Oktober 1767 der Jesuitenprovinzial Ignatius

³⁹ Neues Politisches Archiv für Deutschland 1 (1792) 318.

⁴⁰ Johannes Rößler, Die kirchliche Aufklärung unter dem Speierer Fürstbischof August von Limburg-Styrum (1770–1797), in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 34–35 (1915) 47 zum Wunsch Limburg-Styrum zur Reform der Studien in Bruchsal.

⁴¹ EAF A 31/130. Zu Schumacher vgl. Wetterer, Zur Geschichte des Speierer Generalvikariats im 18. Jh. 109.122. Schumacher, der auch Leiter des Geistlichen Rates war, starb am 9. 9. 1750 in Bruchsal.

⁴² Vgl. K. Reissing, Hg., Dokumente zur Geschichte der humanistischen Schulen im Gebiet der Bayerischen Pfalz. Bd. 1, Berlin 1910, 41 f.

⁴³ Vgl. August Scherm, Zur Geschichte und Statistik des Grossherzoglichen Gymnasiums in Bruchsal, Karlsruhe 1856, 46 (Beilage zum Programm des Gymnasiums 1856/57). Über die Schulbücher gibt auch ein Katalog von 1779 Auskunft, der im EAF A 31/396 erhalten ist.

Bentzel aus München dem Bischof zusagte⁴⁴. Eine Übersicht zu dem miteinander verzahnten Seminar und Schule von 1790 zeigt, daß jetzt etwa 50% der Professoren aus Bruchsal selbst stammten, sich also eine Selbstergänzung des Lehrpersonals entwickelt hatte, die angestrebt und nach dem Ausfall der Jesuiten auch notwendig war⁴⁵.

Moderne Sprachen standen nicht auf dem Lehrplan, obwohl der genannte Katalog von 1779 ein Französischlehrbuch aufweist⁴⁶. Ebenso wenig finden wir die für die Aufklärung so wichtigen praktischen Wissenschaften einschließlich der Naturgeschichte explizit aufgeführt. Mit dem Lehrfach „Deutsch“ entsprach man aber einem zeitgenössischen Desiderat, und der Kauf von physikalischen Instrumenten, von dem berichtet wird, könnte auf Bemühungen in Richtung Naturwissenschaften auch in Bruchsal hinweisen⁴⁷. Insgesamt dürfte das Gymnasium in nur geringem Maße methodisch und inhaltlich auf Zukunft hin angelegt worden sein, wenn auch Limburg-Styrum in einer Schulordnung nach 1781 durchaus erzieherische Prinzipien herausstellte, die ein Stück der damaligen pädagogischen Diskussion spiegeln könnten⁴⁸. Dennoch: Die fürstbischöfliche Kritik, daß man in der Schule zu wenig Latein spreche, kann als Indiz für sein pädagogisch janusköpfiges Verhalten gelten, das die Rezeption des Neuen eigentlich nicht wollte.

2.2 Das Priesterseminar

Bleibt für das Gymnasium ein zwiespältiger Eindruck, so ergibt die Analyse für das Seminar einen ähnlichen, wenn auch komplexeren Befund. Die neuen Ideen waren erstens hier im Grunde nicht fernzuhalten, selbst wenn der Bischof eine wahre „Regelungswut“ bezüglich seines Seminars entwickelte. Gerade diese „Verordnungssorgen“ mit ihren Leseverboten, Straf- und Kontrollandrohungen belegen, daß sie nicht griffen, sondern einer permanenten Konfliktsituation gegenüberstanden. Zweitens gab es offizielle Versuche zur Modernisierung bezüglich der Fächer und der vermittelten Inhalte, die zeigen, daß man sich den Anforderungen der Zeit stellen wollte.

Was die situative Problematik betrifft, so ist festzustellen, daß der Fürstbischof einmal ständig in einer Art Dauerkonflikt mit den Seminarregenten und einigen Professoren lag. Es ist interessant zu sehen, daß dabei die Regentur des

⁴⁴ EAF A 31/131.

⁴⁵ Zu der Übersicht vgl. August Scherm, Programm des Grossherzoglichen Gymnasiums zu Bruchsal vom Schuljahre 1856/57, 23 f.; zur Selbstergänzung vgl. die Praxis Huttens, vier begabte Alumnen jeweils nach Würzburg zum Studium zu schicken. Dazu Roegele, Das Priesterseminar zu Bruchsal 118 f.

⁴⁶ EAF A 31/396.

⁴⁷ Roegele, Das Priesterseminar zu Bruchsal 129.

⁴⁸ Titel wie Anm. 31.

Seminars sowohl eine Karriereleiter als ein Schleudersitz oder beides zugleich sein konnte. Zwei Regenten, Johann Adam Buckel und Andreas Seelmann, brachten es zur Würde von Weihbischöfen. Der Streit und damit das sich schnell drehende Personalkarussell begann sofort mit dem Regens und Weihbischof Seelmann⁴⁹, betraf den 1778 aus dem Seminar wegen Zensurschwierigkeiten ausgeschiedenen Subregens Johann Adam Brandmayer und ließ auch Regens Ludwig Lett 1787 nach kurzer Tätigkeit das Seminar verlassen⁵⁰. Andere wie Bernhard Alth 1779 wurden unter dem fast pathologisch engen Limburg-Styrum amtsenthoben⁵¹. Wie weit der Einfluß von Exjesuiten wie Philipp Anton Schmidt⁵² verschärfend auf den Bischof wirkte, kann nicht entschieden werden⁵³. Immerhin waren die ehemaligen Jesuiten Johann Kaufmann und Valentin Hahner 1790 Regens und Subregens, was für ihre Wertschätzung durch Limburg-Styrum spricht.

Spiegelt das die Wellenschläge der neuen Zeit, die der Fürstbischof aufzuhalten suchte, so zeigt sein Monitum aus dem Jahre 1790 deutlich, wie wenig alle restriktiven Versuche, das Leben im Seminar klösterlich zu reglementieren, noch griffen⁵⁴, und daß es nicht gelang, den idealen Seminaristen nach den Vorstellungen des Fürstbischofs zu schaffen. Die Abschottung nach außen war ständig durchbrochen und die Kontakte der Seminaristen mit Bruchsalern und anderen nicht verhindert worden. Putz- und Prunksucht seien eingedrungen, einschließlich des Puderns der Haare, deren übermäßige Länge, „eitles Frisieren“ und das Tragen „großer weißer Hemdkrägen“; so lauten entsprechende Klagen des Bischofs⁵⁵. Der Gehorsam gegenüber der Seminarleitung ließe zu

⁴⁹ Zu Seelmann vgl. Roegele, Das Priesterseminar zu Bruchsal 118–120; Gatz, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1648–1803, 455; zu Buckel vgl. Gatz aaO 52; Clemens Jöckle, Das Weihetagebuch des Speyerer Weihbischofs Johann Adam Buckel. Von 1746 bis 1771, Speyer 1979. Der Konflikt Seelmanns mit dem Bischof betraf den Fall Isenbiehl. Siehe auch Burkhard, „Oase in einer aufklärungssüchtigen Zeit?“ 81–86.

⁵⁰ Alles nach Roegele, Das Priesterseminar zu Bruchsal 120–122.

⁵¹ Vgl. Roegele, Das Priesterseminar zu Bruchsal 120; Wetterer, Zur Geschichte des Speierer Generalvikariats im 18. Jh. 126.

⁵² Schmidt, als Schüler des Würzburger Kanonisten J. K. Barthel ein gemäßigter Episkopalist, war von 1769–76 Kirchenrechtler in Heidelberg. Ab 1776 stand er im Dienste des Speyerer Bischofs als geheimer Rat. 1789 wurde er als Nachfolger von Seelmann Weihbischof von Speyer. Vgl. Heribert Raab, Schmidt, in: LThK² 9 (1964) 434; Gatz, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1648–1803, 663. Ausführlich Wetterer, Zur Geschichte des Speierer Generalvikariats im 18. Jh., 153–155.

⁵³ Als Exjesuiten, die Limburg-Styrum gemäß Roegele, Das Priesterseminar zu Bruchsal 120 auch von auswärts holte, konnten ausgemacht werden: Philipp Anton Schmidt, Johann Kaufmann, Valentin Hahner (vgl. Roegele 122). Nach Wetterer, Zur Geschichte des Speierer Generalvikariats im 18. Jh. 125. 158 f. waren auch Ignatz Kreuser, Andreas Fleischütz und Christoph Mähler Exjesuiten.

⁵⁴ EAF A 31/396: *Verordnung für das hiesige bischöfliche Seminarium wie auch die untern Schulen betreffend*, 8. 11. 1790. Dort heißt es Blatt 1: „Die vorgeschriebenen Regeln blieben ohne Befolgung und die Ermahnungen bei vielen unfruchtbar, ja es scheint, als wolle ein anhaltendes gegenseitiges freies Betragen mehrerer alle unsre fürstbischöflichen Verordnungen mit Fleiß entkräften.“

⁵⁵ Blatt 2 f. Dagegen meinte Gärtler in seinem Gutachten von 1797: „Es gibt Leute, bei denen das Haarpudern nötig oder nützlich ist.“ Er kritisiert dagegen, daß manche sich die Haare bis zu den Schultern wachsen lassen und Schnallenschuhe aus Modesucht getragen würden; zit. in: Anton Wetterer, Johann Adam Gärtler, Prediger und Kanonikus an der Stiftskirche in Bruchsal, in: *Der Katholik* 98 (1918) 333.

wünschen übrig. Der Bischof wußte wenig Studieneifer zu beobachten. Die Zusammenkünfte der Seminaristen könnten heimliche Komplote fördern, die auf Veränderung drängten und eingedämmt werden sollten⁵⁶. Wieweit das Schreckgespenst der Französischen Revolution, über die konservativen Emigranten am Oberrhein an die Wand gemalt, solche Ängste des Bischofs förderten, ist schwer zu sagen, wäre aber denkbar.

Wie aber sah es mit den Lehrinhalten und ihren Veränderungen aus? Es spricht einiges für die These, daß sich das Bruchsaler Studium auf folgender Linie bewegte: von einem konservativen Programm zu zunehmender Modernität, ohne daß von aufgeklärter Theologie im strikten Sinne je gesprochen werden könnte. Diese Entwicklung zeigt sich einmal an den Professorenstellen und -aufgaben, zweitens an den uns bekannten Lehrbüchern.

Die Entwicklungen in der Theologie und ihrer Praxis lassen sich in Bruchsal deutlich in den 70er Jahren, dem Reformjahrzehnt des Studiums, erkennen. Folgende Fächer sind in der Ordnung von 1779 idealiter genannt: Dogmatik, Polemik, Moral, Homiletik, Exegese, Patrologie, Kirchenrecht, Pastoraltheologie, Griechisch und Hebräisch. Das bedeutete gegenüber der noch wesentlich reduzierteren Fächerzahl von 1773 (Askese, Moral, Dogmatik, Homiletik⁵⁷) eine Erweiterung und die Aufnahme zumindest der Sprachen und der Pastoraltheologie. Vier Jahre später, 1783, werden allerdings als faktisch bestehend weniger Disziplinen aufgezählt: Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte, beide Rechte, Homiletik und Pastoral. 1786 werden Moral, Pastoral und Katechetik nochmals intensiviert⁵⁸. Insgesamt gilt: Kenntnisse der für das 18. Jh. so wichtigen Moral, der auch die in der praktischen Tätigkeit an der Hofkirche ausgeübten Predigtlehre und des im Plan von 1783 vorhandenen zeittypischen Naturrechtes waren Anliegen, die sich seit den 70er und 80er Jahren für das Bruchsaler Seminar durchhalten und den Zeitbedürfnissen durchaus entsprachen. Die neuen Fächer der Kirchengeschichte und der Pastoraltheologie rezipierte man ebenso und korrespondierte damit mit dem Anliegen der Wiener Theologiereform, wie sie z. B. im vorderösterreichischen Freiburg durchgeführt wurde und vorbildhaft wirken konnte. Die Kenntnisse des kirchlichen und weltlichen Rechtes dienten schließlich der Verwaltung in einem gegenüber heute sehr komplizierten Kirchensystem⁵⁹.

Wie der theologische Unterricht inhaltlich ausgesehen haben könnte, läßt sich aus einigen Lehrbüchern ablesen, die man in der Literatur bisher kaum beachtete. Hier hat uns einer der Bruchsaler Professoren, dessen Eigenständigkeit allerdings Limburg-Styrum veranlaßte, ihn aus dem Seminar zu entlassen,

⁵⁶ Blatt 4–7.

⁵⁷ Vgl. Rößler, Die kirchliche Aufklärung unter Fürstbischof August von Limburg-Styrum 46.

⁵⁸ Alles nach Roegele, Das Priesterseminar zu Bruchsal 129.

⁵⁹ Dazu noch Gärtler 1797; vgl. Wetterer, Gärtler 338.

nämlich Johann Adam Brandmayer⁶⁰, mehrere Schriften hinterlassen. Von ihm erschien 1778 eine Einführung in die Theologie, die *Principia Protheoriae Theologiae Christiano-Catholicae*. Ihnen druckte Brandmayer Thesen bei, die im Seminar unter seiner Leitung von dem Alumnus Franz Anton Brennfleck, der aus Bruchsal stammte⁶¹ und später die Kirchenrechtsprofessur innehaben würde, und Johann Melchior Simmler aus Philippsburg, der ebenfalls in Bruchsal eine Karriere als Professor machte, im Mai 1778 disputiert worden waren⁶².

Brandmayer behandelte in seinem Opus die natürliche Religion ebenso wie die geoffenbarte und legt ein detailliertes Schullehrbuch vor, das im einzelnen noch auszuwerten wäre. Interessant ist seine Einschätzung Roms: eine besondere Unfehlbarkeit als Vorrang gegenüber den anderen Kirchen kann er für die römische Kirche, also den Papst, nicht annehmen⁶³. Auf der Linie reichskirchlicher Kirchenlehre zeigt sich Brandmayer als Episkopalist, hierin also durchaus modern.

Einige Jahre später, 1785, erschien von ihm in Rastatt ein weiteres Werk *Principia Catholica Introductionis in Universam Theologiam Christianam Methodo Demonstrativa Academicis Praelectionibus accomodata*⁶⁴. Auch dieses Buch, das in der Linie damaliger Ekklesiologie einen gemäßigten Episkopalismus vertrat, war für Vorlesungen bestimmt und spiegelte Bruchsaler theologische Kurse. Wie wenig Brandmayer – und wohl insgesamt die Bruchsaler Professoren – einer radikaleren Aufklärung anhängen, zeigt ein Nachspiel zu diesem Lehrbuch. Es wurde in einer Rezension der *Allgemeinen Literatur-Zeitung* heftig angegriffen⁶⁵, so daß sich Brandmayer genötigt sah, eine lange Erwiderung in der *Mainzer Monat[s]chrift von geistlichen Sachen* im Dezember 1787 erscheinen zu lassen, in der er sich von einer radikalen Aufklärung im Christentum deutlich distanzierte⁶⁶.

⁶⁰ Vg. zu ihm Brandl, *Die deutschen katholischen Theologen der Neuzeit* 23. Weiterhin liegt ein Bruchsaler Logikkurs von Konrad Ganther vor, der 1777 bei dem Bruchsaler Drucker Jakob Bevern erschien und den Titel trug: *Praelectiones Logicae in usum Gymnasii Bruchsalensis*. Zu Ganther vgl. Brandl aaO 78. Benutztes Exemplar: UB Freiburg B 1241. Ganther verfaßte auch dogmatische Arbeiten, wie ein Hinweis in der *Nova Bibliotheca ecclesiastica Friburgensis* 6,3–4 (1782) 551 belegt.

⁶¹ Vgl. zu Brennfleck A. Wetterer, *Zur Geschichte des Speierer Generalvikariats im 18. Jh.* 146.

⁶² Der Druck des Werkes besteht eigentlich aus zwei Teilen: einem kurzen *Schema Introductionis in Universam Theologiam Christiano-Catholicam* und den ausführlichen *Principia Protheoriae*. Benutztes Exemplar: UB Freiburg K 9520.

⁶³ *Principia Protheoriae* S. 49: „Propterea tamen huic ecclesiae prae aliis speciale inerrantiae privilegium a Christo concessum esse non credimus.“

⁶⁴ Ein Drucker ist nicht genannt; es sei denn, der Begriff *Litteris Dornerianis* meint einen solchen. Benutztes Exemplar UB Freiburg: K 9520, b. Nach Rößler, *Die kirchliche Aufklärung unter Fürstbischof August von Limburg-Styrum* 41–43, war der – wohl erste – Druckort Heidelberg. Dann wäre die hier genannte Ausgabe eine Zweitaufgabe. Bei dem Heidelberger Druck habe Brandmayer vom Bischof eine Rüge erhalten, „da es immer der seinem Bischof schuldigen Ehrerbietung entgegen sei, etwas auch außer der Diözese ohne dessen Genehmigung drucken zu lassen“.

⁶⁵ Supplemente zur *Allgemeinen Literatur-Zeitung* 1785, Nr. 57, 225 f.

⁶⁶ *Mainzer Monat[s]chrift von geistlichen Sachen* 2, Mainz 1787, 977–995.

3. Das Gutachten Gärtlers von 1797

Als Limburg-Styrum am 26. Februar 1797 starb, trat eine neue Situation ein. Der Nachfolger Wilderich Graf von Walderdorf, letzter Speyerer Fürstbischof, trennte Seminar und Schule und stellte damit den ursprünglichen Zustand wieder her. Die Schule übertrug er den Augustinern. Neue Reformen und Vorschläge erschienen zur Verbesserung der Seminarsituation, die in einem Bericht des früheren Professors und Regens Johann Nepomuk Jüllich vom 11. November 1798 immer noch als problematisch bezeichnet wurde. Die Reformvorschläge betrafen vor allem eine von Fürstbischof Walderich gewünschte Kommission, die 1797 arbeitete⁶⁷, und deren Überlegungen wiederum der Prediger am Bruchsaler Stift, Johann Adam Gärtler⁶⁸, in einem bemerkenswerten, Probleme und Bedürfnisse der Zeit aufgreifenden Gutachten prüfte. Gärtlers Überlegungen, die Limburg-Styrum's Ordnung von 1779 kritisch durchleuchteten und etwa in bezug auf die überkontrollierte und gegen jede Individualität gerichtete Tendenz korrigierten, plädierten für die Möglichkeit der Lektüre von Kantscher Philosophie mit Hinweis auf die Lehrtätigkeit des Würzburger Matern Reuß. Ebenso solle man das Lesen protestantischer Literatur nicht verbieten⁶⁹. Der Vorschlag Gärtlers, den zwischen Aufklärung und Romantik stehenden Johann Michael Sailer als Regens zu berufen⁷⁰, könnte seine Intentionen zeigen: eine Mischung von aufgeklärtem Christentum und biblisch-liturgisch orientierter Frömmigkeit war es, die im Bistum Raum greifen sollte. Im Sinne dieser gemäßigten Aufklärung verlangte Gärtler auch eine Intensivierung der katechetischen Ausbildung, daß die zukünftigen Pfarrer Kenntnisse in der Landwirtschaft und der „medizinischen Polizei“ in den Intentionen des fürstbischöflichen Leibarztes Johann Peter Frank⁷¹ hätten, damit sie subsidiär auf dem Land zum Volkwohl beitragen könnten⁷². Das Würzburger Seminar, wie es sich als musterhaft unter dem aufgeklärten Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal entwickelt hatte, galt ihm als Vorbild⁷³. Für die Schulen verwies Gärtler ebenfalls auf die beispielhaften Würzburger Zustände als Leitbild⁷⁴.

⁶⁷ Zur ihr gehörten der Weihbischof Schmidt, Offizial Karl Joseph von Wagner, die Geistlichen Johann Friedrich Ludwig Rothensee und Brennfleck. Vgl. Wetterer, Gärtler 328.

⁶⁸ Zu ihm vgl. Brandl, Die deutschen katholischen Theologen 78.

⁶⁹ Wetterer, Gärtler 334.

⁷⁰ Gärtler in seinem Gutachten von 1797; vgl. Wetterer, Gärtler 336.

⁷¹ Vgl. Eduard Seidler, Johann Peter Frank (1745–1821), in: Dietrich v. Engelhardt – Fritz Hartmann, Hgg., *Klassiker der Medizin Bd. 1: Von Hippokrates bis Christoph Wilhelm Hufeland*, München 1991, 291–308.

⁷² Wetterer, Gärtler 336.338.

⁷³ Wetterer, Gärtler 339.

⁷⁴ Wetterer, Gärtler 339. Nach Brandl, Die deutschen katholischen Theologen 78 wurde Gärtler später in seiner Haltung restaurativ. Das könnte ebenfalls auf ein Würzburger Vorbild hinweisen, wo ähnliches z. B. bei dem Weihbischof Zirkel zu beobachten ist.

Zwar nahm der Fürstbischof den Bericht Gärtners günstig auf, aber eine wirkliche Zukunft hatte das Seminar zu dieser Zeit auf Grund der historischen Situation und dem baldigen Ende des Hochstiftes nicht mehr. Mit dem Jahre 1804 endete seine Geschichte, während die Schule in badischer Hand weiterlebte. Eine neue Zeit hatte für unser Thema *Speyerer Bistum und Bildung* begonnen.

Das Freiburger Münster als Begräbnisstätte der Erzbischöfe

Von Bernd Mathias Kremer

I. Das Gotteshaus als allgemeiner Bestattungsort

Bis zum Verbot von Beisetzungen durch Breve Papst Leos X. aus dem Jahre 1513 war der Freiburger Münsterplatz zur letzten Ruhestätte vieler Bürger der mittelalterlichen Stadt geworden.

Schon im Hochmittelalter hatte der Freiburger Stadtrat das Recht erhalten, Beisetzungen im Münster zu erlauben, bevor Kaiser Joseph II. im Jahre 1784 allgemein die Bestattung in Kirchen untersagte.¹ Bis zu dieser Zeit war es allgemein üblich, daß in Gotteshäusern nicht nur die Geistlichen, sondern auch bedeutende, verdiente und wohlhabende Persönlichkeiten beigesetzt wurden. Die letzte Ruhestätte in einer Kirche gewährte dem Heimgegangenen eine besondere Nähe zum Heiligen und zum Gebet der Gemeinde. Durch die zu seinem Gedächtnis geschaffene Grabplatte oder ein besonderes Epitaph, das oft mit einem Portrait verziert war und das Leben und Wirken des Verstorbenen rühmte, blieb er für die nachfolgenden Generationen präsent. – Die reiche Ausstattung der Gotteshäuser mit den Erinnerungswerken an die Toten knüpfte ein Band zwischen den Lebenden und den Vorfahren; sie ist zugleich ein Monument der Geschichte des Gemeinwesens.

II. Beisetzungen im Münster

Zahlreiche Persönlichkeiten aus dem Klerus – während seines Exils insbesondere aus dem Basler Domkapitel –, dem Adel, den Freiburger Patriziergeschlechtern, der Universität und dem Offizierkorps haben ihre letzte Ruhestätte im Münster gefunden. Sie wurden sowohl im Haupt- und in den Seitenschiffen des Langhauses wie im Chor, Chorumgang und im Kapellenkranz beigesetzt. Im Chorumgang und im Kapellenkranz erinnern noch heute die

¹ Karl Schuster, Die Gräber im Münster, in: Freiburger Münsterblätter, 8, 1912, S. 1. ff.

verbliebenen Grabplatten und Epitaphien an die dort Bestatteten. Die oft abgetretenen Steine bilden ein Element der Würde und historischen Bedeutung des Gotteshauses.

Karl Schuster und Friedrich Kempf haben die bekannten Begräbnisstätten veröffentlicht². Wir verdanken es vor allem dem Pfarrer Felizian Geißinger (gest. 1806), daß er vor der Beseitigung der Grabplatten im Schiff und Chor eine Vielzahl von Inschriften und Denkmälern aufgelistet hat³. Seine Aufzeichnungen enthalten die Namen von zahlreichen Adelsgeschlechtern, die für die Geschichte der Stadt und Vorderösterreichs im Mittelalter und der Neuzeit von Bedeutung waren (z. B. von Reischach, von Blumenegg, von Falkenstein, von Sumerau, Schnewlin von Landegg, von Schönau, von Greuth, von Buchholz, Mayer von Fahnenberg).

Das Einbringen eines neuen Plattenbodens im Chor (1791) und im Hauptschiff (1819) hat die Spuren der Vergangenheit in diesen Bereichen getilgt⁴. Auch die Zahl der Epitaphien wurde um diese Zeit einschneidend reduziert. Besonders viele Barockepitaphien fielen der Purifizierungswelle zum Opfer, so daß das Fehlen solcher Erinnerungstücke im Kirchenschiff auffällt. Nur das monumentale Grabdenkmal General Franz Christoph von Rodts, dem Vater zweier Konstanzer Fürstbischöfe, das die südliche Wand im unteren Chor beherrscht, konnte sich auf Grund seines künstlerischen Werts und der Reputation seines Schöpfers Johann Christian Wentzinger in den „Strudeln der Entbarockisierung“ des Münsters behaupten.⁵

III. Das Münster als Bischofskathedrale – Die Bestattung der Erzbischöfe

1. Veränderungen im Münster für die neue Funktion als Bischofskathedrale

Mit dem beginnenden 19. Jahrhundert setzten intensive Bemühungen zur Wiedergewinnung des „historischen, stileinheitlichen“ Aussehens des Münsters ein, insbesondere durch das Wirken der sogenannten Verschönerungs-

² Karl Schuster, wie Anm. 1, S. 4–26 (Alphabetisches Verzeichnis der im Münster beerdigten Personen, S. 25 f.); Friedrich Kempf und Karl Schuster, *Das Freiburger Münster*, Freiburg 1906 (Liste der Gräber nach Bestattungsjahr, S. 225 ff.).

³ Peter P. Albert, Felizian Geißinger und seine Inschriftensammlung vom Freiburger Münster, in: *Freiburger Münsterblätter*, 13, 1917, S. 39 ff.

⁴ Karl Schuster, wie Anm. 1, S. 2.

⁵ Bernd Mathias Kremer, *Zwei Brüder – die letzten Fürstbischöfe von Konstanz*, in: *Konradsblatt*, Nr. 1 vom 4. 1. 1976; Ingeborg Krummer-Schroth, Johann Christian Wentzinger, Bildhauer – Maler – Architekt, Freiburg 1987, S. 30 ff.

kommission.⁶ Sie gingen teilweise den Veränderungen voraus, die sich durch die Erhebung des Münsters zur Bischofskathedrale und Metropolitankirche ergaben und verbanden sich später mit diesem Anliegen. Diese Maßnahmen (Versetzung und Erhöhung des Hochaltares auf ca. 20 m durch einen neugotischen Aufbau, Aufstellung und Vergrößerung des Annen- und Dreikönigsaltares, neues Gestühl im oberen und unteren Chor, Schaffung eines monumentalen Bischofsthrones) haben für ca. 100 Jahre das Aussehen des Münsters entscheidend geprägt. Die Arbeiten des Bildhauers Dominik Glaenz und seines Sohnes Franz Sales fanden damals höchste Anerkennung.

Infolge der bis vor einigen Jahren geradezu dogmatisierten Mißachtung der Neugotik⁷ wurden diese Werke nach dem 2. Weltkrieg weitgehend vernichtet oder verstümmelt, insbesondere die fulminanten Aufbauten des Hochaltares und die Gesamtanlage des Bischofsthrones, die noch Friedrich Kempf als hervorragende Leistung für jene Zeit bezeichnet hatte.

2. Beisetzung der Bischöfe im Münster

Da nach der kirchlichen Tradition und dem kanonischen Recht den Bischöfen ein Anspruch auf Beisetzung in ihrer Kathedrale zukommt, mußte im Zusammenhang mit der Gründung der Erzdiözese auch diese Frage geklärt werden, da – wie bereits angedeutet – seit 1784 die Beisetzung in Kirchen generell untersagt war⁸. Vier Jahre nach der Konsekration des ersten Erzbischofs genehmigte Großherzog Leopold in seinem Schreiben vom 29. Oktober 1831 an Erzbischof Bernhard Boll die künftige Beisetzung der Erzbischöfe im Münster. Durch das auffallend freundliche und persönliche Schreiben konnte die zukünftige Bestattungsmöglichkeit des bereits im hohen Alter stehenden Erzbischofs und seiner späteren Nachfolger rechtzeitig geregelt werden.⁹

⁶ Friedrich Kempf, Die sogenannte Verschönerungskommission und ihre Tätigkeit am Freiburger Münster vor 100 Jahren, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts- und Altertums- und Volkskunde, 39./40. Bd., 1927, S. 227 ff.; Ulrike Kuhm, Die neugotische Ausstattung des Freiburger Münsters durch die Bildhauer Glaenz (1820–1850), Magisterarbeit Phil. Fak. Freiburg, ca. 1980, S. 16.

⁷ Dieter Dolgner, Historismus, Deutsche Baukunst 1815–1900, Leipzig 1993, bes. S. 137 ff.; Bernd Mathias Kremer, Kunst und Kirche im 19. Jahrhundert, in: Festschrift für Hermann Brommer, Lindenberg 1996, S. 211 ff.; ders., Spannungsfelder zwischen Rekonstruktion und zeitgenössischer Kunst und Architektur, in: das münster, 1995, S. 351 ff.; ders., Anmerkungen zum Kirchenbau des Historismus, Schau-ins-Land, 115. Jg. 1996, S. 119 ff.

⁸ Codex iuris canonici (C.I.C.) canon 1242.

⁹ Mein lieber Erzbischoff Boll. Ihrem Wunsche gemäß habe Ich, als Ausnahme von dem Gesetz, welches die Beerdigung in den Kirchen untersagt, die Erlaubniß zur Beysetzung der jeweiligen Erzbischöffe in der Metropolitan-Kirche zu Freyburg erteilt, und unterm heutigen die erforderliche Weißung an das Ministerium des Innern erlaßen. So angenehm es Mir jederzeit ist, Ihnen gefällig zu seyn, so sehr muß ich wünschen, daß die von Mir ausgesprochene Vergünstigung noch lange nicht auf Sie möge angewendet werden können. Ich wiederhole auch hier die Versicherung jener vorzüglichen Hochachtung und Werthschätzung, womit Ich verbleibe Ihr ergebener Leopold Carlsruhe den 29. Octbr; 1831. Die angekündigte ministerielle Genehmigung wurde bereits mit Schreiben des Ministeriums des Inneren an Erzbischof Boll vom

IV. Probleme des Bestattungsortes

War damit das rechtliche Hindernis für die Beisetzung der Bischöfe im Münster behoben, blieb indessen der Bestattungsort noch ungeklärt, da das Münster keine Krypta besaß, die sich für eine gemeinsame letzte Ruhestätte der Oberhirten anbot. Es wurde daher bei deren Ableben, falls sie nicht zu ihren Lebzeiten bereits einen Platz bestimmt hatten, ad hoc eine Grabstätte gesucht.

Die Beisetzungen erfolgten zunächst im nördlichen Seitenschiff des Langhauses, wo vor den Arkaden, bis zu ihrer späteren Versetzung, die Standbilder bzw. Denkmale der Erzbischöfe aufgestellt wurden. Dort fanden folgende Oberhirten ihre Ruhestätte: Boll † 1836, Demeter † 1842, von Vicari † 1868, Bistumsverweser von Kübel † 1881, Orbin † 1886. Vor dem nordwestlichen Vierungspfeiler wurde Erzbischof Roos † 1896 beigesetzt.

Vor dem Sakramentsaltar im südlichen Seitenschiff bestattete man die Erzbischöfe Nörber † 1920, Fritz † 1931 und Rauch † 1954. Erzbischof Gröber † 1948 fand gemäß seiner Bestimmung sein Grab in der Grafenkapelle. Erzbischof Seiterich † 1958 wurde im Bereich des heutigen Zelebrationsaltares beigesetzt. Die Weihbischöfe Knecht † 1921 und Burger † 1952 fanden ihre Ruhestätte in der Heimhofer- und Blumeneggkapelle.

Im zeitlichen Zusammenhang mit der Errichtung der Bischofsgruft (vgl. Kap. VII) wurde 1960 das verschollene Grab des zweiten Freiburger Erzbischofs, Ignaz Demeter, unter dem Gestühl des nördlichen Seitenschiffs aufgefunden.¹⁰ – Erzbischof Seiterich wurde 1964 in die neue Bischofsgruft umgebettet und das Grab Seiterichs für die Wiederbestattung von Erzbischof Demeter verwandt.¹¹ In der Bischofsgruft ruhen daher bis heute die Erzbischöfe Seiterich, Schäufele † 1977 und Weihbischof Gnädinger † 1995.

Es fällt auf, daß nur das Grab des ersten Freiburger Oberhirten, Bernhard Boll, nicht mehr auffindbar ist. Ebenso verwundert, daß die beiden Bischöfe Boll und Demeter im Seitenschiff unter dem Gestühl beigesetzt wurden, was zunächst als unmöglicher Bestattungsort erscheinen muß. Letzteres kann sich nur daraus erklären, daß das Gestühl an dieser Stelle später aufgestellt wurde,

30. 11. 1831 erteilt. Erzb. Archiv Freiburg, Akten des Domkapitels B 1/113, Beerdigung, Totenfeier und -gedächtnis für die verstorbenen Erzbischöfe, Vol. 1.

¹⁰ Bei der Öffnung des Grabes wurden neben den Gebeinen Reste des violetten Talars, ein Stück des Pectorale, der Bischofsring (aus Silber mit einem Bergkristall), Reste der Stola, der Mitra und des Palliums gefunden. Ferner fand sich eine Bleitafel mit folgender Inschrift: Reverendissimus Jullustrissimus Pater Ignatius Secundus Friburgensis Archiepiscopus Et Metropolitana obit in Domino Die Vigesima Prima Martii MDCCCXLII R. J. P. Protokoll über die Graböffnung vom 3. 10. 1960, Erzb. Archiv Freiburg, Akten des Domkapitels, B 1/86, Ableben des Erzbischofs Ignaz Demeter, Vol. IV.

¹¹ Protokoll über die Umbettung von Erzbischof Seiterich am 04. 12. 1964 (vom 09. 12. 1964) sowie über die Umbettung von Erzbischof Demeter am 09. 12. 1964, in: Erzb. Ordinariat, Erzbischöflicher Stuhl, 13. 19., Grab- und Gedenkstätten der Bischöfe, Vol. 1.

so daß erst zu diesem Zeitpunkt die Grabstätten den Blicken entzogen wurden.¹² Hinsichtlich des Bestattungsortes Bolls gibt es sehr konkrete Anhaltspunkte.¹³ Man wird es daher mit Recht als gebotenen Akt der Pietät bezeichnen müssen, daß die Grabstätte des ersten Freiburger Erzbischofs gesucht und eine Umbettung an einen würdigen Platz im Münster vorgenommen wird.

V. Grabstätten und Denkmale

Die Denkmäler der Erzbischöfe befinden sich heute in zwei Bereichen des Münsters: die der Oberhirten des 19. Jahrhunderts im Chorkapellenkranz (ebenso das Epitaph von Weihbischof Knecht), die des 20. Jahrhunderts im nördlichen Seitenschiff des Langhauses. Wie die abgebildete Aufnahme dokumentiert, ist dies nicht der historische Aufstellungsort. Die Denkmäler standen ursprünglich wesentlich näher bei den Grabstätten; mit ihrer Umsetzung ist der Zusammenhang von Grab und Denkmal auseinandergerissen worden.

Freilich muß man feststellen, daß die ursprüngliche Nebeneinanderstellung der lebens- bis überlebensgroßen Standbilder in ihrer Häufung und Verdichtung ein unmögliches Bild ergab und demgemäß mit Recht kritisiert wurde.¹⁴ Derartige Standbilder brauchen ein eigenes, ungestörtes Umfeld. In ihrer Aneinanderreihung wirkten sie wie „Zinnsoldaten“ bzw. eine „geistliche Armee“,

¹² Karl Schuster, Zur Baugeschichte des Freiburger Münsters im 18. Jahrhundert, in: Freiburger Münsterblätter, 5, 1909, S. 9–12.

¹³ Insbesondere bei Schuster, wie Anm. 1, S. 24, „Das Grab befindet sich vor dem Standbild, unter dem Gestühl.“ Die gleiche Aussage trifft Schuster für das Grab Demeters, das sich demgemäß unmittelbar neben dem Grabmal Bolls befindet. Unter Berücksichtigung der Fotografie der ursprünglichen Aufstellung der Bischofsdenkmäler kann daher das Grab Bolls lokalisiert werden, zumal das Protokoll vom 03. 10. 60 über die Öffnung des Grabes Demeters eine genauere Beschreibung von dessen ehemaliger Beisetzungsstätte enthält („etwa 3 m ostwärts von der sogenannten Grafenkapelle“).

¹⁴ Friedrich Kempf, Heimsuchungen und Schicksale des Freiburger Münsters in Kriegsnot, durch Menschenhand und Feuersgefahr, Teil II., in: Freiburger Münsterblätter, 13, 1917, S. 35: „Gingen auch die einzelnen Werke aus bestem Willen und unter Aufbietung tüchtigster Arbeit und Hingebung hervor, so scheint uns doch der Weg, der hier beschritten wurde: das Gedächtnis der verstorbenen Bischöfe im Bilde festzuhalten, weder richtig noch schön zu sein“ ... „Nun ist durch diese Porträtfiguren in ihrer realistischen Behandlung und in ihrer Anhäufung ein Zustand geschaffen, der zu dem mittelalterlichen architektonischen Rahmen der Blendarkatur nicht paßt und auf jeden ästhetisch Empfindenden einen unbefriedigenden Eindruck macht. Wir können uns nicht denken, daß die Absicht bestehe, die Grabdenkmäler in dieser Weise fortzusetzen.“ Ebenso kritisiert wurde diese Aufstellung in einem Schreiben des Erzb. Bauamtes Freiburg vom 07. 02. 1934 (Eingang) an das Erzb. Ordinariat: „Ein allgemeiner Plan zur einwandfreien Lösung dieser Frage lag seinerzeit vermutlich nicht vor, sonst hätte man von vornherein einsehen müssen, daß die stete Wiederholung dieser massiven Standbilder in ihrer segnenden Haltung und in ihrem schweren Ornat nicht nur ein langweiliges und unschönes Bild an sich gäbe, sondern auch den wunderbaren Rhythmus der Seitenschiffarkaden zerstören würde...“ Im weiteren Verlauf seiner Darlegungen erläuterte das Erzb. Bauamt ausführlich seine Vorstellungen zu einer neuen Lösung der Denkmalsfrage, die es in dem Verzicht auf die vollplastische Darstellung der Erzbischöfe und in wesentlich kleineren Epitaphien sieht, die in den Arkadennischen untergebracht und die auch in verschiedenen Materialien ausgeführt werden könnten. Mit den Epitaphien der Erzbischöfe Nörber und Fritz wurde begonnen diese Vorstellungen aufzugreifen. Erzb. Ordinariat, Münster-, Bau- und Rechtsverhältnisse, 2840, Vol. V.

wobei das Denkmal Demeters durch seine eigene Formensprache einen zusätzlichen Fremdkörper darstellte.

1936 erfolgte ihre Versetzung in den Kapellenkranz, nachdem man zum Glück dem Vorschlag des Freiburger Erzb. Bauamtes nicht folgte, sie im Garten des Collegium Borromaeum aufzustellen.¹⁵ Auch wenn damit, wie auch bei den späteren Epitaphien, der Zusammenhang zwischen Grab und Denkmal aufgegeben wurde, muß man diese Entscheidung als glücklich bezeichnen. An den neuen Standorten stehen die lebensgroßen Standbilder allein und ohne unmittelbare „geistliche Konkurrenz“. Sie kommen in künstlerischer Hinsicht erst seit diesem Zeitpunkt voll zur Wirkung.

VI. Beschreibung der Grabdenkmale

Allgemeine Wertung

Betrachtet man die Denkmale, insbesondere die Standbilder der Erzbischöfe und des Bistumsverwesers von Kübel, so fallen wesentliche Unterschiede zur Grabmalkunst des 18. Jahrhunderts, jedoch auch zum allgemeinen Denkmalkult des späteren 19. Jahrhunderts auf. Die Fülle der allegorischen Anspielungen, das üppige ausschmückende Dekor der Grabmale von Bischöfen und Standespersonen des vorausgegangenen Säkulums, ebenso wie der lobpreisende Text dieser Werke ist völlig weggefallen. Das Denkmal beschränkt sich auf die möglichst lebensechte Wiedergabe der Person in monumentaler Auffassung. Welten liegen zum Beispiel zwischen dem Grabmal Bolls und dem so bedeutenden wie riesigen Epitaph des Fürstbischofs Dietrich von Fürstenberg im Paderborner Dom von Heinrich Gröninger, bei dem das (kniende) Standbild des Verstorbenen fast in dem ausgebreiteten biblischen-, allegorischen- und Heiligenkosmos untergeht.¹⁶ Ebenso sparsam sind nun die schriftlichen Angaben auf dem Sockel der Grabsteine. Sie beschränken sich auf die wesentlichen Lebens- und Regierungsdaten. Selbst die Gedenksteine des 19. Jahrhunderts auf städtischen Friedhöfen waren oft in dieser Zeit, hinsichtlich des Dekors und der Inschriften, keineswegs so zurückhaltend gestaltet.

In der Beschränkung auf die Darstellung der Person zeigt sich der Zug des Individualismus dieser Epoche. Zu berücksichtigen ist ferner, daß das Denkmal Bolls, das für die anderen Standbilder schulebildend wirkte, in der Spätphase des Klassizismus entstand, der zu der „überladenen“ Ornamentik des

¹⁵ Diesen ziemlich unmöglichen Vorschlag unterbreitete das Bauamt in dem unter Anm. 14 zitierten Schreiben. Erzbischof Gröber entschied, daß die Denkmale im Münster verbleiben sollten.

¹⁶ Christoph Stiegemann, Heinrich Gröninger um 1578–1631, Paderborn 1989, Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. 26, S. 112 ff.

18. Jahrhunderts oder des Historismus keinen Bezug hatte. Auffallend bei diesen Denkmälern ist auch, daß die Neugotik in der formalen Ausbildung, abgesehen von dem Gedächtnisstein Demeters, dem Epitaph von Erzbischof Roos und dem stilistischen „verspäteten“ Grabstein Knechts, keine Bedeutung gewann, obwohl sie gerade in diesen Jahren, seit den Arbeiten der beiden Bildhauer Glaenz, im Münster große Leistungen vollbracht hat.

Die einzelnen Denkmale¹⁷

1. Erzbischof Bernhard Boll (1827–1836), Lichtenfels-Krotzingen-Kapelle

Das Standbild zeigt den Erzbischof bekleidet mit Soutane, Albe (bis an die Knöchel reichendes weißes Gewand), Stola und Rauchmantel. Der untere Teil der Albe ist fein ziseliert. Ebenso schön ist der Rauchmantel ausgebildet. Das Gesicht wird von Locken umgeben. Bolls rechte Hand ist zum Segnen erhoben; er trägt die Amtszeichen seiner Würde, Mitra, Bischofsring, Pektorale (Brustkreuz) und Stab. Der Sockel wird von den beiden höchsten Orden flankiert, die Boll verliehen bekam; an seinem Fuße befindet sich das Pallium (schmaler Wollstreifen mit eingewebten Kreuzen, als Zeichen der Würde des Metropoliten). In der Mitte hat er folgende Inschrift: *Bernadus Boll, Primus Archiepiscopus Friburgensis et Metropolita, natus die VII Junii MDCCLVI, consecrat. XXI Oct. MDCCCXXVII, mortuus VI Mart. MDCCCXXXVI. R. I. P.*

Das Standbild ist ein Werk des Straßburger Bildhauers Andreas Friedrich (1798–1877).¹⁸ Ihm waren im Schreiben des Erzb. Ordinariates vom 21. 3. 1838 genaue Vorgaben hinsichtlich der Gestaltung gegeben worden.¹⁹ Das Denkmal sollte als Pendant zum Grabmal des Herzogs Berthold von Zähringen im nördlichen Seitenschiff aufgestellt werden; durch diese Standortwahl kam ihm eine herausgehobene Bedeutung zu.

2. Erzbischof Ignaz Demeter (1836–1842), Schnewelinkapelle Dieses Werk fällt bei den Denkmälern des 19. Jahrhunderts aus dem Rah-

¹⁷ Kurzbiographien des Wirkens der Erzbischöfe (bis Erzbischof Seiterich): Hugo Ott, Das Erzbistum Freiburg im Ringen mit Staatskirchentum und Staatskirchenhoheit, in: Das Erzbistum Freiburg 1827–1977, hrsg. vom Erzb. Ordinariat, 2. Aufl. Freiburg 1977, S. 75 ff. Die Inschriften der Denkmäler der Erzbischöfe des 19. Jahrhunderts sind aufgelistet bei Schuster, wie Anm. 1, S. 24 ff.; Zusammenfassende Übersicht über die Grabmäler bei Bernd Mathias Kremer, Das Freiburger Münster als Bischofsgrablage, in: Konradblatt Nr. 44 vom 29. 10. 1995, S. 20 ff.

¹⁸ Zu ihm: Thieme-Becker, Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler, 12. Bd., Leipzig 1916, S. 462. Friedrich war Schüler von Thorwaldsen, was die Qualität seiner Arbeit erklärt. Er hat insbesondere im Elsaß und Baden ein reiches Œuvre hinterlassen.

¹⁹ Erzb. Archiv Freiburg, Akten des Domkapitels, B. 1/113, Beerdigung, Totenfeier und -gedächtnis für die verstorbenen Erzbischöfe, Vol. I., ebd. Accord vom 30. 3. 1838.

men. Es verzichtet auf die Wiedergabe des Verstorbenen und beschränkt sich auf einen „reinen“ Grabstein im neugotischen Stil mit Gedächtnisinschrift. Der Sockel ist hingegen ähnlich gestaltet wie bei Boll. Der Stein ist mit Maßwerk, Kielbogen und einer viel zu großen Kreuzblume geziert. Der Grabstein hat folgende Inschrift: *Ignatius Demeter Primus Friburgensis Archiepiscopus et Metropolita Secundus. Nat. II Aug. MDCCLXXVIII, mort. XXI Mart. MDCCCXLII. R. I. P.*

3. Erzbischof Hermann von Vicari (1842–1868), erste Kaiserkapelle

Vicari ist nicht im Ornat mit Mitra und Stab dargestellt. Er ist bekleidet mit Mozetta (bis zu den Ellenbogen reichender Schulterkragen), Chorrock und Soutane. Der Chorrock ist an den Ärmeln und am unteren Saum fein ziseliert. An bischöflichen Insignien trägt er Pektorale und Ring. Die rechte Hand ist auf die Brust gelegt, mit der linken stützt er sich auf einen Sockel, auf dem eine Urkunde mit päpstlichem Siegel ausgebreitet ist. Auf diesem liegt ferner hinten das Pallium als Zeichen der erzbischöflichen Würde. Inschrift: *Deus fortitudo mea. Hermannus de Vicari Archiepiscopus Friburgensis, Metropolita, natus in Aulendorf die XIII Maji MDCCLXXVIII, obiit die XIV Aprilis MDCCCXLVIII. R. I. P.*

Das Denkmal Vicaris hat der Freiburger Bildhauer Julius Seitz (1847–1912) geschaffen.²⁰ Bei der Bedeutung, die Vicari im Kirchenkampf zukam, wurde der Errichtung seines Standbildes große Aufmerksamkeit zuteil. Es ist – im Gegensatz zu den anderen Sandsteinskulpturen – aus Carrara-Marmor (auf Granitsockel) gehauen, den der Papst selbst stiftete. Die Haltung, in der Vicari dargestellt wird, soll sein mutiges Auftreten im Kirchenkampf verdeutlichen. In einem in mehreren Sprachen veröffentlichten Aufruf vom 22. 7. 1869 hat das „Comité zur Errichtung des Denkmals zu Ehren des Erzbischofs Hermann“, dem führende Katholiken angehörten, um Spenden für das Denkmal „dieses standhaften Bekenners“ aufgerufen, das „nicht auf das Maß eines gewöhnlichen, wenn auch würdigen Grabmonuments“ beschränkt werden dürfe. Es müsse vielmehr ein „großartiges Denkmal“ werden.²¹ Das Freiburger Katholische Kirchenblatt sah diese Erwartungen bestätigt. Es sei eine „herrliche Porträtfigur zur dauernden Zierde unseres Münsters“ geworden, „welchem manche Perle in den Kranz seiner architektonischen und skulpturellen Schönheiten im Laufe der letzteren Jahre eingefügt wurde.“²²

²⁰ Zu ihm: Thieme-Becker, wie Anm. 18, 30. Bd., Leipzig 1936, S. 472. Neben diesem Denkmal hat Seitz unter anderem eine ganze Reihe von Bildhauerarbeiten in Freiburg (z. B. Unterlindenbrunnen, Schwabentorbrückenskulpturen) hinterlassen.

²¹ Erzb. Archiv Freiburg, Akten des Domkapitels, B. 1/113, Beerdigung, Totenfeier und -gedächtnis für die verstorbenen Erzbischöfe, Vol. I.

²² Freiburger Katholisches Kirchenblatt Nro. 49 vom 3. 12. 1884, S. 385 f.

4. Bistumsverweser Lothar von Kübel (1868–1881), Sotherkapelle

Der Weihbischof und Bistumsverweser, dessen Wahl die Zustimmung des Staates verweigert wurde, ist in betender Haltung wiedergegeben. Über der Soutane trägt er Chorrock, Rauchmantel und Pektorale. Im Gegensatz zu Boll und Orbin besitzt er weder einen Stab noch trägt er eine Mitra; diese ist vielmehr zu seinen Füßen aufgestellt und bringt damit symbolisch zum Ausdruck, daß ihm die Übernahme des erzbischöflichen Amtes versagt wurde. Inschrift: *Lotharius de Kübel Episcopus Leucensis i. p. i. Vicarius Capitularis et Decanus Capituli, natus 22 Apr. 1823, obiit 3 Aug. 1881. R. I. P.*

Gestaltet wurde dieses Denkmal durch den Karlsruher Bildhauer Joseph Franz Baumeister (1857–1933)²³, es wirkt nicht so fein durchgearbeitet, wie z. B. das Denkmal Bolls. – Der Erstellung dieses Denkmals war eine Abstimmung im Domkapitel vorausgegangen, in der beschlossen wurde, das Andenken des Bistumsverwesers hinsichtlich der Errichtung des Grabmales so zu behandeln, wie bei den vorausgegangenen Erzbischöfen.²⁴

5. Erzbischof Johann Baptist Orbin (1882–1886), Lochererkapelle

Erzbischof Orbin ist in segnender Haltung dargestellt. In der linken Hand hält er den Bischofsstab. Über der Soutane trägt er eine Albe, die unten und an den Ärmeln fein ziseliert ist. Ebenso schön durchgearbeitet sind der Rauchmantel mit Schließe und die Stola. Auf der Brust liegt das Pektorale. Das Zingulum (Stoffband zum Zusammenhalten der Albe) ist wenig schön in der Mitte verknotet. Insgesamt wirkt die Skulptur ungemein lebensecht. Am Fuße des Sockels ist wiederum das Pallium abgebildet. Der Sockel trägt folgende Inschrift: *Joannes Baptista Orbin Archiepiscopus Friburgensis. 1806 † 1886. R. I. P.*

Das Standbild Orbins wurde von dem Freiburger Bildhauer Gustav Adolf Knittel (1852–1909) geschaffen.²⁵ Es stellt seinen bildhauerischen Fähigkeiten ein gutes Zeugnis aus. Knittel hat zahlreiche Denkmäler gestaltet, so auch die „Maria Immaculata“ über der Eingangshalle an der Südseite des Münsterplatzes.

6. Erzbischof Johann Christian Roos (1886–1896),
Blumeneggkapelle

Mit dem Epitaph für Erzbischof Roos wurde die bisherige Form der lebensgroßen Standbilder aufgegeben, hierfür sprach auch der ursprüngliche Standort, unmittelbar über dem Grab vor dem nordwestlichen Vierungspfeler.

²³ Zu ihm: Saur, Allgemeines Künstlerlexikon, Bd. 7, Leipzig 1993, S. 598 und Thieme-Becker, wie Anm. 18, 3. Bd., Leipzig 1909, S. 82. Zahlreiche Arbeiten, insbesondere für badische Kirchen.

²⁴ Erzb. Archiv Freiburg, Akten des Domkapitels, B. 1/113, Beerdigung, Totenfeier und -gedächtnis für die verstorbenen Erzbischöfe, Vol. I., Protokoll der Sitzung des Domkapitels vom 2. 9. 1886.

²⁵ Zu ihm: Thieme-Becker, wie Anm. 18, 21. Bd., Leipzig 1921, S. 4, zahlreiche Denkmäler vor allem in Baden.

Der Verstorbene kniet vor einem Kreuz, dessen auffallend langer Längsbalken ihn überragt. Roos ist mit den bischöflichen Insignien dargestellt und trägt einen faltenreichen Rauchmantel. Zu Füßen befindet sich sein Wappen, über dem der gotisierende Bischofsstab liegt. Der Stein wird auf drei Seiten von einem ornamentalen Fries begrenzt, in dessen oberen Ecken zwei Wappen eingelassen sind. Unter der Figur befindet sich die Gedächtnisschrift, darunter ein Engel, der die Grabplatte gleichsam trägt. Dieser hält ein Schriftband mit den Worten aus dem Requiem: *Pie Jesu Domine dona ei requiem. Inschrift: Joannes Chr. Roos Archiepiscopus Friburgensis, natus XXVIII Aprilis MDCCCXXVIII, Episcopus Limburg. consecr. XVII Maii MDCCCLXXXV, Archiepiscopus Friburg. inthroniz. XXI Sept. MDCCCLXXXVI, obiit XXII Oct. MDCCCLXXXVI. Pie Jesu Domine dona ei requiem!*

Julius Seitz (1847–1912) hat dieses Grabmal gestaltet, das sich am unproblematischsten in die Ausstattung des Kapellenkranzes einfügt.²⁶

7. Weihbischof Friedrich Justus Knecht (1894–1921), Heimhoferkapelle

Das figurenreiche, polychrom gefaßte Epitaph enthält in der Mitte eine Kreuzigungsgruppe mit Maria und Johannes unter dem Kreuz. Der spitz zulaufende Giebel und der Rand unten sind ornamental ausgestaltet. Über dem Kreuz befinden sich Sonne und Mond und ein Engel mit der Tafel I·N·R·I.

Seitlich des Querbalkens stehen zwei posaunenblasende Engel, darunter die Skulpturen von Johannes B. de la Salle und ein Kleinstandbild des Verstorbenen im bischöflichen Ornat. Das unter dem Kreuz befindliche Feld, das ebenfalls zwei Engel flankieren, enthält die Grabinschrift. Am unteren Rand befindet sich ein Ornamentfries mit einem Wappen. Inschrift: *„Im Jahre 1921 am 31. Januar starb und ist hier begraben. D. Friedrich Justus Knecht Weihbischof und Domdekan. Er war geb. zu Bruchsal am 7. Okt. 1839, Priester 5. Aug. 1862, Bischof von Nebo i. p. i. 4. April 1894. Die Verehrung des Erzbischofs Domkapitels und der Geistlichkeit setzte ihm dieses Grabmal. R. I. P.“*

Der Grabstein wurde von der Münsterbauhütte geschaffen.²⁷ Er ist noch ganz der Neugotik verpflichtet. In formaler Hinsicht beendet er die Reihe der dem Geist des 19. Jahrhunderts zuzuordnenden Denkmäler der Bischöfe im Münster.

8. Erzbischof Thomas Nörber (1898–1920), westliche Arkaden im nördlichen Seitenschiff

Die Marmorplatte zum Gedächtnis für den Erzbischof mit der bisher zweit-

²⁶ Zu Seitz vgl. Anm. 20.

²⁷ Vierzig Jahre Freiburger Münsterbauverein 1890–1930, hrsg. von Friedrich Kempf, Freiburg 1931, S. 84 und S. 115; möglicherweise geht das Epitaph auf ein Werk von Fridolin Dietsche zurück; s. Schreiben an Dietsche vom 12. I. 1903, Akten Münsterbauverein, Neue Lotterie, Ankauf der Kunstgegenstände (Archiv Münsterbauverein).

längsten Amtszeit in der Geschichte der Erzdiözese wurde erst Mitte der dreißiger Jahre aufgestellt.²⁸ Sie ist wie das Epitaph von Erzbischof Fritz sehr einfach konzipiert und nur durch das Portrait-Relief mit Inschrift und Wappen geziert. Inschrift: „*Dr. Thomas Noerber, Geboren 1846 – Gestorben 1920, Erzbischof von Freiburg 1898–1920.*“

Mit diesem Denkmal des Bildhauers Emil Stadelhofer sollte die endgültige Abkehr von der Form der Aufstellung lebensgroßer Standbilder erreicht werden, so wie es dem Vorschlag des Erzb. Bauamtes entsprach.²⁹

Die Denkmale Nörber und Fritz fanden keine große Wertschätzung; sie standen jahrelang provisorisch an der Seitenwand in der Grafenkapelle und wurden später in die Münsterbauhütte gelagert. Erst 1998 wurden die beiden Epitaph wieder an einem würdigen Standort im Münster angebracht.

9. Erzbischof Carl Fritz (1920–1931), westliche Arkaden im nördlichen Seitenschiff

Das Denkmal wurde ebenfalls von Bildhauer Stadelhofer in der gleichen Art wie das Epitaph für Erzbischof Nörber gestaltet. Inschrift: „*Dr. Karl Fritz, Geboren 1864 – Gestorben 1931, Erzbischof von Freiburg 1920–1931.*“

10. Erzbischof Conrad Gröber (1932–1948), vor der Grafenkapelle

Mit den Bronzebüsten der Oberhirten Gröber und Rauch setzt wiederum ein neuer formaler Denkmaltypus ein. Der Erzbischof ist bis unterhalb der Brustzone abgebildet. Er trägt über dem Meßgewand das Pallium, auf dem Haupt die Mitra. Die Rechte mit Ring ist zum Segnen erhoben. In der Linken hat er den Stab, der nach unten ausläuft. Das Gesicht ist zur Seite gewandt; die Plastik wirkt in der Ausgestaltung der Details sehr zurückgenommen und ruhig.

Eine unter der Büste befindliche Tafel enthält lediglich Namen und Regierungsdaten: *Conrad Gröber 1932–1948.*

Entworfen wurde das Denkmal von dem Münchner Bildhauer Joseph Henselmann (1898–1987).³⁰ Diese Büste, wie auch die des Wendelin Rauch, haben ursprünglich erhebliche Kritik erfahren, die jedoch nicht berechtigt er-

²⁸ S. das Protokoll der Herbstkonferenz des Kapitels Donaueschingen (1934) mit der Beschwerde der Kapitelgeistlichkeit über die Behandlung dieser Bischofsgräber, unterzeichnet von Msgr. Dr. Heinrich Feuerstein. Erzb. Ordinariat, Münster-, Bau- und Rechtsverhältnisse, 2840. Vol. V.

²⁹ Vgl. Schreiben des Erzb. Bauamtes Freiburg vom 07. 02. 1934 (Anm. 14), in welchem bereits Alternativen zur künftigen Gestaltung vorgeschlagen worden waren. In einem Schreiben vom 8. 5. 1935 des Bauamts an das Erzb. Ordinariat wird das Ergebnis des Ideen-Wettbewerbes für die Epitaph Nörber und Fritz vorgestellt, an dem sich verschiedene Künstler beteiligt hatten.

³⁰ Zu ihm: Lexikon der Kunst, 5. Bd., Freiburg, Basel, Wien 1988, S. 369. Professor Josef Henselmann war Präsident der Münchner Akademie; Hauptwerke Hochaltäre der Dome in Passau und Augsburg. – Neben Henselmann trat das Ordinariat auch in Auftragsverhandlungen mit den Künstlern Herbert Hajek, Stuttgart und Franz Lorch, München.

scheint.³¹ – Da Gröber in der Grafenkapelle beigesetzt ist, ist hier der Zusammenhang von Grabmonument und Bestattungsort noch gegeben.

11. Erzbischof Wendelin Rauch (1948–1954), vor der Grafenkapelle

Auf der rechten Seite der Grafenkapelle befindet sich die Büste seines Nachfolgers Wendelin Rauch, die ebenfalls von Joseph Henselmann geschaffen wurde. Sie ist in formaler Hinsicht entsprechend dem Denkmal Gröbers gearbeitet und in derselben ruhigen Zurückhaltung konzipiert. Im Gegensatz zu Gröber wird der Betrachter jedoch von Erzbischof Rauch frontal angesehen. Inschrift: *Wendelin Rauch 1948–1954*.

12. Erzbischof Eugen Seiterich (1954–1958), östliche Arkaden im nördlichen Seitenschiff

Der früh verstorbene Oberhirte ist mit Mozetta ohne Pektorale wiedergegeben. Mit der rechten Hand segnet er, in der linken hält er den Stab. Die Mitra ohne infulae (auf der Rückseite der Mitra herunterfallende Stoffstreifen) ist hinter dem Bischof an der Wand angebracht. Die Bronzebüste ist realistisch und ausdrucksstark gestaltet. Ein leicht elegischer Zug prägt das Gesicht. Unter der Bronzebüste befindet sich eine Tafel mit dem Wappen und der Inschrift: *Eugen Seiterich 1954–1958*. Geschaffen wurde das Denkmal durch den Schonacher Bildhauer Klaus Ringwald.³²

13. Erzbischof Hermann Schäufele (1958–1977), westliche Arkaden im nördlichen Seitenschiff

Ein weiteres Werk Klaus Ringwalds stellt die Büste von Erzbischof Hermann Schäufele dar. Er ist ebenfalls bekleidet mit der Mozetta ohne Pektorale, darunter zeigt sich die Soutane. Die beringte Rechte streckt sich dem Betrachter aus dem faltenreichen Ärmel entgegen. In der linken Hand hält der Bischof den Stab. Im Gegensatz zu Seiterich trägt Schäufele die Mitra. Unter der Büste

³¹ Franz Schneller urteilte im Freiburger Wochenspiegel vom 12./13. 1. 1957: „Das Kirchenvolk, dem die beiden Kirchenfürsten noch in lebhafter Erinnerung sind, betrachtet diese Kunstwerke nicht ohne Befremden. Denn weder ist das eine die zutreffende Darstellung des durch sein mannhaftes Auftreten im tausendjährigen Reich in aller Welt bekanntgewordenen Konrad Gröber, noch die andere dem Charakter Wendelin Rauchs gerecht geworden.“ Ein Leserbrief im Wochenspiegel setzte am 19./20. 12. 1957 noch „Einen darauf“: „... da konnte ich wirklich nicht anders, als auch mein Entsetzen über die Verunstaltung der beiden hohen Herren, die man in den dargestellten Werken beinahe nicht wiederzuerkennen vermag, kundzutun. Dieser „Herrgottsschnitzer“ hat in geradezu furchtbarer Weise den Ehrfurchtsausdruck der beiden Bischöfe verunstaltet.“ Bei Vorlage der beiden Entwürfe hatte auch das Erzb. Ordinariat mit Schreiben vom 5. 7. 1957 Henselmann um Modifikationen gebeten. Erzb. Ordinariat, Münsterbau, Vol. V.

³² Der Akadem. Bildhauer Prof. Klaus Ringwald, Schonach, hat in der Erzdiözese Freiburg zahlreiche bedeutende sakrale Kunstwerke geschaffen. Hervorzuheben sind die Portale in Villingen (Münster) und im Jugenddorf Klinge, sowie die Chorraumgestaltung in Mannheim (Jesuitenkirche). An Portraitplastik, neben diesen Büsten im Münster, die von Carlo Schmid und Robert Schlund.

befindet sich eine Tafel mit dem Wappen und dem Wahlspruch: *In Semita Justitiae Vita* sowie der Inschrift: *Hermann Schäufele 1958–1977*.

VII. Die Errichtung einer Bischofsgruft

Es wurde bereits dargestellt, daß die Art der Bestattung der Erzbischöfe und Weihbischöfe im Freiburger Münster damit zusammenhängt, daß es keine Krypta gab, die für eine gemeinsame Beisetzung hätte vorgesehen werden können. Bald 100 Jahre lang wurden immer wieder neue Anläufe zur Errichtung einer Krypta unternommen, bis deren Erbauung schließlich unter Erzbischof Hermann Schäufele verwirklicht werden konnte.

Schon am 16. 9. 1886 hatte das Domkapitel das Erzb. Bauamt Freiburg beauftragt, entsprechende Planungen für die Bischofsgruft vorzubereiten. Am 25. 9. 1886 unterbreitete dieses seine Vorschläge³³. Es wies darauf hin, daß zwei Möglichkeiten der Gestaltung einer Gruft unter dem Hochaltar bestünden. Eine Gruft, in der die Särge frei stehen würden (so z. B. im Stephansdom in Wien realisiert), was die Einbalsamierung der Verstorbenen nötig mache, oder aber die Anlegung einer Gruft mit zugemauerten Nischen, in der die Särge eingeschoben würden. Mit dem Schreiben vom 7. 10. 1886 teilte das Domkapitel mit, daß die Nischenlösung vorzuziehen und zu planen sei. Das Projekt kam jedoch nicht zur Verwirklichung.

Unmittelbar vor dem Beginn der Ausführung scheiterte infolge des Ausbruches des 2. Weltkrieges erneut die Anlegung einer Bischofsgruft. Ausführlich sind die Planungsvorstellungen des Erzb. Bauamtes in seinem Schreiben vom 22. 1. 1934 an das Erzb. Ordinariat dargelegt. Auch diesmal wurde eine Gruft unter dem Hochaltar vorgeschlagen, die mit einer Anzahl von 30 Grabnischen für ca. 300 Jahre reichen sollte. Die Bestattung sollte durch eine bei der Beisetzung zu öffnende Bronzeplatte vom oberen Chor erfolgen³⁴. Die Vorschläge des Bauamtes, die noch im Detail weiterentwickelt wurden, fanden die Billigung des Konservators der kirchlichen Denkmäler, der Kunst und des Altertums³⁵. Das städtische Hochbauamt (Dr. Schlippe) widersetzte sich jedoch in seinem Schreiben vom 8. 4. 1934 an den Oberbürgermeister der Stadt Freiburg, insbesondere der Versenkung der Särge vom oberen Chor: „Die mechanische Versenkung des Sarges durch eine 1,20/2,40 m große Bodenöffnung hat etwas Maschinelles an sich und entbehrt der Weihe.“³⁶ In seinem Schreiben

³³ Schreiben vom 16. 9. 1886, Erzb. Ordinariat, Akten des Domkapitel, B. 1/113, Beerdigung, Totenfeier und -gedächtnis für die verstorbenen Erzbischöfe, Vol. I.

³⁴ Erzb. Ordinariat, Münster-, Bau- und Rechtsverhältnisse, 2840, Vol. V.

³⁵ Schreiben vom 12. 2. 1934, ebd.

³⁶ Ebd., Dr. Schlippe äußerte noch eine ganze Reihe anderer Wünsche hinsichtlich der Ausgestaltung der Gruft. Das Projekt fand die Billigung der Kunstkommission, die ebenfalls einige Detailänderungen

vom 3. 10. 1934 an das Bad. Bezirksamt in Freiburg, das von Erzbischof Gröber selbst unterzeichnet ist, schloß sich die Kirchenbehörde jedoch den Vorschlägen des Erzb. Bauamtes zur Beisetzungslösung durch eine zu öffnende Bodenplatte an.³⁷ Am 24. 8. 1939 legte das Erzb. Bauamt die endgültigen Pläne vor, die die Zustimmung des Erzbischofs gefunden hatten.³⁸ Aufgrund des Kriegsausbruchs kam die Bischofsgruft jedoch nicht mehr zur Ausführung.

Eine erneute Wiederaufnahme des Projektes erfolgte unter Erzbischof Eugen Seiterich.³⁹ Auch dieses Vorhaben kam jedoch nicht zum Abschluß, so daß Seiterich im unteren Chor (heutige Grabstätte Demeter) beigesetzt werden mußte.

Erst ein weiterer Anlauf unter Erzbischof Hermann Schäufele führte nun endlich zur Realisierung der Planungen. Dabei konnte das Erzb. Bauamt auf seine früheren Vorstellungen zurückgreifen, sah aber jetzt das Einbringen der Särge durch eine relativ schmale Treppe vom Chorumgang vor. Am 18. 8. 1961 stimmten der Erzbischof und das Metropolitankapitel dem Vorhaben zu.⁴⁰

Die nach den Plänen des Erzb. Bauamtes unter der Leitung von A. Ohnmacht errichtete Krypta hat ihren Zugang von der Südseite des Chorumganges. Der Mittelgang besitzt ein Kreuzgewölbe in Backstein. Die Wände sind aus rotem Sandstein gestaltet. In den Längswänden des Raumes sind in zwei Reihen übereinander 28 Grabkammern untergebracht. An der Schmalseite im Osten steht ein kleiner Altar mit einem Hängekreuz von Bildhauer Alfred Erhart. Auf der Gegenseite befindet sich eine Gedenkplatte von Alfred Riedel für die früher beigesetzten Bischöfe. Erzbischof Hermann Schäufele konsekrierte den Altar der Gruft am 16. 12. 1964.⁴¹ Bereits am 09. 12. 1964 wurde Erzbischof Seiterich als erster Erzbischof in die neue Bischofsgruft umgebettet. 1977 erfolgte die Beisetzung von Erzbischof Schäufele und 1995 die Bestattung von Weihbischof Karl Gnädinger.

VIII. Schlußbemerkungen

Die Denkmale der Bischöfe im Freiburger Münster stellen ein Stück Diözesangeschichte der noch immer relativ jungen Erzdiözese Freiburg dar. Sie bilden zugleich einen wichtigen Beitrag zur Grabmalkunst der letzten zwei Jahr-

wünschte, in der Frage des Zuganges vertrat sie allerdings die Auffassung von Schlippe. Energischen Widerspruch erfahren diese Meinungen in der Zugangs- bzw. Beisetzungsfage im Schreiben des Erzb. Bauamtes vom 29. 8. 1934.

³⁷ Ebd.

³⁸ Ebd.

³⁹ Schreiben des Erzb. Bauamtes vom 11. 10. 1956, Erzb. Ordinariat, Münsterbau, Vol. 7.

⁴⁰ Vorlage des Erzb. Bauamtes mit Plänen an das Erzb. Ordinariat am 11. 8. 1961.

⁴¹ Weiheurkunde, ebd., Der Altar wurde durch Reskript der Hl. Apostolischen Pönitentiarie vom 31. 3. 1964 privilegiert.

hunderte. Nach vielen Anläufen konnte endlich eine gemeinsame Beisetzungsstätte für die Bischöfe geschaffen werden. Damit war der bisherige nicht gerade würdige Zustand beendet, daß fast alle Gräber dem Begehen durch die Münsterbesucher ausgesetzt und im Winter durch Teppiche völlig dem Blick entzogen sind.⁴²

Eine Bestattung, die Beisetzung von Erzbischof Eugen Seiterich, hat ihren literarischen Niederschlag im Werk Reinholds Schneiders „Winter in Wien“ gefunden: „Am dunklen Abend der Heimkehr durch den Regen unerwartetes Trauergeläute: der gütige Erzbischof ist gestorben. Folgenden Tages ziehen die Fahnen, Korporationen, Fakultäten, die Ordensleute, Domherren, Bischöfe am Münster vorbei: eine großartige Selbstdarstellung der Kirche, im wesentlichen noch mittelalterlichen Gepräges, in der die Vertreter der Regierungen ein klägliches Aussehen haben, erschütterndes Bekenntnis des Glaubens an Unsterblichkeit. Der Zug entschwindet und die Menge verliert sich, die Glocken schweigen; den zwölf Schlägen der Turmuhr folgt ein einziger, unwiderruflicher: 13 Uhr.“ ... „Und nun ist der Hochwürdige Herr, nach unsäglichen Mühen, geborgen vor dem Altare, an dem er sich geopfert hat. Und es muß sein, es ist ganz unabdingbar, was sich verhüllt in mir, was sich mir unter dem Geheimnis der Barmherzigkeit sachte entzieht.“⁴³

Pie Jesu Domine, Dona eis requiem.

Geringfügig überarbeitete Fassung der Erstveröffentlichung, in: Münsterblatt, Jahresschrift des Freiburger Münsterbauvereins e. V., 1997, Nr. 4, S. 11 ff.

⁴² Dies führte dazu, das Ende der 50er Jahre Grabplatten und Inschriften der Erzbischöfe des 19. Jahrhunderts erneuert werden mußten. Bereits 1912 war es erforderlich geworden, die Grabplatte für Erzbischof von Vicari, die unmittelbar vor der Abendmahlskapelle liegt, zu erneuern. Die Metallplatte wurde von Münsterbaumeister Friedrich Kempf entworfen und von Richard Krebs gestiftet. Sie stellt die einzige wirklich künstlerisch gestaltete Grabplatte der Erzbischöfe dar, bei der möglicherweise das Epitaph Demeter etwas „Pate stand“. Diese Platte ist dem Begehen leider besonders ausgesetzt. Wie alte Aufnahmen dokumentieren, waren die Grabplatten früher insgesamt mit Blumen geschmückt, so daß sie nicht betreten werden konnten. – 1998 wurden alle Steindenkmale der Bischöfe restauriert.

⁴³ Reinhold Schneider, Winter in Wien, Freiburg–Basel–Wien 1963, Herder TB 142, S. 253.

Bildnachweise:

Bild- und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg

Abb. 1–4, 6, 9, 11, 13–21.

Fotoarchiv des Freiburger Münsterbauvereins

Abb. 5, 7–8, 10, 12.

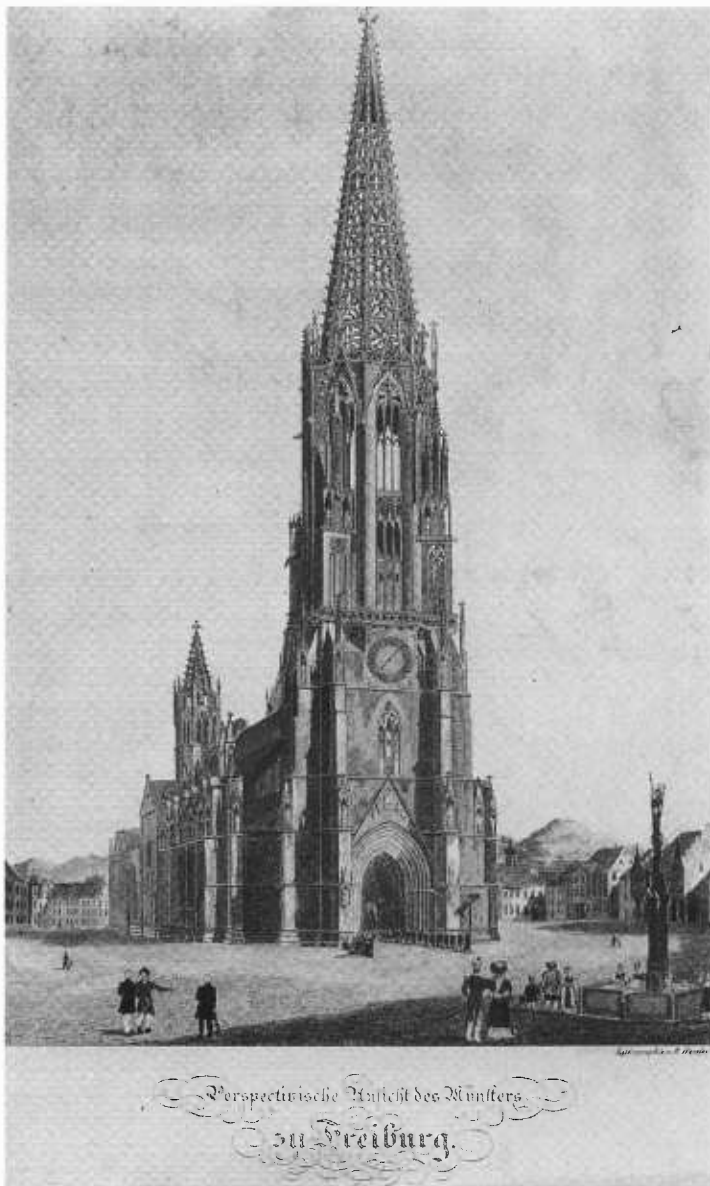


Abb. 1
Das Freiburger Münster zur Zeit der Gründung der Erzdiözese, Lithographie
von B. Herder, 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts.



Abb. 2
Chor des Freiburger Münsters mit den später entfernten Aufbauten des Hochaltars.

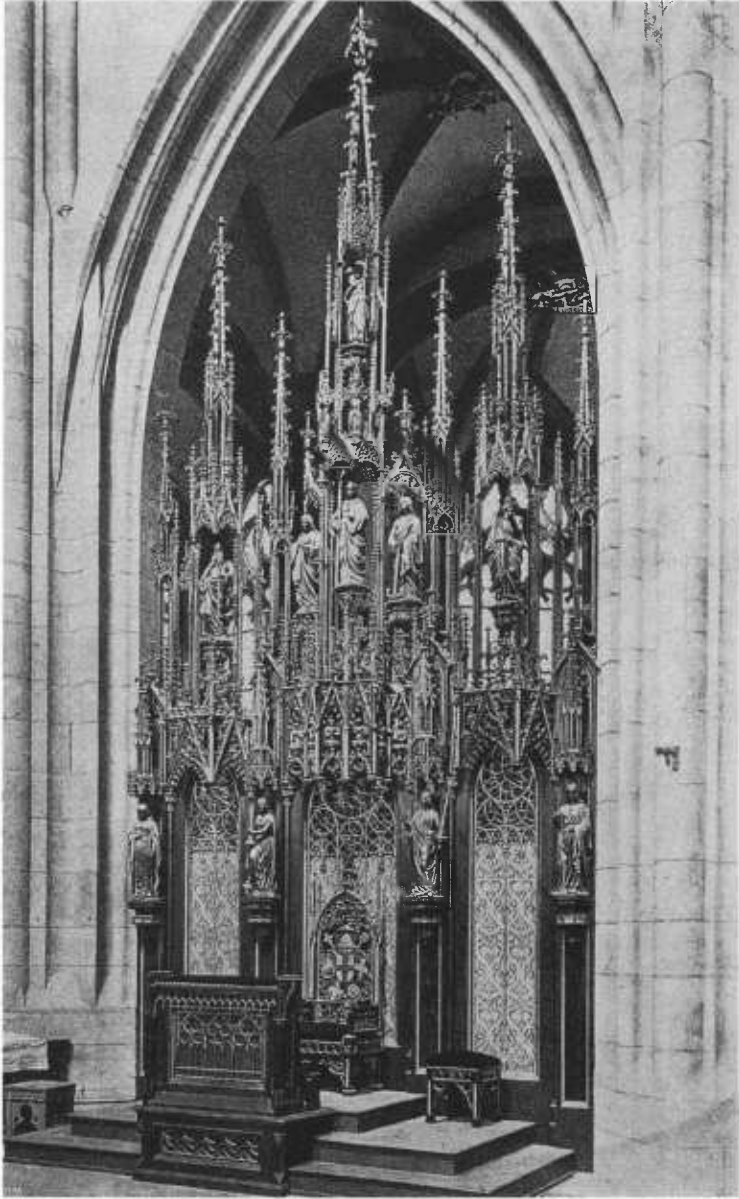


Abb. 3
Bischofsthron mit Baldachin, Aufbauten ebenfalls vernichtet.

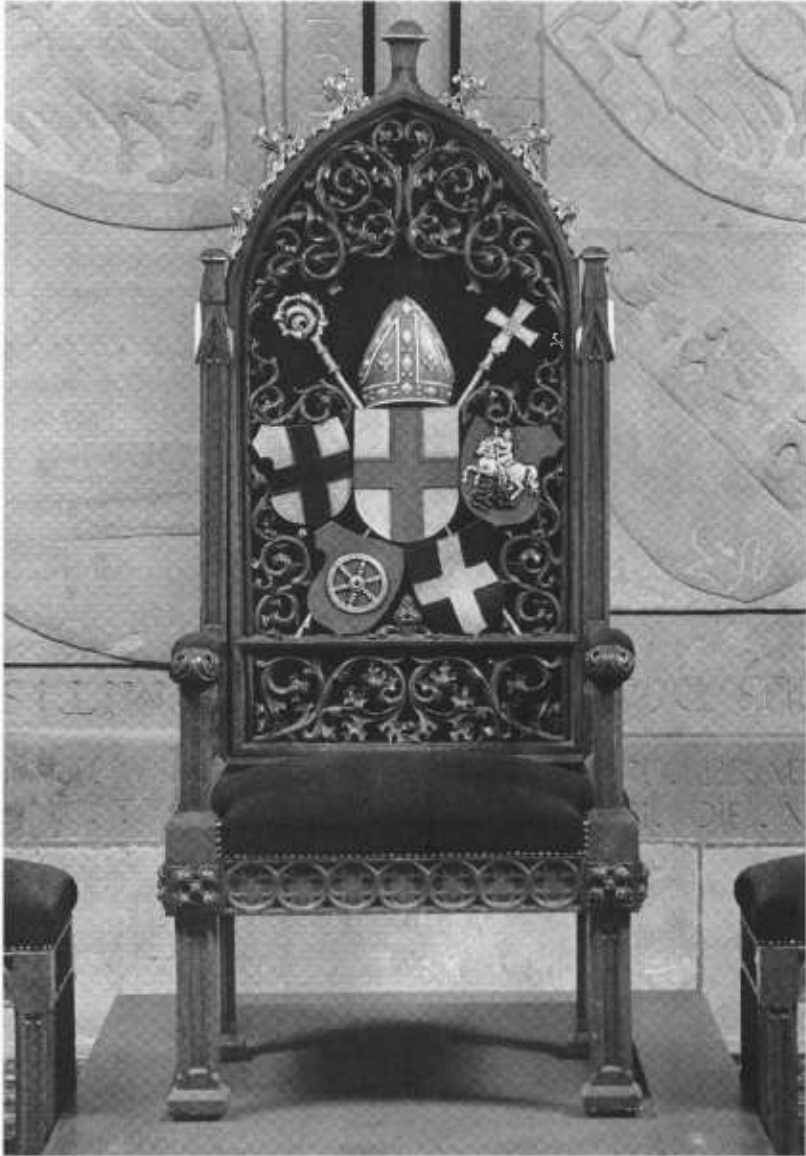


Abb. 4
Bischofsthron mit dem Wappen der Erzdiözese und den Wappen der vier ursprünglich zur Oberrheinischen Kirchenprovinz gehörenden Bistümern am derzeitigen Aufstellungsort.



Abb. 5
Denkmale der Erzbischöfe am ursprünglichen Aufstellungsort.



Abb. 6
Denkmal für Erzbischof Bernhard Boll.



Abb. 7
Denkmal für Erzbischof Ignaz Demeter.



Abb. 8
Denkmal für Erzbischof
Hermann von Vicari.



Abb. 9
Entwurf der Grabplatte für Erzbischof
Hermann von Vicari, einzige künstlerisch
gestaltete Grabplatte der Erzbischöfe.



Abb. 10
Denkmal für Bistumsverweser
Lothar von Kübel.



Abb. 11
Denkmal für Erzbischof
Johann Baptist Orbin.



Abb. 12
Epitaph für Erzbischof
Johann Christian Roos.



Abb. 13
Epitaph für Weihbischof
Friedrich Justus Knecht.



Abb. 14
Epitaph für Erzbischof Thomas Noerber.



Abb. 15
Epitaph für Erzbischof Carl Fritz.



Abb. 16
Epitaph für Erzbischof Conrad Gröber.



Abb. 17
Epitaph für Erzbischof Wendelin Rauch.



Abb. 18
Epitaph für Erzbischof Eugen Seiterich.



Abb. 19
Epitaph für Erzbischof Hermann Schäufele.



Abb. 20
Bischofsgruft.



Abb. 21
Grabplatte von Weihbischof Karl Gnädinger.

Die Riegelschen Teilnehmerlisten Ein wissenschaftsgeschichtliches Detail der Konstanzer Konzilsforschung

Von Thomas Martin Buck

I

Nicht¹ nur Bücher, sondern auch Dissertationen haben offenbar ihre Geschichte². Und zwar vor allem dann, wenn sie nur unvollständig publiziert werden. Die Aussicht auf baldige Veröffentlichung ist meistens trügerisch. Künftige Zeitumstände sind oft nur schwer abzuschätzen. Das gilt in besonderer Weise für eine bei dem Freiburger Konzilshistoriker Heinrich Finke erstellte Dissertation von Joseph Riegel³. Sie galt den Teilnehmerlisten des Konstanzer Konzils und wurde 1916 (ohne die Listen) publiziert⁴. Die 75 Seiten umfassende Darstellung schloß mit der Hoffnung auf eine baldige kritische Ausgabe der übrigen Teilnehmerverzeichnisse⁵. Was sie inhaltlich bot, war nicht weniger als eine knappe systematische Auswertung umfangreichen handschriftlichen Quellenmaterials, das Riegel nicht nur ein- und durchgesehen,

¹ Für sachliche Hinweise, eine kritische Durchsicht des Textes und Hilfestellung habe ich Herrn Prof. Dr. Jürgen Miethke und Herrn Prof. Dr. Hubert Mordek herzlich zu danken.

² Zu dem Vers des Grammatikers Terentianus Maurus *pro captu lectoris habent sua fata libelli* Wieland SCHMIDT, Vom Lesen und Schreiben im späten Mittelalter, in: Festschrift für Ingeborg SCHRÖBLER zum 65. Geburtstag, hg. von Dietrich SCHMIDTKE und Helga SCHÜPPERT (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 95), Tübingen 1973, 309–327, 326 f. mit Anm. 23 auf 327. Hierzu auch Dieter MERTENS, Früher Buchdruck und Historiographie. Zur Rezeption historiographischer Literatur im Bürgertum des deutschen Spätmittelalters beim Übergang vom Schreiben zum Drucken, in: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. von Bernd MOELLER u. a. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen 137), Göttingen 1983, 83–111, 97.

³ Geboren am 5. November 1891 in Bruchsal in Baden.

⁴ Die Teilnehmerlisten des Konstanzer Konzils. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Statistik, Diss. Freiburg i. Br. 1916 [gedr. ohne Listen] (Dekan: Georg von Below; Referent: Heinrich Finke. Tag der mündlichen Prüfung: 22. Juli 1914). Siehe auch den Abdruck in: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 31 (1916) 193–267. Am 29. Juli 1915 hatte Riegel die Fakultät gebeten, die Frist zur Ablieferung seiner gedruckten Dissertation um ein halbes Jahr zu verlängern. Er zeichnete als „wissenschaftlicher Hilfsarbeiter beim Münsterbauverein“. Siehe zu allen diesbezüglichen Fragen die Promotionsakte Joseph Riegels vom 30. Juni 1914 (Universitätsarchiv Freiburg B 42/55).

⁵ Das älteste in Konstanz entstandene und in der Frankfurter Kanzlei abgeschriebene Namenverzeichnis ist bei RIEGEL 70–72 abgedruckt. Siehe zur Handschrift auch ebd. 34.

sondern auch exakt verzeichnet und kollationiert⁶ hatte. Im Zuge dieser Studien ist eine umfangreiche Sammlung prosopographischer Daten entstanden. Das Problem ist nur, daß er diese seiner verdienstvollen Studie zugrunde liegende Quellenbasis zwar der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg als handschriftliche Beilage zu seiner Dissertation vorgelegt⁷, aber nie publiziert hat⁸. Daß Riegel sich die „kritische Ausgabe“ der Teilnehmerverzeichnisse „für später“ ausdrücklich vorbehielt⁹, sagt er im ersten, darstellerischen Teil seiner gedruckten Dissertation selbst. Er hatte sogar schon ein konkretes Konzept für die projektierte Edition erarbeitet. Dieses umriß er folgendermaßen: „Meine Ausgabe soll in drei Abteilungen umfassen: 1) Die aktenmäßig nachweisbaren, 2) die nur listenweise erwähnten, 3) die fraglichen und unbestimmten, 4) die während des Konzils gestorbenen Teilnehmer. Hierbei wird die Trennung zwischen persönlich Anwesenden und nur Vertretenen überall, wo es angänglich ist, scharf durchgeführt. Die Hauptabteilungen zerfallen je wieder in die Hauptgruppen: Geistliche und Weltliche. Innerhalb derer wird die Rangstufung selbstverständlich maßgebend sein. In jeder einzelnen Stufe gilt die alphabetische Folge“¹⁰.

Zu der angekündigten Ausgabe ist es jedoch nie gekommen. Denn ein „später“, für das er sich die kritische Gesamtedition der Teilnehmerlisten vorbehielt, hat es für Joseph Riegel nicht gegeben. Er ist – wie andere Schüler Finkes auch – im Ersten Weltkrieg gefallen¹¹. Was mit seiner wissenschaftlichen Beilage nach seinem frühen Tod geschah, ist nicht in allen Einzelheiten aufzuklären. Fest steht jedenfalls, daß sie sich noch Anfang der 1970er Jahre im Besitz Johannes Vinckes befand. Das geht aus einer Arbeit Werner Marschalls hervor, die 1975 erschien¹². Vincke hatte bis 1960 den Lehrstuhl für Kirchen-

⁶ Das geht aus den umfangreichen Riegelschen Arbeitsmaterialien hervor, die im Stadtarchiv Konstanz unter der Signatur G 65 verwahrt werden; siehe unten. Herrn Archivoberinspektor Norbert Fromm habe ich für freundliche Hilfestellung ebenso zu danken wie für die Möglichkeit zur Akteneinsicht.

⁷ RIEGEL 2 Anm. 1.

⁸ Hierzu ausführlich ANSGAR FRENKEN, *Die Erforschung des Konstanzer Konzils (1414–1418) in den letzten 100 Jahren* = AHC 25 (1993) Heft 1/2, 45 Anm. 105.

⁹ RIEGEL 72.

¹⁰ Ebd. 72 f.

¹¹ Vgl. Hermann HEIMPEL, *Die Vener von Gmünd und Strassburg 1162–1447. Studien und Texte zur Geschichte einer Familie sowie des gelehrten Beamtentums in der Zeit der abendländischen Kirchenspaltung und der Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 52), Göttingen 1982, 329 Anm. 1 sowie jetzt Ders., *Aspekte ...* S. 187 u. 198 f. Siehe auch FRENKEN 83 Anm. 241. Die bei H. Finke verf. Diss. verzeichnete Josef Hermann Beckmann, H. F. 1855–1935, Freiburg 1935, siehe Beiblatt!

¹² Siehe Werner MARSCHALL, *Schlesier auf dem Konzil von Konstanz (1414–1418)*, in: *Festschrift für Bernhard Stasiewski. Beiträge zur ostdeutschen und osteuropäischen Kirchengeschichte*, hg. von Gabriel Ariányi und Joseph GOTTSCHALK, Köln – Wien 1975, 34–64, 40 mit Anm. 50: „Ich habe Herrn Prälaten Prof. Dr. Johannes Vincke, Freiburg [...], zu danken, in dessen Besitz sich dieses aus drei DIN-A4-Bänden bestehende einzige handschriftliche Exemplar befand, und der es mir freundlicherweise zur Einsichtnahme überlassen hat.“

geschichte an der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg inne. Er verstarb am 3. März 1975 in Hollage bei Osnabrück, nachdem er kurz zuvor von Freiburg zu seinem Bruder ins Westfälische verzogen war¹³.

Auf die Frage, wie das Dokument in den Besitz Vinckes gekommen ist, gibt es eine einfache Antwort. Man muß annehmen, daß das durch Heinrich Finke¹⁴ geschah. Er dürfte die Beilage Riegels, dessen Doktorvater er war, zur Entlastung der Universitätsverwaltung zurückerhalten und zur weiteren wissenschaftlichen Nutzung verwahrt haben. Vermutlich hat er, der an den Ergebnissen seines Schülers ohnehin das größte Interesse hatte¹⁵, sie sogar zurückverlangt¹⁶. Vor seinem Tod am 19. Dezember 1938 hat er sie dann wohl, zusammen mit seinem Nachlaß, an seinen Schüler Johannes Vincke weitergegeben¹⁷. Das sind natürlich alles mehr oder weniger hypothetische Rekonstruktionen, die sich kaum eindeutig verifizieren lassen. Aber eines ist doch immerhin klar: Das Dokument befand sich zuletzt bei Johannes Vincke.

In Freiburg scheint das allerdings nicht so recht bekannt gewesen zu sein. Das erhellt aus der die Riegelschen Teilnehmerlisten betreffenden Korrespondenz, die in der Promotionsakte Joseph Riegels vom 30. Juni 1914 abgelegt ist. Demnach gab es zwischen 1954 und 1977 in Freiburg immer wieder Anfragen¹⁸, die die Beilage Riegels betrafen. Vier sind aktenkundig geworden. Die letzte und ausführlichste Notiz vom Januar 1977 geht auf eine briefliche Anfrage eines Wirtschafts- und Sozialhistorikers vom Dezember 1976 zurück, der ganz präzise nach bestimmten Konzilsteilnehmern fragte. Aber er mußte – wie andere vor ihm – abschlägig beschieden werden. Die Listen waren nirgends zu finden: weder beim Gemeinsamen Ausschuß noch in der Universitätsbiblio-

¹³ Siehe die Nachrufe von Remigius BAUMER, in: HJb 94 (1974) 510–516; Günter BIEMER, in: Freiburger Universitätsblätter 14, Heft 48, Juni 1975, 7–9; Odilo ENGELS, in: HZ 222 (1976) 250–252; Wolfgang MÜLLER, in: FDA 97 (1977) 558–560.

¹⁴ Zu seiner Stellung in der Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte siehe Clemens BAUER – Ernst Walter ZEEDEN – Hans-Günter ZMARZLIK, Beiträge zur Geschichte der Freiburger Philosophischen Fakultät (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 17), Freiburg i. Br. 1957, hier die Beiträge von Hans-Günter Zmarzlik 141–182, 178 und Clemens Bauer 183–202, 187 ff. Ein Verz. der Schriften Finkes wurde von J. H. Beckmann, in: HJb 55 (1935) 466–477 zus.gestellt. Zur Biographie Wolfgang Weber, ... Biogr. Lexikon ...

¹⁵ Finke spricht in seinem in der Promotionsakte verwahrten Gutachten von einer „außerordentlich fleißigen“ Arbeit.

¹⁶ Daß die Listen im Besitz Finkes waren, geht aus einem Schreiben des ehemaligen Direktors der Freiburger Universitätsbibliothek Dr. Josef Hermann Beckmann an das Dekanat vom 6. April 1964 hervor: „Bei uns [in der Universitätsbibliothek] sind diese ungedruckten Teile nicht vorhanden. Ich entsinne mich aber aus meiner eigenen Studienzeit, daß ich bei meinem Doktorvater Heinrich Finke, bei dem auch die Arbeit von Riegel gemacht wurde, über diese ungedruckten Teilnehmerlisten gehört habe.“ Der Brief ist im Durchschlag abgelegt in der Promotionsakte Joseph Riegels.

¹⁷ Remigius BAUMER, in: HJb 94 (1974) 514 betont, daß Johannes Vincke im Besitz des Nachlasses von Heinrich Finke war. Herrn Prof. Dr. T. Deiderich habe ich den Hinweis zu danken, daß sich im Hist. Archiv des Erzbistums Köln zwar kein förmlicher (selbständiger) Nachlaß, aber doch umfangreiche Korrespondenzen Finkes finden (Schreiben vom 13. Juli 1998).

¹⁸ Auch im Stadtarchiv Konstanz. Die letzte aktenkundige stammt hier vom 27. Dezember 1991.

thek, noch im Archiv oder im Historischen Seminar. Aber, so mag man sich im nachhinein fragen, wie hätten sie sich auch finden sollen, wo sie doch offenbar am falschen Ort gesucht wurden. Sie waren bis 1975 im Besitz Johannes Vinckes. Das heißt aber nicht, daß sie in dieser Zeit für die Wissenschaft unzugänglich waren. Das Beispiel Marschalls lehrt vielmehr, daß durchaus mit ihnen gearbeitet werden konnte. Man mußte nur wissen, wo sie zu finden waren. Aber diese Kenntnis war in Freiburg offenbar nicht weit verbreitet. Von den Genannten kam jedenfalls niemand auf die Idee, einfach bei Vincke nachzufragen. Denn zumindest die erste briefliche Anfrage von 1954 hätte eigentlich Erfolg haben müssen. Immerhin hatte Vincke bis zum 30. September 1960 in Freiburg gelehrt. Aber auch spätere Anfragen hätten ihn in Freiburg noch durchaus erreichen können, zumal er erst kurz vor seinem Tod 1975 seinen Wohnsitz zurück in seine Heimat verlegte.

Nach Vinckes Tod scheint sich die Spur der handschriftlichen Riegelschen Listen allerdings zu verlieren. Ob sie seinem offiziellen Nachlaß überhaupt angehört und nicht vielleicht schon vorher ‚weitergereicht‘ wurden oder gar verloren gingen, war bislang weithin unklar. Werner Marschall dürfte kaum der einzige gewesen sein, der im Laufe der Zeit mit dem hilfreichen statistischen Material für seine Konzilsstudien gearbeitet hat¹⁹. Eigene Recherchen bei den hinterbliebenen Familienangehörigen haben zwar viele interessante Gespräche und Details über die letzten Lebensumstände Vinckes und die Sichtung und Bearbeitung seines Nachlasses, aber keine konkreten Ergebnisse bezüglich der verschwundenen Listen erbracht. Auch das Universitätsarchiv Freiburg²⁰, wo selbstverständlich nachzufragen war, hat zwar Teile des Vincke-Nachlasses, aber nicht die Beilage Riegels bewahrt. Anfragen beim Archiv des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg und beim Diözesanarchiv Osnabrück blieben gleichermaßen ergebnislos. Der Verbleib des Dokumentes mußte vorerst also offenbleiben²¹.

II

Das wäre nicht weiter schlimm gewesen, hätte es sich um eine „normale“ Dissertation gehandelt. Das war und ist aber nicht der Fall²². Riegel hat den

¹⁹ Warum er von dem Vorhandensein der Listen bei Vincke wußte und andere, wie aus der Promotionsakte Joseph Riegels und der dort abgehefteten Korrespondenz ersichtlich, nicht, bleibt unklar.

²⁰ Für freundliche Auskünfte und die Möglichkeit zur Akteneinsicht habe ich Herrn Dr. Dieter Speck vom Universitätsarchiv herzlich zu danken.

²¹ Zu den Riegelschen Listen, die sich im Konstanzer Stadtarchiv finden, siehe unten.

²² Zu Riegels Dissertation FRENKEN 88 mit Anm. 265. Anders Johannes HELMRATH, *Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme* (Kölner Historische Abhandlungen 32), Köln – Wien 1987, 80 Anm. 31, der sie als veraltet wertet.

Charakter des gesuchten Dokumentes 1916 selbst näher umschrieben: „Der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg lag eine vollständige Namenliste mit Variantenangaben, vielen biographischen Notizen, dem Tagesdatum der Ankunft und Abreise in Konstanz, soweit es festzustellen war, vor. Vielleicht kann dieses umfangreiche Verzeichnis bei der Ausgabe der Akten in irgendeiner Weise verwandt werden²³.“ Nach diesen Angaben zu urteilen schien es sich um ein ebenso umfängliches wie wertvolles handschriftliches Konvolut gehandelt zu haben. Noch Marschall sprach von einer „400 Seiten umfassende[n] Zusammenstellung“, die in einer „sehr sauberen Handschrift“ abgefaßt gewesen sei. Das ließ doch auf ein gewichtiges Werk schließen. Sein wissenschaftlicher Wert stand außer Zweifel²⁴. Hinzu kam, daß die textkritische Arbeit an den handschriftlichen Teilnehmerlisten, wie ich bereits aus eigener Erfahrung im Umgang mit der Richental-Überlieferung sagen kann, an den Editor in jeder Hinsicht hohe Anforderungen stellt. Die Parallele zu den Memorialzeugnissen ist in diesem Zusammenhang gewiß nicht verfehlt²⁵. Insofern wäre jede bereits geleistete Vorarbeit unbedingt zu begrüßen. Niemand aber schien so recht zu wissen, ob die Riegelschen Namenlisten²⁶ überhaupt noch existierten²⁷. Das war ein unbefriedigender Zustand.

²³ RIEGEL 2 Anm. 1.

²⁴ Hierzu Jürgen MIETHKE, Die Konzilien als Forum der öffentlichen Meinung im 15. Jahrhundert, in: DA 37 (1981) 736–773, 747 Anm. 34: „Eine Publikation wäre wahrscheinlich auch heute noch nützlich.“ Ganz in diesem Sinne äußert sich Prof. Engels in seinem Schreiben vom 23. März 1998. Die wissenschaftliche Bedeutung des Dokuments wird auch von Heinrich Finke in seinem Promotionsgutachten vom 15. Juli 1914 ausdrücklich unterstrichen (Promotionsakte Joseph Riegels, Universitätsarchiv Freiburg B 42/55). Es heißt dort: „Besonders bedeutungsvoll sind die Beilagen: Verzeichnisse von vielen tausend Teilnehmern mit Angaben, wo sie sich in den Handschriften und in der Literatur finden; natürlich nicht lückenlos, aber in dieser Anhäufung nirgends so verzeichnet. Das Material kann freilich als Beigabe zu der Darstellung nicht gedruckt werden; das würde die Anforderung an eine Dissertation überschreiten, vor allem aber würden die Kosten für den Editor unerschwinglich sein. Ich beabsichtige, diesen Teil in meinen Acta Concilii Constantiensis II u. III zu verwerten.“

²⁵ Zur Erforschung der Memorialliteratur wegweisend der Freiburger und später Münsteraner Arbeitskreis um Gerd Tellenbach, Karl Schmid und Joachim Wollasch. Hierzu Karl SCHMID – Joachim WOLLASCH, Societas et Fratrnitas. Begründung eines kommentierten Quellenwerkes zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters, in: FMSt 9 (1975) 1–48, bes. 39 ff. und die Einleitung zu MGH Libri Memoriales et Necrologia. Nova Series I: Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, hg. von Johanne AUTENRIETH, Dieter GEUENICH und Karl SCHMID, Hannover 1979. Siehe hierzu auch Rudolf Schieffer, „Die lautereren Quellen...“ 239–254, 251 f.

²⁶ Zu den Teilnehmern des Pisaner und Basler Konzils Michael LEHMANN, Die Mitglieder des Basler Konzils von seinem Anfang bis August 1442, Theol. Diss. Wien 1945; Dean Loy BILDERBACK, The Membership of the Council of Basle, Phil. Diss. Washington 1966; Hélène MILLET, Les Pères du concile de Pise (1409): Édition d'une nouvelle liste, in: Mélanges de l'École Française de Rome. Moyen Age – Temps modernes 93 (1981) 713–790. Grundsätzlich zu den Teilnehmern des Basler Konzils MIETHKE 748 f. mit Anm. 40 auf 749 und HELMRATH 71 ff.

²⁷ Siehe bei MIETHKE 747 Anm. 34 die Formulierung: „Die prosopographischen Daten, die Riegels Aufstellungen zugrunde liegen, blieben ungedruckt, sollen aber noch existieren, [...]“.

III

So weit war der Stand meiner eigenen, zugestandenermaßen erfolglosen Nachforschungen vorerst gediehen, als sich eine überraschende Wende ergab. Denn mein Wunsch nach Aufklärung des Problems erledigte sich plötzlich von selbst. Und dies auf keineswegs miraculöse, sondern auf ganz einfache Weise. Die Lösung lag nahe und ist geradezu banal. Aber das ist im Rückblick immer leicht gesagt. Es galt eigentlich nur, zwei ältere Freiburger Forschungstraditionen wieder zusammenzuführen: eine historische und eine theologische. Die eine wurde durch Heinrich Finke, die andere durch Johannes Vincke repräsentiert. Wie sehr die beiden ehemaligen Freiburger Forschungszweige mit der Zeit auseinandergedriftet waren, zeigt die Geschichte unseres angeblich verlorenen Dokumentes. Denn die Riegelschen Teilnehmerlisten haben sich gefunden. Aber es ist die Frage, ob es sich tatsächlich um ein Finden handelt. Denn sie waren eigentlich gar nie verloren. Es handelt sich insofern eher um ein Wiederentdecken. Das gilt jedenfalls für die Historiker, die seit Jahrzehnten, angeregt durch Riegels Hinweise in seiner Dissertation, auf der Suche nach einem Dokument waren, das sie einfach nicht finden konnten. Freiburger Kirchenhistoriker der Theologischen Fakultät dagegen haben je schon von seiner Existenz gewußt. Das wurde mir im Gespräch mit Werner Marschall so luzide und klar bestätigt, daß ich es kaum glauben konnte.

IV

Zu guter Letzt bleibt mir nur noch, das ebenso überraschende wie unerwartete Ende der zunächst komplizierten und umwegigen Nachforschung nach den Riegelschen Teilnehmerlisten zu erzählen und – vor allem – den Fundort zu bezeichnen²⁸. Denn das oben skizzierte Problem ist mittlerweile selbst Geschichte. Die Lösung war, wie ich bereits betonte, ganz einfach. Sie zeigt einmal mehr, wie wichtig gerade im Bereich der Wissenschaft die interdisziplinäre *Kommunikation* sein kann. Nur dort, wo dieses Gespräch nicht stattfindet, kann es m. E. zu Situationen wie der beschriebenen kommen. Die Riegelschen Listen sind, und das ist das eigentlich Erstaunliche, überhaupt nie „verloren“ gewesen. Sie waren immer zugänglich geblieben, und zwar in Freiburg, wo sie auch hingehören. Und dies nicht etwa versteckt, sondern offen im Kirchengeschichtlichen Seminar der hiesigen Theologischen Fakultät unter

²⁸ Für freundliche Hinweise und Hilfestellung habe ich den Herren Professoren Remigius Bäumer, Odilo Engels, Werner Marschall, Helmut Maurer und Dieter Mertens herzlich zu danken. Der Hauptanteil meines Dankes aber gilt Frau Dr. Barbara Henze vom Kirchengeschichtlichen Seminar der Theologischen Fakultät.

der Signatur Jb 342 (Inv. Nr. 80/187). Frau Barbara Henze hatte die Freundlichkeit, sie mir nach kurzer, aber intensiver Suche zugänglich zu machen²⁹. Es handelte sich also in der Tat eher um ein Kommunikations- als um ein Forschungsproblem. Hier wußte offenbar ein Teil der Freiburger Universität nicht, was der andere besaß. Die Listen sind der Wissenschaft jedenfalls **jetzt** wieder *allseits* zugänglich und hier in Freiburg in Kopie einsehbar. Die endlose und überflüssige Suche nach einem Text, von dem man nicht einmal wußte, ob er noch existierte, ist definitiv zu Ende. Eine Publikation wäre in jedem Falle wünschenswert³⁰. Die Frage ist nur, wie sie am besten zu gestalten ist.

V

Bei dem in der Bibliothek des Kirchengeschichtlichen Seminars aufgestellten Leseexemplar (Kopie)³¹ handelt es sich um zwei Bände im DIN-A4-Format, die aus vier (nicht aus drei, wie der Buchrücken fälschlich verheißt) Teilen bestehen. Der erste Teil (133 Bll. + Titelblatt und Inhaltsverzeichnis; heutiger Titel auf dem Buchrücken des gebundenen Exemplars: „Die Weltlichen 1“) verzeichnet die weltlichen, der zweite Teil (180 Bll. + Titelblatt und Inhaltsverzeichnis; heute: „Die Weltlichen 2“) die geistlichen Teilnehmer, der dritte Teil (62 Bll. + Titelblatt und Inhaltsverzeichnis; heute: „Die Weltlichen 3“) nur „in Namensverzeichnissen vorkommende oder in Ulrich Richental's Konzilschronik erwähnte, näherhin bestimmbare Namen“, der vierte Teil (22 Bll. + Titelblatt und Inhaltsverzeichnis) „nicht bestimmbare Teilnehmer“. Das Original, nach dem die Kopie des Seminarexemplars gezogen ist, wurde früher im Schrank des Direktorenzimmers verwahrt³². Es ist, um eine allseitige wissenschaftliche Benutzung möglich zu machen, seinerzeit kopiert und in der Seminarbibliothek aufgestellt worden. Der zweite, dritte und vierte Teil sind zu einem Band zusammengebunden. Das Riegelsche Werk wird im alphabetischen Katalog allerdings nicht unter dem Namen Joseph Riegels geführt, sondern unter dem seines Lehrers Heinrich Finke³³. In beiden Bänden der Seminarbi-

²⁹ Den entscheidenden Hinweis auf Frau Dr. Henze gab Prof. Bäumer, dem ich an dieser Stelle für seine freundliche Auskunft nochmals ganz herzlich danke.

³⁰ Vgl. oben Anm. 24.

³¹ Es zeigt Spuren der Bearbeitung und handschriftliche Ergänzungen. Ob diese von Riegel oder von anderen Benutzern stammen, ist unklar.

³² Diesen Hinweis habe ich der freundlichen Auskunft von Herrn Prof. Marschall zu danken. Das Original war bislang jedoch nicht auffindbar.

³³ Zusammen mit der Jahreszahl „um 1895“, womit wohl die Entstehungszeit des Dokumentes bezeichnet werden sollte. Offensichtlich wurden die Mappen in der Tat Heinrich Finke zugeschrieben, der offiziell ja auch als deren „Bearbeiter“ firmierte, was natürlich nicht richtig ist. Riegel betonte zwar in der Vorbemerkung zu seiner Dissertation (S. 2), handschriftliche Sammlungen seines Lehrer benutzt zu haben, die handschriftlichen Listen aber sind eindeutig Riegels und nicht Finkes Werk.

bliothek findet sich jedenfalls die Bleistift-Notiz: „Bearb.: Prof. Heinrich Finke.“ Nur eine ebenfalls von anderer Hand später nachgetragene Notiz im ersten Band verweist auf den eigentlichen Verfasser, auf Joseph Riegel. Vielleicht hat die Tatsache, daß das Dokument nicht unter seinem, sondern unter Finkes Namen lief, dessen Auffindung zusätzlich erschwert. Die Titelei und die entsprechende Karte im Zettelkatalog zeigen jedenfalls Unsicherheiten. Diejenigen, die das Werk in den Buchbestand einordneten, waren sich bei dessen Klassifizierung offenbar nicht ganz sicher. Es wurden auch nicht vier, sondern, wie der Titel auf dem Buchrücken zeigt, nur drei Teile unterschieden.

Den ersten Beilagenteil hatte Joseph Riegel auf dem Titelblatt mit *Die Weltlichen [Konzilsteilnehmer]* überschrieben³⁴. Auf dem nachfolgenden Blatt lieferte er eine mit Blattangaben versehene Übersicht über das nachstehende statistische Material³⁵: *I. Sigismund und 26 Herzöge (1–7). II. 126 Grafen (8–25). III. 38 Fürstengesandtschaften (26–31). IV. 195 vertretene Städte (32–46). V. 1171 Freiherrn, Ritter, Edelknechte (44–124). VI. Juden (125). VII. Namentlich erwähnte Bürger (126). VIII. 64 während des Konzils Verstorbene (127–132).*

Den zweiten Beilagenteil überschrieb er mit *II. Teil. Teilnehmerliste*. Nach einigen grundsätzlichen Erwägungen zu häufig zitierten Abkürzungen und zur Einteilung der erfaßten Personengruppen („Grundsätzliches“) beginnt er mit *1. Die Geistlichen* und gibt anschließend das Inhaltsverzeichnis³⁶: *1. Papst, Kardinäle, Patriarchen (1–10). 2. Erzbischöfe (11–16). 3. Erzb. Procuratoren (17–18). 4. Bischöfe (19–40). 5. Episcopalprocuratoren (41–44). 6. Ordensgenerale, Ordensprovinciale, Komthure etc. (45–50). 7. Äbte (51–70). 8. Prioren, Pröpste, Archipresbyter, Decane (71–80). 9. Abtei- und Capitellegaten (81–84). 10. Procuratoren der Frauenklöster (85–87). 11. Kuriale (88–124). 12. Hochschulen (125–127). 13. Graduierte (128–180).*

Der dritte Listenteil ist mit *III. Teil* überschrieben und anschließend mit folgendem Hinweis näher bezeichnet: *Nur in Namensverzeichnissen vorkommende oder in Ulrich Richental's Konzilschronik erwähnte, näherhin bestimmbare Namen*. Es folgt das Inhaltsverzeichnis: *Inhalt. III, 1. I. Geistliche: a) 2 Kardinäle S. 1. b) 94 Erzbischöfe, Bischöfe, Legaten S. 1–10. c) 74 Äbte u. Abtprocuratoren S. 11–16. d) 88 Praelaten S. 17–22. e) 186 Doctoren S. 23–37. II. Weltliche: a) 9 Herzöge S. 39. b) 50 Grafen S. 40–43. c) 170 Freiherren, Ritter, Edelknechte 44–51. III, 2. 34 Konstanzer Kanoniker nach Uolrich Richental. Buck 179/180 S. 53–55. III, 3. 20 nur in U. R. Chronik Erwähnte S. 57–58. III, 4. 27 Geschlechterwappen ohne Vornamensangabe S. 60–61.*

³⁴ Das war offenbar der Anlaß für den in seiner Pauschalität irreführenden Titel auf dem Buchrücken des Seminarexemplars. Passender wäre „Teilnehmerlisten“ gewesen. Aber der Zusammenhang mit Riegels Dissertation und überhaupt dessen Autorschaft dürften bei der Registrierung und Bindung des Werkes unbekannt gewesen sein.

³⁵ Hierzu RIEGEL 74 f. die Teilnehmer-Übersicht, B. Weltliche.

³⁶ Ebd. die Teilnehmer-Übersicht, A. Geistliche.

Der vierte und abschließende Teil der Riegelschen Teilnehmerlisten ist auf dem Titelblatt mit *IV. Nicht bestimmbare Teilnehmer* überschrieben. Auf dem zweiten Blatt folgt das Inhaltsverzeichnis: *Inhalt. 1. Geistliche: a. Erzbischöfe, Bischöfe und deren Legaten: 116 S. 1–9. b. Äbte und deren Legaten: 28 S. 10–11. c. Prälaten: 36 S. 12–14. 2. Weltliche: a. Grafen: 12 S. 16. b. Freiherrn, Ritter, Knechte: 74 S. 17–21.*

VI

Abschließend sei noch ein Hinweis auf die im Konstanzer Stadtarchiv (Signatur G 65) verwahrten Riegelschen Teilnehmerlisten gestattet³⁷. Denn auch hier ist eine Berichtigung am Platz. Es handelt sich heute um zwei Mappen, deren insgesamt ungefähr 250 Blätter mit Fäden zusammengebunden sind. Jede Mappe zerfällt wiederum in zwei Teile. Aufschlußreich für den Charakter des in Konstanz liegenden Dokuments ist das Titelblatt der ersten Mappe. Denn daraus geht hervor, womit wir es eigentlich zu tun haben. Riegel spricht dort über die Art, wie die Konstanzer Listen zustande gekommen sind. Er hatte als Leittext (schwarze Tinte) die Listen von der Hardts³⁸ zugrunde gelegt, und diese mit einer Wiener³⁹ (*W = Cod. lat. 5070 Elstravian., foll. 99^r–121^r*) (rote Tinte) und Münchner Handschrift⁴⁰ (*Cod. Monacensis cod. M. 5596, foll. 1^{ra}–7^{va}*) (violette Tinte) unter Berücksichtigung der Varianten Conrad Justingers⁴¹ (in Bleistift mit J) kollationiert. Dasselbe tat er mit anderen Textzeugen, etwa der Frankfurter Handschrift⁴² (*Cod. 962a Reichssachennachträge Stadtarchiv I Frankfurt, foll. 67^r–73^v*). Der Befund ist eindeutig: Die Konstanzer Listen gehen gewiß auf Riegel zurück. Sie sind sein Werk. Aber sie sind nie mehr als ein vorläufiges Arbeitsinstrument gewesen. Mit den gesuchten Listen der Dissertationsbeilage sind sie, wie man bislang z. T. glaubte, nie identisch gewesen. Das erhellt sofort aus der Akteneinsicht⁴³. Der Schriftvergleich zeigt Riegels insgesamt gut lesbare Hand. Nur haben wir es nicht mit dem gesuchten Abgabexemplar, sondern ganz offensichtlich mit Arbeitsmaterialien des

³⁷ Es handelt sich heute um zwei Mappen, deren Blätter mit Fäden zusammengebunden sind. Die Archivalien führen den Titel: „Richtental, Teilnehmerlisten, zusammengestellt und collationiert von Josef Riegel I und II.“ Jede Mappe zerfällt wiederum in zwei Teile, so daß wir es insgesamt mit vier Blattsammlungen zu tun haben: Mappe I, 1: 119 Bll.; Mappe I, 2: 31 Bll.; Mappe II, 1: 14 Bll.; Mappe II, 2: 90 Bll.

³⁸ Siehe Hermann VON DER HARDT, *Magnum oecumenicum concilium Constantiense*, Bd. 5, Teil 2, Frankfurt – Leipzig 1699, 10–50.

³⁹ Hierzu RIEGEL 30. Siehe auch MIETHKE 746 f. mit Anm. 33 auf 747 mit weiterer Literatur.

⁴⁰ Hierzu RIEGEL 35.

⁴¹ Siehe die *Berner-Chronik des Conrad Justinger*. Nebst vier Beilagen, hg. von G. STUDER, Bern 1871, 243–253.

⁴² Hierzu RIEGEL 34 f.

⁴³ Siehe hierzu die in Mappe I abgelegte briefliche Notiz vom 27. Dezember 1991.

Verfassers zu tun⁴⁴. Sie sind ursprünglich in Schnellheftern abgeheftet gewesen. Genauer: Was in Konstanz liegt, sind umfängliche Kollationen, die Riegel offenbar im Zuge der Vorstudien zu seiner Dissertation erstellt hat⁴⁵. Sie dürften in Freiburg entstanden sein. Denn der Verfasser sagt in der Vorbemerkung zu seiner gedruckten Dissertation selbst, er habe die Münchner und Wiener Handschrift in Freiburg einsehen können. Das heißt nicht, daß die Konstanzer Listen für die einschlägige Konzilsforschung nicht auch wertvoll sein können⁴⁶. Aber sie sind doch deutlich als eine Vorstufe⁴⁷ dessen zu erkennen, was heute in vollständiger und ausgereifter Gestalt im Kirchengeschichtlichen Seminar der Universität Freiburg verwahrt wird.

⁴⁴ Diese Arbeit an den handschriftlich überlieferten Teilnehmerlisten bildete die Grundlage für die systematische Auswertung, die Riegel 1916 in seiner gedruckten Dissertation darbot. Insofern ist es nicht ganz richtig, wenn BILDERBACK 176 Anm. 1 schreibt, es handele sich nur um eine Einführung in die Quellen, aber nicht um eine Analyse: „This study is not an analysis of the membership of Constance, but, as the title indicates, is an introduction to the sources from which such a study might be made.“

⁴⁵ Wie das Dokument nach Konstanz kam, ist unklar.

⁴⁶ Es ist zu überlegen, ob man nicht die Freiburger Listen auf Vollständigkeit hin ergänzt. Das würde bedeuten, daß jeder Benutzer – in Konstanz wie in Freiburg – die Kollationen *und* die vollständigen Listen zur Verfügung hätte. Im Konstanzer Stadtarchiv und in Heidelberg am Lehrstuhl von Herrn Prof. Miethke sind jetzt jedenfalls Kopien der Freiburger Listen vorhanden.

⁴⁷ Man vergleiche die in Mappe II, 2 auf den Bl. 71 f. gegebene tabellarische Teilnehmer-Übersicht mit der in der Dissertation 74 f. abgedruckten. Zu der tabellarischen Übersicht siehe auch MIETHKE 747 mit Anm. 34.

Erzbischof Dr. Conrad Gröber (1872–1948)

Vortrag zum Gedenken an den 50. Todestag, 14. Februar 1948*

Von Hugo Ott

„Conrad Gröber war ein merkwürdiger Mann“, so charakterisierte Bernhard Welte, Meßkircher Landsmann und für vierzehn Jahre Sekretär des Erzbischofs, seinen Chef. Mich überraschte diese Wortwahl, als ich vor Jahrzehnten den Professor für Christliche Religionsphilosophie gleichsam als Zeitzeugen für die kirchenpolitische Linie des Freiburger Oberhirten befragte. Das Ergebnis war eher dürftig, weil Bernhard Welte offenkundig nie auch nur annähernd eingeweiht oder einbezogen wurde, seit er 1934 von der Münsterkooperatur ins erzbischöfliche Palais gewechselt war. „Merkwürdig“, dieses Epitheton meint in der Semantik Weltes „Staunen, Verwunderung, manchmal auch ein leises Mißtrauen hervorrufend, eigenartig, ungewohnt, und deshalb zum Nachdenken anregend“. Die bis zu Gröbers Tod währende Gemeinschaft der Meßkircher in Freiburg, getragen von Gröbers Schwester Marie, bot dem begabten Bernhard Welte den Raum und die Zeit für seine denkerische Entfaltung. Gröber ließ ihn gewähren, förderte behutsam die Entwicklung. Weltes Schüler Klaus Hemmerle beschreibt diese vierzehn Jahre dauernde Phase: „Die Kirche im Dorf lassen, dem kirchlichen Betrieb in sympathisch gelassener, aber auch treffsicher kritischer Beobachtung gegenüberstehen, Sinn für ungewöhnliche Charaktere haben, Menschliches, allzu Menschliches zulassen, einen wohlgehüteten Innenraum für das Geheimnis und für die Freiheit der Gedanken bewohnen: das sind im Kontext der Zeit bei Gröber ausgebildete Haltungen Weltes.“

Mit seinem Habilitationsthema „Der philosophische Glaube bei Karl Jaspers und die Möglichkeit seiner Deutung durch die thomistische Philosophie“ provozierte der Aspirant Welte die neuscholastisch verankerten Theologieprofessoren Jakob Bilz, Claudius Jüssen und Heinrich Straubinger. Weltes Versuch, die traditionell-thomistische Glaubensbegründung aus einer phänomenologisch-existentialphilosophischen Fragestellung neu zu definieren, führte

* Die Vortragsfassung ist beibehalten. Am Schluß des Beitrags ist die neuere Literatur zur Gröberforschung angegeben.

schier zu einer Zerreißprobe, als der Erzbischof im Sommersemester 1945 – die Universität hatte ihren Lehrbetrieb noch nicht aufnehmen können, die Gremien arbeiteten jedoch informell – mit Hilfe seines Freundes Prälat Josef Sauer den Kampf um Weltes Habilitation in Szene setzte. Es dauerte mehr als ein Jahr, bis schließlich im Oktober Bernhard Welte die Hürden gemeistert hatte. Aus dem Tagebuch Sauers, einer schier unerschöpflichen Quelle für viele historische, vor allem geistesgeschichtliche Bereiche, wissen wir, daß es Gröber nicht so sehr um innertheologische Kontroversen im Fall Welte ging, vielmehr um ein neues Gesicht der Fakultät, um ihre Gestaltungsfähigkeit in Anbetracht der neuen Herausforderungen der Umbruchszeit. Der Erzbischof, ansonsten eher ein konservativer Theologe, bleibend geprägt durch das Studium an der Gregoriana in Rom – die fünf Jahre Romaufenthalt vermittelten ihm vor allem die große künstlerische Impression –, der Erzbischof begann wohl umzudenken, nicht mehr voll auf der Basis der von ihm Anfang 1943 verfaßten und versandten siebzehn Punkte zum Thema „Theologische Fragen der Gegenwart“ zu verharren. Doch bleibe dieses Problem für heute ausgeklammert – wer Näheres dazu erfahren will, den verweise ich auf die Dissertation von Bruno Schwalbach, eine materialgesättigte und engagierte Studie, die auch diesen Text von Erzbischof Gröber enthält.

Was Bernhard Welte und die Theologische Fakultät betrifft, so sei abschließend bemerkt, hat sich Gröber voll auf das Zusammenspiel mit seinem gleichaltrigen Freund, dem hochangesehenen Ordinarius für christliche Archäologie und Patrologie Josef Sauer verlassen können, dem das Talent Welte Gewähr bot, der Fakultät künftig ein geschärftes Profil zu geben.

Ein anderer Meßkircher blieb in diesem Zusammenhang geistig präsent, auch wenn er sich von seinem großen Förderer – dies von früher Jugend an – seit Jahrzehnten abgewandt hatte. Martin Heidegger, geistig präsent deswegen, weil Bernhard Welte in einen vertieften denkerischen Kontakt mit Heidegger getreten war, den er sich zum geheimen Partner in der Theologie gewonnen hatte. Gröber, der nach Heideggers autobiographischen Notizen – es sind nur wenige und knappe Texte – ihn auf den Weg des Denkens gebracht hat, hatte seit 1903 sehr zielgerichtet bereits die materielle Fürsorge für den begabten Mesmerbuben betrieben, ihm auch geholfen, den Wechsel von der Meßkircher Bürgerschule auf das Konstanzer Gymnasium zu erleichtern und auch als Rektor des Konradhauses den Zögling Heidegger geistlich zu begleiten. Ein Mitzögling Heideggers war Max Josef Metzger aus Schopfheim, dem Rektor Gröber wohl bekannt, schrieb er ihm doch 1905 das Abgangszeugnis für das Theologiestudium in Freiburg.

Heidegger nennt Gröber seinen väterlichen Freund, der ihm 1907 Franz Brentanos Dissertation „Von der mannigfachen Bedeutung des Seienden nach Aristoteles“ gab (1862 bei Herder erschienen), die ihm zum Stecken und Stab

geworden ist, und aus der hilflos sich regenden Frage nach dem Einfachen des Mannigfachen im Sein sei der beständige Anlaß für sein Hauptwerk „Sein und Zeit“ geblieben. Noch in Heideggers Feldweg (1949) schwingt diese Erinnerung nach.

Als der weltberühmte Denker nach der deutschen Katastrophe in das Dunkel stürzte, klopfte er zu Ende des Jahres 1945 bei den Gröbers an, die nach der Zerstörung des erzbischöflichen Palais im Ordinariatsgebäude eine kleine Wohnung bezogen hatten, von deren Fenster aus die weite Trümmerlandschaft nach Norden hin sich trauervoll bot. Einem in Not geratenen Menschen hat der Erzbischof stets geholfen, selbstverständlich setzte er sich nach Kräften und seinen Möglichkeiten für den Meßkircher Heidegger ein – vor allem bei der französischen Militärregierung in Baden-Baden, um den Philosophen vor der drohenden Entlassung und dem Verlust des Lehrstuhls zu bewahren und die Enteignung der Privatbibliothek zu verhindern, die zur Ausstattung der wiederbegründeten Universität Mainz vorgesehen war. Während das letztere gelang, scheiterte der Erzbischof mit seinem Einsatz für den Verbleib Heideggers an der Universität, weil das belastende Material zu schwer wog. Heidegger brach zusammen, als das Urteil über ihn gesprochen war, und bedurfte, an der Schwelle des Todes weilend, langer psychiatrischer Behandlung, für die wiederum Gröber besorgt war und zwar in seiner Funktion als Protektor des Deutschen Caritas-Verbandes, der schon im Herbst 1945 in Badenweiler ein Sanatorium „Schloß Hausbaden“ eingerichtet hatte, wo unter Leitung des Freiherrn von Gebstättel nach der daseinsanalytischen Richtung therapiert worden ist. Einer der sehr begehrten Plätze wurde Heidegger zugewiesen. Er konnte mehrere Monate dort bleiben und Heilung finden, schien heimzukehren oder umzukehren, wie Gröber am 8. März 1946 an P. Leiber, den deutschlandpolitischen Berater des Papstes nach Rom schrieb in einem umfassenden Lagebericht über seine Diözese: „Der Philosoph Martin Heidegger, mein früherer Schüler und Landsmann, ist emeritiert und darf keine Vorlesungen halten. Er hält sich zur Zeit im Haus Baden bei Badenweiler auf und geht in sich, wie ich von Professor Gebstättel gestern gehört habe. Für mich war es ein großer Trost, als er bei Beginn seines Unglücks zu mir kam und sich wirklich erbaulich benahm. Ich habe ihm die Wahrheit gesagt, und er hat es unter Tränen angenommen. Ich breche die Beziehungen zu ihm nicht ab, denn ich hoffe auf einen geistigen Umschwung.“

Gröber, in dieser unmittelbaren Nachkriegszeit als Gestalt bischöflichen Widerstandes profiliert und anerkannt, hatte den verlorenen Sohn in der Geste des alles verzeihenden Vaters in die Obhut genommen. Freilich: von dem Denken des Verlorenen wußte er nichts, fast nichts. Es lagen Welten zwischen den beiden Meßkirchern. Heidegger bedurfte nicht der Umkehr, vielmehr hatte er auch fürderhin den Auftrag des Seins zu erfüllen.

In manchen Diskussionen – bereits in früheren Jahren, besonders in der Zeit dieses Gedenkens an das Sterben und den Tod des Erzbischofs Conrad Gröber – werde ich gefragt, ob nicht auch er, Bischof, ja führender Kirchenmann, Grund und Anlaß hatte, in sich zu gehen, ein Schuldbekenntnis zu sprechen, nicht nur für sich, nein für die gesamte katholische Kirche des Deutschen Reiches. Und es kehren die Anklagepunkte immer wieder: Versagen, Anbiederung, Identifizierung mit dem völkischen Aufbruch, Nähe zum nationalsozialistischen Antisemitismus, Mitarbeit bei der Vorbereitung des Reichskonkordats, oder gar in einer persönlichen Verstrickung in das Schicksal, das seinen Diözesanpriester Dr. Max Josef Metzger heimgesucht hat. In diesem Umfeld liegen die Tatbestände, deretwegen der Erzbischof seit langem auf den Prüfstand, ja sogar auf die Anklagebank geholt wird. Es kann durchaus und grundsätzlich festgestellt werden, daß Gröber in hervorragender Weise in die Verantwortung genommen wird, was sicher auch damit begründet werden kann, daß er in großer Öffentlichkeit publiziert hat, sich gleichsam darbietet und auch viele Angriffsflächen aufweist.

Es ist in der Tat ein schwieriges Unterfangen, diesen Menschen – den merkwürdigen –, den Priester, den Kirchenführer zureichend zu würdigen, und dies, worauf ich den allergrößten Wert lege, mit der gebotenen Differenzierung, diesen Menschen in all seiner Widersprüchlichkeit zu zeichnen.

Hat er selbst Einkehr gehalten? Ich stelle ein Zitat vorweg aus seinem Hirten schreiben vom 8. Mai 1945, also vom Tag, da die bedingungslose Kapitulation des Deutschen Reiches erfolgte und der Zweite Weltkrieg das Ende fand. Das Gebiet der Freiburger Erzdiözese war von Amerikanern und Franzosen besetzt, jedoch noch nicht in Besatzungszonen fest aufgeteilt, genauer gesagt: zerteilt.

„In welcher Stimmung ich diesen Hirtenbrief verfasse, kann wohl ein jeder sich denken, der mich mehr als oberflächlich kennt. Ich habe als deutscher Mann, trotz aller versteckten und öffentlichen Angriffe auf mich und aller seelisch zermürenden Leiden der vergangenen Jahre, trotz wiederholter schwerster Drohungen der früheren Machthaber für die Zeit nach dem Krieg immer ehrlich deutsch empfunden. Ich traure deswegen auch tief und aufrichtig über das furchtbare Geschick, das unser deutsches Volk in seiner Gesamtheit, also nicht bloß die Schuldigen, sondern auch die Unschuldigen und bisher ungerecht Zurückgesetzten, Verleumdeten, Eingesperrten und Geächteten traf. Aber wir werden auch das ertragen, wie wir bisher die Verfolgungen durch unsere Gegner und die Lasten des Krieges ertrugen und unsere Soldaten im Feld oder in der Gefangenschaft und unsere Häuser in der Heimat samt ihren Bewohnern bei den Bombenangriffen zum schmerzlichsten Opfer brachten. Dabei traue ich mir nur im tiefsten Schmerz und verschwiegen, wie vor Scham, zu fragen: Wozu all das, o deutsches Volk... Wozu die Soldatengräber nach Millionen und Millionen, und wozu in der Heimat Trümmer über Trümmer wie

noch nie, seitdem die Welt steht, nach einem Krieg!“ Wie in einer Explikation ist dies formuliert – die große Klage und die Sinnfrage und dann folgt die Suche nach den Ursachen, die für den Erzbischof in der Weltanschauung des Nationalsozialismus angelegt sind, im Rassenwahn, in der großen Täuschung, die der Führer mit seinen Bekenntnissen zum positiven Christentum und zur programmatischen Funktion der christlichen Kirche vollbracht habe. Gröber wird sich an seine weit verbreitete Schrift „Nationalkirche? Ein aufklärendes Wort zur Wahrung des konfessionellen Friedens“ aus dem Jahr 1934 erinnern haben, in der sein Bekenntnis zum Deutschtum *und* zugleich zu Rom ausführlich festgezurr ist. Auch jetzt, angesichts der deutschen Katastrophe, denkt und schreibt er als ehrlich deutscher Mann. Diese Grundkomponente ist bei ihm immer schon ausgeprägt gewesen – von dort her erklärt sich sein aufbrechender Jubel und sein nahezu unbedingtes Ja-Wort zum neuen Staat, das er auf der Freiburger Diözesansynode am 25. April 1933 sprach, auch ein Bekenntnis zum Führerstaat, genährt aus antirepublikanischem Ressentiment: „Überholt sind konstitutioneller Staat und Republik in ihrer bisherigen parlamentarischen Form.“ Noch mehr war für Gröber überholt: „Überholt sind auf philosophischem Gebiet der Materialismus und Positivismus“ – und, wie Bruno Schwalbach mitteilt, stand in Gröbers Redemanuskript: „Wir sehen erblühen den Idealismus und die Existenzphilosophie Heideggers.“

Gröber stand mit derartigen Überzeugungen in einem geistigen Schulter-schluß mit vielen Deutschen, nicht zuletzt mit der Elite der Universitäten, die überwiegend die Verfassungsfeier der Weimarer Verfassung nicht vollzogen, dafür aber die Reichsgründung von Versailles im Januar 1871 patriotisch hochstilisierten. Die Nationalfarben Schwarz-Rot-Gold hatten es schwer gegen das Schwarz-Weiß-Rot der alten Monarchie. Und jetzt drapierte man allenthalben mit der Hakenkreuz-Fahne.

Gröbers fatale Verankerung in einem anti-demokratischen Denken, sein klares Votum für das neue Deutschland wurde im Verlauf des Jahres 1933 desto deutlicher, je stärker er sich in die Verhandlungen über das Reichskonkordat einzuschalten vermochte. Er hat bei alledem übersehen oder nicht sehen wollen, welche schlimmen Folgen die Nationalsozialisten im Zuge der Gleichschaltung zeitigten, wieviel Unrecht begangen wurde. Aus dem Diözesanklerus liefen in dieser Zeit viele besorgte Anfragen ein: angesichts der Schmähungen, die Priester und Laien erfahren, „kann unser katholisches Volk nicht verstehen, wie unsere Bischöfe immer wieder ein so freudiges, rückhaltloses Bekenntnis zum neuen Staat ablegen“, heißt es etwa. Oder stellvertretend für viele der Brief von Pfarrer Münch aus Gerichtstetten an den Generalvikar, mit dem er befreundet war: „Nebenbei bemerkt werden der Kirchenregierung noch viele Lichter aufgehen über die tieferen Beweggründe und Absichten der deutschen Regierung.“ Gröber hatte demgegenüber andere Kategorien. Für

ihn galten höhere Gesichtspunkte und regelrechte strategische Überlegungen: der katholischen Kirche im Deutschen Reich das lang erstrebte Konkordat zu ermöglichen, ihre Rechte und pastoralen Möglichkeiten völkerrechtlich zu sichern, den politischen Katholizismus zu entpolitisieren und dafür katholische Ideen in die Bewegung Hitlers, in den völkischen Aufbruch hineinzubringen mit fermentartiger Wirkung.

Wir können ihm abnehmen, daß er bei Abseitsstehen der deutschen Katholiken ansonsten einen neuen Kulturkampf befürchtete. Dieses Argument kehrt bei ihm schon 1933 als hauptsächliche Rechtfertigung. Und sprachen nicht die Mehrheitsverhältnisse für die nationale Regierung und wurde nicht die Akzeptanz der Bewegung von Tag zu Tag größer? Konnte da den Katholiken eine Konfrontation oder gar Opposition zugemutet werden?

Im vorhin erwähnten Hirtenbrief vom 8. Mai 1945, in dem auch die Kollektivschuldfrage diskutiert wurde, nimmt Gröber zum Widerstandsproblem Stellung: „Man wirft uns vielleicht vor, wir hätten das vergangene System unter Anwendung von Gewalt abschütteln sollen, und darin bestehe, von anderem abgesehen, unsere allgemeine Schuld, daß wir es nicht tapfer und rechtzeitig unternahmen. Wir antworten: Wer im deutschen Volke lebte, der weiß, daß wir das Letzte versuchten, was in unserem Vermögen stand, und charaktervoll uns wehrten und auch entschlossen waren, die Freiheitsberaubung oder gar den Verlust unseres Lebens zu ertragen. Aber die uns gegenüberstehende brutale und raffiniert organisierte Macht war so groß, daß wir, zumal wir Christen und Katholiken, an eine Revolution nicht denken konnten, weil einerseits die Regierung seinerzeit auf Grund einer gültigen Volksabstimmung in die Hände der anderen gekommen war und damit als rechtmäßig galt, und weil außerdem jeder Widerstand an der rücksichtslosen, durch keine Gewissensbedenken gehinderten Gewalt zerbrach.“

Das Reichskonkordat, auf dessen Gültigkeit Gröber stets gepocht hat – auch wenn es später nur noch einen Fetzen Papier darstellte, beschrieb den Aktionsraum und verpflichtete, davon war Gröber durchgehend überzeugt, zur Loyalität dem Staat gegenüber, dessen totalitäre Struktur indes erst in den folgenden Jahren transparent wurde. Zunehmende Desillusionierung verstärkte sich beim Erzbischof. Schon in dem vorhin erwähnten Büchlein „Nationalkirche“ klammerte sich der Verfasser an die von Hitler verkündeten Sätze über die fundamentale Bedeutung des Christentums – sei es aus „Mein Kampf“ oder aus den Regierungserklärungen des Jahres 1933.

Die weltanschauliche Auseinandersetzung, die zu einem regelrechten Kampf sich entwickelte, erreichte 1935 schon einen ersten Höhepunkt. Auch die Freiburger Idylle war längst beeinträchtigt und geriet mehr und mehr in die sich auswachsende Hetze. Ein Beispiel möge dies erhellen: Studierende der katholischen Theologie der Freiburger Universität hatten im Frühjahr 1935 die

Courage, den in München lebenden Schriftsteller Theodor Haecker zu einem Vortrag einzuladen, der unter dem Thema „Der Christ und die Geschichte“ stand. Das hätten sie nach Ansicht der Freiburger NS-Studentenschaft besser unterlassen sollen, da dieser Haecker, der vor der nationalsozialistischen Götterdämmerung bereits das Hakenkreuz, das Symbol der Hitler-Bewegung schlechthin, satirisch verhöhnt hatte. Schon der Vortrag am 13. Mai wurde massiv gestört. Anschließend zogen „aufgebrachte“ Studenten vor das Collegium Borromaeum, wo Haecker übernachtete, schrien bereits in der Schusterstraße ihre Parolen und grölten vor dem Theologischen Konvikt: „Nieder mit Rom!“ – „Stellt die Schwarzen an die Wand!“ – „Schlagt den Schwarzen die Knochen entzwei!“ – „Nieder mit den schwarzen Hunden!“ – „Hängt die Juden!“ Die Freiburger Studentenzeitung kommentierte dies alles positiv, weil zu Recht gegen diese katholische Provokation vorgegangen werden müsse und verlautbarte: „Wir kämpfen im geschlossenen Einsatz gegen den politischen Katholizismus, gegen Jesuitismus, gegen Judentum und Freimaurerei.“ Vergeblich protestierte das Ordinariat in einer umfangreichen Dokumentation bei der Universität und im Karlsruher Ministerium. Dem Rektor Kern war die Angelegenheit zwar sehr peinlich, aber er griff nicht durch. Künftig konnten Veranstaltungen dieser Art in der Universität nicht mehr stattfinden. Alltag in Freiburg, die keine Bischofsstadt mehr war.

Im Herbst 1935 unternahm der Gauleiter von Franken, Julius Streicher, Herausgeber des „Stürmer“, einen Redefeldzug durch den Gau Baden und verleumdete, neben den allgemeinen Angriffen auf die katholische Kirche, in gehässiger Weise den badischen Klerus, aber auch – in versteckter Form – den Freiburger Erzbischof dadurch, daß die sogenannten Sittlichkeitsprozesse gegen Geistliche quantitativ aufgebauscht wurden und auch der Erzbischof in diesen Zusammenhang gebracht wurde.

Diese von den Karlsruher Behörden und Parteistellen getragenen Kundgebungen veranlaßten Gröber zu grundsätzlicher Stellungnahme. Er lasse sich durch solchen Druck nicht in der Erfüllung seiner bischöflichen Aufgaben zum Mietling machen. Er halte als katholischer Bischof unter allen Umständen aus, da er von frühester Jugend auf Volk und Vaterland gegenüber seine Pflicht in freudiger Treue erfüllt habe. Er habe bei den Konkordatsverhandlungen 1933 den ausdrücklichen Dank der Reichsregierung verdient und auch erhalten, wenn auch bereits damals die oberrheinische NS-Tageszeitung der „Alemanne“ ihn ständig angegriffen und ihm schweres öffentliches Unrecht zugefügt habe. „Zum Dank dafür und zum Dank für all das, was der katholische Klerus im Weltkrieg und später für das Vaterland tat, werden wir nun in unerhörter Weise landauf, landab angegriffen, damit ja das deutsche Volk – namentlich in seiner Jugend – möglichst bald uns entfremdet und vom katholischen Glauben losgerissen werde. Während die Katholiken in Spanien im

Kampf gegen den Bolschewismus verbluten, werden wir immer und immer wieder als Staatsfeinde oder als Pfaffen in öffentlichen Reden oder weitverbreiteten Zeitschriften und Zeitungen bezeichnet. Das verträgt sich mit unserer Ehre und der deutschen Ehre nicht ... Ich vertraue auf die Gerechtigkeit des Führers, auf daß uns jener Schutz zuteil werde, den wir als staatswillige Bürger – als Priester und Bischöfe verdienen.“ Robert Wagner, der Reichsstatthalter in Baden, ließ Gröber nicht in Zweifel darüber, daß es ohne Sinn war, auf rechtsstaatliches Verhalten zu hoffen, da Wagner alle kirchenfeindlichen Aktivitäten des Staates und der Partei und deren Gliederungen lediglich als Reaktionen auf die staatsverneinende Haltung des katholischen Klerus wertete. „Sorgen Sie, Herr Erzbischof, für eine andere, d. h. bejahende Haltung der Ihnen untergeordneten Geistlichkeit zum Nationalsozialismus als der politisch-weltanschaulichen Grundlage unseres Staates, dann hören die Angriffe von nationalsozialistischer Seite von selbst auf“, dies der Kernsatz des Antwortschreibens Wagners vom 2. November 1936, das Gröber umgehend erwiderte, wobei er, weitausholend, mit dem Neuheidentum des nationalsozialistischen Systems abrechnete und die Konfrontation von katholischer Kirche und Drittem Reich in den weltanschaulichen Bezugsrahmen stellte, jenseits aller staatsrechtlichen und kirchenpolitischen Probleme. Er sowohl als auch die gesamte Geistlichkeit seien nach Abschluß des Reichskonkordats ernsthaft bereit gewesen, in Eintracht mit den übrigen Volksgenossen zur Größe von Volk und Vaterland mitzuarbeiten. An dieser Bereitschaft mangle es auch jetzt zu Ende 1936 nicht. Dies könne er sogar für diejenigen Geistlichen guten Gewissens beanspruchen, die wegen strafbarer Äußerungen vielleicht bestraft werden mußten. Denn dieser Widerstand richte sich nicht gegen Volk und Vaterland, vielmehr gegen die Kreise, die auf der ganzen Linie der Kirche und dem Christentum den Krieg erklärt hätten. Gröber verwies auf die zunehmende antichristliche Tendenz der parteioffiziellen Organe, die Schulliteratur aller Gattungen, besonders aber auf die Gefährdung der Jugendlichen. „Sollen wir katholischen Geistlichen nun alles wie stumme Hunde einstecken, oder soll es uns nicht auch erlaubt sein, pflichtgemäß dagegen Stellung zu nehmen?“, fragt Gröber und verwahrt sich zugleich gegen den Vorwurf, er habe nicht beruhigend und mäßigend auf seinen Klerus eingewirkt. Indes dürfe er dem Klerus kein Schweigen auferlegen, wenn das natürliche und christliche Gewissen das Wort und die Tat verlangten.

Die Zuspitzung des Kirchenkampfes führte, wie ich als bekannt voraussetzen darf, im März 1937 zur Verlesung der päpstlichen Enzyklika „Mit brennender Sorge“, deren Konzipierung und Formulierung von den deutschen Bischöfen stammten. Dieses aufrüttelnde Wort zeigte große Wirkung, erschütterte jedoch keineswegs die Machtstellung des nationalsozialistischen Regimes. Spielte Gröber in dieser Phase eine Rolle oder müssen wir ihn auf seine

Herausgeberschaft des „Handbuchs der religiösen Gegenwartsfragen“ reduzieren, wobei er erhebliche Angriffsflächen bietet. Doch wäre dieses Bild unvollständig.

Wir verdanken es einer jungen Historikerin, Antonia Leugers, die 1996 eine große Untersuchung „Gegen eine Mauer bischöflichen Schweigens, Der Ausschuß für Ordensangelegenheiten und seine Widerstandskonzeption 1941– 1945“ vorgelegt hat, daß Conrad Gröber in seiner Position innerhalb der Fuldaer Bischofskonferenz schärfer hervortritt. Auf der Plenarkonferenz des deutschen Episkopats in Fulda im August 1937 unterbreitete Gröber den Mitbischöfen unter dem Stichwort „eine eigene Abwehrfront gegen die Kämpfe“ einen Vorschlag, der „die dringend notwendige Geschlossenheit des Episkopats und das gleichgerichtete Handeln“ erreichen sollte – ein Anliegen, das angesichts divergierender Strömungen im deutschen Episkopat mehr als verständlich war. Gröber sprang damals über seinen Schatten, als er forderte: „eine Heranziehung geeigneter Laien zur Aussprache über die Lage in Schwierigkeiten der katholischen Kirche in Deutschland“ – eine, wenn auch lockere Beziehung zu den übrigen von uns getrennten Christgläubigen“ – „endlich, um ein gemeinsames und systematisches Vorgehen zu ermöglichen, Beziehung der Oberen oder Vertreter einflußreicher Ordensgesellschaften zu einer Aussprache.“ Gröbers Vorschlag kam zu früh – so hatte etwa der Münchener Kardinal Faulhaber Angst vor einem „Laizismus“. Der ökumenische Ansatz erschien schwer zu verwirklichen zu sein. Indes: wenige Jahre später, unter dem Eindruck des Krieges und angesichts der menschenrechtswidrigen und verbrecherischen Methoden der Gestapo, wurde Gröbers Vorstellung realisiert in dem von Frau Leugers genau erforschten Ausschuß für Ordensangelegenheiten, dem Gröber angehörte und der Verbindung zu Widerstandskreisen unterhielt. Es wäre etwa geboten, den im Ausschuß erarbeiteten Text eines für den Advent 1941 geplanten gemeinsamen Hirtenbriefes der deutschen Bischöfe hier näher einzubeziehen – ich könnte etwa die entscheidenden Eingangssätze zitieren – er scheiterte, weil der Breslauer Kardinal Bertram – wie fast durchgehend – erhebliche Bedenken wegen der Außenwirkung dieses freimütigen Hirtenwortes hegte. Und – was würde das ändern in der publizistischen Einschätzung, die dem Freiburger Erzbischof widerfährt und auch künftig widerfahren wird – seien die vom Schlage hiesiger Lokaljournalisten, sei es von der „Güte“ des Spiegel-Herausgebers Rudolf Augstein oder vom Niveau des Tübinger Rhetorikprofessors Walter Jens, der vor drei Jahren das Gedenken zum 27. November 1944 regelrecht für schärfste Angriffe auf Gröber instrumentalisierte, selbstgerecht, nicht abgewogen und in den Argumenten selektiv.

Und jetzt eine „didaktische“ Bemerkung: ich konzentriere mich im Folgenden auf ein wichtiges Problemfeld – nämlich Gröbers Verhalten zum Judentum und zu den Juden – auch deswegen, weil dieses Thema wohl im Zentrum der

Auseinandersetzung steht. Ausgeklammert bleiben andere kritische Fragen, etwa die gespannten Beziehungen zwischen Gröber resp. Ordinariat und den KZ-Geistlichen der Erzdiözese und besonders auch die belastende Diskussion über Dr. Max Josef Metzger. Meine eigenen Studien zu diesen Themenbereichen können nachgelesen werden, besonders zu Dr. Metzger habe ich seit 1970 kontinuierlich publiziert. Die Matadoren in der Arena picken sich das heraus, was publikumswirksam ist, eben selektiv.

Zu den Schattenseiten Gröbers zählt eine von tradierter Theologie und Liturgie gespeiste antijudaistische Haltung, die er häufig offengelegt hat – in Schrift und Wort –, vor allem in dem von ihm herausgegebenen „Handbuch der religiösen Gegenwartsfragen“ (1937) oder im Fastenhirtenbrief vom März 1941 – zur Unzeit! An diesem Verhalten und dieser Einstellung gibt es nichts zu deuteln. Er stand auf dem Boden einer unkritischen Bibel-Exegese und er hat Elemente der Eugenik und des Rassedenkens in sein Bild vom Menschen eingebaut. Ich zitiere aus einer großen Predigt Gröbers vom Mai 1937, die er auf dem Blutfreitag in Weingarten gehalten hat – Paul Kopf hat sie im Freiburger Diözesanarchiv veröffentlicht – Gröber hat im Aufbau dieser Predigt sehr geschickt die Verehrung der Blutreliquie mit der geltenden Propaganda konfrontiert, aber auch verquickt. „Blut, heiliges Blut! Ihr wißt es, katholische Männer und Frauen, daß man jetzt häufig spricht von Blut und Rasse, von Blut und Boden. Befürchtet nun nicht, daß dies die Kirche unterschätze ... Blut und Boden, es ist etwas Wahres an diesem Grundsatz, das ist unwiderlegbare Tatsache, auch die katholische Kirche erkennt ihn an. Die Menschen unterscheiden sich nach ihrer Artung. Wir haben einen anderen Blutcharakter als der Semit, als der Romane, als der Inder. Das ist eine Tatsache, die nicht wissenschaftlich bewiesen zu werden braucht. Und daß es viel auf das reine Blut ankommt, geben wir ohne weiteres zu. Wenn wir die Ehegesetzgebung der Kirche betrachten, wissen wir auch, daß sie auf diesem Gebiet schon immer tätig war.“ Gröber spricht auf die auch von katholischen Gelehrten vertretene Eugenik, also die Lehre einer Erbgesundheit, an. Den Zuhörern in Weingarten – es sollen 14.000 Menschen zusammengekommen sein, um dem Freiburger Erzbischof zu lauschen – vermittelte er aber auch eindeutig, daß nach christlicher Lehre der Mensch ein Doppelwesen sei, Leib und Geist, zu dem die Seele gehört. So sei auch zu erklären, daß Menschen verschiedenen Blutes sich in geistigen Dingen verstehen, daß Wissenschaft international angelegt sei. Sein Anliegen war, der Kirche dürfte keine Voreingenommenheit gegen den Satz von Blut und Boden nachgesagt werden. Gewiß, eine seltsame Argumentationskette, die auch mißverstanden werden konnte.

Wir sind heute längst sensibilisiert in den Fragen des Verhältnisses der Christen zu den Juden und dem Judentum. Geschärft durch Bekenntnisse des jetzigen Papstes, der deutschen Bischöfe zum 50. Jahrestag des Reichspogroms

vom November 1938 oder zum Jahrestag der Befreiung von Auschwitz prüfen wir noch genauer, was an Versagen und Schuld zu markieren ist. „Christen dürfen keinen Widerwillen, keine Abneigung und erst recht keinen Haß gegen Juden und Judentum hegen“, schreiben die deutschen Bischöfe zum 27. Januar 1995, und fahren fort: „Wo sich eine solche Haltung kundtut, besteht die Pflicht zu öffentlichem und ausdrücklichem Widerstand.“ Dies ist formuliert auf dem Hintergrund des mangelnden Widerstandes der Kirche, der Christen, auch der Katholiken gegen das den Juden zugefügte Unrecht, das Leid, schließlich die Vernichtung – als die Synagogen brannten, jüdische Mitbürger abgeholt wurden. Daß es nur zu Einzelinitiativen für verfolgte Juden gekommen ist, wird beklagt.

Auf diesem Prüfstand steht auch Gröber, wobei eine auch sonst zu beobachtende Widersprüchlichkeit zu vermerken ist. Mit großer Unbedingtheit verteidigte er das Alte Testament – gerade im „Handbuch der religiösen Gegenwartsfragen“ – aber auch gegen alle Versuche des badischen Unterrichtsministeriums, die Stellen aus dem Alten Testament aus der für die Volksschulen verbindlichen „Biblischen Geschichte“ herauszunehmen, da es den Lehrern, die in der badischen Simultanschule diesen Teil des Religionsunterrichtes zu vertreten hatten, nicht zugemutet werden konnte, jüdisches Gedankengut zu vermitteln. Gröber bleibt in dieser Frage hart, versucht andererseits dem Zeitgeist Konzessionen zu machen. Ein Beispiel aus dem katechetischen Hirtenschreiben, das der Erzbischof im Februar 1937 direkt an die katholische Schuljugend gerichtet hat. Es ging um das katechetische Problem einer Unterrichtsfrage: Welche war die größte Ehre des jüdischen Volkes? Worauf die Antwort den Schülern vermittelt werden sollte: Die größte Ehre des jüdischen Volkes war, daß aus ihm der Erlöser hervorging. In diesem Sinn sagt Christus: Das Heil kommt aus den Juden (Joh 4, 22). Gröber interpretiert diese von den Nationalsozialisten bekämpfte Stelle im Hirtenschreiben: „Wie mir gesagt worden ist, hat namentlich dieser letzte Spruch Unwillen erregt. Ich glaube aber mit Unrecht. Er stammt ja vom göttlichen Heiland selbst, und ist von ihm ... am Jakobsbrunnen zur Samariterin gesprochen worden. Dem Inhalt nach lehrt er nur das eine, daß der Messias aus dem Judenvolke hervorgegangen ist und nicht aus dem Volk der Samariter. Das war nun freilich die höchste Ehre für die Juden, denn *er* ist der Heiland und Erlöser *aller* Menschen. Aber die Juden selber haben ... diese Ehre nicht erkannt und geschätzt, sondern den Heiland geschmäht und verfolgt und zuletzt ans Kreuz in Golgatha geschlagen. Damit ist die Ehre, die das jüdische Volk durch den göttlichen Heiland erhalten hat, zu einer ungeheueren Schuld und Schmach für dieses Volk geworden. Daraus erkennt ihr aber auch, daß mit dieser Frage keineswegs die Juden gelobt worden sind.“ Diese Grundstimmung beherrscht Gröbers Einstellung zum Judentum auch anderwärts, so auch in dem schon erwähnten Fastenhir-

tenbrief von 1941, der draußen in der Ausstellung dokumentiert ist. Ja, Gröber hat diese Einstellung noch im vorhin angezogenen Hirtenbrief vom 8. Mai 1945; „Es ist falsch, das Christentum als Judentum zu brandmarken, wo doch jeder wissen konnte, wie sich die Juden zu Christus und seiner Lehre und zu den urchristlichen Gemeinden in Feindseligkeiten stellten.“

Aber da lebte die tapfere Frau Dr. Gertrud Luckner, die laut Walter Jens mit Wissen ihres Bischofs ein Hilfs- und Netzwerk für bedrängte Juden aufbaute. Er nennt diesen Bischof nicht mit Namen, weil er ihn ausschließlich auf der negativen Bilanzseite verbucht hatte – Frau Luckner hat nicht nur mit Wissen von Erzbischof Gröber, sondern in dessen Auftrag und, mit großen finanziellen Mitteln von Gröber ausgestattet, diese wichtige, aber auch lebensbedrohende Aufgabe auf sich genommen, diese vorbildliche Frau. Da Walter Jens sich ansonsten vom Freiburger Stadtarchiv hat munitonieren lassen, hätte man ihm Bruno Schwalbachs 1985 erschienene Dissertation auch zur Lektüre in Sachen Luckner geben können, da sich dort die ersten wichtigen Hinweise und Quellenauszüge finden. Dort steht die Beauftragung vermerkt: „Fräulein Dr. Gertrud Luckner ist von uns mit der Durchführung notwendiger Aufgaben der außerordentlichen Seelsorge betraut“ – so lautet verklausuliert der von Gröber unterschriebene Ausweis vom 19. Dezember 1941.

Dr. Gertrud Luckner, später Ehrenbürgerin von Freiburg, Gerechte unter den Völkern, hatte schon in den Jahren nach 1933 in vielen Fällen für ausreisewillige Juden Hilfe leisten können dank ihrer glänzenden Beziehungen nach England, vor allem zu den englischen Quäkern. Dies geschah im Rahmen ihrer Tätigkeit beim Deutschen Caritasverband. Jetzt, beauftragt vom Erzbischof, machte sie sich ans Werk, wurde reichsweit aktiv und geriet alsbald ins Visier von Sicherheitsdienst und geheimer Staatspolizei, die zugleich auf Erzbischof Gröber abzielten. Unter dem Betreff „Nachrichtenzentrale des Erzbischofs Gröber in Freiburg“, liefen die Ermittlungen bei der Gestapo-Leitstelle Düsseldorf zusammen. Als genügend Material erhoben war und hinreichende Kenntnisse über das Netzwerk vorlagen, schlug die Staatspolizei zu und holte am 24. März 1943 Frau Luckner in Offenburg aus dem Zug unterwegs nach Berlin und verhaftete wenige Tage später die Liobaschwester Placida Laubhardt, eine wichtige Mitarbeiterin von Frau Luckner. In den Gestapoakten liest sich der Zusammenhang so: „Die Ordensschwester Laubhardt steht mit der Luckner seit Jahren in engster Verbindung, ist selbst Mischling I. Grades und ist der Luckner bei der Herstellung ihrer Verbindungen mit jüdischen und sonstigen staatsfeindlichen Kreisen behilflich gewesen.“ Schwester Placida, übrigens Breslauer Landsmännin und Freundin der seligen Edith Stein, ist zu Beginn dieses Jahres hochbetagt in Günterstal verstorben.

Die Gestapo-Akten zu Dr. Luckner und Nachrichtenzentrale Erzbischof Gröber werden aus dem Nachlaß Dr. Luckner in Bälde von Dr. Wollasch ver-

öffentlich und werden in ihrer unbarmherzigen Polizeisprache die grauenvolle Realität der Judenverfolgung während der Hilfstätigkeit von Dr. Luckner offenbaren. Sie konnte viele jüdischen Menschen das Leben retten, ein kleines Mädchen, am 12. Januar 1942 in Berlin geboren, vermochte sie nicht mehr dem Leben zu erhalten. Sie hatte das kleine Würmchen als Maria Schmitz bei „deutschblütigen“ Pflegeeltern in Neheim-Hüsten im Februar 1943 untergebracht. Die Ermittlungsakten lassen erkennen, wie Gertrud Luckner mit ihrem Herzblut an diesem einjährigen Kind hing. Die gnadenlose Jagd auf das illegal untergebrachte Mädchen fand im September 1943 ihr Opfer – den Pflegling Maria Schmitz, ein Jahr und acht Monate alt. Vom 8. September 1943 ein Schreiben der Düsseldorfer Stapo-Leitstelle an das Amtsgericht und Jugendamt Düsseldorf. „Im Zuge von Ermittlungen wurde festgestellt, daß es sich bei dem obigen Pflegling um das jüdische Kind Reha Liebrecht, geboren am 12. 1. 1942 in Berlin, handelt. Der Vater, Jude Heinrich Israel Liebrecht, geb. am 12. 9. 1897 in Berlin, wurde im September 1942 von Berlin nach Theresienstadt evakuiert, die Mutter, Jüdin Elisabeth Liebrecht, geborene Hertz, Geburtsdatum unbekannt, ist verstorben. Das Kind wohnte zuletzt in Berlin-Grunewald, Hubertusallee 37. Es wurde den deutschblütigen Pflegeeltern Schierf in Neheim-Hüsten entzogen und wird in Kürze evakuiert“ – ein kleines Leben kam so ans Ende.

Für den Erzbischof hatte das Reichssicherheitshauptamt schon Vorsorge getroffen, da die Angelegenheit Luckner dem Reichsführer SS (= Heinrich Himmler) sowie dem Reichsleiter Martin Bormann berichtet wurde und man im Reichssicherheitshauptamt beschäftigt war, „eine Denkschrift über das Verhalten des Erzbischofs ... während des Krieges auszuarbeiten“. Denn: der Vorgang Luckner sei schwerwiegend für die Beurteilung der Haltung der katholischen Kirche gegenüber dem Staat.

Als ich jetzt zur Vorbereitung dieses Vortrags die Gestapo-Akten durchgearbeitet habe, konnte ich nachvollziehen, warum Gertrud Luckner unerschüttert an ihrer unbedingten Verehrung Gröbers festgehalten hat, obwohl sie die ambivalente Einstellung des Oberhirten kannte – dieser war seit langer Zeit in der Beobachtung des Sicherheitsdienstes. Die Predigten des wortgewaltigen Kanzelredners, auch schon die Weingartener Blut-Freitag-Predigt von 1937, wurden mitstenographiert. Die große Silvesterpredigt vom 31. Dezember 1939 habe ich schon vor Jahren aus den SD-Berichten rekonstruieren können. Sie lag alsbald dem Reichspropagandaminister Dr. Göbbels vor, der am 1. Februar 1940, also gute vier Wochen danach in sein Tagebuch notierte: „Der Erzbischof Gröber von Freiburg hat eine Silvesterrede gehalten, die glatten Landesverrat darstellt. Den Jungen müssen wir uns später mal kaufen.“ Das war, wie mir Otto B. Roegele sagte, dem ich dieses Notat verdanke, die Art, wie Göbbels sein Racheregister aufbaute.

Conrad Gröber, am 1. April 1872 in Meßkirch als Kind einer kleinbürgerlichen Familie geboren, wurde auf den heiligen Konrad von Konstanz getauft. Der Vater betrieb neben der Schreinerei eine kleine Landwirtschaft. Im Hirtenbrief vom Frühjahr 1942 hat der Erzbischof anlässlich seines 70. Geburtstages „Worte der Rückschau“ auf sein Leben gehalten – gerade hier ein Meister der Sprache. Bleibendes Kindheitserlebnis auf dem kirchlichen Sektor war die Erfahrung des gerade in Meßkirch dominierenden Altkatholizismus. Die römisch-katholische Gemeinde mußte lange Zeit mit der Notkirche im fürstbergischen „Fruchtkasten“ vorlieb nehmen. Immer wieder kam Gröber auf diese frühe Erfahrung zu sprechen: Das Erlebnis des badischen Kulturkampfes – noch nachhaltig wirkend in Gröbers kirchenpolitischem Konzept der dreißiger Jahre. Das Ziel, Priester zu werden, hat Gröber früh ins Auge gefaßt, unterstützt von einem Pfarronkel, bei dem er oft die Schulferien verbrachte. Als 1884 das Konvikt in Konstanz wieder eröffnet worden ist, wechselte der begabte Meßkircher auf das dortige Gymnasium, machte ein glänzendes Abitur, begann 1891 in Freiburg das theologische Studium, wurde 1893 als Alumne des Germanikums zum Weiterstudium an der päpstlichen Gregoriana-Universität in Rom eingewiesen. Das Romerlebnis wurde prägend für den musisch, literarisch und künstlerisch befähigten Studenten. 1897 erhielt Gröber in der Kollegskirche die Priesterweihe und schloß ein Jahr später mit dem theologischen Doktor den Rom-Aufenthalt ab, um dann in die Seelsorge zu gehen und in kurzer Zeit eine Bilderbuchkarriere zu beginnen, deren Höhepunkt das bischöfliche Amt gewesen ist.

Daß Gröbers Ernennung zum Bischof des Diasporabistums Meißen eine Vorstufe für das Freiburger Bischofsamt gewesen ist, war damals weitverbreitete Meinung. Und daß er vom Vatikan für Freiburg favorisiert worden ist, galt als offenes Geheimnis, hatte Gröber doch seit dem Freiburger Katholikentag von 1929 die Nähe von Eugenio Pacelli, dem Nuntius für Deutschland und nachmaligen Kardinalsstaatssekretär, gefunden.

Der Anfang in Freiburg war schwer, da Gröber erbitterte innerkirchliche Feinde hatte, deren intrigantes Spiel fast nahtlos in die Ära des „Dritten Reiches“ übergang. Die Fronde dieser Geistlichen gipfelte darin, daß „belastendes“ Material den Parteistellen zugespielt worden ist, das der berüchtigte Gauleiter von Franken, Julius Streicher, 1935 bei seinem Redefeldzug durch den Gau Baden noch einmal gegen Gröber ausschlachtete. Kirchenpolitisch konnte sich der neue Erzbischof noch in die Schlußverhandlungen des badischen Konkordats 1932/33 einschalten, gewann dabei Kompetenz auch für die Konzipierung eines Reichskonkordats unter der Hitlerregierung.

In den Erschütterungen der letzten Kriegsjahre, in denen u. a. mit dem Bombenangriff auf Freiburg (27. November 1944) das Erzbischöfliche Palais zerstört worden ist, in den Erschütterungen des Zusammenbruchs und der

schweren Nachkriegszeit hat Gröber sein Hirtenamt mit Bestimmtheit und Sicherheit versehen, von den beiden Besatzungsmächten anerkannte Autorität, was ihm die Möglichkeit vielfältiger Hilfe in den materiellen Nöten einräumte, besonders in der Sorge für die Heimatvertriebenen, die zunächst im nördlichen Teil der Erzdiözese, der amerikanischen Besatzungszone, untergebracht worden sind. Den schwer geprüften Freiburgern, die um ihre Stadt und um die dreitausend Toten weinten, schenkte er, selbst geschlagen, ein Hirtenwort, wenige Tage nach dem Bombenangriff – ein echter Trost in dieser ausweglos scheinenden Lage.

Der alternde Gröber vermochte mit kluger Politik viele Wunden zu lindern. Er war bemüht, die Grundelemente des kirchlichen, aber auch des gesellschaftlichen und staatlichen Wiederaufbaus mitzugestalten.

Die Feier des goldenen Priesterjubiläums im Oktober 1947 war ein Ereignis für die schwer geschlagene Stadt Freiburg, die dem volksnahen Erzbischof die Ehrenbürgerwürde verlieh. Was Rang und Namen in Stadt und Land Baden hatte, war in der Straßenbahnhalde der Urachstraße versammelt. Die Diözesanen schenkten ihrem Oberhirten einen Bischofsstab, den ersten und einzigen, den Gröber führte – künstlerisch wertvoll – statt Gold Messing mit Silber einlagen. Gröber hatte nicht mehr viele Möglichkeiten, sich auf diesen Bischofsstab liturgisch zu stützen. Der Tod hatte angeklopft. Zwar wehrte sich der Kranke gegen das Ende. Er verlöschte in den Abendstunden des 14. Februar 1948. In der Morgenfrühe des folgenden Tages verkündete das dumpfe Geläut der Osannaglocke des Münsters sein Hinscheiden. Eine große Trauer kam über die Stadt, und als der Sarg in der kleinen Kapelle des erzbischöflichen Ordinariats aufgebahrt war, nahm die Bevölkerung Abschied, stundenlang in der Burgstraße bei bitterster Kälte ausharrend, bis sie den Toten grüßen konnte.

Am 20. Februar 1948 wurde der Erzbischof in der Grafenkapelle des Freiburger Münsters beigesetzt. Er hatte diese Kapelle und die dazugehörigen wunderbaren Fenster sehr geliebt. Das Münster war dem Bombeninferno auf wunderbare Weise entgangen. Der Leichenzug aber bewegte sich durch die Trümmerlandschaft, aus der das Münster ragte.

Der Vortrag stützt sich auf nachstehende Literatur:

Claus Arnold, *Katholizismus als Kulturmacht. Der Freiburger Theologe Joseph Sauer (1872–1949) und das Erbe des „liberalen“ Katholiken Franz Xaver Kraus – eine Dissertation aus der Schule von Hubert Wolf (Universität Frankfurt)*. Die Dissertation wird 1999 erscheinen in der Reihe B (Forschungen) der Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte (Band 86). Schönigh Paderborn. Ich konnte für die Vorbereitung das sehr aufschlußreiche Manuskript auswerten.

Bruno Schwalbach, *Erzbischof Conrad Gröber und die nationalsozialistische Diktatur. Eine Studie zum Episkopat des Metropoliten der Oberrheinischen Kirchenprovinz während des Dritten Reiches*. Karlsruhe 1985.

Hugo Ott, *Dokumentation zur Verurteilung des Freiburger Diözesanpriesters Dr. Max Josef Metzger und zur Stellungnahme des Freiburger Erzbischofs Dr. Conrad Gröber*, in: FDA 90, 1970, 303–315.

Hugo Ott, *Möglichkeiten und Formen kirchlichen Widerstandes gegen das Dritte Reich von seiten der Kirchenbehörde und des Pfarrklerus, dargestellt am Beispiel der Erzdiözese Freiburg i. Br.*, in: *Historisches Jahrbuch* 92, 1972, 312–333.

Hugo Ott, *Sylvesterpredigt (31. 12. 1939) und Fastenhirtenbrief (12. 2. 1941) von Erzbischof Dr. Conrad Gröber und die Reaktion nationalsozialistischer Regierungsstellen. Neue Dokumente über das Verhältnis des Freiburger Erzbischofs zum Dritten Reich*, in: FDA 94, 1974, 601–623.

Hugo Ott, *Conrad Gröber (1872–1948)*, in: Bernd Ottnad (Hg.), *Badische Biographien*, NF 1, Stuttgart 1982, 144–148.

Paul Kopf, *Der Blutfreitag 1937 in Weingarten mit Festpredigt von Erzbischof Conrad Gröber*, in: FDA 110, 1990, 409–425.

Antonia Leugers, *Gegen eine Mauer bischöflichen Schweigens. Der Ausschuß für Ordensangelegenheiten und seine Widerstandskonzeption 1941 bis 1945*. Frankfurt a. M. 1996.

Hans-Josef Wollasch, *„Betrifft: Nachrichtenzentrale des Erzbischofs Gröber in Freiburg.“ Die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei gegen Gertrud Luckner 1941–1944* (Karlsruher Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Band 4). Konstanz 1998.

Die oben angeführten Literaturhinweise sind ungefähr im Duktus des Vortrags angeordnet.

Buchbesprechungen

Johann Sebastian Drey, Mein Tagebuch über philosophische, theologische und historische Gegenstände 1812–1817 (Theologisches Tagebuch). Mit historisch-kritischem, textkritischem und sachbezogenem Apparat und Registern hrsg. und eingeleitet von Max Seckler. Editorisch bearbeitet von Winfried Werner nach Vorarbeiten von Abraham P. Kustermann (= Johann Sebastian Drey, Nachgelassene Schriften, hrsg. von Max Seckler, Bd. 1), Francke Verlag: Tübingen und Basel 1997, LVIII, 628 S., DM 164,-.

Johann Sebastian (von) Drey (1777–1853), der seit 1812 an der Württembergischen „Katholischen Landesuniversität“ in Ellwangen und, nach deren Eingliederung als Katholisch-Theologische Fakultät in die Universität Tübingen, von 1817 bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1846 daselbst Theologie lehrte und als der Begründer der modernen katholischen Apologetik und Fundamentaltheologie anzusehen ist, gehört ohne Zweifel zu den herausragenden Theologen des 19. Jahrhunderts. Sein Œuvre findet mittlerweile nicht nur im deutschsprachigen Raum, sondern auch international, wie sich an Übersetzungen und wissenschaftlichen Monographien zeigt, die ihm gebührende Beachtung.

Die vorliegende Edition der kurz „Theologisches Tagebuch“ genannten, handschriftlich in vier Bänden in der Bibliothek des Wilhelmstifts zu Tübingen erhaltenen Aufzeichnungen Dreys aus den sechs Jahren seiner Ellwanger Lehrtätigkeit erfüllt ein lange empfundenes Desiderat der Drey-Spezialisten wie der theologiegeschichtlichen Forschung insgesamt. Seit der um die Erforschung der Tübinger Theologie des 19. Jahrhunderts verdiente Josef Rupert Geiselman (1890–1970) 1940, wenn auch in editorisch unbefriedigender Weise, Passagen aus diesem Tagebuch zugänglich gemacht hatte, wurde dieses zwar immer wieder herangezogen, blieb aber insgesamt eher ein Geheimtip. Die nunmehr unter der Leitung des emeritierten Tübinger Fundamentaltheologen Max Seckler, eines Nachfolgers des Diaristen, mit äußerster Akribie erstellte Ausgabe erlaubt es jedem Interessierten, sich selbst ein Urteil zu bilden. Die sorgfältigen Apparate – ein historisch-literarischer, ein textkritischer sowie ein Sachapparat – helfen in vorzüglicher Weise zum Verständnis des Textes, der zudem durch Bibelstellen- und Personenregister erschlossen wird (zum Sachregister vgl. unten). Auch wenn man zunächst über den philologischen Aufwand erstaunt sein mag, ist die Entscheidung des Herausgebers und der Bearbeiter zu begrüßen, keinen modernisierten Lesetext, sondern eine diplomatisch getreue Wiedergabe der Aufzeichnungen Dreys zu bieten, welche die künftige Forschung nicht präjudiziert, ihr vielmehr alle Möglichkeiten offenhält.

Dreys Theologisches Tagebuch ist anders etwa als die von Hubert Schiel edierten, einen Zeitraum von 45 Jahren durchmessenden „Tagebücher“ des Freiburger Kirchen- und Kunsthistorikers Franz Xaver Kraus (1840–1901) keine regelmäßige Bestandsaufnahme des täglichen Lebens und Arbeitens, von Begegnungen und Reisen, schon gar kein „Journal intime“, sondern stellt, eher im Sinne einer Rechenschaftsablage über das geleistete Arbeitspensum, eine interessante Mischung von zumeist chronologisch geordneten Lesefrüchten und darauf bezogenen Bemerkungen wie eigenständigen Reflexionen dar. Es entspricht eher einer aus der Sammelleidenschaft Dreys, der angesichts der notorischen Literaturknappheit in Ellwangen zudem auf seine Exzerpte angewiesen war, entstandenen Materialsammlung, die allerdings bedauerlicherweise – aus welchen Gründen auch immer – in Tübingen nicht fortgeführt wurde (vgl. S. XXVIII ff.). Solche oder ähnliche mnemotechnische Methoden wurden im Verlauf der Bildungsgeschichte immer wieder empfohlen. So hat etwa Erasmus von Rotterdam in seiner „Ratio verae theologiae“ – einem Werk, welches in der von Johann Salomo Semler besorgten Ausgabe gleichfalls zum Lesestoff Dreys gehörte (vgl. S. 87 f.) – dem Theologiestudenten die Aufzeichnung seiner Lesefrüchte in thematischer Anordnung ans Herz gelegt, um ihm auf diese Weise Material für theologische Argumentation und Predigt an die Hand zu geben (vgl. Desiderius Erasmus Roterodamus: Ausgewählte Werke, in Gemeinschaft mit Annemarie Holborn hrsg. von Hajo Holborn, München [1933] ²1964, S. 291). Drey wählte eine chronologische Ordnung und mußte deshalb das Aufgeschriebene, um es für eine künftige Bearbeitung aufzubereiten, durch Register erschließen, welche übrigens noch heute ihren Dienst tun, so daß die Bearbeiter auf eigene Sachregister verzichten konnten. Gelegentlich hat Drey die zeitliche Abfolge der Aufzeichnungen durch spätere Einfügungen von Lesefrüchten und Exzerpten am sachlich dafür in Frage kommenden Ort durchbrochen (vgl. etwa S. 148 ff., 198 ff.; anders verhält es sich mit den eher

zufällig an die jetzige Stelle geratenen Einfügungen S. 302–312 und 321–324). Dreys chronologische Ordnung ist ein Glücksfall für die theologiegeschichtliche Forschung, da sie es ermöglicht, seine theologische Entwicklung ebenso zu verfolgen wie seine vielfach darüber hinausgehenden Interessen.

Jedoch darf man die Bedeutung dieses Tagebuches auch nicht überschätzen. Der Herausgeber selber macht in seiner Einleitung auf die Grenzen der Aufzeichnungen Dreys aufmerksam: „Sie sind zwar für die Rekonstruktion des ‚theologische[n] Werden[s] des Gründers der Tübinger Schule‘ [J. R. Geiselman] zweifellos von größtem Wert, zu gering ist aber der Anteil selbständiger Gedankenformulierung in ihnen, zu lückenhaft ist die Dokumentation der Einflüsse, die auf DREY eingewirkt haben, und zu okkasionell waren die Anlässe der Tagebucheinträgen, die von DREY wahrgenommen wurden oder für die er Zeit fand, als daß sich in ihnen sein Denken einigermaßen vollständig und ausgewogen hätte abbilden können“ (S. XXXII). So fehlt etwa, worauf Seckler gleichfalls hinweist (vgl. ebd.), der Name des für Drey gerade in diesen Jahren besonders wichtigen Schleiermacher in seinem Tagebuch, bis auf eine sekundäre Erwähnung, völlig. Vielleicht wäre dazu in dem verschollenen ersten Band mehr zu finden (gewesen); ist doch Schleiermachers „Kurze Darstellung des theologischen Studiums zum Behuf einleitender Vorlesungen“ bereits 1811 in Berlin erschienen.

Inhaltlich fällt an den Aufzeichnungen Dreys neben der Spannweite der Interessen, die auch Archäologisches, Kulturgeschichtliches und Volkskundliches einschließt – Drey hat außerdem ein mehrbändiges „Tagebuch über physikalische Gegenstände“ geführt –, vor allem die Selbstverständlichkeit auf, mit der die evangelische Theologie des späten 18. und des frühen 19. Jahrhunderts rezipiert wird. Dies geschieht sowohl über Referate in damals einschlägigen Rezensionsschriften als auch durch eigene Lektüre. Eine führende Rolle nimmt dabei der Göttinger Theologe Gottlieb Jakob Planck (1751–1833) ein, der neben einem „Grundriß der theologischen Enzyklopädie“ (Göttingen 1813) (vgl. S. 101–103) eine zweibändige „Einleitung in die theologische[n] Wissenschaften“ (Leipzig 1794/95) verfaßte, aus der Drey zahlreiche Passagen exzerpierte (vgl. S. 176–186, 200–208, 405–419). Es ist sehr zu hoffen, daß die theologiegeschichtliche Forschung sich zügig an die Auswertung des hier vorliegenden einzigartigen Materials macht, um an diesem Beispiel die Arbeitsweise eines Theologen des frühen 19. Jahrhunderts zu erhellen.

Verschen sind mir bei meiner Lektüre kaum aufgefallen, lediglich eine Verschreibung im Referat der Semlerschen Erasmus-Ausgabe, wobei ich in Unkenntnis des Manuskripts nicht entscheiden kann, ob sie auf Semler, Drey oder die Bearbeiter zurückgeht. Bei Erasmus steht jedenfalls statt „*Allidat* summus ardor discendi“ (S. 87, Z. 23) „*Accedat* ...“ (Desiderius Erasmus Roterodamus: Ausgewählte Werke, ed. Holborn, S. 179, Z. 21 f.).

Mit der vorliegenden Edition ist für die Erschließung des literarischen Nachlasses von Johann Sebastian Drey ein gewichtiger Anfang gemacht, für den dem Herausgeber und den Bearbeitern nicht genug gedankt werden kann. Ihnen und nicht zuletzt dem interessierten Publikum bzw. dessen „*summus ardor discendi*“ ist eine zügige Fortführung dieses Unternehmens zu wünschen.

Peter Walter

Werner Scheurer, „Die Abteikirche St. Peter und Paul Schwarzach“, Kunstverlag Josef Fink, 88161 Lindenberg, 32 Seiten mit zahlreichen farbigen Abbildungen ISBN 3-931820-19-X

In der Reihe der Kirchenführer des Josef-Fink-Verlages erschien kürzlich ein Bändchen über das Schwarzacher Münster, eines der größten und bedeutendsten romanischen Baudenkmäler des Landes Baden-Württemberg. Die Gründung dieses Klosters reicht in die Mitte des 8. Jahrhunderts zurück. Es zählt wie die Reichenau, Murbach und Mauermonster zu den von Pirmin ins Leben gerufenen Ordensgemeinschaften. Ausführlich und sachkundig berichtet der Autor über die wechselvolle Klostergeschichte und beleuchtet in diesem Zusammenhang auch die gerade für dieses Kloster so wichtige Hirsauer Klosterreform. Sowohl die historischen als auch die sehr detaillierten kunstgeschichtlichen Betrachtungen bettet Werner Scheurer in einen theologischen Kontext. Die Bedeutung des Bauwerks und seiner Ausstattung als Verkündigung christlicher Theologie wird an vielen Stellen deutlich gemacht. Die Darstellung ist sehr übersichtlich, die Vitae der Künstler werden ausführlich gewürdigt, und ein Literaturverzeichnis lädt zu intensiverem Weiterstudium ein. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß dieser Kirchenführer mit hervorragendem, zum Teil ganzzeitigem Bildmaterial ausgestattet ist. Helmut Bauckner

Jahresbericht 1997

Die Jahresversammlung 1997 fand am 21. April 1998 im Collegium Borromaeum statt. Der 1. Vorsitzende, der in dieser Funktion zum letzten Mal amtierte, begrüßte die Mitglieder und Gäste. Herr Professor Dr. Wolfgang Hug (Freiburg) referierte über das Thema:

*Freiheitskampf oder Heimsuchung Gottes?
Badens Katholiken in der Achtundvierziger Revolution.*

Das Totengedenken galt folgenden verstorbenen Mitgliedern:
Boeres Ehrenfried, Oberstudienrat, Mannheim; Dutzi Fridolin, Dekan, Überlingen; Hansert Josef, Pfarrer i. R., Bad Krozingen; Nebinger Gerhard, Neuburg/Donau; Schäuble Julius, Domkapitular i. R., Freiburg; Wasmer Rudolf, Pfarrer i. R., Riegel.

Aus dem Bericht über das Vereinsgeschehen hob der Vorsitzende die auswärtige Veranstaltung hervor, die am 11. Oktober 1997 im Bildungszentrum Bruchsal mit dem Thema

*Speyerer Fürstbischöfe am Ende des Alten Reiches –
Sozialpolitische Probleme und ihre Lösungen im Bruchsal der Frühen Neuzeit*
abgehalten worden ist. Sie stand unter der Leitung von Herrn Professor Dr. Heribert Smolinsky.

Da die nach § 7 der Satzung des Kirchengeschichtlichen Vereins vom 23. April 1985 auf 5 Jahre festgesetzte Amtszeit des Vorstandes abgelaufen war, stand die Neuwahl des Gesamtvorstandes durch die Mitgliederversammlung an. Der 1. Vorsitzende kandidierte nicht mehr.

Der neugewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender Herr Professor Dr. Heribert Smolinsky

2. Vorsitzender

u. Schriftleiter Herr Professor Dr. Hugo Ott

Schriftführer Herr Professor Dr. Karl-Heinz Braun

Rechner Herr Oberamtsrat i. R. Paul Kern

Weitere Mitglieder Herr Dr. Eugen Maier, Domkapitular
Herr Dr. Franz Hundsnurscher
Frau Dr. Barbara Henze, Akademische Rätin

im wissenschaftlichen

Beirat Herr Professor Dr. Wolfgang Hug

Frau Renate Liessem

Dem bisherigen Vorstand wurde Entlastung erteilt. Mit dem Dank an das Erzbischöfliche Ordinariat für die großzügige finanzielle Unterstützung schloß der 1. Vorsitzende seinen Bericht.

Zum Abschluß der Veranstaltung würdigte der Herr Erzbischof Dr. Oskar Saier die Arbeit des langjährigen 1. Vorsitzenden. Der neu gewählte 1. Vorsitzende dankte seinem Vorgänger und überreichte ein Buchgeschenk.

Karl Suso Frank

Kassenbericht 1997

Einnahmen:

Mitgliederbeiträge	53 125,—	DM
Erlös aus dem Verkauf von Einzelbänden	415,—	DM
Zinsen und Ersatzbeträge	1 389,51	DM
Spenden	<u>130,—</u>	DM
	55 059,51	DM

Ausgaben:

Herstellung und Versand des Jahresbandes Nr. 117 von 1997 – Anzahlung –	41 000,—	DM
Honorare für den Jahresband Nr. 117	1 606,25	DM
Vergütung des Schriftleiters	3 000,—	DM
Vergütung der Schreibkraft/Schriftleitung	2 400,—	DM
Vergütung für die Rechnungsführung	1 200,—	DM
Post- und Bankgebühren	1 873,10	DM
Auslagen für die Tagung in Bruchsal	1 078,—	DM
Betreuung der Bibliothek des Vereins	987,60	DM
Sonstige Ausgaben	<u>587,20</u>	DM
	53 732,15	DM

Kassenbestand zu Beginn des Zeitraumes	1 111,20	DM
Einnahmen 1997	<u>55 059,51</u>	DM
	56 170,71	DM
Ausgaben 1997	<u>53 732,15</u>	DM
Kassenbestand zum Abschluß 1997	2 438,56	DM

Mitgliederstand zu Beginn des Jahres 1997	1 614
Zugänge	<u>5</u>
	1 619

Abgänge durch Kündigung und Tod	<u>15</u>
Mitgliederstand auf Ende 1997	1 604
Tauschpartner	100

Paul Kern

